



# HESSISCHER LANDTAG

06. 12. 94

## Antwort

### der Landesregierung

#### auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### betreffend Verfolgung und Vernichtung

#### durch das NS-Regime in Hessen

#### Drucksache 13/1595

##### Vorbemerkung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Seit der ersten Bestandsaufnahme ehemaliger Konzentrationslager, Außenkommandos und Arbeitslager in Hessen, initiiert durch die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 1983 (betreffend Konzentrationslager und andere Lager des NS-Regimes in Hessen 11/87) sind fast 9 Jahre vergangen. Die Aufarbeitung der Vergangenheit wurde in diesen Jahren kontinuierlich fortgesetzt, Gedenkstätten geschaffen, Treffen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter organisiert. WissenschaftlerInnen haben Aktenmaterial über Zwangssterilisationen und Deportationen ausgewertet und publiziert, Ausstellungen und Symposien mit Bildern und Dokumenten, die das Grauen erahnbar machen, fanden statt.

Die Vereinigung mit der ehemaligen DDR hat auch Stimmen laut werden lassen, nun solle "die Vergangenheit ruhen", es sei, fast 50 Jahre nach Ende des NS-Regimes, Zeit für einen Schlußstrich. Angesichts der politischen Entwicklung in Ostdeutschland und den von schockierender Geschichtsunkenntnis zeugenden Auseinandersetzungen um die kommerzielle Bebauung von ehemaligen KZ's ist eine öffentliche Dokumentation der Verbrechen, die Deutsche begangen haben, nötiger denn je. Die alte Landesregierung hat in ihrer Antwort (Drucksache 11/258) mehrfach auf den unzureichenden Wissensstand hingewiesen. Deshalb fragen wir nach dem Erkenntniszuwachs und den Aktivitäten der letzten Jahre.

##### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Erforschung und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie die Verbesserung des Wissenstandes über die Geschichte und die Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft in der Bevölkerung bleibt eine Aufgabe, der sich die hessische Landesregierung verpflichtet fühlt.

Das ungeheure Ausmaß dieser, im Wahn eines rassistischen Weltbildes begangenen Verbrechen, aber auch die Renaissance rechtsradikalen Gedankengutes und die Welle rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalttaten in der Gegenwart lassen es nicht zu, diesen Teil deutscher Geschichte als endgültig aufgearbeitet und damit erledigt zu betrachten.

Was in den Anfängen der jungen Demokratie der Bundesrepublik als Verdrängung der NS-Vergangenheit festgestellt werden konnte und als Unfähigkeit zur Trauer und zur Schuldakzeptanz beschrieben worden ist, hat sich im Laufe der 50 Jahre in breiten Kreisen der Bevölkerung zu der Bereitschaft gewandelt, aus der Vergangenheit zu lernen, die Unantastbarkeit der Menschenrechte und die demokratischen Freiheiten mit dem Bewußtsein zu verteidigen, daß sich Auschwitz nie wiederholen darf. Andererseits wurden seit dem deutsch-deutschen Umbruch rechtsextremistische Tendenzen wieder stärker bis in die Mitte der Gesellschaft sichtbar.

Eingegangen am 6. Dezember 1994 · Ausgegeben am 6. April 1995

Druck: Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, 65199 Wiesbaden · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 65022 Wiesbaden

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den gegenwärtigen Wissensstand und die Tätigkeiten der letzten Jahre dar, ohne Anspruch auf abschließende Gültigkeit der vorliegenden Erkenntnisse. Aufgrund einer gleichlautenden Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode hatte die damalige Landesregierung beim Hessischen Hauptstaatsarchiv eine Studie ("Bericht") in Auftrag gegeben. Die vorliegende Antwort der Landesregierung stützt sich im wesentlichen auf diesen Bericht.

Er wird mit Materialien und weiteren ergänzenden Informationen als Anlagen I-III der Antwort der Landesregierung vorgelegt.

Die Antwort stellt einen Mangel an übergreifenden, grundlegenden Studien fest. Die offenkundigen Mängel in der Rezeption der NS-Geschichte in Hessen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen in den alten und neuen Bundesländern. Es ist zu hoffen daß - fast fünfzig Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus - durch den Fall der Mauer und die Beendigung des Kalten Krieges nunmehr eine Aufarbeitung bisher verdrängter Geschichte, frei von ideologisch motivierten Interpretationsmaßstäben möglich ist.

Die Landesregierung hatte schon vor der ersten Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 1984 zu diesem Thema ihre Anstrengungen zur Aufarbeitung der NS-Geschichte verstärkt. In den folgenden Jahren konnte sie zahlreiche Initiativen aus der Bevölkerung, von Bürgerinitiativen und Institutionen fördern, die sich der wissenschaftlichen oder lokalen Aufarbeitung widmeten. Auf dem Gebiet der "Euthanasie", dem Hauptfragekomplex der vorliegenden Antwort, hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen in der Zwischenzeit eine bemerkenswerte Aufarbeitung geleistet. Auch an einigen Universitäten wurden beachtliche Fortschritte in der Forschung erzielt.

Die Landesregierung regt an, die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN parteiübergreifend konstruktiv in einem angemessenen Rahmen zu diskutieren und auszuwerten. So könnte zu diesem Zwecke ein Symposium durchgeführt werden, das Hinweise zur weiteren Aufarbeitung ergeben könnte.

#### Hinweise zur Benutzung:

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ergänzt durch folgende Anlagen:

- Anlage I: Bericht des Hessischen Hauptstaatsarchivs und der Historischen Kommission für Nassau, Wiesbaden 1991
- Anlage II: "Materialien zum Bericht"
- Anlage III: "Ergänzende Materialien"

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet die Staatskanzlei die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1. Wo befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen nationalsozialistische Konzentrationslager, einschließlich ihrer Neben- und Außenlager, Außenkommandos, Justizstraflager, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager hessischer Firmen oder Behörden, Krankenhäuser, "Zwischenanstalten", "Sonderanlagen", Erziehungsheime, Jugend- und Kinderheime, Kinderfachabteilungen, Behinderteneinrichtungen, Zigeunerlager, Obdachlosenunterkünfte, Arbeitshäuser und -lager, in denen Menschen aus politischen, rassischen, religiösen, sozialen oder rassenhygienischen Gründen untergebracht bzw. eingesperrt waren?

In wessen Trägerschaft, welcher Größenordnung, zu welchen Zeiträumen und zu welchen Zwecken?

- a) Was erinnert heute an diese Institutionen?
- b) Wie wurden die Liegenschaften dieser Lager und anderen Institutionen nach 1945 genutzt?

- c) Woher kamen die Insassen und was geschah mit ihnen?
- d) Über welche dieser Institutionen liegen allgemein zugängliche Monographien, Quellen, Dokumentationen, Filme und Ausstellungen vor?  
An welchen befinden sich Museen, Gedenkstätten, Gedenktafeln, Denkmäler?
- e) Welche der überlebenden Insassen dieser Institutionen erhielten eine Entschädigung, von wem, in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt, und welche Verfolgten-Gruppen erhielten mit welcher Begründung keinerlei Entschädigung?

Es muß vorausgeschickt werden, daß eine auch nur annähernd konkrete Beantwortung dieser Fragen - selbst bei einer Beschränkung auf Teilaspekte - im vorliegenden Rahmen aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- a) wegen der großen Zahl dieser Einrichtungen (vor allem der Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager),
- b) wegen der z.T. sehr schlechten Quellenlage (die die Belegungszahl und den Belegungszeitraum, ja selbst die Existenz zahlreicher Lager offen läßt),
- c) wegen der großen Differenziertheit des Fragegegenstands (der so unterschiedliche Bereiche wie Justizstraflager, Krankenhäuser und Obdachlosenunterkünfte einschließt),
- d) wegen des außerordentlich hohen Rechercheaufwands (hinsichtlich der Nutzung dieser Einrichtungen nach Kriegsende) und
- e) wegen der entweder nicht vorhandenen oder aber nur beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen greifbaren (dort aber für die Forschung z.Z. nicht zugänglichen) Materialien zur Herkunft und zum Schicksal der Insassen.

Zwar liegt eine größere Zahl von Untersuchungen für einzelne Lager vor, doch sind Existenz, Funktion und Belegung der meisten in der NS-Zeit errichteten Lager (insbes. Zwangsarbeiterlager, Lager der "Organisation Todt", örtliche Kriegsgefangenenlager unter anderem) erst wenig erforscht bzw. noch unbekannt.

### **Konzentrations-, Justizstraf-, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager**

Ein Teil der in der Frage angesprochenen Einrichtungen - und zwar die Konzentrationslager (einschließlich ihrer Außenkommandos), Justizstraflager, Kriegsgefangenenlager und Zwangsarbeiterlager - war bereits Gegenstand einer Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag vom 20.10.1983 (Drucks. 11/87), die am 26.11.1984 von der Landesregierung beantwortet wurde (Drucks. 11/2581). Die Antwort ist in der Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 28.02.1985 besprochen worden. Insofern kann hier auf diese verwiesen werden. Die vorliegende Große Anfrage bezieht sich hinsichtlich ihrer ersten beiden Fragen denn auch ausdrücklich auf die Drucks. 11/2581, fragt aber nunmehr nach den zwischenzeitlich gewonnenen neuen Erkenntnissen.

Hierzu ist generell anzumerken, daß aufgrund der sehr lückenhaften, z.T. auch sehr zerstreuten und nur mit erheblichem Aufwand zu ermittelnden und auszuwertenden Quellen, aber auch wegen des 1984 noch vergleichsweise bescheidenen Forschungsstandes, neue Erkenntnisse zu den genannten Lagern erwartet werden konnten und auch gewonnen worden sind. Dies betrifft vor allem die Zwangsarbeiterlager. Während eine vom Hessischen Hauptstaatsarchiv erstellte, als Anlage zur Drucks. 11/2581 genommene Aufstellung für die Stadt Frankfurt a.M. insgesamt 172 Zwangsarbeiterlager angibt, nennt eine - auf breiterem Quellenmaterial basierende - Aufstellung aus dem Jahr 1990 insgesamt 269 Frankfurter Zwangsarbeiterlager (vgl. Katharina Boehm, Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager in Frankfurt am Main; in: Sven Beckert, Bis zu diesem Punkt und nicht weiter. Arbeits-

alltag während des Zweiten Weltkriegs in einer Industrieregion Offenbach-Frankfurt. Frankfurt a.M. 1990, S. 173-202). Ähnlich erhöht sich die Zahl der Zwangsarbeiterlager in Kassel von 13 auf über 60 (vgl. Thomas Ewald/Christoph Hollmann/Heidrun Schmidt, Ausländische Zwangsarbeiter in Kassel 1940-1945. Kassel 1988, S. 187-201), in Wetzlar von sechs auf etwa 20 (vgl. Wittich Rossmann, Panzerrohre zu Pflugscharen. Zwangsarbeit, Wiederaufbau, Sozialisierung - Wetzlar 1939-1956. Marburg/L. 1987, S. 94).

Unterschiedliche bzw. ungesicherte Angaben über die Zahl der Zwangsarbeiterlager erklären sich freilich auch daraus, daß viele dieser Lager nur für sehr kurze Zeit - wenige Wochen oder Monate - existierten.

Eine Übersicht bieten die Listen der Anlage III:

1. Konzentrations-, Justizstraf- und Kriegsgefangenenlager in Hessen,
2. Zwangsarbeiterlager in Hessen und
3. Firmen in Hessen-Nassau und ihre Kriegsgefangenen am 1. April 1943.

Insbesondere das seit 1989 mit Landesmitteln durchgeführte Dokumentationsprojekt der hessischen Staatsarchive "Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen" läßt erwarten, daß mit Hilfe der im Zuge des Projekts angelegten Datenbank künftig zahlreiche bislang nicht bekannte Zwangsarbeiterlager nachgewiesen werden können. Die Datenbank liefert vor allem auch Hinweise auf Insassen dieser Lager, die noch weitergehenden Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staats, besonders durch die Gestapo ausgesetzt waren. Das Projekt dauert z.Z. noch an.

Über hessische Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager ist, gemessen an ihrer großen Zahl, sehr wenig publiziert. Gedenktafeln für Lager von Zwangsarbeitern scheinen nur in Frankfurt, Kassel und Stadtallendorf zu existieren. Für das Lager der Naxos-Union Frankfurt a.M. soll Ende 1994 eine Tafel angebracht werden.

Die in der Anlage III 1. aufgeführte Liste von "Konzentrationslagern" in Hessen schließt die vielen sogenannten "wilden" KZs aus den ersten Monaten der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten (Prügelkeller der SA, Gestapo-Folterkeller etc.) nicht ein. Wegen der großen Zahl der hiervon betroffenen hessischen Kommunen kann keine Auflistung erfolgen. Hingewiesen werden kann deshalb nur auf Einzelbeispiele, wie z.B. auf eine kleine Ausstellung im ehemaligen Gestapofolterkeller Klingerschule Frankfurt a.M., die durch eine private Initiative seit Sommer 1994 dort ausgerichtet wird. Zusätzlich wurde im Oktober 1994 eine Gedenktafel angebracht.

Voraussichtlich wird 1995 die Neuauflage des von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und vom Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 e.V., Frankfurt a.M. überarbeiteten "Heimatgeschichtlichen Wegweisers zu den Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945," in zwei Bänden (Bd. 1: Südhessen, Bd. 2: Nordhessen) erscheinen. Anhand eines Vergleichs mit der ersten Ausgabe von 1984 wird die Entwicklung lokalen Geschehens und regionalhistorischer Aufarbeitung in den vergangenen zehn Jahren zu erkennen sein.

#### "Zigeuner"lager

Der Landesregierung ist die Stätte in Frankfurt a.M., Dieselstraße 40 als "Zigeuner"lager bekannt, das im August 1937 errichtet wurde. In diesem Lager für Roma und Sinti waren etwa 300 Personen gefangengehalten worden (vgl. Anlage III 1). Hier wird der Begriff "Zigeuner"lager wie in der Frage benutzt. Angebracht wäre jedoch der Begriff "Zwangsinternierungslager für Sinti und Roma". Es wurde 1942 in die Kruppstraße 14 verlegt.

An den beiden ehemaligen Lagern sollen Ende 1994 Gedenktafeln angebracht werden.

Weitere "Zigeuner"lager in Hessen sind nicht bekannt.

Obwohl die Fragesteller sich nur auf "Zigeuner"lager beziehen, sei hier auf eine Gedenktafel in Marburg und einen Gedenkstein auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt a.M. für ermordete Sinti und Roma hingewiesen. Im Herbst 1992 wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein von Sinti geplantes und selbst gefertigtes Mahnmal auf dem Deportationsweg zum Bahnhof eingeweiht.

#### **"Zwischenanstalten", "Sonderanlagen" und "Kinderfachabteilungen"**

Die in der Frage weiter genannten "Zwischenanstalten", "Sonderanlagen" (diese im Zusammenhang mit der sogenannten "Aktion Brandt") und "Kinderfachabteilungen" sind Einrichtungen, die auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Fragen 4d, 5 und 18 stehen. Auf sie wird daher an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Zur Beantwortung der Fragen 1a-d teilt der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) zu Anstalten, die heute zu seinen Einrichtungen gehören, folgendes mit:

#### **1. Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim Breitenau (damaliger Träger: Bezirkskommunalverband Kassel)**

- Juni 1933 bis März 1934: Konzentrationslager
- 1934 bis 1940: Verwahrung von Gefangenen der Gestapo Kassel
- Februar 1940 bis März 1945: Arbeitserziehungs- und Konzentrationssammellager.

Insgesamt wurden in der Landesarbeitsanstalt Breitenau über 8.000 "Schutzhaftgefangene" vorübergehend inhaftiert. Ab 1938 bestand eine Vorform der großen nationalsozialistischen "Jugendschutzlager" in Breitenau.

1992 wurde die Gedenkstätte neu gestaltet und eine künstlerische Dauerausstellung der Öffentlichkeit übergeben. Siehe dazu Anlage III 4.

1945 wurde die Anstalt Breitenau von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und diente bis April 1946 der Internierung von Nationalsozialisten. Danach blieb Breitenau noch 3 Jahre in seiner alten Funktion als "Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim" bestehen. Neben Korrigenden/innen wurden heimatlose Jugendliche, alte Leute, Fürsorgezöglinge und vor allem geschlechtskranke Frauen in einem besonderen "VD-Hospital" (venereal diseases) untergebracht. 1952 zog das "Landeserziehungsheim Fuldatal" für Mädchen in die Gebäude der Fürsorgeerziehung ein. Dieses bestand bis 1973. Heute befindet sich auf dem Gelände die Außenstelle Guxhagen des Psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen.

Quellen: Archivfindbuch über die Landarmen- und Korrektionsanstalt Breitenau 1874-1949 (1976). Findbuch zum Bestand 2 (Teil 1), bearbeitet von Christina Vanja, Kassel 1989.

#### **2. Landesheilanstalt Eichberg/Eltville (damaliger Träger: Bezirkskommunalverband Wiesbaden)**

- Januar bis August 1941: Zwischenanstalt für die T4-Mordanstalt Hadamar
- April 1941 bis Kriegsende: "Kinderfachabteilung"
- August 1941 bis Kriegsende: Anstalt der "wilden Euthanasie"

784 Insassen der Landesheilanstalt Eichberg wurden in den Vergasungstod nach Hadamar geschickt. Durch die Zwischenanstalt Eichberg sind nach dem letzten Stand der Forschung 2.268 Patienten und Patientinnen aus anderen

Anstalten nach Hadamar in den Tod verlegt worden. In der "Kinderfachabteilung" sind über 400 Kinder getötet worden.

Im Sommer 1993 wurde eine Gedenktafel mit folgendem Text auf dem Areal gegenüber der Friedhofskapelle eingeweiht:

"In Erinnerung an die vielen Menschen, die auf dem Eichberg Opfer der NS-Zwangssterilisations- und "Euthanasie"-Verbrechen wurden, gedenken wir

- der mindestens 300 Jugendlichen, Frauen und Männer, die von 1935-1945 unter Zwang sterilisiert worden sind,
- der 2.019 Patientinnen und Patienten, die 1940/1941 über die "Sammelanstalt" Eichberg in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt wurden, darunter 660 Menschen vom Eichberg,
- der mindestens 400 behinderten Kinder, die von 1941-1945 in einer sogenannten Kinderfachabteilung zu "wissenschaftlichen Zwecken" beobachtet und dann ermordet wurden,
- der vielen Patientinnen und Patienten, die von 1942-1945 durch Unterernährung und überdosierte Medikamente gewaltsam zu Tode kamen.

Ihr Leben und Tod sind uns Mahnung und Auftrag für Gegenwart und Zukunft."

Eichberg war nach 1945 weiterhin Landesheilanstalt, und ist jetzt mit dem Namen "Rheinhöhe" ein Psychiatrisches Krankenhaus mit einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Quellen: Archiv des LWV; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

### **3. Landesheilanstalt Gießen (ehemaliger Träger: Volksstaat Hessen)**

- 1940 Sammelanstalt für jüdische Patientinnen und Patienten aus der Provinz Hessen-Nassau zur Deportation in eine Tötungsanstalt.
- Eine Gedenkskulptur soll 1995 enthüllt werden.
- Gießen wurde auch nach 1945 als Heilanstalt genutzt und ist heute Psychiatrisches Krankenhaus.
- Ausstellung des LWV Hessen: "Was ein Menschenleben wert war". Von der Zwangssterilisation zur Euthanasie. Die Hessische Landesheil- und Pflegeanstalt Gießen in der NS-Zeit. Die Ausstellung wurde vom 31. August bis 10. September 1989 in Gießen gezeigt.

Quellen: Archiv des LWV

### **4. Landeshellanstalt Hadamar (damaliger Träger: Bezirkskommunalverband Wiesbaden)**

- November 1940 bis Juli 1942:  
Verpachtet an die "Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege" in Berlin, Tiergartenstraße 4, die Tötungszentrale der "Euthanasie"-Aktion in Berlin.
- Januar 1941 bis August 1941:  
Tötungsanstalt der T4-Aktion mit Gaskammer und Krematorien
- August 1942 bis März 1945:  
Wieder in der Trägerschaft des Bezirkskommunalverbandes Wiesbaden, Tötungsanstalt der "wilden Euthanasie"

Während des Zeitraumes Januar bis August 1941 wurden über 10.000

Menschen in Hadamar vergast. In dem Zeitraum 1942 bis 1945 wurden wahrscheinlich über 5.000 Menschen Opfer der "wilden Euthanasie". Hadamar war nach 1945 weiterhin Heilanstalt, dann Psychiatrisches Krankenhaus Hadamar.

Der Friedhof wurde 1964 in eine "Gedenklandschaft" mit symbolischen Grabsteinen und einer Stelle umgewandelt. Der Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. installierte 1991 auf dem Krankenhausgelände eine Gedenkglocke.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Hadamar befindet sich seit 1991 eine Gedenkstätte mit einer neuen Dauerausstellung "Verlegt nach Hadamar": Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Gruppenbetreuungen, Seminarplanung und Veranstaltungen werden von einer Politologin, einem Historiker sowie einem mit sechs Stunden freigestellten Lehrer durchgeführt. Außerdem steht eine Aufsicht zur Verfügung. Die Gedenkstätte Hadamar wird seit 1993 durch Mittel des Landes Hessen gefördert. Ab 1995 wird die Gedenkstätte durch das Land institutionell gefördert.

Quellen: Archiv des LWV; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden; Bundesarchiv Koblenz und viele andere.

##### **5. Landesheilanstalt Heppenheim (ehemaliger Träger: Volksstaat Hessen)**

- 1941 Sammelanstalt für jüdische Patientinnen und Patienten aus badi-schen Anstalten zur Deportation in eine Tötungsanstalt.

Eine Gedenktafel soll 1995 enthüllt werden.

Heppenheim wurde auch nach 1945 als Heilanstalt genutzt und ist heute psychiatrisches Krankenhaus.

Quellen: Archiv des LWV

##### **6. Landesheilanstalt Herborn (damaliger Träger: Bezirkskommunalverband Wiesbaden)**

- Januar 1941 bis August 1941:  
Zwischenanstalt für die T4-Mordanstalt Hadamar
- Von August 1941 bis Kriegsende diente die Anstalt als Lazarett.

Ein Gedenkstein wurde 1989 neben dem Haupteingang zur Verwaltung errichtet. Er erinnert an die Opfer der NS-Psychiatrie. Die Gedenktafel hat folgende Inschrift:

"Zum Gedenken an die ermordeten und zwangssterilisierten Patientinnen und Patienten der Landesheil- und Pflegeanstalt Herborn. Ihr Leben galt den Nationalsozialisten als 'lebensunwert'.

Zwischen 1934 und 1939 wurden an insgesamt 1.184 angeblich erbkranken Menschen Zwangssterilisationen durchgeführt.

Von 1937 bis 1945 starben viele Patientinnen und Patienten, weil die Ernährung und Unterbringung absichtlich drastisch verschlechtert wurde.

Am 15.09.1940 wurden 22 jüdische Frauen und 16 jüdische Männer aus der Anstalt abtransportiert und in Brandenburg/Havel ermordet.

Von Januar bis Juli 1941 wurden 1.630 Kranke über Herborn in andere Anstalten verlegt. Fast alle von ihnen wurden Opfer der "Euthanasie"-Verbrechen in Hadamar, 773 davon stammten aus Herborn.

Am 23.07.1941 wurden 504 Patientinnen und Patienten in andere Anstalten gebracht. Von vielen ist ihr Schicksal unbekannt.

Die noch lebenden und die getöteten Menschen verpflichten und mahnen uns:  
'Es gibt kein lebensunwertes menschliches Leben'."

Herborn wurde ab 1946 wieder als Landesheilanstalt genutzt und ist jetzt psychiatrisches Krankenhaus.

Quellen: Archiv des LWV

#### **7. Landesheilanstalt Weilmünster (damaliger Träger: Bezirkskommunalverband Wiesbaden)**

- Januar bis August 1941:  
Zwischenanstalt für die T4-Mordanstalt Hadamar
- 1944 bis 1946: Lazarett

Von Januar bis August 1941 wurden über die Zwischenanstalt Weilmünster insgesamt 2.232 psychisch kranke und geistig behinderte Patienten und Patientinnen in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt und dort ermordet.

Eine Gedenktafel gegenüber dem Verwaltungsgebäude auf dem Gelände des Psychiatrischen Krankenhauses Weilmünster zur Erinnerung an die Opfer der NS-Psychiatrie in Weilmünster wurde 1991 enthüllt. Auf der Tafel steht:

"Wir erinnern uns an das Leiden und Sterben der Patientinnen und Patienten der Landesheil und Pflegeanstalt Weilmünster in der NS-Zeit.

- Von 1934-1939 wurden 278 Männer und Frauen zwangsweise sterilisiert.
- Seit 1937 verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Kranken durch staatlich verordnete Sparmaßnahmen, was ab 1940 zu einem Massensterben führte.
- 1941 wurde die Anstalt als Durchgangsanstalt mißbraucht:  
735 Menschen aus der Anstalt Weilmünster und 1.773 aus anderen Anstalten wurden nach Hadamar verlegt und dort getötet.  
Die jüdischen Patientinnen und Patienten wurden 1941 deportiert und an unbekanntem Ort ermordet.

Das Schweigen ist durchbrochen. Wir gedenken der Opfer."

Ein weiterer Gedenkstein wurde mit folgender Inschrift auf dem Friedhof des Krankenhauses aufgestellt:

"Wir gedenken der hilflosen Kranken, die hier 1933-1945 Opfer des Nationalsozialismus wurden. Ihr Leiden und Tod sind uns ständige Mahnung."

1946 bis 1963 befand sich in den Räumen des jetzigen Krankenhauses ein Kindersanatorium und eine Heilanstalt, jetzt befindet sich dort ein psychiatrisches Krankenhaus.

Quelle: Archiv des LWV

#### **8. Hellerziehungsanstalt Kalmenhof/Idstein (damaliger Träger: Privat unter Staatsaufsicht des Oberpräsidenten von Hessen)**

- Januar bis August 1941:  
"Zwischenanstalt" für die T4-Mordanstalt Hadamar
- 1941 bis Kriegsende: "Kinderfachabteilung"
- 1941 bis Kriegsende: Zugleich Anstalt der "wilden Euthanasie"

Auf dem Kalmenhof sind wahrscheinlich über 600 Kinder ermordet worden,



eine unbekannte Zahl erwachsener Behinderter fiel der "wilden Euthanasie" zum Opfer.

Das hölzerne Gedenkkreuz mit der Inschrift "Zur Erinnerung an die Opfer der Verbrechen im Kalmenhof, Idstein während der Zeit des Nationalsozialismus" soll 1995 durch ein Metallkreuz ersetzt werden. Ein Mahnmal (Steinrondell) auf dem ehemaligen Kinderfriedhof der Heilerziehungsanstalt hat die Inschrift "Viele der Opfer liegen hier begraben".

Der private Träger "Verein für die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof" wurde 1948 aufgelöst, und der Bezirkskommunalverband Wiesbaden übernahm die Trägerschaft. Heute befindet sich auf dem Gelände das Sozialpädagogische Zentrum Kalmenhof.

Ausstellung des LWV: "Erziehbar, bildbar, brauchbar. 100 Jahre Erziehungsarbeit im Kalmenhof in Idstein. Bilder und Dokumente deutscher Sozial- und Pädagogikgeschichte".

Die Ausstellung wanderte als Wechselausstellung 1988 durch Hessen und ist ausleihbar.

Quellen: Archiv des LWV; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

### **9. Landesheilanstalt Merxhausen (damaliger Träger: Bezirkskommunalverband Kassel)**

Gedenktafel im Verwaltungsbereich des Psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen:

"Wir erinnern uns der Patientinnen der Landesheil- und Pflegeanstalt Merxhausen, ihr Leben galt den Nationalsozialisten als 'lebensunwert'. Hier wurden Menschen zwangssterilisiert, viele wurden verschleppt und umgebracht.

- Ab 1937-1945 wurden die Lebensbedingungen drastisch verschlechtert, viele Patientinnen starben.
- 1940 wurden 13 jüdische Patientinnen abtransportiert und an unbekanntem Ort ermordet.
- 1941 kamen 506 Patientinnen nach Hadamar und wurden dort Opfer der 'Euthanasie'-Verbrechen.
- 1943/1944 wurden mindestens 6 psychisch kranke Zwangsarbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion mit unbekanntem Ziel deportiert und vermutlich ermordet.

Leben und Tod dieser Menschen sind uns Mahnung und Verpflichtung."

Gedenkinschrift auf dem Steinrondell des Gemeindefriedhofs in Merxhausen: "Zur Erinnerung an die hilflosen Kranken, die in der Zeit des Nationalsozialismus 1939-1945 hier starben. Ihr Tod ist uns Mahnung und Verpflichtung."

Quellen: Archiv des LWV

### **10. Landesheilanstalt Haina (damaliger Träger: Bezirkskommunalverband Kassel)**

Die Gedenktafel von 1989 im Verwaltungsbereich des Psychiatrischen Krankenhauses Haina lautet:

"Zum Gedenken an die Patienten der Landesheil- und Pflegeanstalt Haina. Ihr Leben galt den Nationalsozialisten als 'lebensunwert'.

- Ab 1937-1945 verschlechterten sich die Lebensbedingungen drastisch, viele Patienten starben.

- 1940 wurden 30 jüdische Patienten abtransportiert und an unbekanntem Ort ermordet.
- 1941 kamen etwa 450 Patienten nach Hadamar und wurden dort Opfer der 'Euthanasie'-Verbrechen.
- 1944 wurden 17 straffällig gewordene Geisteskranke in das KZ Mauthausen verlegt. Leben und Tod dieser Menschen sind uns Mahnung und Verpflichtung“.

Ebenfalls auf dem Gemeindefriedhof Haina befindet sich ein Gedenkstein mit der gleichen Erinnerungsinschrift wie auf dem Friedhof in Merxhausen.

Quellen: Archiv des LWV

## 11. Weitere Stätten des Gedenkens

Auf dem Krankenhausgelände von Riedstadt wurde 1993 ein Gedenkstein errichtet.

Der LWV rechnet für 1996/97 mit der Realisierung einer Gedenkstätte in Marburg.

In seinem Hauptverwaltungsgebäude (Ständehaus Kassel) ließ er 1991 eine Gedenktafel anbringen.

Zu dem Thema "NS-Euthanasie und NS-Verfolgung in hessischen Fürsorgeeinrichtungen" hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen 1991 eine Wanderausstellung erarbeitet, die seitdem durch Hessen und angrenzende Bundesländer wandert. Außerdem erschienen im Jahre 1993 Unterrichtsmaterialien zur Gedenkstätte Hadamar mit dem Titel "Informations- und Arbeitshilfen für den Unterricht zum Thema "Euthanasie"-Verbrechen im Nationalsozialismus" (enthält die Vorbereitung eines Besuches der Gedenkstätte Hadamar), bearbeitet von Herbert Hecker und Bettina Winter, herausgegeben vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1993.

Literaturhinweise und weitere didaktische Materialien: Vgl. Anlage III.

Zu Friedhöfen für Opfer der NS-Euthanasie: Siehe auch Antwort auf Frage 3.

## Justizvollzugsanstalten

Eine Liste der Vollzugsanstalten auf dem Gebiet des heutigen Hessens zwischen 1933 bis 1945 liegt nicht vor. Es ist jedoch folgendes zu bemerken:

Bei allen hessischen Landgerichten und nach Kenntnisstand der Landesregierung auch bei den Amtsgerichten gab es "Gerichtsgefängnisse". Hiervon sind noch die Gebäude in Gießen (Zweiganstalt der JVA Butzbach), Hanau (Zweiganstalt der JVA Frankfurt a.M. I), Kassel (Zweiganstalt Leipziger Straße der JVA Kassel I), Fulda, Limburg und Frankfurt a.M.-Höchst (JVA Frankfurt a.M. II) in Betrieb. An den Standorten Darmstadt (früher Rundeturm-Straße), Frankfurt a.M. (früher Hammelgasse) und Wiesbaden (früher Albrechtstraße) und Friedberg (Zweiganstalt der JVA Butzbach) sind an anderer Stelle Neubauten entstanden. Das Gerichtsgefängnis in Marburg wurde vor Jahren schon aufgegeben. Die Justizvollzugsanstalt Frankfurt a.M. IV - Gustav-Radbruch-Haus - wurde erst nach dem Krieg gegründet, ebenso die JVA Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -. Außer den genannten Gerichtsgefängnissen gab es weitere Einrichtungen (Zuchthäuser), von denen heute noch folgende Vollzugsanstalten existieren: Butzbach, Frankfurt a.M. III - Preungesheim (jetzt: JVA Frankfurt a.M. - Frauenanstalt -), Kassel-Wehlheiden (jetzt: JVA Kassel I), Rockenberg und Schwalmstadt. Die jetzige JVA Dieburg diente ab 1931 dem Reichsarbeitsdienst und der Polizei als Unterkunft. 1938 wurde die Einrichtung mit Gefangenen belegt und führte bis zum Kriegsende die Bezeichnung "Gefangenenlager Rodgau in Dieburg".

Neben Strafverbüßung aufgrund von Gerichtsurteilen wurden Justizvollzugsanstalten auch zum Zwecke der sogenannten "Schutzhaft" benutzt. So befand sich z.B. der ehemalige hessische Innenminister Wilhelm Leuschner im Sommer 1933 für einige Wochen in "Schutzhaft" im Zuchthaus "Marienschloß" in Rockenberg.

Über Selbstmorde von politisch, rassisch und religiös Verfolgten in Häftlingsanstalten zwischen 1933 und 1945 sind keine Angaben vorhanden.

### **Lager Rollwald bei Nieder-Roden in der Nähe von Dieburg**

Die Antwort auf die Große Anfrage zu "Konzentrationslagern in Hessen" von 1984 listet die Straflager Rodgau und Rollwald mit 13 Außenkommandos auf, über drei weitere werden Vermutungen aufgestellt. Fünf Außenkommandos werden der Strafanstalt Ziegenhain zugeordnet.

Das Lager Rollwald bei Nieder-Roden war nicht dem "Reichsführer SS" unterstellt, sondern dem Reichsjustizministerium, der Leiter und das Wachpersonal waren Aufsichtsbedienstete der Justizvollzugsanstalt Dieburg, und der Lagerleiter behielt die Kontrolle über das Lager bis zur Übergabe an die Truppen der USA. Über die Zusammensetzung der Häftlinge - vermutet werden zumeist nur Kriminelle - gibt es keine verlässlichen Aussagen.

Allgemein bekannt sind jedoch einige Fälle politisch Verurteilter (wie der ehemalige Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag Fritz Eler und Johann Beckenbach, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz, beide SPD; s. Lothar Bembek, "Das Strafgefangenenlager Rollwald, Niederrodern", in: Hessen hinter Stacheldraht, Frankfurt 1984, S.145-152). Auf politische Verfolgung deuten weitere Einzelfunde hin, wie sie z.B. aus den Akten des Gerichts der DAF (Deutschen Arbeitsfront) zu erschließen sind (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 483/7179), wo der Arbeiter K. wegen politischer Diskussionen im Betrieb 1942 als Hochverräter nach Rollwald eingeliefert wurde.

Es besteht Bedarf nach Aufarbeitung des Bereichs Strafgefangenenlager, da archivalische Nachweise über politisch, rassisch oder religiös Verfolgte in den Lagern nicht systematisiert und leicht zugänglich vorzuliegen scheinen. Die noch nicht ausgewerteten Akten der JVA Dieburg sind der Forschung zugänglich.

### **Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III**

Die heutige Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III (Frauenanstalt) war in den Jahren des Nationalsozialismus eine Hinrichtungsstätte. In ihr wurden Frauen und Männer aus Deutschland und den europäischen Nachbarländern hingerichtet, unter ihnen befanden sich viele Widerstandskämpfer und -kämpferinnen. Die genaue Anzahl der Hingerichteten läßt sich bis heute nicht feststellen. Weitere Forschungen zu den Opfern, die der Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 e.V. Frankfurt a.M. zu identifizieren versuchte, liegen noch nicht vor.

Zur Erinnerung an diese Verbrechen wurde Anfang der 60er Jahre vor der Anstalt eine von dem Bildhauer Prof. Karl Hartung geschaffene steinerne Plastik aufgestellt und an der Außenwand der Anstalt eine Gedenktafel angebracht, in die ein Text von Ricarda Huch eingemeißelt ist.

Die Gedenkstätte wurde am 16.9.94 durch die Hessische Justizministerin neu eingeweiht. Der Studienkreis Deutscher Widerstand in Frankfurt hat die Vorarbeiten zur namentlichen Feststellung eines Großteils der Opfer geleistet, die auf einer Gedenktafel eingraviert sind. Die Kosten der Neugestaltung beliefen sich auf 1,2 Mio. DM.

### **Justizvollzugsanstalt Kassel I**

Eine Gedenktafel befindet sich an der Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Kassel I neben dem Haupteingang an der Anstaltsmauer. Die Gedenktafel soll an die Hinrichtung der im "Dritten Reich" dort inhaftierten politisch Verfolgten und an die vielen Häftlinge erinnern, die während der Kriegsjahre in der Anstalt an den Folgen der Mißhandlung durch die Gestapo, aufgrund von Unterernährung oder mangels ärztlicher Versorgung zu Tode gekommen sind.

### **Justizvollzugsanstalt Butzbach**

In der heutigen JVA Butzbach fanden in der Zeit des Nationalsozialismus sieben Hinrichtungen statt, die letzte am 14.10.1937. Die dortige Fallbeilmaschine wurde danach demontiert und in die JVA Frankfurt a.M.-Preungesheim gebracht.

### **Sonstige Anstalten, Heime und Einrichtungen**

Zu den übrigen in der Frage genannten Einrichtungen - Krankenhäuser, Erziehungsheime, Jugend- und Kinderheime, Behinderteneinrichtungen, Obdachlosenunterkünfte, Arbeitshäuser und -lager - lassen sich wegen des Fehlens einschlägiger Publikationen und der sehr schwierigen Quellenlage in dem gegebenen Rahmen keine näheren Ausführungen machen. Eine Beantwortung der Einzelfragen zu diesen Einrichtungen bedarf eigener Forschungsarbeiten, die auch den Gesamtrahmen des staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Gesundheits- und Fürsorgewesens und deren Instrumentalisierung durch den NS-Staat berücksichtigen müßten.

### **Zu Frage 1d: Literatur, Filme, Ausstellungen, Gedenkstätten**

Nach Auskunft der Staatlichen Landesbildstelle Hessen in Frankfurt liegen dort Filme und andere audiovisuelle Medien, die sich speziell mit den in der Fragestellung benannten nationalsozialistischen Institutionen befassen, nicht vor.

Zu Literatur, Ausstellungen und Gedenkstätten: Siehe Anlage III 1., 4. und 5.

### **Zu Frage 1e: Entschädigung**

Hessen legte bereits mit dem "Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung" vom 10. Juli 1946 (GVBl. S. 226) den Grundstein für die Entschädigung der unter der nationalsozialistischen Diktatur verfolgten Personen. In § 1 des Gesetzes wurde bestimmt, daß "in Fällen wirtschaftlicher Notlage an natürliche Personen, welche an ihrer Gesundheit, ihrem Leben, ihrer Freiheit oder ihrem Vermögen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufgrund ihrer Rasse, Religion, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung Schaden erlitten haben, vorläufige Zahlungen oder andere Entschädigungen zu leisten" seien. Anträge auf vorläufige Zahlungen waren bei den örtlichen Betreuungsstellen für politisch, rassisch und religiös Verfolgte zu stellen. Dieses erste hessische "Sonderfondsgesetz" wurde - wie in den anderen Ländern der amerikanischen Besatzungszone - durch ein vom Länderrat beschlossenes zweites "Sonderfondsgesetz" vom 24. Juli 1947 (GVBl. S. 39) abgelöst, welches dann durch ein "Ergänzungsgesetz" vom 29. März 1949 (GVBl. S. 26) verlängert wurde. An seine Stelle trat dann das "Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz)" vom 18. August 1949 (GVBl. S. 101), das aufgrund Art. 125 GG partielles Bundesrecht wurde. Abgelöst wurde dieses durch das "Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung" vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387), das schließlich im Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 652) neu gefaßt wurde.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelungen hat das Land Hessen bis Ende 1956 Entschädigungsleistungen in Höhe von 282,4 Millionen DM erbracht (Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 502 Nr. 2772 b).

Die bundeseinheitlich geführte Statistik über die Abwicklung der Verfahren vor den Entschädigungsbehörden gliedert die angemeldeten und bearbeiteten Ansprüche in die zehn Schadensarten nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG):

- Schaden am Leben,
- Schaden an Körper oder Gesundheit,
- Schaden an Freiheit,
- Schaden an Eigentum,
- Schaden an Vermögen,
- Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben,  
Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- Schaden im beruflichen Fortkommen,
- Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen,
- Soforthilfe,
- Härteausgleich.

Es gibt allerdings keine Gliederung nach Verfolgten Gruppen (Juden, Sinti und Roma, politisch Verfolgte, religiös Verfolgte, usw.). Eine solche wäre jedoch notwendig, damit die Entschädigungsbehörde die gestellte Frage beantworten kann. Es ist lediglich aus der Registriernummer zu erkennen, bei welchem der früheren Regierungspräsidenten der Antrag gestellt wurde. Zum Auffinden der Akten sind Namen und Geburtsdatum notwendig. Eine Unterstützung durch Datenverarbeitung steht nicht zur Verfügung.

Durch die Zusammenlegung der früher eigenständigen Entschädigungsbehörden Darmstadt, Kassel und Wiesbaden im Jahre 1968 sowie die Übernahme der Betreuungsakten der ehemaligen Betreuungsstellen für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte befindet sich bei der Entschädigungsbehörde ein Aktenbestand von insgesamt über 140.000 Bänden.

Von diesen sind inzwischen rund 4.000 an das Hessische Hauptstaatsarchiv abgegeben worden. Mit der Abgabe der Akten juristischer Personen wurde begonnen, es folgten Akten für bestimmte Projekte (z.B. Widerstand in Hessen; siehe Frage 25). Die Aktenabgabe wird beschleunigt fortgesetzt. Ein genauer Zeitraum ist aber nicht festgesetzt. Der immense Arbeits- und Personalaufwand ergibt sich aus der Anzahl der Akten.

Wenn zu Forschungszwecken in Akten Einsicht genommen werden soll, werden diese in der Regel an das Hauptstaatsarchiv abgegeben und in das dortige Datenverarbeitungs-System übernommen.

Hier sei noch auf das Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes (ITS) in Arolsen hingewiesen, welches seit Jahren jegliche Auskunft für Forschungszwecke verweigert.

Die Entschädigung durch den Hessischen Härtefonds für Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen wird in Zusammenhang mit den Fragen 28, 29 und 30 beantwortet.

Frage 2: Was geschah mit den Konzentrationslagern und anderen Einrichtungen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen, in denen während des Nationalsozialismus gefoltert und gemordet wurde, in den ersten Jahren nach 1945?  
Wer betreute die überlebenden Menschen sozial und medizinisch, wo ließen sie sich nieder?

### Zu Frage 2, Teil 1: Nutzung

Die Nutzung der auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen gelegenen Stätten der Verfolgung in den ersten Jahren nach 1945 ist bislang noch nicht zusammenhängend erforscht. Dies gilt sowohl für das Gelände und die

Baulichkeiten der Konzentrationslager bzw. KZ-Außenkommandos als auch für sonstige Gebäude, Lager oder Einrichtungen, in denen während der NS-Zeit gefoltert und gemordet wurde. Da grundsätzlich davon ausgegangen werden muß, daß Folterungen in allen von der SA und SS unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 errichteten Haftstätten für politische Gegner sowie in allen von der Gestapo genutzten Vernehmungsorten und Gefängnissen, außerdem auch in allen "Arbeitserziehungslagern" und ihren Außenkommandos vorgekommen sind, ist die Zahl der hier zu berücksichtigenden Stätten außerordentlich groß.

Beispiele in Frankfurt a.M.: Gestapofolterkeller Klingerschule, heute Schule; KZ-Außenlager Adlerwerke, heute "Galluspark" (Dienstleistungszentrum mit Wohnanlage); Zwangsarbeiter-Baracken als Schuppen auf dem PX-Gelände.

In Wiesbaden war in der SA-Unterkunft in der ehemaligen Luisenschule am Luisenplatz ein "Privatgefängnis" eingerichtet, in dem gefoltert wurde. Dieses Gebäude ist Teil des heutigen Kultusministeriums. Der "Heimatgeschichtliche Wegweiser: Hessen" (vgl. Anlage III 1.) nennt Dutzende weiterer Beispiele (siehe auch Antworten zu Frage 1 nebst Anlagen III 1., 4. und 5.).

### Zu Frage Teil 2: Betreuung

Die Überlebenden nationalsozialistischer Konzentrationslager und Verfolgungsmaßnahmen kehrten in Städte und Gemeinden des Landes Hessen zurück bzw. wurden dort aufgenommen; zum Teil waren sie anfangs auch in Lagern oder Notunterkünften untergebracht. Die im Oktober 1945 gebildete "Großhessische Staatsregierung" sah in der Betreuung der aus politischen, "rassischen" und religiösen Gründen Verfolgten eine besonders wichtige und dringliche Aufgabe. Daher wurde bereits am 1. November 1945 im Innenministerium eine besondere Abteilung eingerichtet, die für die "Wiedergutmachung für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte" zuständig war. Schon vorher hatten die Bezirksfürsorgeverbände, zum Teil auch die Verfolgten selbst, sogenannte "Sonderbetreuungsstellen" in allen hessischen Stadt- und Landkreisen für diese Personengruppe gebildet. Bei den Bezirksregierungen Darmstadt, Kassel und Wiesbaden wurde je eine Hauptbetreuungsstelle errichtet. Gemäß einer Forderung, die der Landesausschuß der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten auf einer Tagung in Hanau am 10. August 1946 erhoben hatte, wurden diese Betreuungsstellen durch die "Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Groß-Hessen" vom 27. November 1946 (GVBl. S. 227) aus der allgemeinen Fürsorge herausgelöst, um eine spezielle Betreuung der Opfer des NS-Regimes sicherzustellen. Auch damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Verfolgten nicht Almosenempfänger waren, sondern einen gesetzlichen Anspruch auf Wiedergutmachung hatten. Daneben wurde die Betreuung der Verfolgten auch von entsprechenden Einrichtungen der Kirchen, Parteien und Verfolgtenverbände sowie von den Vereinten Nationen (United Nations Relief and Rehabilitation Administration [UNRRA] bzw. International Refugee Organization [IRO]) wahrgenommen.

Bis zum Sommer 1947 belief sich die Zahl der von den Betreuungsstellen erfaßten Personen auf insgesamt 10.487 (Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 502 Nr. 2773b). Welche umfangreichen Aufgaben die Betreuungsstellen wahrnahmen, läßt ein Tätigkeitsbericht der Wiedergutmachungsabteilung vom 11. August 1947 erkennen. Sie bemühten sich in einer Zeit allgemeiner Not darum, in zäher Kleinarbeit für die dringendsten Lebensbedürfnisse der NS-Opfer zu sorgen, namentlich für Bekleidung, Wohnung und Möbel. Ferner kümmerten sich die Betreuungsstellen um die Vermittlung von Arbeitsplätzen und sie unterstützten den Aufbau einer selbständigen Existenz oder die Wiederaufnahme eines Studiums. Die länger Inhaftierten erhielten Schwerarbeiterzulagen und denjenigen, deren Gesundheit durch die lange Haft im Konzentrationslager zerrüttet war, vermittelte man Kuraufenthalte in

Sanatorien. In Bad Salzhausen wurde ein eigenes Kurheim für ehemalige Insassen von Konzentrationslagern eingerichtet; diese Einrichtung wurde von der Hilfsorganisation Centrale Sanitaire Suisse betrieben und von ihr durch Lebensmittel und Medikamente zusätzlich unterstützt. In Bad Nauheim und Bad Wildungen wurde weiteren ehemaligen Verfolgten Kuren und Heilbehandlungen gewährt (Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 657 Nr. 54).

An dieser Stelle sei angemerkt, daß das "Dokumentationsarchiv des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933-1945 e.V." in Frankfurt a.M. über eine Kartei verfügt, die Auskunft über die Verfolgung, die dabei erlittenen gesundheitlichen Schäden und die spätere Betreuung von ca. 4.000 Verfolgten in der amerikanisch besetzten Zone gibt.

Bisher liegen keine Untersuchungen über Betreuungsstellen vor.

- Frage 3. Wo standen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen vor 1933 Synagogen, und wo befanden sich jüdische Friedhöfe?  
 Welche davon wurden vor 1945 und welche nach 1945 durch wen und mit welcher Begründung zerstört?  
 Was geschah mit Friedhöfen, auf denen Opfer der sogenannten Euthanasie beigesetzt wurden?

### Synagogen

Um 1933 bestanden im Gebiet des heutigen Landes Hessen mehr als 360 Synagogen bzw. Beträume. Von diesen wurden bei dem Novemberpogrom 1938 145 (= 40 v.H.) durch Brand und Abriß völlig zerstört. Bei Kriegsende waren noch 217 ehem. jüdische Gotteshäuser in ihrer Bausubstanz erhalten geblieben. Bei ihnen war jedoch während des Novemberpogroms meist die Inneneinrichtung zerstört worden. Zahlreiche Synagogen sind unter politischem Druck an Dritte veräußert worden. Von den 217 erhalten gebliebenen Gebäuden entfallen 105 auf den Regierungsbezirk Darmstadt, 58 auf den Regierungsbezirk Kassel und 54 auf den Regierungsbezirk Gießen.

Zwischen 1945 und 1987 sind 57 weitere ehemalige jüdische Gotteshäuser (= 16 v.H.) durch Abriß zerstört worden. In ihrer Bausubstanz blieben somit 160 (= 44 v.H.) der ehemaligen Synagogen und Beträume erhalten; sie sind aber fast ausnahmslos durch private und gewerbliche Nutzung zweckentfremdet worden. Von diesen Gebäuden entfallen 79 auf den Regierungsbezirk Darmstadt, 41 auf den Regierungsbezirk Kassel und 40 auf den Regierungsbezirk Gießen.

Nach der aktuellen Bestandsaufnahme von Thea Altaras ("Das Rituelle Tauchbad und: Synagogen in Hessen - Was geschah seit 1945? Teil II", Königstein 1994, S. 36 f.) erhöhte sich die Zahl der abgerissenen Synagogen bis 1993 auf 63. Davon entfielen auf den Regierungsbezirk Kassel 18, den Regierungsbezirk Gießen 17 und den Regierungsbezirk Darmstadt 28. Im Jahr 1993 wurde zudem die Synagoge aus Wohra nach Gießen transloziert.

Nach einer 1988 durchgeführten Untersuchung ist Hessen nach Nordrhein-Westfalen dasjenige Land der Bundesrepublik, das die meisten Gedenktafeln und -steine, Mahnmale und Gedenkstätten besitzt - nämlich 47 -, die an (ehemalige) Synagogen und Beträume erinnern. Nach Thea Altaras (a.a.O.) erhöhte sich die Zahl bis 1993 auf 95.

### Jüdische Friedhöfe

Während der NS-Diktatur wurden zahlreiche jüdische Friedhöfe zerstört oder geschändet; einige wenige Orte seien hier stellvertretend genannt: Bad Hersfeld, Beerfelden, Friedrichsdorf-Burgholzhausen, Groß-Gerau, Hammersbach-Marköbel, Kirchhain, Lampertheim, Tann, Usingen. Auch nach 1945 kam es wiederholt zu Friedhofsschändungen in hessischen Städten und Gemeinden. Dabei wurden Grabsteine umgeworfen und/oder mit NS-Symbolen bzw. antisemitischen Parolen beschmiert, unter anderem in Bad Soden a.Ts., Birstein, Frankfurt a.M., Gedern, Gießen, Hanau-Steinheim,

Langenselbold, Offenbach a.M., Schmitten, Wetter, Wetzlar und Witzenhäusen. Die Zahl der nicht aufgeklärten Fälle ist außerordentlich hoch. Nur in wenigen Ermittlungsverfahren gelang es, die Täter ausfindig zu machen: rechtsradikale Gruppierungen und Einzelpersonen, aber auch Kinder und Jugendliche (vgl. Adolf Diamant, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Anhang: Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945-1980. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1982; Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 1987, S. 23 f., 1989, S. 22, 1990, S. 32). Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen teilte folgende Zahlen von Friedhofsschändungen mit: 6 im Jahr 1992, 9 im Jahr 1993 und 10 bis Mitte November 1994.

Nach einer Aufstellung des Hessischen Sozialministeriums von Anfang 1990 sind in Hessen 337 jüdische Begräbnisstätten bekannt. Hiervon entfallen 143 auf den Regierungsbezirk Darmstadt und jeweils 97 auf die Regierungsbezirke Gießen und Kassel. Eine 1957 geschlossene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie den Vertretern jüdischer Interessen regelt die Pflege der jüdischen Grabstätten. Verantwortlich für die Pflege sind - unbeschadet der Eigentumsverhältnisse - die jeweiligen politischen Gemeinden, welche hierfür eine Pflegepauschale als Zuwendung erhalten. Die Pflegepauschale bei verwaisten Friedhöfen wird jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen; bei nicht verwaisten Begräbnisstätten trägt allein das Land Hessen die Kosten. Auch die Eigenleistungen der hessischen Städte und Gemeinden zum würdigen Erhalt der ehemaligen jüdischen Begräbnisstätten sind zum Teil beträchtlich (Quelle: Bericht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4.8.1989 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags). Am 1. Januar 1992 erließ das Hessische Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen. Ziel der Richtlinie ist es, die jüdischen Friedhöfe insbesondere aus geschichtlichen Gründen aber auch als Kulturdenkmäler zu bewahren und zu schützen (vgl. Anlage III 7.).

Eine zusammenfassende Studie über die jüdischen Friedhöfe in Hessen liegt bislang nicht vor. Erschienen sind allerdings mehrere lokale bzw. regionale Schriften zum Thema. (Zur systematischen Aufnahme der Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen durch die Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen siehe Seite 51 f.)

Auf jüdischen Friedhöfen in Hessen liegen nur sehr wenige Opfer rassistischer Verfolgung begraben, da die Massenvernichtung in den Todesfabriken des Ostens stattfand. Nach jüdischer Tradition ist der Friedhof der "heilige und ewige Ort", wo die namentliche Erinnerung gepflegt wird. Deshalb tragen eine Reihe von Familiengräbern die Namen von Shoah-Opfern, die Überlebende anbringen ließen. Viele Grabsteine sind aber bis heute noch der Namensschilder dort Beerdigter beraubt. Als NS-Reichsmetallspende für die Rüstung waren sie dort herausgebrochen worden (z.B. in Frankfurt a.M. und Wiesbaden).

### **Friedhöfe für Opfer der "Euthanasie"**

Die Asche der "Euthanasie"-Opfer hat im Sinne eines "ewigen Ruherechts", wie es das Bundesgräbergesetz für NS-Opfer garantiert, nur selten Totenruhe auf Friedhöfen gefunden. Die nachfolgenden Ausführungen zu Hadamar beschreiben die Gründe, weshalb die Asche von "Euthanasie"-Opfern zumeist auf kommunalen Friedhöfen zu finden ist. In Frankfurt a.M. und in Wiesbaden stehen auf solch einem Gräberfeld Gedenksteine.

#### **Hadamar**

Nachdem in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar Ende 1940 eine Gaskammer und zwei Krematorien installiert worden waren, wurden dort im Rahmen der sogenannten Aktion "T 4" zwischen Januar und August 1941 über 10.000 Menschen vergast und anschließend verbrannt. Die Beisetzung der Asche erfolgte nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und bei



Nachweis eines Begräbnisplatzes im Heimatort der Ermordeten. Als Absender der sterblichen Überreste firmierte ein "Krematorium II in Wiesbaden". Wenn die Angehörigen auf eine Überführung verzichteten, wurde ihnen offiziell mitgeteilt, daß die Urne auf dem Hadamarer Anstaltsfriedhof beigesetzt worden sei; die Anstalt besaß zu diesem Zeitpunkt jedoch noch gar keinen Friedhof. Blieb eine Reaktion der Hinterbliebenen aus, so wurde die Asche Friedhöfen zugestellt, in deren Region die Angehörigen wohnten (Lothar Bembek, Axel Ulrich, Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945, Gießen 1990, S. 333 f.).

Da die Urnen ein "neutrales" Aussehen hatten, wurden sie auf die damals übliche Art und Weise beigesetzt. Vermutlich sind die meisten Gräber von Opfern der "Euthanasie" heute offengelassen bzw. eingeebnet. Auf dem städtischen Friedhof von Hadamar wurden bis Ende August 1942 durch Injektionen getötete Patienten bestattet. Ein Gelände hinter dem Anstalts-hauptgebäude diente vermutlich ab September 1942 als Friedhof. Dort wurden die "Euthanasie"-Opfer in Massengräbern verscharrt. Bei der Umwandlung des Geländes in einen Ehrenfriedhof wurden 1964 die Massengräber eingeebnet. Ein Mahnmal mit symbolischen Grabsteinen und der Aufschrift "Mensch - achte den Menschen" erinnert an die Ermordeten.

### **Eichberg**

Die Opfer der sogenannten "Kinder-Euthanasie" wurden auf dem Kinderfriedhof bestattet. Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet. An sie erinnert heute eine an der Kapelle gegenüber dem ehemaligen Kinderfriedhof angebrachte Tafel: "Zum Gedenken an die hilflosen Kinder, die auf dem Eichberg in der Zeit des Nationalsozialismus Opfer der 'Euthanasie'-Verbrechen wurden und die hier begraben liegen. Ihr Tod soll uns Mahnung sein." Symbolisiert werden die ehemaligen Gräber durch ein Rosenbeet auf der Grabfläche. Eine Klasse der Adalbert-Stifterschule in Wiesbaden hat die Patenschaft übernommen.

### **Haina**

Die Inschrift einer Gedenktafel auf dem Friedhof in Haina lautet: "Zur Erinnerung an die hilflos Kranken, die in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945 hier starben. Ihr Tod ist uns Mahnung und Verpflichtung." Symbolisiert wird das Gedenken durch einen zerborstenen Stein. Die Einzelgräber blieben erhalten.

### **Kalmenhof/Idstein**

Auf dem ehemaligen Kinderfriedhof der Heilerziehungsanstalt wurden ein Gedenkkreuz mit der Inschrift: "Zur Erinnerung an die Opfer der Verbrechen im Kalmenhof, Idstein während der Zeit des Nationalsozialismus" sowie eine Gedenkanlage errichtet. Das Steinrondell trägt die Inschrift: "Viele der Opfer liegen hier begraben." Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet.

### **Merxhausen**

An die "Euthanasie"-Opfer wird auf dem Friedhof durch einen Gedenkstein erinnert. Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet.

### **Weilmünster**

Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet. Nach Auskunft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist die Errichtung eines Mahnmals auf dem städtischen Friedhof geplant.

Literaturliste: Siehe Anlage III 5.

Frage 4. Die ehemaligen hessischen Landesteile, vor allem die Provinz Hessen-Nassau, wurden im "Dritten Reich" bezüglich der Programme zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu einem "Mustergau" des Deutschen Reichs erklärt. (S. Horst Dickel, Die sind ja doch alle unheilbar, Wiesbaden 1988, S. 7. Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M., 1985, S. 66, 69 f. Kurt Nowak, Euthanasie und Sterilisierung im Dritten Reich, Göttingen 1967, S. 149).

a) Aus welchen wirtschaftlichen, politischen, ideologischen, sozialen, religiösen und administrativen Gründen wurden die hessischen Landesteile als erste zum Vorbild für andere Teile des Deutschen Reichs auf dem Gebiet des Massenmordes?

Warum wurde die einzige Vergasungsanstalt auf dem späteren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die bis zum Kriegsende arbeitete, in der Provinz Hessen-Nassau errichtet?

b) Die Hessische Verfassung ist im Vergleich der Bundesländer sehr früh erarbeitet worden und beinhaltet besondere demokratische Elemente. Wie erklärt die hessische Landesregierung diese Diskrepanz zu den unter Punkt a) dargestellten Tatsachen?

c) Historische Forschungen (s. Medizin im Nationalsozialismus, Kolloquium des Instituts für Zeitgeschichte, München 1988, S. 69 f.) führten zu dem Ergebnis, daß in Gebieten mit sozialdemokratisch, ökonomisch fortschrittlich orientierter, überwiegend protestantischer Bevölkerung, als krank und behindert erachtete Menschen mehr und intensiver verfolgt wurden als in Gebieten mit wirtschaftlich rückschrittlicher Struktur, konservativ orientierter und mehrheitlich katholischer Bevölkerung. Trifft dies auch für die ehemaligen hessischen Landesteile zu?

Wie viele der hessischen Landesheil- und Pflegeanstalten fungierten vornehmlich für außerhessische Psychiatriepatienten/Psychiatriepatientinnen und Insassen von Alten-, Siechen- und Behindertenheimen als "Kranzanstalten" für die Vergasungsanlage Hadamar?

Wie viele Menschen hielten sich als "Patienten" in diesen "Kranzanstalten" auf?

Wann wurden sie dorthin deportiert?

Woher kamen sie und wann wurden sie auf wessen Veranlassung nach Hadamar weitertransportiert?

Wie gestaltete sich die Kooperation zwischen den Abgabeanstalten, den "Kranzanstalten" und der Vergasungsanstalt?

#### "Mustergau" oder "Vorreiterrolle"?

Weder die Sekundärliteratur noch die bekannten Quellenmaterialien enthalten konkrete Hinweise darauf, daß Gebiete des heutigen Bundeslandes Hessen zu einem "Mustergau" im Sinne der NS-Ideologie für die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" erklärt worden sind. Gleichwohl haben gewisse Personen und Institutionen - vor allem in der ehemaligen Provinz Hessen-Nassau mit ihren Regierungsbezirken Kassel und im besonderen Wiesbaden - bei der Durchführung des "Euthanasie-Programms" "eine besonders aktive Rolle" im Deutschen Reich "gespielt" (Urteil des Frankfurter Landgerichts vom 21.03.1947 im "Hadamar-Prozeß" gegen Wahlmann und andere [S. 13]; in: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 50).

Gründe hierfür waren unter anderem:

1. Im Juli 1934 errichtete der Bezirksverband Nassau auf Initiative von Landeshauptmann Traupel eine "Abteilung für Erb- und Rassenpflege"; sie wurde später in "Erbbiologische Landeszentrale" umbenannt. Hauptarbeitsgebiet der neugeschaffenen Einrichtung, die in der Tat bald Vorbildcharakter für das gesamte Reich gewann, war die systematische Sammlung und Auswertung der aus den Gesundheitsämtern eingehenden und von eigenen Mitarbeitern bzw. von Anstaltsärzten erhobenen "Erbdaten". Der Leiter der Einrichtung, Dr. Wilhelm Stemmler, übernahm später diese Funktion auch im Bezirksverband Hessen und war zudem Vorsitzender der "Erbbiologischen Kommission" des Deutschen Gemeindetags. Bis 1939 legte die "Erbbiologische Landeszentrale" in Wiesbaden 75.000 Karteikarten an und führte 9.000 "Sippenprüfungen" durch; sie bildeten den informellen Grundstock für die Durchführung von Zwangssterilisationsmaßnahmen (Horst Dickel, "Die sind doch alle unheilbar." Zwangssterilisation und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945, Wiesbaden 1988, S. 7).

2. An der Universität Frankfurt wurde 1935 das bald sehr einflußreiche "Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene" eingerichtet. Die Leitung des Instituts hatte bis 1942 Prof. Ottmar Frh. v. Verschuer inne; er wurde von Prof. Heinrich W. Kranz abgelöst. Kranz war außerdem Direktor am Rassenhygienischen Institut der Universität Gießen und Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im Gau Hessen-Nassau; er spielte eine wichtige Rolle bei der "wissenschaftlichen" Vorbereitung des "Gesetzes gegen die Gemeinschaftsunfähigen".
3. Mit der Berufung von Landesrat Fritz Bernotat (einem engen Vertrauten des Gauleiters Jakob Sprenger) zum Dezernenten für das Anstaltswesen beim Bezirksverband Nassau war ein entschiedener Befürworter der "Euthanasie" mit an die Spitze des Wiesbadener Bezirksverbandes getreten. Im Herbst 1937 stellte Bernotat auf einer Dezernententagung des Gemeindetages Hessen-Nassau als Vorbild für die anderen Anstaltsbezirke Deutschlands hin und verwies auf die hessischen Pionierleistungen hinsichtlich der Minimalisierung der Anstaltsleistungen für einsitzende Patienten. Und Landesrat Dr. Wilhelm Stemmler deutete vor demselben Gremium seitens des Kasseler Verbandes bereits an, was künftig mit den "Unheilbaren" zu geschehen habe: "Sie sollten", so hieß es noch vorsichtig, "ihrem unausweichlichen Schicksal überlassen bleiben" (Dickel, a.a.O., S. 8). Wichtigste Voraussetzung hierfür war die Auflösung der kirchlichen Anstalten und die Verlegung der Patienten in Krankenhäuser der Bezirksverbände.

#### **Gasmord bis zum Kriegsende?**

Eine Vergasungsanstalt, die bis zum Kriegsende weiterexistiert und "gearbeitet" hätte, gab es auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen nicht. Die zum Jahresende 1940 in der "Euthanasie"-Anstalt Hadamar installierte Gaskammer und die zwei dortigen Krematorien wurden allerdings nach dem offiziellen Abbruch der Aktion "T 4" im August 1941 nicht sofort demontiert, sondern erst im Sommer 1942. Gleichwohl wurde in Hadamar aber bis zur Befreiung getötet. (Siehe auch Antwort auf Frage 1.)

Literatur: "Verlegt nach Hadamar". Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Hrsg.), Kassel 1991.

#### **Verfassung des Landes Hessen von 1946**

Die im Jahr 1946 geschaffene Verfassung des Landes Hessen dokumentiert in ihrer Gesamtheit wie in zahlreichen Einzelregelungen das Bestreben, die Wiederrichtung nazistischer bzw. totalitärer Staatsordnungen zu verhindern. Sie entstand unmittelbar unter dem Eindruck der Verbrechen des NS-Regimes, also auch der im Rahmen der nationalsozialistischen "Euthanasie" in hessischen Anstalten geschehenen Morde. Insofern kann eine "Diskrepanz" zwischen diesen Verbrechen und der vergleichsweise frühen Entstehung bzw. der "besonderen demokratischen Elemente" der hessischen Verfassung gerade nicht festgestellt werden.

#### **Zusammenhang von soziologischen Strukturen und Verfolgung in Hessen?**

Die von dem Berliner Historiker Götz Aly während einer Diskussion im Rahmen des Kolloquiums "Medizin im Nationalsozialismus" - veranstaltet im November 1987 vom Institut für Zeitgeschichte in München - vorgetragene These, daß in Regionen mit überwiegend protestantischer, großstädtischer und sozialdemokratisch orientierter Bevölkerung den "Euthanasie-Aktionen" weniger Widerstand entgegengesetzt worden sei als in Regionen mit überwiegend katholischer und konservativ orientierter Bevölkerung, ist für das Gebiet des heutigen Landes Hessen bisher noch nicht wissenschaftlich überprüft worden.

Dies gilt auch im Hinblick auf andere "rassenhygienische" Verfolgungsmaßnahmen wie Zwangssterilisation, -kastration und -abtreibung.

### "Kranz-" und "Zwischenanstalten"

Vier hessische Landesheil- und Pflegeanstalten dienten im Verlauf der "Aktion T4" als "Kranz"- bzw. als "Zwischenanstalten" auf dem Weg in die Vergasungsanstalt Hadamar: Eichberg, Herborn, Kalmenhof bei Idstein und Weilmünster. Alle diese Einrichtungen nahmen auch Patienten aus Heimen außerhalb des heutigen Landes Hessen auf, die dann nach Hadamar weiterverlegt wurden. So gelangten nach dem Eichberg unter anderem Patienten aus Anstalten in Eickelborn, Heidesheim, Hildesheim, Lengerich und Osnabrück, nach Herborn unter anderem Patienten aus Einrichtungen in Dortmund-Aplerbeck, Lüneburg und Warstein, nach dem Kalmenhof bei Idstein unter anderem Patienten aus einem Heim in Gütersloh sowie nach Weilmünster unter anderem Patienten aus Einrichtungen in Alzey, Göttingen, Marsberg und Warstein.

Wie viele Menschen sich in den "Zwischenanstalten" als Patienten aufhielten, ist nicht bekannt. Ihre Anzahl dürfte jedoch insgesamt mehrere tausend betragen haben.

Ihre Verlegung erfolgte zwischen Januar 1941 und dem offiziellen Ende der "Aktion T4" im Sommer des gleichen Jahres.

Die von der Berliner "Euthanasie-Zentrale" zur Ermordung vorgesehenen Menschen verblieben oftmals nur wenige Tage in den hessischen "Zwischenanstalten", bis die Vergasungsanstalt Hadamar ihren Weitertransport nach dort veranlaßte. Kriterium für den Termin der "Weiterverlegung" war allein die "Auslastung" der Tötungsmaschinerie. Die Transporte wurden von der "Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft" (Gekrat), einer Tarnorganisation der "T4"-Zentrale, durchgeführt.

Die Kooperation zwischen den "Stammanstalten" und den "Zwischenanstalten" verlief nicht immer reibungslos. Besonders nachdem bekannt geworden war, daß die Heiminsassen getötet würden, versuchten oftmals die Leiter der "Stammanstalten", Patienten "zurückzustellen" oder in die Freiheit zu entlassen. Dagegen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Vergasungsanstalt Hadamar und den "Zwischenanstalten" offenbar kaum behindert, sieht man davon ab, daß einzelne Einrichtungen selektierten, um "gute Arbeitskräfte" nicht nach Hadamar "abgeben" zu müssen. ("Verlegt nach Hadamar", a.a.O. und Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987). Die "Stammpatienten" in den "Zwischenanstalten" fielen, falls sie die Phase der Gasmorde überlebten, meist einer späteren "Euthanasie"-Aktion zum Opfer.

Frage 5. Mit der "Aktion Brandt" wurden 1942 Ausweichkrankenhäuser geschaffen und Insassen der Psychiatrie als auch bombengeschädigte, obdachlose und hilflose Personen in unmenschliche Behausungen verlegt.

- a) Wo gab es auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen Einrichtungen der "Aktion Brandt"?
- b) Wie viele Menschen sind der "Aktion Brandt" hier zum Opfer gefallen?
- c) Welche Personen oder Institutionen führten in den damaligen hessischen Landesteilen die "Aktion Brandt" durch?
- d) Wie beurteilt die hessische Landesregierung die in der Taunuszeitung vom 12. August 1987 geäußerte Auffassung, daß es sich bei der "Aktion Brandt" um eine segensreiche Einrichtung gehandelt hat?

## **Der Zusammenhang zwischen sich verschärfendem Luftkrieg und der "Aktion Brandt"**

Durch Erlaß vom 28. Juli 1942 wurde Prof. Dr. Karl Brandt, der zusammen mit Philipp Bouhler seit 1939 für die Durchführung der "Euthanasie-Aktionen" zuständig war, von Hitler zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen ernannt. Brandts Aufgabe war insbesondere, den "Ausgleich des Bedarfs an Ärzten, Krankenhäusern, Medikamenten usw. zwischen dem militärischen und dem zivilen Sektor des Sanitäts- und Gesundheitswesens" zu gewährleisten. (Vgl. Anlage II, Nr. 11.)

Spätestens im August 1941, direkt nach dem Stopp der "T4-Aktion", war die "Aktion Brandt" von Karl Brandt konzipiert worden (vgl. Ute Daub, "Krankenhaus-Sonderanlage Aktion Brandt in Köppern im Taunus" - die letzte Phase der "Euthanasie" in Frankfurt am Main, in: Psychologie und Gesellschaftskritik, Euthanasie und Modernisierung, Nr. 62/1992, S. 43). Ihre Verwaltungszentrale für das Reich wurde in Frankfurt eingerichtet.

Hintergrund dieser Ernennung war der sich über Deutschland verschärfende Luftkrieg und die hieraus notwendig werdende medizinische Versorgung von - zumeist großstädtischen - Bombenopfern. Eine Ausweitung der Bettenkapazitäten für Zivilverletzte sollte durch die Nutzung von Heil- und Pflegeanstalten in weniger luftkriegsgefährdeten Gebieten als Hilfs- und Ausweichkrankenhäuser erreicht werden sowie durch die Errichtung von Barackenanlagen "in holzsparender Bauweise". Götz Aly, Die "Aktion Brandt" - Katastrophenmedizin und Anstaltsmord; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1, Berlin 1985, S. 56-74).

Die Freimachung von Heil- und Pflegeanstalten durch die Tötung von Insassen wurde im Rahmen der "Aktion Brandt" ab dem Sommer 1943 praktiziert. In einer Besprechung am 17. August 1943 zwischen ausgewählten, in der "Euthanasie-Praxis" "bewährten" Psychiatern und Prof. Dr. Nitsche vom "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" war die Tötung von Insassen psychiatrischer Anstalten durch Injektion überdosierter Medikamente festgelegt worden. Tötungsquoten und -listen waren künftig nicht mehr zentral vorgegeben. Auch entschieden - anders als in früheren Phasen der "Euthanasie-Aktionen" - nun keine zentralen Gutachter mehr über die Verlegung von Patienten in Tötungsanstalten. Die Entscheidung über die Tötung lag jetzt vielmehr allein im Verantwortungsbereich der einzelnen Anstalten. Allerdings wurden die Opfer - im Unterschied zur vorausgegangenen Hauptphase der "wilden Euthanasie" - nun wieder in zentral gesteuerten, großen Transporten in die "Euthanasiezentren" gebracht. (Die "Aktion Brandt" - Bombenkrieg, Bettenbedarf und "Euthanasie"; in: Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4, 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1989).

Ein Erlaß des Reichsministers des Innern vom Februar 1943 bestimmte, daß prinzipiell alle Anstaltsinsassen an die mit der Durchführung der "Aktion Brandt" betrauten Berliner Stellen zu melden seien. Ab Juni 1943 waren sämtliche zivilen Krankenhausbetten - "ohne Irrenanstalten und Siechenhäuser" - in monatlichem Turnus meldepflichtig (Aly a.a.O.).

### **Die "Aktion Brandt" in Hessen**

1943 wurden sechs Millionen Reichsmark für die "Errichtung von Not- und Ausweichunterkünften in holzsparender Bauweise im Rahmen der Maßnahmen zur Freimachung westdeutscher Heilanstalten" zur Verfügung gestellt (Aly, a.a.O., S. 68). Während ein Reservelazarett, ein Krankenhaus für körperlich Kranke und nichtmedizinische Einrichtungen in dieser Zeit zum Bestandteil der meisten Heil- und Pflegeanstalten gehörten und zunehmend Raumkapazitäten beanspruchten, sollten die psychisch Kranken in den zu erbauenden Baracken - auch "Sonderanlagen" genannt - untergebracht werden.

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen entstanden in Bleidenstadt bei Wiesbaden Barackenanlagen, die als "Ausweichkrankenhaus" mit einer Belegkapazität von 750 Betten vorgesehen waren; allerdings wurde die Anlage bis Kriegsende nur im Rohbau bzw. in den Fundamenten fertiggestellt. In Köppern hingegen entstand eine voll ausgebaute und auch in Betrieb genommene Barackenanlage, die dem dortigen Krankenhaus angegliedert war. Das ärztliche Personal bestand aus Bediensteten der Frankfurter Universitätskliniken und des Hospitals zum Heiligen Geist (vgl. Daub, a.a.O., S. 48 f.). Träger des dortigen Waldkrankenhauses war die Frankfurter "Stiftung-Hospital zum Heiligen Geist" (Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 405 Nr. 27543; Abt. 485 Nr. 280, 289, 290; Abt. 519/V Nr. 3107-270). Zu den Opfern der "Euthanasie" in der "Sonderanlage Köppern" zählten "Evakuierte aus Aachen", russische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, "offen Tuberkulosekranke", psychisch und organisch Kranke aus Frankfurt a.M. und Umgebung (vgl. Daub, a.a.O., S. 58).

#### **Die Auswirkungen der "Aktion Brandt" auf die Landesheilanstalten Hadamar und Eichberg**

Zwischen dem 13. August 1942 und dem 24. März 1945 nahm die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar fast 5.000 Menschen auf, von denen 4.422 dort verstarben. Sie kamen in insgesamt 63 größeren Transporten, unter anderem aus Bremen, Kloster Hoven, Scheuern, Eichberg, Weilmünster, Darmstadt, Hersfeld und aus unbekanntem Einrichtungen. Ob alle diese Opfer im Rahmen der "Aktion Brandt" getötet wurden, kann zur Zeit nicht hinreichend geklärt werden; hierzu wäre die Sichtung der Patientenakten erforderlich, die sich im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen befinden.

Ob sich unter den Getöteten - neben psychisch Kranken - auch Sieche und sonst chronisch Kranke befanden, läßt sich ebenfalls nur anhand der Patientenakten feststellen. Insofern bleibt offen, ob bzw. in welchem Umfang die "Aktion Brandt" "neue", bislang "verschont" gebliebene Personen erfaßt hat. Der Historiker Götz Aly verweist in diesem Zusammenhang auf folgenden Fall: Im Juli 1943 erfolgte eine einwöchige Bombardierung Hamburgs; weit über 40.000 Menschen kamen dabei ums Leben. Anfang August ging von dort "ein Transport mit 97 geisteskranken Frauen" nach Hadamar. Die überlieferten Kranken- und Personalakten zeigen, daß etwa 20 v.H. der Frauen, die damals in den Tod deportiert wurden, alleinstehend waren, sich im Inferno der Feuerstürme nicht zurechtgefunden, die Fassung verloren hatten und deshalb in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn eingeliefert worden waren. Einweisende Stellen waren Hausärzte, Amtsärzte, Fürsorgeärzte und allgemeine Krankenhäuser. Das Schicksal dieser 'Euthanasie'-Opfer weist auf eine völlig unbekannt und noch unerforschte Dimension der NS-Tötungspraxis hin (Aly, a.a.O., S. 65 f.).

Der Historiker Horst Dickel zählt auch die Heil- und Pflegeanstalt Eichberg "zu den zentralen Vernichtungsstätten der ... 'Aktion Brandt'" und verweist auf die in Sammeltransporten zum Eichberg gebrachten Patienten sowie auf die dortigen Sterbeziffern. So wurden zwischen Juni 1943 und Juli 1944 über tausend Menschen in die Anstalt Eichberg eingeliefert; allein 244 kamen im Laufe des Monats November 1943 in fünf Transporten aus der Anstalt Goddelau. Bis Juli 1944 verstarben - von den nicht nach Hadamar weiterverlegten Patienten - fast 400. (Vgl. Anlagen II, Nr. 12 und 13.)

Wie viele Menschen auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen der "Aktion Brandt" zum Opfer gefallen sind, entzieht sich der genauen Kenntnis. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Zahl der Opfer mehrere tausend beträgt. Die Schwierigkeit, exakte Opferzahlen zu ermitteln, liegt unter anderem darin begründet, daß die einzelnen Phasen der "Euthanasie" oftmals fließend ineinander übergangen bzw. kaum voneinander abgrenzbar erscheinen.

An den "Euthanasie"-Maßnahmen im Rahmen der "Aktion Brandt" haben Ärzte, Pflegepersonal und Träger der betroffenen Heil- und Pflegeanstalten,

Universitätskliniken, Krankenhäuser und sonstigen Anstalten mitgewirkt. An den durch die "Aktion" veranlaßten Baumaßnahmen waren insbesondere die "Organisation Todt", das Arbeitserziehungslager Frankfurt-Heddernheim, die Fa. Philipp Holzmann und die Arbeitsämter beteiligt; diese führten die entsprechenden Baumaßnahmen durch bzw. stellten die benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung (Daub, a.a.O., S. 45). Inwieweit den an der "Aktion Brandt" Beteiligten die mit ihr verbundenen Tötungsabsichten bzw. -maßnahmen bekannt waren, muß aufgrund der sehr schwierigen Quellenlage dahingestellt bleiben.

#### Die "Aktion Brandt" - eine "segensreiche Einrichtung"?

Die in der "Taunuszeitung" vom 12. August 1987 zitierte Äußerung von Walter Knab, dem ehemaligen Verwaltungschef des Köpperner Waldkrankenhauses, in dem im Rahmen der "Aktion Brandt" eine "Sonderanlage" eingerichtet wurde, die "Aktion Brandt" sei eine "segensreiche Einrichtung zur Entlastung der Frankfurter Krankenhäuser" gewesen, kritisiert die Landesregierung als unhaltbar und unwürdig. (Vgl. Anlagen II, Nr. 14-16.)

Literatur: Siehe Anlage I, S. 24 f. und Anlage III 15.

- Frage 6. a) Welche Personen waren in den "Kinderfachabteilungen" der ehemaligen hessischen Landesteile tätig?
- b) Wie viele Kinder und Jugendliche sind in den hessischen Landesteilen von niedergelassenen Ärzten, Erziehungsberechtigten, Parteidienststellen, Hebammen und den zuständigen kommunalen Ämtern dem "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" gemeldet und übergeben worden?
- c) Wohin sind diese hessischen Kinder und Jugendlichen gebracht worden?
- d) Wie waren die Einzugsgebiete der "Kinderfachabteilungen" aufgeteilt?
- e) Mit welchen Methoden sind Kinder und Jugendliche in diesen Abteilungen ermordet worden?
- f) Wie viele Kinder und Jugendliche sind in den ehemaligen hessischen Landesteilen der "Kindereuthanasie" zum Opfer gefallen?
- g) Während welches Zeitraumes existierten diese "Kinderfachabteilungen"?
- h) Welche wissenschaftlichen Institute beteiligten sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen an der Arbeit des Reichsausschusses?
- i) Welche Kommunen in den früheren hessischen Landesteilen fungierten als Träger von "Kinderfachabteilungen"?

Als "Kinderfachabteilungen" wurden im Rahmen der nationalsozialistischen "Euthanasie" diejenigen Einrichtungen bezeichnet, die zur Tötung psychisch kranker und geistig sowie körperlich behinderter Kinder (später auch Jugendlicher bis zu 17 Jahren) benutzt werden sollten. Von den über 30 "Kinderfachabteilungen", die ab Herbst 1939 für den genannten Zweck eigens geschaffen worden und einzelnen Heil- und Pflegeanstalten, Universitätskliniken, Kinderkrankenhäusern, kommunalen Kinderheimen usw. angegliedert waren, lagen vermutlich zwei (Eichberg/Rheingau, Kalmenhof bei Idstein) im Gebiet des heutigen Landes Hessen. Die Einrichtungen dienten insbesondere dazu, Neugeborene und Kinder unmittelbar aus den Familien herauszulösen und dann zu töten. Dies schließt nicht aus, daß - wie z.B. in der Anstalt Hadamar - zahlreiche Kinder und Jugendliche in gemeinsamen Transporten mit Erwachsenen über Zwischenanstalten dorthin gebracht und ebenfalls getötet worden sind.

#### Zu Frage 6a:

In der "Kinderfachabteilung" der Heil- und Pflegeanstalt Kalmenhof bei Idstein waren unter anderem tätig: Dr. Mathilde Weber als leitende Ärztin bis Mai 1944, ihr Nachfolger Dr. Hermann Wesse, außerdem die Schwester Frieda Windmüller bis Ende Oktober 1942, die Oberschwester (ab Juni 1944) Aenne Wrona und die Oberschwester Maria Müller. In der "Kinderfachabteilung" der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau waren unter anderem

tätig: Dr. Walter Eugen Schmidt als Leiter der Abteilung, die Oberschwester Schürg sowie Dr. Friedrich Mennecke, Anstaltsdirektor bis 1943.

**Zu Frage 6b:**

Über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen, die von Ärzten, Parteidienststellen, kommunalen Ämtern unter anderem dem "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" gemeldet und übergeben worden sind, liegen keine Erkenntnisse vor.

**Zu den Fragen 6c und 6d:**

Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen wurden in die beiden Heil- und Pflegeanstalten Eichberg und Kalmenhof eingeliefert, da innerhalb dieses Gebiets vermutlich nur dort "Kinderfachabteilungen" bestanden. Ob Kinder und Jugendliche auch in "Kinderfachabteilungen" von Anstalten außerhalb des heutigen Landes Hessen gebracht wurden, ist nicht bekannt, zumal auch über die regionalen Einzugsgebiete der Abteilungen keine Erkenntnisse vorliegen. Bekannt ist allerdings, daß zum Eichberg und in den Kalmenhof Kinder aus einer jugendpsychiatrischen Anstalt in Bonn deportiert worden sind.

**Zu Frage 6e:**

Die Tötungen erfolgten durch die Injektion von Morphium oder durch die Verabreichung von Medikamenten wie Luminal, Sulunal und Veronal (Horst Dickel, "Die sind ja doch alle unheilbar". Zwangssterilisation und Tötung der "Minderjährigen" im Rheingau, 1934-1945, Wiesbaden 1988).

**Zu Frage 6f:**

Exakte Zahlen über die Anzahl der Opfer im Rahmen der "Kindereuthanasie" liegen nicht vor. Nach einer begründeten und zurückhaltenden Schätzung dürfte die Zahl der Getöteten in dem Gebiet des heutigen Landes Hessen bei über tausend liegen.

**Zu Frage 6g:**

Die "Kinderfachabteilung" des Kalmenhofs wurde um die Jahreswende 1941/42, die auf dem Eichberg bereits im April 1941 eingerichtet; beide bestanden bis zum Kriegsende.

**Zu Frage 6h:**

Die "Kinderfachabteilung" des Eichbergs und des Kalmenhofs kooperierten mit der Universitäts-Kinderklinik in Heidelberg sowie mit der dortigen Universitäts-Nervenklinik. Prof. Dr. Carl Schneider (Heidelberg) bezog für seine pseudowissenschaftlichen Untersuchungen "nicht nur Gehirne aus der Tötungsanstalt Hadamar, dem Eichberg, Scheuern und Weilmünster sowie aus dem Kalmenhof" (Andreas Berger, Thomas Oelschläger, "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme. In: Christian Schraper, Dieter Sengling (Hrsg.), 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim, München 1988, S. 323 f.).

Darüber hinaus wurde von der Universität Marburg zum Zusammenwirken von medizinischer Forschung und Tötungsmaschinerie folgendes mitgeteilt:

"Ein Zentrum dieser Arbeit in ideologischer Hinsicht war ohne Zweifel das Hygienische Institut der Universität Marburg von 1931-1945 unter der Direktion des Professors und Obersturmbannführers der SS Wilhelm Pfannenstiel. Er vertrat schon vor der nationalsozialistischen Machtergreifung die Rassenideologie in Vorlesungen und zahlreichen Veröffentlichungen. Zusammen mit dem Marburger Ordinarius für Kinderheilkunde SS-Obersturm-



fürher Prof. Dr. Josef Becker gehörte er zu den drei "beratenden Fachärzten" des "Lebensborn e.V.". 1937 erhielt Pfannenstiel hier den Lehrauftrag für Luftfahrtmedizin.

In diesem Fach stand er unter anderem mit dem Dachauer KZ-Arzt Dr. Sigmund Rascher in Verbindung, der im Auftrag Himmlers zahlreiche tödliche Höhen- und Kälteexperimente an Häftlingen und Kriegsgefangenen durchführte. Rascher selbst äußerte in einem Brief Himmler gegenüber, wenn derartige Menschenversuche an anderer Stelle verpönt seien, werde er "die Auswertung über das Universitätsinstitut von SS-Obersturmbannführer Professor Pfannenstiel vornehmen", was auch geschah. Auf eigenen Wunsch und höhere Weisung sollte sich Rascher mit diesen Menschenversuchen auch bei Schittenhelm oder Pfannenstiel habilitieren. Dazu ist es offenbar nicht mehr gekommen. 1939 wurde Pfannenstiel als beratender Hygieniker der Waffen-SS einberufen, 1940 zur Sanitätsinspektion der Waffen-SS nach Berlin kommandiert, von wo er die Standorte der Waffen-SS in den besetzten Ostgebieten inspizierte. In dieser Funktion soll er z.B. in Lublin am 18. August 1942 an der Massentötung von 700-800 Menschen durch Giftgas teilgenommen haben. Während der Abwesenheit Pfannenstiels arbeiteten am hiesigen Hygiene-Institut mehrere andere SS-Ärzte, so SS-Hauptsturmführer Dr. Schuller und SS-Untersturmführer Dr. W. Dötzer."

Über eine Beteiligung der übrigen hessischen Universitätskliniken an der Arbeit des Reichsausschusses ist nach Auskunft der Hochschulen nichts bekannt.

#### Zu Frage 6i:

Ob hessische Kommunen als Träger von "Kinderfachabteilungen" fungierten, ist nicht bekannt. Die Einrichtungen auf dem Eichberg unterstanden dem Bezirksverband Nassau; der Kalmenhof wurde von einem eingetragenen Verein betrieben.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 19.

Frage 7. Was veranlaßte die Hessische Landesregierung, in der Nachkriegszeit namhafte NS-Täter zu amnestieren?

Besteht zwischen diesen Amnestien und der Tatsache, daß die ehemaligen hessischen Landesteile ein Mustergau waren, ein Zusammenhang?

(Siehe Gerhard Kneucker und W. Steglich, *Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar, Rehburg-Loccum*, 1985, S. 33, 53, 78.)

Die Landesregierung hat in der Nachkriegszeit keineswegs eine "Amnestie" für namhafte NS-Täter erlassen. Vielmehr wurde durch das "Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten" vom 29. Mai 1946 die Strafverfolgung von Verbrechen und Vergehen, insbesondere wenn sie mit Gewalttaten und Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religionsfeindlichen Gründen verbunden waren, dadurch ermöglicht, daß die Verjährung für die Zeitspanne vom 30. Januar 1933 bis 1. Juli 1945 aufgehoben wurde (siehe Anlage II 30.). Außerdem schloß das "Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit" vom 19. Juni 1947 ausdrücklich Straftaten aus, die "zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder des Militarismus oder zur Verwirklichung nationalsozialistischer Gedanken und Bestrebungen" begangen worden waren (siehe Anlage II 31).

Bei den aus Kneucker/Steglich "Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar" zitierten Beispielen handelt es sich in zwei Fällen nicht um eine Amnestie, sondern um Einzelfallentscheidungen im Gnadenrecht, die vom damaligen Hessischen Ministerpräsidenten getroffen worden sind. Über einen zitierten dritten Fall sind keinerlei Unterlagen aufzufinden. (Vgl. dazu Antwort auf Frage 10 d.) Ein Zusammenhang zwischen der Annahme, die ehemaligen hessischen Landesteile seien ein "Mustergau" gewesen, und der Begnadigung von NS-Tätern kann nicht hergestellt werden. (Vgl. auch Antwort zu Frage 4.)

Literatur: Siehe Anlage I, S. 56.

- Frage 8. Im "Dritten Reich" wurden verschiedentlich Versuche unternommen, nationalsozialistische Verbrechen, hier in der Regel Straftaten gegen das Leben, strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden.
- Wie haben die zuständigen hessischen Strafverfolgungsbehörden diese Strafanzeigen behandelt?
  - Welche Ermittlungsverfahren wurden von wem mit welchem Ergebnis eingeleitet?
  - Auf wessen Weisung wurden diese Ermittlungsverfahren wieder eingestellt?
  - Wie ist das Verhalten der hessischen Generalstaatsanwälte und der Oberlandesgerichtspräsidenten im Vergleich zu anderen Teilen des Deutschen Reichs zu qualifizieren?
  - Gab es auf dieser Ebene unterschiedliche Reaktionsweisen je nachdem, ob es sich um Genozid oder die "Euthanasie" handelte?
  - Welche für die Einstellung von Strafverfahren und Ermittlungen verantwortlichen Personen wurden nach 1945 aus diesem Grund nicht in ihrer früheren Funktion weiterbeschäftigt?

Im Rahmen der "Euthanasie"-Aktion "T 4" wurde verschiedentlich von Angehörigen getöteter Anstaltsinsassen - anonym oder offen - sowie von anderen Personen Strafanzeige wegen Mordes bei den zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet, so z.B. von dem Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen. Dieser brachte am 27. Juli 1941 bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Münster/Westf. die geplanten Tötungsabsichten zur Anzeige, da er erfahren hatte, daß Patienten aus der Provinzialanstalt Mariental bei Münster in die Heil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau verlegt werden sollten. Der Bischof erklärte: "Da ein derartiges Vorgehen ... als Mord nach § 211 des Reichsgesetzbuches mit dem Tode zu bestrafen ist, erstatte ich nach § 139 des RStrGB pflichtgemäß Anzeige und bitte, die bedrohten Volksgenossen unverzüglich durch Vorgehen gegen den Abtransport und die die Ermordung beabsichtigenden Stellen zu schützen und mir von dem Veranlaßten Nachricht zu geben" (Lothar Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich; in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 20/172, S. 261). Ein Ermittlungsverfahren wurde jedoch nicht eingeleitet.

Ob auch im Gebiet des heutigen Landes Hessen entsprechende Strafanzeigen erstattet bzw. die Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen tätig geworden sind, konnte wegen der schwierigen Quellenlage nicht festgestellt werden, zumal auch aus den übrigen deutschen Landesteilen bislang nur wenige - durchweg eingestellte - Ermittlungsverfahren wegen "Euthanasie"-Verbrechen bekanntgeworden sind. Generell kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß auch hier Strafanzeigen wegen Mordes an Anstaltsinsassen gestellt worden sind. Weitere Aufschlüsse erscheinen nur auf dem Wege einer eigenen Forschungsarbeit möglich.

Aufgrund des gegenwärtigen Forschungsstandes und der leider sehr lückenhaften Aktenüberlieferung kann insbesondere auf die Fragen e) und f) nicht eingegangen werden.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 55.

- Frage 9. Wann und auf welche Weise verknüpfte sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen die rassenhygienisch begründete Verfolgung mit der rassenpolitischen, sozialen und politischen Verfolgung?

Die nationalsozialistische Ideologie behauptete, daß gesellschaftlich abweichendes Verhalten vererbbar und somit durch "rassenhygienische" Maßnahmen "ausmerzbar" sei. "Sozialer" Rassismus gegen "Abweichler", gegen "Gemeinschaftsfremde", wie es bei den NS-Ideologen hieß, vermischte sich mit "ethnischem" Rassismus gegen alles sogenannte "Fremdvölkische". Dies wird besonders deutlich bei der Verfolgung der Roma und Sinti. Prof. Dr. Robert Ritter, Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen

Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts, vertrat z.B. "die rassenbiologische These, daß Asozialität und Kriminalität durch Beimischung von Zigeunerblut entstünde. Damit lieferte er sowohl die Begründung für die 'Ausmerze' von 'sozial auffälligen Individuen' wie auch für die Verfolgung der Zigeuner insgesamt" (Detlef Peuckert, Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches; in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte?

Zur Historisierung und Historikersstreit, Frankfurt a.M. 1991, S. 56 f.).

Insofern ist eine Verknüpfung der "rassenhygienisch" begründeten Verfolgung mit Verfolgungsmaßnahmen aus "rassenpolitischen" und "sozialen", aber auch politischen Gründen schon in der nationalsozialistischen Ideologie als solcher angelegt. Sie zeigte sich denn auch in der Verfolgungspraxis des NS-Staats. Wie sich diese Verknüpfung konkret gestaltete und welchem zeitlichen Wandel sie unterlag, kann wegen der Komplexität des Gegenstandes in dem vorliegenden Rahmen nicht im einzelnen dargestellt werden.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 11.

Frage 10. Neuere Forschungen (Götz Aly, unveröffentl. Manusk., Berlin, 1986) belegen, daß sich die "Euthanasie" auch auf Tuberkulosekranke erstreckte.

- a) Wo haben sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen Krankenhaus- oder Anstaltsabteilungen für diesen Personenkreis befunden?
- b) Wie viele tuberkulosekranke hessische Bürgerinnen und Bürger sind in diesen oder in den entsprechenden außerhessischen Institutionen zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise ermordet worden?
- c) Wer tötete sie und wer ordnete diese Tötung an?
- d) Was ist mit diesen Institutionen und ihrem Personal nach 1945 - auch in strafrechtlicher Hinsicht - geschehen?

Erst kürzlich wurde die Forschung darauf aufmerksam, daß von der nationalsozialistischen "Euthanasie" auch Tuberkulosekranke betroffen waren.

**Zu Frage 10a:**

In der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau wurde im Frühjahr 1939 eine Abteilung für männliche "asoziale offene Tbc-Kranke" eingerichtet, die Patienten aus verschiedenen Anstalten im Gebiet des heutigen Landes Hessen aufnahm. Eine Frauenabteilung folgte um die Jahreswende 1943/44. Was mit den Tbc-Kranken geschah, ist heute nicht mehr genau rekonstruierbar. Der Historiker Dickel weist darauf hin, daß die Tötung einer Kranken aus Oberursel mündlich überliefert sei (Horst Dickel, "Die sind ja doch alle unheilbar". Zwangssterilisationen und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945, Wiesbaden 1988, S. 27).

In die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar wurden ab Sommer 1944 (vgl. Anlage II 17.) tuberkulosekranke sowjetische und polnische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen - einige davon mit Kind - eingewiesen und ermordet. Die Zahl der Getöteten (unter ihnen befanden sich auch zwei Franzosen und sieben Italiener) schwankt zwischen mehr als 400 und 583. Etliche der Opfer waren - trotz der entsprechenden "Diagnose" - nachweislich nicht an (nicht mehr heilbarer) Tuberkulose erkrankt. Ob sich in weiteren hessischen Anstalten oder Krankenhäusern Abteilungen für Tuberkulosekranke befanden, ist nicht bekannt.

**Zu Frage 10b:**

Weiterhin ist nicht bekannt, ob Bürgerinnen und Bürger aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen, die an Tbc litten, im Rahmen der "Euthanasie-Aktion" umgebracht worden sind. Der ehemalige Verwaltungsdirektor der Anstalt Hadamar, Alfons Klein, sprach später vor Gericht von Plänen des Gauleiters Jakob Sprenger, "deutsche Tuberkulose in die Aktion einzubezie-

hen“, die jedoch „in Berlin abgelehnt worden“ seien (Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten. Beispiel Hadamar; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik., Bd. 1, Berlin 1985, S. 158).

#### Zu den Fragen 10c und d:

Vom 8. bis 15. Oktober 1945 mußten sich in Wiesbaden vor einem amerikanischen Militärgericht sieben ehemalige Mitarbeiter der Anstalt Hadamar für die Giftmorde an ausländischen Männern, Frauen und Kindern verantworten. Die Anklage lautete auf „Verletzung des Völkerrechts“. Drei Personen wurden zum Tode verurteilt und die Urteile vollstreckt. Eine Person erhielt lebenslanges Zuchthaus, die restlichen drei Angeklagten zwischen 25 und 35 Jahren Zuchthaus. Die zu Zeitstrafen Verurteilten wurden in den 50er Jahren vorzeitig aus der Haft entlassen.

Die IV. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/M. verhandelte im Februar und März 1947 gegen insgesamt 25 Männer und Frauen, die zum Personal der „Euthanasie-Anstalt“ Hadamar gehört hatten; ihnen wurde Mord bzw. Beihilfe zum Mord in über 10.000 Fällen vorgeworfen. Unter den 25 Angeklagten befand sich auch der obengenannte zu lebenslangem Zuchthaus Verurteilte, dem in diesem Verfahren die Todesstrafe zuerkannt wurde. Nach Umwandlung in lebenslängliche Haft wurde er 1953 begnadigt.

Im Januar 1947 wurde vor der IV. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/Main der Kalmenhofprozeß eröffnet. Die drei Hauptangeklagten, der Direktor und zwei Ärzte, erhielten die Todesstrafe, eine medizinische Hilfskraft acht Jahre Zuchthaus, zwei weitere Personen mehrmonatige Gefängnisstrafen.

Ein Todesurteil wurde nach zwei Jahren in eine 4 1/2jährige Zuchthausstrafe umgewandelt, nach zwei weiteren Jahren gewährte der Hessische Justizminister nach einem Gnadensuch des Idsteiner Bürgermeisters Strafaussetzung.

Das zweite Todesurteil wurde ebenfalls nach zwei Jahren in eine 3 1/2jährige Zuchthausstrafe umgewandelt, die wegen Haftunfähigkeit nicht angetreten wurde. Der Magistrat der Stadt Idstein befürwortete 1954 ein Gnadengesuch, welches der Hessische Justizminister ablehnte. Das Landgericht Frankfurt/Main beschloß jedoch die vorzeitige Entlassung mit Bewährung. Im Jahre 1961 lehnte der Hessische Justizminister die Wiederverleihung der Bürgerlichen Ehrenrechte ab.

Im Fall des dritten Todesurteils verwarf das Oberlandesgericht Frankfurt 1948 die Revision. Der Justizminister verwandelte durch Gnadenerweis die Todesstrafe um in eine lebenslange Zuchthausstrafe. Durch einen weiteren Gnadenerlaß wandelte der Hessische Justizminister die Strafe in eine 15jährige Zuchthausstrafe um. Nach der Entlassung wegen Haftunfähigkeit im Jahre 1966 erließ der Hessische Justizminister die Reststrafe.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hob das Urteil gegen die medizinische Hilfskraft, die Zuchthausstrafe erhalten hatte, im Jahre 1948 auf. Im Jahre 1949 wurde sie vom Schwurgericht Frankfurt freigesprochen. Der Staatsanwalt beantragte Revision. Daraufhin erfolgte ein endgültiger Freispruch durch den Bundesgerichtshof in Karlsruhe 1953.

Der Eichbergprozeß vor der IV. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/Main war der erste Euthanasieprozeß vor einem deutschen Gericht. Der mutmaßlich wichtigste Täter auf Bezirksebene, Landesrat Fritz Bernotat, war in diesem Prozeß nicht angeklagt. Bernotat war untergetaucht, er verstarb 1951 (vgl. Horst Dickel, „Die sind ja doch alle unheilbar“. Zwangssterilisation und Tötung der „Minderwertigen“ im Rheingau, 1934-1945, Wiesbaden 1988, S. 39).

Gegen den Direktor der Anstalt erging ein Todesurteil. Er starb 1947 in der

Haft. Gegen weitere Täter wurden eine lebenslange und zwei Zuchthausstrafen von acht bzw. vier Jahren, sowie zwei Freisprüche für weitere Angeklagte wegen Mangel an Beweisen ausgesprochen. Die lebenslange Zuchthausstrafe gegen den leitenden Arzt wandelte das Oberlandesgericht Frankfurt/Main 1947 in ein Todesurteil um, während die anderen mit Zuchthausstrafen Verurteilten 1949 bzw. 1951 begnadigt und vorzeitig entlassen wurden.

Das gegen den leitenden Arzt nach Revision verhängte Todesurteil wurde vom Hessischen Kabinett unter Ministerpräsident Stock, mit Zustimmung der Gerichte, in lebenslanges Zuchthaus umgewandelt.

Die Verteidiger des Arztes hatten 1947 eine Petitionskampagne begonnen, die 1951 mit einer bundesweiten Leserbrief- und Pressekampagne ihren ersten Höhepunkt fand. Im Herbst 1951 verkürzte das Gericht die Haftzeit auf 10 Jahre. Ministerpräsident Zinn wandte sich im September 1953 gegen die Methoden einer erneuten Presse- und Petitionskampagne. Im November des gleichen Jahres wurde der Arzt entlassen.

Einen weiteren Aufschluß der Hintergründe könnte eine Aufarbeitung der Akten der Landesregierung - soweit eine solche im Rahmen der Bestimmungen des Hessischen Archivgesetzes möglich ist - ergeben.

Die Gedenkstätte Hadamar des LWV und das Fritz-Bauer-Institut Frankfurt a.M. veranstalten im Dezember 1994 unter der Schirmherrschaft des Hessischen Justizministeriums eine Tagung "NS-Euthanasie - Prozesse, Grenzen juristischer Bewältigung". Dieses Symposium könnte Forschungslücken füllen und neue Anstöße im Sinne der Anfrage geben.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 27 f.

Frage 11. Wie viele Menschen fielen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen der "Aktion Arbeitsscheu Reich" zum Opfer?  
Welche Behörden und Personen führten diese "Aktionen" durch?

### **Die Aktion vom April 1938**

Grundlage für die Verschleppung von "Asozialen" in Konzentrationslager bildete der Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern über "die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" vom 14. Dezember 1937. Damit wurde erstmals eine reichseinheitliche Regelung der gegen die "Berufsverbrecher" bereits seit 1933 angewandten polizeilichen Vorbeugehaft geschaffen, deren wichtigste Neuerung die Ausdehnung der Vorbeugehaft auf "Asoziale" war (vgl. Anlage II, Nr. 24).

Ende Februar 1938 verlangte Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, in einem Schreiben an das Geheime Staatspolizeiamt und die Leiter der Staatspolizeistellen einen "einmaligen, umfassenden und überraschenden Zugriff" gegen sogenannte "Arbeitsscheue" und "Asoziale". Er befahl, die diesbezüglichen Vorbereitungen - die nach drei Monaten abgeschlossen sein sollten - geheim zu halten.

Bei der "Aktion" wurden hauptsächlich bei den Arbeitsämtern registrierte "Arbeitsscheue" sowie die Fürsorgepflichtarbeiter der Kommunen erfaßt. Die örtlichen Arbeitsämter erhielten Anweisung, die ihnen bekannten "arbeitsscheuen" Personen festzustellen und den Staatspolizeistellen zu melden. Außerdem sollten diese selbst initiativ werden und Ermittlungen über die in ihrem Bezirk ansässigen "Arbeitsscheuen" anstellen. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Ortspolizeibehörden, der Kriminalpolizei und den Wohlfahrtsämtern sowie den Dienststellen der NS-Volkswohlfahrt geschehen. In erster Linie oblag es allerdings den örtlichen Arbeitsämtern, die "arbeitsscheuen Elemente" zu ermitteln. Die so erfaßten Personen wurden von der Gestapo in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt. Im Mai 1938 war dadurch die Zahl der dort inhaftierten "Arbeitsscheuen" rapide angestiegen; am 12. Juni verzeichneten

die Häftlingsstatistiken bereits über 1.900 Einlieferungen aufgrund der Gestapoaktion (Wolfgang Ayaß, "Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion "Arbeitsscheu Reich" 1938; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, Berlin 1988, S. 43-74).

### Die Aktion vom Juni 1938

Mit Datum vom 1. Juni 1938 verschickte das Reichskriminalpolizeiamt einen von Reinhard Heydrich unterzeichneten "streng vertraulichen" Schnellbrief an die Kriminalpolizeileitstellen. In ihm wird "die straffe Durchführung des Vierjahresplanes" gefordert sowie der "Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte", der es nicht zulasse, "daß asoziale Menschen sich der Arbeit entziehen und somit den Vierjahresplan sabotieren". In dem Erlaß wird weiterhin die Anweisung erteilt, daß pro Kriminalpolizeileitstellenbezirk in der Zeit zwischen dem 13. und dem 18. Juni 1938 "mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen" seien (Ayaß, a.a.O., S. 54 f.). Am 14. Juni 1938 wurden außerdem alle Männer und männlichen Jugendlichen des "Zigeuner"-Lagers in der Frankfurter Dieselstraße verhaftet und in ein Konzentrationslager deportiert, da auch sie als "asozial" galten (vgl. Eva von Hase-Mihalik, Doris Kreuzkamp, Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt a.M., Frankfurt a.M. 1990).

Vergleicht man die Zahlen einzelner Bezirke, so fällt auf, daß die unteren Kriminalpolizeistellen oft mehr als die geforderte Mindestzahl von 200 "Asozialen" festnahmen. Die Frankfurter Kriminalpolizeistelle ordnete z.B. an, daß die Aktion über die in Heydrichs Schnellbrief erwähnten Personengruppen hinaus auszuweiten sei auf alle "arbeitslosen männlichen Asozialen". Auch das Frankfurter Fürsorgeamt organisierte entsprechende Razzien. In Frankfurt allein wurden so mehr als 400 Personen verhaftet, und im Kriminalpolizeibezirk Kassel, der dem Kriminalpolizeileitstellenbezirk Frankfurt a.M. unterstand, insgesamt 152 "asoziale Elemente" (vgl. Anlage II 25.).

Literatur: Siehe Anlage I, S. 50.

### Anzahl der Opfer sowie an der Aktion beteiligte Behörden und Personen

Der SS-Oberführer Ulrich Greifelt, Amtschef der Dienststelle "Vierjahresplan" im persönlichen Stab des Reichsführers-SS, bezifferte in einer Bilanz der "Aktion Arbeitsscheu Reich" die in Konzentrationslager Verschleppten auf "weit über 10.000" (Ayaß, a.a.O.). Angesichts der sonst vorliegenden Zahlen aus einzelnen Polizeibezirken ist dies sicherlich eine realistische Größenordnung. Insofern dürften von der "Aktion Arbeitsscheu Reich" auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen über 1000 Menschen betroffen gewesen sein. An der Verfolgung der "Asozialen" waren als Exekutivorgane Dienststellen der Gestapo und der Kriminalpolizei sowie die Bürgermeister und Landräte als Ortspolizeibehörden beteiligt. Darüber hinaus wirkten die Arbeits- und die Wohlfahrtsämter sowie Dienststellen der NS-Volkswohlfahrt an der Erfassung der zu Inhaftierenden mit. Diejenigen Personen, die die "Aktion Arbeitsscheu Reich" unmittelbar durchführten, sind, außer in den wenigen erforschten Regionen Hessens, namentlich nicht bekannt (Wolfgang Ayaß, "Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die "Aktion Arbeitsscheu Reich" 1938. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Nr. 6, 1988, S. 49-74 und Ute Daub, Bericht über die ersten Ergebnisse der Untersuchung der Frankfurter Erbgesundheitspolitik zwischen 1933 und 1945, Senckenbergisches Institut für Geschichte der Medizin, 1989, S. 40-47).

- Frage 12. Wie viele damals als "Rheinland-Bastarde" diskreditierte Nachkommen farbiger Besatzungssoldaten wurden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen außerhalb des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses "wild" sterilisiert? Was ist der Hessischen Landesregierung über ihr weiteres Schicksal bekannt?

Die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von den Alliierten bis 1930

besetzten rechtsrheinischen Gebiete (siehe Anlage II 26.) gehörten vorwiegend zum Land Preußen und umfaßten unter anderem den Regierungsbezirk Wiesbaden (dessen Gebiet heute überwiegend zum Land Hessen gehört) sowie Teile des ehemaligen Volksstaats Hessen (unter anderem Rheinhessen, fast den gesamten Kreis Groß-Gerau, den nordwestlichen Teil des Landkreises Darmstadt sowie einige westliche Orte des Landkreises Offenbach a.M.). Eine zehn Kilometer breite Neutrale Zone, zu der die Städte Darmstadt und Offenbach a.M. gehörten, schloß sich an. Auch die Städte Frankfurt a.M., Darmstadt und Offenbach a.M. waren - als Reaktion auf innerdeutsche Auseinandersetzungen - kurzzeitig von französischen Truppen besetzt.

Unter den alliierten Besetzungssoldaten befanden sich starke Kontingente dunkelhäutiger Soldaten - besonders unter den französischen Truppenteilen. Der Anteil der Marokkaner, Tunesier, Algerier und Madagassen innerhalb der französischen Armee im Sommer 1920 wird auf 30-40.000 Mann geschätzt. Mehrfach wurden aus diesem Personenkreis Vergewaltigungsdelikte verübt. Sexuelle Kontakte einheimischer Frauen zu diesen Soldaten wurden damals in der deutschen Öffentlichkeit heftig debattiert und gingen unter dem Begriff "schwarze Schmach am Rhein" in das nationalistisch-völkische Sprachgut ein. Insgesamt gingen aus sexuellen Kontakten zwischen diesen Soldaten und einheimischen Frauen bis Ende 1920 155 sogenannte "Mischlingskinder" hervor. Im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden und dem Volksstaat Hessen, die beide zum Teil in der besetzten Zone lagen, wurden bis 1930 insgesamt 149 Kinder "farbiger" Väter geboren. (Siehe Anlage II 27.). Zuverlässige Angaben über die Gesamtzahl der "Mischlingskinder" in Deutschland liegen allerdings nicht vor. Erfasst wurden schließlich reichsweit 385 Kinder; Schätzungen gehen indes von 500 bis 800 Kindern aus. Bereits in der Weimarer Republik angestellte Nachforschungen gestalteten sich äußerst schwierig, da die Mütter bzw. Vormünder den (farbigen) Kindesvater - aus Angst vor Diskriminierung - häufig nicht oder nur ungenau angaben (Reiner Pommerin, Sterilisation der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit, Düsseldorf 1979). Im April 1933 (vgl. Anlage II 28.) wurden im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden 89 "Mischlingskinder" ermittelt. Der damals in Berlin als Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik tätige Dr. Wolfgang Abel erhielt im Sommer desselben Jahres den Auftrag, die 46 "Besatzungskinder" in der Stadt Wiesbaden anthropologisch zu untersuchen. Seine Ergebnisse veröffentlichte er vier Jahre später unter dem Titel "Über Europäer-Marokkaner- und Europäer-Annamiten-Kreuzungen" in der "Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie".

Im Frühjahr 1937 wurde vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin eine "Sonderkommission 3" gebildet, die die Weisung hatte, alle "Mischlingskinder" zu erfassen und ihre Sterilisierung vorzubereiten. Die Aktion wurde sorgfältig geplant und geheimgehalten. (Vgl. Anlage II 29.). Sie wurde möglich durch ein Zusammenwirken des Reichsministeriums des Innern, der Amtsgerichte bzw. der Erbgesundheitsgerichte, dreier Ärztekommisionen - die über die jeweiligen Einzelfälle entscheiden sollten - sowie durch die bereits erwähnte Sonderkommission und anderer NS-Dienststellen.

Die Unfruchtbarmachungen wurden dann ebenfalls unter strengster Geheimhaltung durchgeführt. Sie waren illegal, da das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 keine "rassisch" motivierten Eingriffe vorsah. Den Erlaß eines neuen Gesetzes, das diese "Lücke" geschlossen hätte, hielt man jedoch für politisch nicht opportun. Insofern mußte der Schein der Legalität durch eine "freiwillige" Einwilligung der Betroffenen oder deren Mütter bzw. Vormünder hergestellt werden. Pommerin führt hierzu aus: "Wir dürfen davon ausgehen, daß das nationalsozialistische Regime auch schon 1937 über Mittel und Wege verfügte, um die Mütter zu einer freiwilligen Einverständniserklärung zur Sterilisation ihrer Kinder zu veranlassen" (Pommerin, a.a.O., S. 83).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die schätzungsweise etwa 100 erfaßten "Mischlingskinder", die auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen geboren wurden, ab 1937 wohl zum allergrößten Teil aufgrund des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" sterilisiert worden sind, und zwar nach Einholung der "freiwilligen" Zustimmung der Betroffenen oder deren Mütter bzw. Vormünder oder auch aufgrund amtsärztlicher Konstruktionen, die eine Unfruchtbarmachung nach dem Gesetz zuließen. Über "wild" vorgenommene Sterilisierungen liegen keine Erkenntnisse vor. Über das weitere Schicksal der sterilisierten, als "Rheinlandbastarde" diskriminierten Menschen ist nichts bekannt.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 53.

Frage 13. Wie viele im Nationalsozialismus als privilegierte jüdische "Mischlinge" und privilegierte "Zigeuner" erachtete Menschen wurden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen außerhalb des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert mit dem Versprechen, dadurch der Deportation in die Vernichtungslager zu entgehen?

Konnten diese Menschen tatsächlich dem Holocaust entkommen?

Ende Dezember 1942 befahl Himmler, alle "Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nichtdeutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft ... in ein Konzentrationslager einzuweisen." Am 29. Januar 1943 wurde hierfür das Konzentrationslager Auschwitz bestimmt. Gleichzeitig wurde betont, daß "reinrassige Sinte- und Lalleri-Zigeuner" sowie "Zigeunermischlinge, die im guten Sinne Mischlinge sind", von der Deportation ausgenommen werden sollten. Die Ausführungsbestimmungen sahen für weitere sogenannte "privilegierte" Gruppen ebenfalls die genannte Ausnahmeregelung vor, vorausgesetzt, daß sich Personen mit einem Lebensalter von über zwölf Jahren sterilisieren ließen (Wolf Wippermann, Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit, Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, Frankfurt a.M. 1986). Im März 1943 wurden Tausende von "Zigeunern" nach Auschwitz deportiert. Im "Zigeuner"-Lager in der Frankfurter Kruppstraße sollen allerdings "noch Zigeuner aus Frankfurt und aus Rheinland-Pfalz bis zum Einmarsch alliierter Truppen verblieben sein. Ob und wie viele von ihnen sterilisiert worden sind, ist nicht bekannt" (Wippermann, a.a.O., S. 52).

Wie viele "als privilegierte jüdische 'Mischlinge' ... erachtete Menschen" im Gebiet des heutigen Landes Hessen außerhalb des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" zwangs-sterilisiert worden sind, ist nicht bekannt. Bekannt ist auch nicht, ob diese Menschen - ebenso wie die als "privilegiert" erachteten "Zigeuner" - den Vernichtungslagern entkommen konnten; vermutlich gelang dies nur sehr wenigen.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 39.

Frage 14. Nach Angaben des Leiters der "T 4-Aktion" ist bereits unmittelbar nach der Machtübergabe im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses "euthanasiert" worden. Treffen diese Angaben auf die ehemaligen hessischen Landesteile zu?

Es liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, ob auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen bereits unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Zusammenhang mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 (in Kraft ab dem 01.01.1934) "Euthanasie"-Tötungen vorgenommen worden sind.

Frage 15. Wer leistete auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes Hessen wann, wie und mit welchem Erfolg Widerstand gegen die staatlich angeordneten Sterilisationen, Abtreibungen, Kastrationen sowie gegen die Ermordung (vermeintlich) Kranker? Was ist der Hessischen Landesregierung über den Widerstand in den ehemaligen hessischen Landesteilen gegen die Deportationen von Juden und Sinti und Roma in die Vernichtungslager bekannt?



## Die Kirchen

Die Einstellung der christlichen Kirchen zu den "gesundheitspolitischen" Maßnahmen ("Euthanasie", Zwangsabtreibungen, -sterilisationen und -kastrationen) der nationalsozialistischen Regierung waren auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen von ihrer ambivalenten Gesamthaltung gegenüber dem totalitären NS-Staat geprägt. Kurt Nowak sieht ihre Haltung "zwischen Ethik und Pragmatismus" angesiedelt (vgl. ders., Kirchlicher Widerstand gegen "Euthanasie"; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten, Begleitband zur Ausstellung, Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1991).

Der Bischof von Limburg/L. teilte im August 1941 dem Reichsjustizminister mit (vgl. Anlage II 18.), daß die Bevölkerung im Raum Limburg/Hadamar über "Gerüchte" beunruhigt sei, wonach "lebensunwertes Leben" getötet werde. Das Schreiben wurde allerdings erst wenige Tage vor der offiziellen Einstellung der Tötung psychisch Kranker im Rahmen der "Aktion T4" verfaßt. Der kurhessische Pfarrer Hilmes aus Ulfen (Werra-Meißner-Kreis) wurde für seine Proteste gegen "Euthanasie"-Morde vom März 1942 bis zum Oktober 1944 im KZ Dachau inhaftiert (Susanne Schmuck-Schätzel, Andreas Schätzel, "Euthanasie" in der kirchlichen Publizistik. Eine Untersuchung von kirchlichen Publikationen zu den "Euthanasie"-Verbrechen in Württemberg und Hessen, Frankfurt a.M. 1989).

## Ärzte und Pfleger

Auch für das Gebiet des heutigen Landes Hessen trifft die Feststellung des Leiters der "Aktion T4", Prof. Heyde, zu, daß es prinzipiell möglich war, sich der Mitarbeit an den Mordaktionen zu entziehen. So konnte z.B. der ehemalige medizinische Leiter der Anstalt Hadamar, Dr. Altvater, rechtzeitig seine Versetzung in den Ruhestand erwirken. Zwei Pfleger der Anstalt, die ihre Schweigepflicht brachen, wurden jedoch in Konzentrationslager deportiert.

Der Amtsarzt des Rheingaukreises, Dr. Nordmann, überwies keine Kinder in die "Kinderfachabteilung" der Anstalt Eichberg, von denen er annehmen mußte, daß sie unter die "Euthanasie"-Kriterien fallen würden (Schmuck-Schätzel, a.a.O.). Im Kalmenhof weigerte sich die Pflegerin Minna Stahl, in die Tötungsaktionen einbezogen zu werden (Andreas Berger, Thomas Oelschläger, "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme. In: Christian Schrappner, Dieter Sengling (Hrsg.), 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, Weinheim, München 1988, S. 269-336).

## Weitere Proteste und Hilfen

Ein Mitarbeiter des Frankfurter Jugendamts weigerte sich, die Namen von jüdischen "Mischlingskindern" bekannt zu geben. Selbst in NS-Kreisen gab es Proteste gegen die "Euthanasie-Aktionen": Der Oberpräsident der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Prinz Philipp von Hessen, der im Frühjahr 1941 von den Tötungen in der Anstalt Hadamar erfahren hatte, suchte daraufhin angeblich bei Hitler - vergebens - um seine Entlassung nach, da er dies nicht billigen könne und in seiner Provinz auch nicht dulden wolle (Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 520/DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. 1 Bl. 23 sowie Bd. 2 Bl. 51 f., 125, 143 und 169).

Der Wiesbadener Nervenarzt Dr. Friedrich Moerchen arbeitete, obwohl er als "Judenfreund" stigmatisiert war, wegen seiner Fachkenntnisse als Gutachter beim Erbgesundheitsgericht. Mit seinen Gutachten versuchte er, Gefährdungen zu verringern oder auszuschalten. Er wurde aus politischen Gründen denunziert und 1944 als Hochverräter vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt (Archiv des Förderkreises Deutsch-Jüdischer Geschichte in Wies-

baden e.V.). Zeitzeugenberichte belegen in einer Reihe von Fällen, daß besonders in katholischen Landgemeinden "behinderte" Angehörige versteckt wurden.

### Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Proteste kirchlicher Kreise, des Ärzte- und Pflegepersonals sowie der Bevölkerung gegen die Maßnahmen der nationalsozialistischen "Euthanasie" in einem engen Rahmen hielten und kaum Auswirkungen auf die Tötungsaktionen gehabt haben dürften (vgl. Bettina Winter, Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar, in: "Verlegt nach Hadamar", Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1991). Dagegen war der Widerstand gegen andere "rassenhygienische" Maßnahmen, wie Zwangsabtreibungen und -kastrationen, besonders aber gegen Zwangssterilisationen, von seiten einzelner Ärzte, Verwaltungsbeamter und Angehöriger der Betroffenen wesentlich größer. Sehr häufig ging auch von den Betroffenen selbst Widerstand gegen das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" aus, da sie sich etwa durch die geplante Zwangssterilisation der Diskriminierung als "Minderwertige" ausgesetzt sahen (Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986).

Im Jahr 1941 befanden sich im Gebiet des Deutschen Reiches noch ca. 200.000 Juden, davon im Gebiet des heutigen Landes Hessen ca. 30-40.000. Mehrere Rechtsvorschriften, die als Vorbereitung der Zwangsverschleppung deutscher Juden "in den Osten" gewertet werden können, ergingen ab dem Spätsommer 1941. Die "Endlösung" des "Judenproblems" - d.h. die plan- und industriemäßige Ermordung der Juden - wurde nun systematisch vorangetrieben. Die "Wannsee-Konferenz" vom 20. Januar 1942 diente der Koordination des bereits begonnenen Völkermords an den deutschen und europäischen Juden. Spätestens ab 1943 waren auch die ethnischen Minderheiten der Roma und Sinti Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.

Im Gebiet des heutigen Landes Hessen wurden von der Gestapo insgesamt 26 Juden-Deportationen durchgeführt. Die Staatspolizeistelle Darmstadt führte in den Jahren 1942/43 vier Transporte, die Staatspolizeistelle Frankfurt a.M. zwischen 1941 und 1945 19 Transporte, die Staatspolizeistelle Kassel 1941/42 drei Transporte durch. Die Zwangsverschleppungen erfolgten unter anderem nach Buchenwald, Litzmannstadt (Lodz), Minsk, Ravensbrück, Riga, Theresienstadt (Teresin) oder in der Sprache der Gestapo "nach dem Osten".

Regelrechten organisierten Widerstand gegen die Deportation der Juden sowie der Roma und Sinti hat es nicht gegeben. Jedoch haben Einzelpersonen versucht, den von der Deportation bedrohten Menschen individuell Hilfe zu leisten: etwa indem sie ihnen Informationen zukommen ließen, durch heimliches Versorgen mit Lebensmitteln, aber auch durch aktive Fluchthilfe und Verstecken vor dem Zugriff der Gestapo. Dabei wurde ein erhebliches persönliches Risiko in Kauf genommen, entdeckt und bestraft zu werden. Solche Fälle solidarischer Unterstützungs- und Rettungsaktionen sind auch für das Gebiet des heutigen Landes Hessen, bzw. von hessischen BürgerInnen belegt. Sie im einzelnen zu erfassen und darzulegen, bedarf unter anderem jedoch einer eingehenden Auswertung größerer Aktenmengen und kann daher im vorliegenden Rahmen nicht geleistet werden.

Belege über Hilfe für Juden finden sich in lokalhistorischen Publikationen verstreut, z.B.: Im Zusammenhang mit der Deportation am 30.9.1942 in Wiesbaden wurden wegen zumeist nachbarschaftlicher Hilfe zwölf nicht-jüdische Wiesbadenerinnen verhaftet und in das Frauen-KZ Ravensbrück verschleppt (Lothar Bembek, Axel Ulrich, Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945, Gießen 1990, S. 216); Verstecken eines Ehepaares von 1939 bis 1945 (Förderkreis Aktives Museum deutsch-jüdischer Ge-

schichte in Wiesbaden (Hrsg.), Osteuropäisches Judentum in Wiesbaden, Wiesbaden 1991, S. 174-182).

Unter den mit der Johanna Kirchner Medaille Geehrten in Frankfurt a.M. sind etliche, die versuchten, Juden zu retten. Zu ihren Schicksalen und Handlungen finden sich im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M. Hinweise und Dokumente.

Mit der Wilhelm-Leuschner Medaille des Landes Hessen wurden ebenfalls Personen dieser Helfergruppe ausgezeichnet.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 37 und S. 41.

Frage 16. Welche staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Institutionen haben zur Durchführung der Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierungen, der Zwangskastrationen und der "Euthanasie" auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt beigetragen?  
Welche Berufsgruppen waren beteiligt?

Wichtigstes Instrument zur Durchführung der von den Nationalsozialisten propagierten "rassenhygienischen" Maßnahmen auf der Ebene der Gesetzgebung war - neben den "Nürnberger Gesetzen" von 1935 - das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 (vgl. Anlage II 2. und 3.). Dieses verpflichtete grundsätzlich alle approbierten Ärzte, potentielle Sterilisanden den Gesundheitsämtern zu melden. Die Amtsärzte der staatlichen Gesundheitsämter bzw. der "Ämter für Erb- und Rassenpflege", die Anstaltsleiter und Ärzte in Heil- und Pflegeanstalten sowie in Strafanstalten, außerdem die Gerichts-, Wehrmachts- und KZ-Ärzte waren darüber hinaus verpflichtet, in bestimmten Fällen Anträge auf Unfruchtbarmachung zu stellen. Etwa 90 v.H. dieser Anträge wurde von Amtsärzten gestellt (Hans-Walter Schmuhl, Die Selbstverständlichkeit des Tötens. Psychiater im Nationalsozialismus; in: Geschichte und Gesellschaft, H. 16/1990). Entschieden wurde über die Anträge von den sogenannten Erbgesundheitsgerichten bzw. den Erbgesundheitsobergerichten. Im Gebiet des heutigen Landes Hessen bestanden Erbgesundheitsgerichte in Darmstadt, Frankfurt a.M., Gießen, Hanau, Kassel, Limburg/L., Marburg/L., Offenbach a.M. und Wiesbaden. Erbgesundheitsobergerichte gab es in Darmstadt, Frankfurt a.M. und Kassel.

Die medizinischen Eingriffe wurden meistens in staatlichen bzw. städtischen Krankenhäusern und Anstalten durchgeführt (vgl. Anlage II, Nr. 4). An "rassenhygienischen Maßnahmen" waren aber oftmals noch weitere kommunale Ämter und Einrichtungen beteiligt. In Frankfurt a.M. übernahm etwa das dortige Fürsorgeamt die Ermittlung von "Sippen-Daten" bei geplanten Zwangssterilisierungen (vgl. Anlage II, Nr. 5).

Aus einer wissenschaftlichen Auswertung eines Teiles der Erbgesundheitsgerichtsakten in Frankfurt am Main (1933-1945) geht hervor, daß Ärzte der Frankfurter Universitätsklinik an der Anzeige, Antragstellung und Begutachtung zur Zwangssterilisation nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GVeN) beteiligt waren. Dies kann für acht Mitglieder des Universitäts-Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene sowie für vier Ärzte der Universitäts-Nervenklinik gesagt werden. Ärzte beider Institutionen waren Mitglieder des Erbgesundheits- und des Erbgesundheitsobergerichts in Frankfurt.

Ärzte der Frankfurter Universitätsklinik haben Zwangssterilisationen nach dem GVeN durchgeführt. Durch den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern von 1935 wurden Krankenanstalten und Ärzte zur Ausführung von Unfruchtbarmachungen und Schwangerschaftsunterbrechungen aufgrund des GVeN ermächtigt. Darunter befanden sich unter anderem die Universitätsfrauenklinik und die chirurgische Universitätsklinik Frankfurt. Direktoren, Oberärzte und Assistenzärzte mit Facharzttiteln waren generell ermächtigt. Die genaue Anzahl der durchgeführten Zwangs-

sterilisationen ist nicht bekannt. Bei der wissenschaftlichen Auswertung wurden im Rahmen einer zehnpromzentigen Stichprobe der Erbgesundheitsgerichtsakten 34 Sterilisationen an Frauen (Universitäts-Frauenklinik) und 23 Sterilisationen an Männern (Chirurgische Universitätsklinik) bekannt. Es ist davon auszugehen, daß die Gesamtzahl der Zwangssterilisationen in der Frankfurter Universitätsklinik wesentlich höher ist.

Mehrere dieser Ärzte waren zur speziellen Unfruchtbarmachung durch Strahlenbehandlung ermächtigt.

#### “Euthanasie“

Direkt oder indirekt beteiligt an den “Euthanasie“-Maßnahmen waren Ärzte, Psychiater und Pflegepersonal der mehrfach angeführten Anstalten sowie die an zentraler Stelle in Berlin tätigen Planer und Organisatoren. Im weiteren Sinne - und teilweise in Unkenntnis der Tötungsabsichten - haben freilich auch Bedienstete der Justizbehörden, der Polizei und der Gesundheitsämter bzw. der “Ämter für Erb- und Rassenpflege“, der Reichsbahn sowie Kraftfahrer, Büroangestellte, Angehörige der Arbeitsverwaltung, Mitarbeiter von Zeitungen, technisches Personal usw. hieran mitgewirkt. Die einzelnen Berufsgruppen waren analog ihrer spezifischen Berufstätigkeit in die “Euthanasie“-Maßnahmen involviert. So haben z.B. Ärzte neben der eigentlichen PatientenTötung auch als Gutachter mitgewirkt; Pfleger verrichteten nicht nur ihren “üblichen“ Dienst, sondern waren oftmals auch am Anstaltsmord unmittelbar beteiligt.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 10.

Frage 17. Wie viele hessische Bürgerinnen und Bürger sind den Mordprogrammen der “T4-Aktion“ und der “wilden Euthanasie“ zum Opfer gefallen?

Während der “Aktion T 4“, der ersten Phase der Erwachsenen-“Euthanasie“, die in Hadamar zwischen Januar und August 1941 durchgeführt wurde, sind 10.072 Männer und Frauen ermordet worden (“Euthanasie“ in Hadamar. Die Nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1991).

Etwa 5.000 Menschen wurden in der sich daran anschließenden Phase der “wilden Euthanasie“ durch die Verabreichung tödlicher Medikamente bzw. durch gezielte Unterernährung getötet.

In den Anstalten Eichberg/Rheingau und Kalmenhof bei Idstein wurden etwa weitere 1.200 Menschen - überwiegend Kinder - getötet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der in Anstalten auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen Getöteten somit schätzungsweise auf mehr als 16.000. Vermutlich dürfte die Zahl der Opfer noch erheblich höher liegen, zumal mehrere hundert Todesfälle als Folge “gezielter Vernachlässigung“ - wie die in der Anstalt Haina - hierin nicht enthalten sind. Bedingt durch das komplizierte System der Verlegungen von Patienten und Patientinnen auch über die Grenzen des heutigen Landes Hessen hinweg - um die “Euthanasie“-Morde zu tarnen und zu verschleiern -, versteht es sich, daß nur ein Teil der getöteten Menschen aus dem heutigen Hessen stammte. Umgekehrt sind aber auch Patienten und Patientinnen hessischer Einrichtungen in Anstalten anderer Länder verlegt und dort getötet worden; hier sei nur auf die um Pfingsten 1940 erfolgte Verlegung von 80 Patientinnen der Landesheil- und Pflegeanstalt “Philipps-hospital“ in Goddelau nach der Vergasungsanstalt Grafeneck/Württemberg hingewiesen (Volker Riess, Auswirkungen der NS-Psychiatrie auf Einrichtungen im ehemaligen Gebiet Hessen-Darmstadt; in: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Ein Tagungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel 1989). Insofern kann die Frage nach den im Rahmen der nationalsozialistischen “Euthanasie“ Getöteten aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen anhand der vorliegenden Quellen nicht beantwortet werden.

Genauere Aufschlüsse wären erst dann möglich, wenn die entsprechenden Unterlagen (z.B. Patientenakten, Aufnahme- und Sterbebücher, Verlegungslisten usw.) der betroffenen hessischen und außerhessischen Anstalten ausgewertet werden könnten, was allerdings einen großen Zeit- und Personalaufwand erfordern würde. Seit Anfang der 90er Jahre sind die Krankenakten der in Hadamar vergasteten Patienten und Patientinnen in der Außenstelle Potsdam des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten zugänglich, aber noch nicht verzeichnet.

Frage 18. Teilt die Hessische Landesregierung die Auffassung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, die Heil- und Pflegeanstalt Haina habe sich an der "Euthanasie" nicht beteiligt, und ihre Insassen seien im Nationalsozialismus lediglich an "ungünstigen Lebensbedingungen" (siehe DIE ZEIT, 2. Dezember 1988) gestorben?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Die Formulierung dieser Frage entspricht nicht der Auffassung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Der zitierte Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 02.12.1988 (vgl. Anlage II 8.) bezieht sich auf eine inzwischen beigelegte Auseinandersetzung zwischen dem Verwaltungsausschuß des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV), der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der LWV-Verbandsversammlung und der Gemeinde Haina um das "dauernde Ruhe-recht" der während der NS-Zeit in der Landesheil- und Pflegeanstalt Haina verstorbenen und auf dem dortigen Friedhof beerdigten Patienten und Patientinnen. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsausschuß des LWV zutreffend festgestellt, daß die Einrichtung in Haina keine Vernichtungsanstalt im Rahmen der "Aktion T4" gewesen ist und auch Fälle "wilder Euthanasie" (Tötung von Patienten und Patientinnen durch Injektionen, Überdosierung von Medikamenten unter anderem) sich dort nicht nachweisen lassen. Fest steht allerdings, daß die Todesfälle in der Landesheil- und Pflegeanstalt Haina zumindest zu erheblichem Teil durch systematische Vernachlässigung der Patienten und Patientinnen herbeigeführt worden sind.

In einer Presseerklärung zu dem genannten Artikel der ZEIT hat der LWV klargestellt, daß er das Leiden und den Tod der Patienten und Patientinnen in Haina als Mahnung und Verpflichtung versteht und dabei nicht unterscheidet "zwischen Patienten, die durch Vergasen und Todesspritzen ermordet wurden, und jenen, die man verhungern ließ". (Vgl. Anlage II 9.) Im gleichen Sinne hat sich bereits 1987 die Landesdirektorin des LWV ausgesprochen. Sie erklärte auf dem Symposium "Psychiatrie im Nationalsozialismus" unter anderem: "Ich sehe kein Argument, das dafür spräche, zwischen den durch Gas oder Medikamente Ermordeten und den Menschen, die aufgrund systematischer Vernachlässigung starben, zu unterscheiden. Eine solche Differenzierung wäre eine Beleidigung der Toten" (Psychiatrie im Nationalsozialismus. Ein Tagungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel 1989, S. 12). Im Oktober 1990 hat der LWV auf dem Friedhof in Haina ein Mahnmal errichtet, das an das Leiden und den Tod der während der NS-Zeit in der dortigen Anstalt verstorbenen Patienten erinnert. (Vgl. Anlage II 10.)

Frage 19. Was ist der Hessischen Landesregierung über Deportationen aus hessischen Universitätskliniken in Vernichtungsanstalten bekannt?

Aus hessischen Universitätskliniken wurden Patienten und Patientinnen in andere "Anstalten" "verlegt". Ein Teil dieser "Anstalten" fungierte im Rahmen des "Euthanasie"-Programmes (vgl. Antwort auf Frage 1) als Vernichtungsanstalten. Der Hessischen Landesregierung liegen über das Schicksal dieser Patientinnen und Patienten keine Informationen vor. Die wenigen Unterlagen des Hessischen Hauptstaatsarchivs erlauben keine hinreichende Beantwortung der Frage.

Die hessischen Universitäten teilen hierzu folgendes mit:

Die Universität Frankfurt hat zu den die Hochschulen betreffenden Fragen der Großen Anfrage eine Reihe von ehemaligen Bediensteten befragt. Danach sind keine einschlägigen Sachverhalte bekannt. Allerdings sind psychisch kranke Patienten und Patientinnen, in der Regel Dauerpatienten, in die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser verlegt worden. Über deren weiteres Schicksal ist mit einer Ausnahme nichts bekannt. Es liegen jedoch alle Krankenakten aus der damaligen Zeit vor, die allerdings durchgesehen werden müßten. Die Verlegungen sind aber nicht im Hinblick auf eine "Euthanasie" erfolgt.

Der Universität Gießen ist nichts darüber bekannt, daß Gießener Kliniken an dem "Euthanasie"-Programm Anteil hatten und in diesem Zusammenhang Deportationen von Patienten in Vernichtungsanstalten veranlaßt hätten.

Von der Universität Marburg wurde dazu mitgeteilt, die "Hessischen Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige" hätten fast alle als Zulieferer für die Massenvernichtungsaktionen gedient. Zur Rolle des Universitätsklinikums Marburg konnte diesbezüglich nichts konkret mitgeteilt werden.

Frage 20. Wie viele hessische Kinder sind auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen, von wo aus in Kinderkonzentrationslager deportiert worden?  
Was ist der Hessischen Landesregierung über das weitere Schicksal dieser Menschen bekannt?  
Hat es auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen Kinderkonzentrationslager gegeben?

Am 24. Mai 1939 erging ein Runderlaß des Reichsministers des Innern mit folgendem Wortlaut: "Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei wird mit dem 1.7.1939 beim Reichskriminal-Polizei-Amt eine Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität eingerichtet. Die Aufgabe der Reichszentralstelle ist die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich belastet erscheinen." Zu ihren weiteren Aufgaben gehörte unter anderem die Einweisung in Fürsorgeheime, die Anordnung "polizeilicher Zwangsmittel" und die Anlage einer "Asozialenkartei". Später übte die Reichszentralstelle auch die Gewalt über die sogenannten "Jugendschutzlager" aus.

Mit der "Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher" vom 4. Oktober 1939 wurde es möglich, daß bereits Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr nach dem Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden konnten. Die Altersgrenze wurde während des Krieges noch weiter gesenkt, wenn es "der Schutz des Volkes erforderte". (Vgl. Michael Hepp, Vorhof zur Hölle. Mädchen im "Jugendschutzlager" Uckermark; in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 191-216.)

Das "Jugendschutzlager" Moringen (Niedersachsen) wurde im August 1940 für männliche Minderjährige und das "Jugendschutzlager" Uckermark (Mecklenburg) 1942 für weibliche Jugendliche eingerichtet. Eingewiesen wurden: "Arbeitsbummelanten" und -"verweigerer" sowie "unerziehbare" und "renitente" Jugendliche. Ferner erfolgte die Einlieferung aus eugenischen, rassistischen und religiösen Gründen. "Rassenschande", Verkehr mit "Fremdvölkischen", die Zugehörigkeit zu einer "Swing-Clique" oder zu einer Partisanen-Gruppe sowie Homosexualität waren weitere Anlässe, die zur Verschleppung nach Uckermark oder Moringen führten.

Einweisungsberechtigt waren formell die Fürsorgeerziehungsbehörden, Jugend- und Landesjugendämter, Kriminalpolizei und Gestapo, Justizbehörden und Gefängnisanstalten, Vormundschaftsrichter und die Hitler-Jugend. Letzte Entscheidungsinstanz des Einweisungsverfahrens war das Reichskriminalpolizeiamt (vgl. Martin Guse, Andreas Kohrs, Zur Entpädagogisierung der

Jugendfürsorge in den Jahren 1922-1945; in: Hans-Uwe Otto, Heinz Sünker, Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt a.M. 1989, S. 236). Nach Uckermark wurden insgesamt ca. 1.100 und nach Moringen 1.386 Häftlinge eingeliefert.

Unter anderem wurden Kinder "zigeunerischer" Herkunft und "asoziale" Jugendliche aus Frankfurt a.M., aus Wiesbaden und aus der Fürsorgeerziehungsabteilung des Arbeitshauses und Konzentrationslagers Breitenau bei Kassel nach Uckermark und Moringen deportiert.

(Vgl. schriftliche Mitteilung von Martin Guse und Andreas Kohrs vom 21.03.1991 an Hess. Hauptstaatsarchiv; Privataarchiv Daub). Über die Gesamtzahl der aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen nach Uckermark und Moringen verschleppten Kinder und Jugendlichen liegen - ebenso wie über deren weiteres Schicksal - keine Informationen vor.

Zu "Swing-Jugend" in Frankfurt a.M. vgl. Ute Daub, Bericht über die ersten Ergebnisse der Untersuchungen der Frankfurter Erbgesundheitspolitik zwischen 1933 und 1945, Senckenbergisches Institut für Theorie und Geschichte der Medizin, Frankfurt a.M. 1989, s. 193 ff., und die demnächst erscheinende Untersuchung von Dieter Schiefelbein zu "Swing Jugend" und Homosexuellen, die das Frankfurter Institut für Stadtgeschichte in Auftrag gegeben hat und die von der Frankfurter Stiftung "Das Haus in der Lindenstraße" finanziert wird.

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen hat es Kinder- oder Jugendkonzentrationslager nicht gegeben.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 6.

- Frage 21. Wo befinden sich in öffentlichen und privaten Institutionen Hessens Leichenteile von Menschen, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, getötet oder ermordet wurden?  
 Von welchen Menschen stammen diese?  
 Ist den Forschern/Forscherinnen bekannt, daß sie an Opfern des Nationalsozialismus arbeiten?  
 Warum sind diese Leichenteile nicht angemessen beerdigt worden?  
 Inwieweit wird heute noch an ihnen gearbeitet?  
 Was soll in Zukunft mit ihnen geschehen?

Als sich der Verdacht ergab, daß in hessischen Universitäten Leichenteile, d.h. anatomische Präparate von Menschen aufbewahrt werden könnten, die in der Zeit des Nationalsozialismus getötet wurden, wurden die hessischen Universitäten intensiv überprüft. Alle Präparate, bei denen nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, daß sie nicht von Opfern des Nationalsozialismus stammten, wurden 1990 auf dem Hauptfriedhof der Stadt Frankfurt am Main bestattet. Am 21.12.1990 fand in der Trauerhalle des Frankfurter Hauptfriedhofes eine Gedenkfeier statt; ein Gedenkstein wurde errichtet. Über Leichenteile in weiteren öffentlichen und privaten Institutionen ist der Landesregierung nichts bekannt.

- Frage 22. Was ist der Hessischen Landesregierung über Aufbau, Größe, Aufgabe, Personal, Zielsetzung, Trägerschaft, Funktion und Geschichte des hessischen "Instituts zur Erforschung der Judenfrage" und seiner Dependance im "Ghetto Litzmannstadt" bekannt?  
 Wo befinden sich die Bestände dieses Instituts heute?

### Die Errichtung des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage"

Am 26. März 1941 wurde in Frankfurt a.M., Bockenheimer Landstraße 68, das "Institut zur Erforschung der Judenfrage" als erste Außenstelle der geplanten "Hohen Schule der NSDAP" eröffnet. Die "Hohe Schule" sollte - nach einem "Führer-Befehl" vom Januar 1940 - "die zentrale Stätte der nationalsozialistischen Lehre und Erziehung" werden. Alfred Rosenberg, Hitlers Beauftragter zur "Überwachung der gesamten geistigen und weltan-

schaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ sowie Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, wurde ermächtigt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Die in diesem Rahmen geschaffene Frankfurter Einrichtung verfügte über eine Forschungsabteilung, ein Archiv sowie über eine umfangreiche Bibliothek (Quelle: Bundesarchiv Koblenz, Best. NS 30 Nr. 19). Die Stadt Frankfurt a.M. förderte das Institut durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und durch finanzielle Zuwendungen aus dem Etat des Kulturamts (Quelle: Stadtarchiv Frankfurt a.M., Magistratsakten, Az. 6919/12 Bd. 1; Kulturamt, Nr. 498).

#### **Das Personal des „Instituts zur Erforschung der Judenfrage“**

Das Institut wurde nach seiner Gründung zunächst von Dr. Wilhelm Grau geleitet; 1942 ging die Führung der Geschäfte an Prof. Peter-Heinz Seraphim über. 1943 wurde Klaus Schickert die Leitung des Instituts übertragen. Die Leiter fungierten gleichzeitig auch als Herausgeber der Institutszeitschrift „Weltkampf“ (vgl. Werner Schochow, *Deutsch-jüdische Geschichtswissenschaft. Eine Geschichte ihrer Organisationsformen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Fachbibliographien*, Berlin 1969, S. 175-185). Allerdings weist das Impressum der Zeitschrift vom 15. Februar 1943 an den Dipl.-Ing. A. Schirmer (Geschäftsführer des Instituts) als Herausgeber und Erich Schwarzburg als Hauptschriftleiter aus. Weitere (leitende) Mitarbeiter waren: Dr. Johann Pohl (Bibliothekar), Dr. Friedrich Schattenberg (Archivar), Dr. Kuno Schmidt (wissenschaftlicher Mitarbeiter), Dr. Selbmann (wissenschaftlicher Mitarbeiter), Dr. Zschaeck sowie Julia Schlächter (Leiterin des Zeitungsarchivs).

#### **Die Bestände der Bibliothek**

Die reichhaltigen Judaica- und Hebraica-Sammlungen der Frankfurter Stadtbibliothek wurden zwar dem „Institut zur Erforschung der Judenfrage“ einverleibt, verblieben aber, von kriegsbedingten Auslagerungen abgesehen, in ihren angestammten Räumen innerhalb der Stadtbibliothek (Klaus-Dieter Lehmann (Hrsg.), *Bibliotheca Publica Francofurtensis. Fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek*, Frankfurt a.M. 1984). Erhebliche Buchbestände kamen aus den besetzten Gebieten. Ein im April 1943 verfaßter Rechenschaftsbericht des damaligen Bibliothekars des „Instituts zur Erforschung der Judenfrage“, Dr. Johann Pohl (vgl. Anlage II 19.), weist diese „durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg zugeleiteten Büchersammlungen“ im einzelnen nach. Im Laufe von weniger als drei Jahren wurden mit Hilfe von Wehrmachtsstellen in den okkupierten Ländern über eine halbe Million Druckwerke, verpackt in über 3.300 Bücherkisten, sowie zahlreiche andere Kulturgüter, unter anderem auch hebräische Handschriften und Inkunabeln, zusammengeraubt.

#### **Die Verbindungen des Instituts zum „Ghetto Litzmannstadt“**

Der „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ hatte dem Frankfurter Institut nicht nur „wissenschaftliche“ Aufgaben zugeordnet, sondern auch propagandistische und ideologische. So sollte es Material über „die Tätigkeit des Weltjudentums“ auswerten und „die Schuld, die das Weltjudentum an dem Ausbruch dieses Krieges trägt“, beweisen. Zu diesem Zwecke war geplant, im Institut ein Übersetzungsbüro einzurichten und noch in Frankfurt verbliebene Juden als Übersetzer heranzuziehen. Bei Bedarf sollten „dafür [auch] Juden aus Litzmannstadt“ verwandt werden (Quelle: Bundesarchiv Koblenz, Best. NS 30 Nr. 121). Der letzte Leiter des Instituts, Klaus Schickert, richtete im Ghetto Lodz eine „Zweigstelle“ zur „Erforschung der Ostjudenfrage“ ein. Leiter war der hessische Theologe Dr. Wendel (Privatarchiv Daub).

#### **Der Verbleib der Bestände nach 1945**

Die Institutsgebäude gerieten infolge der riesigen Bücherzugänge schon bald an den Rand ihres Fassungsvermögens. Es mußten daher auswärtige



Lagerungsstellen in Anspruch genommen werden z.B. in Nierstein, Oppenheim, Bad Schwalbach, Hungen und Hirzenhain/Vogelsberg, aber auch in Frankfurt a.M. selbst (Brauerkeller). Das Institut selbst wurde im März 1944 durch einen Luftangriff zerstört, wobei zahlreiche Bücher vernichtet wurden, darunter auch ein gerade aus den Niederlanden eingetroffener Zugang (HHStA Wiesbaden, Abt. 519 Nr. 318).

Nach Kriegsende sollten in dem von der US-Armee gebildeten sogenannten "Collecting Point" (im Gebäude der Rothschild'schen Bibliothek in Frankfurt a.M.) die geraubten Buchbestände gesammelt und - soweit möglich - ihren Eigentümern zurückgegeben werden. Auf Anweisung der Militärregierung wurde der "Collecting Point" nach kurzer Zeit in das Offenbacher "Archival Depot" (auf dem dortigen Firmengelände der IG Farben, Mainstraße 169) verlegt (Quelle: HHStA Wiesbaden, Abt. 649 Nr. 8/128-2/15). Nach Offenbach gelangten aber nicht nur die Buchbestände der Ausweichstellen des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage", sondern auch andere zusammengebaute Bestände, was eine Identifizierung und Rückgabe der Bücher an ihre jeweiligen Eigentümer sehr erschwerte. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, wurden die Bücher zumeist an jüdische Organisationen - wie z.B. das "Joint Distribution Committee" - oder an US-amerikanische Einrichtungen abgegeben, später auch an den Staat Israel.

Noch immer ist der Verbleib einzelner Teile des ehemaligen Buchbestandes des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage" ungeklärt. Vor allem die wertvollen Handschriften und Inkunabeln blieben bisher verschollen. Zum letzten Stand der Forschung vgl. Dieter Schiefelbein, Das "Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt am Main", hrsg. v. Fritz-Bauer-Institut und Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt 1993.

Literatur: Siehe Anlage I, S. 44.

- Frage 23. Welche und wie viele Personen, die im "Dritten Reich" in den damaligen hessischen Landesteilen beruflich mit "Auslese", "Ausmerze" und Vernichtung befaßt waren, sind nach 1945
- a) nicht entnazifiziert worden,
  - b) von den jeweiligen Rechtsnachfolgern in ihren Positionen nicht übernommen bzw. weiter beschäftigt worden?

Unter der NS-Diktatur waren alle approbierten Ärzte und sonstigen "Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken" befaßten, zur Meldung ihnen bekannt werdender Fälle von Erbkrankheiten und schwerem Alkoholismus an den zuständigen Amtsarzt verpflichtet (Artikel 3 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5.12.1933; siehe Anlage II 3.). Die Meldung konnte die Unfruchtbarmachung (vgl. Antwort auf Frage 16), ggfs. die Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt und unter Umständen die Tötung des Patienten zur Folge haben. Insofern ist der hier zu berücksichtigende Personenkreis außerordentlich groß. Eine Beantwortung der Frage ist daher im gegebenen Rahmen nicht möglich.

Auch setzte eine überschaubare, zunächst wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Frage voraus, daß der Kreis der beruflich mit den genannten Maßnahmen befaßten Personen definiert würde und diese Personen dann namentlich erfaßt werden könnten, z.B. der Kreis des medizinischen, pflegerischen oder sozialverwalterischen Personals. Erst dann könnte der Ausgang des jeweiligen Spruchkammerverfahrens festgestellt werden. Zu Feststellungen über ihre berufliche Weiterbeschäftigung nach 1945 wären darüber hinaus noch die jeweiligen Personalakten heranzuziehen.

Zwei Fälle können genannt werden (vgl. auch Antwort auf Frage 10). Eine ursprünglich im Kalmenhof-Prozeß zum Tode verurteilte Ärztin besaß bei ihrer Entlassung auf Bewährung noch ihre Approbation. Sie hat 1960 wieder praktiziert (Ernst Klee, Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a.M. 1986, S. 206).

Ein im Eichberg-Prozeß in zweiter Instanz zum Tode Verurteilter, der 1953 entlassen wurde, hatte zwar lebenslanges Berufsverbot, konnte aber, von seiner Heimatgemeinde gestützt, eine illegale Praxis betreiben (Horst Dickel, "Die sind ja doch alle unheilbar". Zwangssterilisierung und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945, Wiesbaden 1988, S. 41).

Frage 24. Nach vier bis fünf Jahrzehnten sind die nationalsozialistischen Verbrechen in Hessen noch immer nicht sorgfältig aufgearbeitet worden. Was hat eine breite Information und Aufklärung der Bevölkerung bis heute verhindert?  
Was unternimmt die Hessische Landesregierung, um diesem Mißstand abzuhelpfen?

Ohne Zweifel gibt es, worauf auch die vorliegende Beantwortung der Großen Anfrage an verschiedenen Stellen hinweist, Forschungslücken und -defizite. Der Vorwurf jedoch, die nationalsozialistischen Verbrechen in Hessen seien "noch immer nicht sorgfältig aufgearbeitet", trifft in dieser pauschalen Form nicht zu. In zahlreichen regionalen und lokalen Veröffentlichungen über die NS-Zeit sind - besonders in den letzten Jahren - auch die Verbrechen und Verfolgungsmaßnahmen unter der NS-Diktatur wissenschaftlich aufgearbeitet worden.

Seit 1947 ist in Hessen die Behandlung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen Bestandteil des schulischen Unterrichts.

Im Erlaß des Kultusministers vom 3. April 1947 wurden die Schulen des Landes nachdrücklich angewiesen, den Geschichtsunterricht bis in die jüngste Vergangenheit hineinzuführen, damit die "Maßlosigkeit und Willkürherrschaft der NSDAP... in ihren unheilvollen Wirkungen dargelegt werden" können. Dieser Unterricht sollte sich nicht erschöpfen "... im bloßen Herausstellen des Negativen der ganzen Epoche", sondern "die Wurzeln und Ursachen der Verhältnisse aufzeigen, die zu dieser Entwicklung geführt haben".

1963 hat die Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden die "Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945" herausgegeben - eine umfassende Dokumentation, die eine der ersten Veröffentlichungen dieser Art überhaupt in der Bundesrepublik darstellt. Dieser Band wurde 1986 ergänzt durch die Veröffentlichung von Wolfgang Wippermann "Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. I: Die nationalsozialistische Judenverfolgung. Darstellung, Dokumente und didaktische Hinweise".

Die vom Land Hessen geförderte Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen hat 1988 die umfassende Dokumentation "Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938" von Wolf-Arno Kropat herausgegeben. Bereits 1979 hatte die gleiche Kommission den Band "NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955. Dokumente aus hessischen Justizakten" von Klaus Moritz und Wolf-Arno Kropat herausgegeben. Er dokumentiert Strafprozesse, die nach 1945 wegen Verbrechen im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom 1938 und den Deportationen ab 1941 geführt worden sind.

Aufrufe zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in allen ihren Aspekten sowie den zugehörigen Verbrechen wurden immer wieder, insbesondere auch an besonderen Gedenktagen, veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auf die aus Anlaß des 9. November 1991 an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen im Lande Hessen übermittelte Erklärung des hessischen Kultusministers verwiesen.

Auch die Lehrpläne wurden entsprechend gestaltet. Zum unverzichtbaren Bestandteil des Unterrichts aller Schulen in Hessen gehörte und gehört die breite Information und Aufklärung über die nationalsozialistischen Verbrechen. Auch alle zugelassenen Lehrwerke, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen, gehen darauf ein.

Bei der Bearbeitung dieses Themas spielte in den vergangenen Jahren der

lokale Bezug, d.h. die Aufarbeitung der Geschehnisse am Schul- bzw. Wohnort der Schülerinnen und Schüler, eine immer größere Rolle. Eine Vielzahl von Projekten und Unterrichtsergebnissen belegt dies.

An vielen Schulen wurde damit begonnen, die Geschichte der eigenen Schule während der NS-Zeit zu erforschen und darzustellen. Beispielhaft verwiesen sei auf "Erziehung im Nationalsozialismus. Gutenbergschule und Dilthey-schule 1933-1945", hrsgg. von Franziska Conrad, Martin Götting und Inge Naumann, Wiesbaden 1992. An der Holbeinschule in Frankfurt wird mit Unterstützung des Kultusministeriums ein exemplarisches Projekt zur Aufarbeitung der NS-Zeit an der Schule durchgeführt. (Siehe dazu die von Benjamin Ortmeier herausgegebenen "Berichte gegen Vergessen und Verdrängen von 100 überlebenden jüdischen Schülerinnen und Schüler über die NS-Zeit in Frankfurt a.M.", Witterschlick, Bonn 1994.)

Hingewiesen sei auch auf den vorbildlichen Charakter der rund 30 Frankfurter Schulprojekte, wie "Die NS-Zeit an Frankfurter Schulen erforschen" (13 Publikationen, drei davon können über das Institut für Stadtgeschichte bezogen werden) und das "Anne-Frank-Spurensicherungs-Projekt", verbunden mit einer Ausstellung.

1982 wurde am Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung das Projekt "Hessen im Nationalsozialismus - Anpassung und Widerstand" begonnen und 1987 beendet. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Hessischen Kultusministeriums wurden im Rahmen dieses Vorhabens lokal- und regionalgeschichtliche Quellen zum Nationalsozialismus in Hessen erhoben und für den Unterrichtsgebrauch zur Verfügung gestellt.

Folgende Themen wurden im Rahmen dieses Projekts bearbeitet:

- Nationalsozialistische Agrar- und Siedlungspolitik am Beispiel des hessischen Rieds, insbesondere der Erbhofsiedlungen Riedrode und Almendfeld.
- Schule und Nationalsozialismus. Beispiele aus Kassel, Marburg und Gießen und aus unterschiedlichen Schulformen.
- Faschisierung einer Industriegemeinde. Die Auswirkungen des Machtantritts der NSDAP auf Bewußtsein und Verhalten der Arbeiter in Lollar.
- Tradition und "nationale Revolution". Kontinuität und Wandel der Alltagskultur in Erlensee und Langenselbold.
- Verfolgung der Juden am Beispiel Wiesbaden sowie jüdische Friedhöfe in Frankfurt a.M.
- "Euthanasie" in Hessen. Die Politik der Lebensvernichtung auf dem Eichberg/Rheingau.
- Die Kirchen im Nationalsozialismus: Der Katholizismus in Fulda und Limburg. Der Protestantismus am Beispiel Wiesbaden.

Die Arbeitsergebnisse des Projekts des Hessischen Institutes für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS) sind in der Schriftenreihe "Materialien zum Unterricht" veröffentlicht.

Darüber hinaus hat das HIBS in dieser Schriftenreihe zwei weitere einschlägige Publikationen vorgelegt: Nationalsozialismus in Hessen. Eine Bibliographie der Literatur nach 1945 (Neubearbeitung: 1992) und: Nationalsozialismus. Unterrichtsvorschläge und Materialien.

Die Gedenkstätte Breitenau in Guxhagen bei Kassel wird seit 1984 von einer Vielzahl von Schulklassen, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern, besucht. Die schülerbezogene Arbeit der Gedenkstätte wird vom Hessischen Kultus-

ministerium durch die Gewährung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte unterstützt.

Ebenso erhält die Gedenkstätte in Hadamar eine Unterstützung durch das Kultusministerium in Gestalt der Gewährung von Anrechnungsstunden für eine dort tätige Lehrkraft. Mit Anrechnungsstunden unterstützt wird auch die Erschließung des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) Stadtallendorf (ehemalige Munitionsfabrik) als außerschulischer Lernort, das im Herbst 1994 eröffnet worden ist.

In Hessisch-Lichtenau/Hirschhagen, dem Ort der drittgrößten Sprengstofffabrik der NS-Zeit mit KZ-Häftlings- und Zwangsarbeitereinsatz entwickelte eine Bürgerinitiative (später Geschichtswerkstatt) das Konzept eines Lernortes. Ihr wurde 1990 ein einmaliger Zuschuß in Höhe von DM 3.500 zur Ausstattung mit technischem Gerät gewährt. Die Geschichtswerkstatt gab eine Unterrichtseinheit heraus, leitete Führungen und Lesungen und organisierte Besuche von Zeitzeugen im Unterricht. Eine Broschüre "Zeitzeugen des Holocaust in Schule und Öffentlichkeit" ist im November 1994 erschienen.

Eine Projektgruppe an der Gesamthochschule Kassel gab in Kooperation mit dem Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung einen Leitfaden zur Erkundung des Geländes der ehemaligen Sprengstofffabrik heraus ("Hirschhagen, Sprengstoffproduktion im Dritten Reich", Kassel, Wiesbaden 1991).

Zur Errichtung einer Gedenkstätte in Wiesbaden am Ort des Außenkommandos des KZ und SS-Sonderlagers Hinzert, zugleich Befehlsbunker des SS-Generals J. Stroop "Unter-den-Eichen" übernahm die Landeshauptstadt Wiesbaden Initiative und Vorplanungen eines Vereins. Sie errichtete eine Gedenkstätte mit einer Dauerausstellung als städtische Einrichtung. Durch finanzielle Unterstützung ermöglicht die Hessische Landeszentrale für Politische Bildung eine ständige Vortragsreihe ("Forum Unter-den-Eichen").

Darüber hinaus stehen den Schulen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern eine Fülle weiterer Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politische Bildung sowie der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung.

Das jüngste, durch private Initiative hergerichtete kulturgeschichtliche Denkmal - die ehemalige Synagoge in Erfelden (Krs. Groß-Gerau) - will ein Förderverein zu einer Informations- und Gedenkstätte ausbauen. Für die Baumaßnahmen erhielt er Fördermittel der Landesdenkmalpflege und als Gewinner des Hessischen Denkmalschutzpreises 1991 weitere Zuschüsse.

Die Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft und der Verbrechen ist außerdem Gegenstand der Jugendbildungsarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Jugendämter und kommunale Jugendbildungswerke bieten Seminare zur Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Verbrechen an. Zum Teil werden die entsprechenden Orte im regionalen Umfeld im Wege der "Spurensuche" erkundet und Exkursionen zu den Gedenkstätten organisiert.

Zur Unterstützung dieser Gedenkstättenarbeit sowie zur Intensivierung des deutsch-polnischen Jugendaustausches und insbesondere der Unterstützung der Begegnungsarbeit in Oswiecim/Auschwitz im Rahmen der Jugendbildung besteht beim Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ein Gedenkstättenbeirat. Seine 28 Mitglieder werden von der Landesregierung berufen.

Wie in der Antwort auf Frage 1 im einzelnen dargestellt, hat der Landeswohlfahrtsverband in den letzten Jahren in vielfältiger Weise zur Information und Aufklärung über die nationalsozialistischen Verbrechen in Hessen beigetragen.

Die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte, vor allem mit der NS-Zeit und den Folgen, zählt zu den Schwerpunktthemen der von der Staatskanzlei und dem Frankfurter Insel-Verlag herausgegebenen Hessen-Bibliothek. Zu diesem Themenkomplex erschienen in den letzten Jahren:

- "Hessen unterm Hakenkreuz - Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen"
- "Eugen Kogon - Essays, Aufsätze, Reden zwischen 1946-1949"
- "Trümmer, Tränen, Zuversicht - Alltag in Hessen 1945-1949"
- "Hessen 1945-1950 - Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit"
- "Abraham Bar Menachem - Bitterer Vergangenheit zum Trotz"
- "Rolf Messerschmidt - Wenn wir nur nicht lästig fallen ..."

Die Bundesrepublik wurde nach der Wiedervereinigung von einer Welle fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten erschüttert. Menschen wurden dabei bedroht, verletzt und ermordet. Auf Gedenkstätten des Holocaust und auf jüdische Einrichtungen, Friedhöfe und Gotteshäuser wurden schwere Anschläge verübt. Die Namen Hünxe, Hoyerswerda, Mölln, Solingen, Lübeck sind dafür zum Synonym geworden. Diese Taten gingen einher mit dem Wiedererstarken rechtsextremistischer Gruppen, Organisationen und Parteien.

Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung 1993 einen Bericht über Maßnahmen zur Eindämmung des Rechtsextremismus und seiner Ursachen vorgelegt, der 1994 mit einem Bericht über die Umsetzung der diesbezüglichen politischen Initiativen fortgeschrieben wurde.

Um ein weiteres Zeichen der demokratischen Verantwortung zu setzen, hat die Hessische Landesregierung von Januar bis März 1994, teilweise in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt und dem Hessischen Rundfunk, die sechsteilige Veranstaltungsserie "Hessen im Dialog - Gegen Haß & Gewalt" durchgeführt. Ministerpräsident Hans Eichel konnte renommierte Podiumsteilnehmer/innen gewinnen und eröffnete die Reihe, die sich eingehend mit dem Rechtsradikalismus und seinen Ursachen beschäftigte, im Januar 1994 mit der Veranstaltung "Republik mit braunen Flecken - Demokratie in der Bewährung" in der Alten Oper zu Frankfurt am Main.

Abgerundet wurde die Dialogreihe mit dem im Dezember 1994 erschienenen, von Hans Eichel herausgegebenem Buch: "HALT! Einsprüche gegen Fremdenhaß und Gewalt in Deutschland". Es enthält Beiträge von Gerhard Bökel, Volker Bouffier, Ignatz Bubis, Daniel Cohn-Bendit, Wilhelm Heitmeyer, Freya Klier, Ingrid Langer, Margarete Mitscherlich, Wilhelm von Sternburg und andere. Bereits 1993 hatte der Hessische Ministerpräsident in der Hessen-Bibliothek ein "Lesebuch" mit dem Titel "Mir fremd, doch nah - Vom Miteinander in Hessen" herausgegeben. Auch diese Publikation dient der Eindämmung von Rechtsradikalismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.

Das Vermächtnis des Gewerkschafters, SPD-Politikers und Widerstandskämpfers Wilhelm Leuschner hält die Hessische Landesregierung durch die Verleihung der nach Leuschner benannten Medaille lebendig. Die 1964 gestiftete Auszeichnung würdigt den Widerstand gegen die NS-Diktatur sowie Verdienste um Demokratie und Zivilcourage in unserer Gesellschaft.

Zu den 152 bislang Geehrten gehören Persönlichkeiten wie Helga Einsele, Hildegard Hamm-Brücher, Jürgen Habermas, Eugen Kogon, Herbert Leuninger, Alexander Mitscherlich, Martin Niemöller, Marcel Reich-Ranicki und Elisabeth Selbert.

Die (jeweils aktualisierte) Schrift "Verteidiger der Freiheit - Wilhelm Leuschner (1890-1944)" gehört zum Publikationsangebot des Hessendienstes der Staatskanzlei und steht Schulen, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Um der Bedeutung der Aufklärungsarbeit über die Geschichte und die Verbrechen des Nationalsozialismus auch in Zukunft gerecht zu werden, hat die Hessische Landeszentrale für politische Bildung mit Beginn des Jahres 1993 ein eigenes Referat "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus" geschaffen. Seine Aufgaben sind:

- Förderung bestehender und neu einzurichtender Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus entsprechend der im Haushalt der Landeszentrale eingestellten Mittel.
- Förderung von Besuchen und Projektseminaren in Gedenkstätten innerhalb und außerhalb Hessens durch hessische Gruppen.
- Durchführung von Tagungen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen zum Themenkomplex "Nationalsozialismus".
- Unterstützung publizatorischer Vorhaben mit hessischem Bezug in Koordination mit dem Publikationsreferat der Landeszentrale.

Das für dieses Aufgabengebiet zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen von DM 769.000 im Jahr 1993, DM 839.000 im Jahr 1994 und DM 870.000 (Ansatz) im Jahr 1995 zeigt den hohen Stellenwert, den das Land Hessen der Aufarbeitung der NS-Zeit auf dem Gebiet politischer Bildung zumißt. Hessen gehört damit neben Niedersachsen in diesem Bereich zu den führenden Bundesländern.

#### Zu den Leistungen im einzelnen:

1. Besuche in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus durch hessische Schulgruppen, in geringerem Umfang auch durch Jugend- und Erwachsenengruppen werden seit Ende der 70er Jahre gefördert. Seit 1989 weist der Haushalt der Landeszentrale hierfür zweckgebundene Mittel aus in Höhe von:

1989: 24.500 DM  
 1990: 25.000 DM  
 1991: 25.000 DM  
 1992: 30.000 DM  
 1993: 50.000 DM  
 1994: 100.000 DM  
 1995: 103.000 DM (Ansatz)

Die Notwendigkeit einer solchen Steigerung ergibt sich aus einer stark anwachsenden Nachfrage, insbesondere durch Schulen im Zusammenhang mit der Thematisierung von NS-Zeit und Rechtsextremismus heute im Unterricht und durch vermehrte Besuche in Büchenwald sowie aus der Tatsache, daß die Robert-Bosch-Stiftung ihre Förderung von Auschwitz-Besuchen in bisher geltender Form eingestellt hat.

2. Seit 1987 sind im Haushalt der Landeszentrale Mittel für Zuwendungen an die Gedenkstätte Breitenau in folgender Höhe bereitgestellt:

1987: 95.000 DM  
 1988: 110.000 DM  
 1989: 134.000 DM  
 1990: 132.000 DM  
 1991: 135.000 DM  
 1992: 141.000 DM  
 1993: 150.000 DM  
 1994: 175.400 DM  
 1995: 184.200 DM (Ansatz)

Im Rahmen des Projekts "Pädagogische Betreuung der Gedenkstätte Hadamar" wurden seitens des Landes Komplementärmittel zu Bundeszuschüssen an die Gedenkstätte gezahlt, im Jahr 1991 in Höhe von 20.000 DM, im Jahr 1992 in Höhe von 10.000 DM. Nach Ablauf der Bundeszuwendungen sind 1993 Mittel in Höhe von 150.000 DM, im Jahr 1994 in Höhe von 157.500 DM, im Jahr 1995 (Ansatz) in Höhe von 165.400 DM zur Förderung Hadamars in den Haushalt der Landeszentrale eingestellt worden.

Beide Gedenkstätten werden durch Entscheidung der Landesregierung ab dem Haushaltsjahr 1995 dauerhaft institutionell gefördert.

Neben diesen beiden seit Jahren arbeitenden Gedenkstätten können seit 1993 andere Gedenkstätten in Hessen unterstützt werden. Die für 1993 dafür zur Verfügung stehenden Mittel betragen 150.000 DM. Bereits in die Förderung einbezogen wurde das Dokumentations- und Informationszentrum zur Geschichte Stadtallendorfs 1933-1945, das im Herbst 1994 eröffnet wurde. Es widmet sich dem Schwerpunkt Zwangsarbeit und ist somit eine seit langem als notwendig erachtete Ergänzung zu Breitenau und Hadamar.

Da die Landeszentrale nur dann einer Förderung weiterer regionaler Gedenkstätten zustimmen kann, wenn sich Gemeinde und Kreis an der Finanzierung beteiligen, steht die Unterstützung weiterer Stätten noch aus.

Eine Förderung über den Haushalt der Landeszentrale erhält ebenfalls die Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust mit je 50.000 DM in den Jahren 1993 und 1994 zur Unterstützung pädagogischer und publizistischer Projekte.

3. Zahl und Art der Tagungen, Seminare und anderen Veranstaltungen hier aufzuführen, würde den Rahmen sprengen. Informationen darüber liegen den Fraktionen des Landtags über das Kuratorium der Landeszentrale vor und können auch den Jahresberichten entnommen werden.

Hingewiesen werden soll auf eine zweiteilige Tagungsreihe "Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945", die für 1994 und 1995 geplant ist; in Vorbereitung ist die Veröffentlichung eines Sammelbandes zum Thema, der erstmals in Hessen eine Übersicht mit vollständiger Bibliographie bieten soll.

4. Auf publizistischem Gebiet hat sich die Landeszentrale über viele Jahre bereits beratend und finanziell an Maßnahmen beteiligt, die der Aufklärung über das NS-Regime dienen: Druckkostenzuschüsse zu Katalogen und pädagogischen Handreichungen von Gedenkstätten, Zuschüsse zu Veranstaltungen von Gedenkstätten-Initiativen und anderen Trägern einschließlich Mitarbeit an der Programmgestaltung.

Seit Bestehen der Landeszentrale stellt die breite Information über den Nationalsozialismus einen zentralen Schwerpunkt im Publikationsangebot dar. Zahlreiche Publikationen, die Verfolgung und Vernichtung in Hessen (landesweit, regional, lokal) thematisieren, wurden finanziert. Das Publikationsangebot ist in der letzten Zeit stark erweitert worden und schließt insbesondere solche Veröffentlichungen ein, durch die jugendliche Leser angesprochen werden können.

Folgende Eigenpublikationen der jüngsten Zeit sollen genannt werden:

- Fischer, Cornelia/Anton, Hubert, Auswirkungen der Besuche von Gedenkstätten auf Schülerinnen und Schüler. Breitenau-Hadamars-Buchenwald. Wiesbaden und Erfurt 1992.
- Gedenkstättenarbeit mit Jugendlichen - Eine Herausforderung für die politische Bildung, Wiesbaden 1993.
- Knigge-Tesche, Renate/Reif-Spirek, Peter/Ritscher, Bodo, Internierungs-

praxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Wiesbaden und Erfurt 1993.

- Ullrich, Axel, Knigge-Tesche, Renate (Bearb.), Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945. Eine Auswahlbibliographie, Wiesbaden 1994.

Die Landeszentrale fördert ein Forschungsprojekt des Studienkreises Deutscher Widerstand in Frankfurt/M. zum Themenbereich "NS-Verbrechen an Kindern und Jugendlichen". Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Studienkreis ist die aktualisierte und neu bearbeitete Fassung des "Heimatgeschichtlichen Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945 - Band I Hessen" vorgesehen, die - ausschließlich aus Landesmitteln finanziert - Ende 1994 (Teil 1 - Südhessen) und Ende 1995 (Teil 2 - Nordhessen) erscheinen wird.

Die Hessische Staatskanzlei förderte mit dem Titel "Der Schrecken aber endet nicht. Sinti und Roma im Nationalsozialismus in Frankfurt" (Frankfurt 1993) eine Publikation der Stadt Frankfurt a.M. und des Landesverbandes der Sinti und Roma.

1995 soll die Fritz-Bauer-Stiftung mit Unterstützung des Landes und der Stadt Frankfurt a.M. gegründet werden. Das Land Hessen wird 1995 in das Stiftungskapital der Fritz-Bauer-Stiftung 200.000,- DM einbringen. Für 1995 ist die Förderung der Einrichtung mit 400.000,- DM vorgesehen.

Die "Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrum des Holocaust", als "Fritz-Bauer-Institut-in-Gründung" namentlich erweitert, soll dann mittels der Stiftung in das "Fritz-Bauer-Institut" übergehen.

Als Beispiel für die zahlreichen Aktivitäten in hessischen Kommunen ist in Anlage III 8. und 9. ein Bericht aus Frankfurt und Wiesbaden beigelegt. Der Bericht des Hessischen Jugendringes folgt in Anlage III 10.

Frage 25. Nach Auskunft der Hessischen Landesregierung standen 1984 folgende Maßnahmen zur weiteren Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit in Hessen an:

- Förderung einer hessischen Forschungsstelle "Nationalsozialismus" an der Gesamthochschule Kassel,
- Förderung von Vor-Ort-Forschung, Unterstützung von lokalgeschichtlichen Publikationen und entsprechenden Abteilungen in Heimatmuseen,
- Förderung des Medieneinsatzes für Schule und Erwachsenenbildung und von Wanderausstellungen,
- Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten zur beschleunigten Erschließung der Akten in den Staats- und Gemeindearchiven und zur Koordinierung der Archive untereinander.
- Welche dieser Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung inzwischen mit welchem Ergebnis bzw. Zwischenergebnis realisiert?
- Wie viele Mittel standen und stehen für die oben genannten Maßnahmen sowie für weitere Vorhaben in den jeweiligen Haushaltsjahren seit 1985 durch die Landesregierung zur Verfügung?

Seit 1984 hat die Hessische Landesregierung - insbesondere das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Hessische Kultusministerium - wichtige Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der NS-Zeit gefördert.

#### **Gesamthochschule Kassel (GhK):**

Ende 1984 wurde an der Gesamthochschule Kassel (GhK) die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe "Nationalsozialismus in Hessen" gegründet. In ihr arbeiten WissenschaftlerInnen verschiedener Fachbereiche zusammen. Ziel der Arbeitsgruppe war zunächst die lokale und regionale Erforschung der NS-Zeit, insbesondere im nordhessischen Raum.

Durch ihre Namensänderung in Interdisziplinäre Arbeitsgruppe (IAG) "Na-



tionalsozialismus“ hat die Gruppe zu erkennen gegeben, daß sich ihr Forschungsfeld über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus erweitert hat auf die Erforschung struktureller Vorbedingungen des Nationalsozialismus (vor 1933), von Formen und Inhalten seiner Durchsetzung und Herrschaftspraxis (1933-1945) sowie den Bemühungen seiner Überwindung (nach 1945). Ferner ist die IAG mit Problemen von Kontinuität und Diskontinuität rechtsextremer Politikformen bis hin zu aktuellen Situationen befaßt. Daneben zählt die IAG Fragen der politischen Bildung und der Gedenkstättenarbeit zu ihren Aufgaben. Der Bezug zum nordhessischen Raum ist dabei nach wie vor in vielen Arbeiten enthalten. Insbesondere wirkt die IAG in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen der Region mit.

Eine Forschungs- und Studiengruppe der Gesamthochschule Kassel hat sich seit 1982 kontinuierlich mit der Geschichte des Konzentrationslagers und Arbeitserziehungslagers Breitenau in Guxhagen/Schwalm-Eder-Kreis befaßt. 1984 wurde mit Unterstützung der GhK dort die Gedenkstätte Breitenau eingerichtet. Sie war die erste Gedenkstätte in Hessen, die an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung erinnerte. Die Gedenkstätte Breitenau wird neben der Gesamthochschule Kassel von zahlreichen Einzelpersonen, von Städten und Kreisen Nordhessens und von der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung unterstützt. Zu den Hauptaufgaben der Gedenkstätte gehört neben der Unterstützung zeitgeschichtlicher Forschungs- und Studienprojekte in der Region die regionale politisch-historische Bildungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern. Mit der im September 1992 neu eröffneten Ausstellung versucht die Gedenkstätte, neue Zugänge für Jugendliche zum Thema Nationalsozialismus zu eröffnen.

Aktuell ist auf Forschungsprojekte hinzuweisen zur Verfolgungspraxis des Nationalsozialismus gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen, zur Entnazifizierung, zur Wiedergutmachung und zu psychosozialen Spätfolgen der NS-Verfolgung.

Die Arbeit der IAG wurde bisher durch Hochschulmittel gefördert. 1983 wurde die Publikation "Hessen unterm Hakenkreuz" in der Hessen-Bibliothek mit DM 30.000,- unterstützt.

Zu Veröffentlichungen der IAG wird auf die in Anlage III 11. beigefügte Bibliographie verwiesen.

#### Schulen:

Die von der Landesregierung 1984 getroffenen Aussagen zur Förderung des Medieneinsatzes in Schulen sind insoweit weiterhin gültig, als

- nach wie vor eine immer noch wachsende Zahl von visuellen Medien (vgl. dazu die Kataloge der Landes- und Kreisbildstellen) den Lehrerinnen und Lehrern in Hessen zur Verfügung steht,
- verschiedene Ausstellungen (auch als Wanderausstellungen) den Schulen angeboten wurden, z.B. "Erinnern an Breitenau" und "Briefe an junge Deutsche",
- alle Schulen die Druckschrift "Jugendbücher zum Thema: Drittes Reich" der Stiftung Lesen durch das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung zur Verfügung gestellt wurde.

Im einzelnen hat die Staatliche Landesbildstelle Hessen folgende Beiträge zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit geleistet:

1. Herstellung von Produktionen, die sich mit der NS-Zeit in Hessen befassen:
  - Dia-Reihe "Emanzipation und Verfolgung, Geschichte der Juden in Hessen"
  - Dia-Reihe "Spuren jüdischer Geschichte in Frankfurt am Main"

- Folienmappe "Vision und Wirklichkeit, Max Beckmann: Die Synagoge in Frankfurt am Main".
2. Beschaffung von Produktionen, die sich mit der NS-Zeit in Hessen befassen:
    - Film "Kaiserhofstraße 12"
    - Videofilm "Jetzt - nach so vielen Jahren" (Thema: Judenverfolgung in einem nordhessischen Dorf und ihre "Bewältigung")
  3. Herstellung von Produktionen zum Gesamthema der NS-Verfolgung, also über Hessen hinausgehend:
    - Film "Und werden dann wieder Menschen und nicht allein Juden sein"
    - Film "Zeitzeugen, Massenvernichtung im Nationalsozialismus" (in Zusammenarbeit mit dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München, im Fernsehstudio der Landesbildstelle unter Mitwirkung von Eugen Kogon hergestellt), Tonbildreihe "Damit kein Gras darüberwächst" (hergestellt mit Unterstützung einer Schülergruppe aus Nordhessen, die das KZ Stutthof besucht hatte).
  4. Beschaffung von Produktionen über die NS-Zeit im allgemeinen: Für die Archive der hessischen Stadt- und Kreisbildstellen wurden an Medien angekauft:
    - 12 Dia- und Tonbildreihen,
    - 1 Transparentreihe,
    - 1 Ton-Kassette,
    - 4 Schulfunksendungen,
    - 20 16-mm-Filme,
    - 33 Video-Kassetten.

Für die Beschaffung dieser Medien wurden im fraglichen Zeitraum insgesamt 272.141,- DM aufgewendet.

Vorhandene Angebote, soweit sie dem Verwendungszweck entsprachen, wurden durchweg genutzt.

5. Um für die verfügbaren Medien eine möglichst intensive Nutzung durch die Schulen zu ermöglichen, veröffentlicht die Landesbildstelle in unregelmäßigen Abständen Spezialkataloge, die allen Stadt- und Kreisbildstellen sowie ausgewählten Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung zugeleitet werden. Die Stadt- und Kreisbildstellen informieren ihrerseits die Schulen über das jeweilige Medienangebot. Speziell zum Themenbereich NS-Vergangenheit hat die Landesbildstelle folgende Kataloge vorgelegt:
  - Zweiter Weltkrieg und Friedenserziehung (1985),
  - Audiovisuelle Medien zum 9. November 1938 (1988),
  - Krieg und Frieden, Medien zur Friedenserziehung (1990 und 1991).
6. Medienveranstaltungen der Bildstellen dienen einer gezielten Information und Schulung der Mediendidaktiker an hessischen Schulen sowie im Bereich der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Seit 1984 wurden zum Thema NS-Vergangenheit 26 solcher Veranstaltungen durchgeführt, 8 davon von der Landesbildstelle, 18 von den hessischen Stadt- und Kreisbildstellen.
7. Soweit entsprechende Bitten an sie herangetragen werden, wirkt die Landesbildstelle auch beratend und unterstützend an Vorhaben anderer Institutionen und Gruppierungen mit. So wurden Produktionsbemühungen

für die "alternative Frankfurter Stadtrundfahrt" wie für die "alternative Taunus-Rundfahrt" durch Bereitstellung von Archivmaterial bzw. technischen Produktionseinrichtungen unterstützt. Beim Aufbau des "Holocaust Memorial Museum" in Washington wurde durch Recherchen in den Archiven der hessischen Bildstellen Hilfestellung geleistet. Auch die Mitarbeit der Landesbildstelle in dem von der Stadt Frankfurt geschaffenen "Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrum des Holocaust/Fritz-Bauer-Institut-in-Gründung" ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß in den Rahmenrichtlinien Deutsch, Sekundarstufe I, außerdem Literaturvorschläge zu geschichtlichen Themen unterbreitet werden, in denen unter anderem auch literarische Texte, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen, empfohlen werden, und daß darüber hinaus in einer aktualisierten "Lesebuch-Text-Dokumentation" des Hessischen Institutes für Bildungsplanung und Schulentwicklung unter dem Stichwort "Nationalsozialismus, Faschismus, Rassismus" alle Fundstellen in den in Hessen zugelassenen Lesebüchern zusammengetragen wurden, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

In diesem Zusammenhang seien die Projekte des Schülerwettbewerbs "Jüdische Nachbarn" und "Spurensuche Anne Frank" im Rahmen der 1200-Jahrfeier Frankfurts erwähnt, die von der regionalen Lehrerfortbildung (HILF) ausgingen.

## Museen

Museen sind Kristallisationspunkte für historisches Bewußtsein. In den vergangenen Jahren sind in den etwa 400 hessischen Museen im Zuge der kontinuierlichen Überarbeitung und Pflege der Schauräume zahlreiche, meist auf die örtliche oder regionale jüngere und jüngste Geschichte ausgerichtete Erweiterungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Heute stellen zahlreiche Museen in ihren Dauerausstellungen die konkreten Auswirkungen der nationalsozialistischen Diktatur auf das Leben der Bevölkerung vor Ort bzw. in der Region dar. Zudem wird häufig durch die Museen auch das konkrete Wissen von Zeitzeugen einbezogen und durch Führungen, Referate, Stadtrundgänge, etc. anschaulich gemacht. Die Landesregierung hat zusammen mit den verschiedenen Museumsträgern viele dieser Maßnahmen finanziell unterstützt. Eine Aufstellung über alle in den fast 400 nichtstaatlichen Museen vorhandenen Darstellungen, Sonderschauen oder sonstigen Maßnahmen zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit liegt der Landesregierung allerdings nicht vor.

## Beschleunigte Erschließung der Akten in den Staats- und Gemeindearchiven; Koordinierung der Archive untereinander

Eine entscheidende Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten insbesondere für die regionale und lokale NS-Forschung in Staats- und Gemeindearchiven bedeutet das Dokumentationsprojekt der hessischen Staatsarchive "Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen", das seit 1989 von der Hessischen Landesregierung gefördert wird. Mit diesem Projekt ist eine umfassende Aufarbeitung der hessischen Quellen zum Widerstand und zur Verfolgung in der NS-Zeit begonnen worden, das bisher unter den Bundesländern ohne Beispiel ist. Das Projekt geht zurück auf eine entsprechende Anregung der Fraktion der SPD im Hessischen Landtag vom 1. September 1987.

Für die Durchführung des Projekts standen bislang Mittel in Höhe von DM 1.587.000,- (Haushaltsjahre 1989-94) zur Verfügung. Davon entfallen DM 133.000,- auf die 1989 durchgeführte Vorstudie; mit dem Projekt selbst ist im Januar 1990 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 1995 sind weitere Mittel beantragt. Die Mittel sind überwiegend für Personalausgaben bestimmt. Bislang waren insgesamt 17 Personen in dem Projekt beschäftigt,

darunter vier Wissenschaftler (ganztags bzw. mit 29 Wochenstunden) und sieben studentische Aushilfskräfte (jeweils zwischen acht und 19 Wochenstunden). Insgesamt ist bis jetzt ein Arbeitsaufkommen von 22,3 Personenjahren entstanden.

Das Projekt war zunächst auf eine Dauer von vier Jahren (1989-92) angelegt; hiervon wurde das erste Jahr als Vorstudie genutzt. Ziel der Vorstudie war von Anfang an die Entwicklung detaillierter inhaltlicher und formaler Richtlinien für die Erstellung der Datenbank sowie die Entwicklung und Einrichtung einer entsprechenden Anwendung, außerdem die Erstellung eines Arbeitsplans für das unmittelbar anschließende dreijährige Hauptprojekt.

Die Datenbank umfaßt z.Z. 41.747 Datensätze, für die bislang - neben sieben biographischen Handbüchern - schätzungsweise 25.000 Aktenbände und 20.000 Karteikarten aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden sowie aus den Hessischen Staatsarchiven Darmstadt und Marburg/L., aus dem Bundesarchiv (Koblenz, Potsdam, Dahlwitz-Hoppegarten, Berlin-Zehlendorf) und aus dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Gedenkstätte Breitenau (Guxhagen) ausgewertet wurden.

Ein besonderer Vorzug der Datenbank liegt darin, daß ein Zugriff nicht nur über den Namen einer betroffenen Person, sondern auch über ihren Beruf, Wohn-, Geburts- und Sterbeort, über ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Verfolgengruppen, über die ihr zur Last gelegten Delikte und anderes mehr möglich ist. Die Datenbank gibt auch Auskunft über jeden einzelnen der in die ausführliche Beschreibung der Widerstandstätigkeit bzw. des Verfolgungshergangs aufgenommenen Begriffe. Die Datenbank ermöglicht daher auch Forschungen zu bestimmten Orten und Regionen, zu Widerstands- bzw. Verfolgengruppen, zu einzelnen Stätten der Verfolgung (z.B. bestimmte KZ-Außenkommandos oder Zwangsarbeiterlager). Da auch die jeweils herangezogenen Quellen angegeben werden, dient sie zugleich der intensiven Erschließung des Archivguts.

Ferner ist vorgesehen, auch einschlägige Unterlagen aus nichtstaatlichen Archiven und Dokumentationsstellen sowie aus Archiven außerhalb des Landes Hessen für die Datenbank heranzuziehen und auf diese Weise zentral zu erschließen. Bereits jetzt wird die Datenbank für die Erteilung von Auskünften zu laufenden Forschungsvorhaben genutzt.

Ein zweiter Aufgabenbereich des Projekts liegt in dem zentralen Nachweis einschlägiger Quellen in hessischen Archiven. Zu diesem Zweck ist ein sachthematischer Archivführer erarbeitet worden, der die einschlägigen Bestände von 125 hessischen Staats-, Kommunal-, Kirchen- und sonstigen Archiven und Dokumentationsstellen vorstellt und eingehend beschreibt. Die Übersicht soll in Kürze unter dem Titel "Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur. Übersicht über die Bestände in hessischen Archiven" veröffentlicht werden.

Mit der Dokumentation des Themas "Widerstand und Verfolgung" durch Zeitzeugenbefragung ist im März 1990 begonnen worden. Bislang sind von Mitarbeitern des Projekts 73 Interviews mit 78 Personen geführt worden. Die Interviews (Gesamtdauer: 215 Stunden) sind auf 181 Audio-Cassetten gespeichert und durch Abstracts einzelner Passagen unter Angabe des jeweiligen Bandzählerstandes erschlossen.

(Siehe auch Anlage III 12.)

Frage 26. Über welche kommunalen, regionalen und sachlichen Teilaspekte der politischen, sozialen, rassischen, medizinischen, religiösen und nationalen Verfolgung und Vernichtung in den ehemaligen hessischen Landesteilen liegen Forschungsergebnisse vor?

Wie schätzt die Hessische Landesregierung den Forschungsbedarf auf diesem Gebiet ein?

Welche entsprechenden Untersuchungen wurden, werden gegenwärtig und werden künftig von der Hessischen Landesregierung finanziell unterstützt werden?

Das Projekt "Hessen im Nationalsozialismus - Anpassung und Widerstand" war an der Nahtstelle von Wissensvermittlung und Forschung angesiedelt. Es verfolgte die Aufgabe, Möglichkeiten der Erforschung lokal- und regionalgeschichtlicher Quellen zum Nationalsozialismus aufzuzeigen, am Beispiel ausgewählter hessischer Orte und Regionen aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Ziel dieser Forschung war im Rahmen des Projektes nicht eine flächen- und themendeckende Bearbeitung und Dokumentation, sondern eine jeweils wechselnde Perspektive im Zugang zum Thema.

Wie bereits in der Antwort aus dem Jahr 1984 auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilt wurde, sollen damit dem schulischen Unterricht wie auch der außerschulischen Bildungsarbeit Möglichkeiten eröffnet werden, vermehrt Kenntnisse über den Nationalsozialismus "vor Ort" und auch Methoden der Spurensicherung in der Absicht zu vermitteln, sich selbst mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Diese Anregungen sind inzwischen weitgehend aufgegriffen worden.

Mängel herrschen aber oft bei Informationsaustausch, Koordination und Kooperation zwischen den Einzelinitiativen, in denen in hohem Maße Lehrerinnen und Lehrer beteiligt sind. Einige Außenstellen des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung bieten Unterstützung und Koordination im Hinblick auf unmittelbare didaktische Aufbereitung. An diese Ansätze kann in anderen Außenstellen angeknüpft werden.

Zwei Umsetzungsbeispiele des Projekts aus der Lehrerfortbildung seien stellvertretend genannt:

- "Spuren des Faschismus in Frankfurt" (Außenstelle Frankfurt des Hessischen Institutes für Lehrerfortbildung);
- "Fulda 1932 bis 1939 im Spiegel der Fuldaer Zeitung" (Außenstelle Fulda des Hessischen Institutes für Lehrerfortbildung).

Seit dem 1. August 1992 ist eine ganze Lehrkraft - inzwischen ausgeweitet um eine dreiviertel Lehrerstelle - an die regionale Außenstelle des Hessischen Institutes für Lehrerfortbildung in Frankfurt zur Unterstützung des Aufbaues des Lern- und Dokumentationszentrums über den Holocaust in Frankfurt (Fritz-Bauer-Institut) abgeordnet.

Als Beispiel für Initiativen, wie sie von einzelnen Schulklassen ausgehen können, sei genannt: "Fuldaer Schüler erforschen das Schicksal des Pfarrers Konrad Trageser". Dieses Beispiel ist dokumentiert in einem Leseheft der Gedenkstätte Breitenau, Kassel 1989.

Der Kultusminister unterstützte auch ein Schulprojekt zum 50. Jahrestag der Deportation der Wiesbadener Juden: Am Hessenkolleg, welches bis zu den Deportationen 1942 als "Judenhaus" diente, wurde eine Gedenktafel mit allen Namen der Opfer der Shoah angebracht, die im Haus gewohnt hatten.

#### **Forschungsförderung: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen**

Zu den von der Landesregierung in besonderem Maße geförderten Projekten gehören das von dem Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung betriebene Projekt "Hessen im Nationalsozialismus - Anpassung und Widerstand" und die Arbeit der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen (siehe auch Antwort auf die Frage 24).

Die im Hessischen Hauptstaatsarchiv angesiedelte Kommission wurde 1963 von Kultusminister Schütte ins Leben gerufen. Sie ist in dieser Form einzig unter den Bundesländern und wird seit ihrer Gründung mit Mitteln der Hessischen Landesregierung unterstützt. Ihre Aufgabe ist die Erforschung der jüdischen Geschichte im heutigen Bundesland Hessen, insbesondere auch zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Kommission stellt die Darstellung der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der NS-Zeit dar (z.B. "Kristallnacht in Hessen" von Wolf-Arno Kropat, Wiesbaden 1988). Dem Verhältnis der Justiz zur Judenverfolgung in der NS-Zeit sind die Bände von Ernst Noam und Wolf-Arno Kropat "Juden vor Gericht 1933-1945" und von Klaus Moritz und Ernst Noam "NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955" gewidmet. Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Hessen stellen unter anderem folgende Bände dar:

"Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben", 1983; Friedrich Battenberg, "Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt", 1978; Bernhard Post, "Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813"; Volker Berbüsse "Geschichte der Juden in Waldeck", 1990. Ulrich Eisenbach, Hartmut Heinemann, Susanne Walter, "Bibliographie zur Geschichte der Juden in Hessen", 1992; Dorothee Schimpf, "Emanzipation und Bildungswesen der Juden im Kurfürstentum Hessen 1807-1866", 1994; Bernhard Post, "Jüdische Geschichte in Hessen erforschen", 1994.

Die Kommission erforscht seit nunmehr über zehn Jahren die jüdischen Friedhöfe in Hessen. Die ersten fünf Jahre der Forschungsarbeit wurden durch finanzielle Zuwendungen der Stiftung Volkswagenwerk ermöglicht; ab 1986 förderte die Hessische Landesregierung diese Aufgabe der Kommission mit jährlich DM 88.000,-, seit 1991 mit jährlich DM 95.000,-. Das Arbeitsprogramm umfaßt die fotografische Aufnahme der Grabsteine durch das landeseigene Bildarchiv Foto Marburg sowie die Abschrift und Übersetzung der Grabinschriften und die Erstellung eines Lageplans. Ziel ist unter anderem, die Grabinschriften der historisch bedeutendsten jüdischen Friedhöfe in Hessen aufzunehmen, um diese in Stein gemeißelte - durch Umwelteinflüsse zunehmend gefährdete - Überlieferung der Nachwelt zu sichern. In anderen Bundesländern werden ähnliche Projekte erwogen; Hessen ist jedoch bislang das einzige Bundesland, das ein derart umfassendes Forschungsprogramm durchführt. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Materialien stehen der Öffentlichkeit zur Benutzung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Verfügung.

Liste der bearbeiteten Friedhöfe: Siehe Anlage III 13.

Nach der Gründung des Fritz-Bauer-Instituts könnte sich eine neue Möglichkeit für kooperative, interdisziplinäre und unterschiedlich verortete Forschung und öffentlichkeitswirksame Vermittlung ergeben, somit eine Chance, schnell auf dringende historisch-aktuelle Fragestellungen eingehen zu können (vgl. Anlage III 8.).

Für die hessischen Universitäten kann über deren Forschungsstand folgendes mitgeteilt werden:

#### **Universität Frankfurt**

An der Universität Frankfurt werden an vielen Stellen, nicht nur im Fachbereich 08, Geschichtswissenschaften, sondern auch beispielsweise in den Fachbereichen 01, Rechtswissenschaften, 03, Gesellschaftswissenschaften und 19, Medizin, Forschungsgegenstände untersucht, die ursächlich mit dem Nationalsozialismus zusammenhängen. Letztlich fließen in diesem Rahmen Mittel aus der Grundausrüstung der Universität mit Landesmitteln in diese Projekte ein. Eine zusätzliche zentrale Finanzierung der Aktivitäten erfolgt nicht.

Aus diesem Grunde ist der Universität Frankfurt derzeit eine vollständige Bestandsaufnahme schwer möglich, denn eine vollständige Dokumentation und Auswertung aller einschlägigen Magister- und Promotionsarbeiten sowie Veröffentlichungen auf diesem Gebiet würde den Umfang einer Examensarbeit annehmen; die Nennung einzelner Namen würde den ungenannten Projekten unrecht tun. Die Universität verweist aber auf ihre Forschungsbe-

richte der letzten Jahre, die einen gewissen Überblick über den Umfang der Aktivitäten geben können.

Die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst angeregte und finanzierte gemeinsame Tagung zum Thema "Rechtsextremismus" (Sept. 1994) des Instituts für Sozialforschung, des Sigmund-Freud-Instituts und der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (Tagungsleitung: Ludwig von Friedeburg) stellt einen erfolversprechenden Neubeginn eines interdisziplinären Dialogs dar, der Theorie und Praxis einschließt und helfen kann, Forschungsbedarf zu definieren und Anstöße zu geben.

#### Universität Gießen:

Am Zentrum für Psychiatrie der JLU Gießen wird seit 1990 ein wissenschaftliches Forschungsprojekt betreut, das sich mit der Aufarbeitung der Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus anhand des Krankenblattarchivs von 1933-1945 beschäftigt. Unter wissenschaftlicher Anleitung arbeiten daran 3 Doktoranden und 2 freiwillige Mitarbeiter mit. Das Projekt soll die Verflechtung der Medizin mit dem NS-System in ihrer historischen, politischen, sozialen, kulturellen und philosophisch-ethischen Dimension erforschen. Es soll aufgezeigt werden, wie sich die NS-Medizin aus sozialphilosophischen Anschauungen entwickeln konnte, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts herausbildeten und ab 1933 politischen Einfluß gewannen. Es sollen die Dimensionen der sogenannten "stillen Verbrechen" analysiert werden, d.h., die Dimensionen einer allmählichen Entwicklung hin zur Vernichtung "lebensunwerten Lebens". Es sollen die Ideengeschichte und die Wandlungen des Begriffes "Euthanasie" sowie Wandlungen des rassenhygienischen Paradigmas herausgearbeitet werden. Insbesondere sollen dabei sozialpsychologische Zusammenhänge deutlich werden.

Am landesgeschichtlichen Lehrstuhl des Fachbereichs Geschichte der JLU Gießen werden derzeit keine in dieser Hinsicht einschlägigen Arbeiten betreut.

Eine einschlägige Arbeit an diesem Lehrstuhl ist 1990 als Buch erschienen: Markus Bernhardt, Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik, Gießen 1990 (die Arbeit behandelt das Thema Verfolgung und insbesondere die Judenverfolgung). In dem Buch von Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen, 2. Aufl. Gießen 1990, wird dieses am entsprechenden Ort ebenfalls zum Thema gemacht, desgleichen in den beiden von H. G. Gundel, V. Press und P. Moraw herausgegebenen Bänden, Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Marburg 1982.

Zu den maßgeblichen Aufgaben der Hochschullehrer gehört die übergreifende, also nicht Hessen allein betreffende einschlägige Forschung, für die anderswo kaum eine Heimstatt besteht. Der Gießener Hochschullehrer Prof. H. Berding ist ein Antisemitismus-Spezialist (Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988). Prof. Moraw schreibt z.Z. einen Beitrag für das Sammelwerk "Germania Judaica".

Am Institut für Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Gießen wurden bzw. werden folgende Forschungsarbeiten durchgeführt:

1. Aus Anlaß des 375jährigen Jubiläums der Gießener Universität wurde 1982 und 1983 eine Ausstellung "zur politischen Geschichte der Gießener Universität 1914-1945" an verschiedenen Orten gezeigt. Diese wurde begleitet von einigen Veröffentlichungen.
2. Regionalstudie zur Verfolgung und Entlassung von jüdischen und "politisch unzuverlässigen" Mitgliedern des Lehrkörpers der Gießener Universität nach 1933:

Bruno W. Reimann,  
Emigration und Entlassung - die Gießener Universität in den Jahren nach 1933. In: Schüller, Gideon (Hrsg.), Zwischen Unruhe und Ordnung. Ein deutsches Lesebuch für die Zeit von 1925 bis 1960. Gießen 1989

3. Dokumentation zur Geschichte des politischen Antisemitismus und der Entstehung des Nationalsozialismus in der Gießener Region:  
Bruno W. Reimann/Heiko Baumann/Susanne Meinel/Bettina Metz,  
Zur Vorgeschichte, Entwicklung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Bewegung, Ideologie und Organisationen in Gießen 1918-1933. Materialien und Analysen zur sozialen und politischen Geschichte Gießens Bd. 1, Teil I, II, III. Gießen 1992.
4. Eine Ausstellung und Katalog "Antisemitismus und Nationalsozialismus in der Gießener Region" wurde aus Anlaß des 50jährigen Gedenkens an die Pogrome des November 1938 erarbeitet und von 1988 bis 1990 an verschiedenen Orten gezeigt.
5. Eine Studie zum politischen Antisemitismus und frühen Faschismus in Gießen und Umgebung liegt druckfertig vor.
6. Derzeit wird eine Studie zur sozialen und politischen Situation Gießener Bürgerinnen erarbeitet; hierzu sind in größerem Umfang Interviews mit Bürgerinnen aus der Gießener Region, die die Zeit erlebt haben, geführt worden.
7. Des weiteren sind eine Einzelfallstudie sowie ein Lehrforschungsprojekt zum Marburger Studentencorps in Arbeit.

Die vorgenannten Forschungsarbeiten wurden über die generelle Grundfinanzierung der Universität mit Landesmitteln hinaus zum Teil aus Zentralmitteln der Universität, vom Kulturred der Stadt Gießen bzw. vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt.

#### **Universität Marburg:**

Im Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Marburg wird zur Zeit eine Dissertation zu Leben und Werk des Marburger Psychiaters Werner Villinger erstellt.

Werner Villinger war schon zwischen 1933 und 1945 einer der profiliertesten deutschen Psychiater, seit 1946 in Marburg, wurde er in den fünfziger Jahren als "Führer der deutschen Jugendpsychiatrie" gefeiert. In der NS-Zeit hat er sich nicht nur als ein engagierter Propagandist und Praktiker der Zwangssterilisationen im Rahmen des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" hervorgetan, er war auch Gutachter der "Euthanasie"-Aktion T 4.

Daneben gibt es eine Studie über Prof. Dr. Hermann Stutte, einen Mitarbeiter von Prof. Villinger: Wolfram Schäfer "Spuren einer "verschundenen" Habilitationsschrift - Hermann Stuttes Forschungen in der NS-Zeit", in: Marburger Universitätszeitung Nr. 229, 19.11.1992.

Am Institut für Politikwissenschaft wird bereits seit den 50er Jahren Widerstandsforschung betrieben. Folgende neuere Untersuchungen seien erwähnt:

- Über die ideologische Vorbereitung und die Durchführung des Pogroms vom 8. November 1938 in Kirchhain liegt eine Untersuchung von Bernd Klewitz vor: "Kirchhain. Alltag im dritten Reich", Marburg 1990.
- Der gleiche Autor hat sich in seiner Dissertation mit der Behandlung und Vernichtung von Arbeitskräften aus besetzten Ländern und aus Konzentrationslagern in der Rüstungsindustrie in Stadtallendorf befaßt. Die Untersuchung ist erschienen unter dem Titel "Die Arbeitssklaven der Dynamit-Nobel", Schalksmühle 1986.



- Es liegt vor eine Dissertation von Ulrich Schneider "Bekennende Kirche zwischen 'freudigem JA' und antifaschistischem Widerstand" (Kassel 1986), die sich insbesondere mit dem Raum Kurhessen-Waldeck und Marburg befaßt.
- Außerdem eine kleine Untersuchung von Dietrich Heither unter anderem "Wegbereiter des Faschismus", die sich mit der Geschichte des Marburger Vereins Deutscher Studenten befaßt. Diese Korporation hat bei der ideologischen Vorbereitung der Judenverfolgung und der praktischen Durchsetzung der Judenverfolgung in den eigenen Reihen eine wichtige Rolle gespielt. Die Schrift wurde herausgegeben von der Geschichtswerkstatt Marburg e.V. und dem Asta der Philipps-Universität Marburg; sie ist 1992 erschienen.
- Kürzlich erschien die Publikation "Marburger Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand 1938-1945." Hier wird auch untersucht, wie sich die verschiedenen Institutionen (Justiz, psychiatrische Kliniken, usw.) gegenüber denen verhalten haben, die sich dem Krieg zu entziehen versuchten.
- Gegenwärtig wird an zwei Projekten gearbeitet: eine Magisterarbeit über "Sozialdarwinismus am Beispiel von Werner Villinger" steht kurz vor dem Abschluß.

Vom Fachbereich Geschichte werden folgende Forschungsarbeiten zum Themenbereich genannt:

- Gerstein, Susanne Maria: Die polnischen Fremdarbeiter im Landkreis Marburg während des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft. Maschinenschriftliche Staatsexamensarbeit Marburg 1988.
- Klüppel, Manfred: "Euthanasie" und Lebensvernichtung 1933-1945. Auswirkungen auf die Landesschulanstalten Haina und Merxhausen, in: 450 Jahre Psychiatrie in Hessen, hrsg. v. W. Heinemeyer und T. Bünder, Marburg 1983.
- Seier, Hellmut: Wahl und Amt des Rektors der Universität Marburg 1918-1935, in: Aus Geschichte und Hilfswissenschaft, Fs. für Walter Heinemeyer. Hrsg. H. Bannasch und H. P. Lachmann. Marburg 1979.
- Willertz, John Richard: Marburg unter dem Nationalsozialismus (1933-1945), in: Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Hrsg. E. Dettmering und R. Grenz. Marburg 1980.
- Des weiteren wird vom Fachbereich Geschichte auf Studien der Geschichtswerkstatt in Marburg verwiesen, die regionale und kommunale Studien zur Geschichte der NS-Zeit zu ihrem Schwerpunkt gemacht habe.

#### Gesamthochschule Kassel:

Siehe Antwort auf Frage 25 sowie die umfangreiche Literaturliste insbesondere von Dietrich Krause-Vilmar, Jörg Kammler und Eike Hennig (Anlage III 11.).

#### Forschungsbedarf

Zur Frage des Forschungsbedarfs wird ein Mangel an übergreifenden, grundlegenden Studien erkannt. Es fehlen bis heute Darstellungen so wichtiger Gebiete wie der Durchführung der nationalsozialistischen "Euthanasie", der Geschichte der Konzentrationslager bzw. ihrer Außenkommandos sowie der Zwangsarbeiterlager. Ein wichtiger Beitrag für das demokratische Selbstverständnis nach 1945 wäre auch die Untersuchung und Darstellung der Betreuung der politisch, "rassisch" und religiös Verfolgten. Aber auch Regional- und Lokalstudien, unter anderem zur Rolle von Wissenschaftlern

und Wissenschaften in der NS-Zeit wurden von den Universitäten als fehlend genannt. Von einigen Forschern, die sich geäußert haben, wird mangelnde Aufmerksamkeit bzw. Unterstützung durch öffentliche Institutionen in der Vergangenheit belegt, unter anderem die Unzugänglichkeit des Archivs des Suchdienstes des Internationalen Roten Kreuzes (ITS) in Arolsen.

Zur bisherigen und gegenwärtigen Unterstützung durch die Landesregierung wurden in der gesamten vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage jeweils an den entsprechenden Stellen Aussagen gemacht. Die Landesregierung wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Projekte fördern. Dabei wird die wissenschaftliche, politische und didaktische Diskussion der in der Antwort auf die vorliegende Große Anfrage versuchten Bestandsaufnahme helfen können, Schwerpunkte zu setzen.

Der Aufarbeitungs- bzw. Verdrängungsprozeß der NS-Geschichte im Lande Hessen, seine Ursachen und Wirkungen wissenschaftlich darzustellen, wäre nicht zuletzt auch zum Verständnis aktueller Fragestellungen von Bedeutung. Die offenkundigen Mängel in der Rezeption der NS-Geschichte, die auch in Hessen festzustellen sind, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen in den alten und neuen Bundesländern. Vielleicht ermöglichen jetzt, fast 50 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, der Fall der Mauer, die Vereinigung und die Beendigung des Kalten Krieges einen neuen Anlauf zur konkreten Aufarbeitung bisher verdrängter und unbearbeiteter Geschichte, frei von ideologisch motivierten Interpretationsmaßstäben.

Frage 27. Inwieweit und in welcher Form hat die Hessische Landesregierung zur Rehabilitierung der Opfer beigetragen?

Die Rehabilitierung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen berührt verschiedene gesellschaftliche Bereiche. Soweit die Betreuung der aus politischen, "rassistischen" oder religiösen Gründen Verfolgten durch Einrichtungen des Landes oder deren Entschädigung aufgrund gesetzlicher Vorschriften angesprochen ist, kann hier auf die Antworten zu Frage 1 e und 2 (Teil 2) verwiesen werden, sowie im Fall von Entschädigungen auf die Antworten zu den Fragen 29-31.

Soweit die Rehabilitierung das Gebiet der Strafrechtspflege betrifft, ist folgendes festzustellen: Durch das hessische Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 29. Mai 1946 (GVBl. S. 136) wurde bestimmt, daß "politische Taten, durch die dem Nationalsozialismus oder Militarismus Widerstand geleistet wurde, ... nicht strafbar" sind. Dies galt namentlich für Verstöße gegen das "Heimtücke-gesetz", das "Blutschutzgesetz", die "Rundfunkstrafverordnung" unter anderem Zahlreiche Straferkenntnisse, die wegen einem allein nach nationalsozialistischer Auffassung zu bestrafenden Verhalten ergangen waren, galten damit als aufgehoben; der entsprechende Vermerk im Strafregister wurde getilgt (§ 9). Auf Antrag waren Urteile auch dann ganz oder teilweise aufzuheben, wenn diese auch aus anderen Gründen ergangen waren, sich aber gegen Personen richteten, die es unternahmen, "die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu stürzen oder zu schwächen", oder "aus Überzeugung Vorschriften unbeachtet ließ[en], die überwiegend der Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder der totalen Kriegführung dienen", oder "einen anderen der politischen Bestrafung entziehen wollte[n]" (§ 1). Das Zweite Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 13. November 1946 (GVBl. S. 223) bestimmte ferner, daß auf Antrag "übermäßig harte" Entscheidungen der Sondergerichte durch Gerichtsbeschuß auf ein "angemessenes Maß" herabgesetzt werden konnten, sofern die Strafe noch nicht oder nicht in vollem Umfang vollstreckt worden war.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernahm diese die Gesetzeskompetenzen im Bereich Wiedergutmachung und Rehabilitierung und Entschädigung. Das BEG wurde weisungsgebend.

Erstmalig wurde über die Festlegungen des BEG hinaus durch das Bundessozialgericht die Frage der Rehabilitierung angegangen. Es erklärte 1991 die Todesstrafenpraxis der Militärgerichte als Terrorjustiz und damit als unrechtmäßig (BSGE 69,211,218).

Auch auf der Ebene der Bundesjustizverwaltung wurde das Problem weitergehender Rehabilitierung erkannt. Nach Norbert Haase (Das Reichskriegsgericht, Berlin 1993, S. 27) hat das Bundesministerium der Justiz am 22. Juli 1991 auf besondere landes- und besatzungsrechtliche Regelungen verwiesen. In einer von der bisherigen Praxis abweichenden systematischen Auslegung deutete das Justizministerium die Möglichkeit der Überprüfung und Aufhebung von Strafurteilen aus der NS-Zeit an und wies hierbei auf die Zuständigkeit der Justizbehörden der Länder hin. Auch Wiederaufnahmeverfahren wurden als möglich angesehen. Diese Position des Bundesjustizministeriums wurde in einem Bericht der Ministerin am 29. September 1992 an den Unterausschuß für Wiedergutmachung des Deutschen Bundestages bekräftigt.

Am 21. September 1994 beschloß der Bundestag (243. Sitzung) die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses "Zur Rehabilitierung und Entschädigung von Deserteuren, Kriegsdienstverweigerern und Wehrkraftzersetzer" zur weiteren Beratung wieder an diesen zurückzuüberweisen. Eine Entscheidung ist voraussichtlich nicht vor 1996 zu erwarten.

Die Landesregierung behält sich weitere Initiativen vor, um den Widerspruch in der Rechtslage zu überwinden und weitere Schritte zur Rehabilitierung zu unternehmen.

Frage 28. Bekanntlich ist die Mortalität und Morbidität der Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung erheblich größer als in der übrigen Bevölkerung. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, die geeignet sind, die schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen dieser Bevölkerungsgruppen und ihrer Nachkommen zu lindern?

(Siehe Antwort auf Frage 2, Teil 2).

Frage 29. Hält die Landesregierung die Entschädigung von Überlebenden der "Euthanasie", von Menschen, an denen staatlicherseits Sterilisationen, Kastrationen und Abtreibungen vorgenommen wurden, von rassistisch, sexuell, sozial, national, medizinisch und politisch Verfolgten, kurz: von Menschen, deren Entschädigung nicht durch das BEG gewährleistet wird, für ausreichend?

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß jede Entschädigungsregelung, so auch die des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) das durch nationalsozialistische Willkürmaßnahmen erlittene Unrecht nur unvollkommen auszugleichen vermag, da eine zutiefst menschenverachtende Behandlung mit Geld nicht aufgewogen werden kann. Außerdem ist voller Schadensersatz, wie er sich für die Geschädigten nach den Grundsätzen des allgemeinen Rechts ergeben hätte, nicht möglich. So konnte grundsätzlich nur eine begrenzte Entschädigung gewährt werden. Das zeigt sich besonders bei der Festsetzung von Höchstsätzen bei der Kapitalentschädigung, aber auch bei den Renten (siehe Bundestags-Drucksache 10/6287).

Die Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgengesetze gewähren aber nicht allen von Unrechtsmaßnahmen des NS-Regimes Betroffenen Entschädigung. Auch soweit die genannten gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden, führt ihre Durchführung in Einzelfällen zu Härten, weil eine angemessene finanzielle Entschädigung grundsätzlich oder auch der Höhe nach nicht möglich ist. Zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung hat die Bundesregierung zwar durch die Richtlinien zur Vergabe von Mitteln an jüdische und nicht-jüdische Verfolgte sowie zur Vergabe an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes Härtere Regelungen getroffen. Diese Regelungen erfüllen aber auch als Härtere Regelungen nicht die in sie gesetzten

Erwartungen, da trotz mancher Verbesserungen immer noch NS-Opfer ausgegrenzt bleiben.

Zu einer weiteren Verbesserung seiner Entschädigungsregelungen hat sich der Bund trotz anhaltender Kritik und auch nachhaltiger Forderungen der Länder nicht bereit gezeigt. Im Interesse der betroffenen, sich zumeist bereits in einem hohen Lebensalter befindenden NS-Opfer, hat die Landesregierung daher durch eine eigene außergesetzliche Regelung einen Härtefonds eingerichtet. Dieser hat das Ziel, NS-Opfern, die bisher noch nicht als solche anerkannt wurden und/oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben, im Rahmen der Möglichkeiten des Landes doch noch schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen.

(Siehe auch Antwort auf Frage 30 und 31.)

Frage 30. Hält die Landesregierung die Kritik der Verfolgtenorganisationen wie des Bundes der Zwangssterilisierten und Euthanasie-Geschädigten, der Zentralräte der Juden in Deutschland und der Sinti und Roma, der Organisationen der ausländischen Zwangsarbeiter, der verfolgten KPD-Mitglieder, des Bundesverbandes Homosexualität, der Organisationen der ehemaligen Deserteure und Kriegsdienstverweigerer für berechtigt, die das geltende Entschädigungsrecht als unwürdig und unangemessen ansehen und in seiner Anwendung oftmals eine erneute Diskriminierung ihrer selbst feststellen müssen?

Der Landesregierung ist die Kritik bekannt, die das geltende Entschädigungsrecht nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) als unwürdig und unangemessen ansieht und bei der Anwendung in Einzelfällen erneute Diskriminierung konstatiert.

Die Entscheidung des Bundesgesetzgebers, nach differenzierten, individuellen Kriterien zu entscheiden (siehe Antwort auf Frage 1 e) statt mit einer pauschalen Rente und verfolgungsbedingten Ansprüchen auf Zusatzleistungen zu versehen (ähnlich der Entschädigung in der ehemaligen SBZ/DDR, die allerdings dabei auch ausgegrenzte und privilegierte), mußte zu sozialen Ungerechtigkeiten führen und schuf Ausschließungen. Dies war auch durch den allgemeinen politischen Rahmen bedingt. Juristisch gesprochen ist eine "Wiederherstellung des allgemeinen Zustandes vor dem Unrecht", verbunden mit einer finanziellen Wiedergutmachung/Entschädigung für die Folgen, wie bereits betont, gerade auch wegen der kompensatorischen Geldleistung für menschliche Entwürdigung, Drangsal, Verfolgung und mörderische Vernichtung/Vernichtungsabsicht nicht möglich. Novellierungen, insbesondere Antragsfristen betreffend, versuchten, einige "Ungerechtigkeiten" zu beseitigen.

Die deutschen Firmen, die von Zwangsarbeit im NS-Staat profitiert hatten, lehnten finanzielle Entschädigungen ab. Der große finanzielle Aufwand, den die Bundesrepublik, das Land Hessen eingeschlossen, leistete, fand Anerkennung im Ausland und förderte die Akzeptanz der Bundesrepublik in der internationalen Völkergemeinschaft und bei Verfolgtenverbänden im In- und Ausland.

Für die Einbeziehung von bisher ausgegrenzten Opfergruppen in die Entschädigungsreglung des Bundes, wie sie beispielhaft in den Richtlinien des hessischen Härtefonds aufgezählt werden (Deserteure, Edelweißpiraten, Homosexuelle und andere), scheint in der Bundesregierung kein politischer Wille zu bestehen. Das Land Hessen nahm sich der bisher Ausgegrenzten durch Einrichtung des Härtefonds und unbürokratische Bearbeitung ihrer Fälle an. Die Erfahrung zeigt, daß der Informationsfluß weiter verbessert werden muß, um potentielle Antragsteller zu erreichen.

Die Landesregierung unterstützt deshalb die entsprechenden Organisationen, die ihren Mitgliedern und Hilfesuchenden den Schritt zur Antragstellung erleichtern.

Der Anstieg der gewährten Leistungen (siehe Frage 31) zeigt, daß die Bemühungen erfolgreich sind. Die Landesregierung hat bewußt darauf

geachtet, daß der bürokratische Aufwand der Antragstellung möglichst gering gehalten wird. Sollte ein Antragsteller das Gefühl haben, er oder sie sei in diskriminierender Weise behandelt worden, sind der Ansprechpartner dafür der Sprecher/die Sprecherin des Härtefond-Beirats im Hessischen Ministerium für Familie und Gesundheit und/oder die einzelnen Mitglieder des Beirats.

Frage 31. Die neue Landesregierung hat Gelder für die Opfer nationalistischer Unrechtsmaßnahmen bereitgestellt. Aus den Mitteln des Härtefonds sollen Menschen finanzielle Hilfen erhalten, die durch die gesetzlichen Entschädigungsregelungen keine ausreichenden Ansprüche geltend machen konnten. Nach welchen Richtlinien werden die Entschädigungsleistungen bis zu welcher Höhe vergeben?  
Wie viele Mittel sind in 1992 und den kommenden Haushaltsjahren vorgesehen, und wie ist die Resonanz auf das Angebot von seiten Betroffener und Betroffenenverbänden?

(Siehe auch Antworten auf Fragen 29 und 30.)

Die Vergabe der Mittel aus dem Hessischen Härtefonds richtet sich nach den Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen vom 19. Dezember 1991 (siehe Anlage III 14.).

Nach den Richtlinien werden Zuwendungen als einmalige Härteausgleichsbeihilfe bis zur Höhe von 7.000,- DM oder als laufende Härteausgleichsbeihilfe bis zur Höhe des Mindestbetrages der Renten nach § 32 Abs. 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) für Personen, die ihren Wohnsitz in Hessen haben, gewährt. Das sind derzeit monatlich höchstens 696,- DM, ab Antragstellung. Der Härtefonds war im Haushaltsplan 1992 mit 600.000,- DM, 1993 mit 1.800.000,- DM und 1994 mit 4.600.000,- DM ausgestattet. Für 1995 werden voraussichtlich 4.000.000,- DM im Haushalt angesetzt.

Heute kann gesagt werden, daß die Einrichtung des Härtefonds bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu einer großen Resonanz geführt hat. Die entsprechenden Bekanntmachungen und Presseveröffentlichungen haben zu einer regen Antragstellung geführt. Eingegangen sind bis zum 30. November 1993 im zuständigen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bzw. beim Regierungspräsidium Darmstadt - Entschädigungsbehörde -, welches seit dem 1. August 1993 Antragsbehörde ist, bis 31. Oktober 1994 575 Anträge. Insgesamt wurden aus dem Landeshaushalt für Leistungen nach dem NS-Härtefonds 2.353.950,- DM verausgabt, davon im Haushaltsjahr bis zum 31. Oktober 1.499.212,- DM.

Was die Betroffenenverbände betrifft, so ist die Einrichtung des Härtefonds auch von ihnen außerordentlich begrüßt worden. Die Verfolgtenverbände hatten sich z.T. bereits seit langem für eine finanzielle oder bessere finanzielle Entschädigung der Leistungsberechtigten stark gemacht und haben das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bei der Errichtung des Härtefonds beraten und unterstützt. Die zustimmende Haltung der betroffenen Verfolgtenverbände dokumentiert sich auch in ihrer Bereitschaft, Mitglieder für den beratenden Beirat zu stellen, der das Ministerium bei der Leistungsvergabe berät.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1994

Suchan

Anlagen



# Vorblatt zu den Anlagen

## der Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen

vom 11.05.1989 (Landtags-Drucks. 12/4481)

Die Anlage I und II beinhalten einen Bericht zur Antwort sowie die Materialien zu diesem Bericht. Diese Dokumentation wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Hauptstaatsarchiv gemeinsam mit der Historischen Kommission für Nassau erarbeitet.

Sie wurde von Herbert Bauch und Mitarbeitern des Hessischen Hauptstaatsarchivs verfaßt.

Die Anlage III erhält ergänzende Materialien zur Antwort. Sie wurden von Lothar Bembek zusammengetragen und in die Antwort eingearbeitet.





# Anlage I

## der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen

vom 11.05.1989 (Landtags-Drucks. 12/4481)

### Bericht zur Beantwortung

vorgelegt von dem  
Hessischen Hauptstaatsarchiv  
und der  
Historischen Kommission für Nassau

Wiesbaden 1991

# INHALT

## 1. KONZENTRATIONSLAGER, SONSTIGE LAGER UND EINRICHTUNGEN

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Lager, Anstalten, Heime und sonstige Einrichtungen<br><i>Frage 1 (a-d)</i>   | 1 |
| 1.2 | Kinder-Konzentrationslager<br><i>Frage 20</i>  | 5 |
| 1.3 | Nutzung der ehem. Konzentrationslager bzw. ihrer Außenkommandos und sonstiger Stätten der Verfolgung in den ersten Jahren nach 1945<br><i>Frage 2 (Teil 1)</i> | 7 |

## 2. NATIONALSOZIALISTISCHE "EUTHANASIE"

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 2.1  | Nationalsozialistische "Euthanasie" unmittelbar nach 1933<br><i>Frage 14</i>  | 8  |
| 2.2  | Beteiligung von Institutionen und Berufsgruppen an der nationalsozialistischen "Euthanasie" sowie an Zwangsabtreibungen, -sterilisierungen und -kastrationen<br><i>Frage 16</i> | 9  |
| 2.3  | Verknüpfung unterschiedlicher Verfolgungsgründe<br><i>Frage 9</i>   | 11 |
| 2.4  | Zahl der Opfer der "T4-Aktion" und der "wilden Euthanasie"<br><i>Frage 17</i>   | 12 |
| 2.5  | "Kranzanstalten" der Vergasungsanstalt Hadamar<br><i>Frage 4 (d)</i>  | 14 |
| 2.6  | Todesursache von Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Haina<br><i>Frage 18</i>  | 16 |
| 2.7  | "Kinderfachabteilungen"<br><i>Frage 6</i>   | 17 |
| 2.8  | Deportationen aus Universitätskliniken in Vernichtungsanstalten<br><i>Frage 19</i>  | 20 |
| 2.9  | "Aktion Brandt"<br><i>Frage 5</i>   | 21 |
| 2.10 | Tötung von Tuberkulosekranken<br><i>Frage 10</i>  | 26 |
| 2.11 | Unterschiedliche regionale Ausprägung der Verfolgung Kranker und Behinderter<br><i>Frage 4 (c)</i>  | 29 |
| 2.12 | Friedhöfe, auf denen Opfer der nationalsozialistischen "Euthanasie" beigesetzt wurden<br><i>Frage 3 (Teil 3)</i>  | 30 |

2.13	Hessische Landesteile als "Vorbild auf dem Gebiet des Massenmordes" und die Verfassung des Landes Hessen von 1946 <i>Frage 4 (a u. b)</i>	32
2.14	Widerstand gegen die nationalsozialistische "Euthanasie" sowie gegen die staatliche Anordnung von Sterilisationen, Abtreibungen und Kastrationen <i>Frage 15 (Teil 1)</i>	35
3.	<b>VERFOLGUNG VON JUDEN, ROMA UND SINTI SOWIE VON "ASOZIALEN" UND DER "RHEINLAND-BASTARDE"</b>	
3.1	Sterilisierung als "privilegiert" erachteter "jüdischer Mischlinge" und "Zigeuner" <i>Frage 13</i>	38
3.2	Widerstand gegen die Deportation von Juden, Sinti und Roma in Vernichtungslager <i>Frage 15 (Teil 2)</i>	40
3.3	"Institut zur Erforschung der Judenfrage" <i>Frage 22</i>	42
3.4	Synagogen und jüdische Friedhöfe <i>Frage 3 (Teil 1 u. 2)</i>	45
3.5	"Aktion Arbeitsscheu Reich" <i>Frage 11</i>	48
3.6	"Rheinland-Bastarde" <i>Frage 12</i>	51
4.	<b>STRAFVERFOLGUNG UND ENTNAZIFIZIERUNG; BETREUUNG, ENTSCHÄDIGUNG UND REHABILITIERUNG DER OPFER</b>	
4.1	Ermittlungsverfahren gegen Beteiligte an der nationalsozialistischen "Euthanasie" in der NS-Zeit <i>Frage 8</i>	54
4.2	"Amnestie" namhafter NS-Straftäter nach 1945 <i>Frage 7</i>	56
4.3	Nicht erfolgte Entnazifizierung bzw. berufliche Weiterbeschäftigung von an der "Auslese", "Ausmerze" und Vernichtung beteiligten Personen nach 1945 <i>Frage 23</i>	57
4.4	Betreuung der überlebenden Insassen nationalsozialistischer Konzentrationslager und sonstiger Verfolgungsmaßnahmen <i>Fragen 2 (Teil 2) und 28</i>	58
4.5	Rehabilitierung der Opfer <i>Frage 27</i>	60
4.6	Entschädigung der überlebenden Insassen von Konzentrationslagern und anderen NS-Haftstätten <i>Frage 1 (e)</i>	61
4.7	Anwendung bzw. Änderung des geltenden Entschädigungsrechts <i>Fragen 29 und 30</i>	63

## 5. AUFARBEITUNG UND ERFORSCHUNG DER NS-ZEIT; FÖRDERUNGSMASSNAHMEN DER LANDESREGIERUNG

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 5.1 | Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen<br><i>Frage 24</i>                | 64 |
| 5.2 | Förderung von Maßnahmen zur Aufarbeitung der NS-Zeit in Hessen<br><i>Frage 25</i> | 66 |
| 5.3 | Forschungsstand, -bedarf und -förderung<br><i>Frage 26</i>                        | 69 |

## Fragenkomplex 1

### **KONZENTRATIONSLAGER, SONSTIGE LAGER UND EINRICHTUNGEN**

(Fragen 1 [a-d], 2 [Teil 1] und 20)

#### **1.1 Lager, Anstalten, Heime und sonstige Einrichtungen**

##### **Frage 1 (a-d)**

Wo befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen nationalsozialistische Konzentrationslager, einschließlich ihrer Neben- und Außenlager, Außenkommandos, Justizstraflager, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager hessischer Firmen oder Behörden, Krankenhäuser, "Zwischenanstalten", "Sonderanlagen", Erziehungsheime, Jugend- und Kinderheime, Kinderfachabteilungen, Behinderteneinrichtungen, Zigeunerlager, Obdachlosenunterkünfte, Arbeitshäuser und -lager, in denen Menschen aus politischen, rassischen, religiösen, sozialen oder rassenhygienischen Gründen untergebracht bzw. eingesperrt waren?

In wessen Trägerschaft, welcher Größenordnung, zu welchen Zeiträumen und zu welchen Zwecken?

- a) Was erinnert heute an diese Institutionen?
- b) Wie wurden die Liegenschaften dieser Lager und anderen Institutionen nach 1945 genutzt?
- c) Woher kamen die Insassen und was geschah mit ihnen?
- d) Über welche dieser Institutionen liegen allgemein zugängliche Monographien, Quellen, Dokumentationen, Filme und Ausstellungen vor?

An welchen befinden sich Museen, Gedenkstätten, Gedenktafeln, Denkmäler?

Anlage 1: Publikationen, Mahnmale und Gedenkstätten zu Konzentrations-, Justizstraf- und Kriegsgefangenenlagern sowie ihrer Außenkommandos auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen

Die Frage bezieht sich auf Lager, Anstalten, Heime und sonstige Einrichtungen verschiedenster Art, in denen während der Zeit des Nationalsozialismus "Menschen aus politischen, rassischen, religiösen, sozialen oder rassenhygienischen Gründen untergebracht bzw. eingesperrt waren". Gefragt ist, wann, wo und zu welchem Zweck derartige Lager usw. bestanden, außerdem nach der jeweiligen Größenordnung und der Trägerschaft. Gefragt ist ferner nach der Herkunft und dem Schicksal der Insassen (Frage 1c), der Nutzung der Einrichtungen nach Kriegsende (1b), nach einschlägigen Quellen und Veröffentlichungen (1d, Teil 1) sowie nach dem, was heute an diese Einrichtungen erinnert (1a und 1d, Teil 2).

Es muß hier vorausgeschickt werden, daß eine auch nur annähernd konkrete Beantwortung dieser Fragen - selbst bei einer Beschränkung auf Teilaspekte - im vorliegenden Rahmen

nicht möglich ist: a) wegen der großen Zahl dieser Einrichtungen (v.a. hinsichtlich der Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager), b) wegen der z.T. sehr schlechten Quellenlage (die die Belegungszahl und den Belegungszeitraum, ja selbst die Existenz zahlreicher Lager offen läßt), c) wegen der großen Differenziertheit des Fragegegenstands (der so unterschiedliche Bereiche wie Justizstraflager, Krankenhäuser und Obdachlosenunterkünfte einschließt), d) wegen des außerordentlich hohen Rechercheaufwands (hinsichtlich der Nutzung dieser Einrichtungen nach Kriegsende) und e) wegen der entweder nicht vorhandenen oder aber nur beim Internationalen Suchdienst in Arolsen greifbaren (dort aber für die Forschung z.Zt. nicht zugänglichen) Materialien zur Herkunft und zum Schicksal der Insassen.

Hinsichtlich der Lager sei noch angemerkt, daß diese - nicht nur in Hessen - noch immer weitgehend als Forschungsdesiderat angesehen werden müssen. Wie die Anlage 1 im einzelnen ausweist, liegen zwar eine größere Zahl von Untersuchungen für einzelne Lager vor, doch sind Existenz, Funktion und Belegung der meisten in der NS-Zeit errichteten Lager (insbes. Zwangsarbeiterlager, Lager der "Organisation Todt", örtliche Kriegsgefangenenlager u.a.) erst wenig erforscht bzw. noch unbekannt.

### **Konzentrations-, Justizstraf-, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager**

Ein Teil der in der Frage angesprochenen Einrichtungen - und zwar die Konzentrationslager (einschließlich ihrer Außenkommandos), Justizstraflager, Kriegsgefangenenlager und Zwangsarbeiterlager - war bereits Gegenstand einer Großen Anfrage der Fraktion der GRÜNEN im Hessischen Landtag vom 20.10.1983 (Drucks. 11/87), die am 26.11.1984 von der Landesregierung beantwortet wurde (Drucks. 11/2581). Die Antwort ist in der Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 28.02.1985 besprochen worden. Insofern kann hier auf diese verwiesen werden. Die vorliegende Große Anfrage bezieht sich hinsichtlich ihrer ersten beiden Fragen denn auch ausdrücklich auf die Drucks. 11/2581, fragt aber nunmehr nach den zwischenzeitlich gewonnenen neuen Erkenntnissen.

Hierzu ist generell anzumerken, daß aufgrund der sehr lückenhaften, z.T. auch sehr zerstreuten und nur mit erheblichem Aufwand zu ermittelnden und auszuwertenden Quellen, aber auch wegen des 1984 noch vergleichsweise bescheidenen Forschungsstandes, neue Erkenntnisse zu den genannten Lagern erwartet werden konnten und auch gewonnen worden sind. Dies betrifft v.a. die Zwangsarbeiterlager. Während eine vom Hessischen Hauptstaatsarchiv erstellte, als Anlage zur Drucks. 11/2581 genommene Aufstellung für die Stadt Frankfurt a.M. insgesamt 172 Zwangsarbeiterlager angibt, nennt eine - auf noch breiterem Quellenmaterial basierende - Aufstellung aus dem Jahr 1990 insgesamt 269 Frankfurter Zwangsarbeiterlager (vgl. Katharina Boehm, Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager in Frankfurt am Main; in: Sven Beckert, Bis zu diesem Punkt und nicht weiter. Arbeitsalltag während des Zweiten Weltkriegs in einer Industrieregion Offenbach-Frankfurt. Frankfurt a.M. 1990, S.

173-202). Ähnlich erhöht sich die Zahl der Zwangsarbeiterlager in Kassel von 13 auf über 60 (vgl. Thomas Ewald / Christoph Hollmann / Heidrun Schmidt, Ausländische Zwangsarbeiter in Kassel 1940-1945. Kassel 1988, S. 187-201), in Wetzlar von sechs auf etwa 20 (vgl. Wittich Rossmann, Panzerrohre zu Pflugscharen. Zwangsarbeit, Wiederaufbau, Sozialisierung - Wetzlar 1939-1956. Marburg/L. 1987, S. 94). Unterschiedliche bzw. ungesicherte Angaben über die Zahl der Zwangsarbeiterlager erklären sich freilich auch daraus, daß viele dieser Lager nur für sehr kurze Zeit - wenige Wochen oder Monate - existierten.

Insbesondere das seit 1989 mit Landesmitteln durchgeführte Dokumentationsprojekt der hessischen Staatsarchive "Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen" läßt erwarten, daß mit Hilfe der im Zuge des Projekts angelegten Datenbank künftig zahlreiche bislang nicht bekannte Zwangsarbeiterlager nachgewiesen werden können. Die Datenbank liefert vor allem auch Hinweise auf Insassen dieser Lager, die Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staats ausgesetzt waren. Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt und dauert z.Zt. noch an. (Vgl. die Ausführungen unten S. 67f.)

Hinsichtlich der Konzentrations-, Justizstraf- und Kriegsgefangenenlager sowie ihrer Außenkommandos sind neue Forschungsergebnisse durch die Tätigkeit von örtlichen Initiativen, Vereinen und Einzelpersonen zu erwarten. Zum Teil liegen bereits Publikationen vor bzw. sind Gedenkstätten oder Mahnmale errichtet worden. Eine Übersicht hierzu liefert Anlage 1.

### "Zigeuner"lager

Zu Lagern für Roma und Sinti ("Zigeuner"lager) liegen bisher lediglich drei Veröffentlichungen vor, die sich alle auf ein entsprechendes Lager in Frankfurt a.M. (Dieselstraße 40, 1942 in die Kruppstraße 14 verlegt; das im August 1937 errichtete Lager war mit bis zu 200-300 Menschen belegt) beziehen: Torsten Böhmer, Die "Zigeunerlager" in Frankfurt: Interviews und Dokumente (in: Hessen hinter Stacheldraht. Verdrängt und vergessen: KZs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a.M. 1984, S. 155-168); Wolfgang Wippermann, Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Frankfurt a.M. 1986; Eva von Hase-Mihalik / Doris Kreuzkamp, Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1990. Weitere "Zigeuner"lager in Hessen sind nicht bekannt.

### "Zwischenanstalten", "Sonderanlagen" und "Kinderfachabteilungen"

Die in der Frage weiter genannten "Zwischenanstalten", "Sonderanlagen" (diese im Zusammenhang mit der sogenannten "Aktion Brandt") und "Kinderfachabteilungen" sind Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fragenkomplex 2 (Nationalsozialistische "Euthanasie") stehen. Auf sie wird daher dort (unten S. 14f., 17-19 und 21-25) näher eingegangen.

## **Sonstige Anstalten, Heime und Einrichtungen**

Zu den übrigen in der Frage genannten Einrichtungen - Krankenhäuser, Erziehungsheime, Jugend- und Kinderheime, Behinderteneinrichtungen, Obdachlosenunterkünfte, Arbeitshäuser und -lager - lassen sich wegen des Fehlens einschlägiger Publikationen und der sehr schwierigen Quellenlage in dem gegebenen Rahmen keine näheren Ausführungen machen. Eine Beantwortung der Einzelfragen zu diesen Einrichtungen bedarf eigener Forschungsarbeiten, die auch den Gesamtrahmen des staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Gesundheits- und Fürsorgewesens und deren Instrumentalisierung durch den NS-Staat berücksichtigen müßten.

### **Literatur**

*(siehe Anlage 1)*



## 1.2 Kinder-Konzentrationslager

### Frage 20

Wie viele hessische Kinder sind auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen von wo aus in Kinderkonzentrationslager deportiert worden?

Was ist der Hessischen Landesregierung über das weitere Schicksal dieser Menschen bekannt?

Hat es auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen Kinderkonzentrationslager gegeben?

Am 24. Mai 1939 erging ein Runderlaß des Reichsministers des Innern mit folgendem Wortlaut: "Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei wird mit dem 1.7.1939 beim Reichskriminal-Polizei-Amt eine Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität eingerichtet. Die Aufgabe der Reichszentralstelle ist die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich belastet erscheinen." Zu ihren weiteren Aufgaben gehörte u.a. die Einweisung in Fürsorgeheime, die Anordnung "polizeilicher Zwangsmittel" und die Anlage einer "Asozialenkartei". Später übte die Reichszentralstelle auch die Gewalt über die sogenannten "Jugendschutzlager" aus.

Mit der "Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher" vom 4. Oktober 1939, wurde es möglich, daß bereits Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr nach dem Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden konnten. Die Altergrenze wurde während des Krieges noch weiter gesenkt, wenn es "der Schutz des Volkes erforderte" (vgl. Michael Hepp, Vorhof zur Hölle. Mädchen im "Jugendschutzlager" Uckermark; in: Angelika Ebbinghaus [Hg.], Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen 1987, S. 191-216).

Das "Jugendschutzlager" Moringen (Niedersachsen) wurde im August 1940 für männliche Minderjährige und das "Jugendschutzlager" Uckermark (Mecklenburg) 1942 für weibliche Jugendliche eingerichtet. Eingewiesen wurden: "Arbeitsbummelanten" und "-verweigerer" sowie "unerziehbare" und "renitente" Jugendliche. Ferner erfolgte die Einlieferung aus eugenischen, rassischen und religiösen Gründen. "Rassenschande", Verkehr mit "Fremdvölkischen", die Zugehörigkeit zu einer "Swing-Clique" oder zu einer Partisanen-Gruppe sowie Homosexualität waren weitere Anlässe, die zur Verschleppung nach Uckermark oder Moringen führten.

Einweisungsberechtigt waren formell die Fürsorgeerziehungsbehörden, Jugend- und Landesjugendämter, Kriminalpolizei und Gestapo, Justizbehörden und Gefängnisanstalten, Vormundschaftsrichter und die Hitler-Jugend. Letzte Entscheidungsinstanz des Einweisungsverfahrens war das Reichskriminalpolizeiamt (vgl. Martin Guse / Andreas Köhrs, Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922-1945; in: Hans-Uwe Otto / Heinz Sünker,

Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt a.M. 1989, S. 236). Nach Uckermark wurden insgesamt ca. 1.100 und nach Moringen 1.386 Häftlinge eingeliefert (Quelle: Guse/Kohrs, a.a.O.).

Aus Frankfurt a. M. wurden Kinder "zigeunerischer" Herkunft nach Uckermark und Moringen deportiert (Quelle: Wolfgang Wippermann, Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Frankfurt a.M. 1986), ebenso aus der Fürsorgeerziehungsabteilung des Arbeitshauses und Konzentrationslagers Breitenau bei Kassel "asoziale" Jugendliche (Quelle: schriftliche Mitteilung von Martin Guse und Andreas Kohrs vom 21.03.1991). Über die Gesamtzahl der aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen nach Uckermark und Moringen verschleppten Kinder und Jugendlichen liegen - ebenso wie über deren weiteres Schicksal - keine Erkenntnisse vor.

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen hat es Kinder- oder Jugendkonzentrationslager nicht gegeben.

### Literatur

Guse, Martin / Kohrs, Andreas: Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922-1945; in: Hans-Uwe Otto / Heinz Sünder, Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt a.M. 1989, S. 228-249.

Hepp, Michael: Vorhof zur Hölle. Mädchen im "Jugendschutzlager" Uckermark; in: Angelika Ebbinghaus (Hg.), Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen 1987, S. 191-216.

Mausbach, Hans / Mausbach-Bromberger, Barbara: Feinde des Lebens. NS-Verbrechen an Kindern. Frankfurt a.M. 1979.

Peukert, Detlef: Arbeitslager und Jugend-KZ: Die "Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich; in: Detlef Peukert / Jürgen Reulecke, Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981, S. 413-434.

Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Frankfurt a.M. 1986.

Nachtrag Staatskanzlei: Literaturhinweise bis 1994 vgl. Anlage III 15.

### **1.3 Nutzung der ehem. Konzentrationslager bzw. ihrer Außenkommandos und sonstiger Stätten der Verfolgung in den ersten Jahren nach 1945**

#### **Frage 2 (Teil 1)**

**Was geschah mit den Konzentrationslagern und anderen Einrichtungen auf dem Gebiet des Bundeslandes Hessen, in denen während des Nationalsozialismus gefoltert und gemordet wurde, in den ersten Jahren nach 1945?**

Die Nutzung der auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen gelegenen Stätten der Verfolgung in den ersten Jahren nach 1945 ist bislang noch nicht zusammenhängend erforscht. Dies gilt sowohl für das Gelände und die Baulichkeiten der Konzentrationslager bzw. KZ-Außenkommandos als auch für sonstige Gebäude, Lager oder Einrichtungen, in denen während der NS-Zeit gefoltert und gemordet wurde. Da grundsätzlich davon ausgegangen werden muß, daß zumindest Folterungen in allen von der SA und SS unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 errichteten Haftstätten für politische Gegner sowie in allen von der Gestapo genutzten Vernehmungsorten und Gefängnissen, außerdem auch in allen "Arbeitserziehungslagern" und ihren Außenkommandos vorgekommen sind, ist die Zahl der hier zu berücksichtigenden Stätten außerordentlich groß.

## Fragenkomplex 2

### NATIONALSOZIALISTISCHE "EUTHANASIE"

(Fragen 3 [Teil 3], 4-6, 9, 10, 14, 15 [Teil 1] und 16-19)

#### 2.1 Nationalsozialistische "Euthanasie" unmittelbar nach 1933

##### Frage 14

Nach Angaben des Leiters der "T 4-Aktion" ist bereits unmittelbar nach der Machtübergabe im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses "euthanasiert" worden. Treffen diese Angaben auf die ehemaligen hessischen Landesteile zu?

Es liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, ob auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen bereits unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Zusammenhang mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 (in Kraft ab dem 01.01.1934) "Euthanasie"-Tötungen vorgenommen worden sind.

#### Literatur

Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt a.M. 1983.

Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Göttingen 1987.

## 2.2 Beteiligung von Institutionen und Berufsgruppen an der nationalsozialistischen "Euthanasie" sowie an Zwangsabtreibungen, -sterilisierungen und -kastrationen

### Frage 16

Welche staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Institutionen haben zur Durchführung der Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierungen, der Zwangskastrationen und der "Euthanasie" auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt beigetragen?

Welche Berufsgruppen waren beteiligt?

Anlage 2: "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933

Anlage 3: Verordnung zur Ausführung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 5. Dezember 1933

Anlage 4: Liste der zur Durchführung gerichtlich angeordneter Unfruchtbarmachungen zugelassener Krankenanstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden und im Volksstaat Hessen (1937)

Anlage 5: Schreiben des Gesundheitsamts des Stadtkreises Frankfurt a.M. vom 20. März 1940 an den Deutschen Gemeindetag zur Mitwirkung des dortigen Fürsorgeamts bei der Durchführung des "Erbgesundheitsgesetzes"

### Zwangssterilisierungen, -abtreibungen und -kastrationen

Wichtigstes Instrument zur Durchführung der von den Nationalsozialisten propagierten "rassenhygienischen" Maßnahmen auf der Ebene der Gesetzgebung war - neben den "Nürnberger Gesetzen" von 1935 - das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 (vgl. die Anlagen 2 und 3). Dieses verpflichtete grundsätzlich alle approbierten Ärzte, potentielle Sterilisanden den Gesundheitsämtern zu melden. Die Amtsärzte der staatlichen Gesundheitsämter bzw. der "Ämter für Erb- und Rassenpflege", die Anstaltsleiter und Ärzte in Heil- und Pflegeanstalten sowie in Strafanstalten, außerdem die Gerichts-, Wehrmachts- und KZ-Ärzte waren darüber hinaus verpflichtet, in bestimmten Fällen Anträge auf Unfruchtbarmachung zu stellen. Etwa 90% dieser Anträge wurde von Amtsärzten gestellt (Quelle: Hans-Walter Schmuhl, Die Selbstverständlichkeit des Tötens. Psychiater im Nationalsozialismus; in: Geschichte und Gesellschaft, H. 16/1990). Entschieden wurde über die Anträge von den sogenannten Erbgesundheitsgerichten bzw. den Erbgesundheitsobergerichten. Im Gebiet des heutigen Landes Hessen bestanden Erbgesundheitsgerichte in Darmstadt, Frankfurt a.M., Gießen, Hanau, Kassel, Limburg/L., Marburg/L., Offenbach a.M. und Wiesbaden. Erbgesundheitsobergerichte gab es in Darmstadt, Frankfurt a.M. und Kassel.

Die medizinischen Eingriffe wurden meistens in staatlichen bzw. städtischen Krankenhäusern und Anstalten durchgeführt (vgl. Anlage 4).

An "rassenhygienischen Maßnahmen" waren aber oftmals noch weitere kommunale Ämter und Einrichtungen beteiligt. In Frankfurt a.M. übernahm etwa das dortige Fürsorgeamt die Ermittlung von "Sippen-Daten" bei geplanten Zwangssterilisierungen (vgl. Anlage 5).

### "Euthanasie"

Direkt oder indirekt beteiligt an den "Euthanasie"-Maßnahmen waren Ärzte, Psychiater und Pflegepersonal der betroffenen Anstalten sowie die an zentraler Stelle in Berlin tätigen Planer und Organisatoren. Im weiteren Sinne - und meist in Unkenntnis der Tötungsabsichten - haben freilich auch Bedienstete der Justizbehörden, der Polizei und der Gesundheitsämter bzw. der "Ämter für Erb- und Rassenpflege" sowie Kraftfahrer, Büroangestellte, Angehörige der Arbeitsverwaltung, technisches Personal usw. hieran mitgewirkt. Die einzelnen Berufsgruppen waren analog ihrer spezifischen Berufstätigkeit in die "Euthanasie"-Maßnahmen involviert. So haben z.B. Ärzte neben der eigentlichen Patienten-Tötung auch als Gutachter mitgewirkt; Pfleger verrichteten nicht nur ihren "üblichen" Dienst, sondern waren oftmals auch am Anstaltsmord unmittelbar beteiligt.

### Literatur

Ayaß, Wolfgang: Zwangssterilisationen im Arbeitshaus Breitenau; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 8. Berlin 1990, S. 200-204.

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.

Dies.: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).

Daum, Monika / Deppe, Hans-Ulrich: Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945. Frankfurt a.M./New York 1991.

Gansmüller, Christian: Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Köln/Wien 1987.

Klee, Ernst: Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt a.M. 1990.

Scherer, Klaus: "Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten. Münster/Westf. 1990.

Schmuhl, Hans-Walter: Die Selbstverständlichkeit des Tötens. Psychiater im Nationalsozialismus; in: Geschichte und Gesellschaft, H. 16/1990.

## 2.3 Verknüpfung unterschiedlicher Verfolgungsgründe

### Frage 9

**Wann und auf welche Weise verknüpfte sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen die rassenhygienisch begründete Verfolgung mit der rassenpolitischen, sozialen und politischen Verfolgung?**

Die nationalsozialistische Ideologie behauptete, daß gesellschaftlich abweichendes Verhalten vererbbar und somit durch "rassenhygienische" Maßnahmen "ausmerzbar" sei. "Sozialer" Rassismus gegen "Abweichler", gegen "Gemeinschaftsfremde", wie es bei den NS-Ideologen hieß, vermischte sich mit "ethnischem" Rassismus gegen alles sogenannte "Fremdvölkische". Dies wird besonders deutlich bei der Verfolgung der Roma und Sinti. Prof. Dr. Robert Ritter, Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts, vertrat z.B. "die rassenbiologische These, daß Asozialität und Kriminalität durch Beimischung von Zigeunerblut entstände. Damit lieferte er sowohl die Begründung für die 'Ausmerze' von 'sozial auffälligen Individuen' wie auch für die Verfolgung der Zigeuner insgesamt" (Detlef Peukert, Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches; in: Dan Diner [Hg.], Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt a.M. 1991, S. 56f.).

Insofern ist eine Verknüpfung der "rassenhygienisch" begründeten Verfolgung mit Verfolgungsmaßnahmen aus "rassenpolitischen" und "sozialen", aber auch politischen Gründen schon in der nationalsozialistischen Ideologie als solcher angelegt. Sie zeigte sich denn auch in der Verfolgungspraxis des NS-Staats. Wie sich diese Verknüpfung konkret gestaltete und welchem zeitlichen Wandel sie unterlag, kann wegen der Komplexität des Gegenstandes in dem vorliegenden Rahmen nicht im einzelnen dargestellt werden.

### Literatur

Friedländer, Saul: Überlegungen zur Historisierung des Nationalsozialismus; in: Dan Diner (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt a.M. 1991, S. 34-50.

Müller-Hill, Benno: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken. Reinbek 1984.

Peukert, Detlef: Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches; in: Dan Diner, (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt a.M. 1991, S. 51-61.

## 2.4 Zahl der Opfer der "T4-Aktion" und der "wilden Euthanasie"

### Frage 17

Wie viele hessische Bürgerinnen und Bürger sind den Mordprogrammen der "T4-Aktion" und der "wilden Euthanasie" zum Opfer gefallen?

Während der "Euthanasie-Phase" der Aktion "T 4", das heißt zwischen Januar und August 1941, sind in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar 10.072 Männer und Frauen ermordet worden (Quelle: Christina Vanja / Martin Vogt, "Zu melden sind sämtliche Patienten ..." Ein Überblick zur Einführung; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 [= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck]). Etwa 5.000 Menschen wurden in der sich daran anschließenden Phase der "wilden Euthanasie" durch die Verabreichung tödlicher Medikamente bzw. gezielte Unterernährung getötet. In den Anstalten Eichberg/Rheingau und Kalmenhof bei Idstein wurden etwa weitere 1.200 Menschen - überwiegend Kinder - getötet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der in Anstalten auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen Getöteten somit auf schätzungsweise über 16.000. Vermutlich dürfte die Zahl der Opfer noch erheblich höher gelegen haben, zumal mehrere hundert Todesfälle als Folge "gezielter Vernachlässigung" - wie die in der Anstalt Haina - hierin nicht enthalten sind.

Bedingt durch das komplizierte System der Verlegungen von Patienten auch über die Grenzen des heutigen Landes Hessen hinweg - um die "Euthanasie"-Morde zu tarnen und zu verschleiern -, versteht es sich, daß nur ein Teil der getöteten Menschen aus dem heutigen Hessen stammt. Umgekehrt sind aber auch Patienten hessischer Einrichtungen in Anstalten anderer Länder verlegt und dort getötet worden; hier sei nur auf die am Pfingsten 1940 erfolgte Verlegung von 80 Patientinnen der Landesheil- und Pflegeanstalt "Philippshospital" in Goddelau nach der Vergasungsanstalt Grafeneck/Württemberg hingewiesen (Quelle: Volker Riess, Auswirkungen der NS-Psychiatrie auf Einrichtungen im ehemaligen Gebiet Hessen-Darmstadt; in: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Ein Tagungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1989).

Insofern kann die Frage nach den im Rahmen der nationalsozialistischen "Euthanasie" Getöteten aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen anhand der vorliegenden Quellen nicht beantwortet werden. Genauere Aufschlüsse wären dann möglich, wenn die entsprechenden Unterlagen (z.B. Patientenakten, Aufnahme- und Sterbebücher, Verlegungslisten usw.) der betroffenen hessischen und außerhessischen Anstalten zur Verfügung stünden.



## Literatur

Baader, Gerhard: Die sogenannte "Euthanasie"-Aktion. Ihre Voraussetzungen und ihre Realität; in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 2; im Druck).

Berger, Andreas / Oelschläger, Thomas: "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme; in: Christian Schraper / Dieter Sengling (Hgg.), 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München 1988, S. 269-336.

Dickel, Horst: "Die sind doch alle unheilbar". Zwangssterilisationen und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988.

Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt a.M. 1983.

Kluppel, Manfred: "Euthanasie" und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse 1933-45. Kassel 1985.

Schmidt-v.Blittersdorf, Heidi / Debus, Dieter / Kalkowsky, Birgit: Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4; in: Dorothee Roer / Dieter Henkel (Hgg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn 1986, S. 58-121.

Sick, Dorothea: "Euthanasie" im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofs in Idstein im Taunus. Frankfurt a.M. 1983 (= Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 9).

Vanja, Christina / Vogt, Martin: "Zu melden sind sämtliche Patienten ..." Ein Überblick zur Einführung; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).

## 2.5 "Kranzanstalten" der Vergasungsanstalt Hadamar

### Frage 4 (d)

Wie viele der hessischen Landesheil- und Pflegeanstalten fungierten vornehmlich für außerhessische Psychatriepatienten/Psychiatriepatientinnen und Insassen von Alten-, Siechen- und Behindertenheimen als "Kranzanstalten" für die Vergasungsanlage Hadamar?

Wie viele Menschen hielten sich als "Patienten" in diesen "Kranzanstalten" auf?

Wann wurden sie dorthin deportiert?

Woher kamen sie und wann wurden sie auf wessen Veranlassung nach Hadamar weitertransportiert?

Wie gestaltete sich die Kooperation zwischen den Abgabeanstalten, den "Kranzanstalten" und der Vergasungsanstalt?

Was geschah mit den "Stammpatienten" der "Kranzanstalten"?

Anlage 6: Einzugsgebiet der Tötungsanstalt Hadamar während der "Aktion T4"

Anlage 7: Verlegungen von der Anstalt Eichberg/Rheingau in die Tötungsanstalt Hadamar (1941)

Vier hessische Landesheil- und Pflegeanstalten dienten im Verlauf der "Aktion T4" als "Kranz"- bzw. als "Zwischenanstalten" auf dem Weg in die Vergasungsanstalt Hadamar: Eichberg, Herborn, Kalmenhof bei Idstein und Weilmünster. Alle diese Einrichtungen nahmen auch Patienten aus Heimen außerhalb des heutigen Landes Hessen auf, die dann nach Hadamar weiterverlegt wurden. So gelangten nach dem Eichberg Patienten aus Anstalten in Eickelborn, Heidesheim, Hildesheim, Lengerich und Osnabrück, nach Herborn Patienten aus Einrichtungen in Aplerbeck, Lüneburg und Warstein, nach dem Kalmenhof bei Idstein Patienten aus einem Heim in Gütersloh sowie nach Weilmünster Patienten aus Einrichtungen in Alzey, Göttingen, Marsberg und Warstein (vgl. Anlage 6).

Wieviele Menschen sich in den "Zwischenanstalten" als Patienten aufhielten, ist nicht bekannt. Ihre Anzahl dürfte jedoch insgesamt mehrere tausend betragen haben.

Ihre Verlegung erfolgte zwischen Januar 1941 und dem offiziellen Ende der "Aktion T4" im Sommer des gleichen Jahres (vgl. Anlage 7).

Die von der Berliner "Euthanasie-Zentrale" zur Ermordung vorgesehenen Menschen verblieben oftmals nur wenige Tage in den hessischen "Zwischenanstalten", bis die Vergasungsanstalt Hadamar ihren Weitertransport nach dort veranlaßte. Kriterium für den Termin der "Weiterverlegung" war allein die "Auslastung" der Tötungsmaschinerie. Die Transporte wurden von der "Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft" (Gekrat), einer Tarnorganisation der "T4"-Zentrale, durchgeführt.

Die Kooperation zwischen den "Stammanstalten" und den "Zwischenanstalten" verlief nicht immer reibungslos. Besonders nachdem bekannt geworden war, daß die Heiminsassen getötet würden, versuchten oftmals die Leiter der "Stammanstalten", Patienten "zurückzustellen" oder zu entlassen. Dagegen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Vergasungsanstalt Hadamar und den "Zwischenanstalten" offenbar kaum behindert, sieht man davon ab, daß einzelne Einrichtungen selektierten, um "gute Arbeitskräfte" nicht nach Hadamar "abgeben" zu müssen. (Quellen: Bettina Winter, Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar; in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 [im Druck] und Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Göttingen 1987). Die "Stammpatienten" in den "Zwischenanstalten" fielen, falls sie die Phase der Gasmorde überlebten, meist einer späteren "Euthanasie"-Aktion zum Opfer.

### Literatur

Berger, Andreas / Oelschläger, Thomas: "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme; in: Christian Schraper / Dieter Sengling (Hgg.), 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München 1988, S. 269-336.

Dickel, Horst: "Die sind doch alle unheilbar". Zwangs-sterilisationen und Tötung der Minderwertigen im Rheingau. 1934-1945. Wiesbaden 1988.

Schmidt-v.Blittersdorf, Heidi / Debus, Dieter / Kalkowsky, Birgit: Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4; in: Dorothee Roer / Dieter Henkel (Hgg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn 1986, S. 58-121.

Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Göttingen 1987.

Sick, Dorothea: "Euthanasie" im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofs in Idstein im Taunus. Frankfurt a.M. 1983 (= Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 9).

Winter, Bettina: Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar; in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 2 [im Druck]).

## 2.6 Todesursache von Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Haina

### Frage 18

Teilt die Hessische Landesregierung die Auffassung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, die Heil- und Pflegeanstalt Haina habe sich an der "Euthanasie" nicht beteiligt, und ihre Insassen seien im Nationalsozialismus lediglich an "ungünstigen Lebensbedingungen" (s. DIE ZEIT, 2. Dezember 1988) gestorben?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Anlage 8: Artikel "Schamlos abgeräumt" (aus DIE ZEIT vom 02.12.1988)

Anlage 9: Pressemitteilung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zu dem o.g. Artikel

Anlage 10: Artikel "Das Mahnmal steht, der Ton wird versöhnlich" (aus "Frankfurter Rundschau" vom 31.10.1990)

Der zitierte Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 02.12.1988 (Anlage 8) betrifft eine Auseinandersetzung zwischen dem Verwaltungsausschuß des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV), der Fraktion der GRÜNEN in der LWV-Verbandsversammlung und der Gemeinde Haina um das "dauernde Ruherecht" der während der NS-Zeit in der Landesheil- und Pflegeanstalt Haina verstorbenen und auf dem dortigen Friedhof beerdigten Patienten. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsausschuß des LWV zutreffend festgestellt, daß die Einrichtung in Haina keine Vernichtungsanstalt im Rahmen der "Aktion T4" gewesen ist und auch Fälle "wilder Euthanasie" (Tötung von Patienten durch Injektionen, Überdosierung von Medikamenten u.a.) sich dort nicht nachweisen lassen. Fest steht allerdings, daß die Todesfälle in der Landesheil- und Pflegeanstalt Haina zumindest zu erheblichem Teil durch systematische Vernachlässigung der Patienten herbeigeführt worden sind.

In einer Presseerklärung zu dem genannten Artikel der ZEIT hat der LWV klargestellt, daß er das Leiden und den Tod der Patienten in Haina als Mahnung und Verpflichtung versteht und dabei nicht unterscheidet "zwischen Patienten, die durch Vergasen und Todesspritzen ermordet wurden, und jenen, die man verhungern ließ" (Anlage 9). Im gleichen Sinne hat sich bereits 1987 die Landesdirektorin des LWV ausgesprochen. Sie erklärte auf dem Symposium "Psychiatrie im Nationalsozialismus" u.a.: "Ich sehe kein Argument, das dafür spräche, zwischen den durch Gas oder Medikamente Ermordeten und den Menschen, die aufgrund systematischer Vernachlässigung starben, zu unterscheiden. Eine solche Differenzierung wäre eine Beleidigung der Toten" (Psychiatrie im Nationalsozialismus. Ein Tagungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1989, S. 12). Im Oktober 1990 hat der LWV auf dem Friedhof in Haina ein Mahnmal errichtet, das an das Leiden und den Tod der während der NS-Zeit in der dortigen Anstalt verstorbenen Patienten erinnert (siehe Anlage 10). Insofern gibt die Formulierung der Frage 18 der Großen Anfrage die Auffassung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen nicht korrekt wieder.

## 2.7 "Kinderfachabteilungen"

### Frage 6

- a) Welche Personen waren in den "Kinderfachabteilungen" der ehemaligen hessischen Landesteile tätig?
- b) Wie viele Kinder und Jugendliche sind in den hessischen Landesteilen von niedergelassenen Ärzten, Erziehungsberechtigten, Parteidienststellen, Hebammen und den zuständigen kommunalen Ämtern dem "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" gemeldet und übergeben worden?
- c) Wohin sind diese hessischen Kinder und Jugendlichen gebracht worden?
- d) Wie waren die Einzugsgebiete der "Kinderfachabteilungen" aufgeteilt?
- e) Mit welchen Methoden sind Kinder und Jugendliche in diesen Abteilungen ermordet worden?
- f) Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind in den ehemaligen hessischen Landesteilen der "Kindereuthanasie" zum Opfer gefallen?
- g) Während welches Zeitraumes existierten diese "Kinderfachabteilungen"?
- h) Welche wissenschaftlichen Institute beteiligten sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen an der Arbeit des Reichsausschusses?
- i) Welche Kommunen in den früheren hessischen Landesteilen fungierten als Träger von "Kinderfachabteilungen"?

Als "Kinderfachabteilungen" wurden im Rahmen der nationalsozialistischen "Euthanasie" diejenigen Einrichtungen bezeichnet, die zur Tötung mißgebildeter, psychisch kranker und geistig behinderter Kinder (später auch Jugendlicher bis zu 17 Jahren) vorgesehen waren. Von den insgesamt 29 "Kinderfachabteilungen", die ab Herbst 1939 für den genannten Zweck eigens geschaffen worden und einzelnen Heil- und Pflegeanstalten, Universitätskliniken, Kinderkrankenhäusern usw. angegliedert waren, lagen zwei (Eichberg/Rheingau, Kalmenhof bei Idstein) im Gebiet des heutigen Landes Hessen. Die Einrichtungen dienten insbesondere dazu, Neugeborene und Kinder unmittelbar aus den Familien herauszulösen und dann zu töten. Dies schließt nicht aus, daß - wie z.B. in der Anstalt Hadamar - zahlreiche Kinder und Jugendliche in gemeinsamen Transporten mit Erwachsenen über Zwischenanstalten dorthin verbracht und ebenfalls getötet worden sind.

Zur Frage 6a): In der "Kinderfachabteilung" der Heil- und Pflegeanstalt Kalmenhof bei Idstein waren u.a. tätig: Dr. Mathilde Weber als leitende Ärztin bis Mai 1944, ihr Nachfolger Dr. Hermann Wesse, außerdem die Schwester Frieda Windmüller bis Ende Oktober 1942, die Oberschwester (ab Juni 1944) Aenne Wrona und die Oberschwester Maria Müller. In der "Kinderfachabteilung" der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau waren u.a. tätig: Dr. Walter Eugen Schmidt als Leiter der Abteilung, die Oberschwester Schürg sowie Dr. Friedrich Mennecke, Anstaltsdirektor bis 1943.

Zur Frage 6b): Über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen, die von Ärzten, Parteidienststellen, kommunalen Ämtern u.a. dem "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" gemeldet und übergeben worden sind, liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 6c) und 6d): Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen wurden in die beiden Heil- und Pflegeanstalten Eichberg und Kalmenhof eingeliefert, da innerhalb dieses Gebiets nur dort "Kinderfachabteilungen" bestanden. Ob Kinder und Jugendliche auch in "Kinderfachabteilungen" von Anstalten außerhalb des heutigen Landes Hessen verbracht wurden, ist nicht bekannt, zumal auch über die regionalen Einzugsgebiete der Abteilungen keine Erkenntnisse vorliegen. Bekannt ist allerdings, daß zum Eichberg und in den Kalmenhof Kinder aus einer jugend-psychiatrischen Anstalt in Bonn deportiert worden sind (vgl. Linda Orth, Die Transportkinder aus Bonn. "Kindereuthanasie". Köln 1989).

Zur Frage 6e): Die Tötungen erfolgen durch die Injektion von Morphinum oder durch die Verabreichung von Medikamenten wie Luminal, Sulunal und Veronal (Quelle: Horst Dickel, "Die sind doch alle unheilbar". Zwangssterilisation und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988).

Zur Frage 6f): Exakte Zahlen über die Anzahl der Opfer im Rahmen der "Kindereuthanasie" liegen nicht vor. Nach einer begründeten und zurückhaltenden Schätzung dürfte die Zahl der Getöteten in dem Gebiet des heutigen Landes Hessen bei über tausend liegen.

Zur Frage 6g): Die "Kinderfachabteilung" des Kalmenhofs wurde um die Jahreswende 1941/42, die auf dem Eichberg bereits im April 1941 eingerichtet; beide bestanden bis zum Kriegsende.

Zur Frage 6h): Die "Kinderfachabteilung" des Eichbergs und des Kalmenhofs kooperierten mit der Universitäts-Kinderklinik in Heidelberg sowie mit der dortigen Universitäts-Nervenklinik. Prof. Dr. Carl Schneider (Heidelberg) bezog für seine pseudowissenschaftlichen Untersuchungen "nicht nur Gehirne aus der Tötungsanstalt Hadamar, dem Eichberg, Scheuern und Weilmünster, sondern auch aus dem Kalmenhof" (Quelle: Andreas Berger / Thomas Oelschläger, "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme; in: Christian Schrappner / Dieter Sengling [Hgg.], 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München 1988, S. 323 f.).

Zur Frage 6i): Ob Kommunen als Träger von "Kinderfachabteilungen" fungierten, ist nicht bekannt. Die Einrichtungen auf dem Eichberg unterstanden dem Bezirksverband Nassau; der Kalmenhof wurde von einem eingetragenen Verein betrieben.

## Literatur

Berger, Andreas / Oelschläger, Thomas: "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme; in: Christian Schrappner / Dieter Sengling (Hgg.), 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München 1988, S. 269-336.

Dickel, Horst : "Die sind doch alle unheilbar". Zwangssterilisation und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988.

Orth, Linda : Die Transportkinder aus Bonn. "Kindereuthanasie". Köln 1989.

Sick, Dorothea: "Euthanasie" im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofs in Idstein im Taunus. Frankfurt a.M. 1983. (= Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 9)

## 2.8 Deportationen aus Universitätskliniken in Vernichtungsanstalten

### Frage 19

Was ist der Hessischen Landesregierung über Deportationen aus Hessischen Universitätskliniken in Vernichtungsanstalten bekannt?

Über Deportationen aus Universitätskliniken auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen in Vernichtungsanstalten oder in diesen vorgeschaltete sogenannte "Zwischenanstalten" liegen im Hessischen Hauptstaatsarchiv keine ausreichenden Unterlagen vor, die eine genaue Beantwortung der Frage erlauben. Nähere Aufschlüsse können u.U. Anfragen bei den Universitätskliniken bzw. den Universitätsarchiven in Frankfurt a.M., Gießen und Marburg/L. erbringen.



## 2.9 "Aktion Brandt"

### Frage 5

Mit der "Aktion Brandt" wurden 1942 Ausweichkrankenhäuser geschaffen und Insassen der Psychiatrie als auch bombengeschädigte, obdachlose und hilflose Personen in unmenschliche Behausungen verlegt.

- a) Wo gab es auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen Einrichtungen der "Aktion Brandt"?
- b) Wie viele Menschen sind der "Aktion Brandt" hier zum Opfer gefallen?
- c) Welche Personen und Institutionen führten in den damaligen hessischen Landesteilen die "Aktion Brandt" durch?
- d) Wie beurteilt die hessische Landesregierung die in der Taunuszeitung vom 12. August 1987 geäußerte Auffassung, daß es sich bei der "Aktion Brandt" um eine segensreiche Einrichtung gehandelt hat?

Anlage 11: "Führererlaß" über das Sanitäts- und Gesundheitswesen vom 28. Juli 1942

Anlage 12: Übersicht über die Sammeltransporte zur Landesheil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau nach Abbruch der "Aktion T4" (1941-44)

Anlage 13: Niederschrift des Direktors der Anstalt Eichberg, Dr. Walter Schmidt, über die Einbeziehung der Anstalt in die "Aktion Brandt"

Anlage 14: Artikel "Friedhöfe in Friedrichsdorf: 'Sonderaktion Brandt'" ("Taunuszeitung" vom 25.06.1987)

Anlage 15: Artikel "Ex-Verwaltungschef kontert: Waldkrankenhaus mustergültig" ("Taunuszeitung" vom 12.08.1987)

Anlage 16: Artikel "'Sonderaktion Brandt' dient der Euthanasie" ("Taunuszeitung" vom 30.10.1987)

### Der Zusammenhang zwischen sich verschärfendem Luftkrieg und der "Aktion Brandt"

Durch Erlaß vom 28. Juli 1942 wurde Prof. Dr. Karl Brandt, der zusammen mit Philipp Bouhler seit 1939 für die Durchführung der "Euthanasie-Aktionen" zuständig war, von Hitler zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen ernannt. Brandts Aufgabe war insbesondere, den "Ausgleich des Bedarfs an Ärzten, Krankenhäusern, Medikamenten usw. zwischen dem militärischen und dem zivilen Sektor des Sanitäts- und Gesundheitswesens" zu gewährleisten (vgl. Anlage 11).

Hintergrund dieser Ernennung war der sich über Deutschland verschärfende Luftkrieg und die hieraus notwendig werdende medizinische Versorgung von - zumeist großstädtischen - Bombenopfern. Eine Ausweitung der Bettenkapazitäten für Zivilverletzte sollte durch die

Nutzung von Heil- und Pflegeanstalten in weniger luftkriegsgefährdeten Gebieten als Hilfs- und Ausweichkrankenhäuser erreicht werden sowie durch die Errichtung von Barackenanlagen "in holzsparender Bauweise" (Quelle: Götz Aly, Die "Aktion Brandt" - Katastrophenmedizin und Anstaltsmord; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1. Berlin 1985, S. 56-74).

Die Freimachung von Heil- und Pflegeanstalten durch Tötung von Insassen wurde ab dem Sommer 1943 praktiziert. In einer Besprechung am 17. August 1943 zwischen ausgewählten, in der "Euthanasie-Praxis" "bewährten" Psychiatern und Prof. Dr. Nitsche vom "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden" war die Tötung von Insassen psychiatrischer Anstalten durch Injektion überdosierter Medikamente festgelegt worden. Tötungsquoten und -listen waren künftig nicht mehr zentral vorgegeben. Auch entschieden - anders als in früheren Phasen der "Euthanasie-Aktionen" - nun keine zentralen Gutachter mehr über die Verlegung von Patienten in Tötungsanstalten. Die Entscheidung über die Tötung lag jetzt vielmehr allein im Verantwortungsbereich der einzelnen Anstalten. Allerdings wurden die Opfer - im Unterschied zur vorausgegangenen Phase der "wilden Euthanasie" - nun wieder in zentral gesteuerten, großen Transporten in die "Euthanasiezentren" gebracht (Quelle: Die "Aktion Brandt" - Bombenkrieg, Bettenbedarf und "Euthanasie"; in: Götz Aly [Hg.], Aktion T4. 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Berlin 1989).

Ein Erlaß des Reichsministers des Innern vom Februar 1943 bestimmte, daß prinzipiell alle Anstaltsinsassen an die mit der Durchführung der "Aktion Brandt" betrauten Berliner Stellen zu melden seien. Ab Juni 1943 waren sämtliche zivilen Krankenhausbetten - "ohne Irrenanstalten und Siechenhäuser" - in monatlichem Turnus meldepflichtig (Quelle: Aly, a.a.O.).

#### **Die Auswirkungen der "Aktion Brandt" auf die Landesheilanstalten Hadamar und Eichberg**

Zwischen dem 13. August 1942 und dem 24. März 1945 nahm die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar fast 5.000 Menschen auf, von denen 4.422 dort verstarben. Sie kamen in insgesamt 63 größeren Transporten, u.a. aus Bremen, Kloster Hoven, Scheuern, Eichberg, Weilmünster, Darmstadt, Hersfeld und aus unbekanntem Einrichtungen (Quelle: Dorothee Roer / Dieter Henkel [Hgg.], Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-45. Bonn 1986). Ob alle diese Opfer im Rahmen der "Aktion Brandt" getötet wurden, kann zur Zeit nicht hinreichend geklärt werden; hierzu wäre die Sichtung der Patientenakten erforderlich, die sich im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen befinden.

Ob sich unter den Getöteten - neben psychisch Kranken - auch Sieche und sonst chronisch Kranke befanden, läßt sich ebenfalls nur anhand der Patientenakten feststellen. Insofern bleibt offen, ob bzw. in welchem Umfang die "Aktion Brandt" "neue", bislang "verschont"

gebliebene Personen erfaßt hat. Der Historiker Götz Aly verweist in diesem Zusammenhang auf folgenden Fall: Im Juli 1943 erfolgte eine einwöchige Bombardierung Hamburgs; weit über 40.000 Menschen kamen dabei ums Leben. Anfang August ging von dort "ein Transport mit 97 geisteskranken Frauen nach Hadamar. Die überlieferten Kranken- und Personalakten zeigen, daß etwa 20 Prozent der Frauen, die damals in den Tod deportiert wurden, alleinstehend waren, sich im Inferno der Feuerstürme nicht zurechtgefunden, die Fassung verloren hatten und deshalb in die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn eingeliefert worden waren. Einweisende Stellen waren Hausärzte, Amtsärzte, Fürsorgeärzte und allgemeine Krankenhäuser. Das Schicksal dieser 'Euthanasie'-Opfer weist auf eine völlig unbekannte und noch unerforschte Dimension der NS-Tötungspraxis hin" (Aly, a.a.O., S. 65f.).

Der Historiker Horst Dickel zählt auch die Heil- und Pflegeanstalt Eichberg "zu den zentralen Vernichtungsstätten der ... 'Aktion Brandt'" und verweist auf die in Sammeltransporten zum Eichberg gebrachten Patienten sowie auf die dortigen Sterbeziffern. So wurden zwischen Juni 1943 und Juli 1944 über tausend Menschen in die Anstalt Eichberg eingeliefert; allein 244 kamen im Laufe des Monats November 1943 in fünf Transporten aus der Anstalt Goddelau. Bis Juli 1944 verstarben - von den nicht nach Hadamar weiterverlegten Patienten - fast 400 (Quelle: Horst Dickel, "Die sind doch alle unheilbar krank". Zwangsterilisationen und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988; vgl. die Anlagen 12 und 13).

### **Die Auswirkungen der "Aktion Brandt" auf weitere hessische Einrichtungen**

1943 wurden sechs Millionen Reichsmark für die "Errichtung von Not- und Ausweichunterkünften in holzsparender Bauweise im Rahmen der Maßnahmen zur Freimachung westdeutscher Heilanstalten" zur Verfügung gestellt (Quelle: Aly, a.a.O., S. 68). Während ein Reservelazarett, ein Krankenhaus für körperlich Kranke und nichtmedizinische Einrichtungen in dieser Zeit zum Bestandteil der meisten Heil- und Pflegeanstalten gehörten und zunehmend Raumkapazitäten beanspruchten, sollten die psychisch Kranken in den zu erbauenden Baracken - auch "Sonderanlagen" genannt - untergebracht werden.

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen entstanden in Bleidenstadt bei Wiesbaden Barackenanlagen, die als "Ausweichkrankenhaus" mit einer Belegkapazität von 750 Betten vorgesehen waren: allerdings wurde die Anlage bis Kriegsende nur im Rohbau bzw. in den Fundamenten fertiggestellt. In Köppern hingegen entstand eine voll ausgebaute und auch in Betrieb genommene Barackenanlage, die dem dortigen Krankenhaus angegliedert war. Träger des dortigen Waldkrankenhauses war die Frankfurter "Stiftung zum Heiligen Geist" (Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 405 Nr. 27543; Abt. 485 Nr. 280, 289, 290; Abt. 519/V Nr. 3107-270).

## Die "Aktion Brandt" - eine "segensreiche Einrichtung" ?

Die in der "Tanuszeitung" vom 25. Juni 1987 in einem Leserbrief von Walter Knab, dem ehemaligen Verwaltungschef des Köpperner Waldkrankenhauses, geäußerte Auffassung, die "Aktion Brandt" sei eine "segensreiche Einrichtung zur Entlastung der Frankfurter Krankenhäuser", kann nicht geteilt werden (vgl. Anlage 15). Die Erweiterung des Köpperner Waldfriedhofs - dort befinden sich unter anderem 4.000 Reihengräber und 480 Kindergräber - steht möglicherweise in ursächlichem Zusammenhang mit dem Bau der "Sonderanlage Köppern" im Rahmen der "Aktion Brandt" (vgl. die Anlagen 14 und 16). Nähere Aufschlüsse hierüber sind anhand der wenigen verfügbaren Quellen nicht möglich. Eine abschließende Bewertung des Sachverhalts kann u.U. nach Abschluß eines z.Zt. von der Stadt Frankfurt a.M. geförderten Forschungsprojekts ("NS-Gesundheits- und Sozialpolitik in Frankfurt am Main") erfolgen.

### Zusammenfassung

Wieviele Menschen auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen der "Aktion Brandt" zum Opfer gefallen sind, entzieht sich der genauen Kenntnis. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Zahl der Opfer mehrere tausend beträgt. Die Schwierigkeit, exakte Opferzahlen zu ermitteln, liegt unter anderem darin begründet, daß die "Aktion Brandt" keine festen institutionellen Bezüge aufwies und daß die einzelnen Phasen der "Euthanasie" oftmals fließend ineinander übergingen bzw. kaum voneinander abgrenzbar erscheinen.

An den "Euthanasie"-Maßnahmen im Rahmen der "Aktion Brandt" haben Ärzte, Pflegepersonal und Träger der betroffenen Heil- und Pflegeanstalten, Krankenhäuser und sonstigen Anstalten mitgewirkt. An den durch die "Aktion" veranlaßten Baumaßnahmen waren insbesondere die "Organisation Todt" und die Arbeitsämter beteiligt; diese führten die entsprechenden Baumaßnahmen durch bzw. stellten die benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung. Inwieweit den an der "Aktion Brandt" Beteiligten die mit ihr verbundenen Tötungsabsichten bzw. -maßnahmen bekannt waren, muß aufgrund der fehlenden festen organisatorischen Bezüge und der sehr schwierigen Quellenlage dahingestellt bleiben. Vermutlich dürfte der Kreis derer, die hiervon gewußt haben, eher sehr klein gewesen sein.

### Literatur

Aly, Götz: Die "Aktion Brandt" - Katastrophenmedizin und Anstaltsmord; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 1. Berlin 1985, S. 56-74.

Ders.: Die "Aktion Brandt" - Bombenkrieg, Bettenbedarf und "Euthanasie"; in: Götz Aly (Hg.), Aktion T4. 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Berlin 1989, S. 168-178.

Daub, Ute: Bericht über die ersten Ergebnisse der Untersuchung der Frankfurter Erbgesundheitspolitik zwischen 1933 und 1945. Frankfurt a.M. 1989 (unveröffentl. Manuskript).

Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung "lebensunwerten Lebens", 1890-1945. Göttingen 1987, hier: S. 230-236.

Nachtrag Staatskanzlei: Literaturhinweise bis 1994 vgl. Anlage III 15.

## 2.10 Tötung von Tuberkulosekranken

### Frage 10

Neuere Forschungen (Götz Aly, unveröffentl. Manusk., Berlin, 1986) belegen, daß sich die "Euthanasie" auch auf Tuberkulosekranke erstreckte.

- a) Wo haben sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen Krankenhaus- oder Anstaltsabteilungen für diesen Personenkreis befunden?
- b) Wie viele tuberkulosekranke hessische Bürgerinnen und Bürger sind in diesen oder in den entsprechenden außerhessischen Institutionen zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise ermordet worden?
- c) Wer tötete sie und wer ordnete diese Tötung an?
- d) Was ist mit diesen Institutionen und ihrem Personal nach 1945 - auch in strafrechtlicher Hinsicht - geschehen?

Anlage 17: Liste des Arbeitsamts Hersfeld vom 27. Juli 1944 zu einem Transport tuberkulosekranker polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter nach Hadamar

Erst kürzlich wurde die Forschung darauf aufmerksam, daß von der nationalsozialistischen "Euthanasie" auch Tuberkulosekranke betroffen waren.

Zu Frage 10a): In der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau wurde im Frühjahr 1939 eine Abteilung für männliche "asoziale offene Tbc-Kranke" eingerichtet, die Patienten aus verschiedenen Anstalten im Gebiet des heutigen Landes Hessen aufnahm. Eine Frauenabteilung folgte um die Jahreswende 1943/44. Was mit den Tbc-Kranken geschah, ist heute nicht mehr genau rekonstruierbar. "Die [angebliche; d. Bearb.] Tötung einer Kranken aus Oberursel ist mündlich überliefert" (Horst Dickel, "Die sind doch alle unheilbar". Zwangssterilisationen und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988, S. 27).

In die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar wurden ab Sommer 1944 (vgl. Anlage 17) tuberkulosekranke sowjetische und polnische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen - einige davon mit Kind - eingewiesen und ermordet. Die Zahl der Getöteten (unter ihnen befanden sich auch zwei Franzosen und sieben Italiener) schwankt zwischen mehr als 400 und 583. Etliche der Opfer waren - trotz der entsprechenden "Diagnose" - nachweislich nicht an (nicht mehr heilbarer) Tuberkulose erkrankt.

Ob sich in weiteren hessischen Anstalten oder Krankenhäusern Abteilungen für Tuberkulosekranke befanden, ist nicht bekannt.

Zu Frage 10 b): Weiterhin ist nicht bekannt, ob Bürgerinnen und Bürger aus dem Gebiet des heutigen Landes Hessen, die an Tbc litten, im Rahmen der "Euthanasie-Aktion" umgebracht

worden sind. Der ehem. Verwaltungsdirektor der Anstalt Hadamar, Alfons Klein, sprach später vor Gericht von Plänen des Gauleiters Jakob Sprenger, "deutsche Tuberkulose in die Aktion einzubeziehen", die jedoch "in Berlin abgelehnt worden" seien (Quelle: Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten. Beispiel Hadamar; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd 1. Berlin 1985, S.158).

Zu den Fragen 10c und d): Vom 8. bis 15. Oktober 1945 mußten sich in Wiesbaden vor einem amerikanischen Militärgericht sieben ehemalige Mitarbeiter der Anstalt Hadamar für die Giftmorde an ausländischen Männern, Frauen und Kindern verantworten. Die Anklage lautete auf "Verletzung des Völkerrechts". Es wurden verurteilt: Dr. Wahlmann zu lebenslangem Zuchthaus, Registrator Adolf Merkle zu 35 Jahren, Friedhofswärter und Telefonist Philipp Blum zu 30 Jahren und Oberschwester Irmgard Huber zu 25 Jahren Zuchthaus. Inspektor Alfons Klein sowie die Pfleger Heinrich Ruoff und Karl Willig wurden zum Tode verurteilt. Am 14. März 1946 werden die Urteile im Gefängnis Bruchsal vollstreckt.

Die 4. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt a.M. verhandelte im Februar und März 1947 gegen insgesamt 25 Männer und Frauen, die zum Personal der "Euthanasie-Anstalt" Hadamar gehört hatten; ihnen wurde Mord bzw. Beihilfe zum Mord in über 10.000 Fällen vorgeworfen. Unter den 25 Angeklagten befanden sich auch wieder Dr. Wahlmann und die Oberschwester Irmgard Huber. In diesem Verfahren wurde Dr. Wahlmann zum Tode verurteilt; Irmgard Huber erhielt acht Jahre Zuchthaus. Das Urteil gegen Dr. Wahlmann wurde später in lebenslängliche Haft umgewandelt; 1953 wurde er begnadigt. Auch die Verurteilten Blum, Huber und Merkle wurden in den 50er Jahren vorzeitig aus der Haft entlassen.

### Literatur

Boberach, Heinz: Die strafrechtliche Verfolgung der Ermordung von Patienten in nassauischen Heil- und Pflegeanstalten nach 1945; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).

Dickel, Horst: "Die sind doch alle unheilbar". Zwangssterilisationen und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988.

Hamann, Matthias: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten. Beispiel Hadamar; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd 1. Berlin 1985, hier S. 158-187.

Kaufmann, Holker / Schulmeyer, Klaus : Die polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter in Hadamar; in: Dorethee Roer / Dieter Henkel (Hgg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn 1986, S. 258-282.

Vanja, Christina / Vogt, Martin: "Zu melden sind sämtliche Patienten ..." Ein Überblick zur Einführung; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).

Winter, Bettina: Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar, in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 2; im Druck).



## 2.11 Unterschiedliche regionale Ausprägung der Verfolgung Kranker und Behinderter

### Frage 4 (c)

Historische Forschungen (s. Medizin im Nationalsozialismus, Kolloquium des Instituts für Zeitgeschichte, München 1988, S. 69f.) führten zu dem Ergebnis, daß in Gebieten mit sozialdemokratisch, ökonomisch fortschrittlich orientierter, überwiegend protestantischer Bevölkerung als krank und behindert erachtete Menschen mehr und intensiver verfolgt wurden als in Gebieten mit wirtschaftlich rückschrittlicher Struktur, konservativ orientierter und mehrheitlich katholischer Bevölkerung. Trifft dies auch für die ehemaligen hessischen Landesteile zu?

Die von dem Berliner Historiker Götz Aly während einer Diskussion im Rahmen des Kolloquiums "Medizin im Nationalsozialismus" - veranstaltet im November 1987 vom Institut für Zeitgeschichte in München - vorgetragene These, daß in Regionen mit überwiegend protestantischer, großstädtischer und sozialdemokratisch orientierter Bevölkerung den "Euthanasie-Aktionen" weniger Widerstand entgegengesetzt worden sei als in Regionen mit überwiegend katholischer und konservativ orientierter Bevölkerung, ist für das Gebiet des heutigen Landes Hessen bisher noch nicht wissenschaftlich überprüft worden.

Dies gilt auch im Hinblick auf andere "rassenhygienische" Verfolgungsmaßnahmen wie Zwangssterilisation, -kastration und -abtreibung.

### Literatur

Medizin im Nationalsozialismus. Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte. München 1988.

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.

Schwartz, Michael: Sozialismus und Eugenik. Zur fälligen Revision eines Geschichtsbildes; in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, H.4/1989, S. 465-489.

## 2.12 Friedhöfe, auf denen Opfer der nationalsozialistischen "Euthanasie" beigesetzt wurden

### Frage 3 (Teil 3)

Was geschah mit Friedhöfen, auf denen Opfer der sogenannten Euthanasie beigesetzt wurden?

#### Hadamar

Nachdem in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar Ende 1940 eine Gaskammer und zwei Krematorien installiert worden waren, wurden dort im Rahmen der sogenannten Aktion "T 4" zwischen Januar und August 1941 über 10.000 Menschen vergast und anschließend verbrannt. Die Beisetzung der Asche erfolgte nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und bei Nachweis eines Begräbnisplatzes im Heimatort der Ermordeten. Als Absender der sterblichen Überreste firmierte ein "Krematorium II in Wiesbaden". Bei einem Verzicht der Angehörigen auf eine Überführung wurde ihnen offiziell mitgeteilt, daß die Urne auf dem Hadamarer Anstaltsfriedhof beigesetzt worden sei; die Anstalt besaß zu diesem Zeitpunkt jedoch noch gar keinen Friedhof. Blieb eine Reaktion der Hinterbliebenen aus, so wurden die Asche Friedhöfen zugestellt, in deren Region die Angehörigen wohnten (Quelle: Heidi Schmidt-v.Blittersdorf / Dieter Debus / Birgit Kalkowsky, Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4; in: Dorothee Roer / Dieter Henkel [Hgg.], Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn 1986). Da die Urnen ein "neutrales" Aussehen hatten, wurden sie auf die damals übliche Art und Weise beigesetzt. Vermutlich sind die meisten Gräber von Opfern der "Euthanasie" heute offengelassen bzw. eingeebnet.

Auf dem städtischen Friedhof von Hadamar wurden bis Ende August 1942 durch Injektionen getötete Patienten bestattet. Ein Gelände hinter dem Anstaltshauptgebäude diente vermutlich ab September 1942 als Friedhof. Dort wurden die "Euthanasie"-Opfer in Massengräbern verscharrt. Bei der Umwandlung des Geländes in einen Ehrenfriedhof wurden 1964 die Massengräber eingeebnet. Ein Mahnmal mit der Aufschrift "Mensch - achte den Menschen" und symbolischen Grabsteinen gedenkt der Ermordeten.

#### Eichberg

Die Opfer der sogenannten "Kinder-Euthanasie" wurden auf dem Kinderfriedhof bestattet. Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet. An sie erinnert heute eine an der Kapelle gegenüber dem ehemaligen Kinderfriedhof angebrachte Tafel: "Zum Gedenken an die hilflosen Kinder, die auf dem Eichberg in der Zeit des Nationalsozialismus Opfer

der 'Euthanasie'-Verbrechen wurden und die hier begraben liegen. Ihr Tod soll uns Mahnung sein." Symbolisiert werden die ehemaligen Gräber durch ein Rosenbeet auf der Grabfläche. Eine Klasse der Adalbert-Stifter-Schule in Wiesbaden hat die Patenschaft übernommen.

### **Haina**

Die Inschrift einer Gedenktafel auf dem Friedhof in Haina lautet: "Zur Erinnerung an die hilflos Kranken, die in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945 hier starben. Ihr Tod ist uns Mahnung und Verpflichtung." Symbolisiert wird das Gedenken durch einen zerborstenen Stein. Die Einzelgräber blieben erhalten.

### **Kalmenhof/Idstein**

Auf dem ehemaligen Kinderfriedhof der Heilerziehungsanstalt wurden ein Gedenkkreuz (Inschrift: "Zur Erinnerung an die Opfer der Verbrechen im Kalmenhof, Idstein während der Zeit des Nationalsozialismus") sowie eine Gedenkstätte errichtet. Das Steinrondell trägt die Inschrift: "Viele Opfer liegen hier begraben." Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet.

### **Merxhausen**

Der "Euthanasie"-Opfer wird auf dem Friedhof durch einen Gedenkstein gedacht. Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet.

### **Weilmünster**

Die Gräber wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeebnet. Nach Auskunft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist ein Mahnmal auf dem städtischen Friedhof geplant.

### **Literatur**

Mensch - achte den Menschen. Frühe Texte über die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten in Hessen. Gedenkstätten für die Opfer. Eine Dokumentation des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1985.

Schmidt-v.Blittersdorf, Heidi / Debus, Dieter / Kalkowsky, Birgit: Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4; in: Dorothee Roer / Dieter Henkel (Hgg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn 1986, S. 58-121.

Winter, Bettina: Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar; in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 2; im Druck).

## 2.13 Hessische Landesteile als "Vorbild auf dem Gebiet des Massenmordes" und die Verfassung des Landes Hessen von 1946

### Frage 4 (a u. b)

Die ehemaligen hessischen Landesteile, vor allem die Provinz Hessen-Nassau, wurden im "Dritten Reich" bezüglich der Programme zur "Vernichtung lebensunwerten Lebens" zu einem "Mustergau" des Deutschen Reiches erklärt. (S. Horst Dickel, Die sind ja doch alle unheilbar, Wiesbaden 1988, S. 7. Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M., 1985, S. 66, 69f. Kurt Nowak, Euthanasie und Sterilisierung im Dritten Reich, Göttingen 1967, S. 149).

- a) Aus welchen wirtschaftlichen, politischen, ideologischen, sozialen, religiösen und administrativen Gründen wurden die hessischen Landesteile als erste zum Vorbild für andere Teile des Deutschen Reichs auf dem Gebiet des Massenmordes?

Warum wurde die einzige Vergasungsanstalt auf dem späteren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die bis zum Kriegsende arbeitete, in der Provinz Hessen-Nassau errichtet?

- b) Die Hessische Verfassung ist im Vergleich der Bundesländer sehr früh erarbeitet worden und beinhaltet besondere demokratische Elemente. Wie erklärt die hessische Landesregierung diese Diskrepanz zu den unter Punkt a) dargestellten Tatsachen?

### "Mustergau" oder "Vorreiterrolle" ?

Weder die Sekundärliteratur noch die bekannten Quellenmaterialien enthalten konkrete Hinweise darauf, daß Gebiete des heutigen Bundeslandes Hessen zu einem "Mustergau" für die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" erklärt worden seien. Gleichwohl haben gewisse Personen und Institutionen vor allem in der ehemaligen Provinz Hessen-Nassau mit ihren Regierungsbezirken Kassel und - im besonderen - Wiesbaden bei der Durchführung des "Euthanasie-Programms" "eine besonders aktive Rolle" im Deutschen Reich "gespielt" (Urteil des Frankfurter Landgerichts vom 21.03.1947 im "Hadamar-Prozeß" gegen Wahlmann und andere [Druck, S. 13]; in: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 50).

Gründe hierfür waren unter anderem:

1. Im Juli 1934 errichtete der Bezirksverband Nassau auf Initiative von Landeshauptmann Traupel eine "Abteilung für Erb- und Rassenpflege": sie wurde später in "Erbbiologische Landeszentrale" umbenannt. Hauptarbeitsgebiet der neugeschaffenen Einrichtung, die in der Tat bald Vorbildcharakter für das gesamte Reich gewann, war die systematische Sammlung und Auswertung der aus den Gesundheitsämtern eingehenden und von eigenen Mitarbeitern bzw. von Anstaltsärzten erhobenen "Erbdaten". Der Leiter der Einrichtung, Dr. Wilhelm Stemmler, übernahm später diese Funktion auch im Bezirksverband Hessen und war zudem Vorsitzender der Erbbiologischen Kommission des Deutschen Gemeindetags. Bis 1939 legte die "Erbbiologische Landeszentrale" in Wiesbaden 75.000 Karteikarten an und führte 9.000

"Sippenprüfungen" durch; sie bildeten den informellen Grundstock für die Durchführung von Zwangssterilisationsmaßnahmen (Quelle: Horst Dickel, "Die sind doch alle unheilbar". Zwangssterilisation und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988).

2. An der Universität Frankfurt wurde 1935 das bald sehr einflußreiche "Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene" eingerichtet. Die Leitung des Instituts hatte bis 1942 Prof. Ottmar Frh. v. Verschuer inne; er wurde von Prof. Heinrich W. Kranz abgelöst. Kranz war außerdem Direktor am Rassenhygienischen Institut der Universität Gießen und Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im Gau Hessen-Nassau; er spielte eine wichtige Rolle bei der "wissenschaftlichen" Vorbereitung des "Gesetzes gegen die Gemeinschaftsunfähigen".

3. Mit der Berufung von Landesrat Fritz Bernotat (einem engen Vertrauten des Gauleiters Jakob Sprenger) zum Dezernenten für das Anstaltswesen beim Bezirksverband Nassau war ein entschiedener Befürworter der "Euthanasie" mit an die Spitze des Wiesbadener Bezirksverbandes getreten. Im Herbst 1937 stellte Bernotat "auf einer Dezeremententagung des Gemeindetages Hessen-Nassau als Vorbild für die anderen Anstaltsbezirke Deutschlands hin und verwies auf die hessischen Pionierleistungen hinsichtlich der Minimalisierung der Anstaltsleistungen für einsitzende Patienten. Und Landesrat Dr. Wilhelm Stemmler deutete vor demselben Gremium seitens des Kasseler Verbandes bereits an, was künftig mit den 'Unheilbaren' zu geschehen habe: Sie sollten, so hieß es noch vorsichtig, 'ihrem unausweichlichen Schicksal' überlassen bleiben" (Dickel, a.a.O., S. 8). Wichtigste Voraussetzung hierfür war die Auflösung der kirchlichen Anstalten und die Verlegung der Patienten in Krankenhäuser der Bezirksverbände.

### **Gasmord bis zum Kriegsende ?**

Eine Vergasungsanstalt, die bis zum Kriegsende weiterexistiert und - "gearbeitet" hätte, gab es auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen nicht. Die zum Jahresende 1940 in der "Euthanasie"-Anstalt Hadamar installierte Gaskammer und die zwei dortigen Krematorien wurden allerdings nach dem offiziellen Abbruch der Aktion "T 4" im August 1941 nicht sofort demontiert, sondern erst im Sommer 1942. (Quellen: Heidi Schmidt-v.Blittersdorf / Dieter Debus / Birgit Kalkowsky, Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4; in: Dorothee Roer / Dieter Henkel [Hgg.], Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn 1986 und Bettina Winter, Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar; in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 [im Druck].)

## Verfassung des Landes Hessen von 1946

Die im Jahr 1946 geschaffene Verfassung des Landes Hessen dokumentiert in ihrer Gesamtheit wie in zahlreichen Einzelregelungen das Bestreben, die Wiedererrichtung nazistischer bzw. totalitärer Staatsordnungen zu verhindern. Sie entstand unmittelbar unter dem Eindruck der Verbrechen des NS-Regimes, also auch der im Rahmen der nationalsozialistischen "Euthanasie" in hessischen Anstalten geschehenen Morde. Insofern kann eine "Diskrepanz" zwischen diesen Verbrechen und der vergleichsweise frühen Entstehung bzw. der "besonderen demokratischen Elemente" der hessischen Verfassung gerade nicht festgestellt werden.

### Literatur

Dickel, Horst: "Die sind doch alle unheilbar" Zwangssterilisationen und Tötung der Minderwertigen im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988.

Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt a.M. 1983.

Schmidt-v.Blittersdorf, Heidi / Debus, Dieter / Kalkowsky, Birgit: Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4; in: Dorothee Roer / Dieter Henkel [Hgg.], Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945. Bonn 1986, S. 58-121.

Nowak, Kurt: "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich". Eine Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und der "Euthanasie"-Aktion. Göttingen 1978.

Winter, Bettina: Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar; in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 2; im Druck).

## 2.14 Widerstand gegen die nationalsozialistische "Euthanasie" sowie gegen die staatliche Anordnung von Sterilisationen, Abtreibungen und Kastrationen

### Frage 15 (Teil 1)

Wer leistete auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes Hessen wann, wie und mit welchem Erfolg Widerstand gegen die staatlich angeordneten Sterilisationen, Abtreibungen, Kastrationen sowie gegen die Ermordung (vermeintlich) Kranker?

Anlage 18: Schreiben des Bischofs von Limburg/L. vom 13. August 1941 an den Reichsminister der Justiz

### Die Kirchen

Haltung und Einstellung der christlichen Kirchen zu den "gesundheitspolitischen" Maßnahmen ("Euthanasie", Zwangsabtreibungen, -sterilisationen und -kastrationen) der nationalsozialistischen Regierung waren auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen von ihrer ambivalenten Gesamthaltung gegenüber dem totalitären NS-Staat geprägt. Kurt Nowak sieht ihre Haltung "zwischen Ethik und Pragmatismus" angesiedelt (vgl. ders., Kirchlicher Widerstand gegen "Euthanasie"; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten, Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).

Der Bischof von Limburg/L. teilte im August 1941 dem Reichsjustizminister mit (vgl. Anlage 18), daß die Bevölkerung im Raum Limburg/Hadamar über "Gerüchte" beunruhigt sei, wonach "lebensunwertes Leben" getötet werde. Das Schreiben wurde allerdings nur wenige Tage vor der offiziellen Einstellung der Tötung psychisch Kranker im Rahmen der "Aktion T4" offiziell verfaßt. Der kurhessische Pfarrer Hilmes aus Ulfen (Werra-Meißner-Kreis) wurde für seine Proteste gegen "Euthanasie"-Morde vom März 1942 bis zum Oktober 1944 im KZ Dachau inhaftiert (Quelle: Susanne Schmuck-Schätzel / Andreas Schätzel, "Euthanasie" in der kirchlichen Publizistik. Eine Untersuchung von kirchlichen Publikationen zu den "Euthanasie"-Verbrechen in Württemberg und Hessen. Frankfurt a.M. 1989).

### Ärzte und Pfleger

Auch für das Gebiet des heutigen Landes Hessen trifft die Feststellung des Leiters der "Aktion T4", Prof. Heyde, zu, daß es prinzipiell möglich war, sich der Mitarbeit an den Mordaktionen zu entziehen. So konnte z.B. der ehemalige medizinische Leiter der Anstalt Hadamar, Dr. Altwater, rechtzeitig seine Versetzung in den Ruhestand erwirken. Zwei Pfleger

der Anstalt, die ihre Schweigepflicht brachen, wurden jedoch in Konzentrationslager deportiert.

Der Amtsarzt des Rheingaukreises, Dr. Nordmann, überwies keine Kinder in die "Kinderfachabteilung" der Anstalt Eichberg, von denen er annehmen mußte, daß sie unter die "Euthanasie"-Kriterien fallen würden (Quelle: Schmuck-Schätzel/Schätzel, a.a.O.). Im Kalmenhof widersetzte sich die Erzieherin Loni Franz der Verlegung von kranken Kindern in das dortige Krankenhaus, da sie vermutete, daß die Kinder dort getötet würden. Die Pflegerin Minna Stahl weigerte sich, in die Tötungsaktionen einbezogen zu werden (Quelle: Andreas Berger / Thomas Oelschläger, "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme; in: Christian Schraper / Dieter Sengling [Hgg.], 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München 1988, S. 269-336).

### Weitere Proteste

Ein Mitarbeiter des Frankfurter Jugendamts weigerte sich, die Namen von jüdischen "Mischlingskindern" bekannt zu geben. Selbst in NS-Kreisen gab es Proteste gegen die "Euthanasie-Aktionen": Der Oberpräsident der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Prinz Philipp von Hessen, der im Frühjahr 1941 von den Tötungen in der Anstalt Hadamar erfahren hatte, suchte daraufhin angeblich bei Hitler - vergebens - um seine Entlassung nach, da er dies nicht billigen könne und in seiner Provinz auch nicht dulden wolle (Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 520/DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. 1 Bl. 23 sowie Bd. 2 Bl. 51f., 125, 143 und 169).

### Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Proteste kirchlicher Kreise, der Ärzte und Pfleger sowie der Bevölkerung gegen die Maßnahmen der nationalsozialistischen "Euthanasie" in einem engen Rahmen hielten und kaum Auswirkungen auf die Tötungsaktionen gehabt haben dürften (vgl. Bettina Winter, Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar; in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 [= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen; im Druck]). Dagegen war der Widerstand gegen andere "rassenhygienische" Maßnahmen, wie Zwangsabtreibungen und -kastrationen, besonders aber gegen Zwangssterilisationen, von seiten einzelner Ärzte, Verwaltungsbeamter und Angehöriger der Betroffenen wesentlich größer. Sehr häufig ging auch von den Betroffenen selbst Widerstand gegen das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" aus, da sie sich etwa durch die geplante Zwangssterilisation der Diskriminierung als "Minderwertige" ausgesetzt sahen (Quelle: Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986).



## Literatur

- Berger, Andreas / Oelschläger, Thomas: "Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen." Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme; in: Christian Schraper / Dieter Sengling (Hgg.), 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München 1988, S. 269-336.
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.
- Dies.: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).
- Daum, Monika / Deppe, Hans-Ulrich: Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945. Frankfurt a.M./New York 1991.
- Klee, Ernst: Dokumente zur "Euthanasie". Frankfurt a.M. 1985.
- Nowak, Kurt: Kirchlicher Widerstand gegen "Euthanasie"; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).
- Ders.: "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich". Eine Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und der "Euthanasie"-Aktion. Göttingen 1978.
- Schmuck-Schätzel, Susanne / Schätzel, Andreas: "Euthanasie" in der kirchlichen Publizistik. Eine Untersuchung von kirchlichen Publikationen zu den "Euthanasie"-Verbrechen in Württemberg und Hessen. Frankfurt a.M. 1989.
- Stöffler, Friedrich: Die "Euthanasie" und die Haltung der Bischöfe im hessischen Raum 1940-1945; in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte, Bd. 13 (1961), S. 301-325.
- Winter, Bettina: Die Geschichte der NS-"Euthanasie"-Anstalt Hadamar, in: "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 2; im Druck).

### Fragenkomplex 3

## VERFOLGUNG VON JUDEN, ROMA UND SINTI SOWIE VON "ASOZIALEN" UND DER "RHEINLAND-BASTARDE"

(Fragen 3 [Teil 1 u. 2], 11-13, 15 [Teil 2] und 22)

### 3.1 Sterilisierung als "privilegiert" erachteter "jüdischer Mischlinge" und "Zigeuner"

#### Frage 13

Wie viele im Nationalsozialismus als privilegierte jüdische "Mischlinge" und privilegierte "Zigeuner" erachtete Menschen wurden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen außerhalb des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert mit dem Versprechen, dadurch der Deportation in die Vernichtungslager zu entgehen?

Konnten diese Menschen tatsächlich dem Holocaust entkommen?

Ende Dezember 1942 befahl Himmler, alle "Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht-deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft ... in ein Konzentrationslager einzuweisen." Am 29. Januar 1943 wurde hierfür das Konzentrationslager Auschwitz bestimmt. Gleichzeitig wurde betont, daß "reinrassige Sinte- und Lalleri-Zigeuner" sowie "Zigeunermischlinge, die im guten Sinne Mischlinge sind", von der Deportation ausgenommen werden sollten. Die Ausführungsbestimmungen sahen für weitere sogenannte "privilegierte" Gruppen ebenfalls die genannte Ausnahmeregelung vor, vorausgesetzt, daß sich Personen mit einem Lebensalter von über zwölf Jahren sterilisieren ließen (Quelle: Wolfgang Wippermann, Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Frankfurt a.M. 1986). Im März 1943 wurden Tausende von "Zigeunern" nach Auschwitz deportiert. Im "Zigeuner"-Lager in der Frankfurter Kruppstraße sollen allerdings "noch Zigeuner aus Frankfurt und aus Rheinland-Pfalz bis zum Einmarsch alliierter Truppen verblieben sein. Ob und wieviele von ihnen sterilisiert worden sind, ist nicht bekannt" (Wippermann, a.a.O., S. 52).

Wieviele "als privilegierte jüdische 'Mischlinge' ... erachtete Menschen" im Gebiet des heutigen Landes Hessen außerhalb des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" zwangssterilisiert worden sind, ist nicht bekannt. Bekannt ist auch nicht, ob diese Menschen - ebenso wie die als "privilegiert" erachteten "Zigeuner" - den Vernichtungslagern entkommen konnten; vermutlich gelang dies nur sehr wenigen.

## Literatur

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.

von Hase-Mihalik, Eva / Kreuzkamp, Doris: Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1990.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982.

Longerich, Peter (Hg.): Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust. München/Zürich 1990.

Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 1: Die nationalsozialistische Judenverfolgung. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Frankfurt a.M. 1986.

Zimmermann, Michael: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma. Essen 1989.

Nachtrag Staatskanzlei: Literaturhinweise bis 1994 vgl. Anlage III 15.

### 3.2 Widerstand gegen die Deportation von Juden, Sinti und Roma in Vernichtungslager

#### Frage 15 (Teil 2)

Was ist der Hessischen Landesregierung über den Widerstand in den ehemaligen hessischen Landesteilen gegen die Deportationen von Juden und Sinti und Roma in die Vernichtungslager bekannt?

Im Jahr 1941 befanden sich im Gebiet des Deutschen Reiches noch ca. 200.000 Juden, davon im Gebiet des heutigen Landes Hessen ca. 30-40.000. Mehrere Rechtsvorschriften, die als Vorbereitung der Zwangsverschleppung deutscher Juden "in den Osten" gewertet werden können, ergingen ab dem Spätsommer 1941. Die "Endlösung" des "Judenproblems" - d.h. die plan- und industriemäßige Ermordung der Juden - wurde nun systematisch vorangetrieben. Die "Wannsee-Konferenz" vom 20. Mai 1942 diente der Koordination des bereits begonnenen Völkermords an den deutschen und europäischen Juden. Spätestens ab 1943 waren auch die ethnischen Minderheiten der Roma und Sinti Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.

Im Gebiet des heutigen Landes Hessen wurden von der Gestapo insgesamt 26 Juden-Deportationen durchgeführt. Die Staatspolizeistelle Darmstadt führte in den Jahren 1942/43 vier Transporte, die Staatspolizeistelle Frankfurt a.M. zwischen 1941 und 1945 19 Transporte, die Staatspolizeistelle Kassel 1941/42 drei Transporte durch. Die Zwangsverschleppungen erfolgten u.a. nach Buchenwald, Litzmannstadt, Minsk, Ravensbrück, Riga, Theresienstadt oder einfach "nach dem Osten".

Regelrechten organisierten Widerstand gegen die Deportation der Juden sowie der Roma und Sinti hat es nicht gegeben. Jedoch haben Einzelpersonen versucht, den von der Deportation bedrohten Menschen individuell Hilfe zu leisten: etwa durch Zukommenlassen von Informationen, durch heimliche Versorgung mit Lebensmitteln, aber auch durch aktive Fluchthilfe und dem Verstecken vor dem Zugriff der Gestapo. Dabei wurde ein erhebliches persönliches Risiko in Kauf genommen, entdeckt und bestraft zu werden. Solche Fälle solidarischer Unterstützungs- und Rettungsaktionen sind auch für das Gebiet des heutigen Landes Hessen belegt. Sie im einzelnen zu erfassen und darzulegen, bedarf jedoch einer eingehenden Auswertung größerer Aktenmengen und kann daher im vorliegenden Rahmen nicht geleistet werden.

## Literatur

Diamant, Adolf: Deportationsbuch der von Frankfurt am Main aus gewaltsam verschickten Juden in den Jahren 1941-44. Frankfurt a.M. 1984.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982.

Hase-Mihalik von, Eva / Kreuzkamp, Doris: Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1990.

Hohmann, Joachim S.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland. Frankfurt a.M./ New York 1988.

Longerich, Peter (Hg.): Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust. München/Zürich 1990.

Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 1: Die nationalsozialistische Judenverfolgung. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Frankfurt a.M. 1986.

Zimmermann, Michael: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma. Essen 1989.

### 3.3 "Institut zur Erforschung der Judenfrage"

#### Frage 22.

Was ist der Hessischen Landesregierung über Aufbau, Größe, Aufgabe, Potential, Zielsetzung, Trägerschaft, Funktion und Geschichte des hessischen "Instituts zur Erforschung der Judenfrage" und seiner Dependance im "Ghetto Litzmannstadt" bekannt.

Wo befinden sich die Bestände dieses Instituts heute?

Anlage 19: Rechenschaftsbericht des Bibliothekars Dr. Johann Pohl vom 29. April 1943

Anlage 20: Entwurf des "Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg" vom 8. Januar 1942 zur Einrichtung eines Übersetzungsbüros bei dem "Institut zur Erforschung der Judenfrage"

#### Die Errichtung des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage"

Am 26. März 1941 wurde in Frankfurt a.M., Bockenheimer Landstraße 68, das "Institut zur Erforschung der Judenfrage" als erste Außenstelle der geplanten "Hohen Schule der NSDAP" eröffnet. Die "Hohe Schule" sollte - nach einem "Führer-Befehl" vom Januar 1940 - "die zentrale Stätte der nationalsozialistischen Lehre und Erziehung" werden. Alfred Rosenberg, Hitlers Beauftragter zur "Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP" sowie Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, wurde ermächtigt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Die in diesem Rahmen geschaffene Frankfurter Einrichtung verfügte über eine Forschungsabteilung, ein Archiv sowie über eine umfangreiche Bibliothek (Quelle: Bundesarchiv Koblenz, Best. NS 30 Nr. 19). Die Stadt Frankfurt a.M. förderte das Institut durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und durch finanzielle Zuwendungen aus dem Etat des Kulturredes (Quelle: Stadtarchiv Frankfurt a.M., Magistratsakten, Az. 6919/12 Bd. 1; Kulturred, Nr. 498).

#### Das Personal des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage"

Das Institut wurde nach seiner Gründung zunächst von Dr. Wilhelm Grau geleitet; 1942 ging die Führung der Geschäfte an Prof. Peter-Heinz Seraphim über. 1943 wurde Klaus Schickert die Leitung des Instituts übertragen. Die Leiter fungierten gleichzeitig auch als Herausgeber der Institutszeitschrift "Weltkampf" (vgl. Werner Schochow, Deutsch-jüdische Geschichtswissenschaft. Eine Geschichte ihrer Organisationsformen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Fachbibliographien, Berlin <sup>2</sup>1969, S. 175-185). Allerdings weist das Impressum der Zeitschrift vom 15. Februar 1943 an den Dipl.-Ing. A. Schirmer (Geschäftsführer des Instituts) als Herausgeber und Erich Schwarzburg als Hauptschriftleiter aus.

Weitere (leitende) Mitarbeiter waren: Dr. Johann Pohl (Bibliothekar), Dr. Friedrich Schattenberg (Archivar), Dr. Kuno Schmidt (wissenschaftlicher Mitarbeiter), Dr. Selbmann (wissenschaftlicher Mitarbeiter), Dr. Zschaeck sowie Julia Schlächter (Leiterin des Zeitungsarchivs).

### **Die Bestände der Bibliothek**

Die reichhaltigen Judaica- und Hebraica-Sammlungen der Frankfurter Stadtbibliothek wurden zwar dem "Institut zur Erforschung der Judenfrage" einverleibt, verblieben aber, von kriegsbedingten Auslagerungen abgesehen, in ihren angestammten Räumen innerhalb der Stadtbibliothek (Quelle: Klaus-Dieter Lehmann [Hg.], Bibliotheca Publica Francofurtensis. Fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek. Frankfurt a.M. 1984).

Erhebliche Buchbestände kamen aus den besetzten Gebieten. Ein im April 1943 verfaßter Rechenschaftsbericht des damaligen Bibliothekars des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage", Dr. Johann Pohl (vgl. Anlage 19), weist diese "durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg zugeleiteten Büchersammlungen" im einzelnen nach. Im Laufe von weniger als drei Jahren wurden mit Hilfe von Wehrmachtsstellen in den okkupierten Ländern über eine halbe Million Druckwerke, verpackt in über 3.300 Bücherkisten, sowie zahlreiche andere Kulturgüter, u.a. auch hebräische Handschriften und Inkunabeln, zusammengeraubt.

### **Die Verbindungen des Instituts zum "Ghetto Litzmannstadt"**

Der "Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg" hatte dem Frankfurter Institut nicht nur "wissenschaftliche" Aufgaben zugedacht, sondern auch propagandistische und ideologische. So sollte es Material über "die Tätigkeit des Weltjudentums" auswerten und "die Schuld, die das Weltjudentum an dem Ausbruch dieses Krieges trägt", beweisen. Zu diesem Zwecke war geplant, im Institut ein Übersetzungsbüro einzurichten und noch in Frankfurt verbliebene Juden als Übersetzer heranzuziehen. Bei Bedarf sollten "dafür [auch] Juden aus Litzmannstadt" verwandt werden (Quelle: Bundesarchiv Koblenz, Best. NS 30 Nr. 121; vgl auch Anlage 20). Der letzte Leiter des Instituts, Klaus Schickert, versuchte im Getto Lodz eine "Zweigstelle" zur "Erforschung der Ostjudenfrage" einzurichten (vgl. Werner Schochow, a.a.O.). Ob dies tatsächlich durchgeführt wurde, ist nicht bekannt.

### **Der Verbleib der Bestände nach 1945**

Die Institutsgebäude gerieten infolge der riesigen Bücherzugänge schon bald an den Rand ihres Fassungsvermögens. Es mußten daher auswärtige Lagerungsstellen in Anspruch genommen werden: z.B. in Nierstein, Oppenheim, Bad Schwalbach, Hungen und Hirzenhain/Vogelsberg, aber auch in Frankfurt a.M. selbst (Brauerkeller). Das Institut selbst fiel im März 1944 einem Luftangriff zum Opfer, wobei zahlreiche Bücher vernichtet wurden, darunter auch ein gerade aus den Niederlanden eingetroffener Zugang (Quelle: HHStA Wiesbaden, Abt. 519 Nr. 318).

Nach Kriegsende sollten in dem von der US-Armee gebildeten sog. "Collecting Point" (im Gebäude der Rothschildt'schen Bibliothek in Frankfurt a.M.) die geraubten Buchbestände gesammelt und - soweit möglich - ihren Eigentümern zurückgegeben werden. Auf Anweisung der Militärregierung wurde der "Collecting Point" nach kurzer Zeit in das Offenbacher "Archival Depot" (auf dem dortigen Firmengelände der IG Farben, Mainstraße 169) verlegt (Quelle: HHStA Wiesbaden, Abt. 649 Nr. 8/128-2/15; Lehmann, a.a.O.).

Nach Offenbach gelangten aber nicht nur die Buchbestände der Ausweichstellen des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage", sondern auch andere zusammengeraubte Bestände, was eine Identifizierung und Rückgabe der Bücher an ihre jeweiligen Eigentümer sehr erschwerte. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, wurden die Bücher zumeist an jüdische Organisationen - wie z.B. das "Joint Distribution Committee" - oder an US-amerikanische Einrichtungen abgegeben, später auch an den Staat Israel.

Noch immer ist der Verbleib einzelner Teile des ehemaligen Buchbestandes des "Instituts zur Erforschung der Judenfrage" ungeklärt. Vor allem die wertvollen Handschriften und Inkunabeln blieben bisher verschollen (vgl. Dietrich Segelbrecht, Wo blieben die Judaica? Ein israelischer Bibliothekar auf der Suche; in: FAZ Nr. 221 vom 24.9.1971).

### Literatur

Buchheim, Hans: Das "Institut zur Erforschung der Judenfrage"; in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1966, S. 285-286.

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. Bd. 25. Nürnberg 1947, S. 242-246.

Lehmann, Klaus-Dieter (Hg.): Bibliotheca Publica Francofurtensis. Fünfhundert Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek. Frankfurt a.M. 1984.

Schochow, Werner: Deutsch-jüdische Geschichtswissenschaft. Eine Geschichte ihrer Organisationsformen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Fachbibliographien. Berlin 1969, S. 175-185.

"Unser einziger Weg ist Arbeit". Das Getto Lodz 1940-44. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1990.

Nachtrag Staatskanzlei: Literaturhinweise bis 1994 vgl. Anlage III 15.



### 3.4 Synagogen und jüdische Friedhöfe

#### Frage 3 (Teil 1 u. 2)

Wo standen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen vor 1933 Synagogen und wo befanden sich jüdische Friedhöfe?

Welche davon wurden vor 1945 und welche nach 1945 durch wen und mit welcher Begründung zerstört?

Anlage 21: Übersicht über die 1938 zerstörten sowie die in ihrer Bausubstanz erhalten gebliebenen Synagogen und Beträume in Hessen (1987)

Anlage 22: Übersicht über die Zahl der sich auf ehem. Synagogen und Beträume beziehenden Mahnmale in den alten Bundesländern (1988)

Anlage 23: Liste der jüdischen Friedhöfe in Hessen (1990)

#### Synagogen

Um 1933 bestanden im Gebiet des heutigen Landes Hessen etwa 360 Synagogen bzw. Beträume. Von diesen wurden bei dem Novemberpogrom 1938 145 (= 40%) durch Brand und Abriß völlig zerstört. Bei Kriegsende waren noch 217 ehem. jüdische Gotteshäuser in ihrer Bausubstanz erhalten geblieben. Bei ihnen war jedoch während des Novemberpogroms meist die Inneneinrichtung zerstört worden. Zahlreiche Synagogen sind unter politischem Druck an Dritte veräußert worden. (Vgl. Thea Altaras, Synagogen in Hessen - Was geschah seit 1945? Königstein i.Ts. 1988; siehe auch die Anlage 21.) Von den 217 erhalten gebliebenen Gebäuden entfallen 105 auf den Regierungsbezirk Darmstadt, 58 auf den Regierungsbezirk Kassel und 54 auf den Regierungsbezirk Gießen.

Zwischen 1945 und 1987 sind 57 weitere ehem. jüdische Gotteshäuser (= 16%) durch Abriß zerstört worden. In ihrer Bauubstanz blieben somit 160 (= 44%) ehem. Synagogen und Beträume erhalten; sie sind aber fast vollständig durch private und gewerbliche Nutzung zweckentfremdet worden. Von diesen Gebäuden entfallen 79 auf den Regierungsbezirk Darmstadt, 41 auf den Regierungsbezirk Kassel und 40 auf den Regierungsbezirk Gießen.

Nach einer 1988 durchgeführten Untersuchung ist Hessen nach Nordrhein-Westfalen dasjenige Land der Bundesrepublik, das die meisten Gedenktafeln und -steine, Mahnmale und Gedenkstätten besitzt - nämlich 47 -, die an (ehemalige) Synagogen und Beträume erinnern (vgl. Anlage 22).

## Jüdische Friedhöfe

Während der NS-Diktatur wurden zahlreiche jüdische Friedhöfe zerstört oder geschändet; einige wenige Orte seien hier stellvertretend genannt: Bad Hersfeld, Beerfelden, Friedrichsdorf-Burgholzhausen, Groß-Gerau, Hammersbach-Marköbel, Kirchhain, Lampertheim, Tann, Usingen.

Auch nach 1945 kam es wiederholt zu Friedhofsschändungen in hessischen Städten und Gemeinden. Dabei wurden Grabsteine umgeworfen und/oder mit NS-Symbolen bzw. antisemitischen Parolen beschmiert, u.a. in Bad Soden a.Ts., Birstein, Frankfurt a.M., Gedern, Gießen, Hanau-Steinheim, Langenselbold, Offenbach a.M., Schmitten, Wetter, Wetzlar und Witzenhausen. Die Zahl der nicht aufgeklärten Fälle ist außerordentlich hoch. Nur in wenigen Ermittlungsverfahren gelang es, die Täter ausfindig zu machen: rechtsradikale Gruppierungen und Einzelpersonen, aber auch Kinder und Jugendliche. (vgl. Adolf Diamant, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Anhang: Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945-1980. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1982; Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 1987, S. 23f., und 1989, S. 22).

Nach einer Aufstellung des Hessischen Sozialministeriums von Anfang 1990 (siehe Anlage 23) sind in Hessen 337 jüdische Begräbnisstätten bekannt. Hiervon entfallen 143 auf den Regierungsbezirk Darmstadt und jeweils 97 auf die Regierungsbezirke Gießen und Kassel.

Eine 1957 geschlossene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie den Vertretern jüdischer Interessen regelt die Pflege der jüdischen Grabstätten. Verantwortlich für die Pflege sind - unbeschadet der Eigentumsverhältnisse - die jeweiligen politischen Gemeinden, welche hierfür eine Pflegepauschale als Zuwendung erhalten. Die Pflegepauschale bei verwaisten Friedhöfen wird jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen; bei nicht verwaisten Begräbnisstätten trägt allein das Land Hessen die Kosten. Auch die Eigenleistungen der hessischen Städte und Gemeinden zum würdigen Erhalt der ehemaligen jüdischen Begräbnisstätten sind zum Teil beträchtlich (Quelle: Bericht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4.8.1989 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags).

Eine zusammenfassende Studie über die jüdischen Friedhöfe in Hessen liegt bislang nicht vor. Erschienen sind allerdings mehrere lokale bzw. regionale Schriften zum Thema (vgl. die nachstehend genannte Literatur). Zur systematischen Aufnahme der Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen durch die Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen siehe unten S. 70.

## Literatur

Altaras, Thea: Synagogen in Hessen - Was geschah seit 1945? Königstein i. Ts. 1988.

Arnsberg, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang - Untergang - Neubeginn. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1971.

Birmann-Dähne, Gerhild: Haus des ewigen Lebens. Jüdische Friedhöfe in Osthessen und Unterfranken. Lauterbach 1987.

Diamant, Adolf: Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Anhang: Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945-1980. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1982.

Festschrift für die Widmung der ehemaligen Synagoge in Gelnhausen als kulturelle Begegnungsstätte. Hrsgg. vom Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen. Gelnhausen 1986.

Gölzenleuchter, Franz: Sie verbrennen dein Heiligtum. Synagogen und jüdische Friedhöfe im Kreis Limburg-Weilburg fünfzig Jahre später. Limburg-Staffel 1988.

Gulms, Eva / Kleibl, Bernd: Jüdische Friedhöfe in Nordhessen. Bestand und Sicherung. Kassel 1984.

Kropat, Wolf-Arno: Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938. Eine Dokumentation. Wiesbaden 1988. (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 10)

Meier-Ude, Klaus / Senger, Valentin: Die jüdischen Friedhöfe in Frankfurt. Frankfurt a.M. 1985.

Puvogel, Ulrike: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Bonn 1989. (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 245)

Schubert, Kurt: Juden in Kirchhain. Geschichte der Gemeinde und ihres Friedhofs. Wiesbaden 1987. (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 9)

Spuren einer Minderheit: Judenfriedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis, zusammengestellt von Dr. Karl Kollmann und Thomas Wiegand. Waldkappel-Bischhausen 1986.

Zacharias, Sylvia: Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland. Teil 1. Berlin 1988.

Nachtrag Staatskanzlei: Literaturhinweise bis 1994 vgl. Anlage III 15.

### 3.5 "Aktion Arbeitsscheu Reich"

#### Frage 11

Wie viele Menschen fielen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen der "Aktion Arbeitsscheu Reich" zum Opfer?

Welche Behörden und Personen führten diese "Aktionen" durch?

Anlage 24: Merkblatt zur polizeilichen Vorbeugungshaft nach dem Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 14. Dezember 1937

Anlage 25: Nachweisung der von der Kriminalpolizeistelle Kassel zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 "in polizeiliche Vorbeugungshaft" genommenen asozialen Personen und Juden"

#### Die Aktion vom April 1938

Grundlage für die Verschleppung von "Asozialen" in Konzentrationslager bildete der Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern über "die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" vom 14. Dezember 1937. Damit wurde erstmals eine reichseinheitliche Regelung der gegen die "Berufsverbrecher" bereits seit 1933 angewandten polizeilichen Vorbeugehaft geschaffen, dessen wichtigste Neuerung die Ausdehnung der Vorbeugehaft auf "Asoziale" war (vgl. Anlage 24).

Ende Februar 1938 verlangte Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, in einem Schreiben an das Geheime Staatspolizeiamt und die Leiter der Staatspolizeistellen einen "einmaligen, umfassenden und überraschenden Zugriff" gegen sogenannte "Arbeitsscheue" und "Asoziale". Er befahl, die diesbezüglichen Vorbereitungen - die nach drei Monaten abgeschlossen sein sollten - geheim zu halten.

Bei der "Aktion" wurden hauptsächlich bei den Arbeitsämtern registrierte "Arbeitsscheue" sowie die Fürsorgepflichtarbeiter der Kommunen erfaßt. Die örtlichen Arbeitsämter erhielten Anweisung, die ihnen bekannten "arbeitsscheuen" Personen festzustellen und den Staatspolizeistellen zu melden. Außerdem sollten diese selbst initiativ werden und Ermittlungen über die in ihrem Bezirk ansässigen "Arbeitsscheuen" anstellen. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Ortspolizeibehörden, der Kriminalpolizei und den Wohlfahrtsämtern sowie den Dienststellen der NS-Volkswohlfahrt geschehen. In erster Linie oblag es allerdings den örtlichen Arbeitsämtern, die "arbeitsscheuen Elemente" zu ermitteln. Die so erfaßten Personen wurden von der Gestapo in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt. Im Mai 1938 war dadurch die Zahl der dort inhaftierten "Arbeitsscheuen" rapide angestiegen; am 12. Juni verzeichneten die Häftlingsstatistiken bereits über

1.900 Einlieferungen aufgrund der Gestapoaktion (Quelle: Wolfgang Ayaß, "Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion "Arbeitsscheu Reich" 1938; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6. Berlin 1988, S. 43-74).

### Die Aktion vom Juni 1938

Mit Datum vom 1. Juni 1938 verschickte das Reichskriminalpolizeiamt einen von Reinhard Heydrich unterzeichneten "streng vertraulichen" Schnellbrief an die Kriminalpolizeistellen. In ihm wird "die straffe Durchführung des Vierjahresplanes" gefordert sowie der "Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte", der es nicht zulasse, "daß asoziale Menschen sich der Arbeit entziehen und somit den Vierjahresplan sabotieren". In dem Erlaß wird weiterhin die Anweisung erteilt, daß pro Kriminalpolizeistellenbezirk in der Zeit zwischen dem 13. und dem 18. Juni 1938 "mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen" seien (Ayaß, a.a.O., S. 54f.). Am 14. Juni 1938 wurden außerdem alle Männer und männlichen Jugendlichen des "Zigeuner"-Lagers in der Frankfurter Dieselstraße verhaftet und in ein Konzentrationslager deportiert, da auch sie als "asozial" galten (vgl. Eva von Hase-Mihalik / Doris Kreuzkamp, Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1990).

Vergleicht man die Zahlen einzelner Bezirke, so fällt auf, daß die unteren Kriminalpolizeistellen oft mehr als die geforderte Mindestzahl von 200 "Asozialen" festnahmen. Die Frankfurter Kriminalpolizeistelle ordnete z.B. an, daß die Aktion über die in Heydrichs Schnellbrief erwähnten Personengruppen hinaus auszuweiten sei auf alle "arbeitslosen männlichen Asozialen". So verhaftete man etwa im Kriminalpolizeibezirk Kassel, der dem Kriminalpolizeistellenbezirk Frankfurt a.M. unterstand, insgesamt 152 "asoziale Elemente" (vgl. Anlage 25).

### Anzahl der Opfer sowie an der Aktion beteiligte Behörden und Personen

Der SS-Oberführer Ulrich Greifelt, Amtschef der Dienststelle "Vierjahresplan" im persönlichen Stab des Reichsführers-SS, bezifferte in einer Bilanz der "Aktion Arbeitsscheu Reich" die in Konzentrationslager Verschleppten auf "weit über 10.000" (Ayaß, a.a.O.). Angesichts der sonst vorliegenden Zahlen aus einzelnen Polizeibezirken ist dies sicherlich eine realistische Größenordnung. Insofern dürften von der "Aktion Arbeitsscheu Reich" auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen mehrere hundert Menschen betroffen gewesen sein.

An der Verfolgung der "Asozialen" waren als Exekutivorgane Dienststellen der Gestapo und der Kriminalpolizei sowie die Bürgermeister und Landräte als Ortspolizeibehörden beteiligt. Darüber hinaus wirkten die Arbeits- und die Wohlfahrtsämter sowie Dienststellen der NS-Volkswohlfahrt an der Erfassung der zu Inhaftierenden mit. Diejenigen Personen, die die "Aktion Arbeitsscheu Reich" unmittelbar durchführten, sind namentlich nicht bekannt.

## Literatur

Ayaß, Wolfgang: "Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion "Arbeitsscheu Reich" 1938; in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 6. Berlin 1988, S. 43-74.

Ders.: Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949). Diss. Kassel 1991 (im Druck).

Buchheim, Hans: Die Aktion "Arbeitsscheu Reich"; in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1966, S. 189-195.

von Hase-Mihalik, Eva / Kreuzkamp, Doris: Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1990.

Scherer, Klaus: "Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten. Münster/Westf. 1990.

### 3.6 "Rheinland-Bastarde"

#### Frage 12

Wie viele damals als "Rheinland-Bastarde" diskreditierte Nachkommen farbiger Besatzungssoldaten wurden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen außerhalb des Gesetzes zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses "wild" sterilisiert?

Was ist der Hessischen Landesregierung über ihr weiteres Schicksal bekannt?

Anlage 26: Karte des von den Alliierten besetzten Rheinlandes (1918-24)

Anlage 27: Statistische Übersicht über die im Deutschen Reich lebenden "Rheinlandbastarde"

Anlage 28: Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 13. April 1933 betr. die zahlenmäßige Erfassung der "farbigen Mischlingskinder"

Anlage 29: Rundverfügung der Staatspolizeistelle Frankfurt a.M. vom 1. Juni 1937 zur Erfassung der "abkömmlinge farbiger Besatzungstruppen"

Die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von den Alliierten bis 1930 besetzten rechtsrheinischen Gebiete (siehe Anlage 26) gehörten vorwiegend zum Land Preußen und umfaßten u.a. den Regierungsbezirk Wiesbaden (dessen Gebiet heute überwiegend zum Land Hessen gehört) sowie Teile des ehem. Volksstaats Hessen (u.a. Rheinhessen, fast den gesamten Kreis Groß-Gerau, den nordwestlichen Teil des Landkreises Darmstadt sowie einige westliche Orte des Landkreises Offenbach a.M.). Eine zehn Kilometer breite Neutrale Zone, zu der die Städte Darmstadt und Offenbach a.M. gehörten, schloß sich an. Auch die Städte Frankfurt a.M., Darmstadt und Offenbach a.M. waren - als Reaktion auf innerdeutsche Auseinandersetzungen - kurzzeitig von französischen Truppen besetzt.

Unter den alliierten Besatzungssoldaten befanden sich starke Kontingente farbiger Soldaten - besonders unter den französischen Truppenteilen. Der Anteil der Marokkaner, Tunesier, Algerier und Madagassen innerhalb der französischen Armee im Sommer 1920 wird auf 30-40.000 Mann geschätzt. Durch sexuelle Kontakte zu einheimischen Frauen - die, sofern es sich um Notzüchtigungen handelte, damals in der deutschen Öffentlichkeit heftig debattiert wurden und als "schwarze Schmach am Rhein" Eingang in das nationalistisch-völkische Sprachgut fanden - kam es bis Ende 1920 zur Geburt von 155 "Mischlingskindern". Im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden und dem Volksstaat Hessen, die beide zum Teil in der besetzten Zone lagen, wurden bis 1930 insgesamt 149 von Farbigen gezeugte Kinder geboren (vgl. Anlage 27). Zuverlässige Angaben über die Gesamtzahl der "Mischlingskinder" in Deutschland liegen allerdings nicht vor. Erfasst wurden schließlich reichsweit 385 Kinder; Schätzungen gehen indes von 500 bis 800 Kindern aus. Bereits in der Weimarer

Republik angestellte Nachforschungen gestalteten sich äußerst schwierig, da die Mütter bzw. Vormünder den (farbigen) Kindesvater - aus Angst vor Diskriminierung - häufig nicht oder nur ungenau angaben (Quelle: Reiner Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit. Düsseldorf 1979).

Im April 1933 (vgl. Anlage 28) wurden im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden 89 "Mischlingskinder" ermittelt. Der damals in Berlin als Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik tätige Dr. Wolfgang Abel erhielt im Sommer desselben Jahres den Auftrag, die 46 "Besatzungskinder" in der Stadt Wiesbaden anthropologisch zu untersuchen. Seine Ergebnisse veröffentlichte er vier Jahre später unter dem Titel "Über Europäer-Marokkaner- und Europäer-Annamiten-Kreuzungen" in der "Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie".

Im Frühjahr 1937 wurde vom Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin eine "Sonderkommission 3" gebildet, die die Weisung hatte, alle "Mischlingskinder" zu erfassen und ihre Sterilisierung vorzubereiten. Die Aktion wurde sorgfältig geplant und geheimgehalten (vgl. Anlage 29). Sie wurde möglich durch ein Zusammenwirken des Reichsministeriums des Innern, der Amtsgerichte bzw. der Erbgesundheitsgerichte, dreier Ärztekommisionen - die über die jeweiligen Einzelfälle entscheiden sollten - sowie durch die bereits erwähnte Sonderkommission und anderer NS-Dienststellen.

Die Unfruchtbarmachungen wurden dann ebenfalls unter strengster Geheimhaltung durchgeführt. Sie waren illegal, da das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 keine "rassisch" motivierten Eingriffe vorsah. Den Erlaß eines neuen Gesetzes, das diese "Lücke" geschlossen hätte, hielt man jedoch für politisch nicht opportun. Insofern mußte der Schein der Legalität durch eine "freiwillige" Einwilligung der Betroffenen oder ihrer Mütter bzw. Vormünder hergestellt werden. Pommerin führt hierzu aus: "Wir dürfen davon ausgehen, daß das nationalsozialistische Regime auch schon 1937 über Mittel und Wege verfügte, um die Mütter zu einer freiwilligen Einverständniserklärung zur Sterilisation ihrer Kinder zu veranlassen" (a.a.O., S. 83).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die schätzungsweise etwa 100 erfaßten "Mischlingskinder", die auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen geboren wurden, ab 1937 wohl zum allergrößten Teil aufgrund des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" sterilisiert worden sind, und zwar nach Einholung der "freiwilligen" Zustimmung der Betroffenen oder ihrer Mütter bzw. Vormünder oder auch aufgrund amtsärztlicher Konstruktionen (z.B. Begutachtung "angeborenen Schwachsinn"), die eine Unfruchtbarmachung nach dem Gesetz zuließen. Über "wild" vorgenommene Sterilisierungen liegen jedenfalls keine Erkenntnisse vor. Über das weitere Schicksal der sterilisierten "Rheinlandbastarde" ist nichts bekannt.



## Literatur

Abel, Wolfgang: Über Europäer-Marokkaner- und Europäer-Annamiten-Kreuzungen; in: Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie, Bd. 36 (1937), S. 311-327.

Lilienthal, Georg: "Rheinlandbastarde", Rassenhygiene und das Problem der rassenideologischen Kontinuität. Zur Untersuchung von Reiner Pommerin: "Sterilisierung der Rheinlandbastarde"; in: Medizinhistorisches Journal, Bd. 15 (1980), S. 427-436.

Pommerin, Reiner: Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit. Düsseldorf 1979.

## Fragenkomplex 4

### **STRAFVERFOLGUNG UND ENTNAZIFIZIERUNG; BETREUUNG, ENTSCHÄDIGUNG UND REHABILITIERUNG DER OPFER**

(Fragen 1 [e], 2 [Teil 2], 7, 8, 23 und 27-30)

#### **4.1 Ermittlungsverfahren gegen Beteiligte an der nationalsozialistischen "Euthanasie" in der NS-Zeit**

##### **Frage 8**

Im "Dritten Reich" wurden verschiedentlich Versuche unternommen, nationalsozialistische Verbrechen, hier in der Regel Straftaten gegen das Leben, strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden.

- a) Wie haben die zuständigen hessischen Strafverfolgungsbehörden diese Strafanzeigen behandelt?
- b) Welche Ermittlungsverfahren wurden von wem mit welchem Ergebnis eingeleitet?
- c) Auf wessen Weisung wurden diese Ermittlungsverfahren wieder eingestellt?
- d) Wie ist das Verhalten der hessischen Generalstaatsanwälte und der Oberlandesgerichtspräsidenten im Vergleich zu anderen Teilen des Deutschen Reichs zu qualifizieren?
- e) Gab es auf dieser Ebene unterschiedliche Reaktionsweisen je nachdem, ob es sich um Genozid oder die "Euthanasie" handelte?
- f) Welche für die Einstellung von Strafverfahren und Ermittlungen verantwortlichen Personen wurden nach 1945 aus diesem Grund nicht in ihrer früheren Funktion weiterbeschäftigt?

Im Rahmen der "Euthanasie"-Aktion "T 4" wurde verschiedentlich von Angehörigen getöte-ter Anstaltsinsassen - anonym oder offen - sowie von anderen Personen Strafanzeige wegen Mordes bei den zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet, so z.B. von dem Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen. Dieser brachte am 27. Juli 1941 bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Münster/Westf. die geplanten Tötungsabsichten zur Anzeige, da er erfahren hatte, daß Patienten aus der Provinzialanstalt Mariental bei Münster in die Heil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau verlegt werden sollten. Der Bischof erklärte: "Da ein derartiges Vorgehen ... als Mord nach § 211 des Reichsgesetzbuches mit dem Tode zu bestrafen ist, erstatte ich gemäß § 139 des RStrGB pflichtgemäß Anzeige und bitte, die bedrohten Volksgenossen unverzüglich durch Vorgehen gegen den Abtransport und die die Ermordung beabsichtigenden Stellen zu schützen und mir von dem Veranlaßten Nachricht zu geben" (zit. nach: Lothar Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich; in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 20/1972, S. 233ff., hier S. 261). Ein Ermittlungsverfahren wurde jedoch nicht eingeleitet.

Ob auch im Gebiet des heutigen Landes Hessen entsprechende Strafanzeigen erstattet bzw. die Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen tätig geworden sind, konnte wegen der schwierigen Quellenlage nicht festgestellt werden, zumal auch aus den übrigen deutschen Landesteilen bislang nur wenige - durchweg eingestellte - Ermittlungsverfahren wegen "Euthanasie"-Verbrechen bekanntgeworden sind. Generell kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß auch hier Strafanzeigen wegen Mordes an Anstaltsinsassen gestellt worden sind. Weitere Aufschlüsse erscheinen nur auf dem Wege einer eigenen Forschungsarbeit möglich, die allerdings auf eine sehr lückenhafte Aktenüberlieferung angewiesen ist.

### Literatur

Gruchmann, Lothar: Euthanasie und Justiz im Dritten Reich; in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 20/1972, S. 233-279.

Ders.: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1988( = Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 28), insbes. S. 497-534.

Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt a.M. 1983.

Ders.: Dokumente zur "Euthanasie". Frankfurt a.M. 1986.

Kramer, Helmut: Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-"Euthanasie". Selbstentlastung der Justiz für die Teilnahme am Anstaltsmord; in: Kritische Justiz, Jg. 1984, S. 25-43.

## 4.2 "Amnestie" namhafter NS-Straftäter nach 1945

### Frage 7

Was veranlaßte die Hessische Landesregierung, in der Nachkriegszeit namhafte NS-Täter zu amnestieren?

Besteht zwischen diesen Amnestien und der Tatsache, daß die ehemaligen hessischen Landesteile ein Mustergau waren, ein Zusammenhang? (s. Gerhard Kneucker und W. Steglich, *Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar, Rehburg-Loccum*, 1985, S. 33, 53, 78.)

Anlage 30: "Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten" vom 29. Mai 1946

Anlage 31: "Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit" vom 19. Juni 1947

Die Hessische Landesregierung hat unseres Wissens keineswegs in der Nachkriegszeit eine "Amnestie" für namhafte NS-Täter erlassen. Vielmehr wurde durch das "Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten" vom 29. Mai 1946 die Strafverfolgung von Verbrechen und Vergehen, insbesondere wenn sie mit Gewalttaten und Verfolgung aus politischen, rassischen oder religionsfeindlichen Gründen verbunden waren, dadurch ermöglicht, daß die Verjährung für die Zeitspanne vom 30. Januar 1933 bis 1. Juli 1945 aufgehoben wurde (siehe Anlage 30). Außerdem schloß das "Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit" vom 19. Juni 1947 ausdrücklich Straftaten aus, die "zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder des Militarismus oder zur Verwirklichung nationalsozialistischer Gedanken und Bestrebungen" begangen worden waren (siehe Anlage 31).

### Literatur

Boberach, Heinz: Die strafrechtliche Verfolgung der Ermordung von Patienten in nassauischen Heil- und Pflegeanstalten nach 1945; in: *Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung*. Hrsgg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1991 (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bd. 1; im Druck).

Weber, Jürgen / Steinbach, Peter (Hgg.): *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland*. München 1984. (= Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Bd. 12)

#### 4.3 Nicht erfolgte Entnazifizierung bzw. berufliche Weiterbeschäftigung von an der "Auslese", "Ausmerze" und Vernichtung beteiligten Personen nach 1945

##### Frage 23

Welche und wie viele Personen, die im "Dritten Reich" in den damaligen hessischen Landesteilen beruflich mit "Auslese", "Ausmerze" und Vernichtung befaßt waren, sind nach 1945

- a) nicht entnazifiziert worden,
- b) von den jeweiligen Rechtsnachfolgern in ihren Positionen nicht übernommen bzw. weiter beschäftigt worden?

Eine Beantwortung dieser Frage setzt voraus, daß der Kreis der beruflich mit den genannten Maßnahmen befaßten Personen definiert wird und diese Personen dann namentlich erfaßt werden. Erst dann kann der Ausgang des jeweiligen Spruchkammerverfahrens festgestellt werden. Zu Feststellungen über ihre berufliche Weiterbeschäftigung nach 1945 wären darüber hinaus noch die jeweiligen Personalakten heranzuziehen.

Unter der NS-Diktatur waren alle approbierten Ärzte und sonstigen "Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken" befaßten, zur Meldung ihnen bekannt werdender Fälle von Erbkrankheiten und schwerem Alkoholismus an den zuständigen Amtsarzt verpflichtet (Artikel 3 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5.12.1933; siehe Anlage 3). Die Meldung konnte die Unfruchtbarmachung (vgl. oben S. 9f.), ggfs. die Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt und u.U. die Tötung des Patienten zur Folge haben. Insofern ist der hier zu berücksichtigende Personenkreis außerordentlich groß. Eine Beantwortung der Frage ist daher im gegebenen Rahmen nicht möglich.

#### 4.4 Betreuung der Überlebenden nationalsozialistischer Konzentrationslager und sonstiger Verfolgungsmaßnahmen

##### Fragen 2 (Teil 2) und 28

Wer betreute die überlebenden Menschen [der Konzentrationslager und anderer Einrichtungen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen, in denen während des Nationalsozialismus gefoltert und gemordet wurde] sozial und medizinisch, wo ließen sie sich nieder?

Bekanntlich ist die Mortalität und Morbidität der Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung erheblich größer als in der übrigen Bevölkerung. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung ergriffen, die geeignet sind, die schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen dieser Bevölkerungsgruppen und ihrer Nachkommen zu lindern?

Anlage 32: Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Groß-Hessen vom 27. November 1946

Anlage 33: Tätigkeitsbericht der Wiedergutmachungsabteilung für politisch und religiös Verfolgte beim Ministerium für politische Befreiung sowie des Staatskommissariats für die Betreuung der Juden in Hessen vom 11. August 1947

Die Überlebenden nationalsozialistischer Konzentrationslager und sonstiger Verfolgungsmaßnahmen kehrten in Städte und Gemeinden im gesamten Gebiet des Landes Hessen zurück bzw. wurden dort aufgenommen; zum Teil waren sie anfangs auch in Lagern oder Notunterkünften untergebracht. Die im Oktober 1945 gebildete "Großhessische Staatsregierung" sah in der Betreuung der aus politischen, "rassischen" und religiösen Gründen Verfolgten eine besonders wichtige und dringliche Aufgabe. Daher wurde bereits am 1. November 1945 im Innenministerium eine besondere Abteilung eingerichtet, die für die "Wiedergutmachung für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte" zuständig war. Schon vorher hatten die Bezirksfürsorgeverbände, z.T. auch die Verfolgten selbst, sogenannte "Sonderbetreuungsstellen" in allen hessischen Stadt- und Landkreisen für diese Personengruppe gebildet. Bei den Bezirksregierungen Darmstadt, Kassel und Wiesbaden wurde je eine Hauptbetreuungsstelle errichtet. Gemäß einer Forderung, die der Landesausschuß der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten auf einer Tagung in Hanau am 10. August 1946 erhoben hatte, wurden diese Betreuungsstellen durch die "Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Groß-Hessen" vom 27. November 1946 (GVBl. S. 227; siehe Anlage 32) aus der allgemeinen Fürsorge herausgelöst, um eine spezielle Betreuung der Opfer des NS-Regimes sicherzustellen. Auch wurde damit zum Ausdruck gebracht, daß die Verfolgten nicht Almosenempfänger waren, sondern einen gesetzlichen Anspruch auf Wiedergutmachung hatten (siehe unten S. 61f.). Daneben wurde die Betreuung der Verfolgten auch von entsprechenden Einrichtungen der Kirchen, Parteien und Verfolgtenverbände sowie von den

Vereinten Nationen (United Nations Relief and Rehabilitation Administration [UNRRA] bzw. International Refugee Organization [IRO]) wahrgenommen.

Bis zum Sommer 1947 belief sich die Zahl der von den Betreuungsstellen erfaßten Personen auf insgesamt 10.487 (Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 502 Nr. 2773b). Welche umfangreichen Aufgaben die Betreuungsstellen wahrnahmen, läßt ein Tätigkeitsbericht der Wiedergutmachungsabteilung vom 11. August 1947 erkennen. Sie bemühten sich in einer Zeit allgemeiner Not darum, in zäher Kleinarbeit für die dringendsten Lebensbedürfnisse der NS-Opfer zu sorgen, namentlich für Bekleidung, Wohnung und Möbel. Ferner kümmerten sich die Betreuungsstellen um die Vermittlung von Arbeitsplätzen, und sie unterstützten den Aufbau einer selbständigen Existenz oder die Wiederaufnahme eines Studiums. Die länger Inhaftierten erhielten Schwerarbeiterzulagen, und denjenigen, deren Gesundheit durch die lange Haft im Konzentrationslager zerrüttet war, vermittelte man Kuraufenthalte in Sanatorien. In Bad Salzhausen wurde ein eigenes Kurheim für ehemalige Insassen von Konzentrationslagern eingerichtet; diese Einrichtung wurde von der Hilfsorganisation Centrale Sanitaire Suisse betrieben und von ihr durch Lebensmittel und Medikamente zusätzlich unterstützt (siehe Anlage 33, S. 5-9). In Bad Nauheim und Bad Wildungen wurden weiteren ehem. Verfolgten Kuren und Heilbehandlungen gewährt (Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 657 Nr. 54).

An dieser Stelle sei angemerkt, daß das "Dokumentationsarchiv des deutschen Widerstandes 1933-45" in Frankfurt a.M. über eine Kartei verfügt, die Auskunft über die Verfolgung, die dabei erlittenen gesundheitlichen Schäden und die spätere Betreuung von ca. 4.000 Verfolgten in der amerikanisch besetzten Zone gibt.

## 4.5 Rehabilitierung der Opfer

### Frage 27

Inwieweit und in welcher Form hat die Hessische Landesregierung zur Rehabilitierung der Opfer beigetragen?

Die Rehabilitierung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen berührt naturgemäß verschiedene gesellschaftliche Bereiche. Soweit die Betreuung der aus politischen, "rassischen" oder religiösen Gründen Verfolgten durch Einrichtungen des Landes oder deren Entschädigung aufgrund gesetzlicher Vorschriften angesprochen ist, kann hier auf die Abschnitte 4.4 (oben S. 58f.) und 4.6 (unten S. 61f.) verwiesen werden.

Soweit die Rehabilitierung das Gebiet der Strafrechtspflege betrifft, ist folgendes festzustellen:

Durch das hessische Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 29. Mai 1946 (GVBl. S. 136) wurde bestimmt, daß "politische Taten, durch die dem Nationalsozialismus oder Militarismus Widerstand geleistet wurde, ... nicht strafbar" sind. Dies galt namentlich für Verstöße gegen das "Heimtückegesetz", das "Blutschutzgesetz", die "Rundfunkstrafverordnung" u.a.m. Zahlreiche Straferkenntnisse, die wegen einem allein nach nationalsozialistischer Auffassung zu bestrafenden Verhalten ergangen waren, galten damit als aufgehoben; der entsprechende Vermerk im Strafregister wurde getilgt (§ 9). Auf Antrag waren Urteile auch dann ganz oder teilweise aufzuheben, wenn diese auch aus anderen Gründen ergangen waren, sich aber gegen Personen richteten, die es unternahmen, "die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu stürzen oder zu schwächen", oder "aus Überzeugung Vorschriften unbeachtet ließ[en], die überwiegend der Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder der totalen Kriegführung dienen", oder "einen anderen der politischen Bestrafung entziehen wollte[n]" (§ 1).

Das Zweite Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 13. November 1946 (GVBl. S. 223) bestimmte ferner, daß auf Antrag "übermäßig harte" Entscheidungen der Sondergerichte durch Gerichtsbeschluß auf ein "angemessenes Maß" herabgesetzt werden konnten, sofern die Strafe noch nicht oder nicht in vollem Umfang vollstreckt worden war.



#### 4.6 Entschädigung der überlebenden Insassen von Konzentrationslagern und NS-Haftstätten

##### Frage 1 (e)

Welche der überlebenden Insassen dieser Institutionen [näml. Konzentrations-, Justizstraf-, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager sowie Krankenhäuser, "Zwischenanstalten", "Sonderanlagen", Erziehungs-, Jugend- und Kinderheime, Kinderfachabteilungen, Behinderteneinrichtungen, Zigeunerlager, Obdachlosenunterkünfte, Arbeitshäuser und -lager, in denen Menschen aus politischen, rassischen, religiösen, sozialen oder rassenhygienischen Gründen untergebracht bzw. eingesperrt waren] erhielten eine Entschädigung, von wem, in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt, und welche Verfolgtengruppen erhielten mit welcher Begründung keinerlei Entschädigung?

Anlage 34: Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 10. Juli 1946

Anlage 35: Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. Juni 1947

Anlage 36: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 29. März 1949

Hessen legte bereits mit dem "Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung" vom 10. Juli 1946 (GVBl. S. 226) den Grundstein für die Entschädigung der unter der nationalsozialistischen Diktatur verfolgten Personen. In § 1 des Gesetzes wurde bestimmt, daß "in Fällen wirtschaftlicher Notlage an natürliche Personen, welche an ihrer Gesundheit, ihrem Leben, ihrer Freiheit oder ihrem Vermögen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf Grund ihrer Rasse, Religion, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung Schaden erlitten haben, vorläufige Zahlungen oder andere Entschädigungen zu leisten" seien (vgl. Anlage 34). Anträge auf vorläufige Zahlungen waren bei den örtlichen Betreuungsstellen für politisch, rassisch und religiös Verfolgte zu stellen. Dieses erste hessische "Sonderfondsgesetz" wurde - wie in den anderen Ländern der amerikanischen Besatzungszone - durch ein vom Länderrat beschlossenes zweites "Sonderfondsgesetz" vom 24. Juli 1947 (GVBl. S. 39) abgelöst (vgl. Anlage 35), welches dann durch ein "Ergänzungsgesetz" vom 29. März 1949 (GVBl. S. 26) verlängert wurde (vgl. Anlage 36). An seine Stelle trat dann das "Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz)" vom 18. August 1949 (GVBl. S. 101), das aufgrund Art. 125 GG partielles Bundesrecht wurde. Abgelöst wurde dieses durch das "Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung" vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387), das schließlich im Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 652) neu gefaßt wurde.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelungen hat das Land Hessen bis Ende 1956 Entschädigungsleistungen in Höhe von 282,4 Millionen DM erbracht (Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 502 Nr. 2772b).

Genaue Angaben darüber, wer zu welchem Zeitpunkt von welcher Stelle Entschädigungsleistungen in welcher Höhe bezogen hat, können im vorliegenden Rahmen nicht gemacht werden und wären bei dem Regierungspräsidium Darmstadt in Wiesbaden - Entschädigungsbehörde - zu erfragen. Ebenso kann wegen der komplizierten Materie des Entschädigungsrechts die Frage, welche Verfolgten aus welchen Gründen keine Entschädigung erhielten, hier nicht im einzelnen behandelt werden.

### Literatur

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsgg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz. Bd. 3-6. München 1985-87.

Herbst, Ludolf / Goschler, Consdtatin (Hgg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik. München 1989 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer).

Pross, Christian: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt a.M. 1988.

Fischer-Hübner, Helga / Fischer-Hübner, Hermann (Hgg.): Die Kehrseite der "Wiedergutmachung". Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren. Gerlingen 1990.

## 4.7 Anwendung bzw. Änderung des geltenden Entschädigungsrechts

### Fragen 29 und 30

Hält die Hessische Landesregierung die Entschädigung von Überlebenden der "Euthanasie", von Menschen, an denen staatlicherseits Sterilisationen, Kastrationen und Abtreibungen vorgenommen wurden, von rassistisch, sexuell, sozial, national, medizinisch und politisch Verfolgten, kurz: von Menschen, deren Entschädigung nicht durch das BEG gewährleistet wird, für ausreichend?

Hält die Hessische Landesregierung die Kritik der Verfolgtenorganisationen wie des Bundes der Zwangssterilisierten und Euthanasie-Geschädigten, der Zentralräte der Juden in Deutschland und der Sinti und Roma, der Organisationen der ausländischen Zwangsarbeiter, der verfolgten KPD-Mitglieder, des Bundesverbandes Homosexualität, der Organisationen der ehemaligen Deserteure und Kriegsdienstverweigerer für berechtigt, die das geltende Entschädigungsrecht als unwürdig und unangemessen ansehen und in seiner Anwendung oftmals eine erneute Diskriminierung ihrer selbst feststellen müssen?

Ist sie bereit, diese Organisationen in ihrer materiellen und immateriellen Forderung zu unterstützen, und wenn ja, worin wird diese bestehen?

Diese Fragen betreffen die politische Beurteilung des geltenden Entschädigungsrechts und seiner Anwendung durch die Hessische Landesregierung bzw. deren Stellung zu der von verschiedenen Verfolgtenorganisationen geforderten Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes. Da hiermit keine historischen Sachverhalte, sondern aktuelle politische Diskussionen angesprochen sind, sieht sich der Bearbeiter der vorliegenden Materialien zu näheren Ausführungen nicht in der Lage.

## Fragenkomplex 5

### **AUFARBEITUNG UND ERFORSCHUNG DER NS-ZEIT; FÖRDERUNGSMASSNAHMEN DER LANDESREGIERUNG**

(Fragen 24-26)

#### **5.1 Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen**

##### **Frage 24**

**Nach vier bis fünf Jahrzehnten sind die nationalsozialistischen Verbrechen in Hessen noch immer nicht sorgfältig aufgearbeitet worden. Was hat eine breite Information und Aufklärung der Bevölkerung bis heute verhindert?**

**Was unternimmt die Hessische Landesregierung, um diesem Mißstand abzuhelpfen?**

Der Vorwurf, daß die nationalsozialistischen Verbrechen in Hessen "noch immer nicht sorgfältig aufgearbeitet" seien, trifft in dieser Form nicht zu. In zahlreichen regionalen und lokalen Veröffentlichungen über die NS-Zeit haben sich Wissenschaftler - besonders in den letzten zwanzig Jahren - eingehend auch mit Verbrechen und Verfolgungsmaßnahmen unter der NS-Diktatur auseinandergesetzt. Als Beispiel seien hier die Darstellungen über die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung angeführt.

Bereits 1963 hat die Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden die "Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945" herausgegeben - eine umfassende Dokumentation, die eine der ersten Veröffentlichungen dieser Art überhaupt in der Bundesrepublik darstellt. Dieser Band wurde 1986 ergänzt durch die Veröffentlichung von Wolfgang Wippermann "Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. I: Die nationalsozialistische Judenverfolgung. Darstellung, Dokumente und didaktische Hinweise".

Die vom Land Hessen-geförderte Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen hat 1988 die umfassende Dokumentation "Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938" von Wolf-Arno Kropat herausgegeben. Schon 1979 hatte die gleiche Kommission den Band "NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955. Dokumente aus hessischen Justizakten" von Klaus Moritz und Wolf-Arno Kropat herausgegeben, der Strafprozesse dokumentiert, die nach 1945 wegen Verbrechen im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom 1938 und den Deportationen ab 1941 geführt worden sind.

Von 1982 bis 1987 hat das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS) im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Hessischen Kultusministers lokal- und regionalgeschichtliche Quellen zum Nationalsozialismus erhoben

und für den Unterrichtsgebrauch aufbereitet. Das Projekt "Hessen im Nationalsozialismus - Anpassung und Widerstand" hatte zum Ziel, Möglichkeiten der Erforschung lokal- und regionalgeschichtlicher Quellen zum Nationalsozialismus aufzuzeigen, am Beispiel ausgewählter hessischer Orte und Regionen aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Als Ergebnis des Projekts hat das HIBS in seiner Reihe "Materialien zum Unterricht, Sekundarstufe I" bislang drei Themenhefte zu den Bereichen "Euthanasie", "Kirchenkampf" und "Nationalsozialistische Agrarpolitik" veröffentlicht, die sich als Wegweiser für "entdeckend-forschendes Lernen" im Raum der Schule verstehen, gleichzeitig aber auch beachtliche eigene Forschungsleistungen präsentieren: Horst Dickel, "Die sind ja doch alle unheilbar." Zwangssterilisationen und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau, 1934-1945. Wiesbaden 1988 (= Heft 77 der Reihe); Bernd Heyl, "Das Deutsche Reich wird ein Bauernreich sein, oder es wird untergehen." Nationalsozialistische Agrarpolitik zwischen Ideologie und Realität. Wiesbaden 1988 (= Heft 78); Volker Fabricius, "Ich untersage hiermit mit sofortiger Wirkung die Abhaltung jeglicher Gottesdienste in Dotzheim." Nationalsozialistischer Staat und Evangelische Kirche im Kampf um die Kirche. Wiesbaden 1988 (= Heft 84). Weitere Themenhefte zu den Bereichen "Schule im Nationalsozialismus", "Judenverfolgung" und "Katholische Kirche im Nationalsozialismus" sollen Ende 1991 bzw. Anfang 1992 veröffentlicht werden.

Darüber hinaus hat das HIBS in der genannten Reihe zwei weitere einschlägige Publikationen vorgelegt: Rolf Engelke / Horst Steffens, Nationalsozialismus in Hessen - Eine Bibliographie der Literatur nach 1945. Wiesbaden 1983 (= Heft 44); Gesellschaftslehre 8: Nationalsozialismus. Unterrichtsvorschläge und Materialien 1. Wiesbaden 1985 (= Heft 54). Die Bibliographie "Nationalsozialismus in Hessen" ist inzwischen erheblich erweitert und bis zum Berichtsjahr 1990/91 fortgeführt worden; sie soll demnächst in einer zweiten Auflage erscheinen.

Im übrigen geht schon aus der genannten Bibliographie hervor, daß inzwischen zahlreiche Einzeluntersuchungen zu nationalsozialistischen Verbrechen in Hessen vorgelegt worden sind, die z.T. sicher auch zur breiten Information und Aufklärung der Bevölkerung beigetragen haben. Andererseits bestehen für wichtige Bereiche wie z.B. die Euthanasie noch immer große Forschungslücken und auch Vermittlungsdefizite.

Inwieweit die Landesregierung die Durchführung weiterer Forschungen, ihre Veröffentlichung und Verbreitung zu fördern beabsichtigt, kann von dem Bearbeiter dieser Materialien nicht dargelegt werden.

Nachtrag Staatskanzlei: Literaturhinweise bis 1994 vgl. Anlage III 15.

## 5.2 Förderung von Maßnahmen zur Aufarbeitung der NS-Zeit in Hessen

### Frage 25

Nach Auskunft der Hessischen Landesregierung standen 1984 folgende Maßnahmen zur weiteren Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit in Hessen an:

- Förderung einer hessischen Forschungsstelle "Nationalsozialismus" an der Gesamthochschule Kassel,
- Förderung von Vor-Ort-Forschung, Unterstützung von lokalgeschichtlichen Publikationen und entsprechenden Abteilungen in Heimatmuseen,
- Förderung des Medieneinsatzes für Schule und Erwachsenenbildung und von Wanderausstellungen,
- Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten zur beschleunigten Erschließung der Akten in den Staats- und Gemeindearchiven und zur Koordinierung der Archive untereinander.

Welche dieser Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung inzwischen mit welchem Ergebnis bzw. Zwischenergebnis realisiert?

Wie viele Mittel standen und stehen für die obengenannten Maßnahmen sowie für weitere Vorhaben in den jeweiligen Haushaltsjahren seit 1985 durch die Landesregierung zur Verfügung?

Seit 1984 hat die Hessische Landesregierung - insbesondere das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst - wichtige Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der NS-Zeit gefördert:

#### Forschungsstelle "Nationalsozialismus in Nordhessen" der Gesamthochschule Kassel

In der Ende 1984 gegründeten Interdisziplinären Arbeitsgruppe "Nationalsozialismus in Nordhessen" der Gesamthochschule Kassel arbeiten Hochschullehrer aus verschiedenen Fachbereichen zusammen. Ziel der Arbeitsgruppe ist die lokale und regionale Erforschung der NS-Zeit insbesondere im nordhessischen Raum.

Aus der Arbeit der Forschungsstelle kann im folgenden nur eine Liste der dort hervorgegangenen Publikationen mitgeteilt werden, die bis 1987 in der Schriftenreihe der Gesamthochschule Kassel - Fachbereiche 1 und 5 - "Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte" veröffentlicht wurden. Näheres über weitere Arbeitsfelder und -ergebnisse und ihre finanzielle Förderung ist dem Bearbeiter dieser Materialien nicht bekannt.

Es sind erschienen: Klaus Mosch-Wicke, Schäferberg. Ein Henschel-Lager für ausländische Zwangsarbeiter. Kassel <sup>1</sup>1983, <sup>2</sup>1984 (= Heft 1 der Schriftenreihe); Susanne Hohlmann, Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945. Kassel 1984 (= Heft 2); Dieter Vaupel, Das Außenkommando Hessisch Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45.

Eine Dokumentation. Kassel <sup>1</sup>1984, <sup>2</sup>1984 (= Heft 3); Manfred Knüppel, "Euthanasie" und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse 1933-1945. Kassel <sup>1</sup>1984, <sup>2</sup>1984, <sup>3</sup>1985 (= Heft 4); Dietrich Heither / Wolfgang Matthäus / Bernd Pieper, Als jüdische Schülerin entlassen. Erinnerungen und Dokumente zur Geschichte der Heinrich-Schütz-Schule in Kassel. Kassel <sup>1</sup>1984, <sup>2</sup>1987 (= Heft 5); Eva-Maria Krenkel / Dieter Nürnberger u.a., Lebensskizzen kriegsgefangener und zwangsverpflichteter Ausländer im Raum Fritzlar-Ziegenhain während des Zweiten Weltkrieges. Kassel 1985 (= Heft 6); Maili Hochhuth, Schulzeit auf dem Lande. Gespräche und Untersuchungen über die Jahre 1933-1945 in Wattenbach. Kassel 1985 (= Heft 7); Wolfram König / Ulrich Schneider, Sprengstoff aus Hirschhagen. Vergangenheit und Gegenwart einer Munitionsfabrik. Kassel <sup>1</sup>1985, <sup>2</sup>1987 (= Heft 8); Jutta Dillmann / Dietfrid Krause-Vilmar / Gunnar Richter (Hgg.), Mauern des Schweigens durchbrechen. Die Gedenkstätte Breitenau. Kassel 1986 (= Heft 9); Jürgen Raabe, Zwangsarbeit bei der Kurhessischen Kupferschieferbergbau Sontra 1940-1945. Erkundungen, Studien und Dokumente. Kassel 1986 (= Heft 10).  
Nachtrag Staatskanzlei: Literaturhinweise bis 1994 vgl. Anlage III 15.

#### **Vor-Ort-Forschung, lokalgeschichtliche Publikationen und entsprechende Abteilungen in Heimatmuseen**

Über die Art und den Umfang entsprechender Förderungsmaßnahmen können vom Bearbeiter keine Angaben gemacht werden.

#### **Medieneinsatz für Schule und Erwachsenenbildung; Wanderausstellungen**

Auch hierüber können vom Bearbeiter keine Angaben gemacht werden.

#### **Beschleunigte Erschließung der Akten in den Staats- und Gemeindearchiven; Koordinierung der Archive untereinander**

Eine entscheidende Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten insbesondere für die regionale und lokale NS-Forschung in Staats- und Gemeindearchiven bedeutet das Dokumentationsprojekt der hessischen Staatsarchive "Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen", das seit 1989 von der Hessischen Landesregierung gefördert wird. Mit diesem Projekt ist eine umfassende Aufarbeitung der hessischen Quellen zum Widerstand und zur Verfolgung in der NS-Zeit begonnen worden, das bisher unter den Bundesländern ohne Beispiel ist. Das Projekt geht zurück auf eine entsprechende Anregung der Fraktion der SPD im Hessischen Landtag vom 1. September 1987; es ist im Zuge der Haushaltsberatungen auch von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. unterstützt worden. Bislang hat das Land Mittel in Höhe von DM 723.000,- bereitgestellt. Sie wurden zur Finanzierung einer im Jahr 1989 durchgeführten Vorstudie verwandt, in der konzeptionelle Fragen geklärt und die Grundzüge des Projekts erarbeitet wurden, sowie zur Durchführung des hieran anschließenden Hauptprojekts. Für das Hauptprojekt ist zunächst eine Dauer von drei Jahren (1990-1992) vorgesehen; seine Weiterführung bis 1995 ist beantragt.

Im Mittelpunkt des Projekts steht der Aufbau einer Datenbank, in der alle feststellbaren Einzelfälle von Widerstand und Verfolgung - jeweils personenbezogen - erfaßt, beschrieben und quellenmäßig belegt werden. Grundlage der Datenbank ist die intensive Auswertung sämtlicher einschlägiger Unterlagen, zunächst derjenigen in den hessischen Staatsarchiven: Hierzu zählen Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaften, Gefangenenakten der Haftanstalten, Akten der Regierungspräsidien, Landratsämter und Polizeipräsidien sowie der Devisenstellen (deren Schriftgut Aufschluß v.a. über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung gibt), und der Wiedergutmachungsbehörden nach 1945. Vorgesehen ist ebenfalls die Auswertung der Literatur. Bis Ende Oktober 1991 wurden von zwei Wissenschaftlern und sechs Hilfskräften ca. 4.000 Aktenbände und mehr als 6.000 Karteikarten ausgewertet, außerdem mehrere einschlägige biographische Lexika. Bislang sind ca. 12.000 Personen in der Datenbank erfaßt, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben und/oder aus politischen, "rassistischen", religiösen oder sonstigen Gründen verfolgt worden sind.

Der besondere Vorzug der Datenbank liegt darin, daß ein Zugriff nicht nur über den Namen einer betroffenen Person, sondern auch über deren Beruf, Wohn-, Geburts- und Sterbeort, über ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Verfolgtengruppen, über die ihr zur Last gelegten Delikte u.a.m. möglich ist. Sie gibt auch Auskunft über jeden einzelnen der in die ausführliche Beschreibung der Widerstandstätigkeit bzw. des Verfolgungshergangs aufgenommenen Begriffe. Die Datenbank ermöglicht daher auch Forschungen zu bestimmten Orten und Regionen, zu Widerstands- bzw. Verfolgtengruppen, zu einzelnen Stätten der Verfolgung (z.B. bestimmte KZ-Außenkommandos oder Zwangsarbeiterlager). Dadurch, daß auch die jeweils herangezogenen Quellen angegeben werden, dient sie zugleich der intensiven Erschließung des Archivguts. Ferner ist vorgesehen, daß auch einschlägige Unterlagen aus nichtstaatlichen Archiven und Dokumentationsstellen sowie aus Archiven außerhalb des Landes Hessen für die Datenbank herangezogen und auf diese Weise zentral erschlossen werden. Bereits jetzt wird die Datenbank für die Erteilung von Auskünften zu laufenden Forschungsvorhaben genutzt.

Ein zweiter Aufgabenbereich des Projekts liegt in dem zentralen Nachweis einschlägiger Quellen in den hessischen Archiven. Zu diesem Zweck ist ein sachthematischer Archivführer erarbeitet worden, der die einschlägigen Bestände von 125 hessischen Staats-, Kommunal-, Kirchen- und sonstigen Archiven und Dokumentationsstellen vorstellt und eingehend beschreibt. Die Übersicht soll 1992 unter dem Titel "Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur. Übersicht über die Bestände in hessischen Archiven" veröffentlicht werden.

Schließlich umfaßt das Projekt die Sammlung von Zeitzeugenberichten (insbes. durch Interviews). Bis Ende Oktober 1991 sind 63 Interviews mit 68 Personen und einer Gesamtdauer von 190 Stunden geführt worden.



### 5.3 Forschungsstand, -bedarf und -förderung

#### Frage 26

Über welche kommunalen, regionalen und sachlichen Teilaspekte der politischen, sozialen, rassischen, medizinischen, religiösen und nationalen Verfolgung und Vernichtung in den ehemaligen hessischen Landesteilen liegen Forschungsergebnisse vor?

Wie schätzt die Hessische Landesregierung den Forschungsbedarf auf diesem Gebiet ein?

Welche entsprechenden Untersuchungen wurden, werden gegenwärtig und werden künftig von der Hessischen Landesregierung finanziell unterstützt werden?

#### Forschungsstand und Forschungsbedarf

Über die bislang vorliegenden Forschungsergebnisse zur NS-Zeit in Hessen unterrichtet die Publikation "Nationalsozialismus in Hessen - Eine Bibliographie der Literatur nach 1945" (Wiesbaden 1983), die das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung herausgegeben hat und demnächst in einer erneuten Auflage veröffentlicht werden wird.

Im ganzen gesehen liegen zwar zahlreiche regionale Studien und Beiträge vor; es herrscht aber ein auffallender Mangel an größeren und ein Thema grundlegend erarbeitenden Studien. Zwar zeigt die Antwort zu Frage 25, daß durchaus wichtige Dokumentations- und Forschungsvorhaben von der Hessischen Landesregierung gefördert werden. Doch fehlen bis heute Darstellungen so wichtiger Gebiete wie der Durchführung der nationalsozialistischen "Euthanasie", der Geschichte der Konzentrationslager bzw. ihrer Außenkommandos sowie der Zwangsarbeiterlager. Ein wichtiger Beitrag für das demokratische Selbstverständnis nach 1945 wäre auch die Untersuchung und Darstellung der Betreuung der politisch, "rassisch" und religiös Verfolgten.

#### Forschungsförderung: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen

Zu den von der Landesregierung in besonderem Maße geförderten Projekten gehören das von dem Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung betriebene Projekt "Hessen im Nationalsozialismus - Anpassung und Widerstand" (siehe oben S. 64f.) sowie die Arbeit der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die im Hessischen Hauptstaatsarchiv angesiedelte Kommission wurde 1963 von Kultusminister Schütte ins Leben gerufen. Sie ist in dieser Form einzig unter den Bundesländern und wird seit ihrer Gründung mit Mitteln der Hessischen Landesregierung unterstützt. Ihre Aufgabe ist - wie bereits der Name sagt - die Erforschung der jüdischen Geschichte im heutigen Bundesland Hessen, insbesondere auch zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Kommission stellt die Darstellung der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der NS-Zeit dar (z.B. "Kristallnacht in Hessen" von Wolf-Arno Kropat, Wiesbaden 1988). Dem Verhältnis der Justiz zur Judenverfolgung in der NS-Zeit sind die Bände von Ernst Noam und Wolf-Arno Kropat "Juden vor Gericht 1933-1945" und von Klaus Moritz und Ernst Noam "NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955" gewidmet. Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Hessen stellen u.a. folgende Bände dar: "Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben", 1983; Friedrich Battenberg, "Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt", 1978; Bernhard Post, "Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774-1813" und Volker Berbüsse "Geschichte der Juden in Waldeck", 1990.

Die Kommission erforscht seit nunmehr über zehn Jahren die jüdischen Friedhöfe in Hessen. Die ersten fünf Jahre der Forschungsarbeit wurden durch finanzielle Zuwendungen der Stiftung Volkswagenwerk ermöglicht; ab 1986 förderte die Hessische Landesregierung diese Aufgabe der Kommission mit jährlich DM 88.000,--, seit 1991 mit jährlich DM 95.000,--. Das Arbeitsprogramm umfaßt die fotografische Aufnahme der Grabsteine durch das landeseigene Bildarchiv Foto Marburg sowie die Abschrift und Übersetzung der Grabinschriften und die Erstellung eines Lageplans. Ziel ist unter anderem, die Grabinschriften der historisch bedeutendsten jüdischen Friedhöfe in Hessen aufzunehmen, um diese in Stein gemeißelte - durch Umwelteinflüsse zunehmend gefährdete - Überlieferung der Nachwelt zu sichern. In anderen Bundesländern werden ähnliche Projekte erwogen; Hessen ist jedoch bislang das einzige Bundesland, das ein derart umfassendes Forschungsprogramm durchführt. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Materialien stehen der Öffentlichkeit zur Benutzung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Verfügung.

## Anlage II

# der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen

vom 11.05.1989 (Landtags-Drucks. 12/4481)

## Materialien zum Bericht

vorgelegt von dem  
Hessischen Hauptstaatsarchiv  
und der  
Historischen Kommission für Nassau

Wiesbaden 1991

# Verzeichnis der Anlage II

	Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen vom 11.05.1989 (Landtags-Drucks. 12/4481)	1
Nr. 1	Publikationen, Mahnmale und Gedenkstätten zu Konzentrations-, Justizstraf- und Kriegsgefangenenlagern sowie ihrer Außenkommandos auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen	7
Nr. 2	"Gesetz zur Verhütung erbranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933	15
Nr. 3	Verordnung zur Ausführung des "Gesetzes zur Verhütung erbranken Nachwuchses" vom 5. Dezember 1933	19
Nr. 4	Liste der zur Durchführung gerichtlich angeordneter Unfruchtbarmachungen zugelassener Krankenanstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden und im Volksstaat Hessen (1937)	21
Nr. 5	Schreiben des Gesundheitsamts des Stadtkreises Frankfurt a.M. vom 20. März 1940 an den Deutschen Gemeindetag zur Mitwirkung des dortigen Fürsorgeamts bei der Durchführung des "Erbgesundheitsgesetzes"	22
Nr. 6	Einzugsgebiet der Tötungsanstalt Hadamar während der "Aktion T4"	23
Nr. 7	Verlegungen von der Anstalt Eichberg/Rheingau in die Tötungsanstalt Hadamar (1941)	24
Nr. 8	Artikel "Schamlos abgeräumt" (aus DIE ZEIT vom 02.12.1988)	25
Nr. 9	Pressemitteilung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zu dem o.g. Artikel	26
Nr. 10	Artikel "Das Mahnmal steht, der Ton wird versöhnlich" (aus "Frankfurter Rundschau" vom 31.10.1990)	27
Nr. 11	"Führererlaß" über das Sanitäts- und Gesundheitswesen vom 28. Juli 1942	28
Nr. 12	Übersicht über die Sammeltransporte zur Landesheil- und Pflegeanstalt Eichberg/Rheingau nach Abbruch der "Aktion T4" (1941-44)	30
Nr. 13	Niederschrift des Direktors der Anstalt Eichberg, Dr. Walter Schmidt, über die Einbeziehung der Anstalt in die "Aktion Brandt"	31
Nr. 14	Artikel "Friedhöfe in Friedrichsdorf: 'Sonderaktion Brandt'" ("Taunuszeitung" vom 25.06.1987)	32
Nr. 15	Artikel "Ex-Verwaltungschef kontert: Waldkrankenhaus mustergültig" ("Taunuszeitung" vom 12.08.1987)	33
Nr. 16	Artikel "'Sonderaktion Brandt' dient der Euthanasie" ("Taunuszeitung" vom 30.10.1987)	34
Nr. 17	Liste des Arbeitsamts Hersfeld vom 27. Juli 1944 zu einem Transport tuberkulosekranker polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter nach Hadamar	35
Nr. 18	Schreiben des Bischofs von Limburg/L. vom 13. August 1941 an den Reichsminister der Justiz	36

Nr. 19	Rechenschaftsbericht des Bibliothekars Dr. Johann Pohl bei dem "Institut zur Erforschung der Judenfrage" vom 29. April 1943	37
Nr. 20	Entwurf des "Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg" vom 8. Januar 1942 zur Einrichtung eines Übersetzungsbüros bei dem "Institut zur Erforschung der Judenfrage"	41
Nr. 21	Übersicht über die 1938 zerstörten sowie die in ihrer Bausubstanz erhalten gebliebenen Synagogen und Beträume in Hessen	46
Nr. 22	Übersicht über die Zahl der sich auf ehem. Synagogen und Beträume beziehenden Mahnmale in den alten Bundesländern (1988)	56
Nr. 23	Liste der jüdischen Friedhöfe in Hessen (1990)	57
Nr. 24	Merkblatt zur polizeilichen Vorbeugungshaft nach dem Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 14. Dezember 1937	74
Nr. 25	Nachweisung der von der Kriminalpolizei Kassel zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 "in polizeiliche Vorbeugungshaft genommenen asozialen Personen und Juden"	75
Nr. 26	Karte des von den Alliierten besetzten Rheinlandes (1918-24)	76
Nr. 27	Statistische Übersicht über die im Deutschen Reich lebenden "Rheinland-Bastarde"	77
Nr. 28	Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 13. April 1933 betr. die zahlenmäßige Erfassung der "farbigen Mischlingskinder"	78
Nr. 29	Rundverfügung der Staatspolizei Frankfurt a.M. vom 1. Juni 1937 zur Erfassung der "Abkömmlinge farbiger Besatzungstruppen"	79
Nr. 30	"Gesetz zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten" vom 29. Mai 1946	80
Nr. 31	"Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit" vom 19. Juni 1947	81
Nr. 32	Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Groß-Hessen vom 27. November 1946	83
Nr. 33	Tätigkeitsbericht der Wiedergutmachungsabteilung für politisch und religiös Verfolgte beim Ministerium für politische Befreiung sowie des Staatskommissars für die Betreuung der Juden in Hessen vom 11. August 1947	93
Nr. 34	Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 10. Juli 1946	95
Nr. 35	Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. Juni 1947	97
Nr. 36	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 29. März 1949	99





# HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 89

## Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN

betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime  
in Hessen

Die große Anfrage nimmt Bezug auf die große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN aus dem Jahre 1983 betreffend Konzentrationslager und andere Lager des NS-Regimes in Hessen (Drucksache 11/87), die im November 1984 von der damaligen Landesregierung vorläufig beantwortet wurde (Drucksache 11/258). Die Landesregierung hob damals verschiedentlich auf den unzureichenden Wissens- und Informationsstand ab. Unter den Punkten 1 und 2 fragen wir deswegen überwiegend nach dem Erkenntniszuwachs der letzten Jahre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen nationalsozialistische Konzentrationslager, einschließlich ihrer Neben- und Außenlager, Außenkommandos, Justizstraflager, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager hessischer Firmen oder Behörden, Krankenhäuser, „Zwischenanstalten“, „Sonderanlagen“, Erziehungsheime, Jugend- und Kinderheime, Kinderfachabteilungen, Behinderteneinrichtungen, Zigeunerlager, Obdachlosenunterkünfte, Arbeitshäuser und -lager, in denen Menschen aus politischen, rassistischen, religiösen, sozialen oder rassenhygienischen Gründen untergebracht bzw. eingesperrt waren?

In wessen Trägerschaft, welcher Größenordnung, zu welchen Zeiträumen und zu welchen Zwecken?

- a) Was erinnert heute an diese Institutionen?
- b) Wie wurden die Liegenschaften dieser Lager und anderen Institutionen nach 1945 genutzt?
- c) Woher kamen die Insassen und was geschah mit ihnen?
- d) Über welche dieser Institutionen liegen allgemein zugängliche Monographien, Quellen, Dokumentationen, Filme und Ausstellungen vor?

An welchen befinden sich Museen, Gedenkstätten, Gedenktafeln, Denkmäler?

- e) Welche der überlebenden Insassen dieser Institutionen erhielten eine Entschädigung, von wem, in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt und welche Verfolgtengruppen erhielten mit welcher Begründung keinerlei Entschädigung?

2. Was geschah mit den Konzentrationslagern und anderen Einrichtungen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen, in denen während des Nationalsozialismus gefoltert und gemordet wurde, in den ersten Jahren nach 1945?

Wer betreute die überlebenden Menschen sozial und medizinisch, wo ließen sie sich nieder?

3. Wo standen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen vor 1933 Synagogen und wo befanden sich jüdische Friedhöfe?

Eingegangen am 11. Mai 1989 · Ausgegeben am 31. Mai 1989

Herstellung: Johannes Weisbecker, 6000 Frankfurt am Main · Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postf. 3240 · 6200 Wiesbaden 1

Welche davon wurden vor 1945 und welche nach 1945 durch wen und mit welcher Begründung zerstört?

Was geschah mit Friedhöfen, auf denen Opfer der sogenannten Euthanasie beigesetzt wurden?

4. Die ehemaligen hessischen Landesteile, vor allem die Provinz Hessen-Nassau, wurden im „Dritten Reich“ bezüglich der Programme zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zu einem „Musterland“ des Deutschen Reichs erklärt. (S. Horst Dickel, Die sind ja doch alle unheilbar, Wiesbaden, 1988, S. 7. Ernst Klee, Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt/M., 1985, S. 66, 69f. Kurt Nowak, Euthanasie und Sterilisierung im Dritten Reich, Göttingen 1967, S. 149).

- a) Aus welchen wirtschaftlichen, politischen, ideologischen, sozialen, religiösen und administrativen Gründen wurden die hessischen Landesteile als erste zum Vorbild für andere Teile des Deutschen Reichs auf dem Gebiet des Massenmordes?

Warum wurde die einzige Vergasungsanstalt auf dem späteren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die bis zum Kriegsende arbeitete, in der Provinz Hessen-Nassau errichtet?

- b) Die Hessische Verfassung ist im Vergleich der Bundesländer sehr früh erarbeitet worden und beinhaltet besondere demokratische Elemente. Wie erklärt die hessische Landesregierung diese Diskrepanz zu den unter Punkt a) dargestellten Tatsachen?

- c) Historische Forschungen (s. Medizin im Nationalsozialismus, Kolloquium des Instituts für Zeitgeschichte, München 1988, S. 69f.) führten zu dem Ergebnis, daß in Gebieten mit sozialdemokratisch, ökonomisch fortschrittlich orientierter, überwiegend protestantischer Bevölkerung, als krank und behindert erachtete Menschen mehr und intensiver verfolgt wurden als in Gebieten mit wirtschaftlich rückschrittlicher Struktur, konservativ orientierter und mehrheitlich katholischer Bevölkerung. Trifft dies auch für die ehemaligen hessischen Landesteile zu?

- d) Wie viele der hessischen Landesheil- und Pflegeanstalten fungierten vornehmlich für außerhessische Psychiatriepatienten/Psychiatriepatientinnen und Insassen von Alten-, Siechen- und Behindertenheimen als „Kranzanstalten“ für die Vergasungsanlage Hadamar?

Wie viele Menschen hielten sich als „Patienten“ in diesen „Kranzanstalten“ auf?

Wann wurden sie dorthin deportiert?

Woher kamen sie und wann wurden sie auf wessen Veranlassung nach Hadamar weitertransportiert?

Wie gestaltete sich die Kooperation zwischen den Abgabeanstalten, den „Kranzanstalten“ und der Vergasungsanstalt?

Was geschah mit den „Stammpatienten“ der „Kranzanstalten“?

5. Mit der „Aktion Brandt“ wurden 1942 Ausweichkrankenhäuser geschaffen und Insassen der Psychiatrie als auch bombengeschädigte, obdachlose und hilflose Personen in unmenschliche Behausungen verlegt.

- a) Wo gab es auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen Einrichtungen der „Aktion Brandt“?

- b) Wie viele Menschen sind der „Aktion Brandt“ hier zum Opfer gefallen?

- c) Welche Personen und Institutionen führten in den damaligen hessischen Landesteilen die „Aktion Brandt“ durch?

- d) Wie beurteilt die hessische Landesregierung die in der Tauszeitung vom 12. August 1987 geäußerte Auffassung, daß es



- sich bei der „Aktion Brandt“ um eine segensreiche Einrichtung gehandelt hat?
6. a) Welche Personen waren in den „Kinderfachabteilungen“ der ehemaligen hessischen Landesteile tätig?
  - b) Wie viele Kinder und Jugendliche sind in den hessischen Landesteilen von niedergelassenen Ärzten, Erziehungsberechtigten, Parteidienststellen, Hebammen und den zuständigen kommunalen Ämtern dem „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ gemeldet und übergeben worden?
  - c) Wohin sind diese hessischen Kinder und Jugendlichen gebracht worden?
  - d) Wie waren die Einzugsgebiete der „Kinderfachabteilungen“ aufgeteilt?
  - e) Mit welchen Methoden sind Kinder und Jugendliche in diesen Abteilungen ermordet worden?
  - f) Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen sind in den ehemaligen hessischen Landesteilen der „Kindereuthanasie“ zum Opfer gefallen?
  - g) Während welches Zeitraumes existierten diese „Kinderfachabteilungen“?
  - h) Welche wissenschaftlichen Institute beteiligten sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen an der Arbeit des Reichsausschusses?
  - i) Welche Kommunen in den früheren hessischen Landesteilen fungierten als Träger von „Kinderfachabteilungen“?
7. Was veranlaßte die Hessische Landesregierung, in der Nachkriegszeit namhafte NS-Täter zu amnestieren?
- Besteht zwischen diesen Amnestien und der Tatsache, daß die ehemaligen hessischen Landesteile ein Mustergau waren, ein Zusammenhang? (s. Gerhard Kneuker und W. Steglich, Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar, Rehburg-Loccum, 1985, S. 33, 53, 78.)
8. Im „Dritten Reich“ wurden verschiedentlich Versuche unternommen, nationalsozialistische Verbrechen, hier in der Regel Straftaten gegen das Leben, strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden.
- a) Wie haben die zuständigen hessischen Strafverfolgungsbehörden diese Strafanzeigen behandelt?
  - b) Welche Ermittlungsverfahren wurden von wem mit welchem Ergebnis eingeleitet?
  - c) Auf wessen Weisung wurden diese Ermittlungsverfahren wieder eingestellt?
  - d) Wie ist das Verhalten der hessischen Generalstaatsanwälte und der Oberlandesgerichtspräsidenten im Vergleich zu anderen Teilen des Deutschen Reichs zu qualifizieren?
  - e) Gab es auf dieser Ebene unterschiedliche Reaktionsweisen je nachdem, ob es sich um Genozid oder die „Euthanasie“ handelte?
  - f) Welche für die Einstellung von Strafverfahren und Ermittlungen verantwortlichen Personen wurden nach 1945 aus diesem Grund nicht in ihrer früheren Funktion weiterbeschäftigt?
9. Wann und auf welche Weise verknüpfte sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen die rassenhygienisch begründete Verfolgung mit der rassenpolitischen, sozialen und politischen Verfolgung?
10. Neuere Forschungen (Götz Aly, unveröffentl. Manusk., Berlin, 1986) belegen, daß sich die „Euthanasie“ auch auf Tuberkulosekranke erstreckte.
- a) Wo haben sich in den ehemaligen hessischen Landesteilen Krankenhaus- oder Anstaltsabteilungen für diesen Personenkreis befunden?

- b) Wie viele tuberkulosekranke hessische Bürgerinnen und Bürger sind in diesen oder in den entsprechenden außerhessischen Institutionen zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise ermordet worden?
- c) Wer tötete sie und wer ordnete diese Tötung an?
- d) Was ist mit diesen Institutionen und ihrem Personal nach 1945 – auch in strafrechtlicher Hinsicht – geschehen?
11. Wie viele Menschen fielen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ zum Opfer?  
Welche Behörden und Personen führten diese „Aktionen“ durch?
12. Wie viele damals als „Rheinland-Bastarde“ diskreditierte Nachkommen farbiger Besatzungssoldaten wurden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen außerhalb des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses „wild“ sterilisiert?  
Was ist der Hessischen Landesregierung über ihr weiteres Schicksal bekannt?
13. Wie viele im Nationalsozialismus als privilegierte jüdische „Mischlinge“ und privilegierte „Zigeuner“ erachtete Menschen wurden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen außerhalb des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisiert mit dem Versprechen, dadurch der Deportation in die Vernichtungslager zu entgehen?  
Konnten diese Menschen tatsächlich dem Holocaust entkommen?
14. Nach Angaben des Leiters der „T 4-Aktion“ ist bereits unmittelbar nach der Machtübergabe im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses „euthanasiert“ worden. Treffen diese Angaben auf die ehemaligen hessischen Landesteile zu?
15. Wer leistete auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes Hessen wann, wie und mit welchem Erfolg Widerstand gegen die staatlich angeordneten Sterilisationen, Abtreibungen, Kastrationen sowie gegen die Ermordung (vermeintlich) Kranker?  
Was ist der Hessischen Landesregierung über den Widerstand in den ehemaligen hessischen Landesteilen gegen die Deportationen von Juden und Sinti und Roma in die Vernichtungslager bekannt?
16. Welche staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Institutionen haben zur Durchführung der Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierungen, der Zwangskastrationen und der „Euthanasie“ auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt beigetragen?  
Welche Berufsgruppen waren beteiligt?
17. Wie viele hessische Bürgerinnen und Bürger sind den Mordprogrammen der „T 4-Aktion“ und der „wilden Euthanasie“ zum Opfer gefallen?
18. Teilt die Hessische Landesregierung die Auffassung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, die Heil- und Pflegeanstalt Haina habe sich an der „Euthanasie“ nicht beteiligt, und ihre Insassen seien im Nationalsozialismus lediglich an „ungünstigen Lebensbedingungen“ (s. DIE ZEIT, 2. Dezember 1988) gestorben?  
Wenn ja, mit welcher Begründung?
19. Was ist der Hessischen Landesregierung über Deportationen aus Hessischen Universitätskliniken in Vernichtungsanstalten bekannt?
20. Wie viele hessische Kinder sind auf wessen Veranlassung und aus welchen Gründen, von wo aus in Kinderkonzentrationslager deportiert worden?  
Was ist der Hessischen Landesregierung über das weitere Schicksal dieser Menschen bekannt?  
Hat es auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen Kinderkonzentrationslager gegeben?

21. Wo befinden sich in öffentlichen und privaten Institutionen Hessens Leichenteile von Menschen, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, getötet oder ermordet wurden?

Von welchen Menschen stammen diese?

Ist den Forscher/Forscherinnen bekannt, daß sie an Opfern des Nationalsozialismus arbeiten?

Warum sind diese Leichenteile nicht angemessen beerdigt worden?

Inwieweit wird heute noch an ihnen gearbeitet?

Was soll in Zukunft mit ihnen geschehen?

22. Was ist der Hessischen Landesregierung über Aufbau, Größe, Aufgabe, Personal, Zielsetzung, Trägerschaft, Funktion und Geschichte des hessischen „Instituts zur Erforschung der Judenfrage“ und seiner Dependence im „Ghetto Litzmannstadt“ bekannt?

Wo befinden sich die Bestände dieses Instituts heute?

23. Welche und wie viele Personen, die im „Dritten Reich“ in den damaligen hessischen Landesteilen beruflich mit „Auslese“, „Ausmerze“ und Vernichtung befaßt waren, sind nach 1945

a) nicht entnazifiziert worden,

b) von den jeweiligen Rechtsnachfolgern in ihren Positionen nicht übernommen bzw. weiter beschäftigt worden?

24. Nach vier bis fünf Jahrzehnten sind die nationalsozialistischen Verbrechen in Hessen noch immer nicht sorgfältig aufgearbeitet worden. Was hat eine breite Information und Aufklärung der Bevölkerung bis heute verhindert?

Was unternimmt die Hessische Landesregierung, um diesem Mißstand abzuwehren?

25. Nach Auskunft der Hessischen Landesregierung standen 1984 folgende Maßnahmen zur weiteren Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit in Hessen an:

- Förderung einer hessischen Forschungsstelle „Nationalsozialismus“ an der Gesamthochschule Kassel,
- Förderung von Vor-Ort-Forschung, Unterstützung von lokalgeschichtlichen Publikationen und entsprechenden Abteilungen in Heimatmuseen,
- Förderung des Medieneinsatzes für Schule und Erwachsenenbildung und von Wanderausstellungen,
- Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten zur beschleunigten Erschließung der Akten in den Staats- und Gemeindearchiven und zur Koordinierung der Archive untereinander.

Welche dieser Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung inzwischen mit welchem Ergebnis bzw. Zwischenergebnis realisiert?

Wie viele Mittel standen und stehen für die obengenannten Maßnahmen sowie für weitere Vorhaben in den jeweiligen Haushaltsjahren seit 1985 durch die Landesregierung zur Verfügung?

26. Über welche kommunalen, regionalen und sachlichen Teilaspekte der politischen, sozialen, rassischen, medizinischen, religiösen und nationalen Verfolgung und Vernichtung in den ehemaligen hessischen Landesteilen liegen Forschungsergebnisse vor?

Wie schätzt die Hessische Landesregierung den Forschungsbedarf auf diesem Gebiet ein?

Welche entsprechenden Untersuchungen wurden, werden gegenwärtig und werden künftig von der Hessischen Landesregierung finanziell unterstützt werden?

27. Inwieweit und in welcher Form hat die Hessische Landesregierung zur Rehabilitierung der Opfer beigetragen?

28. Bekanntlich ist die Mortalität und Morbidität der Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung erheblich größer als in der übri-

gen Bevölkerung. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung ergriffen, die geeignet sind, die schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen dieser Bevölkerungsgruppen und ihrer Nachkommen zu lindern?

29. Hält die Hessische Landesregierung die Entschädigung von Überlebenden der „Euthanasie“, von Menschen, an denen staatlicherseits Sterilisationen, Kastrationen und Abtreibungen vorgenommen wurden, von rassistisch, sexuell, sozial, national, medizinisch und politisch Verfolgten, kurz: von Menschen, deren Entschädigung nicht durch das BEG gewährleistet wird, für ausreichend?
30. Hält die Hessische Landesregierung die Kritik der Verfolgtenorganisationen wie des Bundes der Zwangssterilisierten und Euthanasie-Geschädigten, der Zentralräte der Juden in Deutschland und der Sinti und Roma, der Organisationen der ausländischen Zwangsarbeiter, der verfolgten KPD-Mitglieder, des Bundesverbandes Homosexualität, der Organisationen der ehemaligen Deserteure und Kriegsdienstverweigerer für berechtigt, die das geltende Entschädigungsrecht als unwürdig und unangemessen ansehen und in seiner Anwendung oftmals eine erneute Diskriminierung ihrer selbst feststellen müssen?

Ist sie bereit, diese Organisationen in ihrer materiellen und immateriellen Forderung zu unterstützen und wenn ja, worin wird diese bestehen?

Wiesbaden, den 5. Mai 1989

Die stellvertr. Fraktionsvorsitzende:  
**Blaul**

# KONZENTRATIONS-, JUSTIZSTRAF- UND KRIEGSGEFANGENENLAGER IN HESSEN

mit Angabe von Publikationen, Mahnmalen und Gedenkstätten

*Die Aufstellung enthält auch die Außenkommandos der Konzentrations- und Justizstraflager, jedoch nicht die zahlreichen und nur schwer feststellbaren Arbeitskommandos der Kriegsgefangenenlager. Zu den Konzentrationslagern werden auch die "Arbeitserziehungslager" sowie das "SS-Sonderlager" Hinzert (Hunsrück) bzw. deren Außenkommandos gerechnet. Die sogenannten "wilden" Konzentrationslager aus den ersten Monaten der NS-Herrschaft sind nicht berücksichtigt.*

## AROLSEN

Lager "Arthur" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 14.11.1943 - 29.03.1945

Dokumentarfilm (60 Min.; 1990)

Literatur:

DIE GRÜNEN im Landtag (Hessen) / Lothar Bembenek / Frank Schwalba-Hoth (Hrsgg.), Hessen hinter Stacheldraht. Verdrängt und vergessen: KZs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a.M. 1984 (künftig zit.: Hessen hinter Stacheldraht), S. 36.

## BAD NAUHEIM

Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

## BAD ORB

Kriegsgefangenenlager (Stalag IX B Wegscheide), 01.12.1939 - 02.04.1945

Gedenkstein auf dem Friedhof an der Wegscheide

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 1: Hessen. Hrsgg. vom Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945 und dem Präsidium der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten. Köln 1984 (künftig zit.: Heimatgeschichtlicher Wegweiser), S. 69f. - Gerald Flinner, Stalag IX B: Landschulheim Wegscheide-Bad Orb; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 138f. - Siegfried Schönborn, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in unserer Heimat 1939-1945. Freigericht 1990, S. 25-43.

## BENSHEIM-AUERBACH

Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 11.09.1944 - 26.03.1945

Gedenkstein auf dem Friedhof in Bensheim-Auerbach

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 9. - Horst Riegert, Außenkommando Bensheim-Auerbach; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 57f.

## **BIBLIS**

- a) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg, 1942 - Jan. 1945
- b) Arbeitserziehungslager, Jan. - März 1945

## **BÜTTELBORN-KLEIN-GERAU**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **BUSECK-GROSSEN-BUSECK**

Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

## **DARMSTADT**

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 31.08.-12.09.1944
- b) Baubrigade IX (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), März 1945
- c) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **DARMSTADT-ARHEILGEN (Aumühle)**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **DARMSTADT-EBERSTADT**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **DIEBURG**

Strafgefangenenlager "Rodgau", 21.04.1938 - März 1945 [?]

## **EDERTAL-AFFOLDERN**

Arbeitserziehungslager, Aug. 1944 - 30.03.1945

## **ERLENSEE-LANGENDIEBACH**

Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert, 1942 - 25.03.1945

### Literatur:

Marcel Engel / André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945. Luxemburg 1983, S. 448-456. - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 71f. - Ursula Krause-Schmitt, Außenkommando Langendieb-  
bach-Erlensee und Unterkommando Wächtersbach; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 70-72.

## **ERZHAUSEN**

Eisenbahnbaubrigade 8 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 2. Januarhälfte 1945

## **FRANKFURT A.M.**

a) Lager "Katzbach" (Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof), 22.08.1944 - 25.03.1945

b) Eisenbahnbaubrigade 8 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 2. Januarhälfte 1945

zu a): Grabanlage für 519 im Lager "Katzbach" verstorbene Polen auf dem Frankfurter Hauptfriedhof

Literatur (zu a):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 27. - "Spurensicherung: Außenkommando Katzbach Frankfurt"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 60f.

## **FRANKFURT-HEDDERNHEIM**

Arbeitserziehungslager, 01.04.1942 - 23.03.1945

Gedenkstätte

Literatur:

Friedrich Wehe, Das Arbeitserziehungslager Frankfurt-Heddernheim; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 85-95. - Petra Meyer, Das Arbeitserziehungslager Heddernheim unter Berücksichtigung anderer Arbeitslager, ausgehend von den archivalischen Unterlagen und Zeitzeugen. Frankfurt a.M. 1984 (unveröff. Ms.).

## **FRIEDRICHSDORF-KÖPPERN**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim [Zeitraum nicht bekannt]

## **GEISENHEIM**

Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 26.09.1944 - 18.03.1945

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 98f. - Lothar Bembek, Außenkommando Geisenheim; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 50-56. - Heinz Leiwig, Leidensstätten in Mainz 1939 bis 1945. Mainz 1987, S. 92-95.

## **GELNHAUSEN**

Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert, Sept. 1944 - 25.03.1945

Literatur:

"Spurensicherung: Außenkommando Gelnhausen"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 73.

## **GERNSHEIM-ALLMENDFELD**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **GIESSEN**

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald, 22.03.1944 - 26.03.1945
- b) Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

Literatur (zu a):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 33. - Hessen hinter Stacheldraht, S. 37.

## **GRÄVENWIESBACH-HUNDSTADT**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim, 1943/44 - 12.04.1945

## **GRIESHEIM BEI DARMSTADT**

- a) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg, Mai 1941 - März 1945
- b) Arbeitserziehungslager [Zeitraum nicht bekannt]

## **GROSS-ROHRHEIM**

Außenkommando ("Frauen-Stalag") des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **GRÜNBERG/HESSEN**

Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

## **GUXHAGEN**

Landesarbeitsanstalt Breitenau: Konzentrationslager (01.04.1933 - 17.03.1934), Konzentrationssammellager (Sommer 1940 - 30.03.1945) und Arbeitserziehungslager (17.07.1942 - 31.03.1945)

Gedenkstätte; Mahnmal; Gedenktafel

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 101f. - Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau 1933/34; in: Eike Hennig (Hrsg.), Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Frankfurt a.M. 1983, S. 469-489. - Ders., Das Konzentrationslager Breitenau 1933/34; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 6f. - Hanne Wiltsch / Dietfrid Krause-Vilmar, Das Arbeitserziehungs- und Konzentrationssammellager Breitenau 1940-1945; in: ebd., S. 96-106. - Erinnern an Breitenau 1933-1945. Eine Ausstellung historischer Dokumente. Kassel 1984. - Wolfgang Matthäus, Eine Gedenkstätte als Lernort: Breitenau bei Kassel; in: Geschichtsdidaktik, H. 3/1985, S. 331f. - Gunnar Richter / Peter Schröder / Dietfrid Krause-Vilmar, Die Gedenkstätte Breitenau im Schwalm-Eder-Kreis. Informationen und pädagogische Anregungen für einen Besuch vor Ort. Kassel 1986. - Jutta Dillmann / Dietfrid Krause-Vilmar / Gunnar Richter (Hrsgg.), Mauern des Schweigens durchbrechen. Die Gedenkstätte Breitenau. Kassel 1986.

## **HADAMAR**

Kriegsgefangenenlager (Oflag IX B) [Zeitraum nicht bekannt]



## HEPPENHEIM

Außenkommando des Konzentrationslagers Dachau, ab 01.07.1943 des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 28.05. - 18.12.1942 und 15.06.1943 - 27.03.1945

Gedenktafel auf dem Friedhof im Erbacher Tal

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 9f. - Horst Riegert, Außenkommando Heppenheim; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 58.

## HESSISCH LICHTENAU

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald, Aug. 1944 - 22.03.1945
- b) Strafgefängnislager des Frauenzuchthauses Ziegenhain [Zeitraum nicht bekannt]

zu a): Gedenkstein bei der Schule an der Heinrichstraße in Hessisch Lichtenau; Grabstätte auf dem Alten Friedhof in Hessisch Lichtenau; Gedenkstätte geplant (1985)

Literatur (zu a):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 115f. - Dieter Vaupel, Außenkommando Hessisch Lichtenau; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 27-31. - Ders., Das Außenkommando Hess. Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45. Eine Dokumentation. Kassel 1984. - Ders., Spuren, die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung. Kassel 1990.

## HIRZENHAIN

- a) Außenkommando des Strafgefängnislagers "Rodgau" in Dieburg, Ende 1943 - Ende März 1945
- b) Arbeitserziehungslager ("Erweitertes Frauengefängnis"), 01.08.1944 - 23.03.1945

zu b): Mahnmal; Gedenktafel

Literatur (zu a und b):

Massenmord der SS in Hirzenhain. In Arnburg vergessen. Gießen 1982. - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 120-122. - "Spurensicherung: AEL Hirzenhain"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 107. - Michael Keller, "Das mit den Russenweibern ist erledigt". Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit, Massenmord und Bewältigung der Vergangenheit in Hirzenhain zwischen 1943 und 1991. Friedberg/H. 1991.

## KASSEL

- a) Baugeschäft Itter (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 20.11.1941 - 09.12.1942
- b) Fa. Henschel (Arbeitserziehungslager), Ende 1942 - Aug. 1944
- c) "Druselstal" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), Juli 1943 - 04.04.1945
- d) Eisenbahnbaubrigade 8 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 2. Januarhälfte 1945

Literatur (zu c):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 58. - Ulrich Schneider, Außenkommando Kassel-Druselstal; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 32-35. - Alfred F. Groeneveld, Im Außenkommando Kassel des KZ Buchenwald. Ein Bericht. Kassel 1991.

## KIRTORF-OBER-GLEEN

Außenkommando des Strafgefängnislagers "Rodgau" in Dieburg, 1940/41 - [?]

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 109f.

## **LAUBACH-FREIENSEEN**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim, Mai - Okt. 1944

## **LICH**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **LIMBURG/L.**

Kriegsgefangenenlager (Stalag XII A), Sept. 1939 - März 1945

Kriegsgräberstätte in Limburg-Dietkirchen

Literatur:

Lothar Bembek / Jürgen Engel, STALAG XII A Limburg; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 128-139.

## **LORSCH**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **MÖRFELDEN-WALLDORF (Ortsteil Mörfelden)**

Lager "Mönchbruch" (Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt])

## **MÖRFELDEN-WALLDORF (Ortsteil Walldorf)**

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler Struthof, 22.08. - 23.11.1944
- b) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

zu a): Gedenkstein

Literatur (zu a):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 39f. - Herbert J. Oswald, Außenkommando Walldorf; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 40-49.

## **OBERURSEL**

Kriegsgefangenenlager (Dulag Luft Frankfurt; ab 01.03.1944: Dulag IX Wetzlar), 1942 [?] - 1945

## **REISKIRCHEN-ETTINGSHAUSEN**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim, Febr. - März 1945

## **RODGAU-NIEDER-RODEN**

Strafgefangenenlager "Rollwald", 1937 - März 1945

## Gedenkstein

### Literatur:

Hans Meyer / Martin Kreis / Peter Konrad / Heinz Sirian, Zur Geschichte des Gefangenenlagers Rollwald (unveröff. Ms., 1983). - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 90f. - Lothar Bembenek, Das Strafgefängnislager Rollwald Nieder-Roden; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 145-151.

## ROTENBURG A.D. FULDA

Kriegsgefangenenlager (Zweiglager des Oflag IX A in Spangenberg) [Zeitraum nicht bekannt]

## SCHWALMSTADT-TRUTZHAIN

Kriegsgefangenenlager (Stalag IX A Ziegenhain), 1939 [?] - 1945

Kriegsgräberfriedhof; Gedenkstein

### Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 103. - Lothar Bembenek, Francois Mitterand, Gefangener des Stalag IX A Ziegenhain; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 140f.

## SPANGENBERG

Kriegsgefangenenlager (Oflag IX A) [Zeitraum nicht bekannt]

## STADTALLENDORF

- a) Strafgefängnislager der Männersicherungsanstalt Ziegenhain, Sept. 1943 - April 1945
- b) Lager "Münchmühle" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 06.07.1944 - 26.03.1945

zu b): Gedenkstätte

### Literatur (zu b):

Bernd Klewitz (Hrsg.), Von Auschwitz nach Allendorf. Ausgebeutet und vergessen. Kirchhain 1983. - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 82. - Bernd Klewitz, Außenkommando Münchmühle/Allendorf; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 19-26. - Ders., Die Arbeitssklaven der Dynamit Nobel. Ausgebeutet und vergessen. Sklavenarbeiter und KZ-Häftlinge in Europas größten Rüstungswerken im 2. Weltkrieg. Schalksmühle 1986. - Ders., Die Münchmühle. Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald. Hrsgg. vom Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Marburg/L. 1988.

## TAUNUSSTEIN-BLEIDENSTADT

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim [Zeitraum nicht bekannt]

## USINGEN-KRANSBERG

Lager "Tannenwald" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 07.12.1944 - 31.03.1945

Gedenk- und Begegnungsstätte geplant

## **USINGEN-MERZHAUSEN**

Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert, 14.06. - 18.08.1944

**Literatur:**

Marcel Engel / André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945. Luxemburg 1983, S. 456-460.

## **VIERNHEIM**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **VILLMAR-AUMENAU**

Eisenbahnbaubrigade 13 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), Febr. - 26.03.1945

## **WÄCHTERSACH**

Unterkommando des Außenkommandos Langendiebach des SS-Sonderlagers Hinzert, 12.09.1944 - 23.03.1945

**Literatur:**

Ursula Krause-Schmitt, Außenkommando Langendiebach-Erlensee und Unterkommando Wächtersach; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 70-72.

## **WANFRIED**

Strafgefangenenlager des Frauenzuchthauses Ziegenhain [Zeitraum nicht bekannt]

## **WIESBADEN**

a) "Lebensbornheim "Tanus"" (Außenkommando des Konzentrationslagers Ravensbrück), 21.06.1943 - [?]

b) Lager "Unter den Eichen" (Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert), Ende März 1944 - 25.03.1945

zu b): Gedenkstätte

**Literatur:**

zu a): Lothar Bembek, Außenkommando Lebensbornheim Tanus Wiesbaden; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 77-82.

zu b): Bärbel Maul / Axel Ulrich: Gedenkstätte "Unter den Eichen". Wiesbaden 1991. - Marcel Engel / André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945. Luxemburg 1983, S. 443-448. - Lothar Bembek, Außenkommando Wiesbaden "Unter den Eichen"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 63-69. - Heinz Leiwig, Leidensstätten in Mainz 1939 bis 1945. Mainz 1987, S. 96-100.

## **WIESBADEN-SCHIERSTEIN**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

Ausführungsverordnungen, bearb. u. erläutert v. Dr. med. Arthur Gütt/ Dr. med. Ernst Rüdlin/Dr. jur. Falk Rutke, zweite, neubearb. Auflage, München 1936

72

Einführung

Entwürfe eines Unfruchtbarmachungsgesetzes sind außerdem vorgelegt in Estland, Polen, Tschechien und Neuseeland.

In Estland soll die Unfruchtbarmachung von Geschlechtskranken, Schwachsinnigen, Epileptikern und Alkoholisten zugelassen werden, außerdem die Schwangerschaftsunterbrechung.

In Polen hat die Eugenische Gesellschaft einen Gesetzesentwurf fertiggestellt, in dem amtlige Eheberatung und Unfruchtbarmachung vorgesehen wird. Der Entwurf wird in den amtlichen Stellen zur Zeit beraten und soll demnächst dem Parlament vorgelegt werden.

In Tschechien ist ein Gesetzesentwurf vorgelegt, nach dem geistig Defekte vor der Staatsregistrierung mit ihrer Zustimmung unfruchtbar gemacht werden können. Willigen die Betroffenen nicht ein, werden sie nicht entlassen.

Auch in Neuseeland ist ein Sterilisationsgesetzentwurf vorgelegt worden. Darüber hinaus haben in anderen Staaten ärztliche oder eugenische Vereinigungen den Erlass eines Sterilisationsgesetzes vorgeschlagen; so in Jugoslawien der Kongress der jugoslawischen Vereinigung für Kinderfürsorge im November 1935; in der Tschechoslowakei die Gesellschaft für geistige Fürsorge und der Weltkongress für geistige Hygiene beim Gesundheitsministerium sowie das Eugenische Institut für Erbkrankheiten um Erlass eines Sterilisationsgesetzes ersucht. In Frankreich hat das Departement d'Alsace die Heiratungskandidaten durch Verbot der Heirat, sich vorher ärztlich untersuchen zu lassen. Die Kosten trägt das Departement. An der Spitze hat der Hygienekongress in Stambul einem Sterilisationsgesetz zugestimmt. In Japan verlangt die japanische rassenhygienische Gesellschaft ein Sterilisationsgesetz. In Ungarn wird in der Presse lebhaft für die Einführung eines Sterilisationsgesetzes geworben, ohne daß allerdings bisher ein Gesetz zustande gekommen ist.

Es ist eine alte Erfahrung, daß Maschinen, die über den Rahmen des bisher Üblichen hinausgehen, zunächst in der Welt allgemeinen Widerspruch finden. Sobald aber an einer Stelle in die Mauer der Vorurteile eine Bresche geschlagen ist, streben die anderen nach und sind bereit, auch ihrerseits diese Mauer zu durchstoßen und Platz zu schaffen für einen neuen, besseren Bau. In diesem Sinne hat die Maschinenbau der deutschen Regierung, die gewiß nicht die erste überhaupt, aber doch die erste entschlossenen und folgerichtig durchgeführte war, eine Bresche geschlagen, und wir können heute, nach 2 1/2 Jahren Gültigkeit des Gesetzes, deutlich erkennen, wie die Entwicklung uns recht gibt und bereit ist, uns auf unserem Wege zu folgen.

Wie sind dessen gewiß, daß schon in wenigen Jahren der Kampf um die Zulässigkeit und die Nützlichkeit der Unfruchtbarmachung erbkranker so fern liegen wird, daß es uns nur noch als historische Merkwürdigkeit betrüben wird. Wir hoffen, daß gerade der Kampf Deutschlands um einen erbgelunden Nachwuchs dazu beitragen wird, in der ganzen Welt die Erbgelunden und Erbkranken aufzurufen und zu einer wahren Gemeinschaft der Starken und Schwachen zusammenzuführen, die allein in der Lage sein wird, der Welt eine neue und bessere Gestalt zu geben und ihr in der gegenseitigen Hochachtung der Tüchtigen vor einander einen wahren Frieden zu verschaffen.

# Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses

Vom 14. Juli 1933

(Reichsgesetzblatt I S. 529)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### § 1

(1) Wer erkrankt ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbkranken leiden werden.

(2) Erkrankt im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. starkem (manisch-depressivem) Stupor,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Melancholismus (Huntington'sche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholisismus leidet.

### § 2

(1) Antragberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person ernannt, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarmachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

### § 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen 1. der beamtete Arzt,

<sup>1)</sup> Gesetz 2. G. I. Abt. d. G. I. B. v. 4. 2. 36 (RGBl. I S. 119), Eingetragter Arzt, Abs. 1, S. 83.

2. für die Sinfassen einer Krankens, Heils oder Pflegeanstalt oder einer Straf-  
anstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erb-  
gesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen  
sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen.  
Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entschelbung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bez-  
irk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht angeschlossen. Es besteht  
aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem zwei-  
terem für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre  
besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist auszuwählen, wer über einen Antrag auf vorrunds-  
chaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entscheidet hat. Hat ein beam-  
teter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entschelbung nicht mitwirken.

§ 7

(1) Das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht ist nicht öffentlich.

(2) Das Erbgesundheitsgericht hat die notwendigen Ermittlungen anzustel-  
len; es kann Zeugen und Sachverständige vernehmen sowie das persönliche Er-  
scheinen und die ärztliche Untersuchung des Unfruchtbarzumachenden anordnen  
und ihn bei unentschiedenem Ausbleiben vorführen lassen. Auf die Verneh-  
mung und Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen sowie auf die Anz-  
schließung und Ablehnung der Gerichtspersonen finden die Vorschriften der Pro-  
zessordnung sinngemäße Anwendung. Ärzte, die als Zeugen oder Sachver-  
ständige vernommen werden, sind ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis zur  
Aussage verpflichtet. Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Krankenanstalts-  
ten haben dem Erbgesundheitsgericht auf Ersuchen Auskunft zu erteilen.

§ 8

Das Gericht hat unter Berücksichtigung des gesamten Ergebnisses der Ver-  
handlung und Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden. Die  
Beschlußfassung erfolgt auf Grund mündlicher Beratung mit Stimmenmehrheit.  
Der Beschluß ist schriftlich abzufassen und von den an der Beschlußfassung be-  
teiligten Mitgliedern zu unterschreiben. Er muß die Gründe angeben, aus denen  
die Unfruchtbarzumachung beschlossen oder abgelehnt worden ist. Der Beschluß  
ist dem Antragsteller, dem beamteten Arzt sowie demjenigen anzustellen, dessen  
Unfruchtbarzumachung beantragt worden ist, oder, falls dieser nicht antragsgerech-  
tig ist, seinem gesetzlichen Vertreter.

§ 9

Gegen den Beschluß können die im § 8 Satz 5 bezeichneten Personen binnen

einer Woche von einem Monat) nach der Zustellung schriftlich oder zur Nieders-  
chrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts Beschwerde einlegen. Die  
Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Über die Beschwerde entscheidet das Erb-  
gesundheitsobergericht. Wegen die Vertäumung der Beschwerdefrist ist Wieder-  
einsetzung in den vorigen Stand in entsprechender Anwendung der Vorschriften  
der Zivilprozeßordnung zulässig.

§ 10<sup>2)</sup>

(1) Das Erbgesundheitsobergericht wird einem Oberlandesgericht angeglie-  
bert und umfaßt dessen Bezirk. Es besteht aus einem Mitglied des Oberlandes-  
gerichts, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich ap-  
probierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für  
jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Auf das Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht finden §§ 7, 8 ent-  
sprechende Anwendung.

(3) Das Erbgesundheitsobergericht entscheidet endgültig.

§ 11<sup>3)</sup>

(1) Der zur Unfruchtbarzumachung notwendige chirurgische Eingriff darf nur  
in einer Krankenanstalt von einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt  
ausgeführt werden. Dieser darf den Eingriff erst vornehmen, wenn der die Un-  
fruchtbarzumachung anordnende Beschluß endgültig geworden ist. Die oberste An-  
staltsbehörde bestimmt die Krankenanstalten und Ärzte, denen die Ausfüh-  
rung der Unfruchtbarzumachung übertragen werden darf. Der Eingriff darf nicht durch  
einen Arzt vorgenommen werden, der den Antrag gestellt oder in dem Verfahr-  
ren als Zeufler mitgewirkt hat.

(2) Der ausführende Arzt hat dem beamteten Arzt einen schriftlichen Bericht  
über die Ausfühung der Unfruchtbarzumachung unter Angabe des angewendeten  
Verfahrens einzureichen.

§ 12

(1) Hat das Gericht die Unfruchtbarzumachung endgültig beschlossen, so ist sie  
auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht  
dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Vollziehung  
die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht  
ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

(2) Ergeben sich Umstände, die eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts er-  
fordern, so hat das Erbgesundheitsgericht das Verfahren wieder aufzunehmen  
und die Ausfühung der Unfruchtbarzumachung vorläufig zu unterlegen. War der  
Antrag abgelehnt worden, so ist die Wiederaufnahme nur zulässig, wenn neue  
Tatsachen eingetreten sind, welche die Unfruchtbarzumachung rechtfertigen.

<sup>1)</sup> Siehe § 1. Änderung d. G. 1. B. d. B. v. 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 773) Einziger Artikel  
Ziff. 1 S. 80.

<sup>2)</sup> Siehe § 1. Änderung d. G. 1. B. d. B. v. 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 773) Einziger Artikel  
Ziff. 2 S. 80.

<sup>3)</sup> Siehe § 1. Änderung d. G. 1. B. d. B. v. 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 773) Einziger Artikel  
Ziff. 3 S. 80 und 2. G. 1. Änderung d. G. 1. B. d. B. v. 4. 2. 36, Einziger Artikel, Ziff. 2, S. 83.

<sup>4)</sup> Siehe 2. G. 1. Änderung d. G. 1. B. d. B. v. 4. 2. 36, Einziger Artikel, Ziff. 2, S. 83.

**Begründung Reichsges. 1933 Nr. 172)**

Seit der nationalen Erhebung beschäftigt sich die Öffentlichkeit in steigendem Maße mit den Fragen der Bevölkerungsproblematik und dem dauernd zunehmenden Geburtenrückgang.

Es ist aber nicht nur der Rückgang in der Volkszahl, der zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt, sondern in gleichem Maße die mehr und mehr in Erscheinung tretende Verschärfung der Erberwerbssituation unseres Volkes. Während die erbgelunden Familien größtenteils zum Ein- und Reinlinderstamm übergegangen sind, pflegen sich ungelundene Minderwertige und erblich Belastete herumzuziehen, deren kranker und sozialer Nachwuchs der Gesamtheit zur Last fällt.

Während die gesunde deutsche Familie, besonders der gebildeten Schichten, nur etwa zwei Kinder im Durchschnitt hat, weisen Schwachköpfige und andere erblich Minderwertige durchschnittlich Geburtenziffern von drei bis vier Kindern pro Ehe auf. Bei einem solchen Verhältnis ändert sich aber die Zusammenfassung eines Volkes von Generation zu Generation, so daß in etwa drei Geschlechterfolgen die wertvolle Schicht von der minderwertigen völlig überwuchert ist. Das bedeutet aber das Aussterben der hochwertigen Familien, so daß demnach höchste Werte auf dem Spiele stehen; es geht um die Zukunft unseres Volkes!

Daher kommt, daß für Volkswirtschaft, Wirtschaftler, Gesundheitsamt und soziale Minderwertige Millionenwerte verbraucht werden, die den gelunden, noch kinderlosen Familien durch Steuern aller Art entzogen werden. Die Fürsorgekosten haben eine Höhe erreicht, die in gar keinem Verhältnis mehr zu der trostlosen Lage derjenigen steht, die diese Mittel durch Arbeit aufzubringen müssen.

Schon seit Jahrzehnten haben Vererbungswissenschaftler Deutschlands und anderer Länder ihre warnende Stimme erhoben und darauf hingewiesen, daß der fortschreitende Verfall wertvoller Erbmasse eine schwere Entartung aller Kulturvölker zur Folge haben muß. Von weiten Kreisen des deutschen Volkes wird darum heute die Forderung gestellt, durch Erlass eines Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das biologisch minderwertige Erbgut auszuscheiden. So soll die Inzuchtvermeidung eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers und die Ausmeryung von krankhaften Erbanlagen bewirken.

Da die Sterilisation das einzig sichere Mittel ist, um die weitere Vererbung von Geisteskrankheiten und schweren Erbkranken zu verhindern, muß sie demnach als eine Tat der Nächstenliebe und Vorsorge für die kommende Generation angesehen werden. So ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eine wichtigste soziale Tat für die betroffenen erbkranken Familien. Der Preussische Landesgesundheitsrat hat bereits auf seiner Tagung am 2. Juli 1932 nach Anhörung von über hundert Sachverständigen die Maßnahme der Sterilisation zur Förderung der Erbgesundheit gebilligt. Außerdem ist der beim Reichsministerium des Innern gebildete Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Massenpolitik ebenfalls einbringlich für baldige Einführung der notwendigen Maßnahmen eingetreten.

Zu § 1: Das Gesetz geht bewusst von der Erkenntnis aus, daß es nicht alle Erbkranken, vor allen Dingen nicht alle leichteren Fälle von Geistesstörungen und auch nicht die gelunden Träger von Erbkrankheiten, erfassen kann; es will zunächst nur die Krankheitsgruppen einbeziehen, bei denen die Regeln der Ver-

§ 13

- (1) Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt die Staatskasse.
- (2) Die Kosten des ärztlichen Eingriffs trägt bei den der Krankenversicherung angehörenden Personen die Krankenkasse, bei anderen Personen im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgeverband. In allen anderen Fällen trägt die Kosten bis zur Höhe der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung und der durchschnittlichen Pflegesätze in den öffentlichen Krankenhäusern die Staatskasse, darüber hinaus der Inzuchtvermeidung.

§ 14<sup>1)</sup>

Eine Inzuchtvermeidung, die nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgt, sowie eine Entfernung der Keimdrüsen sind nur dann zulässig, wenn ein Arzt sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernstlichen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit desjenigen, an dem er sie vornimmt, und mit dessen Einwilligung vollzieht.

§ 15

(1) Die an dem Verfahren oder an der Ausführung des ärztlichen Eingriffs beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Wer der Verschwiegenheit unbesorgt zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Den Antrag kann auch der Vorsitzende stellen.

§ 16

(1) Der Vollzug dieses Gesetzes liegt den Landesregierungen ob.

(2) Die obersten Landesbehörden bestimmen, vorbehaltlich der Vorschriften des § 6 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 Abs. 1 Satz 1, Ort und Bezirk der entscheidenden Gerichte. Sie ernennen die Mitglieder und deren Vertreter.

§ 17

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen.

§ 18

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Reichskanzler  
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern  
Fried

Der Reichsminister der Justiz  
Dr. Gurtner

<sup>1)</sup> Gesetz 2. 1. Änderung d. 1. B. d. R. v. 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 773). Eingliger Artikel, Abs. 4, Abs. 1 u. 2, S. 80.

<sup>2)</sup> Gesetz 2. 1. Änderung d. 1. B. d. R. v. 4. 2. 36 (RGBl. I S. 119). Eingliger Artikel, Abs. 3, S. 83.

erbung mit großer Wahrscheinlichkeit einen erkrankten Nachwuchser erwarten lassen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die von dem Gesetz nicht erfaßten Erbkranken und vor allen Dingen die gesunde Träger von Erbkrankheiten auch auf andere Weise von der Fortpflanzung abgehalten werden können. Es wird Aufgabe der dazu berufenen Stellen sein, durch Aufklärung und Überwachung die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu vervollständigen. Insbesondere ist zu betonen, daß das Gesetz nur ein beachtlicher Anfang auf dem Wege der Vorbeuge für das kommende Geschlecht ist und daß beim Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Vererbung anderer Krankheiten stets die Möglichkeit der Ergänzung besteht.

Zu dem im Abs. 2 genannten Krankheitsfall ist zu sagen, daß das Gesetz sich ausschließlich auf diejenigen Krankheiten beschränkt, bei denen der Erbgang wissenschaftlich hinreichend erforscht ist. Ein Verzicht wertvollen Erbgutes ist bei den in Frage kommenden Erbkranken nicht zu befürchten.

Die Erbschaftsgerichtsgerichte werden die Vererbungsabwicklungsarbeiten von Fall zu Fall nachprüfen haben und nur dann die Einwilligung zum Eingriff geben, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Nachkommen an schwereren körperlichen oder geistigen Erbkranken leiden werden.

Bei erkrankten Zwillingsgerichten wird man sich bei der Sterilisierung auf die schwersten Formen von Alkoholismus beschränken, da dann auch eine geistige und ethische Minderwertigkeit vorliegt, so daß Nachwuchser von diesen Personen aus meißtens Erbkranken nicht erwünscht ist.

Zu §§ 2, 3: Das Gesetz geht davon aus, daß derjenige, dessen Unfruchtbarkeit zum Nutzen der Volksgesundheit notwendig ist, in vielen Fällen selbst die nötige Einsicht aufbringen wird, um die Sterilisierung zu beantragen. Die Bestimmungen über die Mitwirkung des gesellschaftlichen Vertreters, des Pflegers und des Vormundschaftsgerichts sind den allgemeinen Vorschriften des Vormundschaftsrechts angepaßt. Da in vielen Fällen eine ausbreitende Krankheit von dem Wesen und den Ausbreitungen der Unfruchtbarkeit nicht vorausgesetzt werden kann, erscheint es gerechtfertigt, daß der Antrag erst nach entsprechender ärztlicher Aufklärung zulässig sein soll. Im Hinblick darauf, daß die Einwilligung ein erhebliches Interesse an der Sterilisierung haben kann, sollen auch der beamtete Arzt und bei Anwesenheit von geschäftsfähigen Anstaltsleiter antragsberechtigter sein.

Zu §§ 4 bis 10: Die Unfruchtbarmachung soll eine der Allgemeinheit dienende fürsorgliche Maßnahme nach Art der durch das Amtsgericht erfolgenden Entmündigung sein. Es empfiehlt sich deshalb, die zur Entmündigung in erster Instanz berufene Behörde an ein Amtsgericht anzuschließen. Die Vorschriften über das Verfahren können sich nach Möglichkeit an die für das Entmündigungsverfahren geltenden an; jeder Anfechtung an den Strafprozeß ist vermieden. Die Entmündigung wird jedoch nicht in die Hand eines Einzelrichters gelegt, sondern mit Rücksicht auf die große Tragweite der zu fassenden Beschlüsse einem Kollegium übertragen. Als Vorsitzender wird möglichst ein Amtsrichter zu berufen sein, der Entmündigungsfragen bearbeitet oder sonst über besondere Erfahrungen in familienrechtlichen Fragen verfügt. Große Sorgfalt wird namentlich auch bei der Auswahl der ärztlichen Mitglieder zu walten haben. Ein und Beirat der Erbgesundheitsgerichte sind nach § 16 Abs. 2 von den obersten Landesbehörden zu

bestimmen. Das Erbgesundheitsgericht kann den Beirat eines einzelnen Amtesgerichts wie auch einer größeren Anzahl von Amtsgerichten umfassen. Die Rücksicht auf die notwendige Wahrung schutzwürdiger Privatgeheimnisse erfordert, daß das Verfahren nicht öffentlich ist und daß den Beteiligten ein durch Strafandrohung gesichertes Schweigebot auferlegt wird (§ 15). Andererseits erscheint es im Hinblick auf die Notwendigkeit vollkommener Klarstellung aller für die Entmündigung maßgebenden Umstände nicht angängig, daß ein als Zeuge oder Sachverständiger zu vernehmender Arzt die Aussage unter Berufung auf das ärztliche Berufsgeheimnis verweigert.

Die zur Entmündigung über die Beschwerde berufenen Erbgesundheitsobergerichte werden am Orte eines jeden Landesgerichts für dessen Beirat eingesetzt. Auch hier muß bei der Ernennung der Mitglieder mit besonderer Sorgfalt verfahren werden.

Zu § 11: Um eine zuverlässige und sachgemäße Ausföhrung zu sichern, soll der sterilisierende Eingriff nur von den staatlich hierfür besonders zugelassenen Ärzten in den gleichfalls ausbreitlich zugelassenen Krankenanstalten ausgeführt werden, und zwar, um jeden Verdacht eines nicht ganz unparteiischen Verhaltens von vornherein auszuschließen, nur durch einen solchen Arzt, der in dem Verfahren weder als Antragsteller aufgetreten ist noch als Beisitzer mitgewirkt hat.

Zu § 12: Ist die Unfruchtbarmachung durch einen endgültigen Beschluß angeordnet worden, so kann auf die Ausföhrung auch dann nicht verzichtet werden, wenn die freiwillige Duldung des chirurgischen Eingriffs nicht zu erreichen ist. Eine Ausnahme gilt für den Fall, daß der zu Sterilisierende allein den Antrag gestellt hat. Ausnahmefälle wird, soweit andere Maßnahmen nicht ausreichten, auch auf die Anwendung unmittelbaren körperlichen Zwanges nicht verzichtet werden können. Sind Zwangsmaßnahmen notwendig, so hat der beamtete Arzt, der nach § 4 Satz 3 Kenntnis von dem Antrag und nach § 8 Satz 5, § 10 Abs. 2 von der Entmündigung erhält, das Erforderliche bei der Vollziehungsbede zu veranlassen.

Zu § 13: Daß die Krankenkasse und der Fürsorgeverband in entsprechenden Fällen mit den Kosten des Eingriffs zu belassen sind, rechtfertigt sich daraus, daß diesen Kostenträgern durch eine sachgemäße Durchführung des Gesetzes für die Zukunft sehr erhebliche Kosten erspart werden. Da den zu Sterilisierenden im Regelfalle kein Verschulden trifft, soll er die Kosten nur insoweit zu tragen haben, als sie über das notwendige Maß hinausgehen.

Zu §§ 14, 15: Das Reichsgebiet der aus Gründen der Volksgesundheit erfolgenden Sterilisierung wird durch das Gesetz erschöpfend geregelt. Daneben stellt die Unfruchtbarmachung ebenso wie die Entmündigung der Keimdrüsen (Kastration) auch dann keine rechtswidrige Körperverletzung dar, wenn sie auf medizinischer Indikation beruht, also zur Rettung von Leben oder Gesundheit notwendig ist und mit Einwilligung der betroffenen Person erfolgt. In allen anderen Fällen, so namentlich im Falle der sozialen Indikation, erfüllt die Unfruchtbarmachung eines Menschen den Tatbestand der Körperverletzung, so daß Strafverfolgung nach §§ 223a bis 225 des Strafgesetzbuchs zu erfolgen hat; die Anwendung des § 226a des Strafgesetzbuchs ist insoweit ausgeschlossen.

Die Vorschriften über die Schweigepflicht sind im Strafmaß dem § 10 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 (Reichsgesetzl. I S. 61.) angepaßt.



# Reichsgesetzblatt

1021

Jahrg. 7.

Teil I

ANLAGE 3

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 7. Dezember 1933

Nr. 138

Inhalt: Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 5. Dezember 1933 S. 1021

## Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Vom 5. Dezember 1933.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 529) wird hiermit verordnet:

### Artikel 1

(zu § 1 Abs. 1, 2 des Gesetzes)

Die Unfruchtbarmachung setzt voraus, daß die Krankheit durch einen für das Deutsche Reich approbierten Arzt einwandfrei festgestellt ist, mag sie auch nur vorübergehend aus einer verborgenen Anlage sichtbar geworden sein.

Der Antrag auf Unfruchtbarmachung soll nicht gestellt werden, wenn der Erbkranken infolge hohen Alters oder aus anderen Gründen nicht fortpflanzungsfähig ist, oder wenn der zuständige Amtsarzt bescheinigt hat, daß der Eingriff eine Gefahr für das Leben des Erbkranken bedeuten würde, oder wenn er wegen Anstaltsbedürftigkeit in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird. Die Anstalt muß volle Gewähr dafür bieten, daß die Fortpflanzung unterbleibt. Ein fortpflanzungsfähiger Erbkranker, der in einer geschlossenen Anstalt verwahrt wird, darf nicht entlassen oder beurlaubt werden, bevor der Antrag gestellt und über ihn entschieden ist.

Die Unfruchtbarmachung soll nicht vor Vollendung des zehnten Lebensjahres vorgenommen werden.

Die Unfruchtbarmachung erfolgt in der Weise, daß ohne Entfernungen der Hoden oder Eierstöcke die Samenstränge oder Eileiter verlegt, undurchgängig gemacht oder durchgetrennt werden.

### Artikel 2

(zu § 2 Abs. 2)

Wird der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter gestellt, so ist ärztlich zu bescheinigen, daß dieser über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

Für die Bescheinigung ist der Vordruck Anlage 1 zu verwenden.

Dem Unfruchtbarzumachenden oder seinem gesetzlichen Vertreter ist ein Merkblatt nach Vordruck Anlage 2 auszuhändigen.

### Artikel 3

(zu §§ 3, 4)

Als beamtete Ärzte im Sinne des Gesetzes gelten

- der örtlich zuständige Amtsarzt (Kreisarzt, Bezirksarzt usw.) und sein Stellvertreter,
- der Gerichtsarzt und sein Stellvertreter für die von ihnen amtlich untersuchten Personen.

Strafanstalten im Sinne des Gesetzes sind Anstalten, in denen Strafgefangene oder Untersuchungsgefangene untergebracht oder in denen mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregeln der Sicherung und Besserung vollzogen werden. Als Pflegeanstalten gelten auch Fürsorgeerziehungsanstalten.

Ist der Anstaltsleiter nicht selbst Arzt, so bedarf sein Antrag auf Unfruchtbarmachung der Zustimmung des leitenden Anstaltsarztes.

Wird einem approbierten Arzt in seiner Berufstätigkeit eine Person bekannt, die an einer Erbkrankheit (§ 1 Abs. 1, 2) oder an schwerem Alkoholismus leidet, so hat er dem zuständigen Amtsarzt hierüber nach Vordruck Anlage 3 unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die gleiche Verpflichtung haben sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken befassen. Bei Insassen von Anstalten trifft den Anstaltsleiter die Anzeigepflicht.

Hält der beamtete Arzt die Unfruchtbarmachung für geboten, so soll er dahin wirken, daß der Unfruchtbarzumachende selbst oder sein gesetzlicher Vertreter den Antrag stellt. Unterbleibt dies, so hat er selbst den Antrag zu stellen.

Für den Antrag ist der Vordruck Anlage 4, für das nach § 4 Satz 2 des Gesetzes zu erstattende ärztliche Gutachten von beamteten Ärzten der Vordruck Anlage 5 zu verwenden.

### Artikel 4

(zu §§ 6 bis 10, 16)

Die obersten Landesbehörden können die Befugnisse zur Bestellung der Mitglieder der Erbgesundheitsgerichte und der Erbgesundheitsobergerichte anderen Stellen übertragen. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von mindestens einem Jahre.

Soweit nicht in dem Gesetz oder in dieser Verordnung etwas anderes bestimmt ist, finden auf das Verfahren vor den Erbgesundheitsgerichten und den Erbgesundheitsobergerichten die Vorschriften des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

Das Erbgesundheitsgericht und das Erbgesundheitsobergericht können nach Anhörung des beamteten Arztes die Unterbringung des Unfruchtbarzumachenden in einer geeigneten Krankenanstalt bis zur Dauer von sechs Wochen anordnen.

#### Artikel 5

(zu § 11)

Für die Ausführung des chirurgischen Eingriffs sind staatliche und kommunale Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten zu bestimmen, andere Anstalten nur, wenn sie sich dazu bereit erklären. Es muß volle Gewähr dafür geboten sein, daß der Eingriff durch einen chirurgisch geschulten Arzt vorgenommen wird.

Für die Berichterstattung ist der Vordruck Anlage 6 zu verwenden.

#### Artikel 6

(zu § 12)

Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so hat der beamtete Arzt den Unfruchtbarzumachenden schriftlich aufzufordern, den Eingriff binnen zwei Wochen vornehmen zu lassen; die in Betracht kommenden Anstalten sind ihm dabei zu benennen.

Hat der Unfruchtbarzumachende nicht allein den Antrag gestellt, so ist ihm ferner mitzuteilen, daß der Eingriff auch gegen seinen Willen vorgenommen werden wird.

Das Gericht hat anzuordnen, daß die Vornahme des Eingriffs ausgeführt wird, wenn durch ein Zeugnis des zuständigen Amtsarztes nachgewiesen wird, daß die Unfruchtbarmachung mit Lebensgefahr für den Erbkranken verbunden wäre.

Hat sich der Unfruchtbarzumachende auf seine Kosten in eine geschlossene Anstalt aufnehmen lassen, die volle Gewähr dafür bietet, daß die Fortpflanzung unterbleibt, so ordnet das Gericht auf seinen Antrag an, daß die Vornahme des Eingriffs so lange ausgeführt wird, als er sich in dieser oder in einer gleichartigen Anstalt befindet. Ist der Unfruchtbarzumachende geschäftsunfähig oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist sein gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Ist die Aussetzung vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erfolgt, so kann der Unfruchtbarzumachende nach diesem Zeitpunkt die Wiederaufhebung der Aussetzung beantragen.

Ist bei Ablauf der Frist (Abs. 1) der Eingriff noch nicht erfolgt, und hat sich der Unfruchtbarzumachende auch nicht in eine geschlossene Anstalt begeben oder ist er daraus wieder entwichen, so ist der Eingriff mit Hilfe der Polizeibehörde, nötigenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges, in der von dem beamteten Arzt bezeichneten Anstalt auszuführen. Bei Jugendlichen darf der Eingriff unter Anwendung unmittelbaren Zwanges nicht vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ausgeführt werden.

Die Polizeibehörde hat den beamteten Arzt über die getroffenen Maßnahmen zu unter-

richten. Die Anstalt hat einen Vermerk aufzunehmen, in dem die Vornahme des Eingriffs bestätigt ist.

geschlossen ist, hat dem für das Verfahren zuständigen beamteten Arzt die Aufnahme unverzüglich mitzuteilen. Entweicht der Unfruchtbarzumachende, so ist der beamtete Arzt unverzüglich zu benachrichtigen. Der Unfruchtbarzumachende darf nur dann aus der Anstalt entlassen oder beurlaubt werden, wenn er unfruchtbar gemacht oder die Entscheidung über die Unfruchtbarmachung wieder aufgehoben worden ist.

#### Artikel 7

(zu § 13)

Wer den Kostenbedarf für den chirurgischen Eingriff nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhält, ist hilfsbedürftig im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung. Soweit nicht § 15 der Fürsorgepflichtverordnung Maß greift, sind die Kosten des ärztlichen Eingriffs endgültig von dem Fürsorgeverband zu tragen, der für den Unfruchtbarzumachenden bei dem Eintritt oder der Einlieferung in die Krankenanstalt (§ 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes) endgültig fürsorgepflichtig gewesen wäre; § 2 Abs. 5 der Fürsorgepflichtverordnung findet entsprechende Anwendung. Die öffentliche Fürsorge hat weder gegen den Unfruchtbarzumachenden noch seine Eltern oder seinen Ehegatten einen Anspruch auf Ersatz der Kosten des ärztlichen Eingriffs.

Soweit die oberste Landesbehörde nichts anderes bestimmt, sind als durchschnittliche Pflegesätze die in den öffentlichen Krankenanstalten von der Ortskrankenkasse am Orte der Krankenanstalt (§ 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes) durchschnittlich gezahlten Beiträge anzusehen.

#### Artikel 8

(zu § 14)

Nimmt ein Arzt eine Unfruchtbarmachung oder eine Entfernung der Keimdrüsen zur Abwendung einer ersten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit vor, so hat er dem zuständigen Amtsarzt binnen drei Tagen nach Vornahme des Eingriffs einen schriftlichen Bericht nach Vordruck Anlage 7 zu erstatten.

#### Artikel 9

Wer vorsätzlich oder fahrlässig der ihm in § 11 Abs. 2 des Gesetzes, Artikel 3 Abs. 4, Artikel 6 Abs. 6, Artikel 8 auferlegten Anzeigepflicht zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark bestraft.

#### Artikel 10

Die Gerichtsakten und die Berichte über die Ausführung des Eingriffs sind nach Abschluß des Verfahrens einer durch den Reichsminister des Innern zu bestimmenden Dienststelle zur Aufbewahrung zu übersenden.

Berlin, den 5. Dezember 1933.

Der Reichsminister des Innern  
Frick

Der Reichsminister der Justiz  
Dr. Gürtner

S. 1083

S. 1086

# Krankenanstalten

## zur Durchführung der gerichtlich zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angeordneten Unfruchtbarmachungen

Nur zu Eingriffen bei Männern bzw. bei Frauen zugelassene Anstalten sind durch **M** bzw. **F**, zur Unfruchtbarmachung durch Strahlenbehandlung zugelassene Anstalten sind durch **St**, zu Eingriffen bei Männern und Frauen und zugleich zur Strahlenbehandlung zugelassene Anstalten sind durch **MF-St** gekennzeichnet

### VII. Land Hessen

Darmstadt: Städt. Kh **M**  
Gießen: Chirurg. UnvKlin **M** /  
UnvFrauenKlin **F-St**  
Mainz:  
Städt. Kh, Langenbeckstr. 1  
**MF-St**  
Hess. HebammenLehrAnst.,  
Hafenstr. 8 **F**  
Offenbach: Städt. Kh  
Worms: Städt. Kh **M**

QUELLE: Siegmund Drexler/Siegmund Kalinski/  
Hans Mausbach, Ärztliches Schick-  
sal unter der Verfolgung 1933-1945  
in Frankfurt am Main und Offen-  
bach. Eine Denkschrift, erstellt  
im Auftrag der Landesärztekammer  
Hessen, Frankfurt/Main 1990

Regierungsbezirk Wiesbaden  
Bad Ems: DiakonissenKh  
Bad Homburg v. d. H.: Allg  
KreisKh **MF-St**  
Bad Schwalbach: Städt. Kh  
Karl-Lang-Stiftung  
Diez: Städt. Kh  
Dillenburg: Städt. Kh  
Ehringshausen: Kaiserin-Augu-  
sta-Viktoria-Kh  
Erbach: LHPf Eichberg  
Frankfurt a. M.:  
Städt. Kh Sachsenhausen,  
Eschenbachstr. 14 (Chirurg.  
Unv- u. UnvFrauenKlin)  
**MF-St**  
Städt. Kh, ~Höchst, Falken-  
steiner Str. 26  
Hosp z. Hl. Geist, Hans-Hand-  
werk-Str. 4 **MF-St**  
BürgerHosp d. Senckenberg-  
schen Stiftung, Nibelungen-  
allee 37/41  
Herborn (Dill-Kr.): Städt. Kh  
**M** / LHAnst f. Geisteskranke  
Idstein: Städt. Kh **M**  
Kirberg (Kr. Limburg): Kh u.  
Siechenhaus Bethesda **M**  
Marienberg (Westerwald):  
Evang. Kh Paulinenstift **M**  
Nassau (Lahn): Kh Henrietten-  
Theresien-Stift **M**  
Selters (Westerwald): Diakonis-  
senH **M**  
Weilburg (Lahn): Städt. Augu-  
sta-Viktoria-Kh **M**  
Wetzlar: Städt. Kh  
Wiesbaden:  
Städt. Kh, Schwalbacher Str.  
62 **MF-St**  
Kh d. Wiesbadener Vereins z.  
Boten Kreuz, Schöne Aus-  
sicht 41 **M**  
Kh Paulinenstiftung, Schier-  
steiner Str. 43

Gesundheitsamt  
des  
Stadtkreises Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 20. März 1940

Mel. Nr. 09/28000

An den  
deutschen Gemeindetag  
Berlin N.W.40  
Alsenstrasse 7

Deutscher Gemeindetag  
26. MRZ 1940  
Zinf.

III Nr.

Betr.: Praktische Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeamt und  
Abtlg. für Erb- und Rassenpflege in Frankfurt a.M.

Vorg.: Dortiges Schreiben vom 29.2.40 / III 109/40

In Frankfurt a.M. hat das städt. Fürsorgeamt die gesamte Ermittlungs- und Prüfungstätigkeit für die Abtlg. Erb- und Rassenpflege übernommen. Bei Anträgen auf Unfruchtbarmachung werden von der zuständigen Bezirksfürsorgerin die erforderlichen Sippentafeln aufgenommen und die dazugehörigen Erhebungen angestellt ( Schulanfragen, Ortpolizeianfragen u. dergl. )

Die Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes erfordert nur in besonders gelagerten Fällen eine Mithilfe des Fürsorgeamtes und zwar werden dann vorwiegend Aktenauszüge und fürsorgerische Berichte benötigt.-

Bei klinischer Beobachtung vor der Beschlussfassung des Erbgesundheitsgerichtes oder dem durch die Unfruchtbarmachung bedingten Krankenhausaufenthalt wird ebenfalls von der Fürsorgerin die ggf. notwendige Unterbringung von Kindern, Beschaffung einer Haushilfe und dergl. geregelt. -

Die Kostenfrage betr. Ersatz von Verdienstaussfall bei Klinikaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit nach ~~dem~~ durchgeführten Eingriff, oder Unterbringungskosten von Familienangehörigen während dieser Zeit, wird in Frankfurt a.M. einheitl. von einer dem Fürsorgeamt zugehörigen Stelle durchgeführt. Dieser Stelle, die der Familienunterstützung für Wehrmachtangehörige angegliedert ist, werden die einzelnen Fälle von der Abtlg. für Erb- und Rassenpflege überwiesen. Reisekosten zur amtsärztlichen Untersuchung und der damit verbundene Verdienstaussfall wird vom Stadtgesundheitsamt unmittelbar erstattet. -

Die enge Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeamt und Abtlg. f. Erb- und Rassenpflege hat sich durchaus günstig für die Durchführung der beiden Gesetze ausgewirkt.

Im übrigen wird hinsichtlich der fürsorgerechtlichen Fragen auf die Rückschrift des Fürsorgeamtes Bezug genommen.

Der Amtsarzt:

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

QUELLE: Klaus Scherer, "Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990

*[Handwritten initials]*

Abb. 33: Die staatliche Fürsorge im Dienste der Rassenhygiene. Das Beispiel Frankfurt.

QUELLE: Dorothee Roer/Dieter Henkel (Hg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945, Bonn 1986

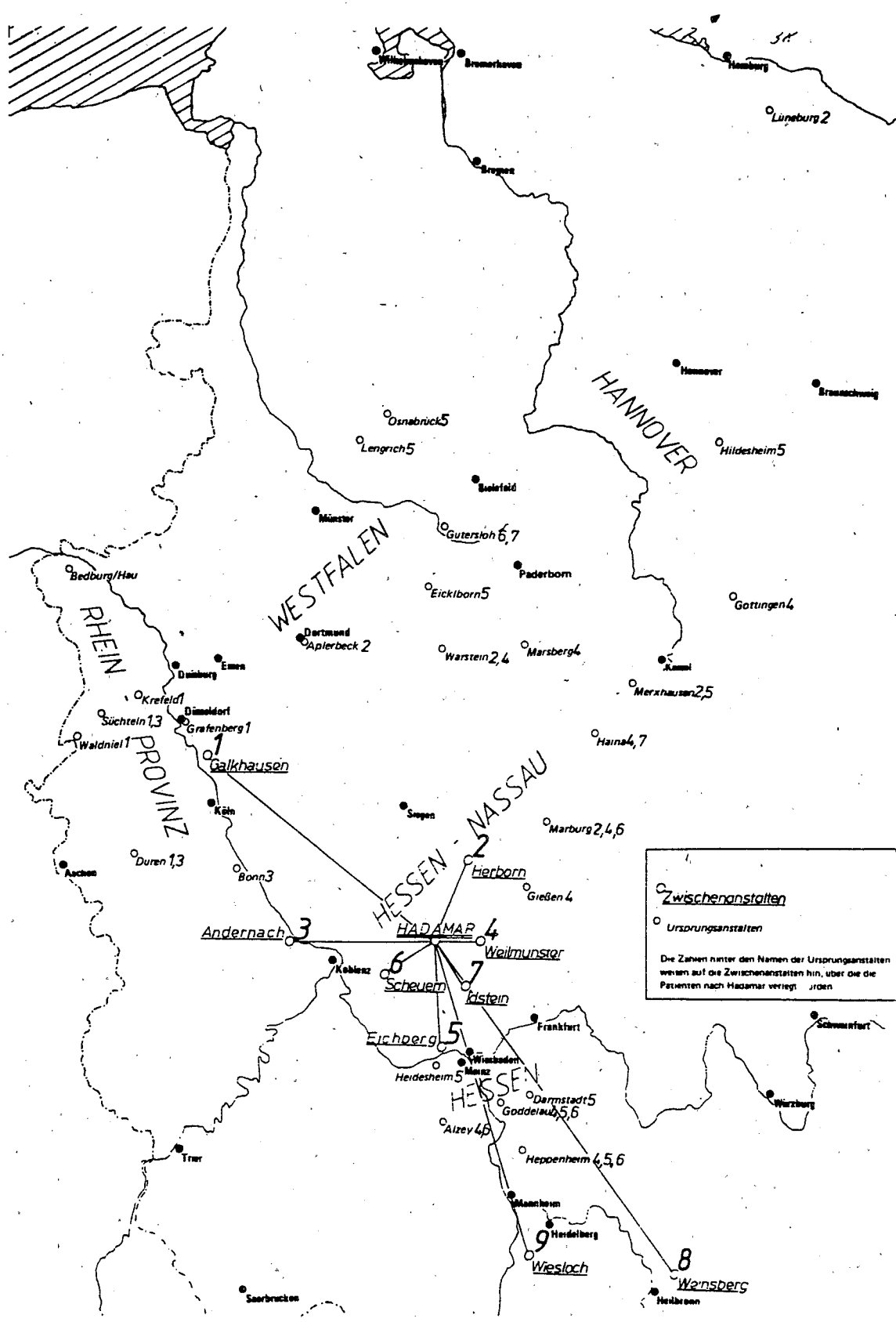


Abbildung 2: Das Einzugsgebiet der Anstalt Hadamar in der 1. Mordphase (eigene Graphik)

Der Eichberg im Rahmen der "T4"-Aktion: Aufenthaltsdauer der Eichberger Stamm-Patienten

	Männer		Frauen	
		%		%
bis 1 Jahr	50	14,5	19	6,1
bis 2 Jahre	63	18,3	54	17,1
bis 3 Jahre	38	11,0	32	10,1
bis 4 Jahre	29	8,4	54	17,1
bis 5 Jahre	25	7,3	13	4,1
5 - 10 Jahre	56	16,3	55	17,4
10 - 15 Jahre	52	15,1	48	15,2
15 - 20 Jahre	15	4,4	21	6,6
mehr als 20 Jahre	16	4,7	20	6,3
	344	100	316	100

Der Eichberg im Rahmen der "T4"-Aktion: die Verlegungen in die Tötungsanstalt Hadamar (Januar bis August 1941)

Verlegungs- datum	Patienten			Herkunftsanstalten
	männl.	weibl.	gesamt	
13.01.41	30	-	30	Eichberg
20.01.41	-	49	49	Eichberg
22.01.41	50	-	50	Eichberg
29.01.41	71	1	72	Eichberg
05.02.41	10	9	19	Eichberg (jüdische Patienten!)*
17.02.41	58	-	58	Eichberg
19.02.41	63	-	63	Eichberg
21.02.41	-	74	74	Eichberg
26.02.41	-	59	59	Eichberg
17.03.41	15	55	70	Eichberg
03.04.41	-	44	44	Eichberg
29.04.41	14	4	18	Eichberg
09.05.41	27	63	90	Hildesheim
20.05.41	50	38	88	Heppenheim, Hildesheim, Eichberg, Goddelau
28.05.41	-	132	132	Merxhausen, Heppenheim
29.05.41	-	116	116	Hildesheim
09.06.41	145	-	145	Osnabrück, Hildesheim, Eichberg
10.06.41	-	119	119	Hildesheim, Osnabrück
25.06.41	49	38	87	Heidesheim, Darmstadt, Goddelau, Heppenheim, Eichberg
02.07.41	4	96	100	Merxhausen, Darmstadt, Eichberg
03.07.41	-	114	114	Merxhausen, Darmstadt
04.07.41	6	23	29	Merxhausen, Darmstadt Heidesheim, Eichberg
11.08.41	-	107	107	Lengerich, Eichberg
13.08.41	98	-	98	Lengerich, Heppenheim, Eichberg
18.08.41	-	94	94	Eickelborn
19.08.41	94	-	94	Eickelborn
	784	1235	2019	

QUELLE: Horst Dickel, "Die sind doch alle unheilbar". Zwangssterilisation und Tötung der "Minderwertigen" im Rheingau. 1934-1945, Wiesbaden 1988

\*Vgl. hierzu oben S.

NS-„Euthanasie“.

# Schamlos abgeräumt

SS-Grab bleibt, Opfer verschwinden / Von Ernst Klee

*Kassel.*  
**L**andgraf Philip („der Großmütige“) stiftete 1533 das ehemalige Zisterzienserkloster Haina der armen nordhessischen Landbevölkerung als Hospital. Das gotische Klostergebäude gilt als das älteste Psychiatrische Krankenhaus Deutschlands.

Sein 400jähriges Bestehen wurde 1933 mit nationalsozialistischer Begeisterung gefeiert. Sieben Jahre später kamen die jüdischen Patienten weg. Sie starben in der Gaskammer der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg. 1941 folgten die „arischen“ Patienten. Die meisten endeten in der Vergasungsanstalt Hadamar, 18 kamen in in das Konzentrationslager Mauthausen. Am 26. November 1946 schrieb der damalige hessische Minister für Wiederaufbau und politische Befreiung der Staatsanwaltschaft in Kassel: „Aus der Heilanstalt Haina sind im Verfolg dieser Aktion insgesamt 602 Patienten abtransportiert und ... vergast worden.“

Doch auch in Haina starben die Patienten zu Hunderten. Sie wurden weder vergast noch vergiftet — man ließ sie qualvoll verhungern. Curt A. Runckel, ein Arzt der Berliner „Euthanasie“-Zentrale, besuchte die Anstalt 1944 und schrieb danach in einem Bericht: „Man lehnt es ab, den Patienten die Leiden zu verkürzen durch Darreichung von Medikamenten und ist aber absolut damit einverstanden, daß der Patient wirklich verhungert und unterernährt eines Tages den Weg geht, den man ihm durch eine kleine Hilfe hätte erleichtern können.“

Die Verhungerten wurden auf dem Ortsfriedhof begraben, der von einem Pfleger des Psychiatrischen Krankenhauses und einigen Patienten instand gehalten wird. 1987 begann das Krankenhaus, auf den Toten der NS-Zeit neu zu beerdigen. Nicht angetastet wurde dagegen das Grab eines SS-Rottenführers.



Die Grabplatten als Wegbegrenzung

Ein Teil der abgeräumten Grabplatten wurde auf dem Friedhofsgelände und rund um die Leichenhalle neu genutzt: als Wegbegrenzung. Andere Grabplatten lagen im angrenzenden Wald auf einem Haufen. Wie viele von dort verschwunden sind und in Hainas Gärten als Trittschwellen liegen, ist nicht bekannt. Nach Protesten der Grünen beim Hessischen Landeswohlfahrtsverband (LWV), dem Träger des Krankenhauses, wurden Anfang des Jahres die etwa 500 verbliebenen Grabsteine in einer Garage gestapelt. Der Landeswohlfahrtsverband ließ die Abräumarbeiten einstellen. Die Verwaltungsspitze beratschlagte, wie die unwürdige Situation zu beenden sei.

Nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) von 1965 steht den Toten ein dauerndes Ruherecht zu. Ein Antrag der Fraktion der Grünen beim Hessischen LWV, die noch erhaltenen Grabsteine wieder aufzustellen, fand bei der Verwaltungsspitze jedoch keine Zustimmung. Begründung: Eine Beteiligung der Anstalt an der „Euthanasie“ sei nicht belegbar. Die Hainauer Patienten seien an „außerordentlich ungünstigen Lebensbedingungen“ gestorben. Die zu hunderten Verhungerten seien „im juristischen Sinn“ nicht als Opfer der NS-Herrschaft anzusehen. Dennoch wolle der LWV im nächsten Jahr mit einer Gedenktafel an die Verstorbenen erinnern.

Trotz aller juristischen Winkelzüge: Die Hainauer Patienten verhungerten qualvoll als Opfer der nationalsozialistischen „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

QUELLE: "DIE ZEIT" vom 2.12.1988



# Pressedienst

Landeswohlfahrtsverband Hessen - Referat Öffentlichkeitsarbeit - Ständeplatz 6-10, 3500 Kassel

## Leserbrief

zu "Schaalos abgeräumt", DIE ZEIT Nr. 49, 02. Dezember 1988

ANLAGE 9

Der og. Artikel informiert über Leiden und Sterben von Patienten während der Zeit des Nationalsozialismus in der damaligen Landesheil- und Pflegeanstalt Haina. Beim eigentlichen Thema des Artikels "Erhaltung des Friedhofs der verstorbenen Patienten" wird dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ein unsensibler Umgang mit diesem dunklen Kapitel der Psychiatriegeschichte unterstellt.

Der LWV verurteilt die auf Vernichtung von Kranken, Behinderten u. a. angelegte Politik der Nationalsozialisten und ist der Auffassung, daß die Leiden und der Tod dieser Menschen für uns heute Mahnung und Verpflichtung sind. Wir unterscheiden dabei nicht zwischen Patienten, die durch Vergasen und Todesspritzen ermordet wurden und jenen, die man verhungern ließ.

Für die Anerkennung des "dauernden Ruherechts" dieser Patienten ist jedoch die Auffassung des LWV nicht entscheidend. Die Feststellung und Erhaltung der Gräber ist Aufgabe des Landes Hessen, Träger des Friedhofes ist die politische Gemeinde Haina.

Diese Zuständigkeiten sind keine "juristischen Winkelzüge" sondern gegebene Fakten, die der LWV zu beachten hat. Der LWV-Verwaltungsausschuß hat deshalb - unabhängig von den geschilderten Kompetenzen - der LWV-Verbandsversammlung vorgeschlagen, die in Haina noch vorhandenen Gräber der in der Zeit des sogenannten "Dritten Reichs" verstorbenen Patienten zu erhalten und eine Gedenktafel anzubringen. Konkrete Vorschläge für ein würdiges Gedenken haben wir der politischen Gemeinde Haina und der evangelischen Kirchengemeinde Haina vorgelegt. Auf die Unterstützung beider hoffen wir.

Das unbürokratische Handeln des LWV drückt dessen Verbundenheit mit allen in der Zeit des Nationalsozialismus verstorbenen Patienten aus.

Dr. Gisela Heimbach-  
Pressereferentin des LWV Hessen  
Ständeplatz 6-10  
3500 Kassel



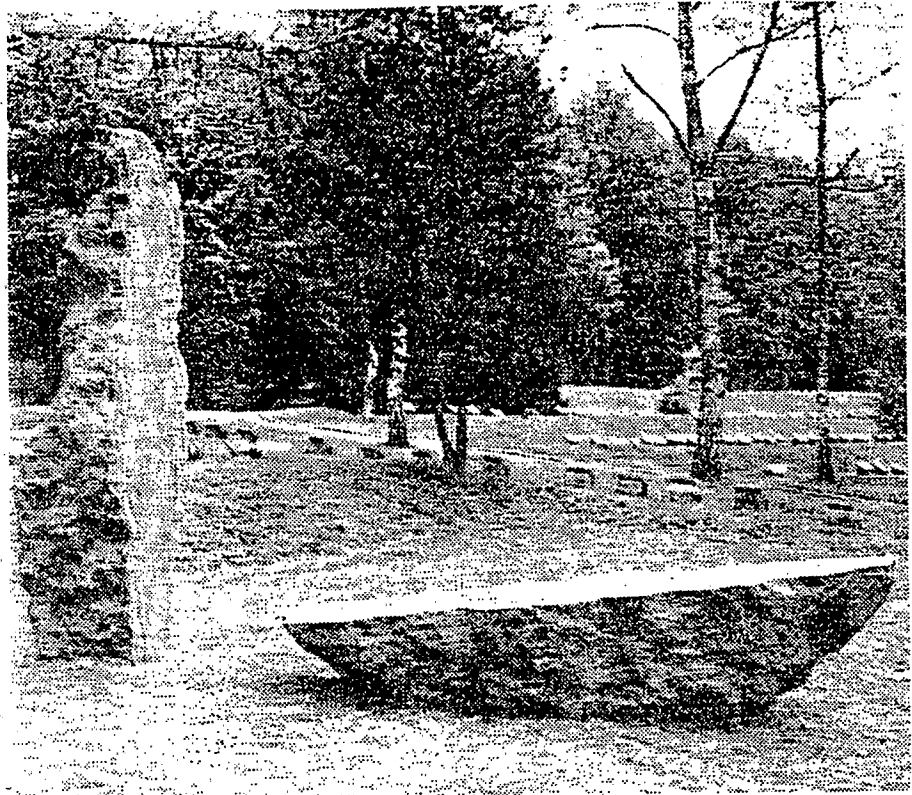
# Das Mahnmal steht, der Ton wird versöhnlich

## LWV übergab Gedenkstätte für Nazi-Opfer / Voraus ging Streit mit der Gemeinde

HAINA „Zur Erinnerung an die hilflosen Kranken, die in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945 hier starben. Ihr Tod ist uns Mahnung und Verpflichtung.“ So lautet die Inschrift des Gedenksteins auf dem Hainaer Friedhof, mit dem der Landeswohlfahrtsverband (LWV) jetzt, nach einem mehr als zwei Jahre währenden Streit, Fakten geschaffen hat. Gegen den Willen der Gemeinde Haina (Kloster) im Landkreis Waldeck-Frankenberg hat der LWV dort diese Mahn- und Gedenkstätte errichtet und gestern der Öffentlichkeit übergeben.

Unübersehbar steht der dunkle, vom Hellmarer Steinmetz Uwe Kunze in zwei Hälften zerteilte Diabas-Stein zwischen zwei Grabstellen ehemaliger Patienten, eine Hälfte auf dem Boden liegend, die andere drei Meter steil emporragend. Der zerborstene Stein soll den Bruch symbolisieren, der in der NS-Zeit durch Medizin und Psychiatrie ging. „Der Auftrag des Teilens und Pflegens wurde umgewandelt in Vernachlässigung und Vernichtung“, so Bettina Winter, die Leiterin sämtlicher LWV-Gedenkstätten ist. Die Inschrift, die sich an den Rändern der polierten Innenflächen entlangschlingelt, endet sich auch auf einem Stein der LWV-Gedenkstätte Merxhausen (Kreis Kassel) — vor einem Jahr ohne Protest der Gemeinde eingerichtet — wo es wie in Haina während der NS-Zeit eine „Heil- und Pflegeanstalt“ gab.

In der Zeit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber psychisch Kranken und geistig behinderten Menschen wurden 1941 auch aus Haina 461 Kranke zur Ermordung in die Gaskammern der Anstalt Hadamar gebracht. 30 jüdische Patienten starben nach ihrer Deportation. 17 Patienten fanden nach ihrer Verlegung ins KZ Mauthausen den Tod. Beim LWV weiß man heute, daß sich in der Anstalt selbst schon ab 1937 durch die extreme Sparpolitik des NS-Regimes und eine „gezielte Überbelegung“ die Lebensbedingungen der Kranken dramatisch verschlechterten. Durch die völlig unzureichende Pflege und Ernährung starben nach 1940 mehr als dreimal so viele Patienten wie in den Vorkriegs-



Auf dem Friedhof von Haina (Kreis Waldeck-Frankenberg) erinnert jetzt ein zerborstener Stein an die hilflosen Kranken, die in der Zeit des Nationalsozialismus in der „Heil- und Pflegeanstalt“ starben.  
FR-Bild: Terstappen

jahren. Heute ist der LWV im 800-Einwohner-Dorf Haina Träger einer Klinik für psychisch Kranke und einer Abteilung für gerichtliche Psychiatrie mit insgesamt fast 600 Betten und sieht sich in der Pflicht, die Erinnerung an die Menschen wachzuhalten, die damals hier sterben mußten.

Dagegen sträubte sich die Gemeinde und wollte sich nur mit einem Mahnmal einverstanden erklären, das pauschal aller Opfer der NS-Zeit gedenkt, also

auch der zivilen Bombenopfer und gefallenen Soldaten. „Patienten sind in Haina nicht gezielt getötet worden“, sagt der parteilose Bürgermeister, die Notwendigkeit des jetzt errichteten Gedenksteins bestreitend. Dieter Kepper, der andererseits betont, daß sich „in unserem Land niemand der Gesamtschuld entziehen kann“, geht es vor allem um den Schutz der teilweise noch im Ort lebenden, damaligen Angestellten der Anstalt. Um sie nicht mit Mördern gleichzustellen, solle man „nicht von Opfern reden, die es nicht gegeben hat“. Den Patienten sei es nicht schlechter gegangen als der übrigen Bevölkerung, „im Krieg hat man allgemein gelitten“.

Die Gemeinde beruft sich dabei auf ein Gutachten des LWV, das zu dem Ergebnis kommt, daß Formen „wilder Euthanasie“ (Morden durch Einspritzen und Überdosierung von Medikamenten, Hungerstationen) für Haina nicht nachweisbar sind. Das bestreitet auch Bettina Winter vom LWV nicht. Das „langsame Sterbenlassen“ durch „systematische Vernachlässigung“, wie es damals in Haina wie überall in ähnlichen Einrichtungen passiert sei, ist für sie jedoch nur eine „subtilere Form“ der gleichen Vernichtungsstrategie und damit kein Argument gegen die Gedenkstätte in Haina.

### QUELLE:

Frankfurter Rundschau"

vom 31.10.1990

Nachdem nun das Mahnmal steht, schlagen beide Seiten versöhnliche Töne an und wollen offensichtlich den Konflikt ruhen lassen. Beim LWV „bedauert“ man die Auseinandersetzung mit der Gemeinde, hofft aber, daß es jetzt „wieder möglich ist, aufeinander zuzugehen“, so Bettina Winter als Verantwortliche für die Gedenkstätten des Landeswohlfahrtsverbandes. Und auch Hainas Bürgermeister Dieter Kepper gibt sich moderat. Nachdem es im Gemeindeparlament noch Anfang dieses Monats hoch hergegangen und die Rede davon gewesen war, man müsse wohl über sich ergehen lassen, was der LWV da plant, unterstreicht Kepper, die Gemeinde werde den jetzigen Zustand „respektieren“. Dieses Kapitel sei nunmehr beendet und die Gemeinde „wird keine weiteren Schritte unternehmen“.

ANDREA TERSTAPPEN

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

1942	Ausgegeben zu Berlin, den 17. August 1942	Nr. 87
------	---	--------

Tag	Inhalt	Seite
28. 7. 42	Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen .....	515

**Erlaß des Führers  
über das Sanitäts- und Gesundheitswesen.  
Vom 28. Juli 1942.**

42 I 515  
6  
43 I 17  
Krank.Trsp.

Der personelle und materielle Einsatz auf dem Gebiet des Sanitäts- und Gesundheitswesens erfordert eine einheitliche und planvolle Lenkung.

42 I 515  
772

Ich bestimme daher folgendes:

43 I 533  
2. Erlaß

1. Für den Bereich der Wehrmacht beauftrage ich den Heeressanitätsinspekteur als Chef des Wehrmachtsanitätswesens unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit der Zusammenfassung aller gemeinsamen Aufgaben auf dem Gebiet des Sanitätswesens der Wehrmacht, der Waffen-~~SS~~ und der der Wehrmacht unterstellten oder angeschlossenen Organisationen und Verbände.

Der Chef des Wehrmachtsanitätswesens vertritt die Wehrmacht in allen gemeinsamen sanitätsdienstlichen Angelegenheiten der Wehrmachtteile, der Waffen-~~SS~~ und der der Wehrmacht unterstellten oder angeschlossenen Organisationen und Verbände gegenüber den zivilen Behörden und wahrt die Belange der Wehrmacht bei den gesundheitlichen Maßnahmen der Zivilverwaltungsbehörden.

Für die zusammenfassende Bearbeitung dieser Aufgaben sind ihm zunächst je ein Sanitätsoffizier der Kriegsmarine und der Luftwaffe, dieser mit der Stellung eines Chefs des Stabes, zu unterstellen. Grundsätzliche Fragen des Sanitätswesens der Waffen-~~SS~~ sind im Einvernehmen mit der Sanitätsinspektion der Waffen-~~SS~~ zu regeln.

2. Für den Bereich des zivilen Gesundheitswesens ist für alle einheitlich zu treffenden Maßnahmen der Staatssekretär im Reichsministerium des Innern und Reichsgesundheitsführer Dr. Conti verantwortlich. Ihm stehen hierfür die zuständigen Abteilungen der Obersten Reichsbehörden und ihre nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung.

3. Für Sonderaufgaben und Verhandlungen zum Ausgleich des Bedarfs an Ärzten, Krankenhäusern, Medikamenten usw. zwischen dem militärischen und dem zivilen Sektor des Sanitäts- und Gesundheitswesens bevollmächtige ich Professor Dr. med. Karl Brandt, der nur mir persönlich unterstellt ist und von mir unmittelbar Weisungen erhält.
4. Mein Bevollmächtigter für das Sanitäts- und Gesundheitswesen ist über grundsätzliche Vorgänge im Wehrmachtsanitätswesen und zivilen Gesundheitswesen laufend zu unterrichten. Er ist berechtigt, sich verantwortlich einzuschalten.

Führer-Hauptquartier, den 28. Juli 1942.

Der Führer  
Adolf Hitler

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
Keitel

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
Dr. Lammers

---

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern — Verlag: Reichsverlagsamt — Druck: Reichsdruckerei

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen, Teil I und Teil II.

Laufender Bezug nur durch die Post. Bezugspreis: vierteljährlich für Teil I 2,70 RM, für Teil II 1,60 RM. Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4 (Fernsprecher: 423265 — Postscheckkonto: Berlin 36200), oder von der Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg 12a. Preis für jeden angefangenen achtseitigen Bogen 15 RM, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 RM (ausschl. Postgebühr); bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisnachlaß.

30. Sammeltransporte zum Eichberg nach dem Ende der "T4"-Aktion (zusammengestellt nach Durchgangsbuch, Sterberegister im Eichberg-Archiv sowie Krankenakten des HHStA.)

Transp.	Aus	Anzahl	Entw./entl.	Verlegt	gestorben		Überlebende		
					41	42	43	44	45
24.7.41	Dortmund-Appl.	77 w	-	12	29	18	15	2	1
24.7.41	Warstein	81 m	1	19	10	30	9	-	10
28.7.41	Warstein	78 m/w	-	18	7	38	8	-	4
31.7.41	Münster	79 m	3	12	12	38	9	-	2
31.7.41	Warstein	71 w	-	16	15	28	8	-	2
1.8.41	Wunstorf	76 m/w	8	20	7	26	9	-	9
4.8.41	Warstein	77 w	1	8	23	33	6	1	5
14.8.41	Eickelborn	170 m/w	14	35	28	62	16	3	28
14.8.41	Warstein	58 w	1	14	8	24	6	-	4
16.8.41	Eickelborn	9 m/w	3	1	-	1	-	-	4
23.8.41	Eickelborn	8 m/w	2	3	-	1	1	-	1
21.9.41	Strecknitz	?	?	?	77	48	29	?	?
16.10.41	Marsberg/Idstein	4 w	-	-	-	4	-	-	-
2.1.42	Wunstorf/Scheuern	2 w	1	-	-	-	1	-	-
28.7.42	Teupitz	102 m/w	1	35	-	22	38	1	1
5.8.42	Görden	79 m/w	5	30	-	20	17	3	2
1.12.42	Wiesloch	30 w	1	16	-	-	8	2	-
10.6.43	Münster	223 m	4	170	-	-	32	8	9
9.7.43	Hausen(Waldbr.)	280 w	7	125	-	-	115	11	7
8.8.43	Langenhorn	126 m	15	70	-	-	37*	1	2
28.8.43	Langenhorn	2 m	-	-	-	-	-	1	-
6.11.	Goddelau	74 m/w	6	27	-	-	7	23	3
8.11.43	Goddelau	75 m/w	6	32	-	-	6	13	6
9.11.43	Goddelau	37 w/k	-	12	-	-	12	11	1
9.11.43	Goddelau	38 m/k	5	12	-	-	4	10	3
10.11.43	Goddelau	20 m/w	-	8	-	-	2	8	1
12.7.43	Emmendingen	125 m/w	6	63	-	-	-	40	7
28.7.44	Schwatz	17 k	-	1	-	-	-	9	-

\* davon 33 allein in den Monaten August/September

QUELLE: Horst Dickel, "Die sind doch alle unheilbar krank". Zwangssterilisation und Tötung "Minderwertiger im Rheingau. 1934-1945, Wiesbaden 1988

31. Der Eichberg im Rahmen der "Aktion Brandt" (Dr. Walter Schmidt)  
(o.D., in Untersuchungshaft)

In Eichberg war eine der großen Siechenstationen. Leider wurde immer wieder weiterer Raum mit Siechen belegt, da die Anstalt auf Anordnung der vorgesetzten Behörde (Oberpräsident) wiederholt größere Transporte aufnehmen mußte. So kamen aus fast allen anfänglich stark fliegerbedrohten Gebieten die liegenden (siechen) Kranken in sicherere Gebiete, zu denen Eichberg gehörte. Wir erhielten so aus dem Rheinland viele Kranke. Infolge der ständig wachsenden Fliegerschäden auch in Krankenhäusern mußte die Anstalt Eichberg auch auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars (Regierung Wiesbaden: Medizinaldirektor Dr. Schmidt) aus Krankenhäusern die dort lange siech liegenden körperlichen Kranken aufnehmen ... Es wurde die Aufnahme der Kranken bestimmt, da nirgends Platz war und die städtischen Krankenhäuser in Wiesbaden und Frankfurt beschädigt und weiter gefährdet waren und überdies für bombenverletzte Frischkrankenfälle notwendigst in vollem Umfang benötigt wurden ... Teilweise hatten wir bis zu 1800 Kranke in der Anstalt. Trotz Überfüllung mußten wir dann 1944 noch die Kranken der zerstörten Häuser in Johannisberg (Kloster)\* und des Frankfurter Altenheims aufnehmen... Seit 1943 wurde ich außerdem durch die Kassenärztliche Vereinigung zur Ausübung der Kassenärztlichen Tätigkeit in der Umgebung verpflichtet, so daß ich fast den ganzen Nachmittag für diese Zwecke vorhanden sein mußte. Sprechstunden für diese auswärtigen Patienten war täglich von 1/2 3 - 5 Uhr nachmittags. Anschließend ging ich in die umliegenden Dörfer auf Krankenbesuche ... (handschriftlich)

\* Die alten Menschen des von den Benediktinerinnen betreuten Klosters wurden nach einem Bombenangriff von Juli bis Oktober 1944 kurzfristig auf den Eichberg verlegt. S. dazu HHStAW. 430/1-12841.

(EP. Bd. 2, o. Bl.-Nr.)

## Friedhöfe in Friedrichsdorf: „Sonderaktion Brandt“

Von Hans-Werner Beck

**Köppern.** — Die Geschichte des Anfangs der in den 40er Jahren angelegten Köpperner Waldfriedhofs steht in einer verhängnisvollen Beziehung zum 1911 gegründeten Krankenhaus an der Peripherie. Es war zuerst Nervenklinik, dann Altenheim, allgemeines Krankenhaus, Pflegestätte für Frankfurter Ausgebombte und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wieder psychiatrisches Heilzentrum.

Im Jahre 1942 gab die Gemeinde Rodheim ein Stück Wald an die Köppener Verwaltung ab, um Anlage und Bau des Friedhofs zu ermöglichen. Die Nazis im damaligen Obertaunuskreis unterstützten massiv dieses Grundstücksgeschäft. Eine wesentliche Rolle beim Ausbau des Waldfriedhofes muß eine „Sonderaktion Brandt“ gespielt haben. Sie wird immer wieder im Schriftwechsel zwischen Gemeinde, Kreis und Parteiführung erwähnt. „Wegen erheblich vermehrter Todesfälle infolge der Aktion Brandt ist das Bedürfnis nach einem neuen Friedhof dringend geworden“, schreibt das Gesundheitsamt am 22. Juli 1944 an den Bad Homburger Landrat. Zwei Zeitzeugen, die ungenannt bleiben wollen, bringen die Geschichte auf einen einfachen

Nenner: „Wahrscheinlich haben die dort die Patienten reihenweise abgespritzt . . .“

4 000 Reihengräber, 480 Kindergräber, 270 Wahlgräber und 410 Familiengräber sind heute dem auf Köppener Waldfriedhof vereint. Auf einer „Belegungsfläche“ wie es im Behördendeutsch heißt, von über 30 000 Quadratmetern sind die Todesursachen nicht mehr auszumachen.

## Ex-Verwaltungschef kontert: Waldkrankenhaus mustergütig

Köppern (tz). — Walter Knab, der ehemalige Verwaltungsleiter des Waldkrankenhauses Köppern, ist nicht einverstanden mit unserem Bericht über den Köpperner Waldfriedhof, der im Rahmen unserer Serie über die Friedrichsdorfer Friedhöfe erschien (TZ vom 25. Juni). Knab widerspricht der Darstellung zweier zitierter Zeitzeugen, nach der auffällig viele Todesfälle im Köpperner Waldkrankenhaus während des Krieges die Anlage eines benachbarten Friedhofes notwendig gemacht hätten. Im Zusammenhang mit der Anlage des Friedhofes taucht auch der Begriff der „Aktion Brandt“ auf. Nach der Kenntnis des ehemaligen Verwaltungsleiters Knab hat es mit der „Aktion Brandt“ nun folgendes auf sich:

Die „Aktion Brandt“ zur besonderen Anlegung von Krankenhäusern war, so Walter Knab, eine „segensreiche Einrichtung zur Entlastung der Frankfurter Krankenhäuser.“ Diese Häuser konnten nämlich während des zweiten Weltkrieges die immer zahlreicher werdenden Bombenopfer nicht mehr versorgen. Solche „Sonderanlagen“, wie sie auch 1943 in Köppern entstanden, wurden in den Jahren 1943 und 1944 in ganz Deutschland auf Anweisung des damaligen „Reichsbeauftragten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Professor Karl Brandt aus Berlin gebaut. Mit dem Berliner Professor erklärt sich auch der Name der „Aktion Brandt“.

Die „Sonderanlage“, die 1943 in Köppern entstand, war ein Anbau an das 1911 gegründete Krankenhaus. Aus dem Altenheim der Frankfurter Pflegeanstalt Köppern wurde innerhalb kurzer Zeit ein

allgemeines Krankenhaus mit über 500 Betten.

Über die Qualifikation des Personals läßt der ehemalige Verwaltungsleiter Knab keinen Zweifel aufkommen: „Das neue Krankenhaus wurde teilweise mit Ärzten und Pflegekräften der städtischen Universitätskliniken und des Hospitals zum Heiligen Geist in Frankfurt besetzt.“

Ungeklärte Todesfälle, die die plötzliche Anlage eines benachbarten Friedhofes notwendig gemacht hätten, schließt Knab in jeden Fall aus, denn: „Alle Abteilungen des Hauses waren mustergütig eingerichtet. Innere Medizin, Chirurgie, HNO, Frauen- und Infektionsabteilung waren vorhanden, mit drei Operationssälen, Sterilisation, Röntgen-Abteilung und Labor mit besten medizinisch-technischen Geräten ausgestattet.“ Bereits am Ende des Jahres 1944 war das neue Köpperner Krankenhaus mit 350 Patienten belegt.

Daß zu Beginn der vierziger Jahre der neue Waldfriedhof angelegt wurde, hat in den Augen von Walter Knab weniger mit der „Aktion Brandt“ als mit der Tatsache zu tun, daß auf dem voll belegten alten Köpperner Friedhof keine Toten mehr beigesetzt werden konnten. Knab:

„Selbstverständlich war auch die Leitung der Krankenhaus-Sonderanlage an einem neuen Friedhof interessiert, da ja mit Sicherheit zu erwarten war, daß in dem neuen Krankenhaus mit über 500 meist schwerstverletzten Patienten mehr Sterbefälle eintreten würden als in einem Altenheim mit etwa 200 Betten.“

## „Sonderaktion Brandt“ dient der Euthanasie

Köppern (be). — „Wie man die Aktion Brandt als segensreiche Einrichtung bezeichnen kann, bleibt mir unerfindlich.“ Das schreibt TZ-Leser Dr. Klaus Becker aus Gießen. Er bezieht sich auf den letzten Teil einer im Sommer erschienenen Serie zum Köpperner Waldfriedhof.

Die TAUNUS ZEITUNG berichtete am 25. Juni über eine mögliche Beseitigung psychisch kranker Patienten des Waldkrankenhauses im Rahmen dieser „Aktion Brandt“ auf Drängen der damaligen NSDAP-Führung im Taunus. Der ehemalige Verwaltungsdirektor Walter Knab konterte, „das mustergültige Waldkrankenhaus“ habe als Sonderanlage vorwiegend der Versorgung von Bombenopfern aus Frankfurt gedient: die Aktion Brandt sie eine „segensreiche Einrichtung“ gewesen.

Der Neurologe und Psychiater Dr. med. Klaus Becker, unter anderem Beigeordneter des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, sieht das etwas anders: Der Reichsbeauftragte für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Professor Dr. Karl Brandt, der der Aktion seinen Namen gab, war der Sonderbeauftragte Adolf Hitlers für die Euthanasie (Nazi-Jargon: Vernichtung lebensunwerten Lebens) im gesamten Reichsgebiet. Er wurde im alliierten Ärzteprozeß am 20. August 1947 zum Tode verurteilt und am 2. Juni 1948 in Landsberg gehängt.

Der Leserbrief von Dr. Klaus Becker bezieht sich vor allem auf das in der Edition Hentrich (Berlin) erschienene Buch „Aktion T 4“, herausgegeben von Götz Aly. Zitate lassen kaum einen Zweifel übrig: „Im übrigen geht die in Berlin am

17. August 1943 besprochene Arbeit völlig reibungslos vor sich“, berichtet da ein Gerhard Wischmer an seine vorgesetzte Dienststelle, „es kommen jeden Tag Neuaufnahmen; da muß man schon flott arbeiten, um alles zu schaffen“.

Soviel über die Aktion Brandt in Sachsen, West- und Norddeutschland, bei der Patienten umgehend zu bereitgestellten Massengräbern transportiert wurden, nachdem die Giftspritze gewirkt hatte. Zweck der tödlichen Übung war, überflüssige Betten von Geisteskranken für Bombenopfer freizumachen.

Weitere Informationen über die „segensreiche Einrichtung“ stehen im bereits 1960 als Taschenbuch der Fischer-Bücherei erschienenen Werk des Philosophen Dr. Alexander Mitscherlich mit dem Titel „Medizin ohne Menschlichkeit — Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses“.

Dr. Becker zum Schluß seiner ausführlichen Darstellung: „Es wäre schön, wenn an Hand von Akten nachgewiesen werden könnte, daß die Brandt-Aktion in Köppern segensreicher verlaufen ist. Die Anlage des neuen Waldfriedhofs spricht jedoch eher dagegen. Seine Lage deutet vielmehr darauf hin, daß eventuell erfolgte Tötungen nicht im Waldkrankenhaus, sondern eher in der näher zum Friedhof gelegenen Außenstation Teichmühle erfolgt sein könnten.“

Akten, Aufnahme- und Abgangsbücher sind nach dem Krieg wieder nach Frankfurt (in die Stiftung zum Heiligen Geist) gebracht worden. Vielleicht ist dort die endgültige Lösung des Rätsels um die Köpperner Euthanasie zu finden.



Arbeitsamt Hersfeld  
-Ausländerstelle-  
5780

Hersfeld, den 27. Juli 1944

ANLAGE 17

T r a n s p o r t l i s t e

über die am 28.7.1944 nach der Landesheilanstalt Hadamar  
Krs. Limburg abgehenden Ostarbeiter.

Lfd. Nr.	Lager-Nr.	N a m e	Vorname	Geb.-tag	Krankensbefund.
1	3452	Myll	Wladimir	26. 8.25	Lungen-Tbc.
2	3600	Wenogradowa	Paraska	1873	"
3	3634	Kudrawtschuk,	Alexander	1901	"
4	3814	Michkowa	Nuna	5. 5.25	"
5	3889	Below,	Larion	21.11.85	"
6	4015	Dratschenko,	Grigori	19. 1.24	"
7	4093	Dubina,	Sina	25. 6.26	"
8	4065	Tarasuk,	Wasil	16. 1.25	"
9	4098	Kresanow,	Stepan	10. 4.75	"
10	4204	Bilowusowa,	Nadija	23. 7.23	"
11	4255	Grinenko,	Nikolai	5. 5.24	"
12	4233	Türin,	Alexander	10. 6.25	"
13	4263	Hontscharenko,	Andrei	6. 9.26	"
14	4267	Holoborodko,	Marija	3. 4.24	"
15	4277	Liwow,	Michael	18.11.18	"
16	4278	Malzew,	Nikolai	25. 3.29	"
17	4280	Boluch,	Iwan	2. 8.23	"
18	4306	Dewektowskij,	Wladimir	1926	"
19	4361	Kopilow,	Waldimir	6.11.25	"
20	4372	Pisnenko,	Anna	22.12.22	"
21	4410	Iskrowa,	Warwara	18.12.31	"
22	4431	Schpilko,	Marija	15. 8.24	"
23	4446	Karpeluk,	Boris	13. 9.24	"
24	4451	Tomaschowa,	Marija	30. 4.26	"
25	4511	Sosulenko,	Sergei	16. 9.22	"
26	4524	Malinikowa,	Marija	11. 5.25	"
27	4546	Dolita,	Scharga	1. 9.12	"
28	4566	Titarenko,	Peter	16. 7.25	"
29	4540	Woropaew,	Michail	15. 4.24	"
30	4553	Prokopenko,	Sinaida	5.10.26	"
31	4578	Walowoi,	Wasil	10.5.24	"
32	4585	Slobodenuk,	Katja	11.11.26	"
33	4802	Tuktarew,	Iwan	9. 6.26	"
34		Bondarenko,	Konstantin	6. 3.96	"
35		Owdii,	Pawlo	24. 3.24	"
36	<del>4697</del>	<del>Sidorenko,</del>	<del>Marija</del>	<del>6.10.22</del>	"
37	3900	Sidorenko,	Anastasia	1. 8.14	" mit Kind
38	4449	Gusin,	Georg	1925	"
39	4514	Lamakina,	Wera	9. 5.20	" mit Kind
40	4769	Pblosok,	Olga	7. 8.05	"
41	4773	Sahorojko,	Nina	1.10.24	"
42	4501	Datschenko,	Marija	1925	"
43	4502	Kitljaj,	Marija	20. 4.25	"
44	4645	Schewtschuk,	Nadija	1912	Drüsen-Tbc.
45	4589	Kamaretz,	Iwan	15. 6.24	"
46	4544	Sirotenko,	Iwan	11.10.24	Lungen-Tbc.

bitte wenden!

QUELLE: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1, Berlin 1985

Liste von insgesamt vierundsiebzig durch das Arbeitsamt Hersfeld nach Hadamar deportierter tuberkulosekranker polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter.

Der Bischof von Limburg

Limburg, den 13. August 1941

An den Herrn Reichsminister der Justiz  
Berlin

Bezugnehmend auf die von dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Herrn Kardinal Dr. Bertram, eingereichte Denkschrift vom 16. Juli (sub IV, Seite 6/7) halte ich mich für verpflichtet, betreffend Verurteilung sogenannter „lebensunwerten Lebens“ das Folgende als konkrete Illustration zu unterbreiten:

Etwas 8 km von Limburg entfernt ist in dem Städtchen Hadamar auf einer Anhöhe unmittelbar über dem Städtchen eine Anstalt, die früher zu verschiedenen Zwecken, zuletzt als Heil- und Pflegeanstalt gedient hat, umgebaut bzw. eingerichtet worden als eine Stätte, in der nach allgemeiner Überzeugung Euthanasie seit Monaten — etwa seit Februar 1941 — planmäßig vollzogen wird. Über den Regierungsbezirk Wiesbaden hinaus wird die Tatsache bekannt, weil Sterbeurkunden von einem Standesamt Hadamar-Mönchberg in die betreffenden Heimatgemeinden gesandt werden. Öfter in der Woche kommen Autobusse mit einer größeren Anzahl solcher Opfer in Hadamar an. Schulkinder in der Umgegend kennen diese Wagen und reden: „Da kommt wieder die Morrikiste.“ Nach der Ankunft solcher Wagen beobachten dann die Hadamarer Bürger den aus dem Schlot aufsteigenden Rauch und sind von dem ständigen Gedanken an die armen Opfer erschüttert, zumal wenn sie, je nach der Windrichtung, durch die widerlichen Dünste belästigt werden.

Die Wirkung der hier getätigten Grundsätze: Kinder, einander beschimpfend, tun Aussetzungen: „Du bist nicht recht geschick, Du kommst nach Hadamar in den Backofen“; solche, die nicht heiraten wollen oder keine Gelegenheit finden: „Heiraten, nein! Kinder in die Welt setzen, die dann in den Rex-Apparat kommen!“ Bei alten Leuten hört man die Worte: „Ja in kein staatliches Krankenhaus! Nach den Schwachsinnigen kommen die Alten als unnütze Esser an die Reihe!“ Alle gottesfürchtigen Menschen empfinden diese Vernichtung hilfloser Wesen als himmelstreichendes Unrecht. Und wenn dabei ausgesprochen wird, Deutschland könne den Krieg nicht gewinnen, wenn es noch einen gerechten Gott gibt, so kommen diese Aussetzungen nicht etwa von Mangel an Vaterlandsliebe, sondern aus einer um unser Volk tiefbesorgten Gesinnung. Es ist der Bevölkerung unfaßlich, daß planmäßig Handlungen vollzogen werden, die nach § 211 Str.G.B. mit dem Tode zu bestrafen sind! Die obrigkeitliche Autorität als sittlicher Begriff erleidet durch die Vorgänge eine furchtbare Erschütterung. Die amtlichen Mitteilungen, daß N. N. an einer ansteckenden Krankheit gestorben sei und deshalb die Leiche

hätte verbrannt werden müssen, finden keinen Glauben mehr, und es wird durch solche nicht mehr geglaubte amtliche Mitteilungen der ethische Wert des Autoritätsbegriffs noch weiter beeinträchtigt. Beamte der Geheimen Staatspolizei suchen, wie man hört, das Reden über die Hadamarer Vorgänge mit strengen Drohungen zu unterdrücken. Es mag im Interesse der öffentlichen Ruhe gute Absicht sein. Das Wissen und die Überzeugung und Entrüstung der Bevölkerung werden damit nicht geändert; die Überzeugung wird um die bittere Erkenntnis vermehrt, daß das Reden mit Drohungen verboten wird, die Handlungen selbst aber nicht strafrechtlich verfolgt werden. Facta loquuntur.

Ich bitte Sie ergebendst, Herr Reichsminister, im Sinne der Denkschrift des Episkopates vom 16. Juli d. Js. weitere Verletzungen des fünften Gebotes Gottes verhüten zu wollen.

(gez.) Dr. Hilfrich

Abschrift überreichte ich dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten. D. O.

QUELLE: Dr. Friedrich Stöffler, Die "Euthanasie" und die Haltung der Bischöfe im hessischen Raum 1940-1945, in: Mensch-achte den Menschen. Frühe Texte über die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten in Hessen. Gedenkstätten für die Opfer. Eine Dokumentation des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel 1985

- 37 -

Die Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage.

Hohe Schule, Aussenstelle Frankfurt/Main  
Institut zur Erforschung der Judenfrage.

ANLAGE 19

Am 26. März 1941 eröffnete Reichsleiter Alfred Rosenberg, als erste Aussenstelle der Hohen Schule in Frankfurt am Main das Institut zur Erforschung der Judenfrage (Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstrasse 68).

Nach dem Befehl des Führers vom 29. Januar 1940 soll die Hohe Schule "die zentrale Stätte der nationalsozialistischen Lehre und Erziehung darstellen; Reichsleiter Rosenberg wurde gleichzeitig beauftragt, aller erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Errichtung der Hohen Schule auf dem Gebiet der Forschung und Einrichtung der Bibliotheken zu veranlassen.

Die im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten geschaffene Aussenstelle in Frankfurt am Main, zuständig für das Sachgebiet "Judenfrage", umfasst neben einer Forschungsabteilung und einem Archiv eine umfangreiche Bibliothek, von deren Beständen hier die Rede sein soll.

Grundstock der Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage bilden die auf Grund der Führererlasse vom 5.7.1940, 17.9.1940 und 1.3.1942 der Bibliothek durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg zugeleiteten Büchersammlungen aus den besetzten Gebieten. Es handelt sich dabei um Büchermaterial aus jüdischem Besitz, das nun zentral gesammelt der Forschung, Lehre und Erziehung des deutschen Menschen dienen soll.

Die bedeutsamsten Büchersammlungen, die heute zum Bestand der Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage gehören, sind folgende:

1. Die Bibliothek der Alliance Israélite Universelle.

Unter den ca. 40 000 Bänden dieser Bibliothek aus Paris (vorwiegend Judaica und Hebraica) befinden sich zahlreiche Zeitschriftenbände, ein umfangreiches Broschürenmaterial, eine sehr ergiebige Literatur und Zeitungsausschnitt-Sammlung zur Dreyfus-Affäre, ca. 200 hebräische und ca. 30 anderssprachige Handschriften, ca. 20 Inkunabeln.

2. Die Bestände der Ecole Rabbinique bestehen vorwiegend aus Judaica und Hebraica und umfassen insgesamt ca. 10 000 Bände. Das jüdische Schrifttum dieser Pariser Rabbinerschule bietet u.a. wertvolles Talmudmaterial und vollständige Zeitschriftenreihen.

3. Die Bibliothek der Fédération de Société des Juifs de France (ca. 4 000 Bände) enthält neben allgemeinem Schrifttum über das Judentum vorwiegend russische Literatur zur Judenfrage.
4. Die Bestände der Pariser jüdischen Buchhandlung Lipschütz (ca. 20 000 Bände) bieten in ihrem wertvollsten Teil bibliographische Werke, Hebraica usw.
5. Die verschiedenen Büchersammlungen aus dem ehem. Besitz der Pariser Rothschilds stellen zwar im allgemeinen Repräsentationsbibliotheken dar, zeigen aber auch, dass die verschiedenen Mitglieder der Familie Rothschild jüdisches Schrifttum zur eigenen Orientierung sammelten. Es handelt sich im einzelnen um folgende Sammlungen:
  - a) die Sammlung Edouard Rothschild (ca. 6 000 Bände)
  - b) " " Edouard und Guy Rothschild (ca. 3000 Bde)
  - c) " " Maurice Rothschild (ca. 6 000 Bände)
  - d) " " Robert Rothschild (ca. 10 000 Bände)
  - e) " " der Familie Rothschild im Jagdschloss Armainvilliers (ca. 3 000 Bände).
- Diese genannten Rothschild-Sammlungen enthalten neben den wertvollen Bücherbeständen wichtiges Archivmaterial, das über die Beziehungen zu Juden und Nichtjuden in Frankreich und im Ausland Aufschluss gibt. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass der Ausseinstelle Frankfurt/Main auch das gesamte Archivmaterial des Pariser Bankhauses Rothschild aus den letzten hundert Jahren zugeführt wurde (760 Kisten).
6. Die Rosenthaliana aus Amsterdam mit 20 000 Bänden (meist deutschsprachige Literatur zur Judenfrage).
7. Die Bibliothek der sefardischen jüdischen Gemeinde in Amsterdam mit ca. 25 000 Bänden (vorwiegend Hebraica).
8. Die in den besetzten Ostgebieten sichergestellten Büchermassen (vorwiegend sowjetisch-jiddische und polnisch-jiddische Literatur ein umfangreiches Talmudschrifttum) stammen aus den Sammelstellen Riga, Kauen, Wilna, Minsk und Kiew (ca. 280 000 Bände).
9. Büchersammlungen aus den jüdischen Gemeinden Griechenlands (ca. 10 000 Bände).
10. Büchermaterial aus einer Sonderaktion im Rheinland (Sammelstelle Neuwied) mit ca. 5 000 Bänden.

112. Ausser diesen unter 1-10 genannten Büchersammlungen, die sämtlich durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg der Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage zugeleitet wurden und die fortlaufend durch Neueingänge vonseiten des Einsatzstabes ergänzt werden, gehören zum Bestand der Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage noch ca. 100 000 Bände, die von anderer Seite (Finanzämter usw.) der Aussenstelle zugeführt wurden.

Die Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage umfasst demnach beim Stand vom 1. April 1943

ca. 550 000 Bände (= ca. 3 300 Bücherkisten)

einschliesslich der für die Aussenstelle bestimmten aber noch in Berlin bei der Stabsführung lagernden ca. 325 Kisten (=ca. 24 000 Bänden) und einschliesslich der in den Einsatzorten des Einsatzstabes zum Versand nach Frankfurt/Main aussortierten ca. 220 000 Bänden (=ca. 650 Kisten), die zum Teil bereits verpackt sind.

Im einzelnen beziehen sich diese in Berlin lagernden Bestände auf das gesamte Material der oben unter den Nrn. 3, 5 b, d und e genannten Bibliotheken (= ca. 17 000 Bände), ferner auf Teilstücke der unter den Nrn 5 a und c erwähnten Sammlungen (=ca. 7.000 Bände); die in den Einsatzorten zum Versand nach Frankfurt/Main fertigen Büchermassen erstrecken sich auf die gesamten Bestände der unter den Nrn 6 und 7 genannten Sammlungen (=ca. 50 000 Bände), teilweise auf die im Osten sichergestellten Materialien (vgl. oben Nr.8; solliegen bereit in Minsk ca. 100 000 Bände).

Diese im letzten Absatz genannten Bestände, die zur Zeit noch in Berlin bzw. in den Einsatzorten lagern, umfassen zusammen ca. 244 000 Bände. Bei der Aussenstelle Frankfurt/Main eingegangen sind bisher ca. 300 000 Bände (= ca. 2 325 Kisten).

Von diesen in der Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage ergetroffenen ca. 2.325 Bücherkisten wurden bisher ausgepackt und die Bücher auf Regalen aufgestellt

567 Kisten der Alliance Israélite Universelle (von insgesamt 656 Kisten)

165 " " Ecole Rabbinique (von insgesamt 243 Kisten)

50 " " Buchhandlung Lipschütz (von insges. 197 Kisten)

- 84 Kisten der Sammlung Edouard Rothschild (die restlichen 75 Kisten befinden sich noch in Berlin)  
23 " " Sammlung Maurice Rothschild (die restlichen 39 Kisten befinden sich noch in Berlin)  
159 " " Sammelstelle Riga (der gesamte Bestand).

Somit wurden 1.048 Bücherkisten (= ca. 150 000 Bände) ausgepackt d.h. die Hälfte der bisher in Frankfurt/Main eingetroffenen Bücherkisten.

Katalogisiert wurden in Frankfurt/Main seit dem 1. Mai 1941 (Beginn der Katalogisierungsarbeiten) bis zum 31. März 1943 insgesamt 27 848 Bände (Zettelkatalog nach Verfassern und Sachgebieten). Nach demselben Prinzip wurden ebenfalls die seit 1941 in die Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage eingestellten Neuerscheinungen mit 9.325 Bänden katalogisiert.

Abgesehen von der aktuellen Bedeutung der Judenfrage nimmt die Bibliothek zur Erforschung der Judenfrage mit ihrem augenblicklichen Gesamtbestand von ca. 550.000 Bänden im Kreise der deutschen Bibliotheken deshalb eine beachtliche Stelle ein, weil diese Frankfurter Bibliothek über die Literatur zur Judenfrage in einer solchen Vollständigkeit verfügt wie sie vorher weder in Europa noch sonstwo erreicht werden konnte. Im Zuge der Neuordnung Europas wird in Frankfurt am Main die Fachbibliothek zur Judenfrage entstehen - nicht nur für Europa sondern für die Welt.

29. April 1943.

Dr. J. P o h l

Stabsführung.

ANLAGE 20

Politische Auswertung

E n t w u r f .

Übersetzungsbüro in Frankfurt /Main für aktuelles jüdisches  
Material.

---

I. A u f g a b e :

Das im Westen sichergestellt und nach Frankfurt /Main abtransportierte Material enthält neben den für die Judenforschung wertvollen Büchern auch umfangreiches Aktenmaterial, so z.B. die Akten der "Alliance Israelite Universelle" in 12 Kisten oder das Archiv der Rothschilds in 600 Kisten. In diesem Aktenmaterial finden sich wertvolle Zusammenhänge für die Tätigkeit des Weltjudentums und für die Schuld, die das Weltjudentum an dem Ausbruch dieses Krieges trägt. Bisher blieb die Bearbeitung dieses Materials, vor allem aus Zeit- und Personalmangel, liegen. Die Stabsführung wurde wiederholt von politischen Stellen gefragt, was für die Juden und judenhörigen Kreise Frankreichs belastendes Material sich durch die Arbeit ergeben hätte. Es konnte bisher darauf keine Antwort erteilt werden, da das Material sich noch verpackt in den Kisten befindet. Die jüdischen Kreise in Frankreich sind selbst erstaunt, dass das bei ihnen beschlagnahmte Material noch nicht gegen sie ausgewertet wurde.

Die Institute der Hohen Schule sind, und das ist von ihrer Aufgabe her durchaus zu verstehen, in erster Linie an der wissenschaftlichen Ausbeute des beschlagnahmten Materials interessiert. Aus diesem Grunde wurde zunächst die Katalogisierung von mehreren 10 000 Bänden von Literatur zur Judenfrage durchgeführt. Der Einsatzstab dagegen hat ein berechtigtes Interesse an einer möglichst raschen aktuellen Auswertung. Da er die Sicherstellung des Akten-

QUELLE: Bundesarchiv Koblenz, Best. NS 30, Nr. 121

materials durchführte, trägt er auch die Verantwortung dafür, dass das Material nicht unausgenutzt so lange liegen bleibt bis seine politische Aktualität verloschen ist. Es ist selbstverständlich, dass bei der Durchführung dieser Auswertung das Institut zur Erforschung der Judenfrage hinzugezogen wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem vorliegenden Entwurf. Das Institut zur Erforschung der Judenfrage erhält ausserdem nach Beendigung der politischen Auswertung das nun übersetzte Material zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung. Es muss allerdings bei der aktuellen Auswertung die Gewähr gegeben sein, dass das Institut dabei seine wissenschaftlichen Belange, die meist nicht so eilig sind, zurückstellt.

## II. D u r c h f ü h r u n g :

Bei der während des Krieges herrschenden Personalknappheit ist es vollkommen unmöglich, für die Übersetzung geeignete Arbeitskräfte in ausreichender Zahl freizumachen. Es muss daher zu einer Sonderregelung gegriffen werden, die trotz aller Schwierigkeiten eine rasche und umfassende Bearbeitung ermöglicht. Es wird daher der Vorschlag gemacht, Juden für die Übersetzung heranzuziehen. Die Wehrmacht hat diesen Weg bereits seit längerer Zeit beschritten und beschäftigt die Juden z.B. in Litzmannstadt mit den verschiedensten kriegswichtigen Arbeiten. Es ist demnach nichts absolut Neues, wenn Juden für diese Übersetzungsdienste herangezogen werden. Bei Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmassnahmen ist dies auch durchaus durchführbar. Bei der Benutzung von jüdischen Übersetzern beschränkt sich die Zahl der durch die Dienststelle zu stellenden deutschen Mitarbeiter auf ein Minimum. Der im folgenden entwickelte Plan für die Übersetzung des in Frankfurt liegenden jüdischen Materials durch die Juden selbst lässt sich in gleicher Weise auch für das Freimaurermaterial anwenden.



1. Zusammenarbeit mit Gauleitung und SD.

Der zuständige Gauleiter und der SD. sind von diesem Plan vorher in Kenntnis zu setzen und um ihre Mitwirkung daran zu bitten.

2. Arbeitsräume und Einrichtung.

Die Sichtung und Übersetzung erfolgt in den Räumen der Frankfurter jüdischen Gemeinde, die für diesen Zweck brauchbar sein sollen. Soweit die darin vorhandenen Einrichtungsgegenstände nicht ausreichen, können mit Unterstützung des SD. Tische und Stühle aus jüdischen Wohnungen verschafft werden.

3. Die jüdischen Arbeitskräfte.

Durch die jüdische Gemeinde ist festzustellen, ob sich in Frankfurt noch ausreichend jüdische Kräfte, die für diesen Zweck brauchbar sind, befinden. Die Zahl der endgültig benötigten Juden kann nicht von vornherein festgelegt werden, da sich der gesamte Übersetzungsdienst erst entsprechend einspielen muss. Für den Anfang sind von der jüdischen Gemeinde

10 Juden zur Übersetzung vom Hebräischen ins Deutsche,  
10 " " " aus dem Englischen und Französi-  
schen ins Deutsche

3 jüdische Hilfsarbeiter zum Materialtransport u.ä.

5 jüdische Schreibkräfte

anzufordern. Die Bezahlung wird in Absprache mit den zuständigen örtlichen Stellen festgelegt. Es ist zweckmässig, zur polizeilichen Überwachung den SD. heranzuziehen. Gleichzeitig ist mit dem SD. zu besprechen, ob es zweckmässig ist, die jüdischen Hilfskräfte für die Dauer ihrer Tätigkeit in einem Konzentrationslager unterzubringen und nach Abschluss ihrer Arbeiten nach dem Osten zu transportieren.

Falls die noch in Frankfurt befindlichen Juden nicht für diesen Zweck ausreichen, ist daran zu denken, dafür Juden aus Litzmannstadt zu holen. Diese bleiben selbstverständlich während der Dauer ihrer Tätigkeit in Frankfurt konzentriert.

#### 4. Arbeitsweise.

Die jüdischen Übersetzer erhalten morgens die als Tagesarbeit vorgesehenen Schriftstücke zum Übersetzen. Jedes Schriftstück ist mit einer Kontrollnummer versehen und wird von dem Juden quittiert, um ein Verschwinden von Dokumenten zu verhindern. Die Anfertigung der Übersetzung erfolgt nach den Richtlinien für S.u.Ü.-Büros des Einsatzstabes.

Der Leiter des Übersetzungsbüros muss eine ständige Kontrolle ausüben, damit die Juden nicht Fälschungen beim Übersetzen vornehmen. Die wichtigsten Schriftstücke sind von 2 verschiedenen Juden getrennt zu übersetzen. Während der Dienstzeit ist den Juden jede private Unterhaltung verboten. Da jeder Übersetzer auf der Übersetzung seinen Namen anzugeben hat, lässt sich auch bei später entdeckten Fehlern noch der Schuldige zur Rechenschaft ziehen.

Nach der Übersetzung erfolgt die Durchsicht durch den Leiter des Übersetzungsbüros, der auf guten deutschen Stil und Orthographie zu achten hat. Die Übersetzung wird dann, ebenfalls gegen Quittung, einer jüdischen Schreibrkraft zur Reinschrift mit der Maschine gegeben.

Der abschliessende Arbeitsvorgang der Registrierung wird durch deutsche Kräfte vorgenommen.

#### 5. Die deutschen Arbeitskräfte.

Der Leiter des Übersetzungsbüros muss neben gründlichen Sprachkenntnissen vor allem organisatorische Fähigkeiten und die nötige Umsicht haben, um die Juden zu ordentlicher Arbeit anzuhalten. Um von vornherein das Institut zur Erforschung der Judenfrage, das ja das übersetzte Material nach erfolgter Auswertung erhält, einzuschalten, wird der Vorschlag gemacht, den Bibliothekar des Instituts, Dr. P o h l , damit zu beauftragen. Dr. Pohl ist für diese Aufgabe dann direkt dem Einsatzstab verantwortlich.

Der Leiter des Übersetzungsbüros braucht zur Unterstützung 2 - 3 weibliche deutsche Hilfskräfte und zur

Beaufsichtigung der Juden, falls diese nicht durch den SD. vorgenommen wird, einen weiteren männlichen Mitarbeiter. Hierrür kommt auch ein älterer Jahrgang oder ein nicht zum Wehrdienst Tauglicher in Frage.

5. Sonstiger Bedarf.

Sonstiger Bedarf entsteht an Schreibmaschinen und Büromaterial einschliesslich Papier. Für den Anfang werden 5, später mindestens 10 Schreibmaschinen benötigt.

6. Finanzierung.

Da der Einsatzstab das erste Interesse an der Durchführung des Übersetzungsdienstes hat, erfolgt die Finanzierung über seinen Etat.

*Löthner*

Quelle: Thea Altaras, Synagogen  
in Hessen - Was geschah  
seit 1945?, Königstein  
im Taunus 1988

Frankfurt-Rödelheim	Limburg (neue)
Frankershausen	Synagoge)
Friedberg (zwei)	Lollar
Fritzlar	Lorsch
Fulda (zwei)	Marburg
Gemünden/Wohra	Marköbel
Gersfeld	Mensfelden
Gießen (zwei n. Syn.)	Mörfelden
Gilsberg (Ziegenhain)	Münchholzhausen
Gladenbach	Münster
Gräfenhausen	Naumburg
Grebenau	Neustadt (Marburg)
Grebenstein	Neustadt i. Odenwald
Griesheim	Nieder Florstadt
Groß Bieberau	Nieder Weisel
Groß Gerau	Nieder Wöllstadt
Groß Karben	Oberaula
Groß Rohrheim	Ober Ramstadt
Grüsen	Rauischholzhausen
Hanau (zwei)	Reichelsheim i. Od.
Hechtsheim	Reiskirchen
Heldenbergen	Rhina
Heppenheim a. d.	Rhoden-Wrexen
Bergstraße	Rodheim v. d. H.
Herborn	Rotenburg a. d. F.
Hergershausen	Rüdesheim
Herleshausen	Seligenstadt
Hersfeld-Bad	Sprendlingen
Hetschbach	Schenklengsfeld
Hettenhausen	Schierstein
Himbach	Schwalbach-Bad
Hirschhorn	Schweinsberg
Hochstadt	Steinheim a. M.
Hofgeismar	Tann
Homburg-Bad	Viernheim
Hünfeld	Wanfried
Kassel (zwei)	Witzenborn-Steinberg
Kirtorf	Wehen
König-Bad	Wehrda
Königstein	Wiesbaden (drei)
Korbach	Wildungen-Bad (neue
Kröffelbach	Synagoge)
Lampertheim	Windecken
Langen	Witzenhausen
Langendiebach	Wölfersheim
Langgöns	Wolfhagen
Laubach	Wüstensachsen
Laufenselden	Zierenberg
Lauterbach	Zimmersrode
Leeheim	145 zerstörte Synagogen
Leihgestern	

## V. Dokumentation

### a) ORTSVERZEICHNIS DER 1938 ZERSTÖRTEN SYNAGOGEN UND BETRÄUME

Adorf	Butzbach (neue
Alsfeld	Synagoge)
Alten-Buseck	Camberg
Altenstadt	Crainfeld
Arheiligen	Crumstadt
Asslar	Darmstadt (zwei)
Battenfeld	Dornheim
Beerfelden	Eberstadt
Bensheim	Eckardroth/Romsthal
Bergen	Eimelrod
Bierstadt	Eiterfeld
Biebrich	Eppertshausen
Birkenau	Falkenberg
Braunfels (neue	Fischborn
Synagoge)	Flörsheim
Breuna	Frankenau
Büdesheim	Frankfurt (drei)
Bürstadt	Frankfurt-Höchst (n. Syn.)
Burghaun	Frankfurt-Bockenheim
Büttelborn	Frankfurt-Heddernheim

### b) ORTSVERZEICHNIS DER 1933 ZU HESSEN GEHÖRENDEN SYNAGOGEN UND BETRÄUME IN GEBIETEN, DIE GEGENWÄRTIG IN RHEINLAND-P LIEGEN

Alsheim	Bingen (zwei)
Alzey	Bodenheim
Appenheim	Bretzenheim
	Diez
Bad Ems	Dolgesheim

Dromersheim	Montabaur
Ebersheim	Nassau
Eich	Nastätten
Eppelsheim	Nieder Olm
Erbes-Büdesheim	Nieder Saulheim
Essenheim	Nieder Wiesen
Flacht	Nievern
Flonheim	Oberlahnstein
Framersheim	Ober Olm
Fürfeld	Ockenheim
Gau-Algesheim	Oppenheim
Gau-Odernheim	Osthofen
Geisig	Partenheim
Gensingen	Pfeddersheim
Gimbsheim	Planig
Grenzhausen	Ruppertshofen
Guntersblum	St. Goar
Hachenburg	St. Goarshausen
Hahnheim	Schornsheim
Hechtsheim	Selters
Heppenheim a. d. W.	Singhofen
Hessloch	Stadecken
Hillesheim	Stein Bockenheim
Hohensülzen	Vendersheim
Holzappel	Wachenheim
Holzhausen a. d. Heide	Wallertheim
Ingelheim	Westerburg
Kördorf	Weyer ü. St. Goarshausen
Mainz (zwei)	Wöllstein
Meudt	Wörrstadt
Miehlen	Worms (zwei)
Mogendorf	76 Synagogen
Monsheim	

c) ORTSVERZEICHNIS DER AM 8. 5. 1945 ERHALTENEN  
BAUSUBSTANZ VON 223 EHEMALIGEN SYNAGOGEN  
UND BETRÄUMEN (ORTSALPHABET)  
Die Nummer nach dem Ortsnamen verweist auf die  
Katalognummer in diesem Buch.

Aarbergen s. Kettenbach
Meißner-Abterode, Werra-Meißner-Kreis 53
Alheim s. Baumbach, Heinebach
Allendorf-Lumda, Kreis Gießen 62
Allendorf s. a. Stadtallendorf
Hähnlein-Alsbach, Kreis Darmstadt-Dieburg 125
Alsfeld s. Angenrod
Altendorf s. Nordeck
Sinntal-Altengronau, Main-Kinzig-Kreis 154
Frankenau-Altenlotheim, Kreis Waldeck-Frankenberg 43
Altenstadt. s. Höchst an der Nidder, Lindheim
Ronneburg-Altwiedermus, Main-Kinzig-Kreis 155
Amöneburg, Kreis Marburg-Biedenkopf 94
Amöneburg s. a. Mardorf
Alsfeld-Angenrod, Vogelsberg-Kreis 105
Arolsen, Kreis Waldeck-Frankenberg 44
Arolsen s. a. Mengerlinghausen
Niddatal-Assenheim, Wetterau-Kreis 201

Aßlar s. Werdorf  
Bensheim-Auerbach, Kreis Bergstraße 119

Babenhause, Kreis Darmstadt-Dieburg 126  
Babenhause s. a. Langstadt, Sickenhofen  
Bad Karlshafen s. Helmarshausen  
Bad Nauheim, Wetterau-Kreis 202  
Bad Orb, Main-Kinzig-Kreis 156  
Bad Soden, Main-Taunus-Kreis 178  
Bad Soden-Salmünster s. Salmünster  
Bad Vilbel, Wetterau-Kreis 203  
Bad Wildungen (alte Synagoge), Kreis Waldeck-Frankenberg 45  
Alheim-Baumbach, Kreis Hersfeld-Rotenburg 5  
Bebra, Kreis Hersfeld-Rotenburg 6  
Bebra s. a. Iba  
Malsfeld-Beiseförth, Schwalm-Eder-Kreis 20  
Bensheim s. Auerbach  
Beselich s. Schupbach  
Buseck-Beuern, Kreis Gießen 63  
Biblis, Kreis Bergstraße 120  
Biebertal s. Rodheim-Bieber  
Biëbesheim, Kreis Groß Gerau 140  
Birstein, Main-Kinzig-Kreis 157  
Birstein s. a. Lichenröth  
Bischoffen s. Niederweidbach  
Bischofsheim, Kreis Groß Gerau 141  
Ulrichstein-Bobenhausen II, Vogelsberg-Kreis 106  
Borken, Schwalm-Eder-Kreis 21  
Borken s. a. Dillich  
Brachtal s. Hellstein  
Braunfels (alte Synagoge), Lahn-Dill-Kreis 75  
Bredenbach, Kreis Marburg-Biedenkopf 95  
Breitenbach am Herzberg, Kreis Hersfeld-Rotenburg 7  
Büdingen, Wetterau-Kreis 204  
Büdingen s. a. Düdelsheim, Eckartshausen, Rohrbach  
Offenbach-Bürge, Stadt Offenbach 194  
Buseck s. Beuern, Großen-Buseck  
Butzbach (alte Synagoge), Wetterau-Kreis 205  
Butzbach s. a. Griedel, Pohl Göns

Calden s. Meimbressen

Trendelburg-Deisel, Kreis Kassel 14  
Dieburg, Kreis Darmstadt-Dieburg 127  
Sontra-Diemerode, Werra-Meißner-Kreis 54  
Borken-Dillich, Schwalm-Eder-Kreis 22  
Dornburg s. Frickhofen, Langendernbach  
Dreieich-Dreieichenhain, Kreis Offenbach 187  
Büdingen-Düdelsheim, Wetterau-Kreis 206

Ebersburg s. Schmalnau  
Echzell, Wetterau-Kreis 207  
Büdingen-Eckartshausen, Wetterau-Kreis 208  
Egelsbach, Kreis Offenbach 188  
Ebringshausen, Lahn-Dill-Kreis 76  
Ehringshausen s. a. Katzenfurt  
Schotten-Einhartshausen, Vogelsberg-Kreis 107  
Eltville, Rheingau-Taunus-Kreis 196  
Riedstadt-Erfelden, Kreis Groß-Gerau 142  
Erlensee s. Rückingen  
Eschwege, Werra-Meißner-Kreis 55

- Feldatal s. Kestrich  
*Felsberg*, Schwalm-Eder-Kreis 23  
*Flieden*, Kreis Fulda 1  
*Flieden-Stork* s. Vollmerz  
 Flörsbachtal s. Lohrhaupten  
 Florstadt s. Nieder Mockstadt, Staden  
*Fränkisch-Crumbach*, Odenwald-Kreis 183  
 Frankenau s. Altenlotheim  
 Frankfurt/M. s. Höchst a. M.  
*Frankenberg*, Kreis Waldeck-Frankenberg 46  
 Freigericht s. Somborn  
*Dornburg-Frickhofen*, Kreis Limburg-Weilburg 83  
*Frielendorf*, Schwalm-Eder-Kreis 24  
 Frielendorf s. a. Großropperhausen  
 Fritzlar s. Ungedanken, Züschen  
*Fronhausen*, Kreis Marburg-Biedenkopf 96
- Münzenberg-*Gambach*, Wetterau-Kreis 209  
*Gedern*, Wetterau-Kreis 210  
 Gedern s. a. Ober Seemen, Wenings  
*Gelnhausen*, Main-Kinzig-Kreis 158  
 Gelnhausen s. a. Meerholz  
*Gernsheim*, Kreis Groß Gerau 143  
*Gießen* (alte Synagoge), Stadt Gießen 117  
 Gießen s. a. Wieseck  
*Glauburg-Glauberg*, Wetterau-Kreis 211  
*Butzbach-Griedel*, Wetterau-Kreis 212  
*Buseck-Großen Buseck*, Kreis Gießen 64  
*Linden-Großen Linden*, Kreis Gießen 65  
*Großkrotzenburg*, Main-Kinzig-Kreis 159  
*Frielendorf-Großropperhausen*, Schwalm-Eder-Kreis 25  
 Groß Umstadt, Kreis Darmstadt-Dieburg, s. Hessenpark  
*Groß Zimmern*, Kreis Darmstadt-Dieburg 128  
 Gründau s. Hain-Gründau, Lieblos  
*Gudensberg*, Schwalm-Eder-Kreis 26  
*Guxhagen*, Schwalm-Eder-Kreis 27
- Otzberg-*Habitzheim*, Kreis Darmstadt-Dieburg 129  
*Hadamar*, Kreis Limburg-Weilburg 84  
 Hähnlein s. Alsbach  
*Haiger*, Lahn-Dill-Kreis 77  
 Hainburg s. Klein Krotzenburg  
 Gründau-*Hain-Gründau*, Main-Kinzig-Kreis 160  
*Wohratal-Halsdorf*, Kreis Marburg-Biedenkopf 97  
*Waldkappel-Harmuthsachsen*, Werra-Meißner-Kreis 56  
 Neu Eichenberg-*Hebenshausen*, Werra-Meißner-Kreis 57  
*Alheim-Heinebach*, Kreis Hersfeld-Rotenburg 8  
 Brachtal-*Hellstein*, Main-Kinzig-Kreis 161  
 Bad Karlshafen-*Helmarshausen*, Kreis Kassel 15  
 Hünfelden-*Heringen*, Kreis Limburg-Weilburg 85  
 Herleshausen s. Nesselröden  
 Neu Anspach-*Hessenpark*, Hochtaunus-Kreis 149  
*Kalbach-Heubach*, Kreis Fulda 2  
*Heusenstamm*, Kreis Offenbach 189  
*Hochheim*, Main-Taunus-Kreis 179  
 Frankfurt/M.-*Höchst a. M.* s. Nachtrag S. 196  
*Altenstadt-Höchst an der Nidder*, Wetterau-Kreis 213  
*Höchst im Odenwald*, Odenwald-Kreis 184  
*Waldeck-Höringhausen*, Kreis Waldeck-Frankenberg 47  
*Hofheim*, Main-Taunus-Kreis 180  
 Hofheim s. a. Wallau  
 Hohenahr-*Hohensolms*, Lahn-Dill-Kreis 78
- Hohenroda s. Mansbach  
 Hohenstein-*Holzhausen über Aar*, Rheingau-Taunus-Kreis 1  
*Pohlheim-Holzheim*, Kreis Gießen 66  
*Homberg an der Efze*, Schwalm-Eder-Kreis 28  
*Homberg an der Obm*, Vogelsberg-Kreis 108  
*Schauenburg-Hoof*, Kreis Kassel 16  
 Hünfelden s. Heringen, Kirberg  
*Ronneburg-Hüttengesäß*, Main-Kinzig-Kreis 162  
*Hungen*, Kreis Gießen 67  
 Hungen s. a. Obbornhofen
- Bebra-*Iba*, Kreis Hersfeld-Rotenburg 9  
*Idstein*, Rheingau-Taunus-Kreis 198
- Jesberg*, Schwalm-Eder-Kreis 29
- Kalbach s. Heubach  
 Karlshafen s. Helmarshausen  
*Ehringshausen-Katzenfurt*, Lahn-Dill-Kreis 79  
*Kelsterbach*, Kreis Groß-Gerau 144  
 Feldatal-*Kestrich*, Vogelsberg-Kreis 109  
*Aarbergen-Kettenbach*, Rheingau-Taunus-Kreis 199  
 Hünfelden-*Kirberg*, Kreis Limburg-Weilburg 86  
*Kirchhain*, Kreis Marburg-Biedenkopf 98  
 Kirtorf s. Ober Gleen  
*Hainburg-Klein Krotzenburg*, Kreis Offenbach 190
- Dornburg-*Langendernbach*, Kreis Limburg-Weilburg 87  
*Langenselbold*, Main-Kinzig-Kreis 163  
*Lich-Langsdorf*, Kreis Gießen 68  
 Babenhausen-*Langstadt*, Kreis Darmstadt-Dieburg 130  
 Lautertal s. Reichenbach  
*Otzberg-Lengfeld*, Kreis Darmstadt-Dieburg 131  
*Lich*, Kreis Gießen 69  
 Lich s. a. Langsdorf  
*Birstein-Lichenroth*, Main-Kinzig-Kreis 164  
 Gründau-*Lieblos*, Main-Kinzig-Kreis 165  
 Liederbach s. Niederhofheim  
*Limburg* (alte Synagoge), Kreis Limburg-Weilburg 88  
 Linden s. Großen-Linden  
 Altstadt-*Lindheim*, Wetterau-Kreis 214  
*Lohra*, Kreis Marburg-Biedenkopf 99  
 Flörsbachtal-*Lohrhaupten*, Main-Kinzig-Kreis 166  
*Rabenu-Londorf*, Kreis Gießen 70
- Maintal s. Wachenbuchen  
 Malsfeld s. Beiseförth  
 Hohenroda-*Mansbach*, Kreis Hersfeld-Rotenburg 10  
 Amöneburg-*Mardorf*, Kreis Marburg-Biedenkopf 100  
 Gelnhausen-*Meerholz*, Main-Kinzig-Kreis 167  
 Calden-*Meimbressen*, Kreis Kassel 17  
 Meißner s. Abterode  
*Melsungen*, Schwalm-Eder-Kreis 30  
 Arolsen-*Mengeringhausen*, Kreis Waldeck-Frankenberg 48  
 Willingshausen-*Merzhausen*, Schwalm-Eder-Kreis 31  
*Messel*, Kreis Darmstadt-Dieburg 132  
*Michelstadt*, Odenwald-Kreis 185  
 Neustadt-*Momberg*, Kreis Marburg-Biedenkopf 101  
 Mücke s. Nieder Ohmen  
*Mühlheim am Main*, Kreis Offenbach 191  
*Münzenberg*, Wetterau-Kreis 215  
 Münzenberg s. a. Gambach

*Nauheim*, Kreis Groß-Gerau 145  
 Nauheim s. a. Bad Nauheim  
*Neckarsteinach*, Kreis Bergstraße 121  
*Nentershausen*, Kreis Hersfeld-Rotenburg 11  
*Härleshausen-Nesselröden*, Werra-Meißner-Kreis 58  
*Ringgau-Netra*, Werra-Meißner-Kreis 59  
 Neu Anspach s. Hessenpark  
 Neu Eichenberg s. Hebenshausen  
*Neuhof*, Kreis Fulda 3  
*Neukirchen*, Schwalm-Eder-Kreis 32  
 Neustadt s. Momberg  
*Nidda*, Wetterau-Kreis 216  
 Niddatal s. Assenheim  
*Niederstein*, Schwalm-Eder-Kreis 33  
*Niederaula*, Kreis Hersfeld-Rotenburg 12  
*Liederbach-Niederhofheim*, Main-Taunus-Kreis 181  
*Florstadt-Nieder Mockstadt*, Wetterau-Kreis 217  
*Mücke-Nieder Ohmen*, Vogelsberg-Kreis 110  
*Bischoffen-Niederweidbach*, Lahn-Dill-Kreis 80  
*Allendorf-Nordeck*, Kreis Gießen 71  
  
*Hungen-Obbornhofen*, Kreis Gießen 72  
*Kirtorf-Ober Gleen*, Vogelsberg-Kreis 111  
*Otzberg-Ober Klingen*, Kreis Darmstadt-Dieburg 133  
*Gedern-Ober Seemen*, Wetterau-Kreis 218  
*Oberursel*, Hochtaunus-Kreis 150  
*Sinntal-Oberzell*, Main-Kinzig-Kreis 168  
*Oestrich-Winkel-Oestrich*, Rheingau-Taunus-Kreis 200  
*Offenbach*, Stadt Offenbach 195  
 Offenbach s. a. Bürgel  
 Orb s. Bad Orb  
*Ortenberg*, Wetterau-Kreis 219  
*Ottrau*, Schwalm-Eder-Kreis 34  
 Otzberg s. Habitzheim, Lengfeld, Ober Klingen  
  
*Reichelsheim-Pfaffen Beerfurth*, Odenwaldkreis 186  
*Pfungstadt*, Kreis Darmstadt-Dieburg 134  
*Butzbach-Pohl Göns*, Wetterau-Kreis 220  
 Pohlheim s. Holzheim  
  
 Rabenau s. Londorf  
*Rauschenberg*, Kreis Marburg-Biedenkopf 102  
 Reichelsheim s. Pfaffen Beerfurth  
*Lautertal-Reichenbach im Odenwald*, Kreis Bergstraße 122  
*Wehretal-Reichensachsen*, Werra-Meißner-Kreis 60  
*Reinheim*, Kreis Darmstadt-Dieburg 135  
*Wildeck-Richelsdorf*, Kreis Hersfeld-Rotenburg 13  
 Riedstadt s. Erfelden, Wolfskehlen  
*Rimbach*, Kreis Bergstraße 123  
 Ringgau s. Netra  
 Rodgau s. Weiskirchen  
*Biebertal-Rodheim Bieber*, Kreis Gießen 73  
 Rödermark s. Urberach  
*Büdingen-Rohrbach*, Wetterau-Kreis 221  
*Romrod*, Vogelsberg-Kreis 112  
 Ronneburg s. Altwiedermus, Hüttengesäß  
*Rosenthal*, Kreis Waldeck-Frankenberg 49  
*Roßdorf*, Kreis Darmstadt-Dieburg 136  
*Weimar-Roth*, Kreis Marburg-Biedenkopf 103  
*Erlensee-Rückingen*, Main-Kinzig-Kreis 169  
*Rüsselsheim*, Kreis Groß Gerau 146

*Waldeck-Sachsenhausen*, Kreis Waldeck-Frankenberg 50  
*Bad Soden-Salmünster*, Main-Kinzig-Kreis 170  
*Schaafheim*, Kreis Darmstadt-Dieburg 137  
 Schauenburg s. Hoof  
*Schlitz*, Vogelsberg-Kreis 113  
*Schlüchtern*, Main-Kinzig-Kreis 171  
 Schlüchtern s. a. Vollmerz  
*Ebersburg-Schmalnau*, Kreis Fulda 4  
*Schmitten*, Hochtaunus-Kreis 151  
*Schotten*, Vogelsberg-Kreis 114  
 Schotten s. a. Einhartshausen  
*Beselich-Schupbach*, Kreis Limburg-Weilburg 89  
 Schwalmstadt s. Treysa, Trutzhain, Ziegenhain  
 Schwalmatal s. Stordorf  
*Schwarzenborn*, Schwalm-Eder-Kreis 35  
*Seeheim-Jugenheim-Seeheim*, Kreis Darmstadt-Dieburg 138  
*Babenhausen-Sickenhofen*, Kreis Darmstadt-Dieburg 139  
*Trendelburg-Sielen*, Kreis Kassel 18  
 Sinntal s. Altengronau, Oberzell, Sterbfritz  
 Soden s. Bad Soden  
*Freigericht-Somborn*, Main-Kinzig-Kreis 172  
*Sontra*, Werra-Meißner-Kreis 61  
 Sontra s. a. Diemerode  
*Spangenberg*, Schwalm-Eder-Kreis 36  
*Florstadt-Staden*, Wetterau-Kreis 222  
*Stadtallendorf*, Kreis Marburg-Biedenkopf 93  
 Staufenberg s. Treis an der Lumda  
 Steinau an der Straße s. Ulmbach  
*Sinntal-Sterbfritz*, Main-Kinzig-Kreis 173  
 Stork s. Vollmerz  
 Schwalmatal-*Stordorf*, Vogelsberg-Kreis 115  
  
*Trebur*, Kreis Groß-Gerau 147  
*Staufenberg-Treis an der Lumda*, Kreis Gießen 74  
*Trendelburg*, Kreis Kassel 19  
 Trendelburg s. a. Deisel, Sielen  
 Schwalmstadt-*Treysa*, Schwalm-Eder-Kreis 37  
 Schwalmstadt-*Trutzhain*, Schwalm-Eder-Kreis 38  
  
 Steinau-*Ulmbach*, Main-Kinzig-Kreis 174  
*Ulrichstein*, Vogelsberg-Kreis 116  
 Ulrichstein s. a. Bobenhausen II  
*Fritzlar-Ungedanken*, Schwalm-Eder-Kreis 39  
*Rödermark-Urberach*, Kreis Offenbach 192  
*Uisingen*, Hochtaunus-Kreis 152  
  
 Vilbel s. Bad Vilbel  
*Villmar*, Kreis Limburg-Weilburg 90  
 Villmar s. a. Weyer  
*Vöhl*, Kreis Waldeck-Frankenberg 51  
*Volkmarzen*, Kreis Waldeck-Frankenberg 52  
*Schlüchtern-Vollmerz*, Main-Kinzig-Kreis 175  
  
*Maintal-Wachenbuchen*, Main-Kinzig-Kreis 176  
*Wächtersbach*, Main-Kinzig-Kreis 177  
 Waldeck s. Höringhausen, Sachsenhausen  
 Waldkappel s. Harmuthsachsen  
*Hofheim/Taunus-Wallau*, Main-Taunus-Kreis 182  
 Wehretal s. Reichensachsen  
*Wehrheim*, Hochtaunus-Kreis 153  
*Weilburg*, Kreis Limburg-Weilburg 91  
 Weimar s. Roth  
 Rodgau-*Weiskirchen*, Kreis Offenbach 193

Gedern-Wenings, Wetterau-Kreis 223  
 Aßlar-Werdorf, Lahn-Dill-Kreis 81  
 Wetter, Kreis Marburg-Biedenkopf 104  
 Wetzlar, Lahn-Dill-Kreis 82  
 Villmar-Weyer, Kreis Limburg-Weilburg 92  
 Gießen-Wieseck, Stadt Gießen 118  
 Wildeck s. Richelsdorf  
 Wildungen s. Bad Wildungen  
 Willingshausen s. Merzhausen  
 Wohratal s. Halsdorf  
 Riedstadt-Wolfskehlen, Kreis Groß-Gerau 148

Schwalmstadt-Ziegenhain, Schwalm-Eder-Kreis 40  
 Fritzlar-Züschen, Schwalm-Eder-Kreis 41  
 Zwesten, Schwalm-Eder-Kreis 42  
 Zwingenberg, Kreis Bergstraße 124

d) ORTSVERZEICHNIS DER ISRAELITISCHEN  
 GEMEINDEN, DIE SICH AB ETWA 1880 BIS 1933  
 AUFGELÖST HABEN ODER ANDEREN GEMEINDEN  
 ANGESCHLOSSEN WURDEN, WOBEI SIE IHRE  
 SYNAGOGEN UND BETRÄUME RECHTMÄSSIG  
 VERÄUSSERN KONNTEN.

\* Ehemalige Synagogen und Beträume, die am 8. Mai 1945 vorhan-  
 den waren und in die Dokumentation aufgenommen wurden

Atzbach, um 1900 (Wetzlar)  
 Aufenau, um 1890 (Schlüchtern)  
 Balduinstein, um 1905 (Rh. Pf.)  
 Bechtolsheim, um 1925 (Rh. Pf.)  
 Bechtheim, um 1920 (Rh. Pf.)  
 Beienheim, um 1928 (Friedberg)  
 Biskirchen, um 1900 (Wetzlar)  
 Bisses, um 1900 (Büdingen)  
 Bönstadt, um 1918 (Friedberg)  
 Bornich, um 1900 (Rh. Pf.)  
 Burggräfenrode, um 1927 (Friedberg)  
 Dalheim, um 1900 (Rh. Pf.)  
 Ellar, um 1885 (Limburg)  
 Erdmannrode, um 1920 (Hünfeld)  
 Falkenstein i. T., um 1905  
 Frücht, um 1910 (Rh. Pf.)  
 Gau-Bickelheim, um 1908 (Rh. Pf.)  
 Gemünden ü. Westerburg, um 1920 (Rh. Pf.)  
 Goßfelden, um 1880 (Wetter)  
 Hattersheim, um 1930 (Hofheim i. T.)  
 Heidesheim, um 1932 (Rh. Pf.)  
 Hintersteinau, um 1930 (Schlüchtern)  
 Hoch Weisel, um 1918 (Butzbach)  
 Jugenheim, um 1928 (Rh. Pf.)  
 Kirchbrombach, um 1922 (Michelstadt)  
 Königstädten (Gr. Gerau)  
 Kronberg/T., um 1912  
 Iba \*, um 1920 (Rotenburg)  
 Landau, um 1930 (Waldeck)  
 Langenschwarz, um 1910 (Wehrda)  
 Laubuseschbach, um 1907

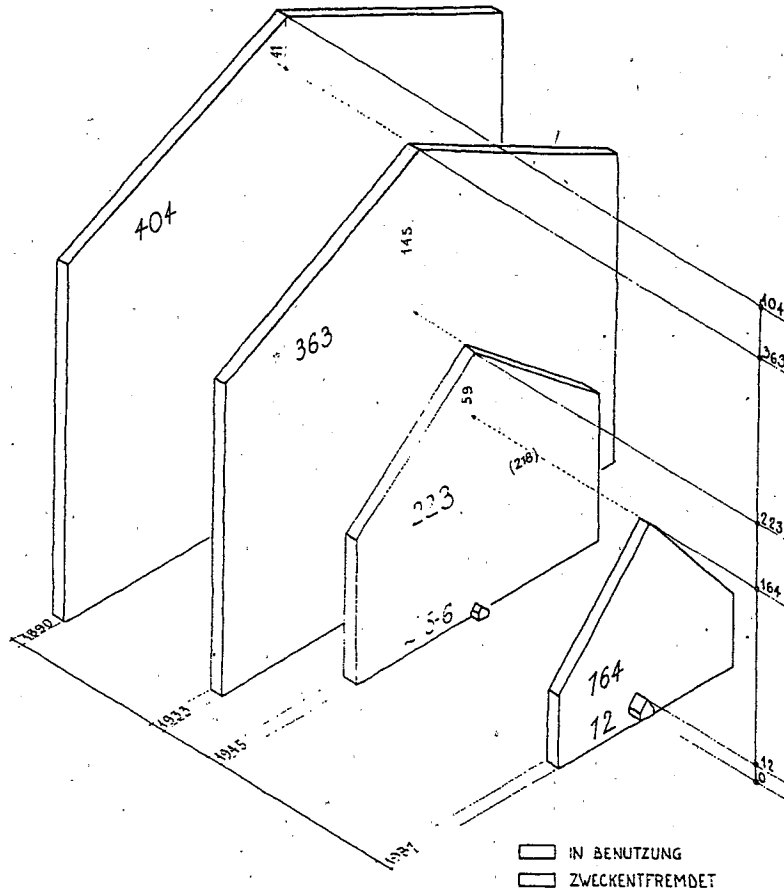
Leun, um 1890 (Wetzlar)  
 Mainz-Kastel, um 1913  
 Mengerskirchen, um 1900 (Weilbg.)  
 Nd. Gemünden, um 1925 (Alsfeld)  
 Niederhofheim \*, 1908  
 Niederklein, um 1920 (Marbg.)  
 Niederursel, um 1880  
 Oberasphe, um 1932 (Marbg.)  
 Ob. Mockstadt, um 1925 (Friedbg.)  
 Okriftel, um 1920 (Hattersheim)  
 Osterspai, um 1919 (Rh. Pf.)  
 Reiskirchen-Ettingshausen  
 Rodheim-Bieber, um 1927 \*  
 Runkel um 1911 (Villmar)  
 Schwarzenborn, um 1925 \*  
 Seulberg, um 1900 (B. Homburg)  
 Sprendlingen/Rhh., um 1925 (Rh. Pf.)  
 Steinfischbach, um 1900 (Usingen)  
 Steinfurth, um 1890 (Friedbg.)  
 Stockstadt, um 1900 (Gr. Gerau)  
 Tiefenthal, um 1890 (Rhein Hess.)  
 Trendelburg, um 1930 \*  
 Vetzberg, um 1890 (Wetzlar)  
 Vollmerz \*, um 1930  
 Waldgirmes, um 1920 (Wetzlar)  
 Wallerstädten, um 1900 (Gr. Gerau)  
 Weilmünster, um 1890  
 Weisenau, um 1917 (Wiesbd.)  
 Werdorf, um 1910 \*  
 Weyers, um 1916 (Fulda)  
 Wölfersheim, um 1930 (Friedbg.)

e) ORTSVERZEICHNIS DER GEGENWÄRTIG (1987)  
 BESTEHENDEN SYNAGOGEN UND  
 BETRÄUME IM LAND HESSEN

1. Bad Nauheim (Synagoge)
2. Darmstadt (Gemeindehaus, Synagoge im Bau)
3. Frankfurt (vier Synagogen in der Stadt und je eine in zwei Altersheimen)
4. Gießen (Betraum, Synagoge in Planung)
5. Kassel (Betraum)
6. Offenbach (Synagoge)
7. Wiesbaden (Synagoge)

Alte Synagogen = Diese Synagogen sind Vorgängerinnen der in der Pogromnacht zerstörten Synagogen. Sie sind in die Dokumentation aufgenommen worden, denn ihr Vorhandensein ist vor allem für die junge Generation ein wichtiger Hinweis auf die jahrhundertlange Präsenz und Kontinuität der jüdischen Kultur in diesen Ortschaften. Im Verzeichnis c. werden sie mit „alte Synagoge“ bezeichnet.





Gräfsche Darstellung vom Baubestand der Synagogen und Beträume in Hessen vor und nach 1933

SYNAGOGEN UND BETRÄUME IN HESSEN 1933		Vor 1933 bereits außer Gebrauch	Gesamt um 1890
	In Benutzung		
In den hessischen Provinzen	363	41	404
Im Gebiet, das gegenwärtig zu Rheinland-Pfalz gehört	76	12	88
<b>Gesamt</b>	<b>439</b>	<b>53</b>	<b>492</b>

SYNAGOGEN UND BETRÄUME IM LAND HESSEN						
ANZAHL						
In Benutzung		Zweckentfremdet				Gegenwärtig in Benutzung
Um 1933 in den hessischen Provinzen	Zerstört am 9./10. November 1938	Vor der Zerstörung bewahrt Stand 8. 5. 1945	Abgerissen im Zeitraum 1945-1987	Stand 1987	Gedenktafeln	
363	145	223 (218)	59	164	34	12

Tabellen Nr. 1 und 1a: Anzahl der Synagogen und Beträume in Hessen vor und nach 1933

# REGIERUNGSBEZIRK KASSEL

EHEMALIGE SYNAGOGEN UND BETRÄUME, die 1938 NICHT ZERSTÖRT wurden, im REGIERUNGSBEZIRK KASSEL							STAND 1987	
NUTZUNG zum Zeitpunkt der Besichtigung 1981-1987	Kreis						Gesamt	GEDENKTAFEL
	Fulda	Hersfeld-Rotenburg	Kassel (Land)	Schwalm-Eder	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meißner		
Wohnhaus	-	4	5	11	6	2	28	1
Wohn- und Geschäftshaus	1	-	-	3	-	-	4	2
Werkstatt	-	-	-	1	1	-	2	-
Lager, Abstelle	-	-	-	1	1	1	3	-
Scheune	-	-	-	-	-	2	2	-
Garage	-	-	-	1	-	-	1	-
Kirche	1	-	-	-	-	1	2	1
Gaststätte	-	-	-	1	-	-	1	-
Bank	-	-	-	-	1	-	1	-
Rathaus	1	-	-	-	-	-	1	-
Erhalten (zweckentfremdet)	3	4	5	18	9	6	45	4
Bewahrt vor der Zerstörung Stand 8. 5. 1945	4	9	6	23	10	9	61	
Abgerissen 1945-1987	1	5	1	5	1	3	16	
GEDENKTAFEL	-	-	1	1	-	1		4

Tabelle Nr. 2: Anzahl und Übersicht der ehemaligen Synagogen und  
Beträume im Regierungsbezirk Kassel

## Landkreis FULDA

- |            |             |
|------------|-------------|
| 1. Flieden | 3. Neuhof   |
| 2. Heubach | 4. Schmalna |

## Landkreis HERSFELD-ROTEBURG

- |                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| 5. 1 Baumbach                   | 9. 5 Iba        |
| 6. 2 Bebra                      | 10. 6 Mansbach  |
| 7. 3 Breitenbach a.<br>Herzberg | 11. 7 Nentersha |
| 8. 4 Heinebach                  | 12. 8 Niederaul |
|                                 | 13. 9 Richelsdo |

## Landkreis KASSEL

- |                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| 14. 1 Deisel        | 17. 4 Meimbres. |
| 15. 2 Helmarshausen | 18. 5 Sielen    |
| 16. 3 Hoof          | 19. 6 Trendelbu |

## SCHWALM-EDER-Kreis

- |                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| 20. 1 Beiseförth         | 32. 13 Neukirche   |
| 21. 2 Borken             | 33. 14 Niedenste   |
| 22. 3 Dillich            | 34. 15 Ottrau      |
| 23. 4 Felsberg           | 35. 16 Schwarze-   |
| 24. 5 Frielendorf        | 36. 17 Spangenberg |
| 25. 6 Großropperhausen   | 37. 18 Treysa      |
| 26. 7 Gudensberg         | 38. 19 Trutzhain   |
| 27. 8 Guxhagen           | 39. 20 Ungedank    |
| 28. 9 Homberg a. d. Efze | 40. 21 Ziegenhai   |
| 29. 10 Jesberg           | 41. 22 Züschen     |
| 30. 11 Melsungen         | 42. 23 Zwesten     |
| 31. 12 Merzhausen        |                    |

## Landkreis WALDECK-FRANKENBERG

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 43. 1 Altenlotheim                     | 48. 6 Mengerin  |
| 44. 2 Arolsen                          | 49. 7 Rosenthal |
| 45. 3 Bad Wildungen<br>(alte Synagoge) | 50. 8 Sachsenh. |
| 46. 4 Frankenberg                      | 51. 9 Vöhl      |
| 47. 5 Höringhausen                     | 52. 10 Volkmars |

## WERRA-MEISSNER-Kreis

- |                      |                  |
|----------------------|------------------|
| 53. 1 Abterode       | 58. 6 Nesselröc. |
| 54. 2 Diemerode      | 59. 7 Netra      |
| 55. 3 Eschwege       | 60. 8 Reichens.  |
| 56. 4 Harmuthsachsen | 61. 9 Sontra     |
| 57. 5 Hebenshausen   |                  |

# REGIERUNGS- BEZIRK GIESSEN

EHEMALIGE SYNAGOGEN UND BETRÄUME, die 1938 NICHT ZERSTÖRT wurden, im REGIERUNGSBEZIRK GIESSEN							STAND 1987	
NUTZUNG zum Zeitpunkt der Besichtigung 1981-1987	Kreis						Gesamt	GEDENKTAFEL
	Gießen	Lahn-Dill	Limburg-Weilburg	Marburg-Biedenkopf	Vogelsberg	Stadt-Gießen		
Wohnhaus	7	1	2	5	7	2	24	5
Wohn- und Geschäftshaus	-	1	1	-	-	-	2	-
Werkstatt	-	-	-	-	1	-	1	-
Scheune	1	-	1	2	-	-	4	1
Lager, Abstelle	-	-	2	1	-	-	3	-
Kirche	-	-	1	-	-	-	1	-
Bank	-	-	-	1	-	-	1	-
Altentagesstätte	1	-	-	-	-	-	1	1
Museum	-	-	1	-	-	-	1	1
Leer	-	-	1	1	2	-	4	-
Erhalten (zweckentfremdet)	9	2	9	10	10	2	42	8
Bewahrt vor der Zerstörung Stand 8. 5. 1945	13	8	10	12	12	2	57	
Abgerissen 1945-1987	4	6	1	2	2	-	15	1
GEDENKTAFEL	4	1	1	2	1	-		9

Tabelle Nr. 3: Anzahl und Übersicht der ehemaligen Synagogen und  
Beträume im Regierungsbezirk Gießen

## Landkreis GIESSEN

62.	1	Allendorf/Lumda	69.	8	Lich
63.	2	Beuern	70.	9	Londorf
64.	3	Großen Buseck	71.	10	Nordeck
65.	4	Großen Linden	72.	11	Obbornhofen
66.	5	Holzheim	73.	12	Rodheim-Bieber
67.	6	Hungen	74.	13	Treis/Lumda
68.	7	Langsdorf			

## LAHN-DILL-Kreis

75.	1	Braunfels (alte Synagoge)	79.	5	Katzenfurt
76.	2	Ehringshausen	80.	6	Niederweidbach
77.	3	Haiger	81.	7	Werdorf
78.	4	Hohensolms	82.	8	Wetzlar

## Landkreis LIMBURG-WEILBURG

83.	1	Frickhofen	88.	6	Limburg (alte Synagoge)
84.	2	Hadamar	89.	7	Schupbach
85.	3	Heringen	90.	8	Villmar
86.	4	Kirberg	91.	9	Weilburg
87.	5	Langendernbach	92.	10	Weyer

## Landkreis MARBURG-BIEDENKOPF

93.	1	Allendorf (Stadtallendorf)	100.	8	Mardorf
94.	2	Amöneburg	101.	9	Momberg
95.	3	Breidenbach	102.	10	Rauschenberg
96.	4	Fronhausen	103.	11	Roth
97.	5	Halsdorf			Stadtallendorf s. Allendorf Nr. 93
98.	6	Kirchhain	104.	12	Wetter
99.	7	Lohra			

## VOGELSBERGBKREIS

105.	1	Angenrod	111.	7	Ober Gleen
106.	2	Bobenhausen II	112.	8	Romrod
107.	3	Einhartshausen	113.	9	Schlitz
108.	4	Homberg/Ohm	114.	10	Schotten
109.	5	Kestrich	115.	11	Storndorf
110.	6	Nieder Ohmen	116.	12	Ulrichstein

## STADT GIESSEN

117.	1	Gießen (alte Synagoge)	118.	2	Wieseck
------	---	---------------------------	------	---	---------

# REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT

EHEMALIGE SYNAGOGEN UND BETRÄUME, die 1938 NICHT ZERSTÖRT wurden, im REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT													STAND 1987	
NUTZUNG zum Zeitpunkt der Besichtigung 1981-1987	Kreis											Gesamt	GEDENKTAFEL	
	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Groß-Gerau	Hoch-Taunus	Main-Kinzig	Main-Taunus	Odenwald	Offenbach	Stadt Offenbach	Rheingau-Taunus	Wetterau			
Wohnhaus	3	4	5	2	11	1	-	5	1	2	6	40	5	
Wohn- und Geschäftshaus	-	-	2	-	1	-	1	-	-	1	1	6	-	
Werkstatt	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	2	1	
Lager, Abstelle	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	2	5	2	
Feuerwehrhaus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	-	
Kino, Theater	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	2	-	
Gaststätte, Weinstube	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	2	1	
Tanzlokal	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	2	-	
Kirche	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	1	
Bank	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	
Garage	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Museum	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	2	2	
Bibliothek	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	
Mediz. Räume	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	
Aquarium	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	
Synagoge geblieben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	
Stätte der Begegnung	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	3	3	
Rathaus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	
Erhalten (zweckentfremdet)	5	6	8	4	19	2	3	6	2	3	19	77	18	
Bewahrt vor der Zerstörung Stand 8. 5. 1945	6	15	9	5	24	5	4	7	2	5	23	105		
Abgerissen 1945-1987	1	9	1	1	5	3	1	1	-	2	4	28	3	
GEDENKTAFEL	3	3	-	1	5	2	2	2	-	-	3		21	

Tabelle Nr. 4: Anzahl und Übersicht der ehemaligen Synagogen und Beträume im Regierungsbezirk Darmstadt

## Landkreis BERGSTRASSE

119.	1	Auerbach	122.	4	Reichenbach i. Odenwald
120.	2	Biblis	123.	5	Rimbach
121.	3	Neckarsteinach	124.	6	Zwingenberg

## Landkreis DARMSTADT-DIEBURG

125.	1	Alsbach	133.	9	Ober Klingen
126.	2	Babenhäusen	134.	10	Pfungstadt
127.	3	Dieburg	135.	11	Reinheim
128.	4	Groß-Zimmern	136.	12	Roßdorf
129.	5	Habitzheim	137.	13	Schaafheim
130.	6	Langstadt	138.	14	Seeheim
131.	7	Lengfeld	139.	15	Sickenhofen
132.	8	Messel			

## Landkreis GROSS GERAU

140.	1	Biebesheim	145.	6	Nauheim
141.	2	Bischofsheim	146.	7	Rüsselsheim
142.	3	Erfeiden	147.	8	Trebur
143.	4	Gernsheim	148.	9	Wolfskehlen
144.	5	Kelsterbach			

## HOCHTAUNUSKREIS

149.	1	Freilichtmuseum Hessenpark - Groß Umstadt	151.	3	Schmitten
			152.	4	Usingen
150.	2	Oberursel	153.	5	Wehrheim

## MAIN-KINZIG-Kreis

154.	1	Altengronau	166.	13	Lohrhaupten
155.	2	Altwiedermus	167.	14	Meerholz
156.	3	Bad Orb	168.	15	Oberzell
157.	4	Birstein	169.	16	Rückingen
158.	5	Gelnhausen	170.	17	Salmünster
159.	6	Großkrotzenburg	171.	18	Schlüchtern
160.	7	Hain - Gründau	172.	19	Somborn
161.	8	Hellstein	173.	20	Sterbfritz
162.	9	Hüttengesäß	174.	21	Ulmbach
163.	10	Langenselbold	175.	22	Vollmerz
164.	11	Lichenroth	176.	23	Wachenbuchen
165.	12	Liebslos	177.	24	Wächtersbach

MAIN-TAUNUS-Kreis

- |      |   |           |      |   |               |
|------|---|-----------|------|---|---------------|
| 178. | 1 | Bad Soden | 181. | 4 | Niederhofheim |
| 179. | 2 | Hochheim  | 182. | 5 | Wallau        |
| 180. | 3 | Hofheim   |      |   |               |

ODENWALDKREIS

- |      |   |                    |      |   |                   |
|------|---|--------------------|------|---|-------------------|
| 183. | 1 | Fränkisch Crumbach | 185. | 3 | Michelstadt       |
| 184. | 2 | Höchst i. Odenwald | 186. | 4 | Pfaffen-Beerfurth |

Landkreis OFFENBACH

- |      |   |                   |      |   |                  |
|------|---|-------------------|------|---|------------------|
| 187. | 1 | Dreieichenhain    | 191. | 5 | Mühlheim a. Main |
| 188. | 2 | Egelsbach         | 192. | 6 | Urberach         |
| 189. | 3 | Heusenstamm       | 193. | 7 | Weiskirchen      |
| 190. | 4 | Klein Krotzenburg |      |   |                  |

Stadt OFFENBACH

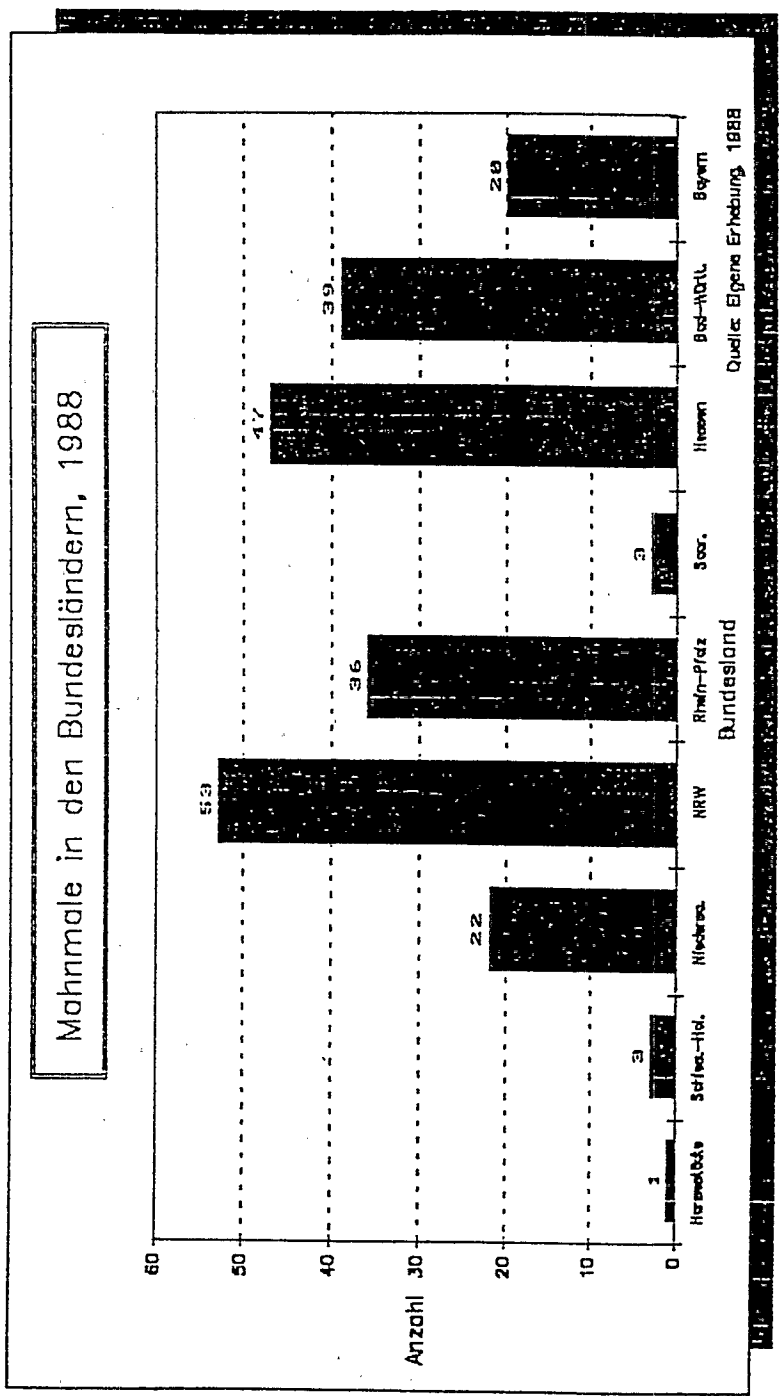
- |      |   |        |      |   |           |
|------|---|--------|------|---|-----------|
| 194. | 1 | Bürgel | 195. | 2 | Offenbach |
|------|---|--------|------|---|-----------|

RHEINGAU-TAUNUS-Kreis

- |      |   |                   |      |   |            |
|------|---|-------------------|------|---|------------|
| 196. | 1 | Eltville          | 199. | 4 | Kettenbach |
| 197. | 2 | Holzhausen ü. Aar | 200. | 5 | Oestrich   |
| 198. | 3 | Idstein           |      |   |            |

WETTERAUKREIS

- |      |    |                          |      |    |                     |
|------|----|--------------------------|------|----|---------------------|
| 201. | 1  | Assenheim                | 212. | 12 | Griedel             |
| 202. | 2  | Bad Nauheim              | 213. | 13 | Höchst a. d. Nidder |
| 203. | 3  | Bad Vilbel               | 214. | 14 | Lindheim            |
| 204. | 4  | Büdingen                 | 215. | 15 | Münzenberg          |
| 205. | 5  | Butzbach (alte Synagoge) | 216. | 16 | Nidda               |
| 206. | 6  | Düdelnheim               | 217. | 17 | Nieder Mockstadt    |
| 207. | 7  | Eckartshausen            | 218. | 18 | Ober Seemen         |
| 208. | 8  | Echzell                  | 219. | 19 | Ortenberg           |
| 209. | 9  | Gambach                  | 220. | 20 | Pohl-Göns           |
| 210. | 10 | Gedern                   | 221. | 21 | Rohrbach            |
| 211. | 11 | Glauberg                 | 222. | 22 | Staden              |
|      |    |                          | 223. | 23 | Wenings             |



Quelle: Sylvia Zacharias, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, Teil I, Berlin 1988

Aufstellung

der jüdischen Friedhöfe  
im Regierungsbezirk Darmstadt

Landkreis Berastraße

1. Birkenau
2. Hirschhorn (Neckar), St.
3. Lampertheim, St.
4. Rimbach

Landkreis Darmstadt-Dieburg

5. Alsbach-Hähnlein, OT Alsbach
6. Babenhausen, St.
7. Babenhausen, StT Sickenhofen
8. Dieburg, St.
9. Groß-Bieberau, St.

Landkreis Groß-Gerau

10. Groß-Gerau, St.

Hochtaunuskreis

11. Bad Homburg v.d.H., St.
12. Friedrichsdorf, StT Burgholzhausen
13. Friedrichsdorf, StT Seulberg
14. Grävenwiesbach
15. Königstein i.T., StT Falkenstein

Hochtaunuskreis

16. Kronberg i.T., St.
17. Oberursel (Taunus), St.
18. Schmitten
19. Usingen, St.
20. Wehrheim
21. Weilrod, OT Hasselbach

Main-Kinzig-Kreis

22. Bad Orb, St.
23. Bad Soden-Salmünster, St.
24. Bad Soden-Salmünster, StT Eckhardroth
25. Birstein
26. Erlensee, OT Rückingen
27. Gelnhausen, St.
28. Groß-Krotzenburg
29. Gründau, OT Gettenbach
30. Gründau, OT Hain-Gründau
31. Hammersbach, OT Marköbel
32. Hanau, St.
33. Hanau, StT Steinheim
34. Hasselroth, OT Niedermittlau
35. Langenselbold
36. Nidderau, StT Heldenbergen (Alter Frdh.)
37. Nidderau, StT Heldenbergen (Neuer Frdh.)
38. Nidderau, StT Windecken
39. Ronneburg, OT Altwiedermus



Main-Kinzig-Kreis

40. Schlüchtern, St., (Lindengarten)
41. Schlüchtern, St., (Fuldaer Straße)
42. Schlüchtern, StT Vollmers
43. Schöneck, OT Büdesheim
44. Sinntal, OT Altengronau
45. Wächtersbach, StT Aufenau

Main-Taunus-Kreis

46. Bad Soden am Taunus, St.
47. Flörsheim, St.
48. Hochheim am Main, St.
49. Hofheim am Taunus, StT Wallau

Odenwaldkreis

50. Bad König, St.
51. Beerfelden, St.
52. Höchst i. Odw.
53. Michelstadt, St.
54. Reichelsheim (Odenwald)

Landkreis Offenbach

55. Dreieich, StT Dreieichenhain
56. Dreieich, StT Sprendlingen
57. Egelsbach
58. Hainburg, OT Klein-Krotzenburg
59. Heusenstamm, St.
60. Langen, St.

Landkreis Offenbach

61. Mühlheim am Main, St.

62. Seligenstadt, St.

Rheingau-Taunus-Kreis

63. Bad Schwalbach, St. (Neuer Friedhof)

64. Bad Schwalbach, St. (Alter Friedhof)

65. Eltville am Rhein, St.

66. Heidenrod, OT Laufenselden

67. Idstein, St.

68. Oestrich-Winkel, St.

69. Rüdesheim am Rhein, St.

70. Taunusstein, StT Wehen

71. Waldems, OT Esch

72. Waldems, OT Steinfischbach

Wetteraukreis

73. Altenstadt

74. Altenstadt, OT Höchst

75. Altenstadt, OT Lindheim

76. Bad Nauheim, St. (Neuer Friedhof)

77. Bad Nauheim, St. (Alter Friedhof)

78. Bad Nauheim, StT Steinfurth

79. Bad Vilbel, St.

80. Büdingen, St.

81. Büdingen, StT Düdelsheim (Alter Friedhof)

82. Büdingen, StT Düdelsheim (Neuer Friedhof)

Wetteraukreis

83. Büdingen, StT Eckartshausen
84. Büdingen, StT Rohrbach
85. Butzbach, St.
86. Butzbach, StT Griedel
87. Butzbach, StT Hochweisel
88. Butzbach, StT Kirch-Göns
89. Butzbach, StT Nieder-Weisel
90. Butzbach, StT Pohl-Göns
91. Echzell
92. Echzell, OT Bisses
93. Florstadt, OT Nieder-Florstadt
94. Florstadt, OT Nieder-Mockstadt
95. Florstadt, OT Staden
96. Friedberg (Hessen), St. (Oberwöllstädter Str.)
97. Friedberg (Hessen), St. (Ockstädter Str.)
98. Gedern, St. (Alter Friedhof)
99. Gedern, St. (Neuer Friedhof)
100. Gedern, StT Ober-Seemen
101. Gedern, StT Wenings
102. Glauburg, OT Glauberg
103. Glauburg, OT Stockheim
104. Karben, StT Burg-Gräfenrode
105. Karben, StT Groß-Karben
106. Karben, StT Klein-Karben

Wetteraukreis

107. Limeshain, OT Hainchen
108. Münzenberg, St.
109. Münzenberg, StT Gambach
110. Nidda, St. (Neuer Friedhof)
111. Nidda, St. (Alter Friedhof )
112. Nidda, StT Geiß-Nidda
113. Niddatal, StT Assenheim
114. Niddatal, StT Bönstadt
115. Ortenberg, St.
116. Reichelsheim (Wetteraukreis), StT Beienheim
117. Ranstadt
118. Ranstadt, OT Ober-Mockstadt
119. Rosbach v.d.H., StT Ober-Rosbach
120. Wölfersheim
121. Wöllstadt, OT Nieder-Wöllstadt

Stadt Darmstadt

122. Steinbergweg

Stadt Frankfurt am Main

123. Battonstraße
124. Bergen-Enkheim (Berger Warte)
125. Bergen-Enkheim (Turmstraße)
126. Bockenheim (Sophienstraße)
127. Eckenheimer Landstraße
128. Griesheim

Stadt Frankfurt am Main

- 129. Heddernheim
- 130. Nieder-Ursel (Am Urselbach)
- 131. Nieder-Ursel (An der Autobahn)
- 132. Rat-Beil-Straße
- 133. Rödelheim (Zentmarkweg)
- 134. Rödelheim (Westerbachstraße)

Stadt Offenbach am Main

- 135. Alter Friedhof
- 136. Bürgel

Landeshauptstadt Wiesbaden

- 137. Biebrich
- 138. Bierstadt
- 139. Hellkundweg
- 140. Platter Straße
- 141. Schierstein (Wallufer Straße)
- 142. Schierstein (Schimmerich)
- 143. Schöne Aussicht

Aufstellung  
der jüdischen Friedhöfe  
im Regierungsbezirk Gießen

Landkreis Gießen

144. Gießen, St. Alter Friedhof
145. Gießen, St. Neuer Friedhof
146. Gießen, StT Wieseck
147. Allendorf (Lumda), St.
148. Allendorf (Lumda), StT Nordeck
149. Biebertal, OT Vetzberg
150. Buseck, OT Alten-Buseck
151. Buseck, OT Großen-Buseck
152. Fernwald, OT Steinbach
153. Hungen, St.
154. Hungen, StT Obbornhofen
155. Langgöns
156. Langgöns, OT Espa
157. Laubach, St.
158. Lich, St.
159. Lich, StT Muschenheim (Kappesgärten)
160. Lich, StT Muschenheim (Leimenkaute)
161. Linden, StT Großen-Linden
162. Linden, StT Leihgestern
163. Lollar, St.
164. Pohlheim, StT Grüningen
165. Pohlheim, StT Watzenborn-Steinberg

Landkreis Gießen

- 166. Rabenau, OT Londorf
- 167. Staufenberg, StT Treis

Lahn-Dill-Kreis

- 168. Ablar, St.
- 169. Ablar, StT Werdorf
- 170. Bischoffen, OT Niederweidbach
- 171. Braunfels, StT Philippstein
- 172. Ehringshausen, OT Katzenfurt
- 173. Greifenstein, OT Beilstein
- 174. Haiger, St.
- 175. Herborn, St.
- 176. Hohenahr, OT Hohensolms
- 177. Hüttenberg, OT Hörnsheim
- 178. Hüttenberg, OT Vollnkirchen
- 179. Lahnau, OT Waldgirmes
- 180. Leun, StT Biskirchen
- 181. Solms, StT Burgsolms
- 182. Waldsolms, OT Brandoberndorf
- 183. Wetzlar, St. Kaisergrund
- 184. Wetzlar, St. Karl-Kellner-Ring
- 185. Wetzlar, StT Hermannstein
- 186. Wetzlar, StT Münchholzhausen

Landkreis Limburg-Weilburg

187. Beselich, OT Schupbach
188. Camberg, St. (Alter Friedhof)
189. Camberg, St. (Neuer Friedhof)
190. Dornburg, OT Frickhofen
191. Hadamar, St.
192. Hünfelden, OT Kirberg
193. Limburg a.d.Lahn, St.
194. Löhnberg
195. Mengerskirchen
196. Merenberg
197. Merenberg, OT Reichenborn
198. Runkel, St.
199. Runkel, StT Arfurt
200. Villmar
201. Villmar, OT Weyer
202. Waldbrunn (Westerwald) OT Ellar
203. Weilburg, St.
204. Weilmünster (Psych. Krankenhaus)
205. Weilmünster, OT Laubuseschbach

Landkreis Marburg-Biedenkopf

206. Stadtallendorf
207. Stadtallendorf, StT Hatzbach
208. Stadtallendorf, StT Schweinsberg



Landkreis Marburg-Biedenkopf

- 209. Breidenbach
- 210. Dautphetal, OT Elmshausen
- 211. Ebsdorfergrund, OT Rauschholzhausen
- 212. Fronhausen
- 213. Gladenbach, St., Am Klotzwald
- 214. Gladenbach, St., An der Burgstraße
- 215. Kirchhain, St.
- 216. Lohra, Steinweg
- 217. Lohra, Leimenkaute
- 218. Münchhausen, OT Oberasphe
- 219. Marburg, St.
- 220. Neustadt, St.
- 221. Rauschenberg, St.
- 222. Weimar, OT Roth
- 223. Wetter, St.
- 224. Wohratal, OT Haldorf

Vogelsbergkreis

- 225. Alsfeld, St.
- 226. Alsfeld, St. Argenrod
- 227. Feldatal, OT Kestrich
- 228. Gemünden (Felda), OT Rülfenrod
- 229. Grebenau, St.
- 230. Grebenhain OT Crainfeld
- 231. Homberg (Ohm), St.
- 232. Kirtorf, St.

Vogelsbergkreis

233. Lauterbach, St.

234. Mücke, OT Nieder-Ohmen

235. Schlitz, St.

236. Schotten, St.

237. Schotten, StT Einartshausen

238. Schwalmtal, OT Storndorf

239. Ulrichsstein, St.

240. Ulrichsstein, StT Bobenhausen

Aufstellung  
der jüdischen Friedhöfe  
im Regierungsbezirk Kassel

Landkreis Fulda

- 241. Fulda, St.
- 242. Burghaun
- 243. Burghaun, OT Langenschwarz
- 244. Ebersburg, OT Weyhers
- 245. Flieden
- 246. Tann/Rhön, St.

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

- 247. Alheim, OT Baumbach
- 248. Bad Hersfeld, St.
- 249. Bebra, St.
- 250. Bebra, StT Iba
- 251. Breitenbach am Herzberg
- 252. Haunetal, OT Rhina
- 253. Haunetal, OT Wehrda
- 254. Hohenroda, OT Mansbach
- 255. Nentershausen
- 256. Niederaula
- 257. Rotenburg, St.
- 258. Schenklengsfeld
- 259. Schenklengsfeld, OT Erdmannrode
- 260. Wildeck, OT Richelsdorf

Stadt Kassel

261. Kassel, Am Eichenberg

262. Kassel, Fasanenweg

Landkreis Kassel

263. Breuna

264. Breuna, OT Wettelingen

265. Calden, OT Meimbressen

266. Grebenstein, St.

267. Bad Karlshafen, StT Helmarshausen

268. Hofgeismar, St.

269. Hofgeismar, StT Hümme

270. Liebenau, St.

271. Liebenau, StT Niedermeiser

272. Naumburg, St.

273. Schauenburg, OT Breitenbach

274. Trendelburg, St.

275. Trendelburg, StT Sielen

276. Wolfhagen, St.

277. Zierenberg, St.

Schwalm-Eder-Kreis

278. Borken, St.

279. Borken, StT. Haarhausen

280. Felsberg, St.

281. Frielendorf

282. Frielendorf, OT Großropperhausen

Schwalm-Eder-Kreis

- 283. Fritzlar, St.
- 284. Fritzlar, StT Ungedanken
- 285. Fritzlar, StT Züschen
- 286. Gilserberg
- 287. Gudensberg, StT Obervorschütz
- 288. Guxhagen
- 289. Homberg, St.
- 290. Jesberg
- 291. Melsungen, St.
- 292. Morschen, OT Binsförth
- 293. Neukirchen, St.
- 294. Niedenstein, St.
- 295. Oberaula
- 296. Schwalmstadt, StT Treysa
- 297. Schwalmstadt, StT Niedergrenzebach
- 298. Spangenberg, St.
- 299. Wabern, StT Falkenberg
- 300. Antrefftal, OT Merzhausen
- 301. Zwesten

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- 302. Allendorf/Eder, OT Battenfeld
- 303. Arolsen, StT Helsen
- 304. Arolsen, StT Landau
- 305. Arolsen, StT Mengerlinghausen

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- 306. Bad Wildungen, St.
- 307. Battenberg, StT Frohnhausen
- 308. Diemelsee, OT Adorf
- 309. Diemelstadt, StT Rhoden
- 310. Edertal, OT Bergheim
- 311. Frankenberg, St.
- 312. Frankenau, St.
- 313. Frankenau, StT Altenlotheim
- 314. Gemünden/Wohra, St.
- 315. Gemünden/Wohra, StT Grösen
- 316. Korbach, St.
- 317. Lichtenfels, StT Goddelsheim
- 318. Vöhl
- 319. Volkmarsen, St.
- 320. Waldeck, St.
- 321. Waldeck, StT Höringhausen
- 322. Waldeck, StT Sachsenhausen
- 323. Willingen, OT Eimelrod

Werra-Meißner-Kreis

- 324. Eschwege, St.
- 325. Herleshausen
- 326. Herleshausen, OT Nesselröden
- 327. Meinhard, OT Jestädt

- 328. Meißner, OT Abterode
- 329. Neu-Eichenberg, OT Hebenhausen
- 330. Ringgau, OT Netra
- 331. Sontra, St.
- 332. Sontra, StT Diemerode
- 333. Waldkappel, StT Bischhausen
- 334. Waldkappel, StT Hartmuthsachsen
- 335. Wanfried, St.
- 336. Wehretal, OT Reichensachsen
- 337. Witzenhausen, St.

# Polizeiliche Vorbeugungshaft

nach dem Erlaß des RuPoMdt. v. 11.11.37 — Pol-S-Kr. 3 Nr. 108237 - 2088 —

Vertraulich

## I. Phasendieg Überwachta

- wenn sie
1. die ihnen erteilten Auflagen freiwillig oder bewußt in grober Weise oder wiederholt geringfügig übertreten haben oder
  2. während der Zeit der Überwachung einschlägig strafällig geworden sind.

## II. Berufsverfänger

- wenn
1. sie wegen aus Gewinnzucht begangener Straftaten mindestens dreimal entweder zu Zuchthaus oder zu Gefängnis von mindestens 6 Monaten rechtskräftig verurteilt worden sind und
  2. damit zu rechnen ist, daß sie auch in Zukunft strafbare Handlungen begehen werden und
  3. eine Einwirkung auf sie durch polizeiliche planmäßige Überwachung keinen Erfolg verspricht und
  4. die letzte maßgebliche Straftat (nicht Verurteilung) weniger als 5 Jahre (die Zeit, in der sich der Täter nicht auf freiem Fuß befindet hat oder flüchtig war, wird nicht eingerechnet) zurückliegt.

Die polizeiliche Vorbeugungshaft dauert so lange, wie der Zweck es erfordert, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten, ist zu prüfen, ob die Fortdauer noch erforderlich ist.

## Sonderbestimmungen oder ergänzende Hinweise sind ergänzen hinsichtlich der Anwendung polizeilicher Vorbeugungshaft gegen

1. Personen, die infolge Trunkenheit den Straßenverkehr gefährden vgl. Erlaßsammlung III unter 23.8.39, 25.8.39, 27.12.39 und 4.9.41.
2. Wilderer, vgl. Erlaßsammlung III unter 21.2.38(A II), 12.12.39.
3. Unterhaltungsverweigerer, vgl. Erlaßsammlung III unter 12.11.39, 29.6.39.
4. Zigeunerische Personen, vgl. Erlaßsammlung III unter 8.12.38 [A 12(2) und A 19(I)], 1.3.39 (B II), Abs. 2, C III 1), 17.10.39 (Ziff. 1), 26.11.39, 31.10.40 (I 2 und I 6) und 20.9.41 (II 4).
5. Trunksüchtige, vgl. Erlaßsammlung III unter 21.11.36, 4.9.41 (Abs. 2).
6. Personen, die sich den zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten getroffenen Anordnungen der Gesundheitsämter hinsichtlich widersetzen oder entziehen, vgl. Erlaßsammlung III unter 18.9.39 (Ziff. 7), 26.12.39.
7. Prostituierte usw., vgl. Erlaßsammlung III unter 9.9.39 (II b, Abs. 2), 21.9.39 § 3. 40.
8. Kriminelle Psychopathen, vgl. Erlaßsammlung III unter 12.9.39.

## ist zulässig gegen:

### IV. Gemeingefährliche

- wenn sie
1. auf Grund einer von ihnen begangenen schweren Straftat und wegen der Möglichkeit der Wiederholung eine so grobe Gefahr für die Allgemeinheit bilden, daß ihre Belassung auf freiem Fuß nicht zu verantworten ist oder
  2. einen auf eine schwere Straftat abzuleitenden Willen durch Handlungen offenbaren, welche die Voraussetzungen eines bestimmten strafbaren Tatbestandes noch nicht erfüllen. Als schwere Straftaten sind hierbei auch Angriffe auf die Stütze der öffentlichen Ordnung zu betrachten, welche die Jugend gefährden.

### V. Asoziale

- wenn sie, ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch ihr Verhalten die Allgemeinheit gefährden, d. h. durch gemeinlich verwerfliches Verhalten nicht verbotenes Verhalten begünstigen, sich in die Gemeinschaft einfügen will. Hierunter fallen insbesondere
1. Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzübertretungen sich der Staat selbstverständlichen Ordnung nicht einfügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen);
  2. Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z. B. Arbeitslose, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige, bei denen die üblichen Maßnahmen der Fürsorgestellen wirkungslos geblieben sind).

Dauer nicht länger als 4 Wochen, sofern nicht das RKPA, die Frist in Ausnahmefällen verlängert.

9. Arbeitsscheue, die bei Razzien aufgespürten werden und vorbestraft sind, vgl. Erlaßsammlung III unter 18.10.39.
10. Sicherungsverwahrte, die trotz ablehnender Stellungnahme der Kriminalpolizei während des Krieges entlassen werden, vgl. Erlaßsammlung III unter 20.3.40 (Abs. 2).
11. Personen, die in der Systemzeit zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt sind und zur Entlassung kommen, vgl. Erlaßsammlung III unter 20.3.40 (Abs. 3).
12. Kriminelle mit asoziale Minderheiten (Unterbringung im Jurendschutzbüro), vgl. Erlaßsammlung III unter 1.1.40, 26.6.40, 10.8.40, 8.11.40.
13. Homosexuelle Verführer, vgl. Erlaßsammlung III unter 12.7.40.
14. Personen, die trotz Vorliegens eines Ehelindermisses im Sinne des Ehegesundheitsgesetzes und trotz kriminalpolizeilicher Verwarnung ihre eheliche Gemeinschaft fortsetzen, vgl. Erlaßsammlung III unter 25.10.41.

TRSHA. - VA 1 - Druck: RKPA.

Quelle: Wolfgang Ayaß, "Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion "Arbeitscheu Reich" 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, Berlin 1988, Seite 46f.

Aus: Reichsrichterlehrenhandbuch - Amt V - (11.1.). Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung, bearbeitet von SS-Hauptsturmführer Kriminalrat Richter im Reichsrichterlehrenhandbuchamt, o.O. (Berlin), o.J. (1942).



staatliche Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeistelle Kassel  
K. 6001.

Kassel, den 21. 6. 1938.

547

Nachweise

der auf Grund der Verfügung des Reichskriminal-  
polizeiamtes vom 1. 6. 1938 - RKPA.6001/295.38 -  
im Bezirk der Kriminalpolizeistelle Kassel in der  
Zeit vom 13. bis 18. Juni 1938 in polizeiliche  
Vorbeugungshaft genommenen asozialen Personen und  
Juden.

-----

<del>.....</del>	Felix	geb. 7. 3.06.	Senftenberg	asozial
<del>.....</del>	Leopold	" 9. 11.91.	Niedenstein	Jude
<del>.....</del>	Felix	" 7. 1.90.	Zeitlofs (Unterfr)	Jude
<del>.....</del>	Willy	" 22. 4.86.	Berlin	asozial
<del>.....</del>	Reinhold	" 1. 5.05.	Sondershausen (Thür)	asozial
<del>.....</del>	Ferdinand	" 8. 1.89.	Bonn	asozial
<del>.....</del>	Rudi	" 2.10.10.	Großwoltersdorf	asozial
<del>.....</del>	Adan	" 31.12.17.	Erlangen	asozial
<del>.....</del>	Ludwig	" 9. 2.79.	Main	Jude
<del>.....</del>	Milian	" 13.10.07.	Burgheim	Jude
<del>.....</del>	Gustav	" 2. 5.99.	Eichenberg	asozial
<del>.....</del>	Georg	" 19. 8.79.	Waldgirmes	asozial
<del>.....</del>	Georg	" 1. 2.91.	Kassel	asozial
<del>.....</del>	Josef	" 21. 4.95.	Mühlheim/Main	asozial
<del>.....</del>	Krnat	" 22. 8.94.	Hanau	asozial
<del>.....</del>	Fritz	" 20. 5.17.	Hanau	asozial
<del>.....</del>	Karl	" 28. 7.17.	Kassel	asozial
<del>.....</del>	Heinrich	" 5. 1.02.	Krauscherdt	asozial
<del>.....</del>	Justus	" 1.11.99.	Niederkaufungen	asozial
<del>.....</del>	Jakob	" 24. 6.19.	Kloster-Lechfeld	asozial
<del>.....</del>	Wilhelm	" 29.11.18.	Dortmund	asozial
<del>.....</del>	Willi	" 9. 6.08.	Hofgeismar	asozial

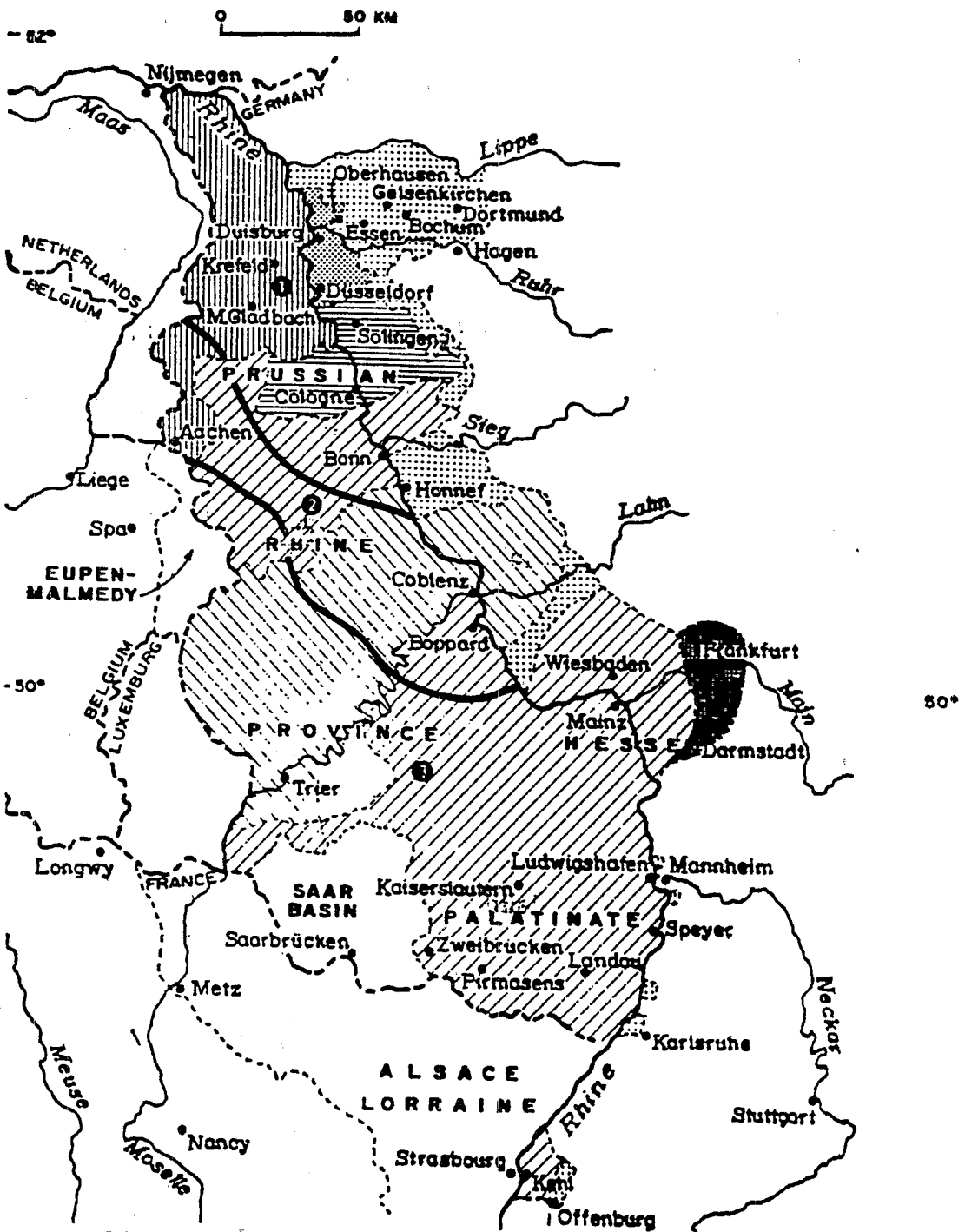
23.11

Bei der Juniaktion 1938 verhaftete die Kriminalpolizei sowohl »Asoziale« wie auch vorbestrafte Juden. Im Kriminalpolizeistellenbezirk Kassel wurden insgesamt 180 Menschen verhaftet. Bei 152 gab die Kriminalpolizei »asozial«, bei 28 »Jude« als Verhaftungsgrund an.

QUELLE: Wolfgang Ayaß, "Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin". Die Aktion "Arbeitsscheu Reich" 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, Berlin 1988, Seite 56

# THE RHINE FRONTIER

## 1918 - 1924



OCCUPATION ZONES		EVACUATION ZONES after	
Under Armistice	Under Treaty	● 5 years	
Great Britain	Sanctions 1920 (March to April)	10 years	
France	Sanctions 1921 (March →)	15 years	
Belgium	Occupation 1923 (January →)		
United States (1918-1923)			

Besetzte Gebiete

QUELLE: Reiner Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde, Düsseldorf 1979, Seite 8

# Dokument Nr. 1

(Quelle: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bestand Inland I Partei 84/4).

- 98 -  
**Zusammenstellung**  
der im Deutschen Reich lebenden Bastardkinder (Militärbesatzung und Zivile)

Länder bzw. Reg. Bez.	insgesamt	davon		von diesen sind geboren												nach					
		m.	w.	1919	1918	1917	1916	1915	1914	1913	1912	1911	1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902
<b>Preußen:</b>																					
Reg. Bez. Köln	13	10	3	-	-	1	-	-	1	-	1	4	2	2	1	-	-	-	-	-	1
Reg. Bez. Düsseldorf	4	3	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Reg. Bez. Trier	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-
Reg. Bez. Aachen	9	6	3	1	-	-	-	1	1	1	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	2
Reg. Bez. Koblenz	67	37	30	-	-	8	3	10	16	5	3	3	4	3	1	-	-	2	2	6	1
Reg. Bez. Wiesbaden	83	35	48	-	-	1	1	5	11	7	6	5	3	4	2	9	4	8	2	6	3
	179	93	86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bayern</b>	121	61	60	-	1	-	3	7	11	20	9	7	6	4	6	4	6	2	4	2	6
<b>Baden</b>	15	11	4	-	-	1	1	-	4	-	2	-	1	-	1	-	-	-	-	3	2
	+ 2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
* von farbigen Zivilisten.																					
<b>Hessen</b>	55	26	29	-	-	-	-	2	8	10	3	3	1	-	2	2	-	6	5	5	1
	+ 11	6	5	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
* von farbigen Zivilisten																					
<b>Oldenburg</b>	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	285	201	184	4	2	2	3	24	36	48	54	25	19	18	14	15	17	19	27	16	15

+) vor 1920 ohne Angabe für Jahr

QUELLE: Reiner Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde, Düsseldorf 1979, Seite 91

Der Preussische  
Minister des Innern

III a II 1067/33.

*M. Frey*  
Berlin, den 13. April 1933.  
NW 7, Unter den Linden 72-74;  
Telephon: Sammel-Nr. A 2 (Flora 0034)  
Telegraph: Berlin 14328  
Reichsbank-Giro-Konto: } Kasse d. R. M. L. S.

*J. B. 11/11*  
*11/11*  
E i l t s e h r !

*14. APR. 1933*  
\* 14. APR. 1933 \*  
Anlage

Es ist mir erwünscht, eine Übersicht über Zahl und Alter der von farbigen Soldaten der früheren Besatzungsgruppen mit inländischen Frauen und Mädchen gezeugten Mischlinge zu erhalten. Da manche Orte, die farbige Besatzung hatten, bereits solche Aufnahmeweg gemacht haben dürften, ersuche ich mir umgehend zunächst diese zukommen zu lassen. Wo solche Übersichten noch nicht vorhanden sind, sind sie mit möglichster Beschleunigung aufzustellen und mir einzureichen.

Der Kommissar des Reiches  
Im Auftrage

gez.: Dr. Frey.

*Christen*

*1933*  
*Allen von Handlungen*  
*ausgenommen*  
*11/11*

An  
Herrn Regierungspräsidenten

in Wiesbaden.

Gehime Staatspolizei Frankfurt a.M., den 1. Juni 1937  
Staatspolizeistelle  
Frankfurt a.M.  
II A V

at

# Geheim!

Landrat  
Eing. - 2 JUNI 1937  
Bad Schwalbach

Betrifft: Statistische Erfassung der Abkömmlinge farbiger Besatzungstruppen.

Ich ersuche um Meldung aller Abkömmlinge farbiger Besatzungstruppen, die im dortigen Bezirk wohnen oder gewohnt haben, unter Angabe des Namens, des Geburtsortes und Geburtstages, des derzeitigen Wohnortes, des Namens der Eltern bzw. der Mutter und der Staatsangehörigkeit.

Frist: 10. Juni 1937. Fehlanzeige ist erforderlich.



Vertretung:  
gez. Ringshausen.  
glaubigt:

*Ringshausen*

Kzl. Angestellte.

An  
die Herren Landräte des Bezirkes

An  
Herrn Landrat Herrchen  
-oder Vertreter im Amt-  
in Bad Schwalbach /ts.

1937. Juni  
Bad Schwalbach, ULM

QUELLE: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Abt. 418/1407

§ 9

- 1. Für die Anordnung der Fürsorgeerziehung gelten die §§ 62 ff. RJWG.
- 2. Bei heimatlosen Jugendlichen kann die Fürsorgeerziehung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres angeordnet werden.
- 3. Antragsberechtigt ist auch die Staatsanwaltschaft.

§ 10

Die Kosten für die Durchführung der Pflege im Sinne des § 5 und für die öffentliche Heim-Erziehung tragen die Landesfürsorgeverbände. Bei Unterbringung in einem privaten Heim trägt die Kosten der Verband der freien Wohlfahrtspflege. Erfolgt die Einweisung von Amts wegen, trägt die Kosten der Landesfürsorgeverband.

§ 11

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt erläßt im Benehmen mit dem Minister des Innern, dem Minister der Justiz und dem Minister für Kultus und Unterricht die Ausführungsbestimmungen.

§ 12

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 23. März 1946

Groß-Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: gez. Dr. Geiler	Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt: gez. Oskar Müller
---	--

Gesetz

zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten

vom 29. Mai 1946

Artikel 1

Verbrechen und Vergehen, insbesondere Verbrechen und Vergehen, die mit Gewalttaten und Verfolgungen aus politischen, rassischen oder religionsfeindlichen Gründen verbunden sind und die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus politischen, rassischen oder religionsfeindlichen Gründen nicht bestraft wurden, sind zu verfolgen, wenn Grundsätze der Gerechtigkeit, insbesondere die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die nachträgliche Sühne verlangen.

Artikel 2

- 1) Die Verfolgung wird nicht dadurch gehindert, daß die Tat zu irgendeiner Zeit durch ein Gesetz, eine Verordnung, einen Erlaß oder einen Befehl der nationalsozialistischen Regierung oder eines ihrer Machthaber für straffrei oder nach ihrer Begehung für rechters erklärt worden ist oder auf Grund behördlicher Anordnung die Einleitung eines Strafverfahrens unterblieb oder ein eingeleitetes Verfahren niedergeschlagen oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt wurde.
- 2) Die Tatsache, daß jemand auf Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit ihn auch nach diesem Gesetz nicht von der Verantwortlichkeit für eine Straftat; sie kann aber als strafmildernd berücksichtigt werden.
- 3) Bei einer Strafverfolgung, einer Strafverhandlung oder einer Strafvollstreckung wegen einer der vorbezeichneten Straftaten stehen dem Angeklagten die Rechtsvorteile der Verjährung bezüglich der Zeitspanne vom 30. Januar 1933 bis zum 1. Juli 1945 nicht zu. Für diese Zeitspanne ist die Verjährung als gehemmt anzusehen. Ebensowenig stehen eine von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewährte Immunität, Begnadigung oder Amnestie der Strafverfolgung, Strafverhandlung oder späteren Vollstreckung einer ganz oder teilweise verbüßten Strafe im Wege.

Artikel 3

Bis zum Ablauf von zwölf Monaten seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist unter den Voraussetzungen des Art. 1 auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein Verfahren zu Ungunsten des Täters wieder aufzunehmen, wenn aus politischen, rassischen oder religionsfeindlichen Gründen zu Unrecht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, die Hauptverhandlung nicht angeordnet oder der Täter außer Verfolgung gesetzt wurde.

Artikel 4

- 1) Für die Entscheidung nach Artikel 3 ist das Gericht zuständig, bei dem die Sache im ersten Rechtszuge anhängig war, oder das Gericht gleicher Zuständigkeit des Begehungsortes oder des Aufenthalts- oder Verwahrungsortes des Täters. An die Stelle der Wehrmachts-, Sonder- und Ausnahmegerichte tritt das nach der Strafrechtspflegeordnung 1946 zuständige ordentliche Gericht.
- 2) Gegen den Beschluß ist die sofortige Beschwerde an das Oberlandesgericht zulässig.

Artikel 5

Die Staatsanwaltschaft wird nur tätig, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Auf Antrag des Verletzten kann auch das zuständige Gericht die Einleitung eines Verfahrens beschließen.

Artikel 6

Privatklage, Nebenklage und ein Verfahren gemäß § 172 StPO. finden nicht statt.

Artikel 7

Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Minister der Justiz.

Artikel 8

Das Gesetz tritt am 15. Juni 1946 in Kraft.

Wiesbaden, den 29. Mai 1946.

Groß-Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: gez. Dr. Geiler	Der Minister der Justiz: gez. Zinn
---	---------------------------------------

Gesetz

zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege

vom 29. Mai 1946.

§ 1

Politische Taten, durch die dem Nationalsozialismus oder Militarismus Widerstand geleistet wurde, sind nicht strafbar.

Straffrei ist insbesondere,

- 1) wer es unternahm, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu stürzen oder zu schwächen,
- 2) wer aus Überzeugung Vorschriften unbeachtet ließ, die überwiegend der Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder der totalen Kriegführung dienten,
- 3) wer für sein Verhalten allein nach nationalsozialistischer Auffassung zu bestrafen war,
- 4) wer einen anderen der politischen Bestrafung entziehen wollte.

§ 2

Straftaten, die im Sinne des § 1 Ziff. 3 zu bestrafen waren, sind insbesondere Verstöße gegen:

- a) das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. 7. 1933 (RGBl. I, S. 439),
- b) den § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei vom 20. 12. 34 (RGBl. I, S. 1269),

**Gesetz  
über die Verlängerung der Geltungsdauer  
gewerberechtl. Bestimmungen**

vom 9. Juni 1947

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**§ 1**

Die Geltungsdauer der Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer gewerberechtl. Bestimmungen des Groß-Hessischen Staatsministeriums vom 18. Dezember 1945 (GVBl. vom 31. Dezember 1945 S. 24) wird verlängert.

**§ 2**

Das Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Wiesbaden, den 9. Juni 1947

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: Stock Der Minister für Wirtschaft und Verkehr: i. V. Zinn

**Gesetz  
zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung  
von Straffreiheit**

vom 19. Juni 1947

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Artikel I**

**§ 1**

Das vom Landtag am 28. 3. 1947 beschlossene Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit wird wie folgt ergänzt:

In § 4 Nr. 1 werden hinter den Worten „des Militarismus oder“ die Worte eingefügt:

„zur Verwirklichung nationalsozialistischer Gedanken und Bestrebungen oder“.

**§ 2**

In der sich aus dieser Ergänzung ergebenden Fassung soll das Gesetz als

Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 19. Juni 1947 ausgefertigt und verkündet werden.

**Artikel II**

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Wiesbaden, den 19. Juni 1947

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: Stock Der Minister der Justiz: Zinn

**Gesetz  
über die Gewährung von Straffreiheit**

vom 19. Juni 1947

Der Landtag hat aus Anlaß der Verkündung der Fassung für das Land Hessen das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**§ 1**

(1) Wegen einer Tat, die vor dem 18. Dezember 1946 aus Not oder unter dem Druck der Kriegsumstände oder infolge der allgemeinen Verwirrung des Zusammenbruchs begangen wurde, wird Straffreiheit in den durch § 2 gezogenen Grenzen gewährt.

(2) Wegen einer solchen Tat finden nach deutschen Gesetzen Strafverfahren und Strafvollstreckungen nicht mehr statt. Insoweit sind noch nicht verbüßte Strafen erlassen und anhängige Strafverfahren einzustellen.

(3) Dies gilt auch für Ordnungstrafverfahren.

**§ 2**

(1) Die Straffreiheit tritt ein, wenn erkannt worden ist oder zu erkennen wäre bei Taten

1. die vor dem 8. Mai 1945 begangen worden sind, auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren allein oder in Verbindung mit einer Geldstrafe oder auf eine Geldstrafe allein,

2. die seit dem 8. Mai 1945 begangen worden sind, auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr allein oder in Verbindung mit einer Geldstrafe oder auf eine Geldstrafe allein.

(2) Wenn Strafen nach den Gesetzen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege herabgesetzt worden oder noch herabzusetzen sind, ist bei der Anwendung des Abs. 1 Ziff. 1 von der herabgesetzten Strafe auszugehen.

**§ 3**

Für Straftaten, die vor dem 18. Dezember 1946 begangen wurden und deretwegen auf keine höhere Strafe als drei Monate Freiheitsstrafe und dreitausend Reichsmark Geldstrafe oder auf eine dieser Strafen erkannt oder für welche eine höhere als die vorbezeichnete Bestrafung nicht zu erwarten ist, wird Straffreiheit gemäß § 1 Abs. 2 und 3 auch dann gewährt, wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 nicht vorliegen.

**§ 4**

Ausgeschlossen von der Straffreiheit (§§ 1—3) sind Straftaten

1. die zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder des Militarismus oder zur Verwirklichung nationalsozialistischer Gedanken und Bestrebungen oder

2. die aus ehrloser Gesinnung oder gewerbs- oder gewohnheitsmäßig oder unter Ausnutzung der allgemeinen Notlage oder der Notlage einzelner oder aus Gewinnsucht begangen wurden oder

3. die sich vorsätzlich gegen das Leben richteten (§§ 211, 212, 213, 214, 215 und 49 b StGB) oder durch deren vorsätzliche Begehung der Tod eines Menschen verursacht wurde, oder

4. die sich gegen das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 richteten.

**§ 5**

(1) Verfahren, die bereits gerichtlich anhängig sind, werden durch das Gericht, die anderen Verfahren durch die Strafverfolgungsbehörde eingestellt. Auch bei gerichtlich noch nicht anhängigen Verfahren können die Strafverfolgungsbehörde und die sonst Beteiligten die Entscheidung des Gerichts über die Einstellung anrufen.

(2) Gegen den Beschluß des Gerichts findet sofortige Beschwerde statt.

**§ 6**

(1) Zieht das Gericht in der Hauptverhandlung auf Grund des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit die Einstellung eines Verfahrens in Erwägung, so soll es den Angeklagten darauf hinweisen und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Der Angeklagte kann,

wenn er seine Unschuld behauptet, die Fortsetzung des Verfahrens beantragen.

(2) Das gleiche Recht hat ein Beschuldigter, wenn ein wegen Verbrechens oder Vergehens gerichtlich anhängiges Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung auf Grund des Straffreiheitsgesetzes eingestellt wird.

(3) Der Antrag kann nur binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Einstellung des Verfahrens, in der Hauptverhandlung nur bis zur Beendigung der Schlussvorträge gestellt werden. Für die Antragsbefugnis und die Zurücknahme des Antrags gelten die §§ 297 bis 299, 302 und 303 der StPO 1946.

(4) Wird der Antrag rechtzeitig gestellt, so ist das Verfahren nach den allgemeinen Verfahrensvorschriften fortzusetzen. Ergibt sich, daß der Angeklagte bei Nichtanwendung des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit freizusprechen wäre, so wird auf Freisprechung erkannt oder, falls eine Hauptverhandlung noch nicht anberaumt worden ist, der Beschuldigte außer Verfolgung gesetzt.

(5) Wird das fortgesetzte Verfahren auf Grund des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit eingestellt, so hat der Angeklagte die notwendigen Auslagen der Beteiligten und die durch die Fortsetzung des Verfahrens entstandenen Kosten wie ein Verurteilter zu tragen.

#### § 7

(1) Der Straferlaß erstreckt sich auf Nebenstrafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und auf gesetzliche Nebenfolgen, die noch nicht eingetreten sind, sowie auf rückständige Bußen, die in die Staatskasse fließen.

(2) Maßregeln der Sicherung und Besserung sowie Verfallserklärung, Einziehung und Einziehung des Mehrerlöses, Zahlung des Wertersatzes, sowie Unbrauchbarmachung bleiben vom Straferlaß unberührt. Durch die Einstellung eines Verfahrens werden eine Einziehung oder Unbrauchbarmachung in einem selbständigen Verfahren nicht gehindert.

(3) Rückständige Vollstreckungskosten werden erlassen, rückständige Verfahrenskosten nicht. Durch den Beschluß, der nach Anberaumung eines Termins zur Hauptverhandlung das Verfahren einstellt, sind dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

#### § 8

(1) Enthält eine Gesamtstrafe, die noch nicht verbüßt ist, eine Einzelstrafe wegen einer Tat, für die Straffreiheit gewährt wird, oder mehrere derartige Einzelstrafen, so wird der Teil der Gesamtstrafe, der nach dem Verhältnis der verwirkten Einzelstrafen auf diese Tat entfällt, von der Gesamtstrafe abgezogen.

(2) Gerichtliche Entscheidungen darüber, ob und wie weit eine Gesamtstrafe zu mildern ist, werden von dem Gericht erlassen, das für die Entscheidung über die Einzelstrafen zuständig ist.

#### § 9

War das Verfahren auf Privatklage eingeleitet, so kann das Gericht die dem Privatkläger und dem Beschuldigten erwachsenen notwendigen Auslagen angemessen verteilen oder einem von ihnen ganz auferlegen.

Das Gleiche gilt im Falle der Nebenklage.

#### § 10

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

#### § 11

Ausführungsbestimmungen erläßt der Minister der Justiz.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Wiesbaden, den 19. Juni 1947.

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident:  
Stock

Der Minister der Justiz:  
Zinn

## Gesetz

### über Beeidigung und öffentliche Bestellung von Gewerbetreibenden

vom 20. Juni 1947

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

Die den Industrie- und Handelskammern früher zustehenden Befugnisse, Dispacheure und solche Gewerbetreibende der in § 36 der Reichs-Gewerbeordnung bezeichneten Art, deren Tätigkeit in das Gebiet des Handels fällt, öffentlich zu bestellen und zu beeidigen, werden durch den Regierungspräsidenten wahrgenommen.

#### § 2

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr ist ermächtigt, Ausführungsverordnungen zu erlassen.

#### § 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Wiesbaden, den 20. Juni 1947.

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident:  
Stock

Der Minister  
für Wirtschaft und Verkehr:  
Dr. Koch

## Gesetz

### über das Schlachten von Tieren

vom 20. Juni 1947

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

(1) Warmblütige Tiere sind beim Schlachten vor Beginn der Blutentziehung zu betäuben.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 gilt auch für das Schlachten der Fische und die Tötung anderer kaltblütiger Tiere, soweit deren Fleisch zum menschlichen Genuß verwendet werden soll.

#### § 2

Das Schlachten ist insoweit erlaubt, als den Angehörigen einzelner Religionsgemeinschaften der Genuß von Fleisch geschächteter Tiere rituell vorgeschrieben ist.

#### § 3

Bei Notschlachtungen (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 29. Oktober 1940, RGBl. I, S. 1463), bei denen sich die Betäubung des Tieres nach Lage der Verhältnisse nicht durchführen läßt, findet die Vorschrift des § 1 keine Anwendung.

#### § 4

Die näheren Bestimmungen über das Schlachten der im § 1 bezeichneten Tiere erläßt der Minister des Innern.

#### § 5

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Vorschrift des § 1 (1) zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.



# Tätigkeitsbericht

der

Wiedergutmachungsabteilung

für politisch und religiös Verfolgte

beim Ministerium für politische Befreiung

sowie des Staatskommissariates

für die Betreuung der Juden

in Hessen

Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv  
Wiesbaden, Abt. 502/2773 b

# Tätigkeitsbericht

der

Wiedergutmachungsabteilung

für politisch und religiös Verfolgte

beim Ministerium für politische Befreiung

sowie des Staatskommissariates

für die Betreuung der Juden

in Hessen

\*

*Herrn hohen*  
*Herrn Minister*  
*in Vernehmung und*  
*inwieweit Sachbarkeit*  
*Dr. W. K.*

Als bald nach dem zweiten Weltkrieg die Schreckenszeit des nazistischen Regimes ihr Ende gefunden hatte, öffneten sich für die politisch, rassisch und religiös Verfolgten, die vom Nazistaat in Konzentrationslagern, Strafanstalten und Gefängnissen inhaftiert worden waren, die Tore und damit der Weg in die Freiheit. Es war nur zu verständlich, daß alle inhaftierten Verfolgten, soweit sie transportfähig waren, die nächste Gelegenheit benutzten, um den Weg in die alte Heimat anzutreten, bzw. um sich eine neue Heimat in den deutschen, von den alliierten Besatzungsmächten geschaffenen Zonen zu suchen. Dies hatte zur Folge, daß die einzelnen oder in Transporten ankommenden Menschen, die meist ihren bisherigen Wohnsitz in den durch die Kriegsergebnisse mehr oder weniger schwer geschädigten Städten hatten, ihre alte Wohnstätte nicht mehr antrafen, so daß die örtlichen Behörden sich gezwungen sahen, zu allererst für ein Obdach zu sorgen.

Aber auch die Tatsache, daß die von dem Nazistaat um ihr Hab und Gut Gebrachten völlig mittellos nach Hause zurückkehrten, zwang die Gemeindeverwaltungen, schleunigst mit Barmitteln und sonstigen Hilfsmaßnahmen auf den Plan zu treten. Das hatte zur Folge, daß in den meisten Stadt- und Landkreisen die Bezirksfürsorgeverbände schnellstens zur Errichtung von sogenannten „Sonderbetreuungsstellen“ schreiten mußten. Diesen Sonderbetreuungsstellen oblag die gesamte Betreuung der rückkehrenden Verfolgten im Rahmen ihrer finanziellen und sonstigen Hilfsmöglichkeiten.

Bei dem in Deutschland nach dem Zusammenbruch herrschenden Durcheinander in allen amtlichen Stellen war es nur zu verständlich, daß wegen Fehlens irgendeiner zentralen Direktive jede Fürsorgestelle in dem genannten Kreis nach Gutdünken arbeitete. Die einheimische Bevölkerung versuchte, die behördlichen Dienststellen durch geldliche und materielle Spenden in ihrem schweren Aufgabengebiet weitestmöglich zu unterstützen.

Es war aber nur zu erklärlich, daß die einheitliche Regelung aller Betreuungsmaßnahmen und -aufgaben eine unerläßliche Forderung der Stunde war, so daß sich die im Jahre 1945 gebildete Großhessische Staatsregierung veranlaßt sah, sehr bald von zentraler Stelle aus eine einheitliche Linie in diese Arbeit zu bringen. So wurde damals der Herr Minister des Innern beauftragt, diese zentrale Regelung in die Wege zu leiten. Mit dem 1. November 1945 wurde daher bei dem genannten Ministerium die

**Abteilung Wiedergutmachung für politisch, rassisch und religiös Verfolgte**

eingerrichtet. Diese Abteilung wurde dann durch Kabinettsbeschluss mit dem Januar 1947 dem Herrn Minister für politische Befreiung angegliedert, und seit dem Mai 1947 befinden sich deren Diensträume in dem letztgenannten Ministerium in Wiesbaden, Wilhelmstraße 24.

In nachstehenden Ausführungen soll das gesamte Aufgabengebiet getechnzeichnet und ein Bericht über die bisherige Tätigkeit, gegeben werden.

**I. Leitung:**

Die Wiedergutmachungsabteilung wird von mir geleitet.

Im Juli 1946 wurde mir als Sachbearbeiter

Herr Reg.-Oberinspektor Georg Schmidt und seit dem 1. Mai 1947

Herr Regierungsrat Althaus

beigegeben.

Als Mitarbeiterinnen stehen mir außerdem fünf Sekretärinnen zur Verfügung, ferner zwei Registratoren.

Das Aufgabengebiet der Leitung ist folgendes:

die gesamte Leitung der Wiedergutmachungsabteilung;  
Beaufsichtigung der Hauptbetreuungsstellen und Betreuungsstellen;  
Verhandlungen und Besprechungen bei den Ministerialinstanzen, beim Länderrat und den gleichartigen Stellen in den Ländern der westdeutschen Besatzungszonen.

Zugleich bin ich

Staatskommissar für die rassisch Verfolgten und habe als solcher auch die Interessen der in Hessen vorhandenen oder neu gebildeten jüdischen Kultusgemeinden wahrzunehmen.

Tägliche Besucherziffer: 30—40 Personen;

Täglicher Posteingang: etwa 100 Briefe.

Bei der ständig zunehmenden Arbeit, die durch die zu erwartenden Wiedergutmachungsgesetze noch erheblich vermehrt werden wird, ist die weitere Einstellung von vorläufig sechs Mitarbeitern dringend geboten und in die Wege geleitet.

Wie bereits zu Anfang ausgeführt, waren die Betreuungsstellen in den Stadt- und Landkreisen überwiegend den Fürsorgeämtern angeschlossen; es bestanden aber auch solche, die durch freie Wahl aus den Betreuungskreisen hervorgegangen waren, ohne daß sie mittelbar oder unmittelbar Verbindung mit Behördenstellen hatten.

Um eine Grundlage für die gesamten Aufgabengebiete und die rechtliche Stellung der Betreuungsstellen zu schaffen, wurde vom Hessischen Kabinett am 11. September 1946 die „Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen“ erlassen, die mit dem 27. November 1946 Rechtskraft erlangte. Auf Grund dieser Verordnung schieden die Betreuungsstellen aus den Fürsorgeverbänden aus.

Außerdem wurde durch diese Verordnung bei den Bezirksregierungen Darmstadt, Kassel und Wiesbaden je eine Hauptbetreuungsstelle errichtet. Die Hauptbetreuungsstellen und die Betreuungsstellen haben somit behördlichen Charakter angenommen.

Durch diese Regelung ist klar zum Ausdruck gebracht worden, daß die politisch, rassisch und religiös Verfolgten nicht Almosenempfänger sind, sondern einen gesetzlichen Anspruch auf Wiedergutmachung des ihnen vom nationalsozialistischen Staat angetanen Unrechts haben und das Land die Aufgabe übernommen hat, dieses Unrecht durch gesetzliche Maßnahmen wiedergutzumachen.

Die der Leitung aufsichtsmäßig unmittelbar unterstehenden drei Hauptbetreuungsstellen sind wie folgt besetzt:

Darmstadt: Herr Willi L ö c h e l,  
mit zwei männlichen und zwei weiblichen Hilfskräften;  
Kassel: Herr Reg.-Rat Max M a y r  
mit einer männlichen Hilfskraft;  
Wiesbaden: Herr Reg.-Rat Franz U i r i c h,  
mit drei Hilfskräften.

Diesen Hauptbetreuungsstellen obliegt als Zwischeninstanz der unmittelbare Geschäftsverkehr mit den Betreuungsstellen ihres Regierungsbezirks, wie sie auch die vermittelnde Instanz zwischen diesen Betreuungsstellen und der Wiedergutmachungsabteilung beim Ministerium darstellen. Insgesamt unterstehen den Hauptbetreuungsstellen im Lande Hessen bis jetzt 48 Betreuungsstellen der Stadt- und Landkreise mit etwa 140 Angestellten. Im Lande Hessen werden zur Zeit etwa 10 000 Personen betreut, die zum Kreise der politisch, rassisch und religiös Verfolgten gehören. Diese Zahl wird sich noch erhöhen, da die eingehende Prüfung der einzelnen Antragsteller, ob sie auf Grund der vom Beirat des Ministeriums erlassenen Richtlinien zu den Betreuten zu zählen sind, noch nicht abgeschlossen ist. Mit einer Vermehrung ist auf jeden Fall zu rechnen.

Hinzu kommt eine große Zahl von solchen Personen, die durch die Nürnberger Gesetze geschädigt worden sind. Dieser Personenkreis ist ziffernmäßig nicht genau zu erfassen. Er dürfte sich auf 3000 belaufen. Diese Personen müssen, falls sie in den Betreuungskreis aufgenommen werden wollen, genau wie alle anderen Verfolgten sich an die zuständigen örtlichen Betreuungsstellen wenden zwecks Ueberprüfung ihrer politischen Vergangenheit oder ihrer rassischen Verfolgung gemäß den vom Ministerium für politische Betreuung aufgestellten Richtlinien. Die Betreuung für einen Teil dieses Personenkreises besteht schon jetzt in der Hauptsache in der Beratung und Befürwortung der verschiedensten Anträge und Anliegen, die sie zur Wiederherstellung ihrer Existenz und anderem gestellt haben.

#### I. Individualfragen,

welche der Wiedergutmachungsabteilung von den Hauptbetreuungsstellen und den Verfolgten unmittelbar gestellt werden.

Es ist nur zu verständlich, daß die Verfolgten nach ihrer Rückkehr in das bürgerliche Leben und im Hinblick auf die in Deutschland herrschenden Notzustände ohne nachdrücklichste Betreuung auf den verschiedensten Gebieten nicht Fuß fassen können. So ist es unausbleiblich, daß bei der Wiedergutmachungsabteilung bis hinab zu den Betreuungsstellen die mannigfaltigsten Anliegen vorgebracht werden. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Gebiete aufzuzeigen. Aus allen Anliegen aber — das sei an dieser Stelle ausdrücklich gesagt — ergibt sich immer wieder die Grausamkeit des verflochtenen Nazisystems. Es ergibt sich aber auch ferner, daß es eben, weil Deutschland sich in einem Zustand der äußersten Not und Armut befindet, unendlich schwer ist, dieses Unrecht wiedergutzumachen, und es bedarf aller Anstrengungen und intensivster Arbeit, um den Nachsuchenden zu einem Erfolg bei den verschiedensten Behördenstellen, wie auch in der privaten Wirtschaft, zu verhelfen. Die Wiedergutmachung ist eine Ehrenpflicht auch für ein verarmtes Volk.

#### III. Beschaffung von Bekleidung und Wäsche.

Als bald nach Rückkehr der Verfolgten aus den Lagern und Strafanstalten, die teils nur ganz unzulänglich bekleidet, zum Teil sogar noch in Lager- bzw. Strafanstaltskleidung zurückkehrten, mußte von seiten der Behörden als vor- dringlichste Aufgabe die Beschaffung von Bekleidung und Wäsche ins Auge gefaßt werden. Die Heimkehrenden erhielten zwar bereitwillig von den Wirtschaftsamtern die notwendige Anzahl von Bezugsgeldern in die Hand gedrückt, jedoch war es in den allermeisten Fällen nicht möglich, diese in den ein-

schlägigen Geschäften einzulösen. Aus den eingegangenen Spenden konnte der dringende Bedarf ebenfalls nicht gedeckt werden.

Deshalb sah sich die Wiedergutmachungsabteilung veranlaßt, mit den maßgeblichen Referenten des Landeswirtschaftsamtes die Verbindung aufzunehmen, mit dem Ziele, den Bedürftigen für ihre Bezugscheine, die sie in Händen hatten, auch die erforderlichen Bekleidungs- und Wäschestücke zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurde im Einvernehmen mit dem Landeswirtschaftsamt ein Punktsystem aufgestellt, d. h. für jeden Betreuten wurden etwa 300 Punkte ausgeworfen. Diese 300 Punkte stellten eine vollkommene Bekleidung pro Person dar. Da es aber im Hinblick auf die Materialknappheit nicht möglich war, sämtliche Betreute nach diesem Punktsystem unmittelbar zu beliefern, wurde die Ausgabe in Raten aufgeteilt und pro Rate 2000-3000 Personen zur Belieferung ins Auge gefaßt. Im Augenblick steht die zweite Rate vor dem Abschluß, so daß die dritte Rate alsbald anlaufen kann.

Da trotz dieses Punktsystems aber im freien Einkauf die erforderlichen Mengen an Waren nicht immer zu beschaffen waren, wurden nach weiteren Verhandlungen mit dem Landeswirtschaftsamt Bekleidungs- und Wäschestücke zur Ausgabe auf die vorhandenen Bezugscheine zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden 24 000 Meter Damenstoffe für die Herstellung von Damenkleidern, -unterwäsche, Blusen und Regenmäntel zur Verfügung gestellt, die sich bereits in der Verarbeitung befinden.

Im Augenblick werden in verschiedenen Kleiderfabriken noch 5000 Anzüge und 3500 Herrenmäntel angefertigt, die im Rahmen dieser Hilfsaktion jetzt ausgegeben werden sollen.

Das Landeswirtschaftsamt ist zur Zeit weiter bemüht, für die restliche Deckung der in den Händen der Betreuten sich befindlichen Bezugscheine noch weitere Waren zu beschaffen bzw. herstellen zu lassen.

**IV. Ernährung.**

Auf diesem Sektor sind gemäß Vereinbarung mit den zuständigen Stellen für Betreute zusätzliche Lebensmittel nach folgenden Gesichtspunkten festgesetzt:

- a) **Schwerarbeiter-Zulage** erhalten politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, sofern sie mehr als 6 Jahre inhaftiert waren,
- b) **Teilschwerarbeiter-Zulage** erhalten solche Verfolgte, soweit sie nicht unter a) fallen und sofern sie:
  1. durch die alliierten Mächte befreit worden sind und unmittelbar vor der Befreiung mindestens 6 Monate inhaftiert waren,
  2. sofern sie bereits vor der Besetzung entlassen wurden, jedoch mindestens ein Jahr nach dem 5. März 1933 inhaftiert waren, außerdem
  3. der nächste Hinterbliebene eines in der Haft verstorbenen politisch, rassisch oder religiös Verfolgten.

Empfangsberechtigt sind Ehegatten oder Kinder oder Eltern und zwar in dieser genannten Reihenfolge.

- 4. Volljuden, auch wenn sie nicht Sternträger waren,
- 5. Personen, die eine Einzelbescheinigung der Leitung der Wiedergutmachungsabteilung für politisch, rassisch und religiös Verfolgte oder deren nachgeordneten Dienststellen oder aber der Kreisverwaltungsbehörden des Wohnortes bzw. ihres ständigen Aufenthaltsortes darüber vorlegen, daß sie unter dem Naziregime besonderen Verfolgungen ausgesetzt waren.

Nicht anspruchsberechtigt sind solche Personen, die zwar in Haft waren, jedoch die in Ziffer 1 und 2 gestellten Fristen nicht erreicht haben.

Die bisher ergangenen Bestimmungen über die Zuteilung gewerblicher oder Krankheitszulagen gelten sinngemäß weiter.

Für die Weihnachtsfeiertage 1945 und 1946 konnte den Betreuten eine bescheidene Zuwendung in Form von Getränken und Rauchwaren gegeben werden.

Endlich war es möglich, für die Wintermonate 1945/46 und 1946/47 den Betreuten eine besondere Zuweisung bis zu 3 Zentner Hausbrandkohle zu vermitteln.

**V. Existenzaufbau.**

Es ist nur zu verständlich, daß die heimgekehrten politisch, rassisch und religiös Verfolgten nach jahrelanger Zwangsarbeit sich danach sehnten, sich wieder eine eigene Existenz zu gründen und die von dem Naziregime ihnen geraubte oder zerschlagene Existenz wieder aufzubauen. Daß diese berechtigten Wünsche nicht so leicht zu erfüllen waren, lag an den wirtschaftlichen Zuständen im Nachkriegsdeutschland. Die Wiedergutmachungsabteilung in Verbindung mit den Betreuungsstellen mußte sich deshalb sehr intensiv einschalten, um die berechtigten Ansprüche einigermaßen zu unterstützen. Leider — und das muß an dieser Stelle festgehalten werden — finden die Antragsteller bei den maßgeblichen Behörden oder Fachverbänden nicht immer das willige Ohr und die Hilfsbereitschaft, die man hätte voraussetzen dürfen, so daß es mitunter nötig war, nachdrücklichst nachzuhelfen.

Immerhin konnte rund 2000 Antragstellern geholfen werden, sei es zur Erreichung von Lizenzen, Gewerbescheinen, Wandergewerbescheinen, zur Beschaffung von Lkw und Pkw oder von Waren und ähnlichem mehr. Auch dieser Sektor des Arbeitsgebietes ist noch nicht zur Zufriedenheit beendet, und immer wieder kommen die Klagen aus den Reihen der Betreuten, daß sie mit ihren Anträgen bei den maßgebenden Stellen auf größtes Unverständnis, ja vermutlich sogar auf Böswilligkeit stoßen, so daß die Arbeit auf diesem Gebiete noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann.

**VI. Arbeitseinsatz.**

Nicht alle politisch, rassisch oder religiös Verfolgten hatten oder haben die Absicht, sich eine eigene Existenz zu gründen. Es gab unter ihnen auch eine große Anzahl von Personen, die bei Behörden oder in der freien Wirtschaft eine Beschäftigung oder Arbeitsstelle suchten und wünschten. Auch hier mußte die Wiedergutmachungsabteilung helfend eingreifen. Wenn auch das Landesarbeitsamt Hessen während der Berichtszeit rund 2920 Personen in Arbeit erstmals vermittelte, so war immerhin in sehr vielen Fällen auch hier der hilfsmäßige Einsatz der Wiedergutmachungsabteilung vonnöten. Es wurden von ihr etwa 500 Personen beiderlei Geschlechts in Arbeit vermittelt.

**VII. Wohnungsangelegenheiten.**

Die Betreuungsstellen erster Instanz bemühten sich hauptsächlich, den von ihnen Betreuten alsbald zu einer Unterkunft zu verhelfen, was besonders in den schwer geschädigten Städten, wie Frankfurt/Main, Kassel, Darmstadt, erhebliche Schwierigkeiten verursachte. Bei Fehlen gesetzlicher Voraussetzungen war es nicht möglich, die Verfolgten restlos in Aktivistenwohnungen einzuweisen; es

aus vielmehr — das muß ausdrücklich festgestellt werden — auf diesem Gebiet von einem fast völligen Verlegen gesprochen werden. Es steht nicht ver-  
kündelt da, daß es ehemaligen Nazis leider gelungen ist, bei Gerichten  
Räumungsurteile gegen politisch, rassisch oder religiös Verfolgte zu erwirken.

In letzter Minute hat der Herr Minister für Arbeit und Wohlfahrt auf An-  
regung der Wiedergutmachungsabteilung bei der Militärregierung in vielfachen  
Verhandlungen auf Weisung der letzteren regelnd eingegriffen und eine An-  
ordnung dahingehend getroffen, daß die früher erfolgten Beschlagnahmen von  
Wohnungen und Möbeln auch nach Erledigung des Spruchkammerverfahrens  
rens bis auf weiteres nicht aufzuheben sind. Auf die weiteren Ausführungen  
des Herrn Ministers in seinem Erlaß vom 12. April 1947 sei an dieser Stelle be-  
sonders verwiesen, sie wurden in der Presse und durch Rundfunk veröffentlicht.

An die Wiedergutmachungsabteilung gelangte Einsprüche auf diesem Gebiet  
wurden meist im Benehmen mit dem Arbeitsministerium, dem die gesamte  
Wohnraumbewirtschaftung untersteht, geregelt. Bis zum Ende der Berichtsfrist  
waren rund 500 Anträge an die Wiedergutmachungsabteilung gelangt, die fast  
ausschließlich im Sinne der berechtigten Wünsche der Antragsteller erledigt  
werden konnten.

#### VIII. Möbelbeschaffung.

Die Beschaffung von Mobiliar für die Verfolgten läßt am meisten zu wün-  
schen übrig. Trotz ausdrücklich anzuerkennender Bemühungen des Landeswirt-  
schaftsamtes und der Militärregierung konnte nur wenig geholfen werden. Ins-  
besondere war es nicht möglich, den rassistisch Verfolgten zu ihrem Eigentum, das  
ihnen vom nazistischen Staat enteignet und verkauft worden war, restlos zu  
verhelfen. Das wird — um es an dieser Stelle gleich zu bemerken — erst dann  
möglich sein, wenn das Rückerstattungsgesetz die nötige Handhabe bietet, mit  
Zwangs- und Strafmaßnahmen energisch durchzugreifen.

Vom Landeswirtschaftsamt wurde zugesagt, daß die Betreuten vom 1. Juli  
1947 ab laufend aus dem Produktionsanfall berücksichtigt werden sollen.

Ferner hat das Ministerium für politische Betreuung auf Anregung der  
Wiedergutmachungsabteilung eine Dienstanzweisung an die Oeffentlichen Kläger  
bei den Spruchkammern ergehen lassen, wonach diese angewiesen werden, die  
aus Urteilen der Spruchkammern eingezogenen Möbel usw. an die öffentlichen  
Fürsorge Träger abzuliefern; diese haben Anweisung erhalten, solches einge-  
zogene Mobiliar sowie Kleidung, Wäsche usw. über die Betreuungsstellen den  
Verfolgten in erster Linie zur Verfügung zu stellen.

Es besteht somit die begründete Hoffnung, daß in nächster Zeit den nur zu  
berechtigten Wünschen aus dem Betreutenkreis abgeholfen werden kann.

#### IX. Radiogeräte.

Ebenfalls mit intensiver Unterstützung des Landeswirtschaftsamtes konnten  
innerhalb der Berichtsfrist bis jetzt 300 Radiogeräte an die Betreuten abge-  
geben werden. Der Vorschlag liegt bei den Betreuungsstellen. Zu berücksich-  
tigen sind in erster Linie solche Personen, die durch irgendein Leiden oder  
Gebrechen an das Haus gefesselt sind und deswegen in erster Linie auf eine Unter-  
haltung durch Rundfunk angewiesen sind.

Weitere Zuweisungen werden aus laufender Produktion allmonatlich erfolgen.

#### X. Finanzen.

Wie bereits eingangs gesagt, haben die nach Beendigung des Krieges von den  
Stadt- und Landkreisen eingerichteten Betreuungsstellen die erste Geldnot aus  
Mitteln der Fürsorgestellen und aus freiwilligen Spenden zu lindern gesucht,  
weil das Land über eine einheitliche Regierung noch nicht verfügte, und es  
auch leider durch vordringlichere Staatsaufgaben anfänglich nicht dazu kam.  
eine einheitliche Regelung zu schaffen. Erst nach und nach wurden von seiten  
der Staatsregierung Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen zur Behebung der größten Not über die Betreuungs-  
stellen belaufen sich auf rund 1 Million Mark. Der Landtag hat für das Rech-  
nungsjahr 1947 nunmehr aber Mittel zur Verfügung gestellt (10 Millionen Mark  
zur Auszahlung der Renten, 1 Million Mark für Erholungszwecke 1 1/2 Millionen  
Mark für Zahlungen zur Abwendung einer Notlage und 2 1/2 Millionen Mark für  
Berufsausbildung, insgesamt 15 Millionen Mark), die — soweit sich jetzt schon  
übersehen läßt — zur Befriedigung der berechtigten Wiedergutmachungsan-  
sprüche nicht ausreichen werden.

Was die einzelnen Betreuungsstellen im Laufe der Berichtszeit an Bar-  
mitteln aufgewendet haben, ist aus der Anlage ersichtlich. Wenn das  
Rückerstattungsgesetz vom Kontrollrat verabschiedet sein wird, worüber an  
anderer Stelle des Berichts noch einiges zu sagen ist, wird sich erst feststellen  
lassen, wie groß der gesamte Geldaufwand sein wird, der zur Befriedigung aller  
gesetzlichen Ansprüche nötig ist.

#### XL Krankheits- und Erholungsfürsorge.

Die aus den Konzentrationslagern, Zuchthäusern, Gefängnissen usw. heim-  
kehrenden Verfolgten machten zum größten Teil einen körperlich und seelisch  
recht mitgenommenen Eindruck, ja es kamen ganze Transporte mit bettlägerig  
Kranken an, die sofortige ärztliche Hilfe oder Krankenhausbefürsorge in An-  
spruch nehmen mußten. Im Laufe der Zeit nach der Befreiung trafen die in  
den Lagern und durch die brutalen Behandlungsmethoden der Nazi und Gestapo  
hervorgezogenen gesundheitlichen Schäden besonders auffällig in Erscheinung,  
so daß eine umfassende Erholungs- und Heilfürsorge Platz greifen mußte.

Anfänglich waren es auch hier wieder die örtlichen Betreuungsstellen, die die  
erste und notwendige vordringliche Hilfe den Leidenden zuteil werden ließen.  
Es wurden auch einige Personen auf längere Zeit in Krankenhäuser, Sana-  
torien und Erholungsheime eingewiesen. Ebenso wurden die Kosten für ambu-  
lante ärztliche und zahnärztliche Behandlung übernommen.

Nur zu bald machte sich die Notwendigkeit zur Schaffung von eigens für die  
Verfolgten geeigneten Erholungsstätten und Heimen dringend bemerkbar: es  
wurde deshalb versucht, solche zu gründen bzw. in bestehenden Einrichtungen  
Betten sicherzustellen. Bis jetzt ist es aber nur möglich gewesen, ein Kz-  
Erholungsheim, und zwar in Bad Salzhausen, einzurichten. Dieses Heim wurde  
von der Centrale Sanitaire Suisse (C. S. S.) durch die Ueberweisung zusätz-  
licher Lebensmittel und von Medikamenten besonders betreut. Außerdem ge-  
lang es, von dem Kurhaus in Bad Salzhausen den Ostflügel ausschließlic für  
die Unterbringung von erholungsbedürftigen Verfolgten sicherzustellen. Das  
Haus Charlotte mit 35 Betten wird baldigst diesem Erholungsheim angegliedert,  
so daß insgesamt in diesen Heimen in Bad Salzhausen 80 Betten zur Verfügung  
stehen.

Das Landesernährungsamt hat nach eingehenden Verhandlungen für jeden Kurgang und für jeden eingewiesenen erholungsbedürftigen Verfolgten pro Tag 3000 Kalorien zur Verfügung gestellt. Es werden außerdem pro Kurgang, soweit erforderlich, zur Stärkung und Heilung 1—2 Flaschen Rhein- oder Rotwein oder Sekt zugewiesen.

Bad Salzhausen dient zur Erholung für Nerven- und Herzranke. Bei den bisherigen Kurgängen sind recht befriedigende Erfolge und im Durchschnitt Gewichtszunahmen von 10—15 Pfund zu verzeichnen.

Der Wiedergutmachungsabteilung gelang es nach Verhandlungen mit dem Wirtschaftsamt, für das Erholungsheim in Bad Salzhausen Küchenherde, einen elektrischen Kühlschrank, Badewannen und einen Radioapparat zu überweisen. Desgleichen wurde das erforderliche Geschirr, Bestecke, Gläser, Bettwäsche, Tischtücher und Vorhänge in ausreichendem Maße beschafft.

Zur Bestreitung der notwendigsten Einrichtungs- und Unterhaltungskosten wurden von der Wiedergutmachungsabteilung fürs erste aus staatlichen Mitteln RM. 20 000.— flüssig gemacht und der C. S. S. zur Verfügung gestellt.

Inzwischen schweben Verhandlungen mit den verschiedensten Stellen, um die Kurmöglichkeiten, aber auch die Durchführung von notwendigen Heilmahnahmen für Tbc.-Kranke, Herzerkrankte, nervös Erschöpfte usw. sicherzustellen. In Bad Nauheim habe ich zu diesem Zwecke 25 Betten beschlagen, die mir ausschließlich zur dauernden Belegung zur Verfügung stehen und in die nur solche Personen eingewiesen werden können, die die Kurmittel zur Herstellung ihrer Gesundheit unbedingt gebrauchen müssen. Ferner schweben bereits weitere vorgeschrittene Verhandlungen über die Einrichtung eines eigenen Heimes in Bad Sooden-Allendorf, Regierungsbezirk Kassel, in dem, wenn es fertig eingerichtet sein wird, ca. 40 Heilbedürftige Aufnahme finden, die die Kurmittel dieses Bades benutzen müssen. Und endlich sind Verhandlungen wegen eines dritten Heimes angelaufen, das sich in Bad Wildungen befindet und Blasen- und Nierenkranken zur Verfügung gestellt werden soll. Auch in diesem Heim werden dann 40 Betten zur Verfügung stehen. Endlich ist ein weiteres Heim, am Rande des Taunus und in der Nähe von Bad Homburg gelegen, ins Auge gefaßt, in das ausschließlich nervös Erschöpfte und allgemein erholungsbedürftige untergebracht werden sollen und das ebenfalls für ca. 40 Personen eine Aufnahmemöglichkeit bietet wird. Soweit wie möglich sollen natürlich weitere eigene Helme gegründet werden. Das wird sich aber nicht restlos durchführen lassen, so daß das Ziel sein muß, in den vorhandenen Krankenhäusern, Sanatorien usw. eine gewisse Zahl von Betten sicherzustellen, die ausschließlich der Wiedergutmachungsabteilung, die die gesamte Erholungs- und Heilfürsorge zentral lenkt, zur Verfügung stehen sollen.

#### XII. Studentenbetreuung.

Um den aus der Kz-Haft zurückkehrenden jungen Leuten ein Studium oder die Fortsetzung ihres durch das Nazisystem zwangsweise unterbrochenen Studiums an den Universitäten oder technischen Hochschulen zu ermöglichen, wurden mit dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht Verhandlungen mit dem Ziele der Gewährung von ausreichenden Mitteln gepflogen, die dazu geführt haben, daß der Herr Minister zunächst für 1946 einen Betrag von RM. 100 000.— zur Verfügung stellte. Ein Betrag von RM. 100 000.— für 1947 ist

bereits bewilligt. Ein weiterer Betrag von RM. 100 000.— für diese Zwecke wird von der Wiedergutmachungsabteilung zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Stipendien war und ist, daß die Antragsteller zum Kreise der politisch, rassisch und religiös Verfolgten gehören, daß sie die nötige Eignung und Befähigung für das Studium aufweisen und ferner, daß sie nicht im Besitze der zur Bestreitung eines Hochschulstudiums erforderlichen eigenen Mittel sind. Weiter wurden sie von der Pflicht zur Entrichtung von Studiengeldern für die Dauer des Bezugs dieser Stipendien befreit. Völlige Studienfreiheit ist gewährleistet, ebenso die unentgeltliche Benutzung der Lern- und Lehrmittel.

Die Anträge sind bei den Rektoren der Hochschulen einzureichen, die sie nach gewissenhafter Prüfung und unter Beachtung der gegebenen ministeriellen Anweisung dem Ministerium zur Entscheidung vorlegen. Bei Vorliegen einer besonderen Notlage der erkern-, heimat- und mittellosen Studenten erhalten diese seit dem 1. Januar 1947 bis zur endgültigen Entscheidung ihrer Anträge auf Gewährung von Beihilfen ein monatliches Stipendium von RM. 75.—.

Für die Berichtszeit wurden an 120 Studenten insgesamt RM. 100 000.— ausgeben.

Die Verhandlungen mit dem Kultusministerium werden fortgesetzt, um zu erreichen, daß auch während der Ferienmonate den erkern-, heimat- und mittellosen Studenten eine Beihilfe zur Gestaltung der Ferien zuteil wird.

Endlich sollen während der Ferien oder, wenn erforderlich, auch während des Semesters erholungsbedürftige Studenten in das Erholungsheim in Bad Salzhausen auf Kosten des Sonderfonds eingewiesen werden.

#### XIII. Jüdische Angelegenheiten.

Um den rassistisch Verfolgten ihre Ansprüche aus dem ihnen von dem Nazistaat geraubten Eigentum zu sichern, wurde in Zusammenarbeit mit der Vermögenskontrolle sämtlicher ehemaliger jüdischer Besitz unter Treuhandschaft gestellt. Gleichzeitig habe ich als Staatskommissar für die rassistisch Verfolgten die angemeldeten ehemals jüdischen Möbel größtenteils treuhänderisch an zurückgekehrte Juden ausgegeben.

Die jüdischen Friedhöfe sind auf meine Veranlassung hin zum größten Teil wieder hergerichtet worden; ebenso sind die Synagogen zum Teil wieder errichtet und eingerichtet worden, damit sie ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden konnten.

Daneben liefern oder laufen ständige Verhandlungen über Fragen aller Lebensgebiete mit dem Joint, Regional-Committee und anderen jüdischen Organisationen.

Für jüdische Durchgangslager konnten für 35 000 Personen Porzellan und 5000 Woldecken beschafft werden.

Die Röderbergschule in Frankfurt/Main ist nach den Wiederherstellungsarbeiten zu einem Durchgangslager eingerichtet worden. Die für die Reparaturarbeiten erforderlichen umfangreichen Baumaterialien konnten durch Verhandlung mit der Abteilung Wiederaufbau beim Innenministerium beschafft werden. Nach Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister sind für diese Arbeiten als erste Rate RM. 60 000.— zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Antrag auf Bewilligung der verbliebenen Restkosten im Betrage von RM. 115 000.— ist inzwischen ebenfalls genehmigt worden.

Das in der Gegerstraße, Frankfurt/Main, gelegene und durch Bomben schwer beschädigte Jüdische Krankenhaus ist zum größten Teil wieder aufgebaut. Auch die für diese Arbeiten erforderlichen großen Mengen Baumaterialien konnten durch intensive Arbeit mit den maßgeblichen Stellen beschafft werden.

In Bad Nauheim ist ein jüdisches Kinderheim in der ehemaligen, seit 1898 bestehenden, jüdischen Kinderheilstätte wieder eingerichtet worden, dessen Eröffnung inzwischen erfolgt ist. In diesem Heim sollen im Kurgang je 100 erholungsbedürftige Kinder untergebracht werden, und zwar Jungen und Mädchen im Alter von 6-16 Jahren.

Auch für die Einrichtung dieses Heimes hat die Wiedergutmachungsabteilung die erforderlichen Baumaterialien herbeschaffen können. Außerdem wurden die Einrichtungsgegenstände, wie Geschirr, Oefen, Möbel, Kleiderstoffe, Radioapparat usw. im Gesamtwert von RM. 100 000.- von der Wiedergutmachungsabteilung beschafft und zur Verfügung gestellt.

In Wiesbaden entsteht ein Jüdisches Verlagshaus, das für die gesamte Westzone errichtet wird. Auch dieses Projekt erfordert intensivste Bemühungen, um die notwendigen Baumaterialien und maschinellen Einrichtungen zu beschaffen bzw. sicherzustellen.

An dieser Stelle darf eine bedauerliche Erscheinung nicht unerwähnt bleiben, die überall und bei jeder Gelegenheit wahrzunehmen ist, nämlich die Zunahme des Antisemitismus. Das von den Nazis verspritzte Gift gegen die Mitbürger jüdischen Glaubens sitzt auch heute noch im größten Teil der Bevölkerung, und nur so und nicht anders ist es zu erklären, daß der Antisemitismus im Zunehmen begriffen ist. Die erneute und wiederholte Schändung von jüdischen Friedhöfen, die Verunglimpfung der Juden durch Beschmieren der Wände solcher Häuser, in denen jüdische Familien wohnen, die mehr oder weniger offene abfällige Unterhaltung in Restaurants, in Straßen- und Eisenbahnen über die gegenüber den rassistisch verfolgten, wenn diese auf Grund ihres Ausweises eine bevorzugte Abfertigung in Geschäften und Behörden versuchen, all das sind Tatsachen, die erkennen lassen, daß in der deutschen Bevölkerung der Antisemitismus, den man in der ersten Zeit nach dem Kriege als erloschen wähnte, in verstärkter Form in Erscheinung tritt. Es wird und muß Aufgabe der Regierungen, Stellen und aller Behörden sein, mit allen gebotenen Mitteln zum Schutz unserer Mitbürger jüdischen Glaubens gegen die antisemitischen Brunnenvergifter schärfstens vorzugehen.

#### XIV. Gesetzentwürfe.

Die bisherige Arbeit der Betreuungsstellen war besonders dadurch erschwert, daß keinerlei gesetzliche und damit rechtsverbindliche Grundlagen zur Hand waren, die ein umfassendes Hilfswerk garantierten oder aber den damit beauftragten Stellen eine sichere Handhabe bei ihrem Vorgehen auf den verschiedenen Gebieten boten. Das mußte sich natürlich lähmend auf die gesamte Betreuung auswirken, und die Reaktion in den Reihen der betreuten Verfolgten, die sich in mehr oder weniger heftigen Mißfallensäußerungen usw. kundtat, konnte nicht ausbleiben.

Vom 10. Juli 1946 ab habe ich zusammen mit den anderen Landesvertretern an den Wiedergutmachungsverhandlungen beim Länderrat in Stuttgart teilge-

nommen. Es bedurfte einer Vielzahl von Sitzungen, im ganzen etwa 20, um brauchbare Gesetzentwürfe zur Vorlage bei dem Länderrat zu gestalten. Entwürfe sind gefertigt für das Entschädigungsgesetz, das Gesetz zur Bildung eines Sonderfonds und das Rückerstattungsgesetz. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der erste schüchternere Versuch eines Gesetzentwurfes zur Wiedergutmachung von Hessen kam. Mein Dank gebührt hierfür seiner Magnifizenz, dem Rektor der Frankfurter Universität, Professor Dr. Hallstein, der mich bei diesem Entwurf wesentlich unterstützte.

Lediglich das Gesetz zur Bildung eines Sonderfonds ist inzwischen vom Kontrollrat verabschiedet und wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 vom 15. Juli 1947 veröffentlicht. Das Erforderliche zur schleunigen Durchführung dieses Gesetzes ist von mir sofort nach dessen Verkündung veranlaßt worden.

Der Entwurf zum Rückerstattungsgesetz berücksichtigt lediglich einen Teil der Verfolgten. Das sog. Entschädigungsgesetz, das besonders die politische Verfolgten ersparen und mit Recht erstreben, steht leider noch aus, und sein Schicksal ist ungewiß. Im Verein mit anderen Landesvertretern verlangte ich von Anbeginn, daß das Entschädigungsgesetz einen integrierenden Bestandteil des Rückerstattungsgesetzes bilden sollte, weil wir uns sagten, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit sei, alle Verfolgten, ob politisch oder rassistisch, gleichermaßen zu entschädigen. Die politisch verfolgten Kameraden haben mit den rassistisch verfolgten gelitten und sind ebenfalls durch ein Meer von Blut und Tränen gegangen. Wir wissen sehr wohl, wie kameradschaftlich sie den rassistisch verfolgten zur Seite standen, und es wäre nicht zu verantworten, sie anders zu stellen als diese. Die rassistisch verfolgten würden sich auch im Besitz des ihnen zu gewährenden Vermögens nicht wohl fühlen, wenn sie nicht gleichzeitig wüßten, daß auch sie, die politisch Verfolgten, in den Genuß der ihnen zustehenden Vorteile kämen. Leider mußten jedoch die Bestimmungen hinsichtlich des Entschädigungsgesetzes aus dem Entwurf zum Rückerstattungsgesetz wieder herausgenommen werden. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als immer wieder zu verlangen, daß das Entschädigungsgesetz, wenn nicht mehr als Bestandteil des Rückerstattungsgesetzes, so doch diesem unverzüglich folgen muß. Das Rückerstattungsgesetz hat inzwischen den Länderrat passiert und liegt bis zum heutigen Tage dem Kontrollrat zur Prüfung und Genehmigung vor. Wann dieser seine Entscheidung bekanntgeben wird, kann bis zur Stunde nicht gesagt werden.

Das Rückerstattungsgesetz, das zum Ziele hat, den Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und den Verfolgten wieder zu ihrem Eigentum zu verhelfen, ist, hat unter der Nazi-Regierung ihnen geraubt und an andere verkauft worden, hat insofern eine besondere Klarstellung erhalten, als der damalige Erwerb jüdischen Vermögens in „gutem Glauben“ in den hauptsächlichlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes unbeachtet bleibt, d. h. also, daß keiner sich auf seinen „guten Glauben“ beim Ankauf von Geschäften, Möbeln, Kunstgegenständen und dergleichen berufen kann. Nach diesem Entwurf wird also jedes auch bei behördlichen Stellen käuflich erworbene Vermögen zurückzuerstatten sein, ganz gleich, ob dem Käufer die Herkunft des von ihm gekauften Gegenstandes bekannt war oder nicht. Dadurch besteht die Hoffnung, daß die wenigen noch vorhandenen rassistisch verfolgten wenigstens zum Teil wieder zu ihrem ihnen ehemals geraubten Vermögen kommen.



#### XX. Beschwerdeverfahren.

Die Wiedergutmachungsabteilung beim Ministerium für politische Befreiung ist die letzte Instanz zur Entscheidung über Einsprüche, die gegen die Aufnahme oder Ablehnung in der Betreuung eingereicht werden. Die hierdurch anfallende Arbeit ist recht erheblich, zumal die bisher in den Betreutenkreisen aufgenommenen Personen erneut einer eingehenden, gewissenhaften Prüfung unterzogen werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß Personen, die als sozial oder kriminelle Elemente verhaftet worden sind, in den Kreis der politisch, rassisch oder religiös Verfolgten keine Aufnahme finden können. Die von dem Beirat herausgegebenen Richtlinien müssen allerstrengste Anwendung erfahren.

Die Zahl der wöchentlich eingehenden Einsprüche ist mit 50 nicht zu hoch geblieben. Hierdurch ergibt sich selbstverständlich ein lebhafter Schriftverkehr.

#### XVI. Allgemeines.

Auf Grund der Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen vom 27. November 1946 ist inzwischen bei dem Ministerium der vorgegebene Beirat gebildet worden, dem unter dem Vorsitz des Herrn Ministers angehören die Herren:

Pfarrer Dr. Willi Borngässer, Wiesbaden,  
Bürgermeister Philipp Holl, Wiesbaden,  
Ministerialrat Dr. Herbert Engler, Wiesbaden,  
Regierungsrat Max Mayr, Kassel,  
Otto Roth, Leiter der Betreuungsstelle Frankfurt a. M.,  
Max Willner, Leiter der Betreuungsstelle und der  
Jüdischen Gemeinde Offenbach a. M.,  
Dr. Eugen Kogon, Schriftsteller, Oberursel.

Während der Berichtszeit hat der Beirat seit seinem Bestehen vier Sitzungen abgehalten.

Mit der Militärregierung wie auch mit dem Landeswirtschaftsamt haben eingehende Besprechungen zur Freigabe von Holz für die Möbelherstellung stattgefunden die noch nicht zum Abschluß gelangt sind, von denen sich die Wiedergutmachungsabteilung einen Erfolg verspricht.

Aus den Kreisen der Betreuten wurden des öfteren Anfragen nach der Lieferung von Care-Paketen laut, denn es war bei diesen die Annahme vertreten, daß die Wiedergutmachungsabteilung in den Besitz solcher Pakete gelangt sei. Das ist bisher noch nicht der Fall gewesen. Dessen ungeachtet werden aber mit den maßgeblichen Stellen die Besprechungen aufgenommen, um zu versuchen, daß auch die Betreuungsstellen für den Kreis ihrer Betreuten mit Care-Paketen versorgt werden, um den Verfolgten eine zusätzliche Hilfe auch auf diesem Gebiet zuteil werden zu lassen.

Es wurde versucht, in knapper Weise die bisherige Tätigkeit der Wiedergutmachungsabteilung aufzuzeichnen. Bei objektiver Würdigung aller Umstände und der augenblicklich in Deutschland herrschenden Verhältnisse wird festzustellen sein, daß manches erreicht worden ist, um die größte Not der politisch, rassisch und religiös Verfolgten in etwa zu beheben.

Wenn dies möglich war, so ist dies in erster Linie der einsichtsvollen Mithilfe aller derjenigen Stellen und Personen zu danken, an die sich die Wiedergutmachungsabteilung hilfesuchend wandte. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis,

an dieser Stelle all denen zu danken, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt aber Herrn Minister Gottlob Binder und dem Beirat, die mich bei meiner schweren Arbeit in weitestem Maße unterstützen haben.

Besonderer Dank sei auch der Militärregierung gesagt, bei der ich für alle meine Anliegen immer ein offenes Ohr und stets hilfsbereite Unterstützung gefunden habe.

Nicht zuletzt aber auch möchte ich meinem Mitarbeiter, Herrn Reg.-Oberinspektor Schmidt, danken, der wesentlich zum bisherigen Gelingen der Wiedergutmachungsabteilung gestellten Aufgaben beigetragen hat.

Mit diesem Dank verbinde ich zugleich die Bitte um weitere Unterstützung mit Rat und Tat für die Zukunft, denn vieles bleibt noch zu tun, und schwer wird die zu leistende Arbeit sein, wenn es uns gelingen soll, allen Verfolgten die ihnen gerechterweise zustehende Wiedergutmachung sobald als möglich zuteil werden zu lassen.

Ich bin mir bewußt, daß mir die Erfüllung dieser Pflicht nur möglich sein wird, wenn ich zu allen den Stellen, die es angeht, nicht nur mit meinen Anliegen kommen darf, sondern bei ihnen auch ein offenes Ohr und eine offene Hand finde, und darum möchte ich im Interesse der politisch, rassisch und religiös Verfolgten herzlichst gebeten haben.

Leiter der Wiedergutmachungsabteilung  
im hessischen Ministerium für politische Befreiung  
und Staatskommissar für die rassisch Verfolgten

Wiesbaden, am 11. August 1947

**Abgabe in Abschnitt X: Finanzen.**  
**Reg.-Bezirk Darmstadt**

Bezirke und Stellen	Anzahl der Verfolgte				Verfolgte	Hinterbliebene	Zusammeng.	Aktivist. Woh-nungen	All-gemeine Unter-stützung	Krank-heits-kasse	Be-kleidung	Darlehen und Exzidenz-Geldmang.	
	politisch	religiös	Hinterbliebene	religiös									
Darmstadt/Stadt	285	52	5	24	376	—	—	—	—	—	—	—	
Hermersdorf/Land	198	28	11	19	256	41	46	—	—	—	—	—	
Offenbach/Land	167	17	3	9	196	16	38	—	598 975,88	27 403,77	99 488,06	—	
Offenbach/Stadt	116	77	7	40	240	20	12	1275 15	47 400,—	5 700,—	24 900,—	5 000,—	
Wiesbaden	124	53	5	28	211	5	10	288 11	4 400,—	1 240,—	6 500,—	19 000,—	
Wiesbaden/Land	84	47	5	18	154	7	14	20 198	51 742,41	3 247,55	8 677,—	—	
Eschwege	146	229	2	19	396	5	5	—	7 741,—	—	—	—	
Bildingsen	57	13	2	9	81	7	6	—	26 157,71	1 549,60	10 273,58	19 150,—	
Wiesbaden	56	5	2	12	75	3	3	—	18 812,28	2 854,—	7 552,71	5 580,—	
Abfeld	25	4	2	4	35	3	2	—	—	—	—	—	
Zusammen	1325	537	45	196	2105	118	83	213 1761	86	755 228,19	39 994,92	157 191,35	48 750,—

**Reg.-Bezirk Kassel**

Bezirke und Stellen	politisch	religiös	Hinterbliebene	Zusammeng.	Verfolgte	Hinterbliebene	Aktivist. Woh-nungen	All-gemeine Unter-stützung	Krank-heits-kasse	Be-kleidung	Darlehen und Exzidenz-Geldmang.	
												politisch
Eschwege	39	133	2	9	183	3	4	9	28	28	17 680,—	—
Kassel	29	19	6	5	6	1	6	—	4	4	7 480,67	—
Kassel/Land	61	88	6	2	157	108	6	—	5	5	28 159,94	29 393,86
Wiesbaden	98	349	13	44	504	451	15	21	66	41	183 344,78	3 750,—
Wiesbaden/Land	48	22	1	2	79	70	9	4	4	—	—	—
Wiesbaden	32	8	1	2	43	4	4	11	35	3	34 898,17	—
Wiesbaden	11	15	4	4	34	32	3	3	—	—	3 910,—	—
Kassel	264	309	15	88	676	14	49	86	76	76	277 435,—	—
Marburg	215	221	5	27	468	162	2	12	—	—	13 477,—	—
Marburg/Land	22	18	1	15	56	7	1	5	—	—	5 986,75	—
Marburg	17	11	7	35	2	2	1	7	4	—	860,—	—
Wiesbaden	116	77	6	10	209	6	1	7	7	—	34 893,50	—
Wiesbaden	58	8	6	6	52	52	—	14	3	—	5 381,—	—
Wiesbaden	25	1	6	3	35	2	—	—	—	—	1 989,82	—
Ziegenhain	55	71	2	9	137	—	—	—	—	—	9 510,54	—
Zusammen	1070	1350	62	243	2725	841	95	180	218	199	623 857,17	30 528,88

**Reg.-Bezirk Wiesbaden**

Bezirke und Stellen	politisch	religiös	Hinterbliebene	Zusammeng.	Verfolgte	Hinterbliebene	Aktivist. Woh-nungen	All-gemeine Unter-stützung	Krank-heits-kasse	Be-kleidung	Darlehen und Exzidenz-Geldmang.	
												politisch
Biedenkopf	42	18	27	3	90	3	4	9	28	28	17 680,—	—
Biedenkopf	28	12	6	2	49	4	4	9	4	4	7 480,67	—
Wetzlar	131	18	10	26	185	10	15	15	15	15	28 159,94	29 393,86
Limburg	151	22	24	16	193	4	7	164	—	—	183 344,78	3 750,—
Limburg	18	9	—	6	33	6	4	18	—	—	—	—
Limburg	665	560	97	245	1567	96	44	60	110	83	1 833,25	—
Wiesbaden	94	26	3	12	135	5	3	18	15	15	26 592,50	—
Wiesbaden	75	27	6	2	114	5	4	15	—	—	1 450,—	—
Wiesbaden	112	805	23	208	2258	85	83	1090	—	—	20 000,—	—
Wiesbaden	203	68	2	21	294	17	8	40	—	—	74 454,53	—
Wiesbaden	222	45	4	29	300	7	23	9	—	—	150 989,46	—
Wiesbaden	84	19	5	4	112	2	1	—	—	—	44 453,—	—
Schlichtern	56	5	4	8	53	10	3	—	—	—	1 123,40	—
Zusammen	3044	1677	219	718	5659	269	86	479	1200	39	1 457 401,75	56 908,50

**Zusammenstellung**

Bezirke und Stellen	politisch	religiös	Hinterbliebene	Zusammeng.	Verfolgte	Hinterbliebene	Aktivist. Woh-nungen	All-gemeine Unter-stützung	Krank-heits-kasse	Be-kleidung	Darlehen und Exzidenz-Geldmang.	
Darmstadt	1325	537	45	196	2105	118	83	213 1761	86	755 228,19	39 994,92	157 191,35
Kassel	1070	1350	62	243	2725	841	95	180 218	199	623 857,17	30 528,88	
Wiesbaden	3044	1677	219	718	5659	269	86	479 1200	39	1 457 401,75	56 908,50	
Zusammen	5439	3564	326	1177	10467	1228	264	872 3179	324	1 833,25	19 508,40	

1. Rentenzahlungen an geschädigte Personen und deren unterhaltsberechtigzte Angehörige für eine Zeitdauer von nicht mehr als 18 Monaten und in einer monatlichen Höhe von nicht mehr als 250 RM für den Geschädigten und 50 RM für jeden Angehörigen bis zum Gesamtbetrage von 450 RM monatlich.
2. Zahlung der Kosten für erforderliche Heilbehandlung und Genesung und allgemeine Zuwendungen für die Errichtung und den Betrieb von Sanatorien und Erholungsheimen für geschädigte Personen.
3. Zahlung der Kosten für Berufsausbildung des Geschädigten oder seiner unterhaltsberechtigzten Angehörigen.
4. Zahlungen zur Unterstützung bei Begründung einer wirtschaftlichen Existenz zum Höchstbetrage von 3 000 RM.
5. Zusätzliche Zahlungen bis zu 1 000 RM zur Abwendung eines Notstandes.

§ 2

Vorläufige Zahlungen gemäß § 1 sind bei der endgültigen Regelung auf die Wiedergutmachungsansprüche der geschädigten Personen anzurechnen.

§ 3

In Fällen von Personenschäden ist das Land, in welchem die den Anspruch erhebende Person ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zur Zeit des Beginns des ihr zugefügten Unrechts hatte, zur Leistung der vorläufigen Zahlung verpflichtet. Eine gemäß diesem Gesetz in einem Lande geleistete Zahlung schließt eine derartige Zahlung in einem anderen Lande aus.

Soweit ein Unrecht gegen deutsche Staatsangehörige in einem außerhalb Deutschlands liegenden Lande begangen wurde, sollen diese Personen vorläufig Zahlungen im demjenigen Lande erhalten, in welchem sie ihren letzten Wohnsitz hatten.

Vorläufige Zahlungen begründen keinen Anspruch auf weitere Wiedergutmachung.

§ 4

Ein Antrag auf vorläufige Zahlungen ist bei der örtlichen Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös verfolgte Personen einzureichen. Der Antragsteller hat anzugeben, ob er schon früher eine vorläufige Zahlung gemäß diesem Gesetz oder irgend eine andere Zahlung erhalten oder beantragt hat. Der Antrag ist durch Urkundenbeweis oder eidesstattliche Versicherungen glaubwürdiger Personen zu belegen. In Zweifelsfällen kann die Betreuungsstelle das Amtsgericht ersuchen, Zeugen unter Eid zu vernehmen.

Über den Antrag entscheidet für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Hauptbetreuungsstelle in Wiesbaden, für den Regierungsbezirk Kassel die Hauptbetreuungsstelle in Kassel und für den Regierungsbezirk Darmstadt die Hauptbetreuungsstelle in Darmstadt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen, die im Rahmen dieses Gesetzes gemäß § 5 erlassen werden. Der Antragsteller ist schriftlich von der Entscheidung über seinen Antrag in Kenntnis zu setzen.

Gegen die Entscheidung der Hauptbetreuungsstelle kann binnen 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe bei dem Leiter der Wiedergutmachungsabteilung im zuständigen Ministerium Berufung eingelegt werden. Diese Entscheidung ist endgültig.

Im übrigen ist die Regelung des Verfahrens dem freien Ermessen der zur Entscheidung berufenen Stelle überlassen.

§ 5

Einzelbestimmungen hinsichtlich der Beträge und Art der vorläufigen Zahlungen, die in den einzelnen Fällen zu leisten sind, werden von dem Leiter der Betreuungsstelle im Einvernehmen mit dem Leiter der Wiedergutmachungsabteilung im zuständigen Ministerium erlassen.

§ 6

Wer Zahlungen gemäß diesem Gesetz durch vorsätzlich falsche oder irreführende Angaben oder durch Verheimlichung wesentlicher Tatsachen erhält oder zu erhalten versucht, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 50 000.— RM oder beidem bestraft.

Wiesbaden, den 10. Juli 1946

Großhessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident.  
gez. Dr Geiler

Der Minister des Innern  
gez. Zinnkann.

Verordnung

über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen in Groß-Hessen

vom 27. November 1946

§ 1

- (1) Zur Betreuung der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten errichten die Stadt- und Landkreise im Bedarfsfalle und unabhängig vom Fürsorgeamt eine Betreuungsstelle.
- (2) Die Betreuungsstelle hat die Aufgabe, neben den Funktionen, die ihr aus dem Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 10. Juli 1946 erwachsen, über die Frage zu entscheiden, wer zu dem Kreise der Verfolgten gehört, insbesondere hinsichtlich der Personen, die Widerstand geleistet haben, die verfolgt waren oder durch die Maßnahmen des Nazismus geschädigt worden sind.

§ 2

- (1) Die Betreuungsstelle besteht aus dem Oberbürgermeister (Landrat) als Vorsitzendem, dem Leiter der Betreuungsstelle und drei Beisitzern, die durch ihren Widerstand gegen den Nazismus oder infolge ihrer Verfolgung oder erlittenen Schäden Erfahrungen besitzen, die sie besonders geeignet erscheinen lassen, die Aufgaben des § 1 wahrzunehmen.
- (2) Der Oberbürgermeister (Landrat) kann sich im Amt des Vorsitzenden durch einen Stadtrat (Kreisdeputierten oder Kreiskommunalbeamten) vertreten lassen.
- (3) Geschäftsführer ist der Leiter der Betreuungsstelle.

§ 3

- (1) Beim zuständigen Ministerium wird ein Beirat gebildet, der vom Minister ernannt wird. Der Beirat setzt sich aus Vertretern der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten und mindestens einem Vertreter des Staatsinteresses zusammen. Er hat die Aufgabe, den Minister und den Leiter der Wiedergutmachungsabteilung (§ 1 Absatz 2) im Interesse der Verfolgten mit geeigneten Vorschlägen zu beraten.
- (2) Der Leiter der Betreuungsstelle wird auf Vorschlag des Beirats für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte mit Zustimmung des zuständigen Ministers durch den Oberbürgermeister (Landrat) bestellt.

- (3) Die drei Beisitzer der Verfolgten werden auf Vorschlag des Beirates vom Oberbürgermeister (Landrat) auf die Dauer eines Jahres berufen.

§ 4

- (1) Hauptbetreuungsstellen werden bei den Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel und Wiesbaden gebildet.  
(2) Das Verfahren der Hauptbetreuungsstelle wird durch eine gemeinsame Geschäftsordnung geregelt, die der zuständige Minister erläßt.

§ 5

- (1) Die Hauptbetreuungsstelle besteht aus dem Regierungspräsidenten als Vorsitzendem, dem Leiter der Hauptbetreuungsstelle und drei Beisitzern. § 2 Absatz 1 findet entsprechende Anwendung.  
Der Regierungspräsident kann sich im Amte des Vorsizes durch einen Beamten der Bezirksregierung vertreten lassen.  
(2) Geschäftsführer ist der Leiter der Hauptbetreuungsstelle.

§ 6

- (1) Der Leiter der Hauptbetreuungsstelle wird auf Vorschlag des Beirates mit Zustimmung des zuständigen Ministers durch den Regierungspräsidenten bestellt.  
(2) Die drei Beisitzer werden auf Vorschlag des Beirates vom Regierungspräsidenten auf die Dauer eines Jahres berufen.  
(3) § 2 Absatz 1 findet entsprechende Anwendung.

§ 7

Kommt eine Einigung zwischen den zur Ernennung berufenen Beamten und dem Beirat über die vorgeschlagenen Personen nicht zustande, so entscheidet hierüber der zuständige Minister.

§ 8

Dem Leiter der Betreuungsstelle (Hauptbetreuungsstelle) obliegt die laufende Geschäftsführung. Er bearbeitet die eingehenden Anträge und bereitet sie zur Beschlußfassung vor.

§ 9

Die Betreuungsstelle entscheidet in erster Instanz über die Aufnahme in den Betreutenkreis.

§ 10

Gegen die Entscheidung der Betreuungsstelle ist Beschwerde an die Hauptbetreuungsstelle zulässig. Die Beschwerde kann vom Antragsteller und vom Oberbürgermeister (Landrat) eingelegt werden.

§ 11

- (1) Gegen die Entscheidung der Hauptbetreuungsstellen ist weitere Beschwerde an die Wiedergutmachungsabteilung des zuständigen Ministeriums zulässig.  
(2) Die Wiedergutmachungsabteilung setzt sich zu diesem Zweck zusammen aus dem zuständigen Minister als

Vorsitzendem, dem Leiter der Wiedergutmachungsabteilung und drei Beisitzern, die auf Vorschlag des Beirates vom zuständigen Minister auf die Dauer eines Jahres berufen werden. § 2 Absatz 1 findet entsprechende Anwendung.

§ 12

- (1) Das Rechtsmittel der Beschwerde und der weiteren Beschwerde ist binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des angefochtenen Bescheides bei der Stelle, die die Entscheidung getroffen hat, einzulegen.  
(2) Zur Einlegung eines Rechtsmittels ist außer dem beschwerten Antragsteller auch der Vorsitzende berechtigt, wenn er überstimmt worden ist.

§ 13

- (1) Bei den auf Grund dieser Verordnung ergangenen Entscheidungen der Betreuungsstelle und der Hauptbetreuungsstelle ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor den Bezirksverwaltungsgerichten ausgeschlossen.  
(2) Gegen die Entscheidung der Wiedergutmachungsabteilung ist die Rechtsbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zulässig.  
(3) Hebt der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Ministers oder des Leiters der Wiedergutmachungsabteilung auf, so ist die Betreuungsstelle verpflichtet, in der Sache neu zu entscheiden.

§ 14

- (1) Die zur Entscheidung berufenen Instanzen sind beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind und wenn bei der Hauptbetreuungsstelle und der Wiedergutmachungsabteilung der Vorsitzende oder sein Vertreter mitwirken.  
(2) Der Vertreter soll die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.  
(3) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 15

- (1) Die sachlichen und persönlichen Kosten der Hauptbetreuungsstelle trägt das Land Groß-Hessen.  
(2) Die den Stadt- und Landkreisen anfallenden persönlichen und sachlichen Verwaltungsausgaben werden ihnen nach Pauschalsätzen, berechnet nach der Zahl der Betreuten, erstattet.

Wiesbaden, den 27. November 1946.

Großhessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: Der Minister des Innern:  
gez. i. V. Dr. Hilpert gez. Zinnkann  
Der Minister für politische Befreiung:  
gez. Binder

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich RM 2.60, zuzüglich RM —.36 Postzustellgebühr. Einzelstücke dieser Ausgabe Nr. 32/33 können nur von dem Verlag: Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von RM —.55 einschl. Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Herausgegeben vom Groß-Hessischen Justizministerium. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage: 25 000.



1. Rentenzahlungen an geschädigte Personen und deren unterhaltsberechtigte Angehörige für eine Zeitdauer von nicht mehr als 18 Monaten und in einer monatlichen Höhe von nicht mehr als 250 RM für den Geschädigten und 50 RM für jeden Angehörigen bis zum Gesamtbetrage von 450 RM monatlich.
2. Zahlung der Kosten für erforderliche Heilbehandlung und Genesung und allgemeine Zuwendungen für die Errichtung und den Betrieb von Sanatorien und Erholungsheimen für geschädigte Personen.
3. Zahlung der Kosten für Berufsausbildung des Geschädigten oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen.
4. Zahlungen zur Unterstützung bei Begründung einer wirtschaftlichen Existenz zum Höchstbetrage von 3 000 RM.
5. Zusätzliche Zahlungen, bis zu 1.000 RM zur Abwendung eines Notstandes.

§ 2

Vorläufige Zahlungen gemäß § 1 sind bei der endgültigen Regelung auf die Wiedergutmachungsansprüche der geschädigten Personen anzurechnen.

§ 3

In Fällen von Personenschäden ist das Land, in welchem die den Anspruch erhebende Person ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zur Zeit des Beginns des ihr zugefügten Unrechts hatte, zur Leistung der vorläufigen Zahlung verpflichtet. Eine gemäß diesem Gesetz in einem Lande geleistete Zahlung schließt eine derartige Zahlung in einem anderen Lande aus.

Soweit ein Unrecht gegen deutsche Staatsangehörige in einem außerhalb Deutschlands liegenden Lande begangen wurde, sollen diese Personen vorläufig Zahlungen in demjenigen Lande erhalten, in welchem sie ihren letzten Wohnsitz hatten.

Vorläufige Zahlungen begründen keinen Anspruch auf weitere Wiedergutmachung.

§ 4

Ein Antrag auf vorläufige Zahlungen ist bei der örtlichen Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös verfolgte Personen einzureichen. Der Antragsteller hat anzugeben, ob er schon früher eine vorläufige Zahlung gemäß diesem Gesetz oder irgend eine andere Zahlung erhalten oder beantragt hat. Der Antrag ist durch Urkundenbeweis oder eidesstattliche Versicherungen glaubwürdiger Personen zu belegen. In Zweifelsfällen kann die Betreuungsstelle das Amtsgericht ersuchen, Zeugen unter Eid zu vernehmen.

Über den Antrag entscheidet für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Hauptbetreuungsstelle in Wiesbaden, für den Regierungsbezirk Kassel die Hauptbetreuungsstelle in Kassel und für den Regierungsbezirk Darmstadt die Hauptbetreuungsstelle in Darmstadt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen, die im Rahmen dieses Gesetzes gemäß § 5 erlassen werden. Der Antragsteller ist schriftlich von der Entscheidung über seinen Antrag in Kenntnis zu setzen.

Gegen die Entscheidung der Hauptbetreuungsstelle kann binnen 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe bei dem Leiter der Wiedergutmachungsabteilung im zuständigen Ministerium Berufung eingelegt werden. Diese Entscheidung ist endgültig.

Im übrigen ist die Regelung des Verfahrens dem freien Ermessen der zur Entscheidung berufenen Stelle überlassen.

§ 5

Einzelbestimmungen hinsichtlich der Beträge und Art der vorläufigen Zahlungen, die in den einzelnen Fällen zu leisten sind, werden von dem Leiter der Betreuungsstelle im Einvernehmen mit dem Leiter der Wiedergutmachungsabteilung im zuständigen Ministerium erlassen.

§ 6

Wer Zahlungen gemäß diesem Gesetz durch vorsätzlich falsche oder irreführende Angaben oder durch Verheimlichung wesentlicher Tatsachen erhält oder zu erhalten versucht, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 50.000.— RM oder beidem bestraft.

Wiesbaden, den 10. Juli 1946

Großhessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident  
gez. Dr Geiler

Der Minister des Innern  
gez. Zinnkann

**Verordnung  
über die Bildung und das Verfahren  
der Betreuungsstellen in Groß-Hessen**

vom 27. November 1946

§ 1

- (1) Zur Betreuung der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten errichten die Stadt- und Landkreise im Bedarfsfalle und unabhängig vom Fürsorgeamt eine Betreuungsstelle.
- (2) Die Betreuungsstelle hat die Aufgabe, neben den Funktionen, die ihr aus dem Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 10. Juli 1946 erwachsen, über die Frage zu entscheiden, wer zu dem Kreise der Verfolgten gehört, insbesondere hinsichtlich der Personen, die Widerstand geleistet haben, die verfolgt waren oder durch die Maßnahmen des Nazismus geschädigt worden sind.

§ 2

- (1) Die Betreuungsstelle bestellt aus dem Oberbürgermeister (Landrat) als Vorsitzendem, dem Leiter der Betreuungsstelle und drei Beisitzern, die durch ihren Widerstand gegen den Nazismus, oder infolge ihrer Verfolgung oder erlittenen Schäden Erfahrungen besitzen, die sie besonders geeignet erscheinen lassen, die Aufgaben des § 1 wahrzunehmen.
- (2) Der Oberbürgermeister (Landrat), kann sich im Amte des Vorsitzenden durch einen Stadtrat (Kreisdeputierten oder Kreiskommunalbeamten) vertreten lassen.
- (3) Geschäftsführer ist der Leiter der Betreuungsstelle.

§ 3

- (1) Beim zuständigen Ministerium wird ein Beirat gebildet, der vom Minister ernannt wird. Der Beirat setzt sich aus Vertretern der politisch, rassistisch und religiös Verfolgten und mindestens einem Vertreter des Staatsinteresses zusammen. Er hat die Aufgabe, den Minister und den Leiter der Wiedergutmachungsabteilung (§ 1 Absatz 2) im Interesse der Verfolgten mit geeigneten Vorschlägen zu beraten.
- (2) Der Leiter der Betreuungsstelle wird auf Vorschlag des Beirats für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte mit Zustimmung des zuständigen Ministers durch den Oberbürgermeister (Landrat) bestellt.

## § 9

(1) Die auf Grund des Gesetzes über die Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 (RGBl. I S. 488) erlassenen Anordnungen treten außer Kraft, soweit sie Errichtungs-, Erweiterungs-, Verlegungsverbote und -beschränkungen für Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft enthalten.

(2) Vorschriften, die die Zulassung oder Genehmigung eines gewerblichen Betriebes von weiteren persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen, sind neben den Bestimmungen dieses Gesetzes anzuwenden. Dagegen richten sich Zuständigkeit und das Verfahren für die Entscheidung über die Zulassung und Genehmigung ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen.

## § 10

(1) Auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Bergbaues findet dieses Gesetz keine Anwendung.

(2) Die Bestimmungen über die Errichtung und Beaufsichtigung von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmungen und Bauspar-Kassen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

## § 11

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Minister für Wirtschaft und Verkehr, bei Betrieben der Ernährungswirtschaft im Einvernehmen mit dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft.

## § 12

Das Gesetz tritt einen Tag nach seiner Verkündung in Kraft und mit dem 31. Dezember 1948 außer Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Wiesbaden, den 24. Juni 1947.

## Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: Der Minister für Wirtschaft  
und Verkehr:  
 Stock D r. K o c h

## Gesetz

über die Bildung eines Sonderfonds  
zum Zwecke der Wiedergutmachung

vom 24. Juni 1947

Gemäß Proklamation Nr. 4 der amerikanischen Militärregierung vom 1. 3. 1947 wird das nachstehende am 11. 3. 1947 vom Länderrat der amerikanischen Besatzungszone beschlossene Gesetz verkündet:

Das Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung wird wie folgt abgeändert und neu verkündet:

## § 1

Aus dem Ertrag der Verwaltung oder Veräußerung von Vermögenswerten, die gemäß dem Gesetz vom 5. 3. 1946 eingezogen wurden, sowie aus den auf Grund des genannten Gesetzes entrichteten Sonderbeiträgen zum Wiedergutmachungsfonds und aus anderen Mitteln, die zu diesem Zweck bereitgestellt werden, oder aus den allgemeinen Mitteln der Landesregierung ist ein Sonderfonds zu bilden. Aus diesem Fonds sind in Fällen wirtschaftlicher Notlage an natürliche Personen, welche an ihrer Gesundheit, ihrem Leben, ihrer Freiheit oder ihrem Vermögen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf Grund ihrer Rasse, Religion, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung Schaden gelitten haben, vorläufige Zahlungen oder andere Zuwendungen zu leisten. Leistungen (Zahlungen oder andere Zuwendungen) sind wie folgt vorzunehmen:

- 1) Rentenzahlungen an geschädigte Personen und deren unterhaltsberechtigte Angehörige für eine Zeitdauer von nicht mehr als 18 Monaten und in einer monatlichen Höhe von nicht mehr als RM 250.— für den Geschädigten und RM 50.— für jeden Angehörigen bis zum Gesamtbetrag von RM 450.— monatlich.
- 2) Zahlung der Kosten zur Wiederherstellung der Gesundheit einschließlich der erforderlichen Heilbehandlung und Genesung und allgemeine Zuwendungen für die Errichtung und den Betrieb von Sanatorien und Erholungsheimen für geschädigte Personen.
- 3) Zahlung der Kosten für berufliche Ausbildung des Geschädigten oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen.
- 4) Leistungen bis zum Höchstbetrag von RM 3000.— zur Unterstützung bei der Begründung einer wirtschaftlichen Existenz.
- 5) Zusätzliche Leistungen bis zu RM 1000.— zur Abwendung eines Notstandes.

## § 2

(1) Auf die in § 1 des Gesetzes genannten Leistungen haben auch die Angehörigen verstorbener Geschädigter Anspruch, sofern sie gegenüber dem Verstorbenen unterhaltsberechtigt waren, und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

(2) Rentenzahlungen an die in Abs. 1 genannten Angehörigen sind nicht auf die in § 1 Nr. 1 genannten RM 50.— monatlich beschränkt. Die Leistungen nach § 1 Nr. 1, 4 und 5 dürfen die bei jeder dieser Vorschriften genannten Höchstbeträge nicht übersteigen.

## § 3

Vorläufige Leistungen gemäß §§ 1 und 2 begründen keinen Anspruch auf weitere Wiedergutmachung. Sie sind bei der endgültigen Regelung auf die Wiedergutmachungsansprüche der berechtigten Person anzurechnen.

## § 4

(1) Zur vorläufigen Gewährung von Leistungen ist das Land Hessen verpflichtet, wenn der Geschädigte seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zur Zeit des Beginns des ihm zugefügten Unrechts im Lande Hessen hatte. Soweit ein Unrecht gegen deutsche Staatsangehörige oder Staatenlose in einem außerhalb der 4 Besatzungszonen und Berlins liegenden Gebiet begangen wurde, sollen diese Personen vorläufige Zahlungen im Lande Hessen erhalten, wenn sie in diesem ihren letzten inländischen Wohnsitz hatten. Als deutsche Staatsangehörige gelten auch frühere deutsche Staatsangehörige, die nach dem 30. Januar 1933 aus den in § 1 genannten Gründen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben.

(2) Soweit auf Grund eines unter dieses Gesetz fallenden Tatbestandes außerhalb Hessens Leistungen erfolgt sind, sind sie in Anrechnung zu bringen.

## § 5

(1) Ein Antrag auf vorläufige Leistung ist bei der örtlich zuständigen Betreuungsstelle für politisch rassistisch und religiös verfolgte Personen einzureichen. Der Antragsteller hat anzugeben, ob er schon früher eine vorläufige Leistung gemäß diesem Gesetz oder irgendeine andere Zahlung auf seinen Wiedergutmachungsanspruch beantragt oder erhalten hat. Der Antrag ist durch Urkundenbeweis oder eidesstattliche Versicherung glaubwürdiger Personen zu belegen. In Zweifelsfällen kann die örtliche Betreuungsstelle das Amtsgericht ersuchen, Zeugen unter Eid zu vernehmen.

(2) Über den Antrag entscheidet die Hauptbetreuungsstelle. Der Antragsteller ist schriftlich von der Entscheidung über seinen Antrag in Kenntnis zu setzen. Gegen die Entscheidung der Hauptbetreuungsstelle kann binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe bei der Wiedergutmachungsabteilung im Ministerium für politische Befreiung Berufung eingelegt werden.

**§ 6**

Leistungen auf Grund dieses Gesetzes sind bei Gewährung öffentlicher Fürsorge zu berücksichtigen.

**§ 7**

(1) Leistungen auf Grund dieses Gesetzes können im Einverständnis mit den Berechtigten auch durch Zuwendungen von Sachwerten erfolgen.

(2) Der Zweck dieses Gesetzes schließt die Gewährung von Leistungen aus, die nicht alsbald und unmittelbar dem Berechtigten zufließen können.

**§ 8**

Leistungen auf Grund dieses Gesetzes sind einkommen- und lohnsteuerfrei.

**§ 9**

(1) Wirtschaftliche Notlage (Bedürftigkeit) im Sinne des § 1 liegt vor, wenn der Berechtigte nicht in der Lage ist, mit eigenen Mitteln sich selbst und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen angemessen zu unterhalten. Vermögen, das die Vermögenssteuerfreigrenze nicht übersteigt, steht für sich allein der Annahme einer wirtschaftlichen Notlage nicht entgegen.

(2) Als Schädigung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gelten solche Schäden, die in der Zeit vom 30. 1. 1933 bis 8. 5. 1945 durch den vom Nationalsozialismus auf seine Gegner ausgeübten Druck oder sonstige Verfolgungsmaßnahmen entstanden sind, insbesondere durch staatliche Maßnahmen oder durch Maßnahmen der NSDAP oder durch Handlungen der Vertreter des nationalsozialistischen Regimes, namentlich Angehöriger einer Dienststelle des Reiches, eines Landes, oder einer sonstigen Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts der NSDAP oder einer ihrer Organisationen, sofern diese Handlungen in Ausübung des Dienstes begangen wurden. Das Gleiche gilt, wenn der Schaden durch eine Handlung entstanden ist, die auf Anstiftung oder mit Unterstützung oder Duldung der vorgenannten Personen oder sonst als Folge der nationalsozialistischen Verhetzung begangen wurde.

(3) Ein Notstand liegt vor, wenn der Berechtigte sich in einer außergewöhnlichen, mit eigenen Mitteln nicht zu behandelnden äußeren Bedrängnis befindet.

**§ 10**

In Fällen besonderer Härte kann der Leiter der Wiedergutmachungsabteilung Leistungen nach diesem Gesetz auch bewilligen, wenn

- 1) der Schaden vor dem 30. Januar 1933 eingetreten ist;
- 2) der Antragsteller gegenüber dem Geschädigten nicht unterhaltsberechtigter ist oder war, aber zu seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen gehört;
- 3) der Antragsteller nicht zu den im § 4 Abs. 1 aufgezählten Personen gehört, aber beim Eintritt des Schadens seinen Wohnsitz in einem Gebiet hatte, das zwar am 1. Januar 1938 zum Bestand des Deutschen Reiches gehörte, das beim Inkrafttreten dieses Gesetzes jedoch nicht mehr unter deutscher Verwaltung steht, und wenn er seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Gebiet des Landes Hessen hatte.

**§ 11**

Wer sich Leistungen gemäß diesem Gesetz durch vorsätzlich falsche oder irreführende Angaben oder durch Verheimlichung wesentlicher Tatsachen verschafft oder zu verschaffen versucht, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu RM 50 000.— oder mit einer dieser Strafen bestraft.

**§ 12**

Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere hinsichtlich Art und Höhe der vorläufigen Leistungen, werden von der Wiedergutmachungsabteilung erlassen.

**§ 13**

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. In diesem Zeitpunkt tritt das Gesetz über die Bildung eines

Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 10. 7. 1946 außer Kraft mit der Maßgabe, daß bereits bewilligte Leistungen auf Grund des Gesetzes vom 10. 7. 1946 zu gewähren sind; weitergehende Ansprüche auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes bleiben unberührt.

Wiesbaden, den 24. Juni 1947

**Der Hessische Ministerpräsident**  
**Stock**

**Erste Verordnung**  
**zur Durchführung des Gesetzes Nr. 57 der**  
**amerikanischen Militärregierung von Deutsch-**  
**land betr. Verwalter für bestimmte Banken**

vom 16. Mai 1947

Auf Grund des Militärregierungsgesetzes Nr. 57 wird verordnet:

**§ 1**

Bis zur Bestellung der im Mil.-Reg.-Gesetz Nr. 57 Ziffer I vorgesehenen Verwalter haben die Leiter der Niederlassungen der Deutschen Bank, Dresdner Bank und Commerzbank in Hessen sich jeder Maßnahme zu enthalten, die Ziffer II des Gesetzes Nr. 57 widerspricht. Insbesondere ist ihnen bis zur Bestellung des Verwalters untersagt, ohne Genehmigung der Landeszentralbank Änderungen an den Vermögenswerten ihrer Bank vorzunehmen und nach anderen Ländern Beträge von mehr als RM 100 000.— im Einzelfall außerhalb des Girokreises der Landeszentralbank zu vergüten.

**§ 2**

Ein Kontokorrentverkehr der in Hessen gelegenen Niederlassungen der Deutschen Bank, Dresdner Bank und Commerzbank mit Niederlassungen der gleichen Banken außerhalb des Landes Hessen findet nicht statt. Über die Behandlung vorstehender Kontokorrentkonten dieser Art erläßt die Bankaufsichtsbehörde nähere Bestimmungen.

**§ 3**

Zur Kontrolle ihrer Geschäftsgebarung haben die im Lande Hessen befindlichen Niederlassungen der Deutschen Bank, Dresdner Bank und Commerzbank der Landeszentralbank wöchentlich statistische Nachweisungen auf den von der Landeszentralbank herausgegebenen Vordrucken nach dem Stand vom Samstag am Dienstag der folgenden Woche einzureichen.

**§ 4**

Diese Durchführungsverordnung tritt am 6. Mai 1947 in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Mai 1947.

**Der Hessische Ministerpräsident**  
**Stock**

**Verordnung**  
**zur Aufhebung der Verordnung über Post-**  
**zustellung in der öffentlichen Verwaltung**  
**(Postzustellungsverordnung) vom 23. 8. 1943**  
**(RGBl. I S. 527)**

vom 28. Juni 1947

Der Landtag hat folgende Verordnung beschlossen, die hiermit verkündet wird:

**§ 1**

Die Verordnung über Postzustellung in der öffentlichen Verwaltung (Postzustellungsverordnung) vom 23. August 1943 wird aufgehoben.



und der weiteren Beschwerde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 statt. In Kostensachen gilt Abs. 1 Satz 2 entsprechend. Dasselbe gilt, soweit in einzelnen Gesetzen die Zulassung der Beschwerde eine Beschwerdesumme voraussetzt.

3. Unberührt bleiben die Bestimmungen, durch die für besondere Angelegenheiten der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit das Beschwerdeverfahren besonders geregelt ist. Alle zwischen dem 26. August 1939 und 8. Mai 1945 erlassenen Vorschriften, welche die Beschwerde ausgeschlossen oder von einer besonderen Zulassung abhängig gemacht haben, sind nicht mehr anzuwenden.

## § 6

In Berufungs- und Beschwerdesachen entscheiden die Kammern der Landgerichte in der Besetzung von 3 Richtern.

## § 7

Rechtsmittel, die vor dem Inkrafttreten des Rechtsmittelgesetzes zulässig eingelegt worden waren, bleiben zulässig.

## § 8

Ist auf eine Revision gegen ein Urteil des Oberlandesgerichts binnen 3 Monaten nach Verkündung des Rechtsmittelgesetzes keine reichsgerichtliche Entscheidung feststellbar gewesen, so ist das Urteil mit seiner Verkündung rechtskräftig geworden. Hat sich die Revision gegen das Urteil eines Landgerichts gerichtet, so entscheidet das Oberlandesgericht. Die Revision gegen das Urteil eines Amtsgerichts ist als Berufung an das Landgericht zu behandeln.

## § 9

Die besondere Regelung der Rechtsmittel im Mieterschutzgesetz und in Binnenschiffahrtssachen wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Auch in Räumungssachen, auf die das Mieterschutzgesetz keine Anwendung findet, sind Rechtsmittel vom Wert des Beschwerdegegenstandes unabhängig.

## § 10

- a) Eine bei Inkrafttreten dieses Gesetzes beim Oberlandesgericht form- und fristgerecht eingelegte Revision ist als Berufung zu behandeln, § 519 ZPO findet Anwendung mit der Maßgabe, daß der Vorsitzende die Frist bestimmt, in der die Berufung zu begründen ist.
- b) Abs. 1 gilt auch für eine Berufung, die nach § 10 des Rechtsmittelgesetzes in seiner bisherigen Fassung als Revision zu behandeln war.
- c) Eine bei Inkrafttreten dieses Gesetzes eingelegte befristete Rechtsbeschwerde ist nach den bisherigen Vorschriften weiter zu behandeln.

Wiesbaden, den 29. März 1949.

Der Hessische Ministerpräsident  
Stock

## (38) Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 29. März 1949

Auf Grund der Artikel II und III der Proklamation Nr. 4 der amerikanischen Militärregierung vom 1. März 1947 in Verbindung mit der Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung vom 19. September 1945 wird das folgende vom Länderrat nach Anhörung des Parlamentarischen Rates beschlossene Gesetz verkündet:

## § 1

In § 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung werden die Worte

„für eine Zeitdauer von nicht mehr als achtzehn Monaten“ ersetzt durch die Worte „bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz), längstens jedoch bis zum 30. Juni 1949“.

## § 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1949 in Kraft.

Wiesbaden, den 29. März 1949.

Der Hessische Ministerpräsident  
Stock

## (39) Vierte Verordnung

über Maßnahmen zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen vom 25. März 1949 (Vierte Sparverordnung)

Auf Grund des § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 des von der amerikanischen Militärregierung erlassenen Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz vom 26. Juni 1948 wird für das Land Hessen folgendes verordnet:

## § 1

(1) Die nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 522) verminderten Beträge der Ruhegehälter, Witwengelder, Waisengelder und Unterhaltsbeiträge werden wie folgt gekürzt:

- a) 10 v. H. bei Bezügen über 250 DM monatlich bis 350 DM  
b) 20 v. H. für die weiteren Beträge über 350 DM bis 500 DM  
c) 30 v. H. für die weiteren Beträge über 500 DM bis 650 DM  
d) 40 v. H. für die weiteren Beträge über 650 DM bis 800 DM  
e) 50 v. H. für die weiteren Beträge über 800 DM.

(2) Das Witwengeld und die Waisengelder sind bei der Berechnung der Kürzung getrennt zu behandeln, und zwar die Waisengelder für jedes bezugsberechtigte Kind besonders. Witwengeld und Waisengelder dürfen zusammen jedoch den gekürzten Betrag des ihrer Berechnung zugrunde liegenden Ruhegehaltes nicht übersteigen.

## § 2

Der Kürzung nach § 1 unterliegen nicht a) die auf Grund des Gesetzes über die Auszahlung von Vorschüssen auf Gehälter, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder für bezirksfremde Empfänger vom 11. Februar 1945 (GVBl. S. 91) gezahlten Vorschüsse, b) die Kinderzuschläge.

## § 3

(1) § 77 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (HBG) in der Fassung vom 25. Juni 1948 (GVBl. S. 101) erhält folgende Fassung:

„Das Ruhegehalt beträgt mindestens 35 v. H. und höchstens 80 v. H. der ruhegehaltfähigen Bezüge. Die dazwischenliegenden Steigerungssätze werden nach der Dauer der ruhegehaltfähigen Dienstzeit ermittelt.“

(2) § 2 der Dritten Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen vom 21. Dezember 1948 (GVBl. 1949 S. 5) wird aufgehoben.

## § 4

Der Minister der Finanzen ist ermächtigt, gemeinsam mit dem Direktor des Landespersonalamtes Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

## § 5

Diese Verordnung tritt am 1. April 1949 in Kraft.

Wiesbaden, den 25. März 1949.

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident  
Stock

Der Minister der Finanzen  
Dr. Hilpert

Fortlaufender Bezug durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM —,23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —,27 Postbestellgebühr. Einzelstücke dieser Ausgabe Nr. 6 können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM 0,20 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Herausgegeben von der Hessischen Staatskanzlei — Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenbergsche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 20 000.



## **Anlage III**

**der Antwort der Landesregierung auf die  
große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN  
betreffend Verfolgung und Vernichtung  
durch das NS-Regime in Hessen**

vom 11.05.1989 (Landtags-Drucks. 12/4481)

**Ergänzende  
Materialien zur Antwort**

Wiesbaden 1994

## Verzeichnis der Anlage III

1.	Konzentrations-, Justizstraf- und Kriegsgefangenenlager in Hessen (mit Angabe von Publikationen, Mahnmalen und Gedenkstätte)	1
2.	Zwangsarbeiterlager in Hessen	11
3.	Firmen in Hessen-Nassau und ihre Kriegsgefangenen (am 1.4.1943)	16
4.	Gedenkstätte Breitenau (Zwei Zeitungsartikel)	16
5.	Publikationen, Mahnmale und Gedenkstätten zu Einrichtungen des Landes- wohlfahrtsverbandes Hessen (LWV)	22
6.	"Hessische Liste der deutschen Anstalten für Geisteskranke und Schwach- sinnige der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (31.8.1940)"	25
7.	Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992	27
8.	Beispiel für Aufarbeitung der NS-Vergangenheit: Frankfurt am Main	31
9.	Beispiel für Aufarbeitung der NS-Vergangenheit: Wiesbaden	36
10.	Berichterstattung des Hessischen Jugendringes e. V.	40
11.	Veröffentlichungen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe National- sozialismus in Nordhessen (IAG) an der Gesamthochschule Kassel (GhK)	46
12.	Ein Dokumentationsprojekt der Hessischen Staatsarchive: Widerstand und Verfolgung in Hessen	60
13.	Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen: Bearbeitete Friedhöfe	67
14.	Richtlinien des Hessischen Härtefonds vom 19. Dezember 1991	72
15.	Ergänzende Literaturhinweise zur Anlage I (Bericht) - Stand 1994 -	80

Die umfassenden Materialien 1, 4 und 5 listen Stätten der Verfolgung auf mit dem Stand der Aufarbeitung. 2, 3 und 6 hingegen sind Listen, die - ohne vollständig zu sein - einen Überblick bringen über viele Orte, die teilweise gänzlich vergessen oder erst in jüngster Zeit Gegenstand der Forschung wurden. Letzteres betrifft insbesondere den Bereich "Euthanasie".

Die Materialien 8 - 13 bringen Beispiele der Bearbeitung und Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.

Die Materialien 7 und 14 (Richtlinien der Hessischen Landesregierung) zeigen Initiativen, um deutsch-jüdisches Erbe zu bewahren und sich auch bisher ausgegrenzter und vergessener Opfer des NS-Regimes anzunehmen.

## Anlage III 1.

# KONZENTRATIONS-, JUSTIZSTRAF-, KRIEGSGEFANGENEN- UND "ZIGEUNER"LAGER IN HESSEN

mit Angabe von Publikationen, Mahnmalen und Gedenkstätten

*Die Aufstellung enthält auch die Außenkommandos der Konzentrations- und Justizstraflager, jedoch nicht die zahlreichen und nur schwer feststellbaren Arbeitskommandos der Kriegsgefangenenlager. Zu den Konzentrationslagern werden auch die "Arbeitserziehungslager" sowie das "SS-Sonderlager" Hinzert (Hunsrück) bzw. deren Außenkommandos gerechnet. Die sogenannten "wildern" Konzentrationslager aus den ersten Monaten der NS-Herrschaft sind nicht berücksichtigt.*

### AROLSEN

Lager "Arthur" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 14.11.1943 - 29.03.1945

Dokumentarfilm (60 Min.; 1990)

Literatur:

DIE GRÜNEN im Landtag (Hessen) / Lothar Bembek / Frank Schwalba-Hoth (Hrsgg.), Hessen hinter Stacheldraht. Verdrängt und vergessen: KZs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a.M. 1984 (künftig zit.: Hessen hinter Stacheldraht), S. 36. - Bernd Joachim Zimmer, Deckname Arthur. Das KZ-Außenkommando in der SS-Führerschule Arolsen, Kassel 1994

### BAD NAUHEIM

Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

### BAD ORB

Kriegsgefangenenlager (Stalag IX B Wegscheide), 01.12.1939 - 02.04.1945

Gedenkstein auf dem Friedhof an der Wegscheide

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 1: Hessen. Hrsgg. vom Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945 und dem Präsidium der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten. Köln 1984 (künftig zit.: Heimatgeschichtlicher Wegweiser), S. 69f. - Gerald Flinner, Stalag IX B: Landschulheim Wegscheide-Bad Orb; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 138f. - Siegfried Schönborn, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in unserer Heimat 1939-1945. Freigericht 1990, S. 25-43.

## **BENSHEIM-AUERBACH**

Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 11.09.1944 - 26.03.1945

Gedenkstein auf dem Friedhof in Bensheim-Auerbach

**Literatur:**

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 9. - Horst Riegert, Außenkommando Bensheim-Auerbach; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 57f.

## **BIBLIS**

- a) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg, 1942 - Jan. 1945
- b) Arbeitserziehungslager, Jan. - März 1945

## **BÜTTELBORN-KLEIN-GERAU**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **BUSECK-GROSSEN-BUSECK**

Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

## **DARMSTADT**

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 31.08.-12.09.1944
- b) Baubrigade IX (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), März 1945
- c) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **DARMSTADT-ARHEILGEN (Aumühle)**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **DARMSTADT-EBERSTADT**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **DIEBURG**

Strafgefangenenlager "Rodgau", 21.04.1938 - März 1945 [?]

## **EDERTAL-AFFOLDERN**

Arbeitserziehungslager, Aug. 1944 - 30.03.1945

## **ERLENSEE-LANGENDIEBACH**

Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert, 1942 - 25.03.1945

Literatur:

Marcel Engel / André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945. Luxemburg 1983, S. 448-456. - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 71f. - Ursula Krause-Schmitt, Außenkommando Langendiebach-Erlensee und Unterkommando Wächtersbach; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 70-72.

## **ERZHAUSEN**

Eisenbahnbaubrigade 8 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 2. Januarhälfte 1945

## **FRANKFURT A.M.**

a) KZ-Lager "Katzbach" / Adlerwerke (Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof), 22.08.1944 - 25.03.1945

b) Eisenbahnbaubrigade 8 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 2. Januarhälfte 1945

c) "Zigeuner"lager Dieselstraße 40 und Kruppstraße 14, 13.8.1937 - 1945  
Gedenktafeln (Ende 1992, geplant)

zu a): Grabanlage für 519 im Lager "Katzbach" verstorbene Polen auf dem Frankfurter Hauptfriedhof

Literatur (zu a):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 27. - "Spurensicherung: Außenkommando Katzbach Frankfurt"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 60f. - Ernst Kaiser, Michael Knorn, "Wir lebten und schliefen zwischen den Toten". Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken, Frankfurt a.M./New York 1994.

zu c): Torsten Böhmer, "Die "Zigeunerlager" in Frankfurt: Interviews und Dokumente"; in: Hessen hinter Stacheldraht. Frankfurt a.M. 1984, S.155-168. - Wolfgang Wippermann, Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. Bd. 2: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Frankfurt a.M. 1986.- Eva von Hase-Mihalik, Doris Kreuzkamp, Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main 1990. - Stadt Frankfurt a.M., Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen (Hrsg.), "Der Schrecken endet nicht."Reden gegen das Vergessen. Frankfurt a.M. 1993.

## **FRANKFURT-HEDDERNHEIM**

Arbeitserziehungslager, 01.04.1942 - 23.03.1945

Gedenkstätte

Literatur:  
Friedrich Wehe, Das Arbeitserziehungslager Frankfurt-Heddernheim; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 85-95. - Petra Meyer, Das Arbeitserziehungslager Heddernheim unter Berücksichtigung anderer Arbeitslager, ausgehend von den archivalischen Unterlagen und Zeitzeugen. Frankfurt a.M. 1984 (unveröff. Ms.).

## **FRIEDRICHSDORF-KÖPPER**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim [Zeitraum nicht bekannt]

Literatur: Ute Daub, "Krankenhaus-Sonderanlage Aktion Brandt in Köppern im Taunus"- die letzte Phase der "Euthanasie in Frankfurt a.M."; in: Psychologie und Gesellschaftskritik, Euthanasie und Modernisierung, Nr. 62/1992)

## **GEISENHEIM**

Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 26.09.1944 - 18.03.1945

Literatur:  
Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 98f. - Lothar Bembek, Außenkommando Geisenheim; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 50-56. - Heinz Leiwig, Leidensstätten in Mainz 1939 bis 1945. Mainz 1987, S. 92-95.

## **GELNHAUSEN**

Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert, Sept. 1944 - 25.03.1945

Literatur:  
"Spurensicherung: Außenkommando Gelnhausen"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 73.

## **GERNSHEIM-ALLMENDFELD**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **GIESSEN**

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald, 22.03.1944 - 26.03.1945
- b) Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

Literatur (zu a):  
Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 33. - Hessen hinter Stacheldraht, S. 37.

## **GRÄVENWIESBACH-HUNDSTADT**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim, 1943/44 - 12.04.1945

Literatur:  
Bernd Vorlaefer-Germer, "Der II. Weltkrieg im Taunus" (Vortragsreihe der Volkshochschule Bad Homburg v.d.H., erscheint demnächst in dokumentarischer Form als Buchpublikation).

## **GRIESHEIM BEI DARMSTADT**



- a) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg, Mai 1941 - März 1945  
b) Arbeitserziehungslager [Zeitraum nicht bekannt]

## **GROSS-ROHRHEIM**

Außenkommando ("Frauen-Stalag") des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **GRÜNBERG/HESSEN**

Eisenbahnbaubrigade 12 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 27.02. - Ende März 1945

## **GUXHAGEN-BREITENAU**

Landesarbeitsanstalt Breitenau: Konzentrationslager (01.04.1933 - 17.03.1934), Konzentrationssammellager (Sommer 1940 - 30.03.1945) und Arbeitserziehungslager (17.07.1942 - 31.03.1945)

Gedenkstätte; Mahnmal; Gedenktafel

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 101f. - Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau 1933/34; in: Eike Hennig (Hrsg.), Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Frankfurt a.M. 1983, S. 469-489. - Ders., Das Konzentrationslager Breitenau 1933/34; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 6f. - Hanne Wiltsch / Dietfrid Krause-Vilmar, Das Arbeitserziehungs- und Konzentrationssammellager Breitenau 1940-1945; in: ebd., S. 96-106. - Erinnern an Breitenau 1933-1945. Eine Ausstellung historischer Dokumente. Kassel 1984. - Wolfgang Matthäus, Eine Gedenkstätte als Lernort: Breitenau bei Kassel; in: Geschichtsdidaktik, H. 3/1985, S. 331f. - Gunnar Richter / Peter Schröder / Dietfrid Krause-Vilmar, Die Gedenkstätte Breitenau im Schwalm-Eder-Kreis. Informationen und pädagogische Anregungen für einen Besuch vor Ort. Kassel 1986. - Jutta Dillmann / Dietfrid Krause-Vilmar / Gunnar Richter (Hrsgg.), Mauern des Schweigens durchbrechen. Die Gedenkstätte Breitenau. Kassel 1986. - Wolfgang Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landarme, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrigenden- und Landarmenanstalt Breitenau (1874 - 1949). Dissertation Kassel 1991. - Frank-M. Mann, "Jüdische Häftlinge in Breitenau"; in: Helmut Burmeister, Michael Dorhs (Hrsg.), Juden - Hessen - Deutsche, Hofgeismar 1991, S. 155-162. - Gunnar Richter (Hrsg.) Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations und Arbeitserziehungslagers. Kassel 1993.

## **HADAMAR**

Kriegsgefangenenlager (Oflag IX B) [Zeitraum nicht bekannt]

## **HEPPENHEIM**

Außenkommando des Konzentrationslagers Dachau, ab 01.07.1943 des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, 28.05. - 18.12.1942 und 15.06.1943 - 27.03.1945

Gedenktafel auf dem Friedhof im Erbacher Tal

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 9f. - Horst Riegert, Außenkommando Heppenheim; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 58.

## HESSISCH LICHTENAU

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald, Aug. 1944 - 22.03.1945
- b) Strafgefangenenlager des Frauenzuchthauses Ziegenhain [Zeitraum nicht bekannt]

zu a): Gedenkstein bei der Schule an der Heinrichstraße in Hessisch Lichtenau; Grabstätte auf dem Alten Friedhof in Hessisch Lichtenau; Gedenkstätte geplant (1985)

Literatur (zu a):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 115f. - Dieter Vaupel, Außenkommando Hessisch Lichtenau; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 27-31. - Ders., Das Außenkommando Hess. Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45. Eine Dokumentation. Kassel 1984. - Ders., Spuren, die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung. Kassel 1990. - Judith Magyar Isaacson, Befreiung in Leipzig. Erinnerungen einer ungarischen Jüdin. Witzenhausen 1990. - Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau/Hirschhagen (Hrsg.), 700 Jahre Hessisch Lichtenau, Rüstungsproduktion in "Friedland". Witzenhausen 1989 (Heft 1, Heft 2 im Druck). - ders., Lernort "Hirschhagen", Munitionsfabrik, KZ-Außenkommando, ökologische Altlast. Unterrichtsmaterialien. Hessisch Lichtenau, Kassel 1992.

## HIRZENHAIN

- a) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg, Ende 1943 - Ende März 1945
- b) Arbeitserziehungslager ("Erweitertes Frauengefängnis"), 01.08.1944 - 23.03.1945

zu b): Mahnmal; Gedenktafel

Literatur (zu a und b):

Massenmord der SS in Hirzenhain. In Arnburg vergessen. Gießen 1982. - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 120-122. - "Spurensicherung: AEL Hirzenhain"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 107. - Michael Keller, "Das mit den Russenweibern ist erledigt". Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit, Massenmord und Bewältigung der Vergangenheit in Hirzenhain zwischen 1943 und 1991. Friedberg/H. 1991.

## KASSEL

- a) Baugeschäft Itter (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 20.11.1941 - 09.12.1942
- b) Fa. Henschel (Arbeitserziehungslager), Ende 1942 - Aug. 1944
- c) "Druselstal" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), Juli 1943 - 04.04. 1945
- d) Eisenbahnbaubrigade 8 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), 2. Januarhälfte 1945

Literatur (zu c):

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 58. - Ulrich Schneider, Außenkommando Kassel-Druselstal; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 32-35. - Alfred F. Groeneveld, Im Außenkommando Kassel des KZ Buchenwald. Ein Bericht. Kassel 1991.

## KIRTORF-OBER-GLEEN

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg, 1940/41 - [?]

Literatur:  
Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 109f.

## **LAUBACH-FREIENSEEN**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim, Mai - Okt. 1944

Gedenkstätte geplant (Baracke unter Denkmalschutz)

Literatur:  
s. FRANKFURT-HEDDERNHEIM

## **LICH**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **LIMBURG/L.**

Kriegsgefangenenlager (Stalag XII A), Sept. 1939 - März 1945

Kriegsgräberstätte in Limburg-Dietkirchen

Literatur:  
Lothar Bembenek / Jürgen Engel, STALAG XII A Limburg; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 128-139.

## **LORSCH**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **MÖRFELDEN-WALLDORF (Ortsteil Mörfelden)**

Lager "Mönchbruch" (Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt])

## **MÖRFELDEN-WALLDORF (Ortsteil Walldorf)**

- a) Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler Struthof, 22.08. - 23.11.1944
- b) Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

zu a): Gedenkstein

Literatur (zu a):  
Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 39f. - Herbert J. Oswald, Außenkommando Walldorf; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 40-49.

## **OBERURSEL**

Kriegsgefangenenlager (Dulag Luft Frankfurt; ab 01.03.1944: Dulag IX Wetzlar), 1942 [?] - 1945

## **REISKIRCHEN-ETTINGSHAUSEN**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim, Febr. - März 1945

## **RODGAU-NIEDER-RODEN**

Strafgefangenenlager "Rollwald", 1937 - März 1945

Gedenkstein

Literatur:

Hans Meyer / Martin Kreis / Peter Konrad / Heinz Sirian, Zur Geschichte des Gefangenenlagers Rollwald (unveröff. Ms., 1983). - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 90f. - Lothar Bembek, Das Strafgefangenenlager Rollwald Nieder-Roden; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 145-151.

## **ROTENBURG A.D. FULDA**

Kriegsgefangenenlager (Zweiglager des Oflag IX A in Spangenberg) [Zeitraum nicht bekannt]

## **SCHWALMSTADT-TRUTZHAIN**

Kriegsgefangenenlager (Stalag IX A Ziegenhain), 1939 [?] - 1945

Kriegsgräberfriedhof; Gedenkstein

Literatur:

Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 103. - Lothar Bembek, Francois Mitterrand, Gefangener des Stalag IX A Ziegenhain; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 140f.

## **SPANGENBERG**

Kriegsgefangenenlager (Oflag IX A) [Zeitraum nicht bekannt]

## **STADTALLENDORF**

a) Strafgefangenenlager der Männersicherungsanstalt Ziegenhain, Sept. 1943 - April 1945

b) Lager "Münchmühle" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 06.07. 1944 - 26.03.1945

zu b): Gedenkstätte

Literatur (zu b):

- 9 -

Bernd Klewitz (Hrsg.), Von Auschwitz nach Allendorf. Ausgebeutet und vergessen. Kirchhain 1983. - Heimatgeschichtlicher Wegweiser, S. 82. - Bernd Klewitz, Außenkommando Münchmühle/Allendorf; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 19-26. - Ders., Die Arbeitssklaven der Dynamit Nobel. Ausgebeutet und vergessen. Sklavenarbeiter und KZ-Häftlinge in Europas größten Rüstungswerken im 2. Weltkrieg. Schalksmühle 1986. - Ders., Die Münchmühle. Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald. Hrsg. vom Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Marburg/L. 1988.

## **TAUNUSSTEIN-BLEIDENSTADT**

Außenkommando des Arbeitserziehungslagers Frankfurt-Heddernheim [Zeitraum nicht bekannt]

## **USINGEN-KRANSBERG**

Lager "Tannenwald" (Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald), 07.12.1944 - 31.03.1945

Gedenk- und Begegnungsstätte geplant

Literatur: s. GRÄVENWIESBACH-HUNDSTADT

## **USINGEN-MERZHAUSEN**

Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert, 14.06. - 18.08.1944

Literatur:  
Marcel Engel / André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945. Luxemburg 1983, S. 456-460.

Literatur: s. GRÄVENWIESBACH-HUNDSTADT

## **VIERNHEIM**

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

## **VILLMAR-AUMENAU**

Eisenbahnbaubrigade 13 (Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen), Febr. - 26.03.1945

## **WÄCHTERSBACH**

Unterkommando des Außenkommandos Langendiebach des SS-Sonderlagers Hinzert, 12.09.1944 - 23.03.1945

Literatur:  
Ursula Krause-Schmitt, Außenkommando Langendiebach-Erlensee und Unterkommando Wächtersbach; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 70-72.

## WANFRIED

Strafgefangenenlager des Frauenzuchthauses Ziegenhain [Zeitraum nicht bekannt]

## WIESBADEN

Videodokumentarfilm "KZs vor der Haustür", Mainz und Wiesbaden" (35 min.), 1983

a) "Lebensbornheim 'Taunus'" (Außenkommando des Konzentrationslagers Ravensbrück), 21.06.1943 - [ 1945 ?]

b) Lager "Unter den Eichen" (Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert), Ende März 1944 - 25.03.1945

zu b): Gedenkstätte

Literatur:

zu a): Lothar Bembek, Außenkommando Lebensbornheim Taunus Wiesbaden; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 77-82. Lothar Bembek, Axel Ulrich, Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945. Gießen 1990, S. 336-341. - Georg Lilienthal und Michaela Pohl, Das "Lebensborn"-Heim "Taunus" in Wiesbaden (1939-1945); in Nassauische Annalen, Bd 103, Wiesbaden 1992, S. 295-310.  
zu b): Lothar Bembek, Axel Ulrich, Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945. Gießen 1990, S.357-364, 336-341. - Marcel Engel / André Hohengarten, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945. Luxemburg 1983, S. 443-448. - Lothar Bembek, Außenkommando Wiesbaden "Unter den Eichen"; in: Hessen hinter Stacheldraht, S. 63-69. - Heinz Leiwig, Leidenstätten in Mainz 1939 bis 1945. Mainz 1987, S. 96-100. - Bärbel Maul / Axel Ulrich: Gedenkstätte "Unter den Eichen". Wiesbaden 1991 (1993)

## WIESBADEN-SCHIERSTEIN

Außenkommando des Strafgefangenenlagers "Rodgau" in Dieburg [Zeitraum nicht bekannt]

*Folgende umfassende Bestandsaufnahme aller Gedenkstätten befindet sich in der Endbearbeitung als überarbeitete Neuauflage:*

*Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bd. 245. Bonn 1987.*

Die Liste wurde erarbeitet von Volker Eichler (Stand 1991) und aktualisiert von Lothar Bembek, Wiesbaden.

## Zwangsarbeiterlager in Hessen

Die folgende Liste (Stand: 1. 9. 1983), als Teil der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN erstellt, wurde freundlicherweise vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Umschreibung aus drucktechnischen Gründen überlassen.

Sie ist aufgrund der Bestände des H HSTA W und zweier Haftstättenverzeichnisse des Internationalen Suchdienstes (ITS) Arolsen (1949/1969) erarbeitet, denn das neue »nur zum internen Gebrauch bestimmte Verzeichnis« des ITS konnte nicht eingesehen werden. Die Zahl der Lager muß tatsächlich erheblich höher gelegen haben, zieht man Kassel als exemplarischen Vergleich heran. Hier sind 13 Zwangsarbeiterlager in Kassel registriert, doch Ewald/Hollmann (s. Literaturverzeichnis) stellen nach zwei ihnen früher zugänglich gemachten Listen des ITS 71 Lager fest (vgl. auch Allendorf, S. 12).

Die Liste ist als »Spurensicherung« zum Kapitel Zwangsarbeiterlager (S. 125 f.) zu betrachten.

Die Liste ist zu lesen nach Ort; Kreis (= Krs.); evtl. Straße, Firma, Lagerart (L = Lager, AL = Arbeitslager, GL = Gemeinschaftslager, OL = Ostarbeiterlager, FL = Firmenlager, OT = Organisation Todt); Zeitraum; Belegung (P = Personen, M = Männer, F = Frauen).

Bei Belegung ist zu beachten: Hier wird nur die jeweils höchste Belegung angegeben. Die geschlechtsspezifische Registrierung kann bei Unterbringung im gleichen Lagerkomplex entfallen.

Albhausen, Krs. Wetzlar, Lahnkalkindustrie, GL (06/1942 — 03/1945): 125 P • Albhausen, Krs. Wetzlar, Reichsbahn, GL (24. 9. 1942 — 5. 7. 1945) 125 P • Allendorf, Krs. Frankenberg, GL, 67 P • Allendorf, Krs. Marburg, Müchmühle, AL: später überführt zum KZ-Außenkommando Allendorf • Altenburg, Krs. Alsfeld, K. Fuhr GmbH, GL (17. 7. 1942 — 7. 1944) 40 P • Allendorf, Krs. Wolfhagen, OT-Lager, AL (Ende 1943 — 6. 1945) 112 P • Asslar, Krs. Wetzlar, OL Gustav, GL (6. 1942 — 4. 1945) 200 P • Aufenau, Krs. Gelnhausen, GL (26. 1. 1944) 14 M • Bad Homburg v. d. H., Audenstr. 3, Schützenhof. P.I.V. Antriebe, Werner Reimers KG, FL (1. 4. 1943) 148 P • Bad Homburg v. d. H., Oberufer Str., Ziegelei Herbold. Melitta-Essig-Fabrik, Gebr. Weymar. Bad Homburg, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 20 F • Bad Orb, Burggringstr. 14. »Kulager«, GL (25. 10. 1944) • Bad Schwalbach, Aarstr., Restaurant Schützenhof. H. Moeller AG Bad Schwalbach, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 20 — 32 F • Bad Soden M. Kernbach, Ringofenziegelei, Frankfurt-Höchst, FL 16 — 19 P • Bad Weilbach, Reichsautobahnlager, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 55 — 123 M • Bensheim, Röderweg, OL der Stadt Bensheim (1. 4. 1943) 24 M • Bensheim-Auerbach, GL »Merkblatt« (1. 9. 1944 — 27. 3. 1945) 116 M • Bergshausen, Krs. Kassel, Söhrelager, GL (1942 — 1945) 25 P • Bermuthshain, Krs. Lauterbach, GL (7. 1942 — 4. 1945) 120 P • Biblis, OT-Lager, AL (Ende 1944 — 1. 1945) 300 M

• Bischofsheim, Krs. Groß-Gerau, GL »Lache Wasserland« (22. 5. 1943 — 22. 3. 1945) 200 P • Bliedenstadt, Krs. Untertaunus, OT, Kdo. Rheinheimer, FL (1943 — 3. 1945) 90 P • Breidenbach, Krs. Biedenkopf, GL (1942 — 1945) 60 P • Buchenau, Krs. Biedenkopf, GL, 50 P • Burgsolms, Georgshütte, Buderus, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 29 — 41 P • Darmstadt, Bahnbedarf Rodberg, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 152 — 29 M • Darmstadt, Demag-Motorenwerke (6. 6. 1944) • Darmstadt, Starckenburger Milchliefervereinigung GmbH Darmstadt, FL (1. 4. 1943) 8 M • Darmstadt, Bleichstr. 41/43, Reichsbahnausbesserungswerk Darmstadt, Lokomotivwerk, FL (1. 4. 1943) 66 M • Darmstadt, Dieburger Str. 85, Kohlenhändler-Verband Darmstadt & Umgebung e. V., GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 13 M • Darmstadt, Dornheimer Weg, Reichsbahnausbesserungswerk Darmstadt, Wagenwerk und Lokomotivwerk, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) M/F • Darmstadt, Erbacher Str., Kohlenhändler-Verband Darmstadt & Umgebung, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) M • Darmstadt, Exerzierplatz, Interessengemeinschaft OL, GL (1. 4. 1943) 304 P • Darmstadt, Feldbergstr., Gasthaus Herrmann, Chemische Fabrik Röhms & Haas, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 27 F • Darmstadt, Gasthaus »Zur Harmonie«, Weinbergstr./Ecke Kiebergstr., Gebr. Röder (1. 4. 1943) 11 M • Darmstadt, Frankfurter Str., E. Merck, Chemische Fabrik, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) F • Darmstadt, Kirschenallee, Chemische Fabrik Röhms & Haas, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 89 — 145 P • Darmstadt, Landwehrweg, Chemische Fabrik Röhms & Haas, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 87 — 91 M • Darmstadt, Mackensenstr. 33, Concordiasaal, Reichsbahnausbesserungswerk, Lokomotivwerk, FL (1. 4. 1943) • Darmstadt, Mühlenstr. 10, Holzwerke Dietrich DA, Eschollbrucker Str. 25, FL (21. 9. 1942) 7 — 10 M • Darmstadt, Mühlstr., Zivilfranzosen-Lager (1. 4. 1943) 13 M • Darmstadt, Neues Schießhaus, Reichsbahnausbesserungswerk Da., Lokomotivwerk, FL (21. 9. 1942) M/F • Darmstadt, Schwandenstr. 71, Wirtschaft »Zur Rose«, Baugeschäft H. Sames, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 23 M • Darmstadt, Sportplatz, Reichsbahnausbesserungswerk Da., Wagenwerk Lokomotivwerk, FL (21. 9. 1942) M/F • Darmstadt-Arheilgen, Adolf-Hitler-Platz, Gasthaus »Zum Löwen«, E. Merck, Chemische Fabrik, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 194 — 20 M • Darmstadt-Arheilgen, Gastwirtschaft »Zum Arheilgen Mülchen«, Reichsbahnausbesserungswerk Da., Wagenwerk, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 60 — 30 M • Darmstadt-Arheilgen, Gasthaus Nickles, Kranichsteiner Str. 175, Bahnmeisterei DA-Nord, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 47 M • Darmstadt-Arheilgen, Dieburger Str. 1, Gasthaus »Zum Schwank«, E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 86 — 48 P • Darmstadt-Arheilgen, Dieburger Str. 2, Gasthaus »Zum Grünen Baum«, E. Merck, Chemische Fabrik, FL (1. — 4. 1943) 37 M • Dörnighheim, Kirchstr. 9, Färberei Seibel, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 30 — 28 P • Dörnighheim, Turnhalle, Kesselstr., Eisengießerei Wilhelma GmbH, Hanau, FL (1. 4. 1943) 20 M • Eddersheim, MTTK, Gasthaus »Zum Taunus«, Reichsbahn, Bahnmeisterei Flörsheim, FL (1943 — 1945) 50 P • Edersee, OT-Lager, AL (Juni 1943 — 1945) • Ehringhausen, Krs. Wetzlar, Bürger Eisenwerk, Werk Ehringhausen, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 299 — 391 P • Eibach, Dillkr., Lager Beilslein, GL (Aug. 1943 — März 1945) 105 P • Eibelshausen, Dillkreis, Lager Eibertshain, GL (Jan. 1943 — März 1945) 400 P • Erdhausen, Krs. Biedenkopf, Lager Riedwiese, GL (1942 — 1945) 130 P • Eschenstruth, (Witz.), Dynamit Nobel, GL Esche • Eschenstruth (Witz.), Dynamit Nobel, Krankenlager Steinbach • Eschwege, Bley Gerätebau, GL, 185 P • Eschwege, Niederhoner Str., Mechanische Weberei, GL, 70 P • Eschwege, Ost GmbH, GL, 340 P • Eschwege, Reichsbahnlager, GL, 220 P • Eschwege, Fliegerhorst, Wago-Unterkunft, GL, 185 P • Fischbach, OL, Adam Kilb, GL (1. 4. 1943) 18 F • Flörsheim, Turnhalle, Russenlager, Deutsche Reichsbahn, Bahnmeisterei Flörsheim, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 149 — 183 P • Frankfurt, IG-Farben, FL, (Sep. 1942 — 1945) 204 P • Frankfurt, Feinlederwerk AG, Eppstein, FL (Juli 1942 — 1945) 115 P • Frankfurt, Fellner u. Ziegler, FL, 53 P • Frankfurt, Flugzeugbau Cerner, FL (1943/1944) 300 P • Frankfurt, Mayfahrl, FL (6. 1942 — 1945) 50 P • Frankfurt, Telefonbau und Normalzeit GmbH, GL, 53 P • Frankfurt, E. F. Wiedmann, FL (6. 1942 — 24. 1. 1945) 55 P • Frankfurt, Tresorfabrik AG, Franz Garmy, FL (7. 1942 — 1945) 188 P • Frankfurt, Wörner, FL (1943 — 1945) 150 P • Frankfurt, Albusstr. 25, GL (1943 — 1944) 30 P

hof, Reichsbahn-Verkehrsamt, Frankfurt, Hindenburgplatz 10, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 17 M \* Frankfurt, Kronprinzenstr. 56, Hotel Haus Royal, Voigt & Haefner, FL (1943 — 3. 1944) 100 P \* Frankfurt, Kurmainzer Str. 2—4, Breuerwerke, Höchst, EL (1945) 375 P \* Frankfurt, Ladesstr. 2, Reichsbahn-Verkehrsamt, Frankfurt, Hindenburgplatz 10, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 85—73 M \* Frankfurt, Lahnsstr. 19, Dr. Ing. Schneider & Co., FL (1. 4. 1943) 41 F \* Frankfurt, Langestr. 25, GL (1941 — 1944) 300 P \* Frankfurt, Leinewebgasse, Heinrich Wörner, AL (1943/1944) 52 F \* Frankfurt, Leunastr. 22, GL \* Frankfurt, Lorschei Str. 8, Hartmann & Braun, FL (1941 — 1944) 200 P \* Frankfurt, Ludwigshafener Str. 59, Ada Ada, FL \* Frankfurt, Mainberg 3, GL, F \* Frankfurt, Mainzer Landstr. 330/361, Autohaus Fritz Opel & Co., FL (1. 4. 1943) 100 P \* Frankfurt, Martinskirchstr. 70, GL (1943 — 1945) 100 P \* Frankfurt, Maybachstr. 24, GL (1940 — 1945) 100 P \* Frankfurt, Melchiorstr. 16, GL \* Frankfurt, Motzstr., Gastwirtschaft Schmitt, GL (6. 1934 — 1945) 80 P \* Frankfurt, Mousonstr. 40, Wohnlager (Jan. — März 1945) 60 P \* Frankfurt, Neue Mainzer Str. 76, GL (1940 — 1945) 167 P \* Frankfurt, Niddastr., Maira-Werke GmbH, FL (21. 9. 1942) 43 M \* Frankfurt, Obermainanl. 16, Frankfurter Asbestwerke, Wohnlager (1943/1944) 28 F \* Frankfurt, Oskar-v.-Miller-Str. 51, Holzmann AG, GL (21. 9. 1942 — 1943/1944) 165/54 M \* Frankfurt, Ottostr. 5, Hotel Prinz, Otto, Mayfahrth, WL (1943 — 1945) 100 P \* Frankfurt, Pfortenstr. 55, Meuser & Co., GL (1943) 35 M \* Frankfurt, Philipp-Reis-Str., (Fordhallengelände), Großlager für Italiener, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 321 — 326 M \* Frankfurt, Reifenstr., Burkhardt & Co., FL (1943 — 1944) 80 P \* Frankfurt, Reuterweg 91, Dr. Hans Wittler, Frankfurter Baubeschlags-u. Metallwarenfabrik (1943) 175 M \* Frankfurt, Reuterweg 91, Arbeitsgemeinschaft Franzosenlager, GL (1. 4. 1943) 15 M \* Frankfurt, Röderbergweg 145, Naxos-Union, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 55 M \* Frankfurt, Röderbergweg 271, Röderberggeschlößchen, Hartherz, FL (1942 — 1943) 53 P \* Frankfurt, Röderbergweg 271, Wirtschaf, Mank, FL (1942 — 1945) 150 — 200 F \* Frankfurt, Roonstr. 17, Altstoffhandel, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 65 P \* Frankfurt, Saarbrücker Str. 6, GL (1943/1944) 34 M \* Frankfurt, Schielestr. 26, Gaswerk Ost, GL (1943/1944) 50 M \* Frankfurt, Schmickstr., Gebr. Haldy GmbH, FL (1. 4. 1943) \* Frankfurt, Schützenbleiche 8, GL \* Frankfurt, Schwantalerstr., Schwantaler Hof, GL (16. 6. 1944 — 20. 3. 1945) 462 P \* Frankfurt, Schwarzbachstr. 15 a, Vibo-Schwannheim, GL (1943/1944) 10 M/4 F \* Frankfurt, Schwarzer Weg, RA-W-Lager \* Frankfurt, Solmsstr. 17, Hartmann & Braun, FL (Mai 1942 — 1945) 150 P \* Frankfurt, Solmsstr. 35, Menus AG, FL (20. 4. 1942 — 1945) 191 P \* Frankfurt, Stadelhof 5/7, GL (1941 — 1944) 250 P \* Frankfurt, Thilster Str. 34, Arbeitsgemeinschaft des Frankfurter Kohlenhandels e. V.: Arbeitswohnlager »Riederwald« (1. 4. 1943) 100 M \* Frankfurt, Töpfengasse 4, Frankfurter Societätsdruck. GL (22. 4. 1943) \* Frankfurt, Uhländstr. 4, Adam Hettler, WL (1943/1944) 10 M/37 F \* Frankfurt, Unterlindau 20/23, GL (1943 — 1945) 200 P \* Frankfurt, Vibeler Landstr. 36, Diskus-Werke, GL (1943/1944) 32 M \* Frankfurt, Vibeler Str. 7, Heinrich Wörner, FL (1942 — 1944) 72 P \* Frankfurt, Vibeler Str. 24, GL (1940 — 1944) 160 P \* Frankfurt, Voltast. 41, Glunther & Co., FL (Okt. 1942 — 1945) 227 P \* Frankfurt, Waldschmittstr. 33, Naxos-Union, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 43 — 303 P \* Frankfurt, Weiherstr. 1, Kreishandwerkerschaft Frankfurt, WL (1943/1944) 149 M \* Frankfurt, Wilhelm-Kobel-Str., Vibo-Schwannheim, GL (1943/1944) 76 F \* Frankfurt, Wiesenhüttenstr. 42, Savoy-Hotel, Pokorny & Wittekind, WL (9. 6. 1942 — 1. 4. 1943) 200 P (1943) \* Frankfurt, Wingerstr. 18, Naxos-Union, FL (21. 9. 1942) 73 P \* Frankfurt, Wittelsbacher Allee 10, Naxos Union, GL (1943/1944) 67 M/129 F \* Frankfurt, Woogstr. 1, GL (1942 — 1945) 75 F \* Frankfurt-Berkersheim, VDM, FL (1942 — 1945) 2000 P \* Frankfurt-Berkersheim, Turnhalle, Martin Becker, F.-Griesheim, Auf dem Schafberg 26, FL (1. 4. 1943) \* Frankfurt-Bockenheim, Holl. Arbeitslager, Turnverein »Vorwärts«, Stadtverwaltung Frankfurt, Bauamt Luftschutz, FL (1. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 75 — 80 M \* Frankfurt-Bockenheim, Marburger Str. 28, Alfred Teves, Frankfurt, Gemeinschaftsflieger (1942/1943) 276 P \* Frankfurt-Bockenheim, Schloßstr. 137, Martin Becker, F.-Griesheim, Auf dem Schafberg 137, FL (1. 4. 1943) 10 M \* Frankfurt, Bonames, AL (1942 — 1945) 170 P \*

Frankfurt, Albusstr. 52, GL (1943 — 1944) 150 P \* Frankfurt, Allerheiligenstr. 10, GL, (1943 — 1944) 100 P \* Frankfurt, Allerheiligenstr. 26, Sammellager für verschiedene Firmen, GL (1943) 75 P \* Frankfurt, Allerheiligenstr. 28, GL, (1943 — 1944) 100 P \* Frankfurt, Allerheiligenstr. 83, GL, (1943 — 1944) 24 P \* Frankfurt, Alt-Fechenheim 30, IG-Farben, GL (1943 — 1944) 24 P \* Frankfurt, Alt-Fechenheim 95, Heinrich Wörner, GL (1943 — 1944) 24 P \* Frankfurt, Alt-Fechenheim 123, Bachmann, GL (1943 — 1944) 24 P \* Frankfurt, Alt-Griesheim 72, Reichsbahnverbesserungswerk Frankfurt, Idsteiner Str., FL (21. 9. 1942) 28 P \* Frankfurt, Alt-Nied 2, GL \* Frankfurt, Alt-Praunheim, J & C. H. Schneider, Schuhfabrik, GL, (1. 4. 1943) 82 P \* Frankfurt, Alt-Schwannheim 8, GL (1943/1944) 22 P \* Frankfurt, Alt-Schwannheim 44, GL (1943/1944) 17 M \* Frankfurt, Stadelhof 5/7, Alfred Teves, FL (21. 9. 1942) M/F \* Frankfurt, Am Grünhof, Haus der Jugend, Gebrüder Weil, Limburg, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 17 M \* Frankfurt, Antoniterstr. 33, GL \* Frankfurt, Arndtstr. 45, Hartmann & Braun, Frankfurt-West, Königstr., FL (21. 9. 1942) 30 F \* Frankfurt, Bergerstr., Cornel, Frankfurt, Spillingstr. 6/18, FL (1. 4. 1943) 29 F \* Frankfurt, Bergstr. 161, Schauburg-Lichtspiele, GL (2. 1944 — 3. 1945) 300 — 400 M \* Frankfurt, Bethmannstr. 52, Agrabon GmbH, GL (9. 6. 1942) 6 M \* Frankfurt, Bismarckhalle, Pokorny & Wittekind, FL (2. 1943 — 1945) 282 P \* Frankfurt, Bleidenstr. 2—4, GL (1940 — 1945) 566 P \* Frankfurt, Bolongarstr. 79, GL \* Frankfurt, Borsigallee, »Riederwald«, Industrie- und Handelskammer, GL (1. 4. 1943) 148 M \* Frankfurt, Bremer Str. 25, Holzhausenschule, GL (1944 — 1945) 200 P \* Frankfurt, Burglehen 7, Voigt & Haefner, GL (1943) 9 M \* Frankfurt, Darmstädter Landstr. 380, Seeger & Co., FL (1943 — 26. 3. 1945) 145 P \* Frankfurt, Dieselsstr., Maira-Werke, AL (1943/1944) 64 M \* Frankfurt, Eifelstr. 2, GL (1943/1944) 21 M \* Frankfurt, Eintracht-Sportplatz, Auto-Schaum, FL (1. 4. 1943) 25 M \* Frankfurt, Eschborner Landstr. 20, GL (1941 — 1945) 460 P \* Frankfurt, Falkstr., Hartmann & Braun, GL (4. 1942 — 9. 1944) 120 P \* Frankfurt, Fischerfeldstr. 13, GL (1941 — 1944) 250 P \* Frankfurt, Forsthaus Biegwald, VDO, FL (1942 — 1945) 140 P \* Frankfurt, Frankenallee, Frankfurt, (Eisenbahn) Biegwald, VDO, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) M \* Frankfurt, Friedberger Landstr., van Kaick, GL (1943/1944) 48 M/14 F \* Frankfurt, Friedrichshafener Str. 25, IG-Farben, Werk Mainkur, GL (1943/1944) 29 M \* Frankfurt, Gasthaus Solmsburg, Voltz u. Sohn, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) \* Frankfurt, Gaststätte Goldstein, GL (1943/1944) 43 M \* Frankfurt, Gießener Str., GL Friedberger Warte (1. 4. 1943) 2 M/26 F \* Frankfurt, Ginnheimer Landstr. 75, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 15 — 16 M \* Frankfurt, Ginnheimer Stadtweg 108, Frankfurt Maschinenbau AG, vorm. Pokorny & Wittekind, FL (1. 4. 1943) 184 P \* Frankfurt, Große Gallusstr. 12, GL (1940 — 1945) 480 P \* Frankfurt, Große Gallusstr., Dt. Reichspost, GL (1. 4. 1943) 170 P \* Frankfurt, Gutleutstr. 266, Miag-Mühlenbau & Industrie AG, FL (1. 4. 1943) 31 M/24 F \* Frankfurt, Hammelgasse 8/10, Untersuchungshafentalt \* Frankfurt, Hanauer Landstr. 52, Georg v. Olinhausen, GL (1943/1944) 21 F \* Frankfurt, Hanauer Landstr. 106/108, Daimler Benz, FL (1942 — 1944) 12 M \* Frankfurt, Hanauer Landstr. 142 — 172, 121 Voigt & Haefner, GL (1943/1944) 75 M/151 F \* Frankfurt, Hanauer Landstr. 144, Röder-Präzision, FL (21. 9. 1942) 54 P \* Frankfurt, Hanauer Landstr. 155, Röder-Präzision, GL (1943/1944) 23 M/45 F \* Frankfurt, Hanauer Landstr. 314, Messer & Co., GL (1943/1944) 22 M/53 F \* Frankfurt, Hanauer Landstr. 334, Chem. Pharm. AG, GL (1943/1944) 10 F \* Frankfurt, Hindenburgstr. Lager Westhausen, Nirmayer & Co. Hartmann & Braun AG, GL (1941 — 1945) 344 P \* Frankfurt, Hochstr. 14 GL (1940 — 1945) 525 P \* Frankfurt, Hochstr. 14, Reichsbahn Frankfurt, Wohnlager (1943/1944) 30 M \* Frankfurt, Homburger Str. 34, Preys, Präzisions-Eisen-Metall-Verfeinerungs GmbH, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 37 — 35 F \* Frankfurt, Im Ziegelfeld 2, GL \* Frankfurt, Kämmererstr. 1, Messer & Co. FL (21. 9. 1942) 58 M \* Frankfurt, Kaiserstr. 48, GL (1943 — 1945) 150 — 200 P \* Frankfurt, verl. Kleyerstr., Interessengemeinschaft Allius, GL (1. 4. 1943) 162 M/263 F \* Frankfurt, Klostergasse 8, Alfred Teves GmbH, FL (21. 9. 1942) M \* Frankfurt, Kothheimer Str. 9 u. Mainzer Landstr. 251, GL (1. 1943 — 1945) 92 P \* Frankfurt, Kriegstr. 40, Autohaus Fritz Opel & Co., Firmenlager (1. 4. 1943) M \* Frankfurt, Kronenbergstr. 43, GL (1944) 200 P \* Frankfurt, Kronprinzenstr. 48, Hotel Bayern-



jellb., Gummiwerke Ulrich, Gelnhausen GL, (1944) 10 M \* Gelnhausen, Lagerhausstr. 9, Knochenlager, Wilhelm Korbmacher, Gelnhausen, GL (22. 8. 1943) \* Gelnhausen / Untertaunus, Schienenlager, Bahnmastei, Gelnhausen, GL (22. 4. 1944) \* Gerolstein / Untertaunus \* Gießen, Aulweg, Reichsbahn, GL (3. 1943 — 3. 1945) 430 P \* Gießen, Erdkaufweg 17, Bänninger, GL (1943 — 1. 4. 1943) \* Gießen, Gasthaus Ludwigsburg, Schunk & Ebe, Gießen, Firmenlager (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) \* Gießen, Kaiserallee, Heyligenstadt, GL (1944 — 1945) \* Gießen, Lager Stadt Wetzlar, Heyligenstadt (1. 4. 1942/1944 — 1945) 33 M \* Gießen, Lager zu den Mühlen, Heyligenstadt, GL (1941 — 1945) 120 P \* Gießen, Walltorstr., Heyligenstadt, Lager Aquarium, GL (1944 — 1945) \* Gräveneck, Oberlahnkreis, Buderus, GL (1942 — 1945) 65 P \* Gräveneck, Oberlahnkreis, Buderus, Grube Georg-Joseph, Frauenlager (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 200 P \* Griesheim, Kreis Darmstadt, Jakob u. Schwayer, FL (20. 1. 1941 — 3. 1945) 10 P \* Griesheim, Kreis Darmstadt, Notnagel (3. 1943 — 3. 1945) 10 P \* Griesheim, Kreis Darmstadt, Gasthaus »Zum Rebstock«, E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt, FL (1. 4. 1943) 57 M/33 F \* Griesheim, Kreis Darmstadt, Griesheimer Str., E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt, Firmenlager (1. 4. 1943) 66 M/5 M \* Griesheim, Kreis Darmstadt, Wirtschaftsviertel, Jakob-Schwayer-Flugzeugbau, Darmstadt, FL (1. 4. 1943) M/F \* Großalmenrode, Zeche Hirschberg \* Großalmenrode, Kreis Hanau, Boveri u. Cie., GL (9. 1943 — 1945) 150 P \* Großalmenrode, Kreis Hanau, Rütgerswerke AG, FL (2. 1940 — 1945) 50 P \* Großalmenrode, Kreis Hanau, VDM (16. 6. 1944) \* Großalmenrode, Kreis Hanau, Bruchwiese, GL (7. 1942 — 1945) 130 P \* Großalmenrode, Kreis Hanau, VDM (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 351 P \* Groß-Gerau, Bahnmastei Dornberg, FL (1. 4. 1942 — 28. 1. 1944) 100 P \* Groß-Gerau, Zuckerfabrik, FL (30. 10. 1944 — 1945) 850 P \* Gustavsburg, Krs. Groß-Gerau, Schiffswerk, FL »Ochsenwiese« (1940 — 1945) 130 P \* Gustavsburg, Krs. Groß-Gerau, MAN, GL »im Rosengarten« (1942 — 1945) 2000 P \* Gustavsburg, Krs. Groß-Gerau, VDM, Abt. Drahtwerk, Italienerlager, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 70 — 75 M \* Hadamar, Heilanstalt (1944 — 1945) \* Haiger, Ad. Lenz, GL (6. 1942 — 3. 1945) 110 P \* Haiger, Albert Hirz, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) M \* Hailer, Baulager, Kleinbahnhof, Bauhilfe d. DAF, Bauhof Hessen-Nassau, GL (14. 10. 1944) \* Hailer, (Gelnhausen), Tonwerk 12, Taubenlager, Tonwerk Hailer, FL (15. 8. 1944) \* Hanau, Heraeus / Dunlop, GL (1943 — 1945) 1075 M/429 F \* Hanau, Ostländer-Lager, W. C. Heraeus (21. 9. 1942) 41 M \* Hanau, Philippruhner Allee, Industrie- und Handelskammer, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 130 — 240 P \* Hanau, W. C. Heraeus GmbH, Französisches Kriegsgefangenenlager (21. 9. 1942) 56 P \* Hanau, W. C. Heraeus GmbH, Russenlager (21. 9. 1942) 113 M \* Hanau, Saliswegstr., GL (1943) 100 P \* Hanau, Steinheimer Str., VDM, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 330 — 433 P \* Hanau, Vorstadt 1, »Zum Löwengärtchen«, Ochs & Bonn, FL (21. 9. 1942) 30 F \* Hanau, Werbörster, »10, Maschinenfabrik Pellisier Nachf., FL (1. 4. 1943) 35 P \* Heiligenrode, Krs. Kassel \* »Wohnlager«, GL (1940 — 1945) 420 P \* Helfersdorf, GL, (26. 1. 1944) 9 M \* Helsen, Krs. Kassel, Evens u. Pistor, GL (1940 — 1945) 420 P \* Hemmen, Krs. Lauterbach, OT-L von Bad Pyrmont, AL (12. 1944 — 5. 1945) 90 P \* Herborn, Homberg, GL (10. 1942 — 1945) 120 P \* Herborn, Overbeck, GL (10. 1943 — 1945) 80 P \* Herborn, Sandwiese, GL (1942 — 1945) 215 P \* Herborn, Schlangenthal, GL (10. 1943 — 1945) 80 P \* Herborn, Adolf-Hitler-Str., Westerwälder Hof, Henninger & Overbeck, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 51 — 20 P \* Herborn, Polenlager, Turnhalle, Deutsche Reichsbahn, Bahnmastei, FL (1. 4. 1943) 32 M \* Herfa, Heeres-Munitionsvanstalt, GL, 300 P \* Heringen, Krs. Hersfeld, Wintershall, Belegschaftsheim, GL (1940 — 1945) 110 P \* Hersfeld Bad, Vereinigte Jutespinnerei, GL (1941 — 1945) 90 P \* Heuchelheim, Braunkohlen-Schmelzwerk Herten-Frankfurt (Hefrag), Firmenlager (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 33 — 27 M \* Heuchelheim, L. Schneider, GL 80 P \* Heuchelheim, Krs. Gießen, Bahnstr. 16, Lager Ludwigsburg, Schunk & Ebe, Gießen, GL (1942 — 1945) 85 P \* Heusenstamm, Arbeitskommando 705 (1. 4. 1943) 66 M \* Heusenstamm, Krs. Offenbach, AL Falke (1940 — 1945) 95 P \* Hohenstein / Untertaunus, Ruberg, FL (7. 1944 — 10. 4. 1945) 250 P \* Ho-

Frankfurt, Bonames, Alfred Teves, FL (2. 1. 1942 — 4. 1945) 104 P \* Frankfurt-Bornheim, Gasthaus Ratskeller, Lurgi, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 29 (1942) \* Frankfurt-Ginsheim, Ginnheimer Hohl, Bauamt Luftschutz Frankfurt, Stadtverwaltung, GL (1. 4. 1943) 60 M \* Frankfurt-Griesheim, Josef-Wolf-Str. 1, Alfred Teves, FL (1944) \* Frankfurt-Hausen, Alt-Hausen, Obergasse 7, Georg Vicari & Co KG, GL (1. 4. 1943) 20 P \* Frankfurt-Heddernheim, Kohlenstein-GL Karl Hoffmann II (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 40 M \* Frankfurt-Heddernheim, Kohlensteinlager, GL, 600 — 700 P \* Frankfurt-Heddernheim, Wenzelweg 21, GL (1940 — 1945) 400 P \* Frankfurt-Heddernheim, Zellweg, GL (1941 — 1945) 1000 P \* Frankfurt-Höchst, IG-Farben, GL Ledigenheim (21. 9. 1942) M/F \* Frankfurt-Höchst, IG-Farben, GL Wasserturm (21. 9. 1942) M/F \* Frankfurt-Höchst, Bolongarstr., Restaurant »Zum Römer«, Reichsbahnbaubeserungswerk Frankfurt-Nied, FL (21. 9. 1942), 241 P \* Frankfurt-Höchst, Ludwigshafener Str. 59, Hinterhaus, Ada-Ada-Schuhfabrik, Frankfurt-Höchst, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 30 F (1942) \* Frankfurt-Niederrad, Holzhauserlager Waldfried, Deutsche Gold- und Silberseidenanstalt, FL (21. 9. 1942) 40 M \* Frankfurt-Niederrad, Schwarzwaldstr., Hartmann & Braun, Frankfurt-West, Königstr. 17, FL (21. 9. 1942) 10 M \* Frankfurt-Niederursel, Kalbacherfeld, GL (1942 — 1945) 500 P \* Frankfurt-Oberndorf, Wiener Str. 24, Fischer AG für Apparatebau, FL (1. 4. 1943) 30 F \* Frankfurt-Rödelheim, Industrie- und Handelskammer, Frankfurt, GL (1. 4. 1943) 104 P \* Frankfurt-Rödelheim, Alexanderstr. 69, Torpedo-Werke AG, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943), 11 (1943) M \* Frankfurt-Rödelheim, Eschborner Landstr. 6, Torpedo-Werke AG, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 11 (1943) M \* Frankfurt-Rödelheim, In der Au 2, Hans Metz & Co., GL (2. 6. 1942 — 1. 4. 1943) 8/32 M \* Frankfurt-Rödelheim, Lorscheer Str., Hotel Deutscher Hof, Hartmann & Braun, Frankfurt-West, Königstr., FL (21. 9. 1942) 57 — 78 P \* Frankfurt-Rödelheim, Niddaaustr. 7, Turnhalle, Torpedo-Werke, FL (21. 9. 1942) — 1. 4. 1943) 56 M \* Frankfurt-Seckbach, Lurgi, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 54 — 106 M \* Frankfurt-Seckbach, Zulauf & Cie., Borsigallee 13, GL, 24 M \* Frankfurt-Seckbach, Gasthaus »Zum Rad«, Ess & Hartung GmbH, Frankfurt, Mousonstr. 25, FL (1. 4. 1943) 17 F \* Frankfurt-Seckbach, Wilhelmshöher Str. 112, Zulauf & Cie., FL (1. 4. 1943) 51 M \* Frankfurt-Seckbach, Wilhelmshöher Str. 146, Fries & Sohn, FL (1. 4. 1943) 105 P \* Frankfurt-Sossenheim, Alt-Sossenheim 27, Gasthaus »Zur Rose«, Ada-Ada-Schuhfabrik, Frankfurt-Höchst, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 18 M \* Frankfurt-Sossenheim, Volkshaus, Jakob Noll, Frankfurt-Höchst, FL (1. 4. 1943) 197 M \* Frankfurt-Stüd, Schifferstr. 3, Interessengemeinschaft Ostarbeiterlager, GL (1. 4. 1943) 28 M \* Frankfurt-West, Adalbertstr. 16, Rheingauer Hof, Hartmann & Braun, Frankfurt-West, Königstr. 17, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 90 F \* Frankfurt-West, Gasthaus Räckert, Fritz Voltz-Sohn, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) \* Frankfurt-West, Solmsstr. 17, Hartmann & Braun, FL (1. 4. 1943) 51 F \* Frankfurt-Zeilsheim (51/M56), IG-Farben, Werk Höchst, Firmenlager \* Fraurombach, Krs. Lauterbach, OT-L, Hauptlager Bad Pyrmont, AL (12. 1944 — 5. 1945) 90 P \* Frentensen, Krs. Gießen, VDO, GL (6. 1944 — 3. 1945) 210 P \* Friedrichsdorf/Taunus, Lagergemeinschaft Resolut Lederwerke, GL (1. 4. 1943) 23 F \* Frielendorf, Hauptlager Ziegenhain, GL (1940 — 1945) 90 P \* Frischborn, Kreis Lauterbach, Rockel & Co. Alsfeld, FL (1. 4. 1943) 40 P \* Fürstenhagen, GL »Föhren« \* Fürstenhagen, Dymnit Nobel, GL »Waldhof« \* Fürstenhagen, Herzog, GL \* Fürstenhagen, Zigarrenfabrik, GL \* Fulda, Emailierwerke, GL (7. 1942 — 31. 3. 1945) 130 P \* Fulda, Huustoffwerke, GL, 195 P \* Fulda, 4. 1942 — 31. 3. 1945) 380 P \* Fulda, Edelzeller Str., Val. Mehler, GL (5. 1940 — 31. 3. 1945) 900 P \* Fulda, Haimbacher Str., Textilwerke Wighardt, GL (5. 1941 — 31. 3. 1945) 300 P \* Fulda, Leipziger Str. 124, Baugeschäft Völker, GL (8. 1944 — 31. 3. 1945) 100 P \* Fulda, Maulkuppenstr., GL Fuldaer Industrie, GL (11. 1942 — 31. 3. 1945) 350 P \* Geisenheim, Lager Emige, Maschinenfabrik Johannsberg GmbH, FL (1. 4. 1943) 85 P \* Gelnhausen, Altenhaflauer Str. 14, Gebr. Horst, Gelnhausen, GL (1944), 23 P \* Gelnhausen, An der Weide, Dt. Wohnungshilfswerk »Neue Heimat«, GL (1944) \* Gelnhausen, An der Weide, Lager Weitherfeld, Wilhelm Kreuter, GL (1944) 10 M \* Gelnhausen, Barbarossastr. 18, Lager Vogelsberg, Veritas Gummiwerke, Gelnhausen, GL (1943 — 1945) 130 P \* Gelnhausen, Hinter der Warte 2, Lager Schan-

henstein / Untertaunus, Herrenmühle, Lager »Ensen«, Karl Grösinger, Armaturenfabrik, Adolfsack, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 20 F \* Hünfeld, Rhönlager, Flachsverwertung, GL (6. 1942 — 5. 1945) 250 P \* Idstein, Becherstr. 6, Idsteiner Lederwerke, Landauer-Donner AG, Idstein, Lohrer Gasse 3, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 98 — 93 F \* Kassel, Bahndreieck, GL, 640 P \* Kassel, Fasanenhofschule, GL, 600 P \* Kassel, Holländische Str. 149, Henschel, GL, 3150 P \* Kassel, Reichsbahnausbesserungswerk (RAW), GL, 600 P \* Kassel, Reissberg, Durchgangsgelager, 300 P \* Kassel, Verschiebebahnhof, GL, 360 P \* Kassel, Wartekuppe, GL, 450 P \* Kassel, General-Scheffer-Str., GL, 800 P \* Kassel, Kölnische Str. 64 b, Gemeinschaftsfabrik, 130 P \* Kassel, Siemensstr. GL, 180 P \* Kassel, Struthbachweg 37/39, GL \* Kassel, Wolfhager Str., GL, 275 P \* Kassel-Oberwehren, Mattenberglager, GL, 3500 — 4000 P \* Kelkheim, MTK, GL (5. 1942 — 1945) 40 P \* Kelsterbach, Krs. Groß-Gerau, Fa. Herrmann Wiesbaden / Harzgewinnungsgesellschaft mbH., Mainz-Amöneburg, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 12 M/5 F \* Kelsterbach, Krs. Groß-Gerau, Landesarbeitsamt, Durchgangslager für Ostarbeiter \* Kelsterbach, Krs. Groß-Gerau, Vereinigte Glanzstoffwerke, FL (13. 5. 1941 — 24. 3. 1945) 1100 \* Kerkerbau, Saalbach Beck, Steedener Kalkwerk GmbH, Dehr. Lahn, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 42 — 101 P \* Königshofen, Krs. MT, Kind, FL (11. 1943 — 7. 1945) 60 P \* Korbach, Contiwerk, GL (1942 — 1945) 120 P \* Kostheim, Stadtkreis Wiesbaden, Hauptstr. 122, Gasthaus Adler, Zellstoff-Fabrik Waldhof, Werk Kostiheim, FL (1. 4. 1943) 52 M \* Künzell-Bachrain, Bahnbetriebswerk Fulda, GL (6. 1942 — 1945) 215 P \* Landenhausen, Harzmeisterei des Reichsforstmeisters, FL (21. 9. 1942) M/F \* Lanzingen, Gelnhausen, GL (1944) 32 M \* Lauterbach, Hartmann & Braun, GL (11. 1944 — 4. 4. 1945) 105 P \* Lauterbach, Kling (Blitzrennrod), GL (11. 1943 — 29. 3. 1945) 100 P \* Lauterbach, Oberhess. Holzwerk, GL (1942 — 1945) 40 P \* Lieblos, Meerholzer Landweg 2, Leo Jungmann, Bad Orb, GL (1944) \* Limburg / Lahn, Hüfner u. Söhne, FL (1941 — 1945) 80 P \* Limburg / Lahn, Kalkwerke Schäfer, FL (1940 — 1941) 150 P \* Limburg / Lahn, Maschinenfabrik Scheid, FL (1942 — 1945) 160 P \* Limburg / Lahn, Reichsbahn, FL (10. 1941 — 3. 1945) 300 P \* Lohfelden, Krs. Kassel, Fieseler, GL (2. 4. 1944 — 3. 1945) 1440 P \* Lollar, Buderus, GL (1943 — 1945) 800 P \* Lorch / Rheingau, AL \* Hilchenhaus (16. — 23. 3. 1945) 1100 P \* Lorch, Ostarbeiterlager, Wispertal, DEGUSSA, Zweigwerk Lorch, vorm. Roessler, FL (1. 4. 1943) 31 P \* Meerholz, Krs. Gelnhausen, Deutsche Klinkerwerke, FL (5. 1943 — 1945) 75 P \* Melsungen, AL der Bauhilfe der DAF, GL (8. 1943 — 3. 1945) 60 — 70 P \* Melsungen, Salzmänn & Co., GL (1942 — 1945) 140 P \* Merkenbach, Dillkreis, Ostarbeiterlager, GL (12. 1942 — 5. 4. 1945) 105 P \* Michelbach, Untertaunus, Passavant-Werk, FL (1943 — 1945) 50 P \* Michelstadt, GL (1941 — 1945) 39 P \* Mühlheim, Krs. Offenbach, Heilmpionierpark der Wehrmacht, GL (1943 — 1944) 150 P \* Mühlheim, Krs. Offenbach, Am Müllerwehr, Ostarbeiterlager, Stahl Schanz, FL (1943 — 1945) 200 P \* Neckarsteinach, Wohnbaracke, Phil. Ebert u. Söhne, Schiffswerft, FL (1. 4. 1943) 17 M \* Neuenschmidten, Eisenhammer (Schranklager), Krs. Gelnhausen, Möbelindustrie Neuenschmidten, GL (21. 9. 1942/1. 4. 1943/23. 8. 1944) 10/18 M \* Neu-Isenburg, GL (1942 — 1945) 80 P \* Neukirch, KL V-Lager, Arbeitsgemeinschaft Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau d. Krs. Ziegenh. GL Lagerarr.: 4913. 15/8 (8. 1944 — 2. 1945) 15 M \* Neumorschen, GL (8. 1943 — 1945) 100 P \* Neumühle, Untertaunuskreis, Post Michelbach, Passavant-Werke, Michelbacher Hütte, FL (1. 4. 1943) 72 P \* Neustadt, Krs. Marburg, Lager Steimbel, GL 2165 P \* Niedernhausen, Taunus, Reichsbahnlager, Dt. Reichsbahn, FL (1. 4. 1943) 65 M \* Niederramstadt, GL, Lager I, Oberramstädter Str. 155, Lager II, Oberramstädter Str. 55, 44 F \* Niederramstadt, GL, Lager IV, Schachenmühle, Kinderlager, 13 Kinder, Lager V, Darmstädter weibl. Familienlager 10 F, weibl. AL, Schillerstr. 25, 25 F, weibl. Arbeitslager, Stiftstr. 15, 15 F \* Niederramstadt, Adolf-Hitler-Str. 42, Gasthaus »Zum Anker«, E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt, FL (21. 9. 1942 — 1. 5. 1943) 64 — 56 P \* Niederramstadt, Steinbruch, Wacker & Dörr, FL (1. 4. 1943) 57 M/33 F \* Niederscheid / Dillkreis, GL (5. 1940 — 1945) 350 P \* Oberaula, Ostlager, Krüger Hagemann u. Co. Oberaula, GL, Lagerarr. 4913. 15/3 (9. 1942 — 2. 1945) 20 — 30 P \* Oberbiel, Krs. Wetzlar, Lager Kling, GL (1942 — 1945) 350 P \* Oberbiel, Krs. Wetzlar, Grube Fortuna, GL 30 P \* Oberbiel, Krs.

Wetzlar, Röchling-Buderus, GL (1939 — 1945) 310 P \* Oberbiel, Krs. Wetzlar, Hofgut Altenberg, Röchling-Buderus, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 225 — 329 P \* Oberramstadt, Adolf-Hitler-Str. 241/242, Turnhalle, Möbelfabrik Weba/Schröbel, FL (1. 4. 1943) 66 P \* Oberramstadt, Buchwald, Leonhard Gebhard, FL (1942 — 1945) 23 P \* Oberramstadt, Leuchnerstr. 26, GL Turnhalle (1941 — 1945) 160 P \* Oberramstadt, Neuweg 15, Miag., Firmenlager (1943 — 1945) 24 P \* Oberramstadt, Steidbach, Breitwieser u. Keller, FL (1942 — 1945) 44 P \* Ober-scheid, Dillkreis, Grube Königszug, Buderussche Eisenwerke, Werk Wetzlar, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 17 — 20 P \* Oberstedten, Kreis Ober-Taunus, Peters Pneu-Renova, GL (6. 1942 — 1945) 60 P \* Ober-Taunus, AL Grube Niederstein, Mannesmann-Röhrenwerke, Gießen, Untertaunus, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 14 — 18 M \* Oberursel, Hohemarkstr. 10, Lager Kupferhammer, GL (1. 4. 1943) 167 P \* Oberursel, Maschinenfabrik Lagergemeinschaft Oberursel-Oberstedten, GL 2 (21. 9. 1942) 173 M \* Oberweimar, Krs. Kassel, OT-Einsatzgruppe »Kyffh.«, Arb.-Kdo. 27 AL (10. 1944) 32 M \* Oberwalluf, Gasthaus »Grüner Wald« Zahnradfabrik L. Wilde, Niederwalluf, FL (1. 4. 1943) 16 F \* Offenbach, Austriaster, VDM, Halbzeugwerke, FL (11. 1943 — 1945) 280 P \* Offenbach, Bahnhofstr., Maschinenbau Betz GmbH., FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 16 F \* Offenbach, Biebere Str. 5, Maschinenfabrik Hartmann AG, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) \* Offenbach, Brandbornstr., VDO-Tachometer, Frankfurt, FL (1. 4. 1943) F \* Offenbach, Goethestr. 21, Strahlenberger Str. 12, Collet u. Engelhardt, FL (1943 — 1945) 200 P \* Offenbach, Hafen, Gebr. Cloos, KG, Wetzlar, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 9 — 68 M \* Offenbach, Humboldtstr., Maschinenbau Betz GmbH., FL (21. 9. 1942) \* Offenbach, Isenburger Ring, VDO-Tachometer, Frankfurt, FL (1. 4. 1943) F \* Offenbach, Mainstr. 169, IG-Farben, FL (12. 1941 — 1945) 185 P \* Offenbach, Marktstr., Betz Maschinenbau, FL (21. 9. 1942) \* Offenbach, Mühlheimer Str., Reichsbahn, GL (8. 1944 — 1945) 290 P \* Offenbach, Mühlheimer Str. 340, Stadtverwaltung, GL (1. 1944 — 1945) 160 P \* Offenbach, Nordring 70, Gebr. Heyne, GL (11. 1944 — 1945) 200 P \* Offenbach, Odenwaldring 45, Lavis, FL (4. 1942 — 1945) 100 P \* Offenbach, Park-Hotel, VDO-Tachometer Frankfurt, FL (1. 4. 1943) F \* Offenbach, Rosenhöhe, Friedrich Emil Stoye, Maschinenbau Betz GmbH., GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) \* Offenbach, Sedanstr. 11—13, Schuhfabrik Hassia, GL (6. 1942 — 1945) 40 P \* Offenbach, Spremlinger Landstr. 115, Geka-Werke, Fa. Stöhr, GL (1. 4. 1943) 87 P \* Offenbach, Spremlinger Landstr. 120, Geka-Werke, GL (10. 1942 — 12. 1943) 50 P \* Offenbach, Spremlinger Landstr. 181, Friedenhausen, GL (1941 — 1945) 70 P \* Offenbach, Spremlinger Landstr. 266, Maschinenbau Betz, FL (1942 — 1945) 400 P \* Offenbach, Waldstr. 226, Hartmann, FL (6. 1942 — 1945) 100 P \* Offenbach, Wilhelmstr. 194, Schliesinger, FL (1942 — 1945) 100 P \* Okriftel, MTK, Lager zum Anker, GL (1. 7. 1940 — 15. 4. 1944) 55 P \* Petersberg, Krs. Fulda, Gummiwerke Fulda, GL (1. 1945 — 3. 1945) 270 P \* Pfungstadt, »Hassialager«, GL (8. 1942 — 1945) 240 M/100 F \* Rauenhain, Rheingaukreis EFEN, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 96 — 161 F \* Raunheim, Frankfurt Str. 2, Gasthaus Heinrich Deppe, GL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 18 M (1942) \* Reihheim, Krs. Dieburg, Oberramstädter Str., Heinrich Bell (?), Sägewerk, FL (1. 4. 1943) 14 M \* Rengershausen, Henschel-Flugmotorenbau, GL (1941 — 1945) 200 P \* Rimbach, Krs. Lauterbach, Berngerode, OL, GL (12. 1943 — 1945) 150 P \* Rimbach, Krs. Lauterbach, OL Baracke, Gl. 16. 1944 — 1945) 20 P \* Rimbach, Krs. Lauterbach, OL, Wehrbauern, GL (9. 1944 — 1945) 20 P \* Röhrlingshof, Krs. Hersfeld, Lager Nippe, Vereinigte Kaltwerke, Werk Hattorf in Philppenthal, GL (1942 — 1945) 700 P \* Rosdorf (Bruch), Odenwälder Hartstein, Industrie AG Darmstadt, Werk Rosdorf, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) M/F \* Rosdorf, Darmstädter Str. 15, RAW, FL, 80 P \* Rosdorf, Darmstädter Str. 46, RAW, FL (16. 1. 1943 — 10. 8. 1945) 200 P \* Rosdorf, Gasthaus Darmstädter Hof, Reichsbahnausbesserungswerk DA, Wagenwerk, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 35 — 52 P \* Roth, Dillkreis, GL (1943 — 1945) 110 P \* Roth, Kreis Gelnhausen, Lcipziger Str. 4, Alwin Antoni, Roth, GL (1944) \* Sandbach, Odenwald, GL (1941 — 1945) 700 P \* Schlierbach, 44, Steinlager, Krs. Gelnhausen, Wächtersbacher Steingutfabrik, GL (1942 — 1945) 38 P/10 F (1942/43) \* Schlitz, GL (9. 12. 1943 — 31. 3. 1944)

helmsdorf, Bauunternehmung Paul Dietrich, Laubach/Ts., FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 9 — 21 M • Willöfs, Harzmeisterei des Reichsforstmeisters, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) M/F • Wirthheim, Krs. Gelnhausen, GL (26. 1. 1944) 15 M • Wixhausen, Krs. Darmstadt, Gasthaus Krone, Reichsbahnausbesserungswerk Darmstadt, Lokomotivwerk, FL (1. 4. 1943) 58 M • Wixhausen, Krs. Darmstadt, Gasthaus »Zur Traube«, Reichsbahnausbesserungswerk Darmstadt, Lokomotivwerk, FL (21. 9. 1942) • Wülfersheim, Braunkohlen-Schmelzwerk Herten-Frankfurt (Hefrag), FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 61 — 43 M • Wolfgruben, Krs. Biedenkopf, GL, 100 M • Zellhausen, Krs. Offenbach, Flughafenbau, GL (1939 — 1945) 250 P • Ziegenhain, GL (1942 — 1945) 640 P • Ziegenhain, Krankenhaus Sonderlager »Aktion Brandt«, Arbeitsgemeinschaft Hoch-Tief- und Eisenbetonbau d. Kr. Ziegenhain, GL, Lagermr. 4913. 15/9 (8. 1944 — 2. 1945) 19 — 10 M • Ziegenhain, Lager Lämmervelde. H. Helwig Söhne Kg. Ziegenhain, GL, Lagermr. 4013. 15/2 (8. 1942 — 2. 1945) 44 — 97 P • Ziegenhain, Schafhof, Straube (Henschel) GL, Lagermr. 4912. 15/7 (6. 1944) 290 M/110 F • Ziegenhain, Schafhof, Maschinenfabrik Ziegenhain (Henschel), GL Lagermr. 4913. 15/7 (5. 1943 — 2. 1945) 327 M/459 F • Zwingenberg, Gasthof »Zur Linde«, Deutsche Milchwerke, Zwingenberg, FL (1. 4. 1943).

Literatur:

DIE GRÜNEN im Landtag (Hessen) / Lothar Barbenek / Frank Schwalba-Hoth (Hrsgg.), Hessen hinter Stachelndraht. Verdrängt und vergessen: Kzs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a.M. 1984

115 • Schlitz, Harzmeisterei d. Reichsforstmeisters, FL (1. 4. 1943) M/F • Schlitz, LG Eisenberg, GL (21. 12. 1943 — 14. 4. 1944) 10 P • Schlüchtern, Breckerfeld Möbel, FL • Schmalnau, Krs. Fulda, Reichsbach, GL (1943 — 1945) 70 P • Schmittlotheim, Krs. Frankenberg, Zellstoff, GL • Schwalbach/Taunus, Lager der Gemeinde Schwalbach, GL (1. 4. 1943) 27 M • Seehshelden, Dillkreis, Thielmann • Selgenstadt • Sinn, Dillkreis, W. Ernst Haas & Sohn, Hoffnungs- hütte, GL (2. 1941 — 1945) 436 P • Steinbach, Odenwald, GL (1941 — 1945) 190 P • Steinbach, Obertaunuskrs., Reichsbahn, GL, (1. 1944 — 1945) 115 M • Steinbach, Obertaunuskrs., Reichsbahn, GL (10. 1944 — 1945) 75 M • Sterbfritz, Firmen- und Kriegsgefangenen-L., GL (9. 1943 — 1945) 150 P • Stockheim, Oberhessen, Flachsröste, Bäuerl. Hauptgenossen. Rhein- Main-Neckar, Frankfurt, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 65 — 58 P • Stockstadt, Rhein, J. F. Nold & Co., Kriegsgefangenenlager, Arbeitskommando 1395 (21. 9. 1942) 31 M • Sulzbach, MTK, IG-Farben, Wohnlager (1941 — 1943) 235 M • Trais-Hortloff, Krs. Gießen, Braunkohlen-Schmelzwerk, Hessen-Frankfurt, (Hefrag), FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 36 — 38 M • Traisa, Krs. Darmstadt, Wäcker u. Dörr, FL (1942 — 1945) 35 P • Traisa, Krs. Darmstadt, Ludwigstr. 87, E. Merck, Chem. Fabrik DA, FL (1942 — 1945) 42 M/142 F • Treysa, Bahnwerk Treysa, GL (7. 1943 — 2. 1945) 29 — 116 P • Treysa, Anstalten Hephata, GL, Lagermr. 4913. 115/6 (9. 1943 — 2. 1945) 17 — 31 P • Treysa, Lager Eselsweg. W. Spohr & Cie. Gemeinschafts- lager, Lagermr. 4013. 15/1 (5. 1941 — 2. 1945) 11 — 26 P • Usingen, Hindenburgstr. 16, Gasthaus »Schöne Aussicht«, Milchversorgung Usingen, FL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 7 — 6 P • Viernheim, Krs. Bergstraße, GL (1. 9. 1942 — 27. 3. 1945) 280 P • Viernheim, Pflanzgarten, Chem. Fabrik, Fridingen, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 4 M • Wabern, Schwalm-Lager, GL (19. 7. 1943 — 28. 5. 1945) 125 P • Wächtersbach, Sägewerk, Karl Buddie, GL (1944/1945) • Wächters- bach, Brückenstr. 198, Gebr. Adt, Wächtersbach, GL (21. 9. 1942/1. 4. 1943/1945) 13 — 11 P • Wächtersbach, Spessartlager, Direktion der Gelnhäuser Kreisbahn, FL (21. 8. 1944) • Wald- kappel, Völker (Borken), GL, 70 P • Wallau, Krs. Biedenkopf, Meissner, GL, 40 P • Wallau, Krs. Biedenkopf, Kramer-Grebe, GL, 55 P • Wallau, Krs. Biedenkopf, Müller Wagner, GL, 30 P • Walldorf, Krs. Groß-Gerau, Hochtief AG, GL (2. 11. 1943 — 26. 3. 1945) 95 P • Wanfried, Mitteldeutsche Spinnhütte GmbH, Cella, GL, 220 F • Wattenbach, Krs. Kassel, Bergwerke, GL • Wehrheim/Taunus, Lagergemeinschaft Wehrheim/Taunus, GL (21. 9. 1942 — 1. 4. 1943) 48 — 45 M • Weckesheim, Hefrag, GL (21. 9. 1942) 22 — 36 M • Weidenhausen, Krs. Biedenkopf, Bindel-Lager, GL (10. 1943 — 4. 1945) 120 P • Wetzlar, Hermannsteiner Str. 13, Buderus Kom- mando 1426, Wetzlar (1. 4. 1943) 139 M (Kgf) • Wetzlar, Leitzstr., Goethe-Garten, Ernst Leitz GmbH, FL (1. 4. 1943) 114 P • Wetzlar, Kornmarkt, Ernst Leitz GmbH, FL (1. 4. 1943) 609 P • Wetzlar, Notlager Leitzwerk, Ernst Leitz GmbH, FL (1. 4. 1943) 76 M • Wetzlar, Polenlager, Röchling-Buderus, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 60 — 65 P • Wetzlar, Röhu-Lager, Ostarbeiter, Röchling-Buderus, (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 600 — 650 P • Wetzlar, Schellweg, Buderus, Kom- mando 2503, Wetzlar, (1. 4. 1943) 293 M (Kgf) • Wetzlar, Sophienhütte, Buderus, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 75 — 139 • Wernges, Harzmeisterei des Reichsforstmeisters, FL (21. 9. 1942) M/F • Wiesbaden, Dotzheimer Str., Lager Herberti, Glyco, FL (1. 4. 1943/6. 6. 1944) 225 P • Wiesbaden, Mainzer Str. 160, Lager Robert, Fa. Rosse, Schwarz & Co., FL (1. 4. 1934) 16 M • Wies- baden, Mainzer Str., Volksschule, Stadtverwaltung Wiesbaden (21. 9. 1942) 45 F • Wiesbaden, Waldstr. 93, »An den drei Hasen«. Deutsche Reichsbahnmeisterei Wiesbaden-West, FL (1. 4. 1943) 7 M • Wiesbaden, Welfenstr., Lager Will (1. 7. 1942 — 3. 1945) 325 P • Wiesbaden- biebrieh, Landgrabenlager, Kalle & Co., FL (1. 4. 1943) 625 P • Wiesbaden-Biebrieh, Ostarbei- tersammlager GL (1. 4. 1943) • Wiesbaden-Bierstadt, Nauroder Str. 1, Buchold Keller GmbH, FL (1. 4. 1943) 90 P • Wiesbaden-Schierstein, Gefolgschaftsschwimmbad am Ifafen, Glyco, FL (21. 9. 1942) 21 M • Wiesbaden-Schierstein, Glyco, FL (20. 10. 1942 — 22. 3. 1945) 640 P • Wiesbaden-Schierstein, Stifelwiese, Schulz & Braun, FL (1. 4. 1943) 20 F • Wiesenbach, Krs. Die- denkopf, Ostarbeiterlager, Christmann & Pfeiffer, FL (21. 9. 1942/1. 4. 1943) 41 — 29 P • Wil-

## Firmen in Hessen-Nassau und ihre Kriegsgefangenen am 1. 4. 1943

Die folgende Liste ist auf der Grundlage einer Zusammenstellung der Deutschen Arbeitsfront (DAF), Gauverwaltung Hessen-Nassau, erstellt (H HSTA W 483/7328). Dort sind 730 Einzel-firmen, die Zwangsarbeiter einsetzten, aufgeführt. Zehn Prozent dieser Firmen beschäftigten auch Kriegsgefangene. Auf das heutige Gebiet Süd-Hessens bezogen, wurden zum Stichtag 4272 französische (= F), 2642 sowjetische (= S) nebst 743 nicht differenzierte Kriegsgefangene gezählt. Die größten Arbeitgeber waren Adam Opel, Rüsselsheim, mit 1385 französischen und VDM, Frankfurt-Heddernheim, mit 999 französischen und sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Anzahl der Firmen, die Kriegsgefangene beschäftigten, lag aber weit höher, da die Durchfüh-rung der DAF ungenau war. Zudem waren dort nur größere Firmen verzeichnet, fast nie jedoch der Einsatz in der Landwirtschaft und im Handwerk, nie der übliche Einsatz durch städtische Verwaltungen und nur selten der in Lagern des Reichsarbeitsdienstes (z. B. Autobahnbau). Darüber hinaus scheinen die Kriegsgefangenen von der DAF nur verzeichnet worden zu sein, wenn sie in organisatorisch gemeinsamen, wenn auch sozial getrennten Lagerkomplexen mit »Fremdarbeitern« untergebracht waren (Opel Rüsselsheim beschäftigte z. B. noch fast zweimal so viele Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene). Wegen des Stichtags werden Firmen, die z. B. zu-vor ihre Kriegsgefangenen gegen Zwangsarbeiter ausgetauscht hatten, ebenfalls nicht erfasst.

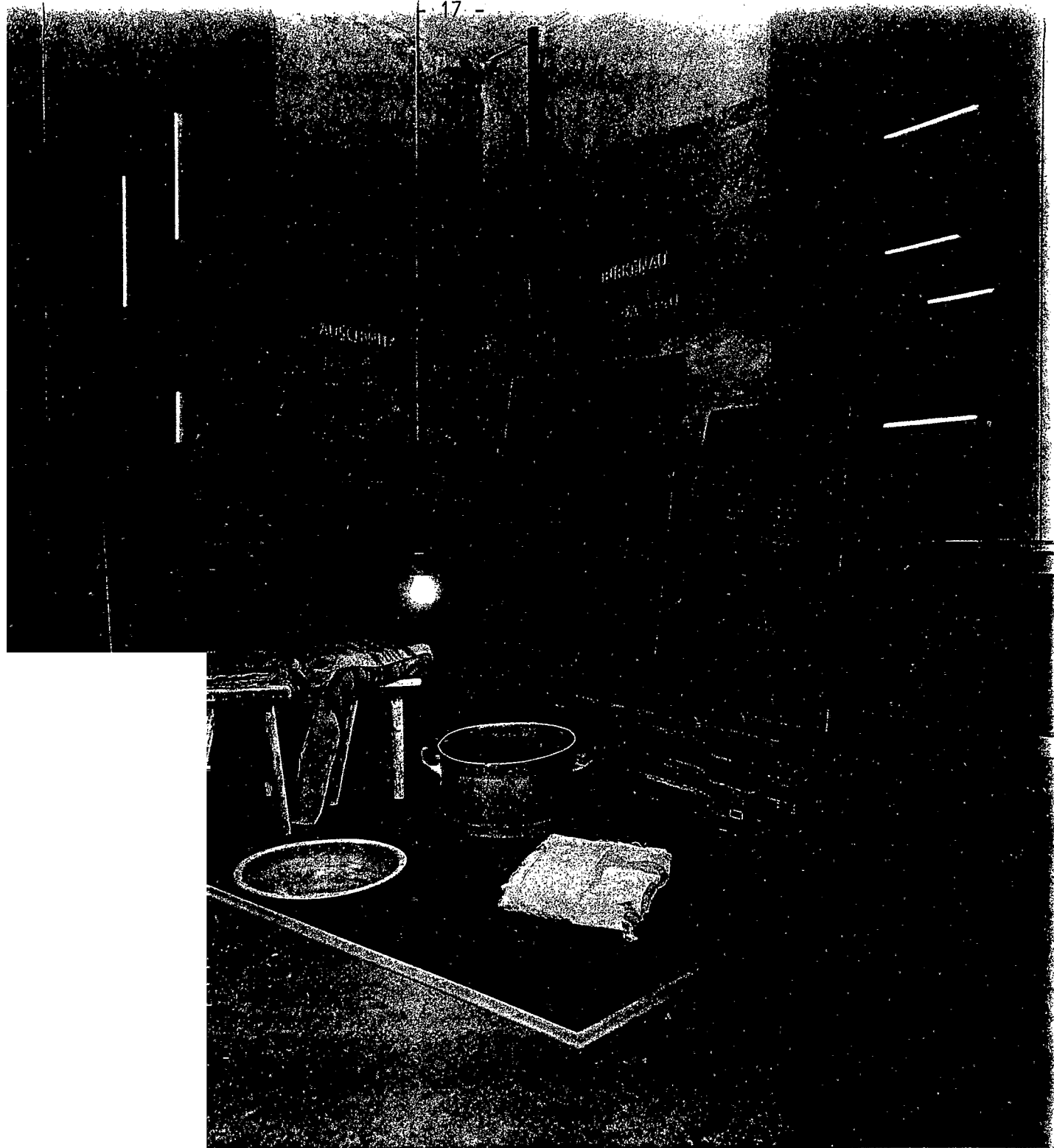
Kreis Alsfeld-Lauterbach: Dachziegelwerk Lauterbach (18 F).  
Kreis Bergstraße: Tonwerk Heppenheim, Fritz Strauch (104 S).  
Kreis Dickenkopf-Dillenburg: Burger Eisenwerke GmbH Herborn (42 K) / Frank'sche Eisen-werke AG Adolfschütte, Niederscheid (120 F, 234 S) / Ernst Haas & Sohn, Neuhofnungshütte bei Sinn (70 F, 143 S) / Henninger & Overbeck, Herborn, Lager Westervälder Hof (14 F) / Roh-stoffbetriebe der Vereinigten Stahlwerke GmbH, Kalkwerk Haiger (14 F) / Westervälder Ton-industrie Breilscheid/Dillkreis (21 F) / Berkenhoff & Drebes, Merkenbach (38 F) / Henninger, Westervälder Hof, Herborn, Lager Vereinshaus (3 F) / Selzer & Co., Roth/Dillkreis (24 F) / Buderus-Eibelschüttenhütte, Eibelshausen (24 S) / Heintz, Kampmann, Schönbach/Dillkreis (18 F).  
Kreis Büdingen: Bäuerliche Hauptgenossenschaft Rhein-Main-Neckar eGmbH, Ffm., Flach-srösterei, Stockheim/Oberh. (9 F).  
Kreis Darmstadt: Donges Stahlbau GmbH, Darmstadt, Weiterstädter Straße (67 S) / Demag-Motorenwerke AG, Werk Darmstadt (68 F) / Heeresmunitionsanstalt Darmstadt-Eberstadt, Kirchstraße (40 F) / Maschinenfabrik (Bauanstalt) Yenuleth & Ellenberger, Darmstadt, Pallas-wiesenstraße 122 (25 F) / Hochbahnbahnmeisterei, Darmstadt, Dornheimer Weg (95 F).  
Kreis Frankfurt: Adlerwerke, Kleyerstraße (123 S) / Breuer-Werke, Höchst (76 F) / Autohaus Fritz Opel, Mainzer Landstraße 330/361 (100 S) / Flugzeugbau Max Gerner, Boelkestraße 45 (493 S) / IG Farben AG, Höchst (303 F) / IG Farben-Industrie AG, Werk Ffm.-Griesheim (149 K) / Maschinenfabrik Mayfahrt & Co., Fechenheim (21 F, 113 S) / Naxos-Union, Wald-schmidstraße (17 F, 24 S) / Praunheimer Ringofenziegelei (23 F) / Röder Präzision, Ffm., Boelkestraße (17 K) / Alfred Teves GmbH (57 F, 227 S) / VDM-Lager, Heddernheim (616 F, 383 S) / VDO Tachometer, Königstraße 103 (110 S) / Westdeutsche Ziegelwerke, Rödellheim (19 F) / Gaswerke West, Solmsstraße 40 (12 F).  
Kreis Gelnhausen: Veritas Gummiwerke, Gelnhausen (47 F).  
Kreis Groß-Gerau: Van Baerle & Co. Chem. Fabrik, Gernshelm (14 F) / Böttiger & Co., Biebes-heim (12 S) / Jakob Faulstroh, Press- & Stanzwerk, Groß-Gerau (63 F) / Helvelia Konservenf-aabrik AG, Groß-Gerau (43 F) / Adam Opel AG, Rüsselsheim (1385 F) / Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG, Werk Kelsterbach (21 F).

## Anlage III 3.

Kreis Hanau: W. C. Heraeus GmbH., Waldstraße 12/14 (15 F, 114 S) / Heraeus-Vacuum-schmelze AG, Hanau (76 F) / Deutsche Kunstlederwerke Wolfgang GmbH., Wolfgang bei Ha-nau (12 F) / VDM Anheim, Steinheimer Straße (228 F).  
Kreis Limburg-Unterlahn: Adolf Becker, Dauborn (81 F) / Gewerkschaft Mercur, Bad Ems, Lager: Bergmannshelm Eisenschütte (74 F).  
Kreis Main-Obertaunus: Gebr. Dichmann AG, Kelkheim (30 F) / Reichsautobahnlager Bad Weilbach über Flörsheim (39 K) / Maschinenfabrik Turner AG, Oberursel (26 F).  
Kreis Mainz (nur heutiges Hessen): Chem. Werke Albert, Mainz-Amöneburg (44 F) / Gesell-schaft für Linde's Eismaschinen AG, Mainz-Kostheim, An der Rampe 21 (85 S) / Schiffswerft und Maschinfabrik Mainz-Gustavsburg GmbH (8 S).  
Kreis Oberlahn-Usinger: Karl Jack, Hoch- und Tiefbau, Usingen (12 F).  
Kreis Odenwald: Ph. Ludwig Arzt, Tuchfabrik (13 K) / Hülfenwerk Eisengießerei und Maschi-nenfabrik Michelstadt (38 K) / Rechap, Essen, Lager: Michelstadt (4 K) / Veith-Gummiwerke AG, Hföchst/O. (20 F) / Gebr. Weber, Beerfelden/Odenwald (8 F).  
Kreis Offenbach: Gebr. Clooz KG, Wetzlar, Lager Offenbach (53 F) / Arbeitskommando 705, Heusenstamm (66 S) / Faber & Schleicher AG, Offenbach (35 S).  
Kreis Rheingau-St.-Goarshausen (nur heutiges Hessen): Maschinenfabrik Johannsberg GmbH, Geisenheim, Lager: Geisenheim (25 S).  
Kreis Schlüchtern/Kreis Untertaunus: entfällt.  
Kreis Wetterau: Dutzbacher Werke für Eisenverarbeitung, Butzbach (109 F) / Didier-Werke AG, Mainzlar, Bahnhofstraße (152 S).  
Kreis Wetzlar: Burger-Eisenwerke GmbH, Ehringshausen, Juno-Lager (105 F) / Krupp'sche Grube Fortuna, Post Werdorf, Kreis Altlar (18 F) / Hohlmann-Werke, Wetzlar (4 F) / Karl Rink, Holzvollfabrik, Altlar (9 F) / W. H. Küster GmbH, Ehringshausen, Am Bahnhof (52 F) / Buderussche Eisenwerke, Wetzlar, Lager-Kdo. 1426, Wetzlar, Hermannsteiner Straße 13 (139 K) / Buderus'sche Eisenwerke, Wetzlar, Kdo. 2503, Wetzlar, Schnellweg (293 K).  
Kreis Wiesbaden: Buchhold-Keller GmbH, Wiesbaden-Bierstadt, Lager B.-K.-Ost, Wiesbaden-Bierstadt, Nauroder Straße 1 (26 K).

### Literatur:

DIE GRÜNEN im Landtag (Hessen) / Lothar Benbenek / Frank Schwalbe-Hoth (Hrsgg.), Hessen hinter Stacheldraht. Verdrängt und vergessen. KZs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a. M. 1984



Gedenkstätte Breitenau

**»Wir kannten uns nicht,  
wir sprachen nicht,  
wir hatten Angst«**

Kloster Breitenau, schon seit über 100 Jahren Ort der Ausgrenzung jener, die nicht in gesellschaftliche Normen paßten, ist zu einer ungewöhnlichen KZ-Gedenkstätte geworden.

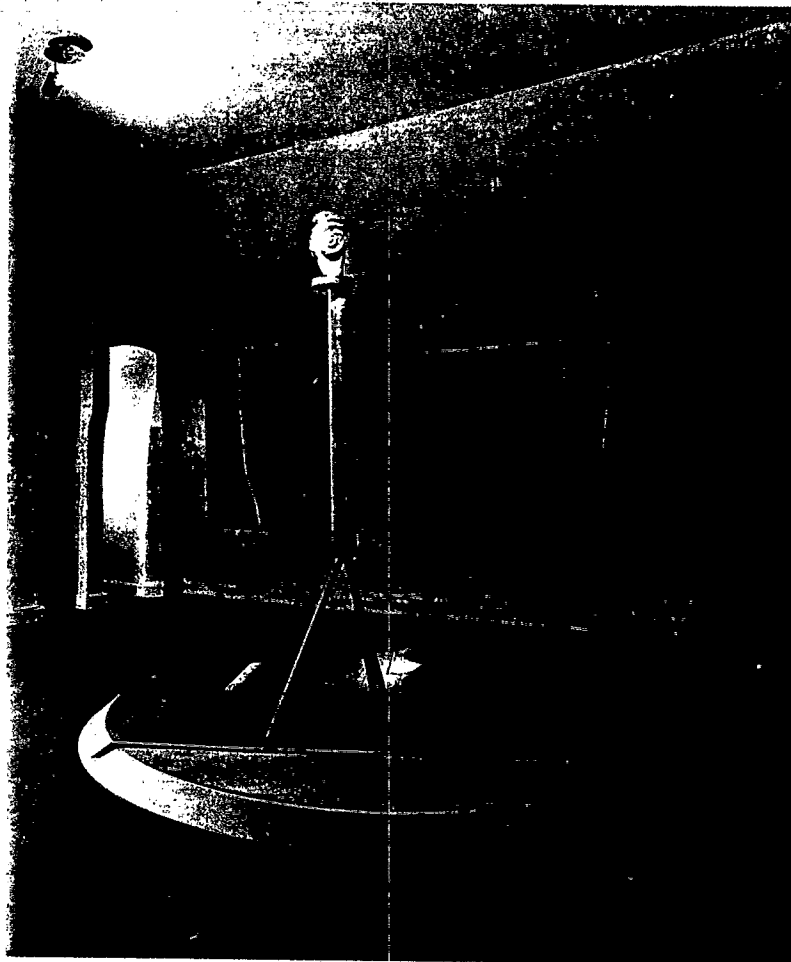
Die Anlage gehört zu den eindrucksvollsten Beispielen romanischer Architektur in Hessen. So war noch bis vor einigen Jahren mit wenigen Zeilen die bescheidene Berühmtheit des Benediktinerklosters Breitenau in Guxhagen in Reiseführern vermerkt. Schon von der A7 aus ist die historische Anlage gut zu erkennen. Der wuchtige Wehrturm, die Scheune, Stallungen und Wirtschaftsgebäude: scheinbar harmlose Mauern aus Naturstein, romantisch mit Efeu bewachsen.

Fotos: Elvira Zickendant (3)

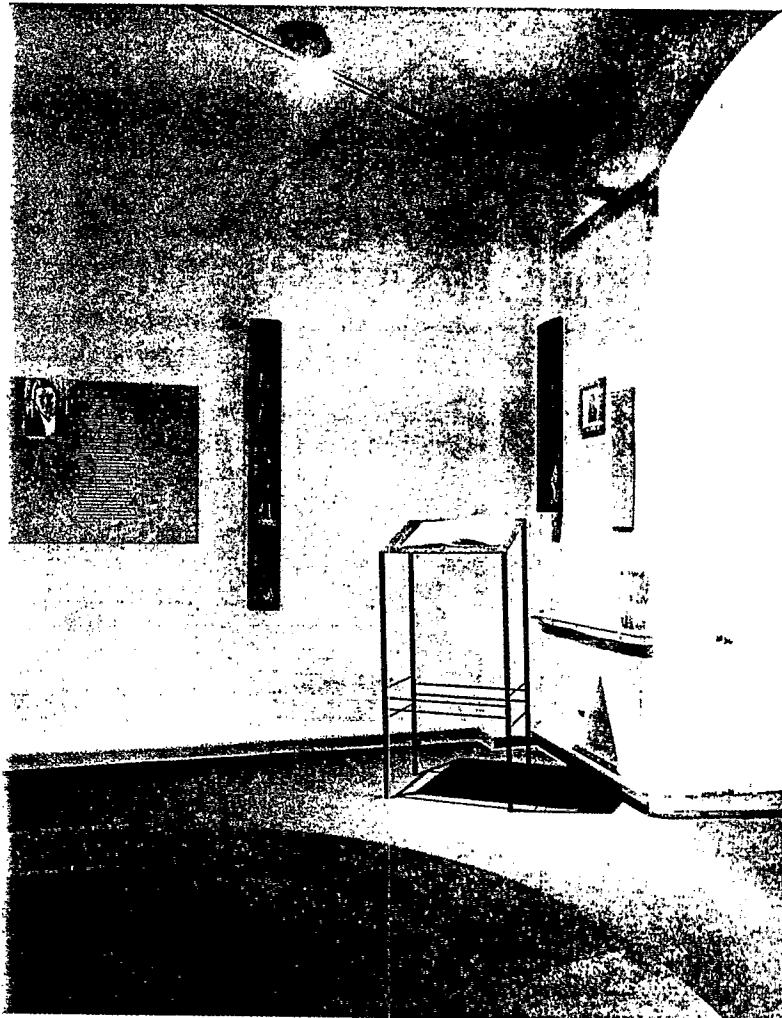
Bis im Jahr 1979 eine schreckliche Entdeckung dazu führte, daß die Geschichte Breitenaus neu geschrieben werden mußte. Eine Kasseler Forschungsgruppe um den Erziehungswissenschaftler Professor Dr. Dietfried Krause-Vilmar war bei Recherchen zur Geschichte der Arbeiterbewegung zufällig auf Beweise dafür gestoßen, daß Breitenau als nationalsozialistisches Konzentrationslager gedient hatte. In den Jahren 1933 und '34, so die Entdeckung, war das Kloster ein Gefängnis für politische Häftlinge. Im Anschluß daran galt es als Unterbringungsstätte und »Arbeitserziehungslager« für – wie es im Nazideutsch hieß – »aus der Volksgemeinschaft ausgegrenzte Menschen«, also für Sinti, Roma, jüdische Mitbürger und Obdachlose, für Ausländer und Gegner des Naziregimes. Auf diese Weise entstand in Guxhagen eine Art Zwischenlager für Vernichtungsfabriken wie Buchenwald, Auschwitz oder Ravensbrück.

Die Gründe für eine Internierung in Breitenau klingen aufs Grausamste fadenscheinig. So auch in jenem Behördenbrief an die »Leitung der Landesarbeitsanstalt Breitenau«, wo es heißt: »Die beiden Belgierinnen wurden wegen (...) Absingens der Internationale auf der Straße in Haft genommen.« Sowohl Wahrsageri als auch das »Verbreiten nachteiliger Informationen über die Lage der deutschen Armee im Osten« konnten unschuldige Menschen zu Häftlingen in Breitenau werden lassen. Jeder fünfte der insgesamt 8000 Internierten wurde in ein Vernichtungslager deportiert und – mit großer Wahrscheinlichkeit – getötet.

Nachdem die neuen erschreckenden Mosaiksteinchen zur Geschichte des ehemaligen Klosters zusammengesetzt worden waren, nahm sich die Kasseler Studentengruppe unter Federführung von



Die Zeichenhaft-  
von Kreis und S  
gibt dem ersten  
einen Andachts-  
charakter, mach  
und aufnahme



Ein offener,  
aufnehmender  
Kupferkreis auf  
Boden, an den  
Wänden beispiel  
die Lebensläufe  
tapferer Mensch  
der letzte Raum  
Breitenau ist ein  
der Hoffnung

Schmale Sehnsu  
in den Wänden  
versperren eher  
Blick nach drau  
als daß sie ihn  
freigeben (linke

Die Gedenkstätte Breitenau ist tags bis freitags von 9 bis 13 und 14 bis 16 Uhr geöffnet; sätzlich an jedem onntag im Monat von 10 bis 16 Uhr.

Krause-Vilmar des Projekts »Gedenkstätte Breitenau« an. Für ihre Arbeit und das Erstellen einer Dokumentation konnten die Studenten auf 3000 Individualakten von ehemaligen Inhaftierten sowie auf umfangreiches Korrespondenzmaterial zurückgreifen. Auf diese Weise entstand 1982 die Ausstellung »Erinnern an Breitenau 1933-1945«, die aufgrund ihrer Schonungslosigkeit nicht unumstritten war.

»Es gibt keine Veranlassung dafür, daß wir uns auf unseren Bemühungen von damals ausruhen«, sagt Krause-Vilmar. Für ihn und die Projektgruppe ist das Thema mit seiner Entdeckung und Dokumentation noch lange nicht ad acta gelegt.

Um die Präsenzausstellung mit ihrer Fülle an Informationsmaterial anders zu präsentieren, wagte der Förderverein Gedenkstätte Breitenau ein beispielloses Experiment: Vor zwei Jahren vergab er den Auftrag zur Neugestaltung der Gedenkstätte an den in Kassel lebenden Künstler Stephan von Borstel.

Das Ergebnis wurde jetzt der Öffentlichkeit vorgestellt; die Resonanz: einhellige Begeisterung. Vier

Räume der ehemaligen Zehntscheune hat der 34 Jahre alte Künstler so eindringlich und gleichzeitig behutsam gestaltet, daß sie nach wie vor, so Borstels Intention, »das Fragen in sich bergen«.

Im ersten Raum, einer topographischen Annäherung an den Ort; sind Fotos zu sehen: Das erschreckend idyllische Breitenau von außen und Zellen und Sanitärräume der Anstalt (heute ein psychiatrisches Krankenhaus) von innen. Daneben sind auf Bleiplatten kommentarlos Zitate von ehemaligen Häftlingen zu lesen: »Die Behandlung der Menschen war wie der Umgang mit Material« oder »Wir kannten uns nicht, wir sprachen nicht, wir hatten Angst«.

Die Sprache der Täter herrscht im Nebenraum vor: hart und kalt wie die polierten Zinkplatten mit den Abbildungen von BDM-Sportlerinnen. In Schaukästen sind Lagerdokumente und -korrespondenzen zu lesen.

Der nächste Raum liegt im Dämmerlicht, sein Boden ist erhöht. In einer Vertiefung befinden sich wenige Gegenstände wie Schemel und

Blechgeschirr aus dem KZ Breitenau. An den Wänden die Grundrisse der bekannten Vernichtungslager. Dem Betrachter wird hier das bis ins letzte bürokratische Detail perfektionierte KZ-System der Nazis vor Augen geführt.

Den Opfern – keine anonymen Nummern, sondern Menschen aus Fleisch und Blut – ist der letzte Raum gewidmet. Hier herrscht das warme Rot des Kupfers vor. Im blauen Fußboden bildet das Metall einen offenen Kreis. Exemplarisch werden Lebensgeschichten erzählt, von mutigen, starken Menschen, die die Schergen des Nationalsozialismus schließlich zu Tode geschunden haben.

Als Zeichen seiner persönlichen Trauer hat Stephan von Borstel in Schaukästen getrocknete Blumen (aus Breitenau) ausgestellt. Dieser letzte, stille Raum lähmt nicht vor dumpfer Betroffenheit, sondern birgt die kühne Hoffnung in sich, daß die Menschen aus den schrecklichen Taten ihrer Vergangenheit Lehren ziehen könnten.

*Christina Hein*

# Warum neu ansetzen?

Dietfrid Krause-Vilmar

Die dokumentarische Ausstellung „Erinnern an Breitenau 1933–1945“, deren Reproduktionen und Texte zehn Jahre lang zu sehen waren, hatte im guten Sinne des Wortes „ausgedient“. Sie hatte im Rahmen ihrer aufklärenden Absicht ihr Ziel erreicht: diejenigen nämlich in der nordhessischen Region, die daran interessiert waren, über das Lager Breitenau im Nationalsozialismus zu informieren.

Im Jahre 1982 war das historische „Konzentrationslager“ Breitenau noch heftig umstritten. Heute sind die Tatsachen anerkannt: keiner würde mehr ernsthaft auf den Gedanken kommen, z. B. in Frage zu stellen, daß Breitenau 1933/34 ein Konzentrationslager für politische Gefangene und im Krieg ein Gestapo-Straflager war.

Die alte Ausstellung konnte aber auch aus einem anderen Grund nicht unbegrenzt weiter gezeigt werden.

Ein so zeitgebundener Ort wie eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus bedarf der ständigen Erneuerung. Wir haben keinen Anlaß, bei den Ergebnissen unserer Bemühungen vor zehn Jahren stehen zu bleiben. Im Gegenteil: neue Ansätze sind beim historischen Nationalsozialismus und seinen langanhaltenden Folgen dringend erforderlich. Dieser Gegenstand ist nicht so leicht zu fassen, als daß man glauben könnte, er ließe sich ein für allemal auf einer Tafel festschreiben.

Wir haben deshalb bewußt das Wort von Elias Canetti (aus seinem Aufsatz über Albert Speer) in den Eingangsbereich der Ausstellung genommen, das von den Schwierigkeiten spricht, den Nationalsozialismus zu begreifen:

„Zu einer wirklichen Erfassung dieses Phänomens (gemeint ist der Nationalsozialismus) sind neue Mittel unerlässlich. Man muß sie gewahren, heranholen und verwenden, wo immer sie sich bieten. Die Methode zu einer solchen Untersuchung kann noch nicht bestehen. Die Strenge der Fachdisziplinen erweist sich hier als Aberglaube. Was ihnen entschlüpft, ist eben das, worauf es ankommt. Eine unzerteilte Anschauung des Phänomens selbst ist oberste Voraussetzung. Jede Arroganz des Begriffs, wo immer sonst er sich bewährt haben mag, ist schädlich.“

Mit anderen Worten: wir täuschen uns oder – noch schärfer formuliert – wir machen uns etwas vor, wenn wir uns einbilden (und dann vorgeben) ab-

schließend zu wissen und verfügbar zu haben, was dort in der Generation unserer Väter und Großväter wirklich geschehen ist. Empirisch ist vieles aufgeklärt und dargestellt – und dies ist wichtig genug. Aber es bleiben Fragen, für die keine Wissenschaft gültige Antworten hat. Vor allem eine: wie war es möglich, daß so ungeheure Verbrechen und solch systematisches Unrecht langanhaltend geschehen konnte? Mitten aus einer Gesellschaft heraus, die als zivilisiert und kultiviert galt.

Hinzu kommt ein weiteres, auf das James E. Young (Beschreiben des Holocaust) hingewiesen hat: Wir Nachgeborene nähern uns dem Geschehen von heute aus an und interpretieren es mit unseren Möglichkeiten und unserem Horizont. Der eigene Anteil an dieser Interpretation ist ein beträchtlicher, auf dessen Subjektivität mit Nachdruck hingewiesen werden muß.

Beide Gesichtspunkte – die Grenzen unserer Erkenntnis über das Phänomen Nationalsozialismus und das redliche Eingeständnis der Subjektivität unserer Aussagen – drängen auch zu neuen Formen.

Und hier ist es offensichtlich, daß die Künste (ob Musik, Literatur, Theater oder Bildende Kunst) erweiterte Möglichkeiten haben, sich diesen schwierigen Fragen zu stellen. Ganz offensichtlich sind beim Aufkommen z. B. von aggressiven Vernichtungspotentialen – wie sie im Nationalsozialismus verstärkt auftraten – alle menschlichen Sinne und Wahrnehmungen einbezogen. Bezogen auf die Vielfalt menschlicher Sinne wirkt eine nur den Verstand fordernde Präsentation eindimensional. Das Mehrdeutige der Wirklichkeiten steht in Gefahr, von eindeutigen Aussagen „unterdrückt“ zu werden, so daß sich eine wirklich umfassende Bearbeitung der menschlichen Gewalt-, Aggressions- und Vernichtungspotentiale unter diesen Umständen nicht darstellen kann. Man hat sich also in einem viel anspruchsvolleren und umfassenderen Sinne dem Problem zu stellen als mit Hilfe einer dokumentarischen Tafel über ein bestimmtes historisches Ereignis.

Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt: wir entfernen uns immer weiter vom historischen Geschehen des Nationalsozialismus selbst. Bald sind 50 Jahre seit dem Ende des Nationalsozialismus vergangen – also mehr als viermal 12



Jahre! Die Distanz zum historischen Geschehen wird unvermeidlich. Auch diese zunehmende Distanz in der Betrachtung, Interpretation und Umgang sucht nach neuen Formen der Darstellung. Gedenkstätten wie Breitenau sind der ständigen Herausforderung ausgesetzt, ob sie nachwachsende Generationen bei zeitlich zunehmender Distanz zum historischen Geschehen selbst noch erreichen. Jede Generation hat ihre eigenen Zugänge zu dem Geschehen und politischen Fragen und Lösungen zu finden. Insofern sind kreative und intellektuelle Versuche der Vergegenwärtigung, sofern sie zugleich neue Wege des Zugangs erschließen, für Gedenkstätten notwendig.



# Über die neue Ausstellung

Stephan von Borstel

Die Neugestaltung der Dauerausstellung in Breitenau geht von der Überlegung aus, an diesem Platz *Annäherungen* zu erzielen, die sich in vier Räumen konkretisieren. Unter *Annäherungen* sind dabei Bezugsebenen zu verstehen, die sich sowohl mit der Geschichte als auch dem Ort als solchen in Verbindung setzen.

Im ersten Raum wird Breitenau als Ort fortwirkender Kontinuität von Ausgrenzung und Abgrenzung vorgestellt. Die *Annäherung* an den Ort geschieht aus der Perspektive der Opfer, deren Worte fragmentarisch festgehalten werden.

Ein Stein aus der romanischen Klosterbasilika rückt als Objekt der Vermittlung in das Zentrum. Er soll gleichsam „Erzähler“ wie architektonisches Kennzeichen einer Geschichte sein, die sowohl vor 1933 als auch nach 1945 Breitenau bestimmte.

Fotographien des Außen- und Innenbereichs Breitenaus treten zitathaft in Verbindung zu Äußerungen ehemals hier gefangen gehaltener Menschen. Wie Streiflichter beleuchten sie die Situation der Gefangennahme und stehen in merkwürdigem Kontrast zu dem Stein aus der Basilika in der Mitte des Raumes.

Buntverglaste Fenster, grünlich eingefärbte Wände und die Dominanz schwer lastender Bleireliefs zeigen Breitenau als einen Ort der Isolation. Breitenau erscheint zugleich als ein Ort, der einem irritierend und tragend entgegentritt, der sich trotz der augenfälligen Kontinuität nur bruchstückartig erschließt.

Der darauf folgende Raum besticht durch eine kühle Nüchternheit. In vier Vitrinen sind jene Dokumente und Schriftstücke verwahrt, die von Täterseite erstellt wurden. Neben der Institutionalisierung des Konzentrationslagers sind Schutzhaftakten und behördliche Briefwechsel aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 ausgestellt, die eine Technik von Erfassung zeigen, wie sie auch in Breitenau betrieben wurde.

Die Systematisierung des menschlichen Individuums, seine Reduzierung zum „Fall“ und damit zur absoluten Verdinglichung (an deren Ende die industrielle Effizienz der Vernichtung von Leben stand) konkretisieren sich dem Betrachter in den Handhabungen von Normierung und Typisierung.

Die Dokumente sind eingerahmt von Siebdrucken auf Zink. Auf ihnen ist Propagandamaterial der 30er Jahre zu sehen, simplifizierende Ordnungsmuster einer abstrusen Vorstellung vom „Volkskörper“.

Die Bezüge in der Gegenüberstellung sind dabei vielfältig. Sie schließen nicht aus, daß in den ornamentalen Aufmärschen jener Zeit auch die Wahnideen einer Volksgemeinschaft zum Ausdruck gelangen, die alles, was „anders“ war, mit ihren technischen Finessen „auszumerzen“ suchte.

Der hohe Grad an Abstraktion, der sich in der Sprache der Täter äußert, findet eine Entsprechung architektonischer Kennzeichnung im anschließenden Raum. In ihm ist die Lagergesellschaft thematisiert, in der Breitenau in seiner Zeit als Arbeitserziehungslager eingebunden war.

Sechs große verrostete Stahlplatten mit den Grundrissen derjenigen Lager, in die viele der Breitenau-Gefangenen deportiert wurden, umrahmen eine Vertiefung mit den wenigen erbärmlichen Anstaltsrelikten jener Zeit.

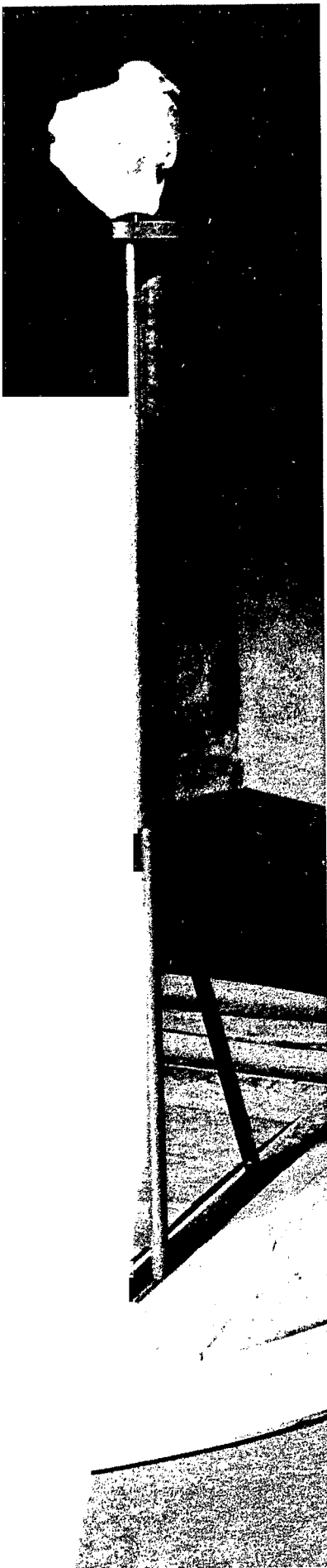
Auschwitz, Buchenwald und Dachau sind neben anderen Synonyme eines Verbrechens, in dessen Organisation Breitenau seinen logistischen Ort fand.

Die Fenster sind verschlossen und nur einige Lichtschlitze lassen die Helligkeit wie selektiert in diesen Raum.

Geschichte erscheint als Prozeß der räumlichen wie zeitlichen Ablagerung und Sedimentierung.

Der letzte Teil der Ausstellung widmet sich den Biographien einiger hier gefangen gehaltener Menschen. In der Auswahl und den Entsprechungen hier verwandter Materialien ist er damit der gestische Moment der Achtung denjenigen gegenüber, die ihr Leben unter unsäglichen Umständen mit Breitenau verstrickt sahen. Sie stehen in ihrer Individualität durch ihre eigene Sprache und beanspruchen keine Repräsentanz in dem Sinne, daß sie für bestimmte bestimmter Haft-„gruppen“ stehen...

Das wärmeleitende Kupfer (kreisförmig in den Boden gelassen) gibt diesem Ausstellungsteil seine verbindende Substanz. Neben sechs Pflanzenvitrinen ist dieser letzte Raum der neuen Präsenzausstellung zugleich als Bezugspunkt verstanden, durch die Erinnerung an das Vergangene zu den konkreten Fragestellungen der Gegenwart und Zukunft zu gelangen.



## Anlage III 5.

### Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV)

#### mit Angabe von Publikationen, Mahnmalen und Gedenkstätten

*Die im folgenden angeführten Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes stellen nur einen Teil der in das NS-"Euthanasie"-Programm einbezogenen hessischen Anstalten dar.*

#### 1. Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim Breitenau (Guxhagen)

Gedenkstätte, Dauerausstellung, Mahnmal, Gedenktafel

Literatur:

siehe Anlage III 1.

#### 2. Landesheilanstalt Eichberg

Gedenkstätte

Literatur:

Götz Aly, u.a. ; "Reform und Gewissen". "Euthanasie" im Dienste des Fortschritts, Berlin 1985. - Peter Chroust (Hrsg.), "Friedrich Mennecke", Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935 bis 1947. 2 Bde. Hamburg 1987. - Barbara Bromberger, Hans Mausbach, "Feinde des Lebens". NS-Verbrechen an Kindern, Köln 1987. - Horst Dickel, Alltag in einer Landesheilanstalt im Nationalsozialismus - Das Beispiel Eichberg; in : "Euthanasie" in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten, bearbeitet von Christina Vanja und Martin Vogt, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1991.- Linda Orth, Die Transportkinder aus Bonn. Kindereuthanasie, Köln 1989.

#### 3. Landesheilanstalt Gießen

Gedenkskulptur (geplant), Ausstellung ( 31.8. - 10.9.1989)

Literatur:

Hans Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987, S. 215. - Manfred Klüppel, "Euthanasie" und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen, Kassel 1985, S. 28.

#### 4. Landesheilanstalt Hadamar

Gedenkstätte, Dauerausstellung

Literatur:

Peter Chroust u.a. (Hrsg.), "Soll nach Hadamar überführt werden", Den Opfern der Euthanasiemorde 1939 bis 1945. Gedenkausstellung in Hadamar, Katoalog. Frankfurt a.M. 1989. - Matthias, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten. Beispiel Hadamar; in: Götz Aly u.a. "Reform und Gewissen", Berlin 1985. - Gerhard Kneuker, Wulf Steglich, Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar, Rehburg-Loccum 1985. - Dorothea Roer, Dieter Henkel (Hrsg.), "Psychiatrie im Faschismus". Die Anstalt Hadamar 1933 bis 1945, Bonn 1986. - "Verlegt nach Hadamar". Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt, bearb. von Bettina Winter, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1991 (= Katalog zur Dauerausstellung). - "Informations- und Arbeitshilfen für den Unterricht zum Thema "Euthanasie"-Verbrechen im Nationalsozialismus", bearb. von Hubert Hecker und Bettina Winter, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1993.

## 5. Landesheilanstalt Heppenheim

Gedenktafel (für 1995 geplant)

Literatur:

Volker Riess, Auswirkungen der NS-Psychiatrie auf Einrichtungen im ehemaligen Gebiet Hessen - Darmstadt; in: Psychiatrie im Nationalsozialismus, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1989, S. 95-106. - "Psychiatrie in Heppenheim". Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses 1866 - 1992, bearb. von Peter Eller und Christina Vanja, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1993. - Bettina Winter, Die Landesheil- und Pflegeanstalt Heppenheim 1914 - 1945 - von der Krise in die Katastrophe; in: "Psychiatrie in Heppenheim", S. 63-96.

## 6. Landesheilanstalt Herborn

Gedenkstein

## 7. Landesheilanstalt Weilmünster

Gedenktafel, Gedenkstein

## 8. Heilerziehungsanstalt Kalmenhof / Idstein

Mahnmal, Gedenkkreuz. Ausstellung (Wanderausstellung 1988, weiterhin ausleihbar)

Literatur:

Dorothea Sick, "Euthanasie" im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofes in Idstein. Frankfurt a.M. 1983. - Christian Schraper, Dieter Sengling (Hrsg.), "Die Idee der Bildbarkeit". 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, Weinheim 1988. - ders., Sozialpädagogik im Nationalsozialismus - Die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof / Idstein 1888 -1988: Ein Beispiel; in: Euthanasie in Hadamar (Hrsg.) vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1991.

## 9. Landesheilanstalt Merxhausen

Gedenktafel

Literatur:

Manfred Klüppel, "Euthanasie und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen - Eine Chronik der Ereignisse 1933 -1945, Kassel 1984.

## 10. Landesheilanstalt Haina

Gedenktafel

Literatur: siehe Merxhausen

*Zu dem Thema "NS-Euthanasie und NS-Verfolgung in hessischen Führsorgeeinrichtungen" hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen 1991 eine Wanderausstellung erarbeitet, die seitdem durch Hessen und angrenzende Bundesländer wandert.*

**Filme, u.a. "Mantel des Vergessens" von Jürgen Bergs, Frankfurt 1991 (60 min.) sind von den Rundfunkanstalten zu erfragen.**

*Über die Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf, ist zu beziehen: "Transport in den Tod. Über das Schicksal "verlegter" Psychiatriepatienten im Rheinland 1939-1945" von Barbara Lipinska-Leidinger, 1994 (30 min.).*

**Weitere Literatur, besonders , wenn hessenübergreifend:**

*Christoph Beck, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung "lebensunwerten" Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im "Dritten Reich" - und heute, Bonn 1992.*

*Einen Überblick liefern die Publikationen von Ernst Klee:*

*"Euthanasie" im NS-Staat. "Die Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt a.M. 1983. -Dokumente zur "Euthanasie", Frankfurt 1983. - Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte, Juristen und ander Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a.M. 1986.*

Anlage III 6.

Ort	Träger	Betten	Fragebögen
Landeshospital	Milde Stiftung, Ficludorf/ Verw., Landrat Korbach	70	32
St. Antoniusheim	Arolsen	235	188
Kreisruheheim	St. Antonius- heim GmbH Kris.-Verw.	40	3
Landesheilanstalt	Gelnhausen Kloster Provin- zialverband Haina	1200	1090
Hessisches Siechenhaus	Hessen-Nassau, Bezirksverband Hessen	457	
Bürgerhospital	Hofgeismar- Innere Gesundbrunnen Mission Hünfeld	80	
Städt. Altersheim Hospital Korbach Landesheilanstalt	Korbach Korbach Marburg/L	55 20 700	10 585
Altersheim Landesheilanstalt	Meerholz Merxhausen/ Ks.	15 1180	961
Haus Waldfrieden	Neu-Berich/ Arolsen	65	65
Anstalten Hephata/Treysa	Treysa	222	128
Reg. Bez. Wiesbaden Landesheilanstalt Eichberg	Post Hatten- heim a. R.	1000	1488
Magdalenen-Verein	Frankfurt	40	36
Gumpertz'sches Siechenhaus	Frankfurt	43	47

Hessische Liste der deutschen Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (Jl. 8. 1940)

Ort	Träger	Betten	Fragebögen
Hessen-Darmstadt und Provinz Oberhessen			
Landes-, Alters- und Pflegeheim	staatl.	510	117
Landes-, Heil- und Pflege- anstalt	staatl.	800	642
Landes-, Alters- u. Pflege- heim	staatl.	300	131
Landes-, Heil- u. Pflege- anstalt »Philippshospital«	staatl.	1200	1249
Versorgungsheim Ohly, Stift Gräfenhausen	Stadt Darmstadt		90
Landes-, Heil- u. Pflege- anstalt	Heppenheim staatl.	500	655
Nieder-Ramstädter Anstalten	caritativ, Innere Mission	430	
Reg. Bez. Kassel Bathildesheim Arolsen	Verein Wald, Krüppelhilfe e. V. Arolsen	90 (Frieden) 75 (Krieg)	30

Monikahcim	Ort	Träger	Betten	Fragebögen
	Frankfurt	Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e.V.	180	19
St. Josefsanstalt	Hadamar	Gen. d. Barmherzigen Brüder	220	11 (z. Z. geräumt)
Landesheilanstalt	Hadamar	Montabaur Oberpräs. Verw. d. Bez. Verb. Hessen-Nassau i. W.	575	157 (z. Z. geräumt)
Landesheilanstalt	Herborn/Dillkr.	Ido	1409	1378 (z. Z. geräumt)
Sanatorium für Gemüts- und Nervenranke	Hofheim/Ts.	San. Rat Dr. Schulze-Kahleiss	35	
Heilerziehungsanstalt Kalmenhof	Idstein	Verein/Heilerziehungsanstalten Kalmenhof, Idstein i. Ts., Vors. d. jeweilig. Landeshauptmann in Wiesbaden	1000	566
Privatirrenanstalt Zoar f. weibliche Schwachsinnige Kuranstalt Hohemark	Kl. Reichenbach, Krs. Weizlar Oberursel i. Ts.	Diakonieverband Marburg	54	49
Heilerziehungs- u. Pflegeanstalt Scheuern	Bergnassau-Scheuern	Gemeinnütz. Anstalt d. Inneren Mission, Vors. d. jew. Landeshauptmann i. Wiesbaden	155	5
Landesheilanstalt	Weilmünster/Oberlahn	Oberpräs. Verw. d. Bez. Verb. Hessen-Nassau	940	1082
St. Valentinushaus Kiedrich (von Gestapo beschlagnahmt) Konzentrationslager	Kiedrich		1500	1803
				318

Ausgeschiedene bzw. nicht angeschriebene Anstalten:  
 P.-o.v. Pflegeanstalt Oberhessen, Gießen  
 Versorgungsheim »Othlystift«, Grafenhausen/Darmstadt  
 St. Josefs-Anstalten, Hadamar

Anderweitige Verwendung von Betten im Bez.-Verb. Hessen-Kassel (9. 1. 1942)  
 Landesheilanstalt Haina, Lazarett, 590 Betten  
 Landesheilanstalt Marburg, Lazarett, 435 Betten  
 Landesheilanstalt Merxhausen, Lazarett, 560 Betten  
 Landesheilanstalt Merxhausen, Ausweichkrankenhaus, 60 Betten

Bez.-Verb. Hessen-Wiesbaden (7. 1. 1942)  
 Herborn, Reservelazarett, 1200 Betten  
 Idstein, Reservelazarett, 300 Betten  
 Valentinushaus Kiedrich, Reservelazarett, 300 Betten  
 Hadamar, Sonderzweck, 575 Betten (!)

Aus der Übersicht (vom 23. 7. 1943)  
 Verteilung der in Heil- und Pflegeanstalten nicht mehr für Geistesranke verwendeten Betten:  
 »Insgesamt wurden 93 521 Betten einer anderen Verwendung zugeführt« (im Reich).  
 Für Heil- und Pflegefälle geplante übrig zu bleibende Betten: (ehem. Volksstaat) Hessen (mit Rhein-Hessen und Westerwald): 400, Hessen-Nassau: 300 Betten  
 (zusammengestellt aus DA R. 96 1/6).

Literatur:  
 DIE GRÜNEN im Landtag (Hessen) / Lothar Bernbek / Frank  
 Schwaiba-Hoth (Hrsgg.), Hessen hinter Stachelndraht. Verdrängt  
 und vergessen: KZs, Lager, Außenkommandos, Frankfurt a.M. 1984

Anlage III 7.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR  
JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

R I C H T L I N I E N

für die Sicherung und Betreuung  
der jüdischen Friedhöfe in Hessen

vom 1. Januar 1992

I. Allgemeines

Die jüdischen Friedhöfe in Hessen sind vor allem aus geschichtlichen, aber auch aus künstlerischen Gründen Kulturdenkmäler im Sinne des hessischen Denkmalschutzgesetzes. Sie müssen bewahrt und geschützt werden. An ihrer Erhaltung als in die Landschaft eingefügte Gesamtheit und ihrer Pflege besteht ein besonderes öffentliches Interesse.

II. Sicherung der Friedhofsanlage

Auf die Sicherung der jüdischen Friedhöfe wird größter Wert gelegt. Die Friedhöfe sind im allgemeinen mit einer Einfriedigung zu versehen und müssen verschließbare Tore haben. Dies gilt auch für Friedhöfe, die als geschlossene Friedhöfe betrachtet werden, also nicht mehr belegt werden.

Die vorhandenen Mauern und Zäune sind nach Möglichkeit zu erhalten. Maschendrahtzäune sollen möglichst durch solche Materialien ersetzt werden, die dem allgemeinen Erscheinungsbild des Friedhofes angemessen sind; zusätzliches Anpflanzen von schnellwachsenden Sträuchern zur Abrundung des Gesamteindruckes ist erwünscht.

Am Eingang eines jeden Friedhofes ist eine Tafel mit dem Hinweis anzubringen, daß am Shabbat (Samstag) und an den jüdischen Feiertagen der Besuch des Friedhofes nicht gestattet ist. Auch soll am Eingang der Hinweis darauf vorhanden sein, wo der Schlüssel zum Friedhof aufbewahrt wird und evtl. ausgeliehen werden kann.

### III. Gräber

Die Grabstätten sind schlicht zu halten; jeder Prunk ist zu vermeiden. Auf Bepflanzung der Gräber mit Blumen ist möglichst zu verzichten.

Kränze und Blumengebinde sind nicht erlaubt.

Grabhügel sind nicht einzuebnen, eingesunkene Grabhügel nicht wieder aufzurichten.

### IV. Grabsteine

Grabsteine, die in ihrer Stabilität gefährdet sind oder umzustürzen drohen, sind so zu befestigen, daß ihre Standfestigkeit wieder gewährleistet ist. Umgefallene Grabsteine oder solche, die als Vorsorgemaßnahme auf die Gräber abgelegt wurden, sind wieder aufzurichten und fachmännisch zu befestigen.

Im Falle stark eingesunkener Sockel ist die Standfestigkeit des Grabsteines mit unterstützenden Maßnahmen des Sockels zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, daß die notwendigen Arbeiten zur Unterfütterung des Sockels nicht die eigentliche Grabstätte tangieren. Alle Sicherungsarbeiten müssen fachmännisch und ordentlich ausgeführt werden.



Grabsteine, die nicht identifizierbar sind, sollen an der Stelle auf dem Friedhof belassen werden, an der man sie gefunden hat. Werden dagegen jüdische Grabsteine außerhalb des Friedhofes gefunden und ist ihr Ursprungsstandort nicht bekannt, so sind sie ordentlich an der Friedhofsmauer aufzustellen und zu befestigen.

#### V. Friedhofswege

Alle vorhandenen Wege sollen deutlich zu erkennen sein, damit die Gefahr, versehentlich auf alte Gräber zu treten, möglichst ausgeschlossen werden kann. Auf alten Friedhöfen sind keine neuen Wege anzulegen. Neue Wege sind dann anzulegen, wenn bei noch benutzten Friedhöfen die Hauptwege verlängert und die Zugangswege zu neuen Gräberfeldern geschaffen werden müssen.

Die Wege sollen sich in einem solchen Zustand befinden, daß Besucher des Friedhofs gefahrlos zu den Gräbern gelangen können.

#### VI. Bepflanzung

Rankenpflanzen dürfen Gräber und die Rückfront von Grabsteinen bedecken, jedoch ist darauf zu achten, daß die Vorderfront der Grabsteine von Überwuchs frei bleibt, damit die Schrift nicht zerstört wird und lesbar ist.

Wurzelschößlinge und Unkraut sind zu beseitigen, Hecken, Sträucher und Bäume sind zurückzuschneiden. Das Gras ist in üblichen Abständen zu mähen und der Verschnitt zu entfernen.

Es ist darauf zu achten, daß Neuanpflanzungen von Bäumen im Abstand von mindestens drei Metern zu den Grabstätten vorgenommen

werden, damit die sich entwickelnden Wurzeln die Gräber nicht beschädigen.

Falls es notwendig werden sollte, einen Baum zu fällen, ist zuvor die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen/Landesrabbinat einzuholen.

#### VII. Gebäude und Aufbauten

Die vorhandenen Gebäude und Bauanlagen wie Leichenhallen und Nebengebäude einschließlich der besonderen Betriebseinrichtungen (Raum für rituelle Waschungen) sind zu unterhalten, gegebenenfalls instanzzusetzen und vor dem Verfall zu bewahren.

Mitteilungsblatt  
des Vereins für Frankfurter  
**Arbeitergeschichte**

10. Jg. Frankfurt am Main September 1994 Nr. 18

**Johanna-Kirchner-Medaille zum vierten Male verliehen**  
Bisher 155 Bürgerinnen und Bürger für ihren Widerstand geehrt

Am 9. Juni 1994, dem fünfzigsten Jahrestag der Hinrichtung der Frankfurter Widerstandskämpferin Johanna Kirchner, hat die Stadt Frankfurt am Main im Kaisersaal des Römer sechzehn Bürgerinnen und Bürger für ihren mutigen Einsatz während der nationalsozialistischen Herrschaft mit der Johanna-Kirchner-Medaille geehrt.

Es war dies bereits die vierte Verleihung der Medaille, die die Stadt seit November 1991 vornahm. Inzwischen haben 155 Bürgerinnen und Bürger diese Auszeichnung erhalten.

Die Stadt hat, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas von Schoeler, zugleich mit der Ehrung in dieser Feierstunde ihrer auf Betreiben des Volksgerichtshof-Präsidenten Roland Freisler in Berlin hingerichteten Mitbürgerin Johanna Kirchner gedacht. Im Rahmen dieser Feierstunde sprach außer Andreas von Schoeler auch der Vorsitzende der nach Johanna Kirchner benannten Stiftung, Erich Nitzling-Franz Kremer, selbst Träger der Johanna-Kirchner-Medaille, begleitete die Feier musikalisch. So sang er unter anderem Liedes des von den Nationalsozialisten ins französische Exil getriebenen Komponisten Norbert Glanzberg zu Gedichten von Johanna Kirchner, die sie in der Todeszelle geschrieben hatte. Carmen-Renate Köper-

Eschberg las Gedichte von Johanna Kirchner und anderen deutschen Widerstandskämpfern.

Johanna Kirchner, der die Stadt Frankfurt auch durch eine Metalltafel an der Außenwand der historischen Paulskirche gedenkt, wurde am 24. April 1889 in Frankfurt am Main als Johanna Stunz geboren. Die Familie Stunz gehörte damals schon in der dritten Generation der Sozialdemokratie an. Johanna engagierte sich vor allem beim Aufbau der Arbeiterwohlfahrt, bei der Betreuung der Kinder der Armen, der Arbeitslosen. Sie heiratete den SPD-Kommunalpolitiker Karl Kirchner, der lange Jahre dem Frankfurter Stadtparlament vorstand.

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten begann für Johanna Kirchner, die sofort Widerstandsaktionen organisierte, eine Odyssee. Von der Geheimpolizei des Vichy-Regimes verhaftet, wurde sie im Sommer 1942 der Gestapo ausgeliefert. Aus dem Frauenzuchthaus Cottbus, wo die zunächst zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilte Widerstandskämpferin einsaß, holte sie Roland Freisler nach Berlin. Dort wurde sie in einer nur wenigen Minuten dauernden Pseudo-Verhandlung zum Tode verurteilt.

Zum Kreise der am 9. Juni 1994 mit der Johanna-Kirchner-Medaille Geehrten ge-

hört auch Professor Dr. Dr. Fred Müller. Er ist Mitglied des Vereins für Frankfurter Arbeitergeschichte. Mit einer Würdigung seiner Widerstandstätigkeit beenden wir den Bericht über die Verleihung der Johanna-Kirchner-Medaille.

Prof. Dr. Dr. Fred (früher Otto) Müller wurde als junger Frankfurter Orthopädie-Mechaniker Mitglied der Kommunistischen Partei, war Widerständler der ersten



Stunde und wurde schließlich verhaftet. Er konnte nach Frankreich entkommen und kämpfte dann auf Seiten der republikanischen Truppen im spanischen Bürgerkrieg, später kam er abermals in Haft und wurde 1945 durch alliierte Truppen befreit. Nach langjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR (Professor für Ethik an der Humboldt-Universität in Berlin und Tätigkeit an der Universität von Santiago de Cuba) ist Professor Müller in diesem Jahr zum ersten Male seit 1947

anlässlich des Symposiums „Das Haus in der Lindenstraße/Gestapozentrale und Widerstand in Frankfurt am Main“ wieder in seine Heimatstadt gekommen.

W. H. S.

## Erinnern für die Zukunft

### Überlegungen zur Arbeit der Historikerkoordination im Institut für Stadtgeschichte

Viele werden sich noch an die Tage im August/September 1987 erinnern, als die Auseinandersetzungen um die Erhaltung der bei Bauarbeiten entdeckten Grundmauern des jüdischen Ghettos am Börneplatz in unserer Stadt eine breite Debatte über den Umgang mit Geschichte auslösten – mit der Geschichte der Juden in Frankfurt am Main, mit der Geschichte ihrer Verfolgung, Entrechtung und Ausgrenzung, mit der Geschichte von Antijudaismus und Antisemitismus, mit der Geschichte unvorstellbarer Verbrechen, des Mitttuns, Zusetzens, Wegsehens, von Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus – und mit der Rezeption dieser Geschichte in der Zeit nach der Befreiung durch die Alliierten 1945. Daß diese Debatte auf der Seite derer, die die Funde erhalten wollten, besonders engagiert von solchen Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern geführt wurde, die aus jüdischen oder politisch verfolgten Familien stammen, ist sicher nicht zufällig.

Wie jeder weiß: Den Streit um den Börneplatz haben wir verloren. Über die ungeliebte Präsenz des Stadwerkegebäudes, dem die Funde geopfert wurden, kann das „Museum Judengasse“ im Keller des Gebäudes nicht hinwegtrösten; nicht einmal die Tatsache, daß der Magistrat sich trotz der Haushaltsmisere entschließen konnte, die Gedenkstätte für die Opfer der Shoah am Börneplatz 1995 zu realisieren. Am ehesten tröstet uns vielleicht ein Plakat an der Stirnseite des Stadwerkegebäudes,

auf dem die Namen der im Nationalsozialismus ermordeten jüdischen Schüler aus Frankfurt dokumentiert sind. Daß dieses Plakat von einer seit zwölf Jahren arbeitenden Initiative aus ehemaligen und heutigen Schülerinnen und Schülern der Frankfurter Holbein-Schule um den Lehrer Benjamin Ortmeier erarbeitet wurde, zeigt, daß „Erinnern für die Zukunft“ durchaus Realitätssache hat. Und das stimmt zuverlässig. – Daß dieses Plakat von den Stadtwerken aber erst akzeptiert wurde, als Ignatz Bubis und der Landesvorsitzende des Verbandes der Sinti und Roma in Hessen, Adam Strauß, beim zweiten Versuch, es anzukleben, den Schülern assistierten – unter großem Medienrummel, versteht sich –, stimmt wieder weniger zuverlässig; und daß Teile des großen Plakats immer wieder erneuert werden müssen, weil Passanten es beschädigen, stimmt auch nicht zuversichtlich.

Inhalt des Erinnerns sind für mich vor allem jene, die verfolgt und ermordet wurden: die Juden, die Sinti und Roma, die Homosexuellen, die Opfer der „Euthanasie“, die Widerständler, die Unangepaßten. Die Mörder wollten die Erinnerung an sie tilgen. Straßen und Plätze, die nach ihnen benannt waren, wurden umbenannt (der Börneplatz hieß, wie wir ja alle wissen, bis 1978 „Domikanerplatz“, wie die Nazis ihn benannt hatten). Gräber wurden den Ermordeten verwehrt (an den konservierten Körpern in der „Euthanasie“ Ermordeter sind noch in den siebziger Jahren Medizinstudenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität ausgebildet worden); ein Grab fanden sie erst im Dezember 1990 auf dem Ehrenfeld für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Hauptfriedhof – und dies wiederum erst, als eine Studenteninitiative massiv protestiert hatte.

1991, als viele bereits gestorben waren, hat sich die Stadt Frankfurt am Main – übrigens als einzige Stadt in der Bundesrepublik – entschlossen, diejenigen unter ihren Bürgerinnen und Bürgern zu ehren, die dem

Nationalsozialismus Widerstand entgegen gesetzt und Verfolgte gerettet haben. Und zwar alle, ohne Ansehen der weltanschaulichen oder politischen Richtung. In ein Zeit, in der bereits wieder versucht wird, kommunistische und sozialistische Widerständler (und das waren nun einmal diejenigen, die am frühesten und entschiedensten gegen Hitler gekämpft haben) auszuschließen, ist es vielleicht nicht ganz überflüssig darauf hinzuweisen, daß im Frankfurter Magistrat – und zwar von allen demokratischen Magistratsmitgliedern, auch den CDU angehörenden – die ganze gesellschaftliche und politische Breite des Widerstandes akzeptiert wird. Daß die überlebenden Widerständler, die überlebenden Opfer der Shoah, die ins Exil Vertriebenen bereit sind, uns, den Medien und – mir persönlich am wichtigsten – Frankfurter Schülerinnen und Schülern über ihre Erfahrungen zu berichten, und daß viele Bürgerinnen und Bürger, viele Schülerinnen und Schüler bereit, ja begierig sind, ihnen zuzuhören – auch das weist meines Erachtens darauf hin, daß „Erinnern für die Zukunft“ Realitätscharakter hat.

Außer dem Mahnmahl für die Opfer des Nationalsozialismus an der Rückseite der Paulskirche, dem Hieb auf dem Ehrenfeld für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Hauptfriedhof, dem „Mahnmahl in der Ecke“ an der Justizvollzugsanstalt in Preußengesheim, dem Mahnmahl auf dem Sossenhofmer Friedhof für die Zwangsarbeiter, die Gedenktafel an Anne Franks Wohnhaus in Dornbusch und einigen Gedenktafeln von kleinen Denkmälern für zerstörte Synagogen gibt es wenig, was im Frankfurter Stadtbild an die Jahre zwischen 1933 und 1945 erinnert. Und was existiert, das geht meistens auf die Initiative von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen von Bürgern zurück. Ähnliches gilt für Straßennamen. Nur wenige Straßen sind nach Widerständlern benannt. Die „Oskar-Schindler-Straße“ liegt weit draußen – ähnlich wie die „Johanna-Kirchner-Straße“.

In den letzten Jahren haben wir – dank der Unterstützung einiger Stadtverordneter – beginnen können, durch Gedenktafeln an Häusern an Widerständler (Johanna Kirchner, Elisabeth Schumacher, Rose Schlössinger und Dr. Wehrle), an bedeutende jüdische Bürger unserer Stadt (Franz Rosenzweig, Theodor W. Adorno, Siegfried Krauer, Bruno Asch – einige sind bereits, einige werden noch in diesem Jahr realisiert), an Orte der Ausgrenzung (Licht- und Luftbad Niederrad, in dem die jüdischen Bürgerinnen und Bürger von 1936 bis 1938 als einzigem Frankfurter Bad noch schwimmen gehen durften) und des Terrors (Folterkeller in der Klingerschule, Zwangslager für Sinti und Roma, KZ-Außenlager der Adler-Werke, Zwangslager der Naxos-Union – auch hier wieder: einige sind bereits, einige werden noch im Verlauf des Jahres realisiert) zu erinnern. Und es wird in diesem Jahr wohl noch ein Mahnmahl für die im Nationalsozialismus ermordeten Homosexuellen entstehen können, weil die „Initiative Mahnmahl Homosexuellenverfolgung“ sowohl den (hochqualifizierten) Wettbewerb, als auch die Realisierung des Mahnmahls durch eine große Spendenkampagne selbst finanziert hat. Erinnerung im Alltag wachzuhalten – das wird vor allem durch all diese „Steine (Broncen und Emaillen) des Anstoßes“ möglich, denke ich.

Eine Vielzahl von Publikationen, die die Erfahrungen jüdischer Bürgerinnen und Bürger, der Sinti und Roma, der Zwangsarbeiter, von Widerständlern zum Inhalt haben, sind in den vergangenen Jahren entstanden. Einige sind bereits publiziert – einige erscheinen in diesem und im kommenden Jahr. Zahlreiche Ausstellungen der beiden historischen Museen, aber auch zahlreicher Einzelinitiativen (ich erwähne hier nur die inzwischen international anerkannte Ausstellung „Jüdische Musikerinnen und Musiker in Frankfurt, 1938 bis 1942“). Konzerte mit Werken verfolgter und ermordeter Komponisten, Kongresse und Symposien (z. B. „Fritz Bauer und der

Auschwitz-Prozess“ im Dezember vergangenen Jahres, „Das Haus in der Lindenstraße/Gestapo-Zentrale und Widerstand in Frankfurt am Main“ in diesem April) verknüpfen, das hat meines Erachtens die auch für mich überwältigende Gedenkveranstaltung zum 65. Geburtstag von Anne Frank im überfüllten Schauspielhaus gezeigt, die SchülerInnen und Schüler und Überlebende mit „Offiziösen“ gemeinsam gestaltet haben.

Laßt mich zum Schluß dieser – meines Erachtens positiven – Bilanz der „Erinnerungsarbeit“ (hier durchaus im Freundschaftlichen Sinne gemeint) unserer Stadt Trude Simonsohn, Überlebende von Auschwitz-Birkenau und Vorsitzende des Gemeinderates der Jüdischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, zitieren, die uns vor einigen Monaten gesagt hat: „Ihr habt das Bewußtsein in unserer Stadt verändert. Hier habe ich weniger Angst vor dem Terror der neuen braunen Horden als in jeder anderen deutschen Stadt.“ Das ist ein großes Lob – aber auch ein großer Auftrag. Laßt uns gemeinsam auf beiden Ebenen weiterarbeiten: der des „alltäglichen Erinnerens“ – und der – und nun benutze ich das Wort doch – des „repräsentativen Gedenkens“.

Elisabeth Abendroth

Mit diesem Beitrag, den Elisabeth Abendroth auf unsere Anfrage zum Thema „Erinnern für die Zukunft“ verfaßt hat, ist die Grundlage für eine Debatte über Inhalte und Formen des Gedenkens an die Opfer und der Erinnerung an die Verblichenen des Nationalsozialismus in Frankfurt geschaffen.

Wir möchten alle Vereinsmitglieder einladen, sich mit eigenen Beiträgen an dieser Debatte zu beteiligen. In den folgenden Ausgaben des Mitteilungsblatts werden wir diese Beiträge dann dokumentieren.

besucht wurden, verweist darauf, daß sie zu einem festen Bestandteil der Stadtkultur geworden sind. Daß es möglich ist, „Repräsentatives“ mit „alltäglicher Erinnerung“ zu verknüpfen, das hat meines Erachtens die auch für mich überwältigende Gedenkveranstaltung zum 65. Geburtstag von Anne Frank im überfüllten Schauspielhaus gezeigt, die SchülerInnen und Schüler und Überlebende mit „Offiziösen“ gemeinsam gestaltet haben.

Laßt mich zum Schluß dieser – meines Erachtens positiven – Bilanz der „Erinnerungsarbeit“ (hier durchaus im Freundschaftlichen Sinne gemeint) unserer Stadt Trude Simonsohn, Überlebende von Auschwitz-Birkenau und Vorsitzende des Gemeinderates der Jüdischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, zitieren, die uns vor einigen Monaten gesagt hat: „Ihr habt das Bewußtsein in unserer Stadt verändert. Hier habe ich weniger Angst vor dem Terror der neuen braunen Horden als in jeder anderen deutschen Stadt.“ Das ist ein großes Lob – aber auch ein großer Auftrag. Laßt uns gemeinsam auf beiden Ebenen weiterarbeiten: der des „alltäglichen Erinnerens“ – und der – und nun benutze ich das Wort doch – des „repräsentativen Gedenkens“.

Elisabeth Abendroth

Mit diesem Beitrag, den Elisabeth Abendroth auf unsere Anfrage zum Thema „Erinnern für die Zukunft“ verfaßt hat, ist die Grundlage für eine Debatte über Inhalte und Formen des Gedenkens an die Opfer und der Erinnerung an die Verblichenen des Nationalsozialismus in Frankfurt geschaffen.

Wir möchten alle Vereinsmitglieder einladen, sich mit eigenen Beiträgen an dieser Debatte zu beteiligen. In den folgenden Ausgaben des Mitteilungsblatts werden wir diese Beiträge dann dokumentieren.

## Aktionen gegen das Vergessen

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt ...“  
Gedenkstätte am Gefängnis  
Frankfurt-Preungesheim neu  
gestaltet

In den vergangenen Monaten neu gestaltet wurde die Gedenkstätte an der Strafvollzugsanstalt Frankfurt-Preungesheim. Vor dem Gebäudekomplex, in dem in den Jahren der Naziherrschaft mehrere hundert Frauen und Männer aus politischen Gründen hingerichtet wurden, entstand eine Anlage mit einem zur alten Gefängnismauer führenden Weg. Diese unter Denkmalschutz gestellte Mauer trägt eine dem Gedicht „An unsere Märtyrer“ von Ricarda Huch entnommene Inschrift. Entlang des Weges hinter einem symbolhaft aus Stahlrohren gestalteten Portal tragen zwei Bronze- und sechs Steinplatten vor einer Betonwand Erklärungen zur Gedenkstätte sowie die Namen und den Todestag von hundert in Preungesheim ermordeten Frauen und Männern aus Deutschland und aus von der Deutschen Wehrmacht besetzten Ländern.

Auf der ersten Bronzetafel wird aus der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 zitiert:

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Es folgt der erklärende Text: „Diese Stätte erinnert an die Opfer des faschistischen Terrors und an die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer, die in der Zeit von 1934 bis 1945 in dieser Strafvollzugsanstalt hingerichtet wurden. Wir ehren ihr Andenken: Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“

Auf der zweiten Bronzetafel wird auf die Geschichte der Hinrichtungsstätte hingewiesen und vermerkt, daß die Namen von über 250 Menschen bekannt sind, die in Preungesheim aus politischen Gründen hingerichtet wurden. „Für sie“, so heißt es auf der Tafel, „und die vielen, deren Namen wir nicht kennen, haben wir hier 100 Frauen und Männer, 36 Deutsche und 64 Menschen aus besetzten Ländern, die in Preungesheim ermordet wurden, aufgezählt.“

Die offizielle Einweihung der Gedenkstätte, zu der auch eine abstrakte Skulptur gehört, wurde für den 16. September 1994 vorgesehen, und zwar unter Mitwirkung von Frau Justizministerin Dr. Christine Hohmann-Dennhardt und Frau Dr. Barbara Bromberger vom Studienkreis Deutscher Widerstand.

#### **Gedenktafel am Licht- und Luftbad Niederrad** X

Am 15. Mai 1994 haben die Kulturdezernentin der Stadt Frankfurt, Stadträtin Linda Reisch als Vorsitzende der Gedenktafelkommission, und Stadträtin Sylvia Schenk als Sportdezernentin eine Gedenktafel am Licht- und Luftbad Niederrad enthüllt.

„Das Licht- und Luftbad Niederrad“, so heißt es auf der Gedenktafel, „war das einzige öffentliche Bad, in dem vom 2. April 1936 bis zum Ende der Badesaison 1938 jüdische Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt am Main noch baden gehen durften. Ab November 1938 war jüdischen Kindern, Frauen und Männern das Baden in Frankfurt am Main gänzlich verboten. Am 25. Mai 1939 wurde das Licht- und Luftbad von der SA übernommen.“ Bei der Enthüllung der Gedenktafel in dem gegenüber der Frankfurter Universitätsklinik Friedrichsheim gelegenen Licht- und Luftbad waren die einstigen Frankfurter jüdischen Mitbürger Dorothy Baer und Felix Weil anwesend. Beide, die heute in den Vereinigten Staaten von

Amerika leben, haben als junge Menschen alle Stufen der Entrechtung und Verfolgung durch die Nazidiktatur erleben müssen. Vor ihrer Emigration in die USA zählten sie zu den häufigsten Besuchern des Licht- und Luftbades Niederrad.

Die Gedenktafel hat Günter Maniewski gestaltet. Der Künstler war bei der Enthüllung der Tafel ebenfalls anwesend.

#### **Ein Apfelbaum für Oskar Schindler** X

Die „Initiative für eine Gedenkstätte im Bunker in der Friedberger Anlage“ hat am 28. April dieses Jahres gemeinsam mit der Klasse 10 a des Karl-Schurz-Gymnasiums einen Apfelbaum zum Gedenken an Oskar Schindler, dem Retter von 1200 Juden, gepflanzt. Schindler, dessen Wirken durch den Film „Schindlers Liste“ inzwischen weithin bekannt wurde, ist 1974 im Alter von 66 Jahren gestorben. Er wäre am Tag der Ehrung 86 Jahre alt gewesen.

Der Apfelbaum, der dort wachsen soll, wo die am 10. November 1938 von den Nazis zerstörte Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft stand, ist der zweite in der „Allee der Erkenntnis“ am Bunker Friedberger Anlage, den Frankfurter Jugendliche pflanzten. Der erste wurde im Herbst 1993 zur Erinnerung an die 1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtete Frankfurter Widerstandskämpferin Rose Schlössinger eingesetzt.

Der Apfel sei die Frucht der Erkenntnis, hieß es in der Erklärung zur Pflanzung des Baums. Erkennen müsse man auch, daß jeder zum Widerstand aufgerufen sei, wenn Menschen ermordet würden. Oskar Schindler habe das Richtige getan, so Elisabeth Abendroth, die Leiterin der Frankfurter Historiker-Koordination, anläßlich der Feier am Platz der einstigen Synagoge.

Auch in Yad Vashem in Jerusalem gibt es in der „Allee der Gerechten“ einen Baum, dessen Schild die Inschrift „Oskar Schindler, Germany“, trägt.

#### **Gedenktafel für Elisabeth Schumacher** X

Am Haus Kettenhofweg 46 im Frankfurter Westend, unweit der Lindenstraße, wo die Gestapo bis zum Kriegsende ihren Sitz hatte, enthüllte Stadträtin Linda Reisch am 29. April 1994 eine Gedenktafel für die Widerstandskämpferin Elisabeth Schumacher.

Elisabeth Schumacher, geb. Hohenemser, wurde 1904 in Darmstadt geboren. Sie studierte in Offenbach an der Kunstgewerbeschule und von 1928 bis 1933 an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin. Durch ihren Ehemann, den Bildhauer Kurt Schumacher, hatte sie seit Mitte der dreißiger Jahre engen Kontakt zu Harry Schulze-Boysen und dessen Freundeskreis.

Nach Kriegbeginn half sie Verfolgten und war aktiv an der Herstellung und Verteilung von Flugschriften beteiligt. Am 12. September 1942 wurde sie verhaftet. Das Reichskriegsgericht verurteilte sie zum Tode. Elisabeth Schumacher starb am 22. Dezember 1942 in Plötzensee durch das Fallbeil. Die von dem Frankfurter Künstler Günter Maniewski gestaltete Gedenktafel zeigt in einem Medaillon ein Bild der damals etwa dreißigjährigen Elisabeth Schumacher.

Der Text der Gedenktafel lautet:

„In diesem Haus wohnte von 1921 bis 1924 Elisabeth Schumacher, geborene Hohenemser. Geboren am 28. April 1904 in Darmstadt, gestorben am 22. Dezember 1942 in Berlin-Plötzensee. Nach einem Studium in Offenbach und Berlin arbeitete sie als Grafikerin und heiratete 1934 den Berliner Bildhauer Kurt Schumacher. Als Mitglied der Widerstandsgruppe ‚Rote Kapelle‘ wurde sie in Plötzensee hingerichtet.“

In ihrer Gedenkrede – in Anwesenheit der Schwester und des Schwagers von Elisabeth Schumacher – würdigte Stadträtin

Linda Reisch die Widerstandskämpferin, in deren Briefen ganz unheroisch und unpektakulär das aufscheine, was ihren Widerstand gegen die Barbarei begründet habe: die Hinwendung zum Nächsten, eine tiefe, liebevolle Humanität.

Walter H. Seiter

#### **Eine Gedenktafel für die Klingerschule** X

An der Klingerschule am Hermesweg soll eine Gedenktafel enthüllt werden, die daran erinnert, daß dieses Schulhaus in der Nazizeit der Ort von zwei unterschiedlichen Verbrechen gewesen ist. In den ersten Jahren der Naziherrschaft war in dem Gebäude eine SS-Kaserne untergebracht. Die SS folterte in dieser Kaserne Menschen aus dem Widerstand.

Später, während der Deportation der Juden aus Frankfurt in die Vernichtungslager, war die Turnhalle der Klingerschule einer der Orte, an denen die Habseligkeiten der Deportierten versteigert wurden.

Diese Informationen sind im wesentlichen Ergebnis der Arbeit einer Schülergruppe, die sich auch bei der Stadt für die Anbringung der Gedenktafel einsetzte.

#### **Ergebnisse der Schülerarbeitsgemeinschaft „Klingerschule 1933 bis 1945“**

##### **Die alte Klinger-Oberrealschule**

Die alte Klinger-Oberrealschule war nach Auskunft verschiedener, vor allem jüdischer ehemaliger Schüler in der Grundtendenz der Lehrerschaft sehr deutschnational. Das hinderte die vor allem im Ostend lebenden strenggläubigen jüdischen Familien aus der israelitischen Religionsgesellschaft nicht, ihre Söhne nach dem Abschluß der gemeindeeigenen Samson-Raphael-Hirsch-Schule bis zum Abitur auf die Klinger-Schule zu schicken. Anscheinend erschienen ihnen die dort üblichen antise-

mitischen Bemerkungen von Lehrseite weniger schädlich, als die liberale Erziehung am reformorientierten jüdischen Philanthropin.

1932 wurde die alte Klinger-Schule mit der Adlerflicht-Schule zusammengelegt: Ein Ergebnis der Sparpolitik. Leiter wurde der Direktor der Klinger-Schule, Dr. Emil Hartmann. Er blieb bis in den Oktober 1938 und wurde dann wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert. Von ihm sind mehrere Ansprachen an die Schulgemeinschaft und ein Grußwort an die wiederaufgebauete „neue Klinger-Schule“ aus dem Jahr 1955 erhalten. Die Formulierung seiner solidatischen Grundsätze für die Erziehung („Wahrheitsliebe, Pflichtliebe, Gehorsam“) konnte er gleich Textbausteinen ohne Varianten in der Sache von der Weimarer Republik bis in die Bundesrepublik, aber besonders passend natürlich in der NS-Zeit, gebrauchen.

### SS-Kaserne und Folterkeller

Für die Zeit von 1933 bis 1938 haben wir uns nicht mit der Geschichte der Schule, sondern mit der des Gebäudes beschäftigt. Archivalisch war nichts über die SS-Kaserne zu erfahren. Die Einweihung der SS-Kaserne war durch Zeitungsberichte zu belegen. Verschiedene Zeitzeugen bezeugten die Nutzung als Kaserne und Folterkeller. Demnach wurden politische Häftlinge aus dem Gefängnis in der Klapergasse in die Klinger-Schule gebracht und dort gefoltert. Emil Schmidt erzählte von einem Feuergefecht zwischen SS und SA an der Ecke Mauerweg/Berger Straße während des Röhmputsches 1934. Als Widerständler sah er diese Auseinandersetzung nicht ohne Genugtuung.

Nachfragen in der weiteren Nachbarschaft durch die AG-Mitglieder erbrachten keine Informationen. Die Dokumentation der jüdischen Einrichtungen, die im Historischen Museum für die Ausstellung „Die Synagogen brennen“ gemacht wurde, zeigt

te uns, daß schräg gegenüber am Hermesweg eine Thoralehranstalt mit einem Wohnhaus gewesen war. Dieses Gebäude war später eines der sogenannten Judenhäuser, in denen Juden vor ihrer Deportation in die Ghettos und Vernichtungslager in Frankfurt zuletzt lebten. Bei den Gesprächen mit den Schulabgängern von 1940 hörten wir, daß auf dem Schulweg am 10. November 1938 die Synagogenbrände nur manche zum neugierigen Anhalten motivierten.

### Städtische Handels- und Höhere Handelsschule

1938 wurde im renovierten Schulgebäude der alten Klinger-Schule die städtische Handels- und Höhere Handelsschule eröffnet. An dieser Schule lernten und lehrten unsere Zeitzeugen. Von einem der Herren bekamen wir Schulhefte und Zeugnisse, wobei der Fächerkanon und die Lehrinhalte in den üblichen Bahnen der NS-Pädagogik verliefen. Diese Dokumente sind in der kleinen Ausstellung im Schulfoyer zu sehen. Erstaunlich war für die AG-Mitglieder, daß bis zum Kriegsausbruch enger Kontakt zu einer Partnerschule in England bestand. Die Fahrt nach England mußte wegen des Kriegsausbruchs – sehr zum Leidwesen der Schüler – abgesagt werden. Die Unterrichtsmethoden in den Bürofächern waren, auf der Grundlage eines Lehrbüros, praxisnäher und anscheinend fortschrittlicher als heute.

Unsere Zeitzeugen erzählten von einem Mitschüler, der von den Nazis verfolgt und schließlich beim Versuch, durch den Rhein schwimmend in die Schweiz zu flüchten, ermordet wurde. Die Gründe der Verfolgung wurden unterschiedlich erinnert. Es scheint sich um einen Jungen aus einer sogenannten Mischehe gehandelt zu haben, der in einer katholischen Jugendgruppe organisiert war. Die meisten der alten Herren haben erst nach 1945 von dieser Geschichte erfahren.

Ein Lehrer, der in den vierziger Jahren an der Schule unterrichtete, erinnert sich, daß auf dem Platz vor dem Haupteingang 1941/42 Kolonnen für die Deportationen in die Ghettos und Vernichtungslager aufgestellt wurden.

### Die Schule im Krieg und während der Deportationen

Im Krieg war in der Schule die Zentrale des Reichsernährungsamtes für Frankfurt eingezogen. Viele Schüler wurden mehr oder eher minder freiwillig in der Lebensmittelkartenverteilung aktiv. Sie bekamen dafür Lob von den Klassenlehrern und eine Art Urkunde, die ebenfalls in der Ausstellung zu sehen ist.

Einer der Schulabgänger von 1940 hat von seiner Lehrstelle an der Großmarkthalle 1941/42 die Verladung der Deportierten in die Züge gesehen. Ein anderer war ein typischer Swing-Jugendlicher, der mitten im Krieg versuchte, Dandy zu sein, Jazz hörte,

tanzen ging. Er begriff dies aber nicht als politische Aktivität, wenn er sich auch der Gefahren bewußt war. Aus der Arbeit von Renate Hebauf über ein Haus in der Gaußstraße kennen wir Archivalien, in denen die Klingerschule als Ort für Versteigerungen von Eigentum von jüdischen Deportierten von Eigentum von jüdischen Deportierten belegt ist. Hier wird deutlich, wie dicht das Ereignis der Deportation in das tägliche Leben des Stadtviertels integriert war. Wer kann wohl in die Klingerschule gegangen sein, um sich Wäsche, Kleider oder Hausrat aus solchem Besitz zu ersteigern?

Sollte es unter den Vereinsmitgliedern oder anderen Lesern des Mitteilungsblattes jemanden geben, der weitere Informationen über die Geschichte des Gebäudes der Klinger-Schule kennt, so wären wir für diese Hinweise sehr dankbar.

Gottfried Kößler  
Schneckenhofstraße 11  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 628738



Arbeit in einer Schreinerwerkstatt um 1920



**Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen betr. Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen vom 10.05.1989  
(Landtags-Drucks. 12/4481)**

**hier: Kooperationsveranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der HLZ**

1. Seit 1993 führen die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Ref. III: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und das Stadtarchiv der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem *Forum Unter den Eichen* eine regelmäßige Veranstaltungsreihe zur Aufarbeitung der verschiedensten Aspekte von Verfolgung und Widerstand in Hessen während der NS-Zeit durch. Auch dem aktuellen Rechtsradikalismus sind eigene Veranstaltungen gewidmet. Als Referenten der vier Veranstaltungen pro Jahr werden jeweils renommierte NS- bzw. Rechtsradikalismusexperten gewonnen. Die Veranstaltungsreihe dient u.a. auch der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der seit 1991 bestehenden Wiesbadener *NS-Gedenkstätte "Unter den Eichen"*, der - neben Breitenau und Hadamar - dritten Gedenkstätte mit Dokumentation in Hessen. Die Gedenkstätte befindet sich in einem ehemaligen Befehlsbunker der SS, der 1944 von zumeist aus Luxemburg stammenden KZ-Häftlingen des hiesigen Außenkommandos des SS-Sonderlagers Hinzert als Schutzraum vor den zunehmenden alliierten Luftangriffen errichtet wurde. In der Gedenkstätte wird eine Dauerausstellung zum Thema präsentiert, die im Auftrag der Wiesbadener Geschichtswerkstatt e.V. durch die Mainzer Historikerin Frau Bärbel Maul erarbeitet worden ist. In der Ausstellung, die u.a. Wiesbaden als Standort der SS, den Widerstand gegen die NS-Besatzungsherrschaft in Luxemburg, das KZ-System allgemein sowie die Geschichte des KZ-Außenkommandos "Unter den Eichen" thematisiert, werden zahlreiche Photographien und Dokumente, auch Holzschnitte ehemaliger Häftlinge gezeigt. Hierdurch wird ein erschütternd wirklichkeitsnahes Bild der damaligen Verhältnisse vermittelt. In einem besonderen Raum haben die Besucher zudem die Gelegenheit, sich anhand ausgelegter Dokumentensammlungen mit den Lebensschicksalen einiger Verfolgter des NS-Regimes intensiver auseinanderzusetzen. Die *NS-Gedenkstätte "Unter den Eichen"* gehört dabei gleichermaßen zum entsprechenden Bildungsangebot von HLZ wie auch der Landeshauptstadt Wiesbaden.

2. Ebenfalls seit 1991 steht die Aufarbeitung der *Verfolgungsgeschichte der vergessenen Minderheit der Sinti und Roma* im Zentrum der Bemühungen von HLZ wie auch der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das Europa-Referat und das Gedenkstätten-Referat der HLZ haben seither verschiedene Seminare und andere Veranstaltungen zum Thema durchgeführt, stets in Kooperation mit dem *Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen*. Auch das Forum Unter den Eichen ist bereits auf diese Thematik eingegangen. Im Rahmen stadthistorischer Führungen der Landeshauptstadt sowie im Zuge des Bildungsangebotes der HLZ wird - nach Möglichkeit - das *Mahnmal für die aus Wiesbaden deportierten Sinti und Roma* in der



Wiesbadener Bahnhofstraße besucht. Seine Einweihung erfolgte am 5. Dezember 1992 durch Herrn Adam Strauß, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen, und Herrn Achim Exner, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, gemeinsam. Das Mahnmal, das einer Initiative des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen zu verdanken ist, stellt eine Gruppe von Menschen dar, die unter einer schweren Last, einer Steinplatte, immer mehr zusammengedrückt werden, um am Ende in den Boden zu versinken. Auf einem daneben plazierten Gedenkstein informiert eine Inschrift über die Hintergründe der Deportation. Es handelt sich um das erste große Mahnmal in Deutschland, das an den Völkermord an den Sinti und Roma gedenkt. Seine Gestaltung und Realisation erfolgte durch die beiden Steinbildhauer Eugen Reinhardt und Josef Rainhar von der Sinti-Werkstatt in Albersweiler in der Pfalz.

Anlage III 9.

*Förderkreis Aktives Museum Deutsch-Jüdischer Geschichte in Wiesbaden e.V.*

**Beantwortung der Großen Anfrage der GRÜNEN betr. Verfolgung durch das NS-Regime**

1. Aus dem Verein Wiesbadener Museum der Neuzeit e.V., der die Gedenkstätte Unter den Eichen initiiert hatte, kam auch der Anstoß, das drittälteste Wohnhaus Wiesbadens, **das einzige bauliche Zeugnis jüdischen Lebens** in dieser Stadt, Teil eines jüdischen Badhauses (entstanden 1735) zu erhalten. Aus dieser Bürgerinitiative entstand 1987 der FÖRDERKREIS AKTIVES MUSEUM.

Er widmet sich seiner Satzung entsprechend folgenden Zielen:

*Kontinuierliche Erarbeitung und Auseinandersetzung mit der Geschichte der jüdischen Gemeinde bis zum Holocaust und in die Gegenwart, um Toleranz zu fördern, jeder Diskriminierung von Minderheiten zu begegnen und deren Beiträge zur gemeinsamen Gestaltung unserer Gesellschaft als konstruktiv und weiterführend anzuerkennen.*

In diesem Sinne pflegt der FÖRDERKREIS die Begegnung in Gesprächen und Kontakten mit Zeitzeugen, vor allem mit ehemaligen jüdischen Bürgern, die heute des öfteren Wiesbadener Schulen besuchen. Informationen und Dokumente werden im Archiv des FÖRDERKREISES als einer **stadthistorischen Arbeitsstelle** gesammelt. Bibliothek und Wanderausstellungen stehen insbesondere für Schulen zur Verfügung. Veröffentlichungen - wie die Reihe "Begegnungen" - und Videodokumentationen **bezeugen** den Verlust einstigen jüdischen Lebens in der Stadt.

Bei dieser Arbeit erhielt der FÖRDERKREIS gelegentlich finanzielle Unterstützung von Seiten des Hessischen Kultusministeriums, der Staatskanzlei und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Vortragsreihen, Seminare, Stadtrundgänge ("Spuren jüdischen Lebens"), Anregungen von Schulprojekten sind weitere Beispiele. Besonders zu erwähnen ist das vom FÖRDERKREIS eingeführte und in Wiesbaden und Umgebung gut bekannte "**Jüdische Lehrhaus**", ein Tagesseminar besonderer Art, welches alljährlich Kenntnisse über den jüdischen Glauben, seine Tradition und heutige Bedeutung durch jüdische Gelehrte vermittelt.

Der Förderkreis trägt sich finanziell durch institutionelle Förderung der Stadt Wiesbaden, Mitgliederbeiträge und Spenden. Alle Mitarbeiter sind ehrenamtlich.

2. Viele Veranstaltungen werden mit **Kooperationspartnern** durchgeführt:

Jüdische Gemeinde Wiesbaden, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Kulturrat und Stadtbibliothek der Landeshauptstadt Wiesbaden, Volkshochschule, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, u. a. m.

3. Die **Anstöße** des FÖRDERKREISES werden oft von Mitgliedern in ihre Arbeitsbereiche weiter getragen. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- So entstand eine **Schulgeschichte** "Erziehung im Nationalsozialismus, Gutenbergschule und Diltheyschule 1933-1945" (Wiesbaden 1992) unter besonderer Berücksichtigung der ehemaligen jüdischen Schüler, die wiederum, wo es möglich war, zu **Schulbesuchen** eingeladen wurden.

- **Arbeitseinsatz** von Berufsschülern (Gärtnern) auf dem jüdischen Friedhof in Wiesbaden und in Wroclaw/Breslau (der Partnerstadt Wiesbadens).

- Am Hessenkolleg Wiesbaden, einem ehemaligen "Judenhaus" wurde 1992 eine **Erinnerungstafel** mit den Namen der Deportierten angebracht. Dies wurde vom Hessischen Kultusministerium finanziell unterstützt.

- Die **Geschichtswerkstatt** Wiesbaden-Nordenstadt erforschte die Geschichte der jüdischen Bewohner und initiierte ein **Denkmal** mit namentlichem Gedenken der Opfer der Shoah (Enthüllung am 7.12.1992).

- Ein "**Runder Tisch gegen Rechtsradikalismus**" wurde gegründet.

- Die **Initiative Medienzentrum**, die in Kooperation mit der Stadtbildstelle steht, bearbeitet mit Schülern NS-Themen auf Video (z.B. Spuren jüdischen Lebens; Das Sinti- und Roma Denkmal; Das KZ-Außenkommando Unter den Eichen).

Das Medienzentrum unterstützt auch technisch die Videoproduktionen des Förderkreises (KZs vor der Haustür, Mainz und Wiesbaden; Jüdische Friedhöfe (Projekt des Hessenkollegs Wiesbaden), über eine "jüdische Jugend in Wiesbaden" und über die selbe Person: "Rückkehr ins ehemalige Ghetto Theresienstadt" (in Bearbeitung), sowie den Film "**(K)ein Tag wie jeder andere**" über die Deportationen 1942 und dem Mahngang 1992, der am 9.11.1994 im 3. Programm des hessischen Rundfunks gezeigt wurde. (An seiner Produktion waren auch fünf SchülerInnen beteiligt) Er unterstrich die Forderung der über 3 000 Teilnehmer des Mahngangs nach einem ständigen, würdigen öffentlichen und namentlichen Gedenken an die Opfer.

Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	
Eing.: - 1. APR. 1992	
Nr.	Anl. /

Anlage III 10.



Hessischer Jugendring e.V. · Bismarckring 23 · 6200 Wiesbaden

# hessischer jugendring e.v.

Hessisches Ministerium für  
Jugend, Familie und Gesundheit  
Postfach 31 40

6200 Wiesbaden

Telefon (06 11) 300041  
Telefax (06 11) 301027  
Bankverbindung:  
Wiesbadener Volksbank  
BLZ 51090000  
Konto-Nr. 9317406  
Postgiro: Ffm 20874-609  
BLZ 50010060

31.03.1992/wi/ko

**Betr. Große Anfrage der Fraktion "DIE GRÜNEN", betr. Verfolgung und Ver-  
nichtung durch das NS-Regime in Hessen, Drucks. 13/1595**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 19.02.1992: II - D - 3c 28,**

**hier: Bitte um Berichterstattung zur Frage 24:**

Nach vier bis fünf Jahrzehnten sind die nationalsozialistischen Verbre-  
chen in Hessen noch immer nicht sorgfältig aufgearbeitet worden. Was  
hat eine breite Information und Aufklärung der Bevölkerung bis heute  
verhindert?

Was unternimmt die Hessische Landesregierung, um diesem Mißstand  
abzuhelfen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben mit der Bitte um einen zusammenfassenden Bericht über die  
Angebote der Jugendverbände zur Auseinandersetzung mit der o.g. Problem-  
matik beantworten wir nach ausführlicher Beratung im HJR-Vorstand wie folgt:

### Grundsätzliche Vorbemerkungen

Der Hessische Jugendring erwartet die Unterstützung aller Parteien und der  
Landesregierung, für die Jugendverbände und ihren Beitrag, die augenfällige Ge-  
genwärtigkeit deutscher Vergangenheit zum Anlaß zu nehmen, mit Jugendlichen  
historisches Bewußtsein zu entwickeln und demokratisches Handeln einzuüben.

Prinzipiell sehen die Jugendverbände in den Schulen die zentrale Institution zur  
Vermittlung des Geschichtswissens. Der Geschichtsunterricht und der Gesell-  
schafts/Politikunterricht haben die Aufgabe reflektierte Kenntnisse als Vor-  
aussetzung für ein begründetes gegenwarts- und zukunftsbezogenes Handeln

an die Jugendlichen heranzutragen. Die Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewußtseins und die Auseinandersetzung mit der Geschichte muß primär durch die Schule gefördert werden. Dabei ist ein Struktur- und Prozeßverständnis anzustreben, das über vordergründige Zahlen- und Faktenkenntnisse hinausgeht. Die Fähigkeit zu einem geschichtsbewußten Handeln ist ein wichtiger Beitrag zur Identitätsbildung politisch verantwortlicher Persönlichkeiten.

Durch die Wiederaufnahme der Diskussion um die "Gesellschaftslehre" sehen wir diese Bemühungen erneut im Wachsen begriffen. Multikulturelle Fähigkeiten, das gesellschaftliche Miteinander von verschiedenen Kulturen innerhalb der Bundesrepublik anzunehmen und produktiv zu gestalten, müssen damit genauso gefördert werden wie das friedliche und nachbarschaftliche Neben- und Miteinander der Völker, Länder und Staaten in Europa. Nationalistischen Verengungen und rassistischen Tendenzen ist damit gezielt entgegenzuwirken.

Die vielfältigen Angebote und Formen, mit denen sich die Jugendverbände mit der Geschichte kritisch auseinandersetzen, verstehen wir nicht nur als Ergänzungsfunktion zur Schule. Demokratische Jugendbildung leitet sich unmittelbar aus dem antifaschistischen, antimilitaristischen und antirassistischen Auftrag ab, den sich die Jugendverbände bei ihrer Wiedergründung nach 1945 selbst gestellt haben. Seit jener Zeit gilt der Jugendverbandsarbeit es als die Verpflichtung, daß von deutschem Boden nie mehr ein Krieg ausgehen darf.

Geschichte lebendig gestalten heißt, aus der Geschichte lernen zu können. In der Breite ihrer Angebote stoßen dabei die Jugendverbände auf ein spürbar wachsendes Interesse Jugendlicher an historischem Lernen. Die Vielfältigkeit des Angebotes läßt sich im Folgenden durch die aufgeführten Beispiele belegen.

#### Zur Erinnerung von NS-Zeitgeschichte

Wer nach den Motiven für eine politisch-historische Jugendbildung fragt, wird dazu bisher keine abgerundeten Begründungen vorfinden. Dennoch wurden in den 80er Jahren für eine wachsende Zahl von Jugendverbänden eine Reihe von Jahrestagen, Gedenk- und Erinnerungsanlässen zur NS-Zeitgeschichte zu vielbeachteten Anlässen für die politische Bildung. In der Jugendarbeit gehört dabei die politisch-historische Bildung zur traditionell und aktualisierten Angebotspalette. Spätestens jedoch seit dem Fernsehbeitrag "Holocaust" im Jahre 1978, beschäftigte sich die Bundesrepublik Deutschland und mit ihr die Jugendverbände verstärkt mit der sogenannten "Judenvernichtung", der Shoa im NS-Staat, wofür das Standardwerk "Die Vernichtung des europäischen Juden-

tums" von Raul Hilberg aus dem Jahre 1961 die wichtigste Quelle darstellt. Eine wachsende Zahl von Jugendlichen, die auf die Frage neugierig sind: Wie viel Geschichte braucht eigentlich der Mensch?, lassen sich so seit Jahren auch erfolgreich vom Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten motivieren. Offenkundig ist dabei, es gibt in der deutschen Geschichte viel Verdrängtes, Verschüttetes und vom Vergessen bedrohte Erfahrungen, denen mit entdeckendem Lernen gerne nachgespürt wird. Jüdische Weisheiten, wie die von der: "Erinnerung heißt das Geheimnis der Versöhnung", beflügeln daher ebenfalls die PädagogInnen in der Jugendarbeit. Seminare von Jugendverbänden richten sich häufig in einer spezifischen Thematisierung auf die Erinnerung an die Zerschlagung der demokratischen Alltagskultur im NS, von der auch Jugendverbände betroffen waren. Neuere Projekte in der Bildungsarbeit richten sich auf die systematische Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Insbesondere die internationale Jugendarbeit in diesem Jahrhundert ist immer wieder mit den Folgen der deutschen Kriege gegen die europäischen Nachbarvölker konfrontiert gewesen. Die Beschäftigung mit der NS-Vernichtungspolitik gegen die slawischen Nachbarn steht dabei erst am Anfang, so auch die Auseinandersetzung mit einer deutschen Herrschaftsrationalität zur Eroberung Ost-Europas vor 50 Jahren.

Wenn in Jugendverbänden heute gefragt wird, welche Aktivitäten erforderlich sind, um das Geschichtsbewußtsein von Jugendlichen zu schärfen und die kritische Auseinandersetzung mit historischen Vorgängen weiter zu stärken, dann kann es nicht um eine Ausfallbürgschaft für den Geschichtsunterricht gehen. Die Fähigkeit zu historisch-reflektiertem Handeln stellt für politisch verantwortlicher Persönlichkeiten eine Grundlage dar, wenn sie sich in den Auseinandersetzungen der Gegenwart zur Situation von AusländerInnen in der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Situation von Juden, Sinti und Roma u.a. beteiligen wollen.

Der Versuch von Jugendverbänden, Geschichte als Gegenwart zu bearbeiten, ist in den letzten Jahren durch viel phantasiereiche Projekte bei Spurensicherungen und Theaterangeboten zu einem eigenständigen Beitrag im Rahmen der Oral-history-Aktivitäten entwickelt geworden. Dem politischen Imperativ "Aus der Geschichte lernen" haben die Jugendverbände ihre aktionsbezogenen Formen hinzugefügt, wie sich die junge Generation an die deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit erinnern kann.

Das forschende Interesse von Jugendlichen ist besonders da deutlich spürbar, wo die Spuren des deutschen Faschismus bis in die Gegenwart reichen. Die steigende Zahl von Besuchern in KZ-Gedenkstätten (Breitenau, Hadamar, Osthofen, Buchenwald u.a.) macht deutlich, daß die Betroffenheit dort gesucht wird, wo die Unmenschlichkeit noch heute "einsehbar" ist, wo Opfer und Täter

noch identifizierbar und ein zum Handeln stimulierendes Begreifen möglich erscheinen. In der Bundesrepublik stehen für eine derartig unmittelbare Form der Erinnerungsarbeit bisher nur etwa zwanzig Gedenkstätten zur Verfügung. Der Aufenthalt an diesen Lernorten ermöglicht eine tiefgreifende Näherung in dem Sinne, daß hier der Terror des Hitler-Faschismus in Ansätzen rekonstruierbar wird. Besichtigungen von Ausstellungen, das Lesen von Archivmaterial, das Durchschreiten der ehemaligen Lagergelände, die Erkundung einer KZ-Gedenkstätte und ihrer Umgebung sowie die noch erlebbaren Gespräche mit Überlebenden und Zeitzeugen der Plätze, an denen sich der SS-Staat mit seinen Terrorgefängnissen plazierte, gehören zu den Varianten von Tagesprogrammen, Wochenendseminaren oder auch Bildungsurlaubsseminaren. Dabei spielt die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz eine große Rolle für die Jugendarbeit, da dortige Recherchen immer wieder zur umfangreichen Weiterarbeit nach der Rückkehr in Hessen einen zentralen Beitrag leisteten.

Das Angebot zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit deutscher NS-Geschichte ist zugleich Beitrag zur Identitätsfindung von Jugendlichen: die auch nach fast einem halben Jahrhundert in einer deutschen Kultur sozialisiert werden, die gegensätzliche Interpretationen für die Vergangenheit bereithält. Wer auf diesem Hintergrund mit den Jugendlichen z. B. eine historische Geographie der Opfer und der unterlegenen politischen Gegner des Nationalsozialismus in Deutschland zur Orientierung für die Gegenwart entwickeln will, findet in den Gedenkstätten andere pädagogische Möglichkeiten als sie mit Geschichtsbüchern in der Schule oder auch im Museum gegeben sind.

Auf dieser Basis erproben Jugendverbände eine Erinnerungsarbeit in Gedenkstätten als offenen und aktiven Lernorten. Hier können Jugendliche erproben, wie sich ein kollektives Gewissen und ein Gedächtnis entwickeln können. Dazu stehen immer weniger Zeitzeugen und sichtbare Zeugnisse zur Verfügung. Einer Historisierung unterliegt jedoch auch dieser Zeitabschnitt unserer Geschichte unweigerlich, selbst dann, wenn Anstrengungen um eine aktive Geschichtsarbeit immer wieder das Verstehen und die Betroffenheit provozieren. Die wenigen Überlebenden des Infernos in den Vernichtungslagern haben seit vier Jahrzehnten teilweise mit persönlich erschöpfendem Engagement ihre Erlebnisse nach und nach einer begrenzten Öffentlichkeit vorgestellt. Sie bedürfen u.a. der besonderen Förderung durch die Härteleistungen an Opfer von NS-Unrechtsmaßnahmen des Landes Hessen.

Der Hessische Jugendring kann in diesem Zusammenhang auf folgende Aktivitäten verweisen, die mit den Verbänden gemeinsam entwickelt wurden:

- Bausteinaktion mit der Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste, Berlin, für den Aufbau einer Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz

- Jährliche Deutsch-Polnische Jugendbegegnungs- und Gedenkstättenfahrten u.a. nach Auschwitz, Stutthof und Majdanek seit 1979
- Deutsch-Deutsche Jugendzusammenarbeit im Kontext der Gedenkstätte Buchenwald von 1984-1989 und im vereinten Deutschland
- 1987 Gründungsmitglied des deutsch-polnischen Kuratoriums für die Internationale Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz
- 1987 Mitarbeit im Beirat des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit für die "Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz/Oswiecim und die Gedenkstättenarbeit in Hessen"
- 1987 Modell-Bildungurlaub in Dachau zur Durchsetzung einer Internationalen Jugendbegegnungsstätte
- Mitglied im Förderverein für die Gedenkstätte Osthofen
- Zusammenarbeit mit Lagergemeinschaft Auschwitz und Betreuung von Auschwitz-Überlebenden bei Besuchen in Hessen
- Jährliche Tagestreffen mit den JugendbildungsreferentInnen des Hessischen Jugendbildungsförderungsgesetzes in den hessischen Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Opfer in Hadamar, Hessisch-Lichtenau und Stadtallendorf und Breitenau
- Jährliche Fachtagungen u.a. in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden, der GEW-Hessen, der Jugendburg Ludwigstein und der Landesschülervertretung zu Themen wie: Die Börneplatz-Auseinandersetzung in Frankfurt, Rechtsextremismus in der multikulturellen Gesellschaft, Nationalismus und Antisemitismus in Europa
- Unterstützung der Vorbereitungen eines Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust bei der Stadt Frankfurt/Main
- Beratung des Stadtjugendrings Frankfurt/Main beim Aufbau einer Anne-Frank-Jugendbildungsstätte
- 1991: Fachtagung mit der ersten nationalen "Gedenkstätte Wannseevilla", Berlin, zur Ermordung der europäischen Juden.
- 1990: Gemeinsame Initiative mit dem Landesjugendring Thüringen zum Aufbau einer Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte Buchenwald
- Der Hessische Jugendring hat über diese Aktivitäten regelmäßig in den eigenen Publikationen sowie in Fachzeitschriften der Jugendarbeit berichtet

Was hat trotzdem eine breite "Aufklärung" verhindert? Die Aktivitäten der Generation von Tätern, Unterstützern und Mitwissern, die nach dem Ende des selbsternannten "Tausendjährigen Reiches" in Politik, Justiz, Verwaltung, Medienöffentlichkeit und Schule noch bis zu 3 Jahrzehnten verantwortlich tätig waren, haben im hohem Maße das Verdrängen, Verschütten und das Vergessen von deutscher NS-Geschichte strukturiert. Orientierungen wurden dazu insbesondere immer wieder von regierungsamtlicher Seite angeboten, wenn zur "Bewältigung der Vergangenheit", "zur Versöhnung über die Gräber von Bitburg

.../



hinweg" aufgerufen oder auf die schon wieder fast vergessene "Wiedergutmachung" der Deutschen gegenüber Israel hingewiesen wird. Der Kampf um die Interpretation der deutschen Geschichte hält an, wobei der unselige Historikerstreit Ende der 80er Jahre für seine konservativen Exponenten wie Nolte, Hillgruber und Stürmer kaum erfolgreich verlief. Der Bundestag befaßte sich in diesem Zusammenhang, 1988 wieder einmal ausführlich mit der Chance politischer Bildung auch mit Blick auf die deutsche Zeitgeschichte in der Bundesrepublik. Für die Bundesregierung erklärte der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenministerium, Dr. Horst Waffenschmidt, dazu: "Nur wer die Geschichte kennt, wer sich mit der Geschichte befaßt, der gewinnt wichtige Orientierungspunkte für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft." Waffenschmidt weiter: "sich mit Geschichte zu befassen, ist ein ganz integrierender Bestandteil für politische Bildung".


Dieses bleibt eine zentrale Erkenntnis, der sich eben auch die Große Anfrage der GRÜNEN aus dem Jahre 1983 sowie die neueste Anfrage verpflichtet sieht. Es ist gleichermaßen hoffnungsvoll, wenn die Landesregierung sich nunmehr verstärkt auf die Aufarbeitung der NS-Geschichte durch die Gedenkstättenpädagogik in Breitenau, Hadamar sowie weiterer Standorte in Hessen und auch in Osthofen und Buchenwald konzentriert.

Der Hessische Jugendring empfiehlt der Landesregierung:

- eine politische Grundsatzerklärung zum Umgang mit der NS-Geschichte sowie eine Würdigung der NS-Opfer in Hessen
- den zügigen Ausbau der beschlossenen Härteleistungen für die Opfer von NS-Unrecht in Hessen
- die Verabschiedung einer Förderrichtlinie für die Unterstützung der Gedenkstätten in Hessen, der Weiterentwicklung von Konzepten zum aktiven Lernen in Gedenkstätten, sowie der Geschichtsinitiativen, die zur NS-Aufarbeitung aktiv sind (siehe Niedersachsen)
- den Aufbau eines Gedenkstättenreferates bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (siehe Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) und die gezielte Förderung von politisch-historischer Bildung zum NS und der Auseinandersetzung mit den modernen Gefahren des Nationalismus, Rassismus und Rechtsextremismus als Beitrag zum Interkulturellen Lernen in einer multikulturellen Gesellschaft
- die Fortsetzung der Aktivitäten zur Förderung der Jugendbegegnungsstätte Auschwitz und das Aufgreifen der Initiative für eine Bildungs- und Begegnungsstätte Buchenwald im Rahmen der Unterstützung des Landes Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez: Ernst Richter  
Vorsitzender

  
Manfred Wittmeier  
Referent für politische Bildung

## Anlage III 11.

### Veröffentlichungen von Mitgliedern der IAG Nationalsozialismus 1989-1991.

Wolfgang Ayaß, Zwangssterilisationen im Arbeitshaus Breitenau, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 8, Berlin 1990, S. 103-107.

Wilhelm Frenz, Entnazifizierung in Hessen, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen (Hg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslawl (UdSSR) vom 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991.

Wilhelm Frenz, Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Kassel 1922-1933, in: Werner Wolf/ Antonio Peter (Hrsg.), Als es mit der Freiheit zu Ende ging, Wiesbaden 1990, S. 21-64.

Eike Hennig, "Ohne Zellenleiter und Blockwart". Die Staatsgründung des Landes Hessen (1945-1954), in: Michael Th. Greven/ Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), 40 Jahre hessische Verfassung - 40 Jahre Politik in Hessen, Opladen 1989, S. 47-70.

Eike Hennig, Das sozialmoralische Milieu und seine Ausgestaltung vor Ort: Die historische Wahlanalyse kleiner Gemeinden und Stimmbezirke, in: Heinrich Best (Hrsg.), Politik und Milieu, St. Katharinen 1989, S. 119-154.

Eike Hennig, Die Bedeutung von Symbol und Stil für den Neonazismus und die Rechtsextremismusforschung in der Bundesrepublik, in: Rüdiger Voigt (Hrsg.), Symbole der Politik. Politik der Symbole, Opladen 1989, S. 179-196.

Eike Hennig, Vergangenheitsbewältigung - Schlußstrichdenken - Demokratisierung, in: Wochenschau für Politische Erziehung, Sozial- und Gemeinschaftskunde 40 (1989), Sonderausgabe, S. 35-38.

Eike Hennig, Politische Gewalt und Verfassungsschutz in der Endphase der Weimarer Republik, in: Rainer Eisfeld/Ingo Müller (Hrsg.), Gegen Barbarei, Essays Robert M.W. Kempner zu Ehren, Frankfurt 1989, S. 106-130.

Eike Hennig, Der Nationalsozialismus als Vorgeschichte der Nachkriegszeit - dargestellt am Beispiel Hessen, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Deutschland 1945-1949, Darmstadt 1989, S. 33-114.

Eike Hennig, Von der Analyse der NS-Erfolge zur Bekämpfung der NSDAP: Carl Mierendorffs "Kampf um die Massenseele", in: Helga Grebing/ Klaus Kinner (Hrsg.), Arbeiterbewegung und Faschismus, Essen 1990, S. 262-283.

Eike Hennig, Die REPs waren dabei. Kommt der Rechts-Extremismus aus der DDR?, in: Vorgänge 106, 26 (1990), S. 79-88.

Eike Hennig, Aus Zwergen werden Leute: Aufstieg und Fall der "Republikaner", in: PVS 31 (1990), S. 475-484.

Eike Hennig, Demokratische Sammlung nach 1945: Wahlanalytische und politisch-kulturelle Bemerkungen zur politischen Entwicklung in Hessen (1946-1954), in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 19 (1990), S. 339-382.

Eike Hennig, Die Praxis der politisch-sozialen Segregation und die Ideologie des Reichtums für alle, in: Frank-Olaf Brauerhoch (Hrsg.), Frankfurt am Main, Frankfurt 1991, S. 63-70.

Eike Hennig, Politik muß den Spagat in der gespaltenen Stadtlandschaft wagen, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 83 vom 10.4.1991, S. 12.

Eike Hennig, Zur Veränderung von (Rechts-) Extremismuspotentialen in Deutschland (ab 1989), in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 1/1991, S. 33-38.

Eike Hennig, Faschismus, in: Everhard Holtmann (Hrsg.), Politik-Lexikon, München/ Wien 1991, S. 166-170.

Eike Hennig, "Diesen Faschistenlummeln ist nicht zu trauen": "Hitlerjunge Quex" im pädagogischen Einsatz, in: Martin Loiperdinger (Hrsg.), Märtyrerlegenden im NS-Film, Opladen 1989, S. 173-185.

Eike Hennig, Geschichten, Geschichte und Geschichtsdarstellung(en), in: Bernd Jaspert (Hrsg.), Geschichte von unten. Modelle alternativer Geschichtsschreibung, Hofgeismar 1990 (= Hofgeismarer Protokolle 274), S. 10-21.

Eike Hennig, Bemerkungen zum "Stand" der NS-Forschung in der Bundesrepublik und zur Arbeit der Arbeitsgruppe "Nationalsozialismus in Hessen" an der Gesamthochschule Kassel, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen (Hg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslawl (UdSSR) vom 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991.

Eike Hennig, 1989: Die "Republikaner" in der BRD,, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen (Hg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslawl (UdSSR) vom 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991.

Eike Hennig/ Manfred Kieserling, Zwischen Fabrik und Hof. Zwischen Dorf und Republik. Zur Wahlentwicklung und politischen Kultur des Landkreises Kassel in der Weimarer Republik, Kassel 1990.

Eike Hennig/ Manfred Kieserling, Die Republikaner: Profile einer neuen Partei, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 9/1989.

Eike Hennig/ Manfred Kieserling/ Thomas Schlegel-Batton, Die zeitverschobene Wende zur NSDAP. Zur Auswirkung sozialmoralischen Milieus auf die Wahlergebnisse in drei ländlichen hessischen Kreisen, in: Detlef Lehnert/ Klaus Megerle (Hrsg.), Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung, Opladen 1990.

Eike Hennig/ Manfred Kieserling, Eine Stadt - viele Welten: Urbane Probleme im Brennspegel der Frankfurter Kommunalwahl vom 12.3.1989, in: Dieter Oberndörfer/ Karl Schmitt (Hrsg.), Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991.

Eike Hennig/ Manfred Kieserling/ Rolf Kirchner, Die Republikaner im Schatten Deutschlands, Frankfurt 1991.

Jörg Kammler, Zwischen Widerstand, Verweigerung und Integration - Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und NS-Regime im Raum Kassel, in: Michael Th. Greven/ Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), 40 Jahre Hessische Verfassung - 40 Jahre Politik in Hessen, Opladen 1989, S. 25-46.

Jörg Kammler, Deserteure, Verweigerung, Widerstand - Probleme der Geschichtsschreibung und der öffentlichen Erinnerung in der Bundesrepublik, in: Elisabeth Abendroth (Hrsg.), Deserteure in Zweiten Weltkrieg - Vaterlandsverräter oder Widerständler? Podiumsdiskussion am 4. Sept. 1989 in Frankfurt, Dokumente, Publik-Forum, Materialmappe, Oberursel 1989, S. 11 ff.

Jörg Kammler, Deserteure, Zeitgeschichtliche und aktuelle Anmerkungen zu einer antimilitaristischen Leitfigur, in: Bernd Jaspert (Hrsg.) Geschichte von unten. Modelle alternativer Geschichtsschreibung, Hofgeismar 1990 (= Hofgeismarer Protokolle 274), S. 150-178.

Jörg Kammler, Zur Problematik der Wiedergutmachung gegenüber Verfolgten des NS-Regimes, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen (Hg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslawl (UdSSR) vom 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991.

Manfred Kieserling, Fritzlar 1928-1933 - Die Zeit der Fasisierung, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 95 (1990).

Manfred Kieserling, Fasisierung und gesellschaftlicher Wandel am Beispiel eines nordhessischen Kreises 1928-1935, Opladen 1991.

Manfred Kieserling, Die Republikaner - Politisch-psychologisches über den rechten Rand im Kontext der politischen Kultur in der BRD, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen (Hg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslawl (UdSSR) vom 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991.

Manfred Kieserling, Nation - Allgemeines und besonderes zur Entstehung eines problematischen Konzepts, erscheint 1991.

Dietfrid Krause-Vilmar, Das Vergangene ist nicht vergangen, in: K. Heipcke (Hrsg.), Hat Bildung noch Zukunft? Herausforderungen angesichts der gefährdeten Welt, Weinheim 1989, S. 209-222.

Dietfrid Krause-Vilmar, Vom einzelnen Menschen ausgehen. Erinnern an Breitenau, in: Bernd Jaspert (Hrsg.), Geschichte von unten. Modelle alternativer Geschichtsschreibung, Hofgeismar 1990 (= Hofgeismarer Protokolle 274), S. 116-129.

Dietfrid Krause-Vilmar, Das Konzentrationslager Breitenau in Guxhagen bei Kassel 1933/34, in: W. Wolf/ A. Peter (Hrsg.), Als es mit der Freiheit zu Ende ging. Studien zur Machtergreifung der NSDAP in Hessen, Wiesbaden 1990, S. 211-233.

Dietfrid Krause-Vilmar, Ralph Giordanos Umgang mit der Vergangenheit: Authentizität, Reflexion und öffentlicher Disput, Kassel 1990 (= Kasseler Universitätsreden 9), S. 7-18.

Alfons Labisch, Hitlers Gesundheitsbegriff und die Gestaltung des Gesundheitswesens im Dritten Reich, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen (Hg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslavl (UdSSR) vom 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991.

Gert Meyer (Hrsg.), Wir brauchen die Wahrheit. Geschichtsdiskussion in der Sowjetunion, Köln 1989.

Gert Meyer (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte in der Sowjetunion, Köln 1990.

Anke Schmeling, Biographische Skizze des Höheren SS- und Polizeiführers Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont, in: Alfred F. Groeneveld, Das Außenkommando Kassel des Konzentrationslagers Buchenwald. Ein Bericht, Kassel 1991.

Florian Tennstedt, Alleinstehende Wohnungslose in der Geschichte des Fürsorgerechts - ein 100jähriger Weg, in: Alles was recht ist! Anspruch und Wirklichkeit der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose, Bielefeld 1989, S. 5-16.

Florian Tennstedt/ Stephan Leibfried/ Christian Pross, Sozialistische Ärzte und Medizin im Nationalsozialismus. Das Internationale Ärztliche Bulletin und das Wirken Ewald Fabians für eine Sozialistische Ärzteinternationale, in: Internationales Ärztliches Bulletin, 29. I-VI (1934-1939), Reprint, Berlin 1989, S. VII-XX.

Florian Tennstedt/ Stephan Leibfried, Politica per i poveri e politica operaia: sullo sviluppo e la crisi della politica sociale tradizionale delle forme della distribuzione, in: Nicola Negri (Hrsg.), Povertà in Europa. E trasformazione dello stato sociale, Milano 1990, S. 201-232.

Florian Tennstedt/ Alfons Labisch, Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit?, in: Norbert Frei (Hrsg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 35-66.

Florian Tennstedt/ Alfons Labisch, Prävention und Prophylaxe als Handlungsfelder der Gesundheitspolitik im Deutschen Reich (1871-1945), in: Thomas Elkeles (Hrsg.), Prävention und Prophylaxe. Theorie und Praxis eines gesundheitspolitischen Grundmotivs in zwei deutschen Staaten 1949-1990, Berlin 1991, S. 13-28.

Florian Tennstedt/ Alfons Labisch, Prävention und Prophylaxe als Handlungsfelder der Gesundheitspolitik in der Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1949 - ca. 1965), in: Thomas Elkeles (Hrsg.), Prävention und Prophylaxe. Theorie und Praxis eines gesundheitspolitischen Grundmotivs in zwei deutschen Staaten 1949-1990, Berlin 1991, S. 129-158.

Florian Tennstedt, Geschichte der Sozialversicherung 1890-1945, in: Hans Pohl (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik, Stuttgart 1990.

Florian Tennstedt/ Christoph Sachße, Fürsorge, Wohlfahrtspflege, Sozialarbeit 1870-1914, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, München 1991.

Florian Tennstedt, Selektive Sozialpolitik als Grundelement der nationalsozialistischen Politik, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen (Hg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslavl (UdSSR) vom 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991.

Florian Tennstedt/ Christoph Sachße, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, (Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Bd. 3, Stuttgart 1991.

In der von Dietfrid Krause-Vilmar herausgegebenen Schriftenreihe "Nationalsozialismus in Nordhessen" sind von 1989 bis 1991 erschienen:

Günther Steiner, Waldecks Weg ins Dritte Reich, Kassel 1990 (= Nationalsozialismus in Nordhessen 11).

Dieter Väu pel, Spuren die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung, Kassel 1990 (= Nationalsozialismus in Nordhessen 12).

Alfred E. Groneveld, Im Außenkommando Kassel des KZ Buchenwald, Kassel 1991 (= Nationalsozialismus in Nordhessen 13).



Publikationen von IAG-Mitgliedern 1991-1993

**Wilhelm Frenz**

Entnazifizierung in Hessen, in: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Nationalismus in Hessen (Hrsg.): Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslawl (UdSSR) v. 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991 (Gesamthochschulbibliothek).

Die SPD in Nordhessen und ihre Bedeutung für die politische Kultur, in: Theo Schiller/Thomas v. Winter (Hrsg.): Politische Kultur im nördlichen Hessen, Marburg 1993.

Die politische Entwicklung in Kassel 1943 bis 1948 - Kontinuität und Neubeginn, in: Stadtmuseum Kassel (Hrsg.): Leben in Ruinen, Kassel 1943 bis 1948, Marburg 1993.

**Wolfgang Ayaß**

Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949), Kassel 1992.

"Zu den Akten". Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge drückt sich immer noch um die Auseinandersetzung mit seiner NS-Vergangenheit, in: Sozialmagazin 17 (1992), Heft 9, S. 54-57.

Die "korrektionelle Nachhaft". Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 15 (1993), Nr. 3/4, S. 184-201.

Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau, in: Gunnar Richter (Hrsg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993, S. 21-49.

Keiner hat die Bettler vor der Razzia gewarnt. Wie Wohlfahrtsverbände, Presse und Rundfunk Hand in Hand mit den Nazis gegen die Armen vorgingen, in: Frankfurter Rundschau, 11.9.1993.

**Dietfrid Krause-Vilmar**

Informieren - Gedenken - Lernen. Eine Bemerkung zur Arbeit in Gedenkstätten. In: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Hrsg.): Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 48 (Mai 1992), S. 2 f.

Herausgabe und Redaktion der Bände 14 und 15 der GhK-Schriftenreihe "Nationalismus in Nordhessen". (Wolfgang Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau. Kassel 1992; Michael Winkelmann, "Auf einmal sind sie weggemacht". Lebensbilder Arolser Juden im 20. Jahrhundert. Kassel 1992).

Leben zum Tode. Zum Umgang mit dem Phänomen Nationalsozialismus. Vortrag im Rahmen der IAG Nationalsozialismus der GhK vom 30.6.1992 (Ms.)

Über Ludwig Pappenheim. In: DIZ-(Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager) Nachrichten 15 (1992), S. 24-29.

Zur Rolle der Geheimen Staatspolizei Kassel im Krieg 1940-1945. In: Rundbrief 12 des Vereins zur Förderung der Gedenkstätte und des Archivs Breitenau e.V. Kassel 1993, S. 48-60.

Thesen zum Lernen in Gedenkstätten. In: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Gedenkstättenarbeit mit Jugendlichen - eine Herausforderung für die politische Bildung. Wiesbaden 1993, S. 23-30.

Streiflichter zur neueren Geschichte der jüdischen Gemeinde Kassel. In: Schrift und Spur. Kassel 1993, S. 119-134.

Evangelische und katholische Geistliche im Lager Breitenau (1941-1944). Ein Bericht. In: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 44 (1993)

Neuere Empfehlungen zur Zukunft der Gedenkstätte Neuengamme. In: [Zeitschrift norddeutscher Gedenkstätten](1993)

#### **Manfred Kieserling**

Aktuelles zur Lage der "Nation", in: Vorgänge 115/1992

Nationalismus und Nation - Anmerkungen zu einem aktuellen Thema, in: "Ärzte - Atomkrieg". Rundbrief der IPPNW und der Ärzteinitiativen, 41/Dez. 1993.

Nationalismus: Auslaufmodell oder Newcomer, in: Vorgänge 123/1993.

Nation - Zur Begründung des Unbegründbaren, erscheint in: Tel Aviver Jahrbuch für Geschichte 1994.

Als Hrsg.: Aus der Geschichte lernen. 1. Arbeitstagung russischer und deutscher Historiker und Sozialwissenschaftler 1991, Kassel 1993.

#### **Eike Hennig**

In Zusammenarbeit mit Manfred Kieserling und Rolf Kirchner: Die Republikaner im Schatten Deutschlands. Zur Organisation der mentalen Provinz, Frankfurt a.M. 1991.

Vom Ende der Zivilgesellschaft. Gibt es einen modernen Diskurs über die Nation?, in: links, Nr. 249, Februar 1991, S. 35/36.

Die Praxis der politisch-sozialen Segregation und die Ideologie des Reichtums für alle. Die Kommunalwahl vom 12.3.1989 und die rot-grüne Koalition, in: Frank-Olaf Brauerhoch (Hrsg.), Frankfurt a.M. 1991, S. 63-70.

Politik muß den Spagat in der gespaltenen Stadtlandschaft wagen, in: Frankfurter Rundschau (Stadtrundschau) Nr. 83 v. 10.4.1991, S. 12.

Bemerkungen zum Stand der NS-Forschung in der Bundesrepublik und zur Arbeit der Arbeitsgruppe Nationalsozialismus in Hessen an der Gesamthochschule Kassel - 1989: Die Republikaner in der BRD, beides in: IAG Nationalsozialismus in Hessen (Hrsg.), Stalinismus - Nationalsozialismus. Forschungskolloquium mit Historikern der Universität Jaroslawl (UdSSR) v. 17. bis 21. April 1990 an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1991, S. 3-16, 157, 173.

Zusammen mit Manfred Kieserling: Eine Stadt - viele Welten: Urbane Probleme im Brennspiegel der Frankfurter Kommunalwahl vom 12.3.1989, in: Dieter Oberndörfer, Karl Schmitt (Hrsg.), Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 333-370.

Zur Veränderung von (Rechts)Extremismuspotentialen in Deutschland (ab 1989), in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/1991, S. 33-38.

Stichwort Faschismus in: Everhard Holtmann (Hrsg.), Politik-Lexikon, München/Wien 1991, S. 166-170.

"Diesen Faschistenlümmeln ist nicht zu trauen": "Hitlerjunge Quex" im pädagogischen Einsatz, in: Martin Loiperdinger (Hrsg.), Märtyrerlegenden im NS-Film, Opladen 1991, S. 173-185.

In Zusammenarbeit mit Manfred Kieserling sowie Marion und Bernd Völker: Wahlen in Kassel 1989-1991, Kassel 1992 =Kasseler Statistik, Sonderheft 28.

Das Moralische in Geschichte und Geschichtswissenschaft, in: Politische Vierteljahrsschrift, 32 (1991), S. 671-676.

Deutschland von rechts, in: Wochenschau für politische Erziehung, Sozial- und Gemeinschaftskunde, Nov./Dez. 1991, Ausg. Sek. II.

Hoyerswerda ist "ausländerfrei"! Was heißt das? in: Vorgänge 114, Dez. 1991, S. 20-30.

Ausländerfeindlichkeit: Ein Produkt von Wohlstandschauvinismus und Nationalismus? in: Neue Kriminalpolitik, Mai 1992, S. 34-37.

Kontinuität im Wandel: Ein Vergleich der hessischen Ergebnisse

der Reichstagswahl vom 31.7.1932 mit der Bundestagswahl vom 14.7.1949, in: Dieter Emig, Christoph Hüttig, Lutz Raphael (Hrsg.), Sprache und politische Kultur in der Demokratie. Hans Gerd Schumann zum Gedenken, Frankfurt u.a. 1992, S. 113-132.

Rinks und Lechts: Der Extremismus und die Mitte, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 44 (1992), S. 388-391.

Rechter Extremismus. Ein Protest vom Rand der Mitte, in: Vorgänge 120, Dez. 1992, S. 31-39.

Zusammen mit Franz Neumann, Demokratie in Weimar, in: Wochenschau für politische Bildung, Sozial- und Gemeinschaftskunde, Januar/Februar 1993, Ausgabe Sek. II.

Safer Democracy: Zur demokratischen Ausgrenzung rechter Wähler, in: links Nr. 274, März 1993, S. 10-13.

Gesellschaftlicher Wandel und Gewalt. Stichworte zur Entwicklung der Gewaltform von 1989 bis 1992, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 44 (1993), S. 221-230.

Zusammen mit Manfred Kieserling, Marion und Bernd Völker: Kommdere Reichstagswahl vom 31.7.1932 mit der Bundestagswahl vom 14.7.1949 und den Kommunalwahlen vom 7. März 1993 in Kassel - Aggregatdatenanalyse zum Wahlverhalten, in: Kasseler Statistik, Sonderheft Nr. 33.

"Dem Haß keine Chance: Ausländerstopp". Zur Bedeutung "der Ausländerfrage" für rechte Deutungsmuster in der Bundesrepublik Deutschland, in: Politische Bildung, 26(1993), S. 33-47.

Die Kommunalwahl in Hessen, in: Vorgänge 122, Juli 1993, S. 4-15.

Zusammen mit Franz Neumann: BRD/DDR: Demokratie nach '45, in: Wochenschau für politische Erziehung, Sozial- und Gemeinschaftskunde, Mai/Aug. 1993, Ausgabe Sek. II.

Wer von Einwanderung nicht reden will, soll am Asylrecht für politisch Verfolgte nicht rütteln!, in: Siegfried Unseld (Hrsg.), Politik ohne Projekt? Frankfurt a.M. 1993, S. 431-444.

### Martin Kipp

Kopf, Herz und Hand: Zur Ideengeschichte der Ganzheitlichkeit aus berufspädagogischer Sicht. Unter dem besondern Aspekt der Berufserziehung und Pädagogik im nationalsozialistischen Deutschland. "Deutschland braucht ganze Kerle" - Zur ganzheitlichen Facharbeiterausbildung im VW-Vorwerk Braunschweig. in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Zur Frage der Ganzheitlichkeit in der beruflichen Bildung (=Protokolldienst 2/91 der Evangelischen Akademie Bad Boll, ISSN 0170-5970) Bad Boll 1991, S. 52-76.

Erinnerung an ein beschwiegenes Jubiläum - 50 Jahre "Vereinigung von Universitätsprofessoren der Wirtschafts- und Berufspädagogik". In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 87 (1991), S. 324-326.

Betriebliche Berufserziehung im Nationalsozialismus und Bilanz zum Forschungsstand in ausgewählten "Sondergebieten". In: Christa Berg/Siegling Ellger-Rüttgardt (Hrsg.): "Du bist nichts, Dein Volk ist alles". Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus. Weinheim 1991, S. 132-158.

#### Anke Schmeling

Psychische Folgen von Verfolgung. Anmerkungen zu einer noch immer aktuellen Kontroverse um seelische Dauerschädigungen von NS-Opfern und ihren Nachkommen, erscheint in: Tel Aviver Jahrbuch für Geschichte 1994.

Heimatlose Ausländer 1945 und 1993, in: Vorgänge 123/1993.

Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont. Der politische Werdegang eines hohen SS-Führers. Nationalsozialismus in Nordhessen - Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 16, Kassel 1993.

In der von Dietfrid Krause-Vilmar herausgegebenen Schriftenreihe "Nationalsozialismus in Nordhessen" sind bis 1994 erschienen:

- Klaus Mosch-Wicke  
Schäferberg. Ein Henschel-Lager für ausländische Zwangsarbeiter.  
Kassel <sup>1</sup> 1983, <sup>2</sup> 1984 (= Heft 1 der Schriftenreihe)
- Susanne Hohlmann  
Pffaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945.  
Kassel 1984 (= Heft 2)
- Dieter Vaupel  
Das Außenkommando Hessisch Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45.  
Eine Dokumentation. Kassel <sup>1</sup> 1984, <sup>2</sup> 1984  
(= Heft 3)
- Manfred Knüppel  
"Euthanasie" und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen.  
Eine Chronik der Ereignisse 1933-1945.  
Kassel <sup>1</sup> 1984, <sup>2</sup> 1984, <sup>3</sup> 1985 (= Heft 4)
- Dietrich Heither /  
Wolfgang Matthäus /  
Bernd Pieper  
Als jüdische Schülerin entlassen. Erinnerungen und Dokumente zur Geschichte der Heinrich-Schütz-Schule in Kassel. Kassel <sup>1</sup> 1984, <sup>2</sup> 1987 (= Heft 5)
- Eva-Maria Krenkel /  
Dieter Nürnberger u.a.  
Lebensskizzen kriegsgefangener und zwangsverpflichteter Ausländer im Raum Fritzlar-Ziegenhain während des Zweiten Weltkrieges. Kassel 1985 (= Heft 6)
- Maili Hochhuth  
Schulzeit auf dem Lande. Gespräche und Untersuchungen über die Jahre 1933-1945 in Wattenbach.  
Kassel 1985 (= Heft 7)
- Wolfram König /  
Ulrich Schneider  
Sprengstoff aus Hirschhagen. Vergangenheit und Gegenwart einer Munitionsfabrik. Kassel <sup>1</sup> 1985, <sup>2</sup> 1987 (= Heft 8)
- Jutta Dillmann /  
Dietfrid Krause-Vilmar /  
Gunnar Richter (Hgg.)  
Mauern des Schweigens durchbrechen.  
Die Gedenkstätte Breitenau. Kassel 1986 (= Heft 9)
- Jürgen Raabe  
Kupferschieferbergbau  
Zwangsarbeit bei der Kurhessischen Sontra 1940-1945. Erkundungen, Studien und Dokumente.  
Kassel 1986 (= Heft 10)
- Günther Steiner  
Waldecks Weg ins Dritte Reich. Kassel 1990 (= Heft 11)

- Dieter Vaupel  
Spuren die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit  
und Entschädigung. Kassel 1990 (= Heft 12)
- Alfred E. Groneveld  
Im Außenkommando Kassel des KZ Buchenwald.  
Kassel 1991 (= Heft 13)
- Wolfgang Ayaß  
Das Arbeitshaus Breitenau.  
Kassel 1992 (= Heft 14)
- Michael Winkelmann  
"Auf einmal sind sie weggemacht".  
Lebensbilder Arolser Juden im 20. Jahrhundert.  
Kassel 1992 (= Heft 15)
- Anke Schmeling  
Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont.  
Der politische Weg eines hohen SS-Führers.  
Kassel 1993 (= Heft 16)
- Bernd Joachim Zimmer  
Deckname Arthur. Das KZ-Außenkommando in der  
SS-Führerschule Arolsen. Kassel 1994 (= Heft 17).

Anlage III 12.

# WIDERSTAND UND VERFOLGUNG UNTER DEM NATIONALSOZIALISMUS IN HESSEN

## EIN DOKUMENTATIONSPROJEKT DER HESSISCHEN STAATSARCHIVE

---

Stand: 15.10.1994

### I. Ausgangslage

1. Die Erforschung des Widerstandes und der Verfolgung unter dem Nationalsozialismus ist ein zentrales Anliegen nicht nur der historisch-politischen Wissenschaften, sondern auch der politischen Bildungsarbeit. Trotz zahlreicher Einzelveröffentlichungen stehen jedoch für Hessen noch immer grundlegende Untersuchungen und zusammenfassende Darstellungen aus. Dem in den letzten Jahren erheblich zugenommenen öffentlichen Interesse an einer eingehenden Auseinandersetzung mit der NS-Zeit kann daher nur in sehr beschränktem Umfang mit Publikationen und sonstigen allgemein zugänglichen Informationen entsprochen werden. Hinzu kommt, daß der früher weitgehend auf illegal operierende Gruppen (Arbeiterschaft, Militär, Kirchen) beschränkt gewesene *Widerstands*begriff inzwischen eine Erweiterung erfahren hat und nun z.B. auch nonkonforme Jugendgruppen oder Einzelpersonen ("partieller Ungehorsam") umfaßt; zugleich sind die *Opfer* des Nationalsozialismus - Juden, Roma und Sinti, Euthanasie-Opfer, Zwangssterilisierte, Zwangsarbeiter usw. - stärker in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Kennzeichnend dabei ist, daß das Forschungsinteresse zunehmend den Ereignissen und Entwicklungen auf lokaler und regionaler Ebene gilt.

2. Forschungen zur NS-Zeit - zumal solche auf lokaler und regionaler Ebene - haben durchweg mit erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Quellenlage zu kämpfen: Schriftgut der Gestapo, sonstiger staatlicher und kommunaler Behörden, der Gerichte usw. ist in erheblichem Umfang verlorengegangen; von den Registraturen der NSDAP sind nur noch Splitter erhalten. Wegen der erheblichen Überlieferungslücken muß häufig auf Nachkriegsschriftgut (z.B. Wiedergutmachungs- und einschlägige Strafprozeßakten) ausgewichen werden, das z.T. noch bei den Behörden liegt.

### II. Aufgabenstellung

1. Mit Schreiben vom 01.09.1987 hat die sozialdemokratische Fraktion des Hessischen Landtags gegenüber dem Hessischen Hauptstaatsarchiv angeregt, einen "Hessischen Zentralnachweis für Dokumentation und Literatur über Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus" in Form einer Datenbank aufzubauen. Mit dem



Zentralnachweis sollte insbesondere sichergestellt werden, "daß wir uns selbst und der Nachwelt durch Erschließung der Quellen die Möglichkeit erhalten, die Menschen zu würdigen, die sich den Nazis nicht angeschlossen haben, sondern Verfolgungen ausgesetzt waren und/oder Widerstand geleistet haben."

2. Es wurde ferner angeregt, daß eine solche Datenbank nicht nur Angaben über die Art des Widerstands bzw. der Verfolgung sowie über den Lebensweg der betroffenen Person enthalten sollte, sondern auch eine Auswertung unter regionalen bzw. lokalen Gesichtspunkten sowie nach der Richtung des Widerstandes (z.B. politischer oder religiöser Widerstand bestimmter Organisationen oder Gruppen) bzw. der Art der Verfolgung (z.B. "rassische" Verfolgung bestimmter Bevölkerungsgruppen) erlauben muß. Diese Forderung kommt in besonderer Weise den Fragestellungen der Forschung entgegen, die überwiegend auf den Widerstand und die Verfolgung in bestimmten Orten und Regionen zielen und/oder bestimmte Gruppen (z.B. Juden, Roma und Sinti, politische, gewerkschaftliche oder kirchliche Gruppierungen, ausländische Zivilarbeiter, Deserteure usw.) betreffen.

3. Nachdem die hessischen Staatsarchive und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Anregung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion befürwortet hatten, wurden - unter Berücksichtigung von Anträgen der Fraktionen der SPD (Drucks. 12/3525) sowie der CDU und der F.D.P. (Drucks. 12/3591) - zunächst Mittel in Höhe von DM 133.000,- zur Durchführung einer Vorstudie über die Vorbereitung und Strukturierung eines möglichen Projekts in den Landeshaushaltsplan 1989 eingestellt.

### III. Konzeption

1. Das Projekt "Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen" ist ein gemeinsames Erschließungs- und Dokumentationsprojekt der drei hessischen Staatsarchive. Die Federführung obliegt hierbei dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Ziel des Projekts ist der möglichst umfassende Nachweis einschlägigen Archivguts sowie dessen detaillierte und an den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung orientierte Erschließung. In Ergänzung hierzu sammelt das Projekt einschlägige Zeitzeugenberichte, z.T. durch selbständig durchgeführte Interviews, z.T. durch den Erwerb oder den Nachweis bereits vorliegender Schrift- und Tondokumente.

2. Im Mittelpunkt des Projekts steht der Aufbau einer Datenbank, in der alle feststellbaren Einzelfälle von Widerstand und Verfolgung - jeweils personenbezogen - erfaßt, beschrieben und quellenmäßig belegt werden. Die Datenbank ist als besondere Anwendung im Rahmen des Hessischen Archiv-Dokumentations- und Informations-Systems (HADIS) eingerichtet. Von den 55 Feldern eines Datensatzes entfallen 22 auf Angaben zur Person (Namen, Geschlecht, Beruf, Wohnort, Geburts- und Sterbedaten, Staatsangehörigkeit, ggfs. akademischer Grad). 20 weitere Felder bezeichnen die Zugehörigkeit zu bestimmten Verfolgengruppen (z.B. SPD, Freidenkerbewegung, oder

Katholik/in) sowie einen bei der Verfolgung möglicherweise zugrundegelegten Straftatbestand (z.B. Vorbereitung zum Hochverrat, Kanzelmißbrauch oder Vergehen gegen das "Heimtückegezet" vom 20.12.1934). Die umfangreichsten Felder dienen der Schilderung des Sachverhalts (Widerstandstätigkeit bzw. Verfolgungshergang) und weiteren Angaben zur Biographie der betroffenen Person (soweit nicht schon im Feld "Sachverhalt" enthalten). Der Datensatz umfaßt ferner Felder zur Angabe der Fundstellen sowie des Zeitraums, innerhalb dessen die Widerstandstätigkeit bzw. die Verfolgung stattgefunden hat. Schließlich stehen noch Felder für besondere Hinweise (z.B. auf einen in den Akten enthaltenen Lebenslauf oder eine Photographie sowie auf anhängig gewesene Verfahren bei dem Volksgerichtshof oder den Oberlandesgerichten), allgemeine Bemerkungen, Bearbeitungsvermerke und Registereinträge sowie für die nähere Kennzeichnung einer Widerstandstätigkeit zur Verfügung. Reicht ein Datensatz für ein und dieselbe Person nicht aus, so kann er durch Verknüpfung mit weiteren Datensätzen bis zu einer maximalen Länge von 7.200 gebrauchten Stellen erweitert werden.

Die HADIS zugrundeliegende Dokumentationssoftware LEDOC ermöglicht es, das Wortmaterial jedes einzelnen Feldes - oder auch einer Gruppe von Feldern - automatisch in alphabetisch geordnete Umkehrdateien zu stellen. Suchfragen können dann gezielt an eine oder mehrere solcher Umkehrdateien adressiert werden; dabei können die Suchbegriffe beliebig miteinander verknüpft werden. Abfragbar sind nicht nur einzelne Wörter, sondern auch Wortteile, d.h. beliebige Zeichenfolgen. Es ist somit gewährleistet, daß bei der Benutzung der Datenbank Suchanfragen in praktisch allen denkbaren Kombinationsmöglichkeiten gestellt und beantwortet werden können.

Für die Datenbank werden in erster Linie Akten (hier wieder vor allem solche aus den hessischen Staatsarchiven sowie aus dem Bundesarchiv), aber auch Karteien, Zeitzeugenberichte und Literatur, so detailliert wie möglich ausgewertet.

Für die Aufnahme in die Datenbank müssen bestimmte inhaltliche Kriterien erfüllt sein. Grundsätzlich werden Personen berücksichtigt, die - dies in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) - "aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden" sind, sowie solche Personen, die Widerstand gegen das NS-Regime geleistet haben, ohne verfolgt worden zu sein. Über den im BEG benannten Personenkreis hinaus sind - ggfs. unter Heranziehung besonderer Kriterien - weitere Verfolgengruppen (z.B. Zwangssterilisierte, Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie, Deserteure, ausländische Zivilarbeiter) in das Dokumentationsprojekt mit einzubeziehen.

Maßnahmen des NS-Staates, die lediglich durch persönlich motivierte Differenzen und sonstige Handlungen veranlaßt wurden, die eine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus als solchem nicht erkennen lassen (z.B. Proteste enttäuschter "alter Kämpfer"), gelten nicht als Verfolgungstatbestand im Sinne des Projekts, es sei denn, daß besonders drakonische Bestrafungen oder bestimmte sonstige Umstände eine Aufnahme in die Datenbank nahelegen. Wer selbst nicht als Gegner des Nationalsozialismus in den

Quellen erscheint, jedoch Gegner unterstützt hat und dadurch persönliche Risiken in Kauf genommen hat oder gar verfolgt worden ist (z.B. durch das Verstecken und die Versorgung von Juden), wird hingegen in die Datenbank aufgenommen. Trotz des Bemühens, einen sinnvollen, handhabbaren und nachvollziehbaren Kriterienkatalog für die Aufnahme in die Datenbank zu entwickeln, wird man davon ausgehen müssen, daß es immer wieder Fälle geben wird, die sich - auch wegen der lückenhaften Überlieferungslage - einer sachgerechten Beurteilung entziehen. Hier soll im Zweifel großzügig verfahren werden, d.h. eine Aufnahme in die Datenbank erfolgen.

Das Dokumentationsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet des heutigen Landes Hessen sowie die 1945 vom Regierungsbezirk Wiesbaden abgetrennten heutigen Kreise Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis. Dokumentationszeitraum ist die Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem Einmarsch der US-Truppen in dem genannten Gebiet (Ende März / Anfang April 1945).

3. Ein zweiter Aufgabenbereich des Projekts liegt in dem zentralen Nachweis einschlägiger Quellen in den hessischen Archiven. Zu diesem Zweck wird ein "sachthematischer Führer" erarbeitet, der die einschlägigen Bestände der hessischen Staats-, Kommunal-, Kirchen- und sonstigen Archive und Dokumentationsstellen vorstellt und inhaltlich näher beschreibt. Die Übersicht soll unter dem Titel "Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur. Übersicht über die Bestände in hessischen Archiven" publiziert werden und künftig der Forschung als Handreichung dienen.

4. Schließlich umfaßt das Projekt die Sammlung von Zeitzeugenberichten (insbes. durch Interviews). Damit hängen unmittelbar zusammen: a) die Ermittlung und der zentrale Nachweis bereits vorliegender Zeitzeugenberichte und sonstiger Materialien außerhalb der Archive (z.B. bei örtlichen Projektgruppen, politischen Parteien, Verbänden, Geschichtsvereinen usw.) und b) die Erstellung einer Literaturliste.

#### IV. Durchführung

1. Für die Durchführung des Projekts standen bislang Mittel in Höhe von DM 1.587.000,- (Haushaltsjahre 1989-94) zur Verfügung. Davon entfallen DM 133.000,- auf die 1989 durchgeführte Vorstudie; mit dem Projekt selbst ist im Januar 1990 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 1995 sind weitere Mittel beantragt. Die Mittel sind überwiegend für Personalausgaben bestimmt. Bislang waren insgesamt 17 Personen in dem Projekt beschäftigt, darunter vier Wissenschaftler. Zur Zeit arbeiten in dem Projekt neun Personen, davon zwei Wissenschaftler (ganztags bzw. mit 29 Wochenstunden) und sieben studentische Aushilfskräfte (jeweils zwischen acht und 19 Wochenstunden). Insgesamt ist bis jetzt ein Arbeitsaufkommen von 22,3 Personenjahren entstanden.

2. Das Projekt war zunächst auf eine Dauer von vier Jahren (1989-92) angelegt; hiervon wurde das erste Jahr als Vorstudie genutzt. Das Ziel der Vorstudie war v.a. die

Entwicklung detaillierter inhaltlicher und formaler Richtlinien für die EDV-gestützte Erstellung der Datenbank sowie die Entwicklung und Einrichtung einer entsprechenden Anwendung in HADIS, außerdem die Erstellung eines Arbeitsplans für das unmittelbar anschließende dreijährige Hauptprojekt. Die oben unter Pkt. III 2.-4. genannten drei Aufgabenbereiche des Projekts sind ebenfalls schon während der Vorstudie in Angriff genommen worden.

3. Die Datenbank umfaßt z.Zt. 41.747 Datensätze. Zu diesem Zweck wurden bislang - neben sieben biographischen Handbüchern - schätzungsweise 25.000 Aktenbände und 20.000 Karteikarten aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden (W) sowie aus den Hessischen Staatsarchiven Darmstadt (D) und Marburg/L. (M), aus dem Bundesarchiv (Koblenz [BAK], Potsdam [BAK], Dahlwitz-Hoppegarten [BAH], Berlin-Zehlendorf [ehem. Berlin Document Center; BDC]) und aus dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Gedenkstätte Breitenau (Guxhagen) (LWV, Breitenau) ausgewertet.

Ein Problem ist die Menge der personenbezogenen Akten, die den überwiegenden Teil des Materials zum Themenkomplex "Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus" ausmachen. Allein im Hessischen Hauptstaatsarchiv sind dies ca. 6.000 Strafverfahrensakten, fast 30.000 Gefangenenakten, mehr als 25.000 Devisenakten und annähernd 90.000 Rückerstattungsakten. Hinzu kommen mehr als 1.000 einschlägige Akten der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie eine noch nicht genau benennbare Zahl von Akten der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände. In Bälde ist mit der Übernahme weiterer personenbezogener Akten zu rechnen, darunter mehr als 185.000 Wiedergutmachungsakten der Entschädigungsbehörde. Wegen der großen Menge der auszuwertenden Unterlagen wird bei der Erstellung der Datenbank zunächst vorrangig der politisch und religiös motivierte Widerstand gegen das NS-Regime bzw. die hierauf begründete Verfolgung berücksichtigt. Da jedoch ein und derselbe Bestand nicht mehrfach bearbeitet werden soll, werden grundsätzlich alle dort dokumentierten Widerstands- und Verfolgungsfälle (also auch Fälle "rassischer" Verfolgung, Verfolgung ausländischer Zivilarbeiter usw.) in die Datenbank aufgenommen. Die angestrebte Schwerpunktsetzung wird dadurch gewahrt, daß zunächst nur solche Bestände bearbeitet werden, die in besonders hohem Maß politisch bzw. religiös motivierte Widerstands- und Verfolgungsfälle enthalten.

Die Auswertung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich durch Sichtung Blatt für Blatt, ggfs. Zeile für Zeile. Für jeden - auch innerhalb eines Aktenbandes - neu vorkommenden Fall (Person) ist ein neuer Datensatz anzulegen. Ist für die betreffende Person bereits ein Datensatz vorhanden, so ist dieser aufzurufen und - unter Hinzufügung des neuen Fundorts - entsprechend zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Es hat sich gezeigt, daß die für die Aufnahme in die Datenbank entwickelten inhaltlichen Kriterien - je nach der Dokumentationsqualität der auszuwertenden Quellen (z.B. Akten mit differenzierten Informationen im Unterschied zu Karteien mit entsprechend verkürzten Einträgen) - von Fall zu Fall geringfügig geändert werden müssen. Um die bei dem Aufbau der Datenbank zugrundegelegten Kriterien für künftige Benutzer

überprüfbar zu halten, wird daher für jeden ausgewerteten Bestand in einem Protokoll festgehalten, welche inhaltlichen Kriterien jeweils angelegt worden sind.

Es hat sich ferner gezeigt, daß bei Angaben über Verfolgtengruppen sowie über den Verfolgten angelastete Straftatsbestände die Gefahr von abweichenden Eingaben und Eingabefehlern außerordentlich groß ist. Einträge in den betreffenden Feldern sind daher nur durch Eingabe einer zuvor festgelegten Sigle (drei- bzw. vierstellige Ziffer) möglich, die dann über eine Ersetzungsdatei automatisch mit dem zugehörigen Volltext verbunden wird (z.B.: "108" = "Vergehen gegen die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3.12.1938"). Bei der Benutzung der Datenbank kann dann zweckmäßigerweise auch mit den Siglen recherchiert werden. Das bei der Vergabe der Siglen zugrundegelegte System erlaubt überdies, bei der Abfrage z.B. nach einer Parteizugehörigkeit zwischen "Mitglied", "Anhänger" und nur "angeblicher" Zugehörigkeit zu der jeweiligen Partei zu differenzieren oder aber diese Differenzierung außer acht zu lassen. Bislang sind in den Ersetzungsdateien Siglen für 108 Gruppenzugehörigkeiten und 154 Delikte vergeben.

Obwohl noch im Aufbau, wird die Datenbank schon jetzt für Recherche- und Auskunftszwecke mit Erfolg genutzt.

4. Die Arbeit an dem sachthematischen Führer "Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur. Übersicht über die Bestände in hessischen Archiven" ist abgeschlossen. Die Übersicht soll in Kürze publiziert werden. Insgesamt wurden 37 Archive von Mitarbeitern des Projekts persönlich aufgesucht, um die Erfassung und Beschreibung einschlägiger, oft nur unzulänglich oder gar nicht erschlossener Unterlagen "vor Ort" vorzunehmen. Angaben zu 92 weiteren Archiven stützen sich teils auf Mitteilungen des jeweiligen Archivs, teils auf die Auswertung vorliegender Findmittel. Der sachthematische Führer enthält Bestandsbeschreibungen der drei hessischen Staatsarchive in Darmstadt, Marburg/L. und Wiesbaden, des Zentralarchivs und des Archivs der Kirchenkampf-Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (beide in Darmstadt), des Archivs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, des Diözesanarchivs des Bistums Limburg/L., des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats Fulda, der Universitätsarchive in Frankfurt a.M. und Gießen, des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Kassel) einschließlich der Gedenkstätte Breitenau (Guxhagen), des Internationalen Suchdienstes (Arolsen), des Hessischen Wirtschaftsarchivs, des Dokumentationsarchivs des deutschen Widerstandes 1933-1945 (Frankfurt a.M.), der Archive der Landkreise Bergstraße (Heppenheim) und Odenwaldkreis (Erbach/Odw.) und des Archivs der deutschen Jugendbewegung (Burg Ludwigstein bei Witzenhausen) sowie der Archive von 111 hessischen Städten.

5. Mit der Dokumentation des Themas "Widerstand und Verfolgung" durch Zeitzeugenbefragung ist im März 1990 begonnen worden. Bislang sind von Mitarbeitern des Projekts 73 Interviews mit 78 Personen geführt worden. Die Interviews (Gesamtdauer: 215 Stunden) sind auf 181 Audio-Cassetten gespeichert und durch Abstracts einzelner Passagen unter Angabe des jeweiligen Bandzählerstandes (Echtzeit-Zählwerk) erschlossen. Zu jedem Interviewpartner (bislang überwiegend Personen aus dem organi-

sierten Widerstand der Arbeiterbewegung, aber auch Juden, Katholiken, ausländische Zivilarbeiter und Deserteure) wird außerdem eine kurze biographische Erläuterung gegeben. - Von der Erstellung einer Literaturliste ist abgesehen worden, nachdem das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung eine Aktualisierung seiner 1983 erschienenen Bibliographie "Nationalsozialismus in Hessen" in Angriff genommen hatte. Die Neufassung ist Ende 1992 erschienen unter dem Titel "Nationalsozialismus in Hessen. Eine Bibliographie der Literatur nach 1945" (= Materialien zum Unterricht, Sekundarstufe I, Heft 44). Verfügbar ist mittlerweile auch eine von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung 1994 vorgelegte Auswahlbibliographie "Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945".

*Anschrift des Projekts: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden (Tel.: 0611/ 881-0; Fax: 0611/881-145); Ansprechpartner: Dr. Volker Eichler (Tel.: 0611/881-119).*

### Anlage III 13.

Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen

#### Verzeichnis

der bearbeiteten Friedhöfe (Stand September 1994)

<u>Friedhof</u>	<u>Grabsteine</u>	<u>Belegzeit</u>
Abterode	486	1659-1936
Alsbach	2.123	1615-1939
Altengronau	1.489	1691-1937
Babenhäusen	230	1692-1946
Birkenau	149	1722-1936
Birstein	419	in Arbeit
Breidenbach	50	1831-1930
Burghaun	688	1690-1936
Bürgsolms	156	1705-1939
Eckardroth	156	in Arbeit
Falkenstein	88	1809-1936
Gelnhausen	836	1617-1937
Gettenbach	20	1760-1910
Großen-Linden	ca. 80	in Arbeit
Haarhausen	370	1705-1940
Halsdorf	48	1903-1938
Hirschhorn	225	1729-1936
Hoof	77	1830-1936
Jestädt	167	1642-1855
Kassel (Bettenhausen)	644	1647-ca.1850
Kirchhain	135	1743-1939
Klein-Krotzenburg	28	1872-1935
Oberaula	310	1698-1937
Obervorschütz	389	1727-1937

Oestrich	146	in Arbeit
Rauschenberg	27	1903-1938
Seulberg	ca. 180	in Arbeit
Sickenhofen	139	1741-1937
Wallau	180	1738-1940
Wanfried	84	1564-1936
Wehen	57	1702-1933
Wetzlar (alter Friedhof)	52	1714-1900
Weyhers	543	in Arbeit
Wiesbaden (Schöne Aussicht)	523	1750-1924
Worms (neuerer Teil)	1.244	Anfang 18.Jh.-1917



Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen

Verzeichnis

der Jüdischen Gemeinden in Hessen

mit bearbeiteten Friedhöfen (Stand September 1994)

<u>Gemeinde</u>	<u>Friedhof</u>	<u>Belegzeit</u>
Abterode	Abterode	1659-1936
Alsbach	Alsbach	1714-1939
Altengronau	Altengronau	1697-1937
Altenhasslau	Gelnhausen	1721-1911
Amöneburg	Kirchhain	1806-1926
Auerbach	Alsbach	1710-1937
Babenhausen	Babenhausen	1692-1946
Bensheim	Alsbach	1710-1939
Bettenhausen	s. Kassel	
Betziesdorf	Kirchhain	1756-1912
Biblis	Alsbach	1692-1934
Bickenbach	Alsbach	1790-1934
Biebesheim	Alsbach	1764-1918
Biebrich	Wiesbaden	1751-1820
Bierstadt	Wiesbaden	1780-1886
Birkenau	Birkenau	1722-1936
Birstein	Birstein	in Arbeit
Bischhausen	Haarhausen	1744-1938
Bleidenstadt	Wehen	1838-1915
Bonbaden	Burgsolms	1870-1922
Borken	Haarhausen	1798-1910
Braunfels	Burgsolms	1764-1936
Breckenheim	Wallau	1762-1870
Breidenbach	Breidenbach	1831-1930
Breitenbach	Oberaula	1753-1906
Breithardt	Wehen	1837-1929
Brückenau, Bad (Bayern)	Altengronau	1882-1926
Buchenau	Burghaun	1699-1935
Bürgeln	Kirchhain	1809-1937
Burghaun	Burghaun	1746-1941
Burgsinn	Altengronau	1721-1937
Burgsolms	Burgsolms	1760-1933
Bürstadt	Alsbach	1720-1933
Crumstadt	Alsbach	1755-1937
Delkenheim	Wallau	1844-1913
Densberg	Haarhausen	1867-1901
Diedenbergen	Wallau	1826-1928
Dillich	Haarhausen	1795-1928
Dorla	Obervorschütz	in Arbeit
Dotzheim	Wiesbaden	1827-1857
Eberbach a.N. (BW)	Hirschhorn	1737-1921
Eberstadt	Alsbach	1713-1938
Eckardroth	Eckardroth	in Arbeit
Eiterfeld	Burghaun	1763-1936
Elmshausen	Alsbach	1775-1936

Erdmannrode	Burghaun	1800-1843
Eschollbrücken	Alsbach	1783-1901
Eschwege	Jestädt	1705-1851
Falkenstein	Falkenstein	1809-1936
Felsberg	Obervorschütz	1806-1868
Frankershausen	Abterode	1676-1930
Freudenthal	Haarhausen	1810-1903
Frielingen	Oberaula	1774-1862
Geisenheim	Oestrich	in Arbeit
Gelnhausen, Burg	Gelnhausen	1700-1894
Gelnhausen, Stadt	Gelnhausen	1699-1906
Gernsheim	Alsbach	1663-1930
Gettenbach	Gettenbach	1760-1910
Gilsa	Haarhausen	1773-1927
Großrohrheim	s. Rohrheim	
Großenenglis	Haarhausen	1800-1892
Großen-Linden	Großen-Linden	in Arbeit
Gudensberg	Obervorschütz	1765-1925
Hahn	Alsbach	1892-1930
Hähnlein	Alsbach	1844-1928
Halsdorf	Halsdorf	1903-1938
Hausen	Oberaula	1845-1927
Heppenheim	Alsbach	1682-1936
Heubach	Altengronau	1715-1932
Hirschhorn	Hirschhorn	1729-1888
Hofheim	Alsbach	1731-1889
Hohensolms	Burgsolms	1811-1865
Holzhausen	Wehen	1854-1929
Hoof	Hoof	1830-1936
Hünfeld	Burghaun	1754-1937
Igstadt	Wallau	1770-1913
Jesberg	Haarhausen	1774-1902
Jestädt	Jestädt	1642-1855
Josbach	Halsdorf	1909-1931
Jugenheim	Alsbach	1727-1911
Kassel (alter Teil)	Kassel-Bettenhausen	1722-ca. 1850
Kirchberg	Obervorschütz	1850-1907
Kirchhain	Kirchhain	1756-1936
Kleinhausen	Alsbach	1755-1919
Klein-Krotzenburg	Klein-Krotzenburg	1872-1935
Kraftsolms	Burgsolms	1859-1910
Kröffelbach	Burgsolms	1759-1938
Langenhain	Wallau	1843-1886
Langenschwarz	Burghaun	1771-1832
Lohne	Obervorschütz	1836-1900
Lohrhaupten	Altengronau	1728-1932
Lorsch	Alsbach	1739-1938
Mackenzell	Burghaun	1753-1873
Maden	Obervorschütz	1779-1912
Massenheim	Wallau	1769-1914
Mittelsinn	Altengronau	1722-1937
Mosbach	Wiesbaden	1854-1880
Mühlbach	Oberaula	1870-1888
Nassenerfurth	Haarhausen	1840-1876
Nauborn	Burgsolms	1888-1939
Neckarsteinach	Hirschhorn	1734-1935
Neuenhain	Haarhausen	1869-1899
Neukirchen	Oberaula	1811-1842

Nieder-Ramstadt	Alsbach	1748-1848
Niederaula	Oberaula	1810-1840
Nordenstadt	Wallau	1815-1933
Nordheim	Alsbach	1756-1906
Oberaula	Oberaula	1767-1937
Obermöllrich	Obervorschütz	1853-1878
Oberndorf	Burgsolms	1871-1939
Obervorschütz	Obervorschütz	in Arbeit
Oberzell/Zell	Altengronau	1739-1929
Oestrich	Oestrich	1727-1937
Ottrau	Oberaula	1740-1931
Pfungstadt	Alsbach	1728-1939
Raboldshausen	Oberaula	1769-1899
Rauschenberg	Rauschenberg	1903-1938
Reichenbach	Alsbach	1752-1936
Rhina	Burghaun	1772-1837
Riede	Obervorschütz	1794-1890
Rieneck (Bayern)	Altengronau	1700-1937
Rimbach	Birkenau	1731-1843
Rohrheim	Alsbach	1734-1932
Römersberg	Haarhausen	1865-1877
Rothenkirchen	Burghaun	1789-1898
Rüdesheim	Oestrich	in Arbeit
Schierstein	Wiesbaden	1750-1885
Schönberg	Alsbach	1705-1860
Schwanheim	Alsbach	1785-1884
Schwarzenborn	Oberaula	1744-1932
Seeheim	Alsbach	1734-1938
Seulberg	Seulberg	in Arbeit
Sonnenberg	Wiesbaden	1841-1888
Sickenhofen	Sickenhofen	1741-1937
Steinbach	Burghaun	1795-1888
Stärbfritz	Altengronau	1710-1934
Stockstadt	Alsbach	1834-1919
Stümpfelbrunn (BW)	Hirschhorn	1729-1936
Uttrichshausen	Altengronau	1700-1908
Völkersleier (Bayern)	Altengronau	1768-1857
Wächtersbach	Gelnhausen	1721-1810
Wahnfried	Wahnfried	1564/1604-1936
Wallau	Wallau	1738-1912
Waltersbrück	Haarhausen	1835-1932
Wehen	Wehen	1848-1881
Wehrda	Burghaun	1739-1858
Wetzlar	Wetzlar	1714-1940
Weyhers	Weyhers	in Arbeit
Wiesbaden	Wiesbaden	1750-1909/24
Winkel	Oestrich	in Arbeit
Wohra	Halsdorf	1908-1938
Zeitloffs (Bayern)	Altengronau	1691-1933
Zell	Alsbach	1752-1847
Zimmersrode	Haarhausen	1766-1932
Züntersbach	Altengronau	1724-1897
Zwingenberg/Bergstr.	Alsbach	1692-1932
Zwingenberg a.N. (BW)	Hirschhorn	1731-1928

R i c h t l i n i e n

Anlage III 14.

der Hessischen Landesregierung über  
Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen  
Unrechtsmaßnahmen

vom

19. Dezember 1991

Angesichts der Tatsache, daß sich trotz der bisherigen gesetzlichen und außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Personen, die von nationalsozialistischen Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen betroffen worden sind, keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden und in Anerkennung des erlittenen Unrechts, hat die Landesregierung die nachstehenden Richtlinien über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen beschlossen.

Diese Regelung soll bis zum Inkrafttreten einer Regelung des Bundes mit gleicher Zweckbestimmung und ausreichenden Leistungen gelten.

§ 1 Leistungsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle durch NS-Unrechtsmaßnahmen geschädigten Personen, die bisher keinen angemessenen Ausgleich erhalten haben.

Als durch NS-Unrechtsmaßnahmen Geschädigte sind insbesondere anzuerkennen:

- a) Verfolgte im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), auch wenn sie Antragsfristen nach

diesem Gesetz oder dem BEG-Schlußgesetz versäumt haben oder Stichtags- und Wohnsitzvoraussetzungen nicht erfüllen konnten.

- b) Sinti und Roma.
- c) Personen, die wegen Verstoßes gegen das Heimtückege-  
setz oder ähnliche typische NS-Gesetze oder Erlasse  
aus Gründen der Ablehnung des Nationalsozialismus und  
dessen Ideologie inhaftiert waren.
- d) Wehrdienstverweigerer, Deserteure und andere Perso-  
nen, die durch Militärgerichte oder andere Sonderge-  
richte zu einer der Verhältnismäßigkeit nicht ent-  
sprechenden Strafe verurteilt worden sind.
- e) Personen, die wegen ihrer Lebensweise oder Lebensum-  
stände als - im Sinne der NS-Ideologie -gemein-  
schaftsstörend behandelt wurden (z.B. "Querulanten",  
"Arbeitsscheue", "Wohnungslose") und als solche ge-  
schädigt wurden.
- f) Personen, die ihrer sexuellen Neigung wegen (z.B. Ho-  
mosexualität) in ein Konzentrationslager eingewiesen  
wurden oder anderen Unrechtsmaßnahmen ausgesetzt  
waren.
- g) Personen, die wegen tatsächlicher oder unterstellter  
Krankheit oder Behinderung als sog. Minderwertige  
Zwangsmaßnahmen (z.B. durch Zwangseinweisung in Tö-  
tungsanstalten, durch Zwangssterilisation oder  
Zwangsabtreibung oder medizinische Versuche) ausge-  
setzt waren.
- h) Zwangsarbeiter/innen.

Antragsberechtigt sind auch der überlebende Ehegatte, der langjährige Lebenspartner, die Kinder und die Eltern der von nationalsozialistischen Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen unmittelbar betroffenen Opfer wenn sie von den gegen diese gerichteten Maßnahmen erheblich mitbetroffen worden sind.

Der einer mitbetroffenen Person oder mitbetroffenen Personen gewährte Ausgleich darf den Betrag der Härteausgleichsleistung nicht übersteigen, der der/dem Verstorbenen, lebte er noch, gewährt worden wäre.

## § 2 Leistungsvoraussetzungen

Leistungen nach diesen Richtlinien werden nur auf Antrag gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Voraussetzung für die Gewährung einer Leistung nach diesen Richtlinien ist, daß die/der Leistungsberechtigte seinen Hauptwohnsitz bei Antragstellung in Hessen hatte und diesen im Zeitpunkt der Entscheidung und im Zeitpunkt der Leistung noch hat.

Die Wohnsitzvoraussetzung gilt als erfüllt bei Personen, die als Aussiedler erstmalig Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar in Hessen begründet haben.

Eine Leistung kann abweichend von Absatz 2 gewährt werden, wenn der Leistungsempfänger aus zwingenden gesundheitlichen Gründen den Wohnsitz aus Hessen in ein anderes Bundesland verlegt hat.

### § 3 Ausschluß von Leistungen

Von Leistungen nach diesen Richtlinien ist ausgeschlossen,

wer Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war oder der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Vorschub geleistet hat, es sei denn, daß sie/er den Nationalsozialismus aus Gründen der Gegnerschaft unter Einsatz von Freiheit, Leib oder Leben bekämpft hat und deshalb verfolgt worden ist.

### § 4 Hinderungsgründe

Eine Leistung nach diesen Richtlinien kommt nicht in Betracht, wenn die Netto-Einkünfte die jeweiligen Freibeträge des § 34 Abs. 3 der 3. Verordnung zur Durchführung des BEG bei Alleinstehenden um mehr als 300,-DM, als Familieneinkommen und mehr als 500,-DM übersteigen.

Eine Leistung kann auch dann nicht gewährt werden, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller bereits eine Entschädigung oder einen Schadensausgleich nach Entschädigungs- oder Wiedergutmachungsregelungen oder nach anderen Vorschriften aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 7.000,-DM als einmalige Zahlung oder in Höhe des Mindestbetrags der Renten nach § 32 Abs. 1 BEG monatlich als laufende Zahlung erhalten hat oder diese erhalten könnte.

Ausnahmsweise kann bei besonders schwerem Verfolgungs- oder Unrechtstatbestand und nachhaltiger schwerer Schädigung trotz bereits aus anderen Mitteln bewirkter einmaliger Entschädigungs- bzw. Ausgleichsleistung eine Leistung nach diesen Richtlinien gewährt werden, wenn sich der Antragsteller/die Antragstellerin in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befindet und eine Hilfe geboten ist.

## § 5 Ausgleichsfähiger Schaden

Leistungen nach diesen Richtlinien kann Personen gewährt werden, deren Verfolgung durch NS-Unrecht mit Freiheitsentzug von mindestens sechs Monaten verbunden war oder zu einem nicht unerheblichen Schaden an Körper oder Gesundheit auch im Sinne einer Mitverursachung geführt hat. Ein Schaden an Körper oder Gesundheit ist als nicht unerheblich anzusehen, wenn die dadurch bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) mindestens 25 v.H. beträgt. Bei einer allgemeinen MdE von mindestens 50 v.H. wird vermutet, daß die durch die Unrechtsmaßnahme verursachte MdE 25 v. H. beträgt.

## § 6 Leistungen

Leistungen nach diesen Richtlinien können als einmalige Härteausgleichsbeihilfen bis zur Höhe von 7.000,- DM oder als laufende Härteausgleichsbeihilfen bis zur Höhe des Mindestbetrags der Rente nach § 32 Abs. 1 BEG monatlich ab Antragstellung gewährt werden. Eine laufende Leistung kann auch neben einer einmaligen Leistung gewährt werden.

Leistungen nach Abs. 1 sind unter Berücksichtigung von Art und Schwere der nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahme und deren Auswirkungen auf die gegenwärtigen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen der Höhe nach zu bemessen.

Leistungen nach Abs. 1 sind höchstpersönlicher Natur; laufende Härteausgleichszahlungen werden deshalb mit dem Ableben des Berechtigten eingestellt. Wegen ihres besonderen Charakters als außergesetzliche freiwillige Leistungen des Landes sollen sie im



Fälle der Gewährung von Sozialhilfe, insbesondere einer Hilfe zum Lebensunterhalt, auf diese nicht angerechnet werden.

### § 7 Antrag und Antragsinhalt

Anträge auf Leistungen nach diesen Richtlinien sind bei dem Hessischen Ministerium für Jugend Familie und Gesundheit, Dostojewski-straße 4 in 6200 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen.

Die Antragstellerinnen/die Antragsteller haben die nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen, denen sie ausgesetzt waren, sowie die dadurch erlittenen Schäden an Freiheit oder an Körper und Gesundheit darzustellen und durch geeignete Mittel nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung genügt auch die Benennung und Bezeichnung entsprechender Mittel verbunden mit der Ermächtigung des Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und der Entschädigungsbehörde, die zur Feststellung des Sachverhaltes erforderlichen Ermittlungen zu führen. Hierfür haben die Antragsteller/innen die in Betracht kommenden Behörden, Gerichte, Ärzte und sonstigen Stellen von ihrer Geheimhaltungspflicht zu entbinden.

Die für die Bemessung der Leistungen zu berücksichtigenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind darzulegen und durch amtliche Urkunden oder sonstige Originalunterlagen, wie Meldebescheinigungen, Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen, Steuerbescheide, Rentenbescheide, Wohngeld- und Sozialhilfebescheide nachzuweisen. Falls die Antragsteller/innen bereits Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder eines Landes erhalten haben, sind die entsprechenden Angaben zu machen und die Zuerkennungsbescheide oder Bewilligungsmittelungen dem Antrag beizufügen.

## § 8 Entscheidung

Über Anträge auf Leistungen nach diesen Richtlinien entscheidet das Hessische Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

Bei dem Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist ein Beirat zu bilden. Der Beirat besteht aus je einem Vertreter/einer Vertreterin

- des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen,
- des Landesverbandes Hessen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma,
- des Verbandes der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten,
- des Schwulenverbands in Deutschland e.V.
- der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten in Hessen,
- der evangelischen und der katholischen Kirche,
- der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien.

Der Beirat bestimmt aus seiner Mitte im jährlichen Wechsel eine Sprecherin/einen Sprecher.

Das Hessische Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hört vor der Entscheidung den Beirat an, nachdem es ihm einen beurteilungsfähigen Sachverhalt mit einem Votum mitgeteilt hat.

Der Beirat schlägt dem Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit eine Entscheidung vor. Der Vorschlag ist mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Beirats zu beschließen. Das Hessische Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit kann eine davon abweichende Entscheidung treffen, wenn die Befolgung den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen würde oder mit Sinn und Zweck der Härteregelung unvereinbar wäre.

Über die Entscheidung erhält die Antragstellerin/der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung. Sie/Er kann gegen die Entscheidung binnen eines Monats seit deren Bekanntgabe Gegenvorstellung beim Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erheben. Die darauf ergehende Entscheidung ist endgültig.

#### § 9 Rückforderung

Zu Unrecht erlangte Zuwendungsbeträge sind zurückzufordern.

§ 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Auf die Rückforderung kann aus Billigkeitsgründen verzichtet werden.

### Anlage III 15

Ergänzende Literaturhinweise zur Anlage I (Bericht) - Stand 1994 - entsprechend der Seitenzahlen des Berichts:

Seite 6:

Martin Guse (Bearb.), "Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben". Unbekannte - Getötete - Überlebende. Eine Ausstellung zu den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark 1940-1945 (Hrsg. v. Lagergemeinschaft und Gedenkstätteninitiative KZ Moringen und Hans Böckler-Stiftung). Selbstverlag 1992.

Seite 25:

Ute Daub, Bericht

Seite 39:

Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau und Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.), Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. München, London, New York, Paris 1993.

Seite 44:

Dieter Schiefelbein, Das "Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt am Main". Vorgeschichte und Gründung 1935-1939. (Materialien Nr.9 der Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust). Frankfurt 1993.

Seite 47:

Angelika Rieber, "Wenn keine Stimme sich für uns erhebt, so mögen die Steine dieser Stadt für uns zeugen." Jüdische Friedhöfe - Grabsteine als Zeugen der Geschichte. In: Lothar Bembek, Horst Dickel, "Ich bin kein deutscher Patriot mehr, jetzt bin ich Jude." Wiesbaden 1991 (= Materialien zum Unterricht, Sekundarstufe I, Heft 107 des Hessischen Instituts für Bildungsplanung und Schulentwicklung).

Hanna Salomon, Der jüdische Friedhof in Dieburg (Hrsg. vom Landkreis Darmstadt-Dieburg). Darmstadt 1990.

Thea Altaras, Das jüdische Rituelle Tauchbad und: Synagogen in Hessen - was geschah seit 1945? Teil II, Königstein 1994.

Seite 65:

Die folgenden Publikationen sind herausgegeben vom Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS):

Rolf Engelke, Horst Steffens, Nationalsozialismus in Hessen - Eine Bibliographie der Literatur nach 1945. Wiesbaden 1992 (2. erweiterte Auflage). (= Heft 44).

Lothar Bembek, Wilhelm Frenz u.a., Nationalsozialismus. Unterrichtsvorschläge und Materialien. Wiesbaden 1985. (=Heft 54).

Lothar Bembek, Horst Dickel, "Ich bin kein deutscher Patriot mehr, jetzt bin ich Jude." Die Vertreibung Jüdischer Bürger aus Wiesbaden. Wiesbaden 1991. (=Heft 107)

Ulrike Krautheim, Wolfgang Matthäus, Lothar Potthoff, "Erziehung zu nationalsozialistischer Weltanschauung und Staatsgesinnung?" Höhere Schulen im Nationalsozialismus. Wiesbaden 1991. (=Heft 108)

Rudolf Zibuschka, "Fulda ist keine schwarze Stadt mehr!" Nationalsozialismus und Katholizismus im Raum Fulda. Wiesbaden 1992.

Projektgruppe Hirschhagen, "Hirschhagen - Sprengstoffproduktion im 3. Reich." Ein Leitfaden zur Erkundung des Geländes einer ehemaligen Sprengstofffabrik. Wiesbaden 1991. (= Heft 6 der "Offenen Reihe")

Lesebuch - Text - Dokumentation. Materialien zum Unterricht, Sek.I. Wiesbaden 1982 und 1986 (Ergänzungsband). (=Heft 35/Deutsch 6 und Heft 65/Deutsch 9).

Seite 67:

Die Gesamtliste der Publikationen der IAG bis Heft 17 (1994), siehe Anlage III 11.